POLITISCHE KORRESPONDENZ

DES HERZOGS UND KURFÜRSTEN

MORITZ VON SACHSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

ERICH BRANDENBURG

ZWEITER BAND
ERSTE HÄLFTE (1544 UND 1545)

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1903

NOTIZ.

Der zweite Band soll die Jahre 1544—1546 umfassen. Da er — wegen der grofsen Anzahl der aus dem Jahre 1546 mitzuteilenden Aktenstücke — erheblich stärker als der erste werden wird, haben die Verlagsbuchhandlung und der Herausgeber mit Genehmigung der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte beschlossen, ihn in zwei Halbbänden auszugeben. Mit dem Drucke des zweiten Halbbandes, der das Jahr 1546 umfassen soll, wird alsbald begonnen werden. Inhaltsverzeichnis, Verzeichnis der in den Anmerkungen benutzten ungedruckten Aktenstücke und Register für den ganzen Band werden mit dem zweiten Halbbande zur Ausgabe gelangen.

AUS DEN SCHRIFTEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN KOMMISSION

FÜR GESCHICHTE

POLITISCHE KORRESPONDENZ

DES HERZOGS UND KURFÜRSTEN

MORITZ VON SACHSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

ERICH BRANDENBURG

ZWEITER BAND

(BIS ZUM ENDE DES JAHRES 1546)

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1904

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

Ehrenförderer:

Seine Majestät der KÖNIG von Sachsen.

Mitglieder des Hohen Hauses Wettin, denen die Veröffentlichungen der Kommission ständig zugehen:

Seine Königliche Hoheit der GROSSHERZOG von Sachsen-Weimar.
Seine Königliche Hoheit der Kronprinz FRIEDRICH AUGUST, Herzog zu Sachsen.
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin MATHILDE, Herzogin zu Sachsen.
Seine Königliche Hoheit Prinz JOHANN GEORG, Herzog zu Sachsen.
Seine Königliche Hoheit Prinz MAX, Herzog zu Sachsen.
Seine Hoheit der HERZOG von Sachsen-Meiningen.
Seine Hoheit der HERZOG von Sachsen-Altenburg.
Seine Königliche Hoheit der HERZOG von Sachsen-Coburg-Gotha.
Seine Hoheit Prinz ERNST von Sachsen-Meiningen.
Seine Hoheit Prinz FRIEDRICH von Sachsen-Meiningen.
Seine Hoheit Prinz MORITZ von Sachsen-Altenburg.

Personenbestand der Kommission:

Seine Excellenz der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts Dr. *von Seydewitz*, Vorsitzender.
Geheimer Rat Dr. *Hassel*, Direktor des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden, stellvertretender Vorsitzender.
Professor Dr. *Lamprecht* in Leipzig, geschäftsführendes Mitglied.
Professor Dr. *Seeliger* in Leipzig-Gohlis, stellvertretendes geschäftsführendes Mitglied.
Professor Dr. *Brandenburg* in Leipzig.
Geheimer Kirchenrat Professor D. *Brieger* in Leipzig.
Professor Dr. *Buchholz* in Leipzig.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Bücher* in Leipzig.
Oberregierungsrat Dr. *Ermisch* in Dresden.
Oberstleutnant *Exner*, Vorstand des Kgl. Kriegsarchivs in Dresden.
Geheimer Rat Professor Dr. *Friedberg* in Leipzig.
Professor Dr. *von Gebhardt*, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Leipzig.
Professor Dr. *Gess* in Dresden.
Geheimer Kirchenrat Professor D. *Hauck* in Leipzig-Gohlis.
Rektor Professor Dr. *Kämmel* in Leipzig.
Oberregierungsrat Dr. *Posse* in Dresden.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Ratzel* in Leipzig.
Professor Dr. *Schmarsow* in Leipzig.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Schnorr v. Carolsfeld*, Direktor der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Sievers* in Leipzig-Gohlis.
Geheimer Hofrat Professor Dr. *Woermann*, Direktor der Kgl. Gemäldegalerie in Dresden.

Subskribenten:

Kgl. Amtshauptmannschaft Annaberg.
Kgl. Amtshauptmannschaft Auerbach.
Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.
Kgl. Amtshauptmannschaft Flöha.
Kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau.
Kgl. Amtshauptmannschaft Grimma.
Kgl. Amtshauptmannschaft Leipzig.
Kgl. Amtshauptmannschaft Marienberg.
Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen.

Kgl. Amtshauptmannschaft Ölsnitz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Oschatz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Plauen i. V.
Kgl. Amtshauptmannschaft Zittau.
Kgl. Amtshauptmannschaft Zwickau.
Amtsrichter Dr. jur. *Apel*, Leipzig.
Annenrealgymnasium, Dresden.
Apostolisches Vikariat im Königreiche Sachsen, Dresden.
Generaldirektor Dr. *Aufschläger*, Hamburg.
Buchhändler *Fritz Baedeker*, Leipzig.
Kgl. Bergakademie, Freiberg i. S.
Geh. Finanzrat a. D. Oberbürgermeister *Beutler*, Dresden.
Herzogliche Bibliothek, Gotha, Schloß Friedenstein.
Kgl. Paulinische Bibliothek, Münster i. W.
Großherzogliche öffentliche Bibliothek, Oldenburg.
Kgl. öffentliche Bibliothek, Stuttgart.
*von Ponickau*sche Bibliothek, Halle a. S.
Verlagsbuchhändler *Richard Brandstetter*, Leipzig.
Verlagshandlung *Breitkopf & Härtel*, Leipzig.
Verlagsbuchhändler *Albert Brockhaus*, Leipzig.
Generalleutnant *v. Broizem*, Dresden.
Professor Dr. *Buschkiel*, Chemnitz.
Majoratsherr *Karl v. Carlowitz*, Kammerherr, Schloß Kukukstein bei Liebstadt.
Major z. D. Kammerherr *v. Carlowitz-Maxen*, Dresden.
Emil Claviez, Leipzig.
Amtsrichter Dr. *Coccius*, Dresden.
Verlagsbuchhändler *Wilhelm Crayen*, Leipzig.
Rittmeister z. D. *Crusius*, Schloß Hirschstein a. Elbe.
Geh. Medizinalrat Universitätsprofessor Dr. *Curschmann*, Leipzig.
Dreikönigsschule, Realgymnasium, Dresden.
Universitätsbuchhändler *V. Edelmann*, Leipzig.
Ephoriebibliothek, Dippoldiswalde.
Ephoriebibliothek, Stollberg.
Amtshauptmann *H. von Erdmannsdorff*, Kamenz.
Fabrikant *Eugen Esche*, Chemnitz.
Bibliothek des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums, Dresden.
Kgl. Kammerherr *von Frege-Weltzien*, Abtnaundorf bei Leipzig.
Senatspräsident beim Reichsgericht Dr. *Georg Freiesleben*, Leipzig.
Geh. Hofrat Universitätsprofessor Dr. *Fricker*, Leipzig.

Generalmajor z. D. *Freiherr v. Friesen*, Dresden.
Generalmajor z. D. *Freiherr v. Friesen-Miltitz*, Dresden.
Bibliothek der Gehestiftung, Dresden.
Bibliothek des Kgl. Sächs. Generalstabes, Dresden.
Gewerbekammer Leipzig.
Kaufmann *Franz Gontard*, Leipzig.
Albin Gottschalk, i. Firma Mey & Edlich, Leipzig.
Kgl. Gymnasium, Bautzen.
Kgl. Gymnasium, Chemnitz.
Kgl. Gymnasium, Dresden-Neustadt.
Kgl. Gymnasium Albertinum, Freiberg.
König Alberts-Gymnasium, Leipzig.
Kgl. Gymnasium, Plauen i. V.
Kgl. Gymnasium, Schneeberg.
Kgl. Kommerzienrat *Th. Habenicht*, i. Firma Heine & Co., Leipzig.
Handelskammer Leipzig.
Handels- und Gewerbekammer Chemnitz.
Handels- und Gewerbekammer Plauen i. V.
Handels- und Gewerbekammer Zittau.
Baumeister *Hartwig*, Dresden.
Kommerzienrat *Karl Haubold*, Chemnitz.
Dr. *H. F. Helmolt*, Redakteur am Bibliographischen Institut, Leipzig.
Kaufmann *Georg Hempel*, Ohorn bei Pulsnitz.
Fabrikant und Kaufmann *Gustav Herrmann*, Leipzig.
Buchhändler *K. Hiersemann*, Leipzig.
Dr. *Richard Hirsch*, Leipzig.
D. *Wilhelm Hölscher*, Pfarrer zu St. Nikolai, Leipzig.
Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, München.
Großherzogliche Hofbibliothek, Darmstadt.
Großherzogliche Hofbibliothek, Oldenburg.
Universitätsprofessor Dr. *W. H. Howard*, Leipzig.
Leipziger Immobiliengesellschaft, Leipzig.
Kgl. Kadettenkorps, Dresden.
Rittergutsbesitzer *Paul Kees*, Zöbigker.
General der Kavallerie z. D. *v. Kirchbach*, Dresden.
Kirchenvorstand zu Bockwa.
Dr. *Karl Koetschau*, Direktor des Historischen Museums und der Gewehrgalerie, Dresden.
Professor Dr. *Horst Kohl*, Leipzig.
Kgl. Kreishauptmannschaft Bautzen.

Kgl. Kreishauptmannschaft Leipzig.
Kreuzschule, Gymnasium, Dresden.
Herzogliche Landesbibliothek, Altenburg.
Landes- und Fürstenschule Grimma.
Landes- und Fürstenschule Meißen.
Landwirtschaftliches Institut der Universität Leipzig.
Kgl. Lehrerseminar, Annaberg.
Kgl. Lehrerseminar, Borna.
Kgl. Lehrerseminar, Grimma.
Kgl. Lehrerseminar, Löbau.
Kgl. Lehrerseminar, Nossen.
Kgl. Lehrerseminar, Pirna.
Kgl. Lehrerseminar, Plauen i. V.
Hofrat und Rechtsanwalt *W. Lesky*, Mainz.
Bankdirektor *Richard Lindner*, Leipzig.
Roter Löwe, Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften, Leipzig.
Dr. jur. *Hans Lüder*, Dresden.
Oberstleutnant z. D. *Richard Freiherr v. Mansberg*, Dresden.
Marienkirchengemeinde, Zwickau.
Stadtrat *Meister*, Chemnitz.
Konsul *Menz*, Dresden.
Bankier *Oskar Meyer*, Leipzig.
Geometer *Richard Müller*, Dresden.
Nikolai-Gymnasium, Leipzig.
Bezirksassessor *v. Nostitz-Wallwitz*, Kamenz.
Regierungsrat *v. Nostitz-Wallwitz*, Dresden.
Pfarramt Öderan.
Oberjustizrat *Oehme*, Rechtsanwalt, Leipzig.
Geh. Kommerzienrat *Leopold Offermann*, Leipzig.
Geh. Hofrat Universitätsprofessor Dr. *W. Ostwald*, Leipzig.
Paulusmuseum, Worms.
Kgl. Sächs. Kommerzienrat *Henri Palmié*, Dresden.
Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung, Berlin.
General der Infanterie z. D. *von Raab*, Dresden.
Ratsschulbibliothek, Zwickau.
Kgl. Realgymnasium, Annaberg.
Kgl. Realgymnasium, Döbeln.
Realgymnasium, Leipzig.
Städtische Realschule, Chemnitz.

Realschule, Plauen.
Kgl. Hofkunsthändler *Emil Richter*, Dresden.
Oberförster *Rudolf Reichenbach*, Forsthaus Kriegwald.
Die Ritterschaft der Sächsischen Oberlausitz, Bautzen.
Kaufmann *Bernhard Rudolph*, Leipzig-Plagwitz.
Staatsminister Dr. *Rüger*, Dresden.
Kommerzienrat *Otto Rüger*, Dresden.
Rittergutsbesitzer *D. O. B. Sachsse*, Merschwitz b. Großenhain.
Kgl. Kammerherr *Leo Sahrer v. Sahr*, Dahlen.
Geh. Justizrat Dr. *Schill*, Leipzig.
Schloßbauverein Mylau.
Geh. Regierungsrat *Georg Schmaltz*, Dresden.
Stadtrat *Hermann Schmidt*, Bankier, Leipzig.
Oberst z. D. *Moritz Schneider*, Dresden-Neustadt.
Geh. Hofrat Dr. *Schober*, Generalkonsul a. D., Leipzig.
Oberstleutnant z. D. *Georg v. Schönberg*, Bornitz b. Oschatz.
Autographenhändler *Hermann Schulz*, Leipzig.
Historisches Seminar a. d. Universität Leipzig.
Buchhändler Dr. *Max Spirgatis*, Leipzig.
Stadtbibliothek, Breslau.
Stadtbibliothek, Dresden.
Stadtbibliothek, Hamburg.
Stadtbibliothek, Zittau.
Stadtrat zu Bautzen.
Stadtrat zu Chemnitz.
Stadtrat zu Freiberg.
Stadtrat zu Glauchau.
Stadtrat zu Leipzig.
Stadtrat zu Meißen.
Stadtrat zu Plauen i. V.
Stadtrat zu Rochlitz.
Stadtrat zu Wurzen.
Die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen.
Fabrikant *William Stärker*, Chemnitz.
Statistisches Bureau des Kgl. Ministeriums des Innern, Dresden.
Professor Dr. *Georg Steffen*, Leipzig.
*Strauß*sche Buchhandlung, Bonn.
Konsistorial- und Landgerichtsrat *Franz Suchanek*, Dresden.
Kgl. Superintendentur, Dresden II.
Dr. *Freiherr v. Tauchnitz*, Verlagsbuchhändler und Rittergutsbesitzer.

Technische Hochschule, Dresden.
Direktion der Technischen Staatslehranstalten, Chemnitz.
B. G. Teubner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Geh. Kommerzienrat *Alfred Thieme*, Generalkonsul, Leipzig.
Dr. *Ulrich Thieme*, Leipzig.
Thomasschule, Gymnasium, Leipzig.
Rittergutsbesitzer *H. v. Trebra*, Neustädtel b. Schneeberg.
Geh. Medizinalrat und Universitätsprofessor Dr. *Trendelenburg*, Leipzig.
Oberbürgermeister Justizrat Dr. *Tröndlin*, Leipzig.
Universitätsbibliothek Basel.
Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.
Universitätsbibliothek Heidelberg.
Universitätsbibliothek Jena.
Universitätsbibliothek Innsbruck.
Universitätsbibliothek Leipzig.
Universitätsbibliothek Marburg i. H.
Universitätsbibliothek Tübingen.
Universitätsbibliothek Wien.
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag.
Hauptmann a. D. *Otto Graf v. Vitzthum*, Dresden.
Volksbibliotheksverein Oschatz.
Geh. Ökonomierat *Albert Vollsack*, Großzschocher b. Leipzig.
Dr. *Wach*, Geh. Rat und Universitätsprofessor, Leipzig.
H. Wagner & E. Debes, Geographische Anstalt, Leipzig.
Wettiner Gymnasium, Dresden.
Universitätsprofessor Dr. *Wretschko*, Innsbruck.
Professor Dr. *Robert Wuttke*, Dresden-Blasewitz.
Buchhandlung von *v. Zahn & Jaensch*, Dresden.
Major *Zincke*, Wurzen.
Geh. Kommerzienrat *G. Zweiniger*, Präsident der Handelskammer, Leipzig.

SCHRIFTEN
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN KOMMISSION FÜR GESCHICHTE.

I. Anton Graff. Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters in Nachbildungen der Originale. Ausgewählt und erläutert von Julius Vogel. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1898. Ladenpreis gebunden 25 Mk.

II. Historisch-Statistische Grundkarte für Deutschland (Königreich Sachsen). Doppelsektionen Nr. 415/441 (Borna-Altenburg), 416/442 (Döbeln-Chemnitz), 417/443 (Dresden-Dippoldiswalde), 418/444 (Bischofswerda-Königstein), 419/445 (Bautzen-Zittau), 420/446 (Görlitz-Hirschfelde), 467/492 (Greiz-Hof), 468/495 (Zwickau-Johanngeorgenstadt), 469/494 (Annaberg-Wiesenthal), 470 (Sayda), 471 (Fürstenau), 514 (Wunsiedel), 515 (Mammersreuth). Reinhold Lorenz, Dresden. Preis 30 Pf. für je 1 Blatt. — Dazu: Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstabe von 1:100000 (Königreich Sachsen), bearbeitet von Hubert Ermisch. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1899. Pr. 30 Pf. — Die einzelnen Blätter der Grundkarte, sowie die Broschüre sind nur bei der Landesstelle für Grundkarten, Dresden, Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv, oder bei der Geschäftsstelle der Kommission in Leipzig, Historisches Seminar, Bornerianum I. zu beziehen; von hier können auch Exemplare der von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt herausgegebenen Doppelsektionen mit königlich sächsischen Gebietsanteilen: 364/389 (Zörbig-Halle), 365/390 (Düben-Leipzig) und 366/391 (Torgau-Oschatz) zu gleichem Preise bezogen werden.

III. Des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Virck. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1899. Ladenpreis geheftet 26 Mk.

IV. Politische Korrespondenz des Herzogs nnd Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von Erich Brandenburg. I. Band (bis zum Ende des Jahres 1543). Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1900. Ladenpreis geheftet 24 Mk.

V. Tafelbilder Lukas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt. Herausgegeben von Ednard Flechsig. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann. 1900. Ladenpreis in Mappe 70 Mk.

VI. Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Anf Veranlassung und mit Unterstützung der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte sowie mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausgegeben von Karl von Amira. Erster Band. Leipzig, Verlag von Karl W. Hiersemann. 1901 und 1902. Ladenpreis in Mappen 180 Mk.

VII. Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von Ernst Kroker, Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek. Leipzig, Verlag von B. G. Tenbner. 1903. Ladenpreis geheftet 12 Mk.

VIII. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1349/1350. Herausgegeben von Woldemar Lippert und Hans Beschorner. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1903. Ladenpreis geheftet 28 Mk.

IX. Politische Korrespondenz des Herzogs und Knrfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von Erich Brandenbnrg. II. Band (bis zum Ende des Jahres 1546). Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1904. Ladenpreis geheftet 20 Mk.

POLITISCHE KORRESPONDENZ

DES HERZOGS UND KURFÜRSTEN

MORITZ VON SACHSEN

ZWEITER BAND

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Abkürzungen in den archivalischen Quellenangaben XIV
Einleitung XV
V. Das Jahr 1544: Vorbemerkung 1
Aktenstücke (Nr. 557—641) 5
VI. Das Jahr 1545: Vorbemerkung 135
Aktenstücke (Nr. 642—836) 144
VII. Das Jahr 1546: Vorbemerkung 469
Aktenstücke (Nr. 837—1110) 482
Verzeichnis der in den Anmerkungen benutzten ungedruckten Aktenstücke 1019
Register 1039
Nachträge und Berichtigungen 1064

Abkürzungen in den archivalischen Quellenangaben.

D. = Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv.
M. = Marburg, Kgl. Staatsarchiv.
W. = Weimar, Großherzogl. und Herzogl. Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv.
Berlin = Berlin, Kgl. Geheimes Staatsarchiv.
Wien = Wien, K. K. Reichs-, Hof- und Staatsarchiv.
Loc. = Locat.
Reg. = Registrande.
Rep. = Repositur.
Or. = Original.
Kons. = Konzept.
Kop. = Kopie.
Praes. = Praesentata.

Aus der benutzten Literatur sind die Biographieen des Kurfürsten Moritz von Langenn, Voigt und Brandenburg stets mit dem Namen des Autors ohne nähere Bezeichnung angeführt; der von Lenz herausgegebene Briefwechsel Philipps von Hessen mit Buzer ist mit „Lenz, Briefw." zitiert.

Einleitung.

Indem ich den zweiten Band der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz der Öffentlichkeit übergebe, mufs ich zunächst mein Bedauern aussprechen, dafs ich die Materialsammlung noch nicht bis zu dem Zeitpunkte habe führen können, bis zu welchem der erste Band meiner Biographie reicht. Ein Blick auf den Umfang des vorliegenden Bandes wird dem Leser den Grund aufs Deutlichste zeigen: es war durchaus unmöglich, die äufserst reichhaltige Korrespondenz der fünf Monate vom Anfang des Jahres 1547 bis zur wittenberger Kapitulation noch darin unterzubringen. Um wenigstens bis zum Ende des Jahres 1546 zu gelangen, habe ich schon mancherlei fortlassen müssen, was ich gerne aufgenommen hätte. So habe ich davon abgesehen, die Aktenstücke aus dem Herbste 1546, die des Herzogs Stellung während des Schmalkaldischen Krieges beleuchten, mit ausführlichen Anmerkungen zu begleiten, die über die verschiedene Auffassung dieser Dokumente in der neueren historischen Literatur Auskunft geben und meine Deutung ihres Inhaltes rechtfertigen sollten. Ferner habe ich die Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Erzbischofe Johann Albrecht von Magdeburg aus dem Jahre 1546 über die Begründung eines dauernden ernestinischen Einflusses in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, sowie den interessanten Briefwechsel zwischen Johann Friedrich und Philipp von Hessen nach dem Abzuge der Schmalkaldener von der Donau unberücksichtigt gelassen. Beide Gruppen von Aktenstücken wollte ich ursprünglich in den Anmerkungen ausführlicher zur Erläuterung der mitgeteilten Korrespondenzen heranziehen, wie ich es früher bei ähnlichen Dokumenten durchgeführt habe; da sie aber zum Verständnis nicht unentbehrlich sind und in den Rahmen dieser Veröffentlichung nicht notwendig fallen, so glaubte ich sie bei dem starken Anschwellen des Bandes fortlassen zu müssen.

Die Grundsätze für die Auswahl und Darbietung des Stoffes sind die gleichen geblieben wie im ersten Bande. Mit Genugthuung kann ich darauf hinweisen, dafs der erste Band von der Kritik sehr wohlwollend aufgenommen worden ist, und dafs insbesondere meine Grundsätze auch da fast durchweg

Billigung gefunden haben, wo sie von der bisherigen Praxis abweichen, wie in der Anwendung der direkten Rede in gekürzten Aktenstücken. Hier und da ist der Wunsch nach gröſserer Komprimierung des Materials geäuſsert worden; ich habe mir stets sorgfältig überlegt, ob ich etwas fortlassen oder kürzen könne; aber immer wieder habe ich mir sagen müssen, daſs bei solchen Stücken, deren Auslegung zweifelhaft ist, Mitteilung des vollen Wortlautes unerläſslich sei. Auch wenn dieselben Dinge mehrmals erörtert wurden, habe ich eine Kürzung nur dann vorgenommen, wenn die Anordnung und Beleuchtung genau die gleiche war; oft jedoch war es notwendig, auch eine nur wenig abweichende Nüanzierung der Darstellung ganz aufzunehmen, weil die abweichende Ausdrucksweise auf einen anderen Empfänger berechnet und daher für Rückschlüsse auf die Motive des Absenders bedeutsam war. Das Verhalten des Herzogs Moritz gerade im Herbst 1545 (während des braunschweigischen Zuges und nach dessen Beendigung) und im Sommer und Herbst 1546 (von seiner Reise nach Regensburg bis zum Abschlusse des prager Vertrages) ist so sehr Gegenstand des Streites, daſs bei jeder Kürzung doppelt erwogen werden muſste, ob sie für die Beurteilung dieser Fragen ganz ohne Bedeutung sei.

Von einzelnen Ausstellungen oder Bemerkungen, die in Besprechungen des ersten Bandes gemacht worden sind, möchte ich nur einiges berühren. Einen Nutzen der Trennung von Textnoten und erklärenden Noten vermag ich für Publikationen von der Art der vorliegenden nicht einzusehen. Präsentationsvermerke sind überall aufgenommen, wo sie vorhanden waren. Sie sind in der Kanzlei des Landgrafen Philipp fast regelmäſsig angewandt worden, in der Kanzlei des Herzogs Moritz so gut wie garnicht; eine Untersuchung der Kanzleigebräuche des 16. Jahrhunderts, die schon von Brandi angeregt worden ist, würde auch ich für sehr erwünscht halten. Von einer Aufnahme der eigentlichen Reichstagsakten in die Texte oder die Anmerkungen habe ich deshalb auch jetzt vollständig abgesehen, weil sie viel Raum beansprucht und für den Zweck dieser Veröffentlichung nichts oder nur ganz Nebensächliches ergeben haben würde. Zu einer noch weitergehenden Modernisierung der Texte, die angeregt worden ist, habe ich keinen zwingenden Grund gesehen, und daher an dem früher beobachteten Verfahren festgehalten. Was die sprachlichen Erläuterungen angeht, so habe ich solche da gegeben, wo das Verständnis mir selber Schwierigkeiten gemacht hatte, und wo ich eine überzeugende Lösung glaubte bieten zu können. Ich gestehe zu, daſs dies Verfahren gegenüber einer so individuellen Ausdrucksweise, wie sie die Briefe der Herzogin von Rochlitz zeigen, nicht immer den Wünschen des Lesers genügen mag; aber man müſste diese Briefe in vollständiger Transskription geben, wenn man jedes Wort erläutern wollte, an dem ein mit dem Sprach-

gebrauche der originellen Frau noch unbekannter Leser Anstofs nehmen könnte. Wenn ich selbst ihre Meinung nicht verstanden habe, so habe ich dies durch ein beigesetztes Fragezeichen zum Ausdruck gebracht.

Nur in einem Punkte habe ich mein Verfahren etwas geändert: ich habe jetzt auch die früher bei v. Langenn gedruckten Stücke wieder abgedruckt, um diese alten, oft unkorrekten und unvollständigen Drucke überflüssig zu machen, aufser wenn es sich um ganz unwichtige Sachen handelte. Dafs ich bei den Drucken die Abweichungen der Konzepte stets berücksichtigt habe, soweit mir diese zugänglich und ihre Differenzen vom endgültigen Text sachlich irgendwie bedeutsam waren, möchte ich dem Zweifel eines Kritikers gegenüber ausdrücklich betonen.

Leider kann ich es nicht umgehen, einem Rezensenten noch ein paar Worte persönlich zu erwidern. S. Ifsleib hat in der ersten Beilage zu seiner Schrift „Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—1547“ (Wolfenbüttel 1904, Sonder-Abdruck aus dem Jahrbuch d. Geschichtsvereins f. d. Hztm. Braunschweig, B. 2) meinen verschiedenen Arbeiten über Moritz von Sachsen einige kritische Worte gewidmet, die ich deshalb nicht unbeachtet lassen kann, weil sie von einem Manne kommen, der einen grofsen Teil des von mir benutzten Materials in den Archiven ebenfalls durchgearbeitet hat. Ich gehe hier auf seine Bemerkungen über meine Darstellung nicht ein; sie enthalten nur allgemeine, nicht näher begründete, und darum auch nicht widerlegbare Urteile. Über meine Publikation, von der ich ihm die Aushängebogen über die Jahre 1544 und 1545 zur Benutzung bei seinen Archivstudien überlassen hatte, sagt er zwar, „dafs die Vorzüge des stattlichen Werkes die darin befindlichen Mängel beträchtlich überragen“; dann aber fährt er fort: „Die meisten Versehen und Ungenauigkeiten, auch verschiedene grofse Fehler des Werkes stecken in den gekürzten Briefen und den Anmerkungen.“ Eine derartige Äufserung eines Kenners des Materials mufs bei den Benutzern Mifstrauen gegen alle Stücke meiner Publikation hervorrufen, die nicht im Wortlaute abgedruckt sind. Ich war durch diese Worte um so mehr überrascht, als Herr Professor Ifsleib mir nach der Durchsicht meiner Aushängebogen, die er bei seinen Archivstudien zur Hand hatte, brieflich seine Ausstellungen mitgeteilt hatte. Ich habe seine Briefe noch einmal durchgelesen, und finde darin nichts angemerkt, als hier und da aus einem Aktenbande oder aus der Literatur einmal eine falsch zitierte Seitenzahl, höchst selten ein falsch abgeschriebenes Datum, nirgends aber ein Bedenken gegen die gekürzten Texte. Ich hatte nach seinen Briefen das angenehme Gefühl, dafs ich doch ganz solide gearbeitet haben müsse, da sich bei einer solchen Nachprüfung nur ein paar so bedeutungslose Kleinigkeiten gefunden hatten. Daher war ich über jenen

Satz recht erstaunt, und würde Herrn Professor Ifsleib dankbar sein, wenn er mir und den Benutzern meiner Publikation einige Beispiele für unrichtig gekürzte Texte mitteilen wollte; es kann sich dabei selbstverständlich nicht darum handeln, dafs er manche Texte anders interpretiert wie ich; das ist eine andere Frage, die hier nicht weiter interessiert; ich mufs nach jener Äufserung vielmehr um den Nachweis sachlich unrichtiger Wiedergabe bitten, die dem Leser ein falsches Bild von dem Inhalt eines Dokumentes zu geben geeignet wäre. Geschieht dies nicht, so mufs ich annehmen, dafs jene Worte nur der Verlegenheit darüber entsprungen sind, dafs sich aus dem von mir veröffentlichten Material nicht das ergiebt, was Ifsleib gerne beweisen will. Ich möchte bis auf Weiteres glauben, dafs nicht ich an diesem Umstande schuld bin, sondern das Material selbst. Zu dieser Verteidigung fühlte ich mich gedrungen, um zu verhindern, dafs meine wirklich oft recht mühselige Arbeit einem unverdienten Mifstrauen ausgesetzt werde.

Zum Schlusse kann ich mir nicht versagen, den Verwaltungen der Staatsarchive zu Berlin, Dresden, Marburg, Weimar und Wien wiederum meinen aufrichtigen Dank zu sagen für die freundliche Unterstützung meiner Arbeit. Leider ist im wiener Archive über die wichtigen Verhandlungen zwischen Moritz und König Ferdinand im Herbst 1546, die zum prager Vertrage führten, garnichts vorhanden, was die unvollständigen dresdener Akten ergänzen könnte. Auch der Druckerei von B. G. Teubner habe ich wiederum zu danken für die sorgfältige und schnelle Drucklegung.

Leipzig, Mai 1904.

Erich Brandenburg.

V. Das Jahr 1544.

Die Vermittelung des Herzogs Moritz zwischen den Schmalkaldenern und Herzog Heinrich von Braunschweig, deren Scheitern im wesentlichen schon Ende 1543 entschieden war, fand in den ersten Tagen des Jahres 1544 auch ihren formellen Abschlufs (Nr. 557, 560 und 571). Die Bemühungen des Herzogs um die Beherrschung des Bistums Merseburg wurden nach dem Tode des Bischofs Sigmund (4. Januar) mit neuem Eifer fortgeführt. Das Kapitel ward durch Zureden und Drohungen zur Verschiebung der Neuwahl bis nach dem bevorstehenden Reichstage bewogen, wo der Herzog sich mit dem Kaiser über das Schicksal des Stiftes auseinanderzusetzen gedachte (Nr. 558, 561, 563—569, 572—574). Dies gelang freilich nicht in der von Moritz gewünschten Weise, da Karl V. auf der Integrität des Bistums bestand und von dem Herzoge in Speier mündlich die bestimmte Erklärung erlangte, dafs er die kaiserliche Willensmeinung beachten werde (Nr. 585). Moritz liefs alsdann durch das Kapitel, dessen Mitglieder mit Hilfe des magdeburgischen Kanzlers Dr. Türk (Nr. 566) teils eingeschüchtert, teils durch Aussicht auf Belohnung gewonnen wurden, seinen Bruder August zum Bischofe wählen (Nr. 593, 594, 601); dieser mufste bei seiner Wahl bestimmte Verpflichtungen, auch in religiöser Beziehung, eingehen, deren Erfüllung Moritz garantierte (Nr. 602). Ich habe die hierauf bezüglichen Stücke aufgenommen, weil der Erwerb Merseburgs ein nicht unwesentlicher Gesichtspunkt der albertinischen Politik schon seit längerer Zeit gewesen war, und weil diese Angelegenheit auch Gegenstand von Verhandlungen mit dem Kaiser (Nr. 585) und mit den Führern des schmalkaldischen Bundes gewesen ist (Nr. 561, 573, 604, 622). Fürst Georg von Anhalt wurde bewogen, die Stelle eines geistlichen Koadjutors zu übernehmen; die erste Verhandlung mit ihm (Nr. 590) und den Meinungsaustausch des Herzogs mit seinen Räten darüber (Nr. 592—594) habe ich mitgeteilt, da sie zugleich über die Pläne des Herzogs für die Neugestaltung seines Verhältnisses zum Bistum indirekt Auskunft geben. Auf die Wirksamkeit des Fürsten Georg in geistlichen Dingen und die Kompetenzstreitigkeiten zwischen ihm und Herzog August (vgl. Nr. 638) bin ich nicht eingegangen, sondern verweise dafür auf Sehlings

Buch „Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549“ (1899) und meine Ergänzungen dazu in der Historischen Vierteljahrschrift IV (1901), 195—237; die wichtigsten Aktenstücke sind dort im Wortlaut oder in ausführlichen Auszügen mitgeteilt. An die Wahl Herzog Augusts zum Bischofe schlofs sich dann unmittelbar ein neuer Vertrag beider Brüder, der des Jüngeren Ausstattung mit einigen thüringischen Ämtern und seine Regierungsrechte daselbst feststellte (Nr. 593, 596). Auch einige weitere Stücke sind mitgeteilt, die über das Verhältnis des Herzogs zu seinem Bruder August Aufschlufs zu geben geeignet sind (Nr. 607, 611, 612, 638, 641).

Im März 1544 begab sich Herzog Moritz auf wiederholte Aufforderung von seiten des Reichsoberhauptes (Nr. 559, 576) persönlich nach Speier zum Reichstage. Während der Zeit der Reise und des dortigen Aufenthaltes ist der Briefwechsel aufserordentlich spärlich. Wir sind ja stets über die Haltung der auf den Reichstagen persönlich anwesenden Fürsten am schlechtesten unterrichtet, weil in diesem Falle keine schriftlichen Berichte der Bevollmächtigten vorhanden sind. So fehlt uns auch für die Beteiligung des Herzogs Moritz an den speirer Verhandlungen während seiner Anwesenheit so gut wie jedes Zeugnis; denn seine Unterredung mit dem Kaiser wegen des Stiftes Merseburg (Nr. 585) und seine Auseinandersetzung mit König Ferdinand über den Plan einer einheitlichen Ordnung des Münzwesens im Reiche (Nr. 587) fallen — ebenso wie die unten zu erwähnenden Abmachungen mit dem Kardinal Albrecht — aus dem Rahmen der eigentlichen Reichstagsberatungen heraus. Das erste Zeichen von des Herzogs Beziehungen zu diesen bietet erst seine Instruktion für die Vertreter, die er bei seiner Abreise aus Speier dort zurückliess (Nr. 588). Auch deren einziger Bericht (Nr. 591) bietet nicht viel; nur aus späteren Nachrichten ergiebt sich, dafs die Gesandten Speier vor dem Schlusse des Reichstages verlassen haben. Nachspiele des Reichstages sind die Mahnung des Reichsoberhauptes zur Ausführung der Beschlüsse (Nr. 608) und die Korrespondenz darüber mit dem Landgrafen (Nr. 615, 623). Die Erhebung der in Speier beschlossenen Umlagen sollte für den obersächsischen Kreis ein Kreistag zu Zerbst im September regeln; die dresdener Regierung nahm an dessen Beratungen aber keinen Anteil, da die albertinischen Vertreter den Reichstagsabschied nicht mitbewilligt hatten (Nr. 626, 631, 633). Auch zur Beteiligung an dem für 1545 ausgeschriebenen Reichstage in Worms zeigte man in Dresden geringe Neigung (Nr. 631—633).

Wichtiger als die Reichstagsverhandlungen war dem Herzoge bei seiner Anwesenheit in Speier die Regelung seiner Beziehungen zum Kardinal Albrecht und zum Kaiser. Mit dem ersteren schlofs er hier endgiltig den seit $1\frac{1}{2}$ Jahren in Aussicht genommenen Vertrag wegen Erwerbung der

Stifter Magdeburg und Halberstadt ab; Herzog August sollte Koadjutor werden, Herzog Moritz und seine Nachfolger eine dauernde Schutzherrschaft über die Stifter erlangen. Doch blieb alles abhängig von der binnen Jahresfrist zu beschaffenden Zustimmung des Kaisers; sei diese nicht zu erlangen, so sollten die Urkunden wieder zurückgegeben werden. Ein Darlehen von 10 000 fl. wufste der Kardinal bei dieser Gelegenheit als einzigen greifbaren Vorteil herauszuschlagen (Nr. 579—582). Ich habe beim Abdruck der Verträge die Abweichungen der Entwürfe aus dem Jahre 1543 ausführlich in den Anmerkungen berücksichtigt. Der Kardinal wollte oder konnte den in Aussicht genommenen kaiserlichen Konsens nicht beschaffen, und man begann in Dresden allmählich an dem Ernst seiner Absichten zu zweifeln (Nr. 604, 612). Hingegen hatte der Abschlufs der Verträge insofern sehr bedenkliche Folgen, als Kurfürst Johann Friedrich, der ebenfalls selbst in Speier war und auch seinerseits nach der Herrschaft über die Stifter trachtete, davon erfuhr; er kannte zwar den genaueren Inhalt nicht, fürchtete aber schnelles und gewaltsames Vorgehen des Vetters und war sogar zum Kriege gegen diesen entschlossen, wenn Halle, das in ein Schutzverhältnis zu Kursachsen getreten war, von Moritz angegriffen werden sollte. Die Vermittelung des Landgrafen Philipp (Nr. 586) und die mäfsigende Einwirkung der kurfürstlichen Räte Brück und Ponikau führten ihn allmählich zu ruhigerer Auffassung der Lage, zumal da gewaltsame Mafsregeln von albertinischer Seite nicht ergriffen wurden. Da aber der Zwischenfall für die Gespanntheit der Situation und zugleich für die persönlichen Verhältnisse am kurfürstlichen Hofe höchst bezeichnend ist, so habe ich die wichtigsten Korrespondenzen zwischen Johann Friedrich und seinen Räten (Nr. 584 u. 589) aufgenommen obwohl sie, streng genommen, nicht in diese Publikation gehören. Als Rechtfertigung dafür mag es auch dienen, dafs wir in ihnen die einzigen Quellen für die wichtigen in Speier mündlich zwischen dem Landgrafen, den ernestinischen und albertinischen Räten geführten Verhandlungen besitzen. Aus demselben Grunde teile ich auch den äufserst interessanten Bericht Ponikaus an seinen Herrn mit über eine vertrauliche Unterredung, die er Anfang Mai mit Georg von Carlowitz über diese Fragen und das Verhältnis der sächsischen Fürsten zu einander überhaupt gehabt hat (Nr. 597).

Endlich wurde in Speier noch der Dienstvertrag abgeschlossen, durch den Herzog Moritz für den bevorstehenden Krieg gegen Frankreich in das kaiserliche Heer eintrat, und zwar unter ganz ähnlichen Bedingungen, wie er sie im vorigen Jahre noch entschieden von der Hand gewiesen hatte (Nr. 583). Die Vorbereitungen des Herzogs zu diesem Kriegszuge, seine Reise auf den Kriegsschauplatz im Mai, seine Anteilnahme an den kriegerischen Ereignissen selbst bis in den August, werden durch verschiedene

Aktenstücke beleuchtet (Nr. 595, 598, 599, 603, 610, 613, 617, 618, 620, 621, 624, 627, 629). Leider fliefsen die Quellen während der Abwesenheit des Herzogs aus seinem Lande wieder recht spärlich; was ich bieten kann, sind oft nur kurze militärische Tagesbefehle; wichtiger sind des Herzogs Bericht an den Kaiser über die Einnahme von Vitry (Nr. 621) und seine Mitteilungen über Ereignisse des Feldzuges an den Landgrafen (Nr. 624).

Die wiederholten Mahnungen des Landgrafen Philipp, ihm gegen den befürchteten Angriff Herzog Heinrichs von Braunschweig zu helfen, beantworteten Moritz und seine Räte während seiner Abwesenheit stets entgegenkommend; doch zeigt sich bereits deutlich, dafs sie nach ihrer Meinung nur zu helfen verpflichtet sind, wenn der Landgraf im eigenen Lande angegriffen werde, jedoch nicht, wenn Heinrich sein verlorenes Gebiet wiederzuerobern versuchen sollte (Nr. 605, 606, 609, 614—616, 630). Auch versuchte der Landgraf, durch seinen Schwiegersohn auf den Kaiser im Sinne der Schmalkaldener einwirken zu lassen (Nr. 625).

Das sind die wichtigeren in der Korrespondenz dieses Jahres berührten Angelegenheiten. Daneben gab die Gefangennahme des Grafen Albrecht von Mansfeld durch Moritz zu mehrfachem Briefwechsel mit dem Kaiser Anlafs (Nr. 562, 570, 577). Auch ward der Herzog schon in die Erbschafts- und Vormundschaftsstreitigkeiten hineingezogen, die nach dem Tode seines Schwagers Georg im Fürstentum Ansbach ausbrachen (Nr. 575). Aus seinen Verhandlungen mit England über einen Kriegsdienst gegen Frankreich, von denen fast nichts erhalten ist, habe ich ein immerhin interessantes und in die dunkle Angelegenheit wenigstens etwas Licht bringendes Aktenstück gefunden (Nr. 635); auch dies befindet sich nicht unter den offiziellen Akten, sondern unter dem Nachlafs des Sekretärs Faust, der uns so manches wichtige Stück gerettet hat. Sollten vielleicht die offiziellen Zeugnisse dieser Verhandlung absichtlich vernichtet sein? Auf das Hilfsgesuch des Erzbischofs Hermann von Köln (Nr. 639) und die Nachrichten, die Herzog Moritz aus Frankreich mitbrachte über die angebliche Konspiration Johann Friedrichs mit den Franzosen gegen den Kaiser (Nr. 634), will ich nur kurz hinweisen.

Eine Reihe wichtiger Nachrichten erhalten wir noch über das Verhältnis des Herzogs zu seiner Umgebung; die Stellung, die seine Gattin, die Herzogin Agnes, zwischen ihm und seinem Schwiegervater einnahm, erhält manche Streiflichter (Nr. 578, 611, 615, 619, 623, 636, 640). Die Beziehungen zum Landgrafen selbst werden berührt durch die heimliche Verlobung von des Herzogs Schwester Sidonie mit Erich II. von Kalenberg, der seit langem mit Philipps zweiter Tochter versprochen war (Nr. 636, 637, 640). Besonders mache ich wieder aufmerksam auf die lebensvollen

und lehrreichen, wenn auch nicht in allen Anspielungen verständlichen Stimmungsberichte der unermüdlichen Herzogin Elisabeth von Rochlitz (Nr. 619 u. 636). Von den Räten des Herzogs sehen wir Georg von Carlowitz noch immer in leitender Stellung (Nr. 584, 586, 597, 604, 622, 628); doch äufsert er lebhaften Unwillen über den theologischen Einflufs und droht mit seinem Rücktritte in dem zornigen Schreiben Nr. 628, das uns einen ungeahnten Einblick in die Reibungen in den leitenden Kreisen gewährt und sowohl für die Charakteristik des Schreibers als für die Erkenntnis der einander entgegenstehenden Gedanken sehr wertvoll ist; es entstammt ebenfalls dem Nachlasse Fausts. Daneben tritt Komerstadt jetzt stärker hervor; er ist mit Carlowitz nicht mehr immer einverstanden und vertritt dem meifsnischen Adel gegenüber das landesfürstliche Interesse (Nr. 589 Abs. [5] u. Nr. 613). Die Instruktion des Herzogs für seine Vertreter während seiner Abwesenheit in Frankreich (Nr. 600) bietet Gelegenheit zu einer Vergleichung mit der ähnlichen Anweisung aus dem Jahre 1542; ich habe sie ganz aufgenommen, um den an entlegener Stelle schon vorhandenen Druck überflüssig zu machen.

Aus den letzten Monaten des Jahres, wo Moritz doch nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Lande war, haben sich sehr wenig Aktenstücke erhalten, ohne dafs sich ein besonderer Grund dafür angeben liefse.

---

557. ***Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, 1544 Januar 1:*** *1) Verschiebung einer endgiltigen Antwort auf das Vermittelungsangebot in der braunschweigischen Sache. 2) Entschuldigung wegen des Unterbleibens eines ausführlichen Berichtes über die Gründe des Defensionszuges an den Kaiser.* *Jan. 1*

Or. D. Loc. 9137 Gebrechen zwisch. dem Kurf. Bl. 43—46. — Benutzt: Brandenburg I, 259 A. 1.

[1] Was E. L. in eigener person erstlich bei uns, dem landgrafen, und folgends durch Ihre rethe bei uns, dem kurfursten, aus befehl Rom. Ksl. Mt. von wegen hz. Heinrichs von Braunschweig gesucht und begehrt, und was darauf allenthalben unsere mundliche antwort gewesen, des haben sich E. L. fr. zu erinnern. Dieweil aber diese sach ein grosser wichtiger handel, daran nicht allein uns, sundern den stedten Goslar und Braunschweig, als um dero willen die defension beschehen und andern unsern mitverwandten stenden merklich und viel gelegen ist, so konnen E. L. sich fr. bescheiden, dass wir beide allein, ausserhalb der andern unser mit-

Jan. 1 verwandten semmtliche mitberatschlagung, mit endlicher antwort uns hierinnen nicht konnen oder mugen vernehmen lassen, noch viel weniger der furgeschlagenen wege einem (nemlich den von Braunschweig zu restituiren oder das land sequestersweise in andere hand kommen zu lassen) stattgeben. Derwegen wir fr. bitten, E. L. wolle uns in deme fr. entschuldigt halten, auch gegen der Röm. Ksl. Mt. unser fr. zuversicht nach unterthenigst entschuldigen. Dieweil aber der reichstag vor der hand, so haben wir geacht, dass zu solcher beratschlagung kein bequemer oder furdersamer unser und gemelter unser mitverwandten zusammenkunft beschehen mocht, dann auf dem reichstage, sunderlich dieweil wir auch gedenken, dass die Ksl. Mt. mocht ungerne haben, dass man vor solchem reichstage oder darunter eine besondere zusammenkunft machte, derwegen wir und unsere mitverwandten verhindert wurden, desto langsamer ufm reichstag anzukommen. Aber uf bemeltem reichstag wollen wir uns mit unsern mitverwandten stenden einer semmtlichen antwort vergleichen[1] und die E. L. zum schiersten, als es muglich, widerfahren lassen.

Bitten demnach E. L. ganz fr., E. L. wolle zu ausfundigung der wahrheit die Ksl. Mt. von unser und unserer mitverwandten wegen unterthenigst bitten und ersuchen helfen, dass I. Ksl. Mt. (wie dann wir durch die nurmbergische friedesassecuration von der Rom. Kgl. Mt. und I. Ksl. Mt. commissarien versichert sein) neben E. L. handlung diese sache zu einer offentlichen verhor aus vielen trefflichen ursachen gn. wollt kommen lassen; so wollen wir vermittelst gottlicher verleihung gnugsam und beweislich darthun, dass hz. Heinrich die defension mehr dann uberflussig und zum hochsten, auch andere I. Mt. ernste strafen verursacht, dass auch die stedte und sonderlich Goslar keins andern weges dann durch die defension haben errettet mugen werden. 1. januarii 43.[2]

[1]) *Wirklich teilten der Kurf. und der Landgr. gleich darauf das Anerbieten des Hz. Moritz und ihre Antwort den Bundesgenossen mit (Jan. 3, Konz. W. Reg. H. fol. 574 Nr. 188 vol. I.) und forderten zur Beratung über eine endgiltige Antwort in Speier auf.* — [2]) *Der Brief war in der kurfstl. Kanzlei ausgefertigt und dem Landgr. zur Mitvollziehung übersandt. Joh. Friedrich hatte noch zwei weitere Beilagen hinzugefügt (vgl. Brandenburg I, 259 Anm. 1), nämlich: a) Eine Aufzählung der Bedingungen, auf deren Grundlage die Schmalkaldener mit Hz. Heinrich in weitere Verhandlung treten könnten (Rückgabe des Landes an Heinrichs Kinder unter Vormundschaft zweier Fürsten; Garantien in Sachen der Religion, der Kriegskosten und Schulden, der Städte Braunschweig und Goslar). b) Ein Bedenken der kursächsischen Theologen, welches die Frage untersucht, ob man vom religiösen Standpunkte aus die Sequestration bewilligen könne, und diese Frage verneint. Landgr. Philipp hielt diese Beilagen zurück; die erste, weil man solche Bedingungen ohne Genehmigung aller Verbündeten nicht vorschlagen könne, die zweite, weil es besser sei, den Kaiser nicht merken zu lassen, dafs hauptsächlich religiöse Bedenken der Rückgabe des Landes im Wege*

[2] Zettel. Nachdeme auch E. L. uns, dem landgrafen zu Hessen, unter anderm eroffent, wie Ksl. Mt. E. L. durch den von Naves hett sagen lassen, dass wir und unsere defensionverwandten stende uns der braunschweigischen sachen halben vor I. und der Kgl. Mt. auch den stenden des reichs zu verhor erboten, so hetten wir auch sammt unsern mitverwandten stenden Ksl. Mt. in Italien geschrieben, sobald Sie in Deutschland keme, I. Mt. bericht zu thun, wie man zur defension unvermeidlich kommen were; man hette auch nechst zu Nurmberg die unterhandlung verschoben aus deme, dass man I. Mt., alsbald dieselbe im reich ankommen, der sachen bericht thun wollen, des I. Mt. also erwartet. Als Sie aber nechst zu Speyer ankommen, were Ihr solcher bericht durch der stende botschaft nit beschehen, sundern man hette furgegeben, dieweil I. Mt. der zeit mit viel andern obliegenden [sachen] beladen, woll man sie diesmals damit verschonen; und were I. Mt. erheblicher bericht beschehen, so hette sie den von Braunschweig deste ehr konnen abweisen. *Jan. 1*

Nu haben wir nit mugen umgehen, E. L. deshalben bericht und unsere entschuldigung anzuzeigen, mit fr. bitt, E. L. wolle die zu vernehmen unbeschwert sein.

Dann es ist an deme und wissen uns zu erinnern, dass wir vor einem jahr nach beschehener braunschweigischen defension Ksl. Mt. auch kurfursten, fursten und stenden des reichs durch etzliche unsere befehlhaber auf eine instruction haben anzeigen lassen, dass wir erbotig weren, deme von Braunschweig vor Rom. Ksl. und Kgl. Mt. auch kurfursten, fursten und stenden des reichs zu offentlicher verhore und antwort ungescheuet zu gestehen und vorzukommen. Desgleichen haben wir uns durch unser auch unser mitdefensionverwandten rethe und botschaften gegen gemelter Kgl. Mt. sammt Ksl. Mt. verordenten commissarien auf nechstgehaltenem reichstage zu Nurmberg auch erboten; und sollt daselbst die sachen zu verhor kommen zu lassen und erheblichen bericht vorberuhrter defension halben vorzubringen

---

ständen. Er meinte, auch auf dem Reichstage dürfe man das nicht merken lassen. Es sei am besten, Moritz gar nichts weiter mitzuteilen, damit man völlig freie Hand für die Reichstagsverhandlungen behalte (Landgr. an d. Kurf. Cassel Jan. 5, Or. W. Reg. H. fol. 574 Nr. 188 vol. I). Der Kurfürst teilte Philipps Bedenken nicht. Seiner Absicht nach hätte Moritz die Bedingungen, ohne ihre Herkunft merken zu lassen, von sich aus vorschlagen sollen; auch hätten die meisten Bundesglieder schon zu Nürnberg diese Bedingungen beifällig aufgenommen. Auch das theologische Bedenken sei wohl geeignet gewesen, auf Moritz Eindruck zu machen; und schliefslich werde man doch nicht umhin können, offen zu sagen, dafs die Religion der Hauptgrund gegen eine Rückgabe des Landes an Heinrich selbst sei. Da der Landgraf aber die Beilagen zurückgehalten habe, müsse er es sich auch gefallen lassen (Kurf. an d. Landgr., Weimar Jan. 8, Konz. W. a. a. O.).

Jan. 1 mit gotts hulf nit allein an uns nit mangeln, sundern weren der verhor ehr zum hochsten begierig gewest, wo uns durch die Ksl. Mt. und gemelte commissarien der tag dermaſsen darzu angesatzt und angekundigt worden, dass uns und dem grossern teil unserer mitverwandten muglich gewest were, denselben zu erreichen, wie wir dann dasselbig vorgedachter Kgl. Mt. und Ksl. Mt. commissarien durch unser widerschreiben gnugsam zu erkennen gegeben und anzeigen lassen.

Es ist auch nit ahn, wie vorgedachter von Naves E. L. ferner vermeldet, dass wir durch ein unterthenigs schreiben, so wir und unsere mitverwandten an Ksl. Mt. jungstlich in Italien unterthenigst gethan, uns erboten, I. Mt. zu derselben glücklichen ankunft zu deutschen landen von beruhrten sachen unterthenigst bericht zu thun; dass wir aber nechst zu Speyer denselben durch unser gesandten nit thun lassen, solchs ist aus keinem anderm bedenken, dafur es Ksl. Mt. gewisslichen und gn. wollen achten, beschehen, dann dass wir unterthenige vorsorge gehabt, I. Mt. wurde Ihrer damals trefflichen kriegsgescheften halben die sachen nach lenge und zur notdurft nit abhoren konnen; und so wir es bei I. Mt. dazumal in unterthenigkeit sinnen sollen, hette es I. Mt. zu ungefallen, dass wir dieselbe mit solchen langen bericht zu der zeit hetten wollen beschweren und an andern I. Mt. trefflichen gescheften verhindern wollen, gereichen mugen. Und so es ein solch unterthenigst bedenken bei uns nit gehabt, sollt kein mangel durch gottes hulf gewest sein, I. Mt. dazumal der sachen bericht nach aller lenge, und wie die von vielen jahren her, sunderlich der alten reichsstadt Goslar halben, verlaufen und gemelts von Braunschwigs unaufhorliche zunotigung unterthenigst zu thun lassen. Dann Ksl. Mt. als ein hochweiser kaiser, auch derselben treffenliche rethe, konnen gn. und wohl erachten, dass sich ein solcher langwieriger handel, und mit erheblichen und zu recht schlüssigen einfuhrungen, in wenig stunden nit wohl kann nach mag berichten und furtragen lassen. Darum seind wir zu I. Ksl. Mt. der unterthenigsten zuversicht, I. Mt. werde uns in deme gn. entschuldigt, auch kein ungefallen darin haben, dass wir solchen bericht, wie dann unsere notdurft wohl am meisten gewest, nit haben thun lassen. Dieweil dann nu I. Mt. angesatzter reichstag nahen herbei, so seind wir und unsere mitverwandten in aller unterthenigkeit erbotig, da I. Mt. zu Ihrer ankunft aufen reichstag gn. geneigt sein wollten, neben der handlung, so I. Mt. E. L. zu thun befohlen, vielfaltigem unserm erbieten nach der sachen grundlichen und erheblichen bericht zu horen, I. Mt. alsdann gnugsamen und klaren bericht zu thun; verhoffen auch zu dem allmechtigen und haben keinen zweifel, I. Mt. soll und werden daraus soviel befinden, dass wir zu rettung der stedt Goslar und Braunschwig ein unvermeidliche auch recht-

messige und unstrefliche gegenwehr gethan und thun haben mussen, und I. Mt. uns darum nit werde verdenken, auch dass I. Mt. als u. gn. herr und kaiser uns in gn. schutz und befehl wolle haben. *Jan. 1*

558. ***Merseburgische Aufzeichnung über eine Werbung von zwei Beauftragten des Herzogs Moritz an das Merseburger Domkapitel und dessen Antwort. 1544 Januar 5:*** *Einlafs Bünaus in das Schlofs und Verschiebung der Wahl.* *Jan. 5*

Kop. D. loc. 9033 Stift Merseburg, postulacion 1543—51 Bl. 11. — Benutzt: Brandenburg I, 318 f.

Sonnabends nach Circumcisionis Domini seind ankommen Christof von Ebeleben [und] Dr. Fachs, und den herren des thumcapitels nach uberantwortung der andern hz. Moritzen rete schreiben[1] angezeigt: *Jan. 5*

Dass sie sich ihrer jungsten werbung, im namen und von wegen der schutzfursten gethan[2], zu erinnern wussten; was sie vom capitel dazumal vor antwort bekommen, hetten sie an [den] herzogen gelangen lassen, auch u. gn. herrn[3] mit S. F. Gn. versuehnet, und dass etzliche rete befehlich hetten, solchs u. gn. herrn, do S. F. Gn. noch in leben weren, anzuzeigen. Über das aber, so hetten sie vermoge ihrer vorigen instruction noch einen oder zwen artikel anzuzeigen, und hielten sich die sachen dergestalt, dass je dem schutzfursten itzo mehr dann zu anderer zeit aufs stift achtung zu haben von noten sein solle. Deshalb und nachdem sich der todfall u. gn. herrn zugetragen, so wer des schutzfursten meinung und begehr noch, Heinrichen von Bunau, welcher dann dazumal auch hernach kommen, von S. F. Gn. wegen mit 4 oder 5 pferden ins schloss Merseburg zu verordnen, bei welchem sich das capitel rats, forderung und schutz zu erholen. Es sollten auch die herren des capitels mit der wahle eines bischofs nicht eilen und sonder vorwissen und bewilligung des schutzfursten keinen zu solchem stand wehlen und erheben.

Es hat aber das capitel[4] ihre antwort auf den ersten artikel wie in

---

[1]) *Bischof Sigmund v. Merseburg war am 4. Januar vormittags zwischen 10 und 11 Uhr gestorben; dies hatte das Kapitel dem Herzoge, wie es üblich war, angezeigt und um seinen Schutz während der Sedisvakanz gebeten (Merseb. Jan. 4, Kop. D. Loc. 9033, Stift merseb. Postulation, Bl. 8b). Die hzgl. Räte in Leipzig hatten sofort nach Empfang der Todesnachricht Ebeleben und Fachs den Befehl übersandt, dem Kapitel nunmehr das vor des Bischofs Tode gemachte Anerbieten zu wiederholen (Kredenz f. beide an d. Kapitel Jan. 5, Kop. D. Loc. 9033 Stift Merseb. u. Erwählung e. neuen Bischofs Bl. 19). Vergl. Fraustadt 142.* — [2]) *S. Nr. 547 u. 552.* — [3]) *d. h. den verstorbenen Bischof.* — [4]) *Das Kapitel hatte bereits Jan. 4 den Amtleuten des Stiftes befohlen, ihre Ämter und Schlösser in guter Verwahrung zu halten (Kop. Loc. 9033 Stift merseb. Postulation Bl. 10), und am folgenden Tage dem magdeburger Koadjutor die Todesnachricht zu-*

Jan. 5 jungster beschickung thun lassen und dorein keins wegs bewilligen wollen. Die zukunftige wahl aber wollen sie dem schutzfursten zuschreiben und sich nach altem gebrauch aller gebuhr verhalten.[1]

---

gesandt zugleich mit der Bitte um Schutz und Rat des Metropolitans, dieweil die leufte etwas schwinde, und wir uns zunotiguug zum stift befahren mussen *(Jan. 5, Kop. a. a. O. Bl. 9). Nach der obigen Unterredung sandte das Kapitel sofort Bevollmächtigte an die hzgl. Räte in Leipzig; über deren Erfolge belehrt uns folgender Bericht, den das Kapitel an den Kardinal Albrecht (in gleichem Wortlaute auch an Julius Pflug) schickte (Jan. 7, Kop. a. a. O. Bl. 20b; vgl. Fraustadt 143): Wir melden E. Kf. Gn. den am 4. Jan. erfolgten Tod unseres Bischofs. Nun wissen E. Kf. Gn., dafs Hz. Moritz schon vor dem Tode des Bischofs versucht hat, uns einen hzgl. Hauptmann ins Stift zu setzen, und dafs dies nur durch Vermittelung E. Kf. Gn. und anderer verhindert worden ist. Jetzt macht er wieder ähnliche Versuche; wir wehren uns nach Kräften, fürchten aber, dafs er Gewalt anwenden wird und bitten E. Kf. Gn., den Kaiser zu veranlassen, dafs er uns beschützt. Die Räte des Hz. Moritz haben sich auch an die ehrbare Mannschaft auf dem Schlosse gewandt und wir haben erfahren, dafs sie beauftragt sind, sich mit Gewalt des Schlosses zu bemächtigen, wenn sie keine ihnen genehme Antwort bekommen. Wir haben zu ihnen nach Leipzig Gesandte geschickt und durch die von uns angerufene Vermittelung E. Kf. Gn. Kanzlers Dr. Türk soviel erreicht, dafs sie beim Herzoge das Aufgeben dieses Verlangens befürworten wollen, so dafs nur die Amtleute von Freyburg und Weifsenfels ab und zu nach Merseburg kommen und uns Rat erteilen sollen. Auch wegen der Bischofswahl hat Hz. Moritz beschwerliche Forderungen gestellt. Wir haben nun den Räten durch unsere Gesandten sagen lassen, wir seien bereit, S. F. Gn. Meinung darüber zu hören, wen aus unserer Mitte er für tauglich zum bischöflichen Amte halte, könnten aber unser Recht freier Wahl nicht antasten lassen. Auch hierin bitten wir um E. Kf. Gn. Rat und Förderung. — Auf einem Zettel ward dem Kardinal allein berichtet, dafs die Wahl auf den 28. Januar angesetzt sei. Vgl. S. 13 Anm. 1. — Ein von Fraustadt 142 aus dem Dresd. Archiv ohne nähere Angabe cit. Schreiben des Hz. Moritz an seine beiden Gesandten („er sei keinen Bischof zu Merseburg zu leiden bedacht, er sei denn durch seinen Willen und Zulassung erwählet") habe ich nicht gefunden.*

[1]) *Nachdem das Kapitel diese Antwort gegeben hatte, versuchten die Gesandten eine eiligst aufs Schlofs entbotene Versammlung der ehrbaren Mannschaft des Stiftes zu einem Druck auf das Kapitel zu bestimmen; sie drohten für den Fall fortgesetzter Weigerung mit Gewaltmafsregeln.* Dann S. F. Gn. achtens ihre und des ganzen stifts auch der untertanen und Euer aller notdurft sein will, dass in den leuften jemands von S. F. Gn. wegen alldo sei und aufsehen habe, und dass ein christlicher und in der hl. schrift erfahrner bischof verordnet wurde, der do konnte in dieser zwiespeltigkeit der religion nach gottes wort rechtschaffen regiren. *(Räte an die Mannschaft, Jan. 6, Kop. D. a. a. O. Bl. 11b, vgl. Fraustadt 143). Die ehrbare Mannschaft erwiderte (Jan. 7, Kop. Bl. 14), sie werde möglichst bald mit dem Kapitel verhandeln und mitteilen, was sie erreicht habe. Das Kapitel blieb aber dabei, das Stift könne sich selber schützen, und den Rechten des Schutzfürsten geschehe Genüge, wenn ihm der Termin der Wahl rechtzeitig angezeigt werde (Kap. an die ehrbare Mannschaft, undat. [Jan. 7. od. 8.], Kop. a. a. O. Bl. 18). Die ehrbare Mannschaft übersandte diese Antwort den hzgl. Räten (Jan. 8., Kop. a. a. O. Bl. 17b) mit der Bemerkung, sie*

559. *König Ferdinand an Herzog Moritz, Speier 1544 Januar 8:* *Einladung zum Reichstag.* Jan. 8

Or. D. Loc. 10184 Reichstag zu Speier Bl. 14.

Wir teilen D. L. mit, dafs wir von Ksl. Mt. die Nachricht erhalten haben, I. Mt. sei entschlossen am 27. des vergangenen Monats aufzubrechen, am Fest Trium Regum in Köln zu ruhen und dann sofort nach Speier zum Jan. 6. *Reichstage zu kommen. Wir bitten D. L., dort eigener Person zu erscheinen.*[1] Prag 8. januarii 44.

560. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Dresden 1544 Januar 12.* Jan. 12 ***Praes. Worms Januar 23:*** *Braunschweigische Sache.*

Or. Wien Saxonica 1a. Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 8137, Gebrechen zwischen dem Kurf., Bl. 49. — Benutzt: Brandenburg I, 259.

Nachdem E. Ksl. Mt. mir aufgelegt, mit herrn Johannsen Friderichen, kurfursten, und herrn Philipsen, landgrafen zu Hessen, die sache herrn Heinrichen hz. zu Braunschweig belangend, zu reden und fleiss zu haben, dieselbe zu gutlichem entscheide zu furdern, habe ich nicht unterlassen, mundlich und durch meine stattliche rete diesen handel fleissig und in bestem an beide I. L. gelangen zu lassen. Was mir aber I. L. schriftlich zu antwurt geben, das wolle E. Ksl. Mt. aus beigelegten schriften[2] gn. vernehmen. Dieweil ich dann daraus befinde, dass ich nicht alleine zu dem mittel, des von E. Ksl. Mt. ich berichtet, sonder auch zu andern vorschlegen nicht habe kommen mugen, habe ich nicht unterlassen wollen, E. Ksl. Mt. sulichs unterthenig zu berichten, trostlicher und untertheniger zuversicht E. Ksl. Mt. werde meinen unterthenigen fleiss gn., und dass mein verstand zu dieser sachen zu wenig, vermerken.[3] Dresden den 12. januarii 44.

561. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1544* Jan. 13 ***Januar 13, Praes. Cassel Januar 19:*** *Entschlufs zur Einsetzung eines evangelischen Bischofs in Merseburg.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/4. Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 9033, Stift Merseb. u. Erwählung e. neuen Bischofs, Bl. 22. — Benutzt: Fraustadt 143.

---

sei ganz derselben Meinung, und bitte, bei Hz. Moritz dahin zu wirken, dafs jede Verletzung der Rechte des Stiftes unterbleibe.

[1] *Hz. Moritz entschlofs sich auf diese Aufforderung hin selbst nach Speier zu reisen; er bat den Reichsmarschall von Pappenheim um Besorgung einer Herberge für sich und seine Räte (Dresden Jan. 21. Konz. a. a. O., Bl. 15).* — [2] *Nr. 557.* — [3] *Gleichzeitig teilte Moritz dem Kurf. u. Landgr. mit, dafs er ihre Antwort dem Kaiser zusenden werde; was er dann weiter dazu reden und raten könne, das wolle er thun (Dresden Jan. 13, Konz. v. Komerstadts Hd, D. Loc. 9137 a. a. O., Bl. 48).*

Jan. 13 Nachdem der bischof von Merseburg vor wenig tagen verstorben, werden die tumherren unsers vermutens zu der wahl eines andern bischofs aus ihrem mittel, wie E. L. zu erachten, greifen; und wiewohl sich eins theils sollen vernehmen haben lassen, einen, der uns in dem capitel gefellig, zu wehlen, so seind wir doch des nicht alleine ungewiss, sondern auch in zweifel, ob einer im capitel befunden, so der religion halben zu einem bischof tugelich. Darum seind wir bedacht, darob zu halten und zu verfugen, dass ein bischof oder regent in das stift geordenet werde, der uns gefellig; und ob er das bischofliche amt vor sich nicht tragen konnte, dass ein vicarius oder mithelfer gesetzt werde, der der religion halben dazu tugelich. Wu sich nun die personen des capitels oder etliche aus unsern unterthanen, die vornehmsten vom adel, des wegern oder beschweren oder auch darauf dringen wurden, dass eine person aus dem capitel und keine andere sollt zu einem bischof geordenet werden, seind wir bedacht, des ungeachtet, sonderlich weil E. L. wissen, wie sich der neheste bischof in der braunschweigischen sache gehalten, mit unserm vornehmen itzo vor oder nach dem nechstkunftigen reichstage fortzufahren. *Wir bitten E. L., uns in dieser Sache Ihren Rat und Bedenken mitzuteilen.*[1] Dresden den 13. januarii a. 44.

Jan. 14 **562.** ***Johann von Naves an Herzog Moritz, Speier 1544 Januar 14:*** *Angelegenheit Albrechts von Mansfeld.*

Or. D. Loc. 7187. Graf Albr. v. Mansf. Bestrickung Bl. 188.

E. F. Gn. am 21. Dezember an mich gethanes Schreiben habe ich erhalten und das an Ksl. Majestät gerichtete[2] *habe ich meinem habenden Befehl nach erbrochen. Ich finde, dafs Graf Albrecht sich billiger Weise nicht weigern kann, den Zettel zu unterschreiben. Sollte der Graf sich weiter beschweren, so werde ich der Ksl. Mt. E. F. Gn. Bericht vorlegen; ich würde ihn I. Mt. nachgeschickt haben, wenn dieselbe nicht in wenig Tagen hierher käme.* Speier am 14. tag januarii a. 44.

---

[1]) *Dieser Brief kreuzte sich mit einem Schreiben des Landgr. (Spangenberg, Jan. 15, Or. D. Loc. 9033 a. a. O., Bl. 38, Konz. M. a. a. O.), in welchem dieser, der soeben den Tod des Bischofs erfahren hatte, dafür zu sorgen bat, dafs kein Papist, sondern ein frommer, rechtgläubiger Mann erwählt werde (vgl.* F r a u s t a d t *a. a. O.). An demselben Tage mufs der Landgr. in einem zweiten Schreiben um Schutz seines Landes während seiner Abwesenheit auf dem Reichstage gebeten haben; denn Moritz beantwortete beide Schreiben gleichzeitig (an d. Landgr., Dresden Jan. 28, praes. zwischen Worms und Germersheim, Febr. 7, Or. M. a. a. O.), versprach den Schutz und verwies im übrigen auf obiges Schreiben (vgl.* F r a u s t a d t *143).* — [2]) *S. Nr. 551.*

563. *Herzog Moritz an das Domkapitel zu Merseburg, Dresden 1544 Januar 16: Aufschub der Bischofswahl.* Jan. 16

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9033. Stift Merseburg u. Erwählung e. neuen Bischofs Bl. 30. — Benutzt: v. Langenn I, 179 u. 181. Fraustadt 144. Brandenburg I, 318.

Wir haben Euer Schreiben[1] *erhalten* und hetten uns solches schreibens, noch weniger der tagsetzung zu Euch dergestalt nicht versehen; denn wir wissen nicht alleine die gelegenheit itziger leufte, sonder wes sich Eure geschickten auch des stifts kanzler und dreie aus der ritterschaft mittwochs nach Trium Regum nechstverschienen gegen unsern Jan. 9
reten zu Leipzig erboten und nemlich unter anderm, dass Ihr keinen bischof ahne unser vorwissen und willen wolltet erwehlen. Wie sich nun Euer vornehmen und itziges an uns schreiben mit demselben erbieten vergleicht, weil Ihr unsern willen bisher nicht vermerkt, welche person zu wehlen sein sollte, das habt Ihr und menniglich leicht zu ermessen.

Weil aber an ihme selbst billig und sonderlich in itzigen leuften zum hochsten aus viel stattlichen ursachen vonnoten, dass Ihr Eurem erbieten nachkommet, begehren wir gn. und ernstlich, dass Ihr Euch anderer gestalt keiner wahle unterstehet, sondern stracks deme nachkommet, des Ihr Euch gegen unsern reten erboten und gewilliget. Sollte es aber anderer gestalt von Euch vorgenommen werden, hettet Ihr unsere notdurft selbst zu ermessen. Wü nun zwischen uns und Euch vor nehestkunftigem reichstage der person halben, die zu wehlen sein sollte, die vergleichung nicht geschege, so wolltet mit Eurer wahle bis nach dem reichstage verziehen. Dann wir wollen uns in dieser sachen mit gottlicher verleihung unverweislich und also verhalten, dass wir es gegen Ksl. Mt. wissen zu verantworten. Damit auch mittler zeit kein versaumnis im stift geschehe, moget Ihr dem techanten und dem eltesten im kapitel neben etlichen aus der ritterschaft das aufsehen befehlen. So wollen wir auch Euch und das stift mit notdurftigem schutz Eurem ansuchen nach nicht verlassen. Dresden 16. januarii 44.[2]

---

[1]) *Das Domkapitel an Moritz, Merseburg Jan. 12, Or. D. a. a. O., Bl. 24: Wir haben als Termin für die Wahl eines neuen Bischofs den Montag nach Conversionis* Jan. 28
Pauli festgesetzt, und bitten E. F. Gn., das Stift bis dahin dem Herkommen gemäfs in gn. Schutz zu nehmen (vgl. v. Langenn I,179f, Fraustadt 144, Brandenburg I,318). — [2]) *Gleichzeitig befahl Moritz dem merseburger Rate (Dresden Jan. 16, Kop. D. Loc. 9033, Stift merseb. Postulation, Bl. 26), keine Fremden in die Stadt zu lassen und gegen jede Bedrängung die Hilfe der Amtleute zu Leipzig, Weifsenfels oder Freyburg a. U. anzurufen.*

Jan. 19 **564.** ***Domkapitel zu Merseburg an Herzog Moritz, Merseburg 1544 Januar 19:*** *Bevorstehendes Generalkapitel.*

Or. D. Loc. 9033. Stift Merseb. u. Erwählung eines neuen Bischofs Bl. 28. — Benutzt: Fraustadt 144 (mit falschem Dat. Jan. 26). Brandenburg I, 318 (mit falschem Dat. Jan. 20).

E. F. Gn. Schreiben [Nr. 563] haben wir erhalten, und bitten E. F. Gn. daruf dienstlicher meinung zu vernehmen, dass wir uns je unseres verhoffens der handelung, so jungst zwischen E. F. Gn. rethen und unsers stifts geschickten zu Leipzig bescheen, gemess verhalten, sunderlich und dieweil desselben tags, als die zukunftige wahl bestimmt und angesetzt, solchs balde E. F. Gn. von uns zugeschrieben.[1] So wollen wir uns auch nochmals vermoge der erwehnten geschickten unsers stifts erbietung und ihrer instruction nach E. F. Gn. gn. raths und wolmeinung, schutz und schirm (Jan. 26) getrosten; auch unsern mitbrudern, welche uf nechstkunftigen sonnabend ausserhalb der vorstehenden wahl in sachen, ezliche einzele personen unseres mittels beruhrende, allhie ankommen werden,[2] ditz E. G. Gn. schreiben nicht unangezeigt lassen. Ganz dienstlich und fleissig bittende, E. F. Gn. wolle unser gn. herr und schutzfurst sein, auch uns und das stift der manchfaltigen gn. zuentbietung nach bei unsern und seinen habenden freiheiten und gerechtigkeit gn. bleiben lassen, dabei schutzen und handhaben. Das wird E. F. Gn. aufs hochst ruhmlich sein. Merseburg sonnabends nach Antoni a. 44.[3]

Jan. 20 **565.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1544 Jan. 20:*** *Merseburger Bischofswahl.*

Or. D. Loc. 9033. Stift Merseburg, Erwählung e. neuen Bischofs Bl. 42. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 154³/₄. — Benutzt: Fraustadt 143. Brandenburg I, 320.

E. L. Schreiben [Nr. 561] haben wir erhalten. Wir lassen uns E. L. christliche, ehrbare und billige Absicht bezüglich Bestellung des Bistums Merseburg wohlgefallen. E. L. wolle in dem christlichen Vornehmen fortfahren; wir werden E. L. mit Hilfe, Rat und Beistand nicht verlassen. Cassel, 20. januarii 44.

---

[1]) *Vgl. hierzu S. 9 Anm. 4, wonach der Wahltermin schon Jan. 7 vereinbart war, während die Mitteilung an den Hz. (S. 13 Anm. 1) erst Jan. 12 erfolgte.* — [2]) *Thatsächlich kamen die Domherren schon früher zusammen; am 23. Januar protestierte die Mehrzahl vor vier Notaren gegen den Aufschub der Wahl (Fraustadt 144).* — [3]) *Abschrift von Nr. 563 u. 564 sandte das merseb. Kapitel Jan. 21 an den Koadjutor Joh. Albrecht als Statthalter des Kard. Albrecht (Auss. D. Loc. 9033, Stift merseb. Postul. 1543—51, Bl. 25) mit der Bitte, den Kanzler Dr. Türk nach Merseburg oder Halle zu senden, damit man dessen Rat einholen könne.*

Zettel: E. L. meinung gefellet uns um soviel mehr, dieweil uns der kurfurst geschrieben, darus wir soviel verstanden, dass S. L. solch E. L. furhaben mit dem stift Merseburg gern sehen und ahn zweifel E. L. darin mit fr. beistand auch nicht verlassen werden. *Jan. 20*

566. *Instruktion des Herzogs Moritz für seinen Sekretär Faust zu einem Antragen an Dr. Türk. Undat. [1544 Januar etwa 20.]:*[1] *Bevorstehende merseburger Bischofswahl.* *Jan. 20*

Or. (Komerst. Hd.) D. Loc. 9033. Stift Merseb. Postulation 1543—51 Bl. 45f. — Benutzt: Brandenburg I, 319.

Faust soll sich zu Dr. Türk begeben und ihn bitten, er wolle in nachfolgender Sache uns gefällig sein:

Wie er wisse, sei der Bischof von Merseburg gestorben. Weil aber unser gemute dahin gerichtet, des orts keinen bischof wehlen zu lassen, der nicht mit unserm vorwissen und willen erwehlet, und [wir] gleichwohl mit den sachen gerne also umgehen wollten, dass den bewussten sachen darin kein nachteil eingefuhret wurde, so wollten wir ihm vertrauter meinung nicht bergen: weil wisslich, dass die herrn zu Beyern ihren bruder in das stift Passau zu einem administrator bracht, item der pfalzgraf den nechst verstorbenen bischof in das stift Naumburg, item das haus Brandenburg den jetzigen Bischof in die stifte Meinz und Magdeburg, weil auch die wege zu finden, dass die bewusste sache gefordert konnte werden, so trügen wir ganz keinen zweifel, es sollten auch die wege zu finden sein, dass das capitel zu Merseburg unsern bruder, hz. Augustum, zu einem administratoren postulieren sollte. Wir hetten aber unseren reten[2] aus beweglichen ursachen davon keine anzeigung thun wollen, ihme aber wollten wir es also vertrauen, ob er dieselben wege, wie wir dann nicht zweifeln, fordern konnte, damit es einen fortgang gewinne. Dann weil wir sonst keinen anderen bischof leiden noch wissen wollen, und, wu es in andere wege von uns sollt vorgenommen werden, mochte es der bewussten sache nachteilig sein, welchs wir dann nicht gern thun, sondern viel lieber andere glimpfliche wege gebrauchen wollten.

Derhalben sei an ihnen unser gn. begehren, er wollte sich vor sich und unvermerkt in handel einlassen. Und nachdem das capitel zu Merseburg an uns geschrieben, haben wir ihnen antworten lassen,[3] wie er hierbei aus der abschrift zu befinden; und unsers erachtens haben wir den eingang

[1]) *Rückennotiz:* Werbung Joachim Faust zu Ermersleve angetragen am dinstag nach Fabiani *[Jan. 22]* anno 44 *(Türks Hd.).* — [2]) *Ursprüngl.:* unserer rete nicht mehr dann einem. — [3]) *Nr. 563 nebst Anm. 1.*

Jan. 20 ziemlich dorinne gemacht, dass er an unserer schrift anheben, und an denen orten, do er wusste, practicieren konnte.

Und zu solcher practica, dadurch wir gewiss gemacht, dass unser bruder zu einem administrator sollt postuliert werden, mag er bis in 8 oder 9000 fl. geschenke denen anbieten, die es konnen zu wege bringen, die wollen wir gewisslich entrichten, davor er soll versprechen. Zudeme mag er sich vernehmen lassen, dass wir geneigt, die thumherrn zu versichern, dass wir sie an ihrem einkommen, presenz und anderem wollten unverhindert, und den stift auch desselben untertanen bei ihrer gerechtigkeit bleiben lassen. So wurde sich unser bruder ahne zweifel vor seine person gegen ihnen uber dies auch gnedig erzeigen.

Durch diesen weg wurde ahne des stifts oder der thumkirchen nachteil alle weiterung vorkommen. So wollten wir der religion halben mit den sachen auch also umgehen lassen, dafs es der bewussten sache ahne nachteil sein sollte.

Wann nun er, der doctor, verhoffte, etwas auszurichten, so wollten wir geschehen lassen, dass die thumherren uf den angesetzten tag zu Merseburg einkemen. Dass sie aber sollten zu stimmen gehen, das wollten wir nicht gestatten, wir weren dann des gewiss, dass unser bruder zu einem administrator sollte gefordert werden.

Was nun unser secretarius von dem doctor wirdet vermerken, das
Jan. 24 soll er uns tags und nachts zu erkennen geben, und aufs lengste dorns-
Jan. 25 tags schierst zu der nacht uns die briefe zukommen, dann freitags hernach
werden wir unsere rete nach Merseburg abfertigen.

Sege aber der doctor vor gut an, dass die jetzige zusammenkunft garnicht gestattet würde, so soll er bei den thumherrn, so viel an ihme, doran sein, dass sie sich eines anderen tags vergleichen, und mittler zeit die handlung vornehmen. Wir haben auch hoffnung, wu diese sache so lang verzogen, bis die bewusste sache ausgerichtet, sie wurde auch desto eher konnen gefordert werden.

Wu aber keins geschieht, werden wir unserm schreiben, das wir jungst an das capitel gethan, stracks nachgehen.

Jan. 23 567. *Herzog Moritz an das Domkapitel zu Merseburg, 1544 Januar 23.*

Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 9033. Stift Merseburg und Erwählung e. neuen Bischofs Bl. 26. — Benutzt: Brandenburg I, 318.

Wir haben Euer Schreiben [Nr. 564] erhalten. Und weil Ihr uns in
Jan. 28 Eurem nehesten schreiben *[S. 13 Anm. 1]* den montag nach Conversionis
Pauli angezeigt, befremdet uns nicht alleine, dass Ihr itzo die zeit kurzer an-

gestellet, sondern anch, dass Ihr Euch auf unser nehestes schreiben ausdrucklich nicht vernehmen lasset, sonderlich und zuvor, weil Ihr aus demselben nnserem schreiben unsere meinung ganz klerlich zu vernehmen habet, darauf wir anch nochmals beruhen, des versehens, Ihr werdet Euch einicher zusammenkunft, ratschlages noch der wahle nicht unterstehen, Ihr habet Euch dann zuvor mit nns vermnge desselben unseres schreibens verglichen. Solltet Ihr Euch aber daruber etwas unterstehen, so hettet Ihr unsere notdnrft leichtlich zu ermessen. Dat. Dresden mittwoch nach Fabiani a. 44. *Jan. 23*

568. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Christoph von Ebeleben, Ernst v. Miltitz, Andreas Pflug, Dr. Fachs, Ordinarius zu Leipzig*[1]*, und Heinrich v. Bünau zu Droyßig zu einer Werbung an das Merseburger Domkapitel. Dresden 1544 Januar 25:*** *1) Aufschub der Wahl bis nach Beendigung des Reichstages. 2) Maßregeln im Falle einer Weigerung und im Falle der Willfährigkeit des Kapitels.* *Jan. 25*

Kons. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9033. Stift Merseburg u. Erwählung eines neuen Bischofs Bl. 34. — Benutzt: Fraustadt 144f. Brandenburg I, 320.

Sie sollen am 26. Januar möglichst früh in Merseburg ankommen, sich noch vor Nacht auf unsere Kredenzschrift bei dem Domkapitel angeben und folgende Werbung thun:

[1] Nachdem sie uns zugeschrieben, dass montags nach conversionis Pauli die personen des capitels zusammenkommen und zu einer beratschlagung und wahle eines künftigen bischofs greifen wollten,[2] haben wir ihnen darauf inhalts beigelegter copei unser endlich gemute zu erkennen geben *[Nr. 563]* und sie noch eine schrift an uns gethan *[Nr. 564]*, wir sie auch wieder beantwurtet *[Nr. 567]*, wie sie hierbei liegend zu befinden. Dieweil wir uns dann gar nicht versehen, dass sie die zeit verkurzen sollten, vornehmlich, weil sie sich auf unser schreiben mit endlicher antwurt nicht vernehmen lassen, und daraus vermutung schoppen, dass sie demjenigen nicht nachkommen werden, des sie sich gegen unsern reten jungst zu Leipzk durch ihre geschickten erboten, so hetten wir sie zu ihnen abgefertiget mit befehlch, ihnen anzuzeigen, dass unser ernstlichs begehren sei, dass sie zu keinem ratschlage, viel weniger der wahle, greifen, sondern damit bis nach dem reichstage stille stehen [sollten]. *Jan. 28*

[1]) *Aus unbekannten Gründen nahm an seiner Stelle ein Dr. Stromer (vielleicht Stramburger?) an der Gesandtschaft teil, s.* Fraustadt *144.* — [2]) *S. oben S. 13 Anm. 1.*

Jan. 25 Sollte es aber geschehen und sie wollten nicht alleine wider unser begehren sondern ihr eigen erbieten fortfahren, so wollten wir ihnen nicht bergen, dass uns solchs keineswegs leidlich; darum wir ihnen endlich befehlen lassen, dass sie bis nach dem reichstage mit der beratschlagung und wahle innehalten wollten und mittlerer zeit durch den techant und senior inhalts unsers vorigen schreiben die bestellung thun, domit wir zu anderem einsehen nicht verursacht.

[2] Werden sie sich nun zu dem stillstande erbieten, sollen unsere geschickten des einen schriftlichen schein von ihnen nehmen und so lang zu Mersburg warten, bis dass sie von einander verruckten, und auf denen fall mit fleiss bestellen, wu sie sich einicher zusammenkunft unterstehen werden, daſs uns solchs tags und nachts angezeigt werde.

Werden sie aber uber dies zu einem ratschlage oder wahle greifen wollen, so haben unsere geschickten hierneben schrifte an die von Leipzk, auch in die amt Weiſsenfels und Freibnrg, daraus sollen sie sich forderlich sterken und den thumherrn ernstlich gebieten, dass sie sich jeder in ihre gewohnliche residenz begeben, und das schloss und thum zu Mersburg neben des stifts ehrbarer mannschaft also bestellen, dass wir uns vor endung des reichstags keiner wahle noch keines ratschlages von dem capitel zu befahren.

Da sie anch darzn ursach finden, mugen sie etliche personen zn unseren henden bestricken oder gefenglichen einziehen lassen.

Ist es anch von noten, sollen sie uns tags und nachts berichten; dann wollen wir uns personlich in die nahent verfugen und zu stattlichem einsehen gefasst machen.

Da es auch die wege wirdet erreichen, dass das capitel von einander wirdet verrucken, sollen unsere geschickten Heinrichen von Bunau zu Mersbnrg lassen, der allda auf dem schloſs soll bleiben und das stift unsrenwegen bis an uns schutzen, auch den thumherrn keine znsammenkunft noch wahle gestatten, sonder uns, was er nachteiliges hierin oder sunst vermerkt, unseumlich zu erkennen geben und sich des, was wir ihme nber ditz befehlen werden, verhalten. Es soll auch von ihnen allen diese unsere instruction in nichte geandert werden.[1] Geben zn Dresden freitags conversionis Pauli den 25. jannarii a. 44.

---

[1]) *Der Erfolg der Sendung erhellt daraus, daſs Domprobst, Dechant, Senior und Kapitel am 29. Januar das urkundliche Versprechen gaben,* dass sie uf emsig und gn. begehren herrn Moritzen, hz. zn Sachsen, S. F. Gn. zn gefallen und sonsten aus allerlei bedenklichen ursachen mit der wahle eines nenen bischofs bis nach dem reichstage, so itzo vorstehet, innehalten und stille stehen wollten (dinst. nach Convers. Pauli, *Or. D. Or. 11196, vgl. Brandenburg I, 320), vgl. ferner Nr. 569 u. 572.*

569. ***Das merseburger Domkapitel an Herzog Moritz, Merseburg 1544 Januar 26:*** *Generalkapitel und Bischofswahl.* *Jan. 26*

Or. D. Loc. 9033. Stift Merseburg, Erwählung e. neuen Bischofs. Bl. 40. — Benutzt: Brandenburg I, 320.

E. F. Gn. Schreiben [Nr. 567] haben wir erhalten. Wir haben den Tag für die Wahl nicht verlegt; wir haben E. F. Gn. bereits mitgeteilt, daſs wir die Abwesenden für heute einiger anderer notwendiger Sachen halber herbeschrieben haben, und bitten E. F. Gn., diese Zusammenkunft weder zu hindern noch ungnädig aufzunehmen. Soviel auch die zukunftige wahl belangt, dieweil unsere mitbruder, so hierzu gebuhrlicher weis erfodert, noch zur zeit nicht alle ankommen, wollen wir uf ihre zukunft ihnen E. F. Gn. schrift nicht bergen.

Wir hoffen, E. F. Gn. werden uns schützen und bei dem hergebrachten Rechte lassen, so wollen wir uns aller Gebühr verhalten. Merseburg sonnabends nach Conversionis Pauli a. 44.

570. ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Speier 1544 Jan. 28:*** *Angelegenheit Albrechts von Mansfeld.* *Jan. 28*

Or. D. Loc. 7187, Graf Albr. v. Mansf. Bestrickung, Bl. 198. Benutzt: Brandenburg I, 344.

Wir werden von seiten des Grafen Albrecht von Mansfeld berichtet, daſs D. L. ihn nur gegen einen Urfrieden hat freilassen wollen, worin er sich des Rechten gegen D. L. gänzlich begiebt, und daſs D. L. ihn, als er sich dessen geweigert, auf ein Schloſs am böhmischen Walde eingemahnt hat.[1]

---

[1]) *Vgl. oben Bd. I, S. 714 Anm. 1. Auf das Begehren der hzgl. Räte war Graf Albrecht Jan. 7 zu Leipzig erschienen, hatte aber den Revers nur mit dem ausdrücklichen Zusatze unterschreiben wollen, daſs er sich „auſserhalb Rechtens“ für die Gefangennahme nicht rächen wolle, und auſserdem die Danksagung für seine Freilassung gestrichen. Hierauf waren die Räte nicht eingegangen (Räte an Moritz, Leipz. Jan. 7, Or. a. a. O. Bl. 161). Der Graf war also nicht losgezählt, vielmehr am folgenden Tage auf Grund seines in Annaberg unterschriebenen Reverses vom Herzoge eingemahnt, sich innerhalb 8 Tagen als Gefangener auf Schloſz Hohnstein einzufinden (Moritz an Gf. Alb., Dresden Jan. 8, Konz. a. a. O. Bl. 161b). Dies hatte Albrecht gethan, gleichzeitig aber eine neue Beschwerde an den Kaiser gerichtet. Durch einen Mittelsmann hatte er dem Herzoge schreiben lassen, nachdem vom Kaiser die ganze Gefangennahme als unrechtmäſsig bezeichnet sei, könne er sich zur Unterzeichnung eines Urfehdebriefes oder Reverses überhaupt nicht für verpflichtet ansehen; trotzdem sei er dazu bereit, habe aber von des Herzogs Räten nicht einmal erlangen können, daſs ihm der Rechtsweg ausdrücklich vorbehalten werde; ja, Georg v. Carlowitz habe gesagt, gerade das zu bewilligen liege nicht in des Herzogs Absicht; nach alledem habe Graf Albrecht das Bewuſstsein, richtig gehandelt und keine Pflicht verletzt zu haben (Hans Tryff an Hz. Moritz, 1544*

Jan. 28 *Wir bitten D. L. daher nochmals, ihn ohne eine Verpflichtung, die ihm den Rechtsweg abschneidet, freizulassen oder ihn wenigstens bis zum nächsten Reichstage seiner Verstrickung zu entledigen, damit er dorthin kommen kann; wir wollen dann versuchen, dort einen Ausgleich zu vermitteln.* Speyer 28. januarii 44.

Jan. 30 **571. Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Speier 1544 Jan. 30:** *Braunschweigische Vermittelung.*

Or. D. Loc. 9137. Gebrechen zwischen dem Kurf. Bl. 53. — Konz. Wien Kriegsakten 8. — Benutzt: Issleib Arch. f. Sächs. Gesch. N. F. V, 99; Brandenburg I, 259.

Wir haben D. L. Bericht [Nr. 560] über die in unserem Auftrage mit dem Kurf. v. Sachsen und dem Landgr. v. Hessen geführte Verhandlung erhalten und danken D. L. für den angewandten Fleifs. Da wir beide Fürsten und auch D. L. in Person demnächst hier erwarten, und alsdann mit der Stände Rat weiter darüber verhandeln wollen, haben wir für gut angesehen, die Sache bis dahin in Ruhe zu stellen. Wir begehren, D. L. möge sich mit der Ankunft möglichst beeilen, damit wir möglichst bald dies und anderes beraten können. Speyer 30. januarii 44.

Jan. 31 **572. Instruktion des merseburger Domkapitels für den Domherren Franz v. Schönberg, Dr. Christof Türk, den Kanzler Dr. Hieronymus Kiesewetter und Dietrich Bose zu einer Werbung bei Herzog Moritz, Merseburg 1544 Januar 31:** *1) Bedenken wegen des Aufschubs der Wahl. 2) Erbieten zur Wahl eines dem Herzoge genehmen Mitgliedes des Kapitels.*

Or. D. Loc. 9033, Stift Merseburg, Erwählung eines neuen Bischofs, Bl. 49. — Benutzt: Fraustadt 145.

[1] Nach der Diensterbietung sollen sie sagen, S. F. Gn. habe uns durch seine Gesandten um Verschiebung der Wahl eines neuen Bischofs bis nach Beendigung des Reichstages ersuchen lassen. Und wiewohl wir nicht zweifeln, wie wir das von den gesandten rethen gehört, dass S. F. Gn. ohne grofse wichtige ursachen diesen verzug nicht gesucht, gleichwohl, weil es ein sache, die hievor im stift Merseburg nicht gebreuchlich, auch gross und wichtig, hat es uns allerlei nachdenken gemacht und fast beschwerlichen vorgefallen, dann wir lieber um allerlei vorstehenden gefahrnus willen mit

---

Jan. 12, Or. a. a. O. Bl. 122). Dem in Dresden versammelten Ausschufstage teilte bald darauf Moritz den Hergang mit, berichtete auch, dafs der Graf sich in Hohnstein eingestellt habe, aber bezüglich Unterschrift des Reverses hartnäckig bleibe, und schlofs mit der Bitte um Rat (Kop. des Antragens, undat. [Jan. etwa 23] a. a. O. Bl. 71). Der Ausschufs billigte des Herzogs Verhalten.

unser vorstehenden wahl fortgefahrn, des verhoffens, wir wollten durch verleihung des allmechtigen, auch mit rathe, S. F. Gn. gesandten rethe, eine solche person zu diesem bischoflichem amt erwehlt haben, die gott und den menschen und furnehmlich S. F. Gn. annehmlich und leidlich sollte gewest sein, wie wir solchs auch den gesandten rethen angezeigt. *Jan. 31*

Aber wie deme, nachdeme wir gehort, S. F. Gn. ihres furnehmens sonder zweifel auch treffenliche und ansehenliche ursachen werden haben, und wir uns zu S. F. Gn. aus hochangebornem furstlichem verstande und und tugend nichts anders dann gn. schutz und schirms allzeit versehen und noch auch bishero nicht anders befunden, und dies S. F. Gn. furnehmen nicht anders verstehen, dann dass es dem armen stift mit zum besten und zu erhaltung desselbigen in diesen beschwerlichen leuften beschehn, so haben wir beschliesslich S. F. Gn. hierinnen auch nicht widerstreben [wollen], sondern solchs S. F. Gn. gesandten rethe gesinnen dienstlich verfolgt und denselben gesonnen stillstand S. F. Gn. zu gefallen gewilligt, *wie S. F. Gn. erfahren haben werden.* Wir seind auch bedacht solchen stillstand zu halten, mit dienstlichem fleiss bittende, S. F. Gn. wollen solche unsere willfehrige gutwillikeit zu gnaden aufnehmen, uns und dem armen stift Merseburg mit zu gutem kommen lassen, auch uns und dasselbig stift als der lobliche schutzfurst in gn. schutz und schirm halten und bei unsern rechten und freiheiten gn. handhaben.

Und wissen gleichwohl darbei S. F. Gn. nicht zu verhalten, wie wir auch S. F. Gn. rethen das allhier zu Merseburg angezeigt, dass wir ein besorg tragen, dass nicht etwan durch diesen ufschub, des man keine gewisse zeit wusste, die gesatzte zeit der rechten zur bischoflichen wahl mittler weil verfliefsen, und die election dardurch nach besagung der rechte aus unsern handen devolvirt und kommen mocht, dadurch nicht allein wir und das stift an unsern rechten und freien wahl benachteilt, sondern dass auch solchs S. F. Gn. selbst, als dem schutzfursten, zu verdross und verhinderung kommen, und dann vielleicht uns eine solche person in den stift mocht eingedrungen werden, die weder S. F. Gn. noch uns, dem capitel, gefellig oder wohl leidlich sein mochte, dadurch zum wenigsten S. F. Gn. und dem stift unruhe, verdross und unkosten mochten erregt werden, und sodann auch sonst ohne das in diesen leuften von wegen bestellung der bischoflichen amte nicht gut, sonder sorglich, das die kirchen ahne einichen pastorn oder bischof lange stehen solle.

Die Gesandten haben uns wegen ihres gemessenen Befehls nur an S. F. Gn. weisen können. Daher haben wir diese Gesandtschaft abgefertigt und bitten, S. F. Gn. als der Schutzfürst möge uns raten, wie wir dieser Beschwerung entgehen sollen.

Jan. 31 *[2]* Da auch S. F. Gn. etwan vor sich auf ein person aus unserm mittel gedacht, die zu solchem bischoflichem amt tuglichen und zu gebrauchen und S. F. Gn. gefellig, dass S. F. Gn. uns solchs gn. eroffnen und Ihren rath mittheilen wollten, dardurch diese sach noch vor ausgang der gesatzten dreier monat, der allbereit einer verflossen, ihre endschaft erreichen mochte. In deme wollten wir auf die zukunftige wahl uns diesmals also erzeigen, dass S. F. Gn. darob gn. gefallen tragen auch unsern willfehrigen und dienstlichen willen spuren sollten, doch sonst und des stifts rechten, privilegien und herkommen unnachteilig, und dass solchs uns zu keiner einfuhrung in kunftiger zeit durch die nachkommenden sollte gebraucht werden, dass wir auch mittler weil sede vacante bei unser freien administration des stifts S. F. Gn. gn. zuschreiben und erbieten nach gelassen und gn. geschutzt und gehandhabt wurden. Geben dornstags nach conversionis Pauli im 1544. jahre.

Febr. 1 **573.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Marburg 1544 Februar 1:*** *Beschleunigung der merseburger Bischofswahl.*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/4. — Benutzt: Brandenburg I, 320.

Als uns E. L. vor etlichen tagen zu erkennen gegeben das absterben des bischofs zu Merseburg und geschrieben haben, wie Sie es mit erwehlung eines andern bischofs halten wollen *[Nr. 561]*, wilchs uns dann, wie E. L. aus unserm widerschreiben *[Nr. 565]* vernommen haben, zu wohlgefallen gewesen, so sehen wir vor nutzlich und gut an, dass E. L. noch vor dem reichstage mit erwehlung eines andern bischofs zu Merseburg fortfuhren, dieweil noch allerlei beschwerlichs mocht einfallen. Dann es mocht E. L. vornehmen zuwider uf diesem reichstag allerlei practicirt werden.[1] Marpurg den 1. februarii a. 44.

Febr. 4 **574.** ***Antwort des Hz. Moritz auf die Werbung der Gesandten des merseburger Domkapitels, Dresden 1544 Februar 4:*** *Verschiebung der Bischofswahl.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9033, Stift Merseburg, Erwählung eines neuen Bischofs, Bl. 53. — Benutzt: Fraustadt 145—146, Brandenburg I, 320.

---

[1]) *Zu einem Schreiben dieses Inhaltes hatte Kurf. Johann Friedrich dem Landgr. geraten (Weimar Jan. 26, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1544). — Mit dem obigen kreuzte sich wieder ein Brief des Hz. Moritz an den Landgr. (Dresden Febr. 1, Konz. v. Komerstadts Hand, D. Loc. 9033, Stift Merseb. u. Erwähl. e. neuen Bisch., Bl. 45), worin dieser das Versprechen des Kapitels [S. 18 A. 1] mitteilte, das zu weiterer Besprechung noch Gesandte an ihn schicken wolle. Mit dem Kurf. und dem Landgr. gedenke er in Speier weiter von der Sache zu reden (vgl. Fraustadt 147).*

Ihr Zuentbieten gereicht uns zu Gefallen, wir wollen auch das Stift gn. schützen. Die Gründe unseres Ersuchens um Aufschub der Wahl können sie selbst ermessen; dann was sich mit dem nehestverstorbenen bischof uns auch unsern landen und leuten zu draulichem nachteil zugetragen, ist ihnen unverborgen, und will uns gleichwohl nicht anders gebuhren, dann darauf achtung zu geben, dadurch unser land und leute nachteil vorkommen werde. Weil dann ditz stift nicht alleine unsern landen anhengig, sonder auch denen verwandt und mit mehr dann einer nachtbarschaft begrenizt, will uns soviel desto mehr aufachtung zu haben gebuhren. *Ihre Bewilligung gereicht uns zu besonderem Gefallen, wir müssen auch auf dem Aufschube bestehen.* Febr. 4

Und weil unserethalben diese anzeigung dem capitel geschehen, hat es mit der wahle der zeit der dreier monat halben desto weniger gefahre oder bedenkens.

So wollen wir auch unserem vorigem schreiben nach den techant, senior und mannschaft des stifts Mersburg bei der verwaltung mittler zeit gn. schutzen und handhaben.

Und da wir uns forderlich vor endung kunftigen reichstags unsers gemuts gegen dem capitel anderer gescheft halben weiter erkleren konnten, wollen wir an uns nichts erwinden lassen.

Es mugen auch derhalben die personen des capitels auf unser weiter erfordern etliche personen aus ihrem mittel zu uns gegen Speyer mit genugsamer vollmacht, sich mit uns ferner zu unterreden, fertigen[1]. Dann allenthalben, dann oder wann wir sie bescheiden, wollen wir uns also erzeigen, dass es allenthalben unverweislich, vor unsere und des stifts beiderseits unterthanen [nutzlich] und dem capitel an ihren rechten, auch den personen des capitels an ihren einkommen, freiheiten und herrlikeiten ganz unschedelich sein, sondern zu wohlfahrt uud allem guten gereichen soll. Und wollen uns hierauf zu ihnen gn. und genzlich versehen, sie werden unsere gn. wohlmeinung bewegen und sich also erzeigen, dass sulchs, wie obgemeldet, in allwege gefordert und durch keinicherlei practica gehindert werde.

Geben zu Dresden den 4. februarii a. 44.

---

[1]) *Dieser Aufforderung kam das Kapitel nach, indem es, freilich erst am 28. Februar, den Elekten v. Naumburg, Julius Pflug, ferner Joachim v. Lattorff und Dr. Joh. Hornburg bevollmächtigten, in Speyer mit dem Hz. Moritz über die Bischofswahl weiter zu reden, sein Begehren anzuhören, ihn fleifsig um Respektierung des freien Wahlrechtes zu bitten und dem Kapitel mitzuteilen, wen aus seiner Mitte der Hz. für tauglich zum Bischofe halte (Kop. D. Loc. 9033, Stift merseb. Postulation, Bl. 40).*

Febr. 7 **575. *Herzog Moritz an Wolf Koller, Amtmann zu Eckersberge, Dresden 1544 Februar 7:*** *Ansbacher Verhältnisse.*

Konz. D. Loc. 7244, Eheberedung u. Heiratsverschreibung, Bl. 50.

Du sollst Dich zusammen mit unserer Mutter nach Ansbach[1] *begeben und dort spätestens am 17. d. M. eintreffen. Dort sollst Du unserer Mutter und Schwester behilflich sein in Regelung der Wittumsfrage. Was ihnen im einzelnen zu raten sein mag, können wir noch nicht wissen. Falls es möglich ist, suche zu erreichen, dafs unsere Schwester bei ihren Kindern bleiben darf und nicht auf ihre Wittumsgüter in Schlesien zu gehen braucht. Auch erkundige Dich genau, ob nicht ein Testament des Markgr. Georg vorhanden ist, worin über den künftigen Aufenthalt und die Stellung unserer Schwester etwas festgesetzt ist. Dringe in diesem Falle auf Eröffnung und Übersendung einer Abschrift an uns.* Dresden dornstags nach Dorothee 44.

Febr. 12 **576. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Speier 1544 Februar 12:*** *Reichstag.*

Or. D. Loc. 10184, Reichstag zu Speyer, Bl. 46. — Benutzt: v. Langenn I, 173.

Wir haben uns gänzlich versehen, D. L. werde der gegebenen Zusage nach persönlich zum Reichstage erscheinen. Da das bisher nicht geschehen ist, und die hier zu verhandelnden Sachen wichtig sind, begehren wir nochmals an D. L., ohne Verzug persönlich zu erscheinen. Speyer 12. februarii 44.

Febr. März **577. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., undat. [1544 Februar oder März]*[2]*:*** *Angelegenheit Albrechts v. Mansfeld.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 7187, Graf Albr. v. Mansf. Bestrickung, Bl. 201.

Wir haben E. Mt. bereits früher über die Angelegenheit des Grafen Albrecht von Mansfeld berichtet.[3] *Wir haben den Grafen, nachdem wir ihn nach Hohnstein eingemahnt hatten, schliefslich unserem E. Mt. gegebenen Versprechen gemäfs losgegeben.*[4] *Da er nun nach wie vor seine Gläubiger*

---

[1]) *Veranlafst wurde die Sendung durch die Nachricht von dem 1543 Dez. 27 erfolgten Tode des Markgr. Georg, der mit des Hz. Moritz Schwester Emilie vermählt gewesen war. Emilie hatte (Febr. 3, Or. eigenhd. D. Loc. 7240, Allerlei Händel u. Schriften, Bl. 173) ihres Bruders Rat erbeten. Über die weitere Entwickelung der Sache vgl. unten Nr. 657 u. J. Voigt, Albr. Alcibiades I, 73f.* — [2]) *Wahrscheinlich sollte dieses Konzept als Grundlage eines mündlichen Vortrages beim Kaiser während des Reichstages dienen.* — [3]) *Moritz wiederholt hier nochmals ausführlich die Gründe, die ihn zum Einschreiten gegen den Grafen bewogen haben. Da diese Ausführungen nichts Neues enthalten, lasse ich sie fort.* — [4]) *Nachdem Gf Albrecht nach Hohnstein eingemahnt war (s. Nr. 570), und sich dort auch eingestellt und mehrere Wochen in der*

nicht bezahlt, seine Vettern vergewaltigt[1] *und unsere Befehle mifsachtet, wir aber eine solche Schädigung unserer Autorität nicht dulden wollen, so bitten wir E. Mt., ihn ernstlich zum Gehorsam gegen uns zu ermahnen. Fruchtet das nichts, so hoffen wir, E. Mt. werden es uns nicht verdenken, wenn wir andere Mafsregeln gegen den Grafen ergreifen.* Febr. März

578. ***Herzogin Agnes an Landgräfin Christine, Weissensee 1544 April 2:*** *Bevorstehende Ankunft in Cassel; Unwissenheit über des Herzogs Moritz Werbungen.* April 2

Or (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie; Agnes. — Benutzt: Brandenburg I, 260.

Das mir E. Gn. aber schreibet, das ich so nahe bey E. Gn. bin, und ich E. Gn. so lange nicht geschriben habe, ist der ursach halben, ich hat getacht, als auch geschehen ist, E. Gn. solt mir eher haben gesriben. Wie mir E. Gn. auch schreiben, E. Gn. wolt gern wissen, wie mirs ging, so kan ich E. Gn. nicht bergen, das es mir got lob noch frisch und gesunt bin, got gebe furter mit gnaden. Ich kan E. Gn. auch nicht bergen, dieweil E. Gn. gern sehe, das ich zu E. Gn. keme, das ich mit meinem hertzlieben hern und gemahln geret hab, wens S. L. nicht tzuwider wer, das ich zu E. Gn. gern wolt, dieweil S. L. auff dem reichstage wehre; so hat mir S. L. erleubet, und ich habe es meinem her vatter auch geschriben, wens sein gnad nicht tzuwider wehre, so wolt ich gerne tzu E. Gn. komen. Da hat mir S. Gn. wider geschriben, das S. Gn. wol tzu-

---

Haft zugebracht hatte, sandte Moritz Georg v. Schleinitz und Oswald v. Kromsdorff zu ihm (Instr. f. beide, Dresden Jan. 29, Kop. D. Loc. 7187 a. a. O. Bl. 125), die ihm den früher abgelehnten Revers nochmals vorlegen und ihn freilassen sollten, wenn er jetzt unterschreibe. Die Gesandten erhielten auch ein Schreiben des Herzogs an den Grafen mit (Jan. 29, Kop. a. a. O. Bl. 127), das sie ihm erst nach der Loslassung zustellen sollten, worin Moritz die Erwartung aussprach, Albrecht werde nun seine Gläubiger befriedigen, die leipziger Entscheidung in den Streitigkeiten mit seinen Vettern anerkennen und binnen 14 Tagen schriftlich erklären, dafs er dem Herzoge darin gehorsam zu sein bereit sei: geschehe das nicht, so würden andere gebührliche Mittel gebraucht werden. Graf Albrecht hatte in der That am 30. Januar den ihm vorgelegten Urfehdebrief unterschrieben (Or. a. a. O. Bl. 216); die Räte hatten ihn darauf losgezählt und ihm den hzgl. Brief übergeben. Albrecht beantwortete diesen nicht direkt, sondern liefs durch seine Räte dem Herzoge eine Erklärung zustellen (Febr. 9, Or. D. a. a. O. Bl. 137), des Inhalts, dafs er seinen Gläubigern gegenüber im Rechte sei nach dem Wortlaute der Verträge, und den leipziger Spruch aus den öfter angeführten Gründen auch jetzt nicht anerkennen könne; hingegen sei er bereit, dem Herzoge vor Kaiser und Reich und allen Kurfürsten und Fürsten zu Recht zu stehen.

[1]) *Die Grafen Philipp u. Hans Georg von Mansfeld beschwerten sich März 13 bei Hz. Moritz über neue Rechtsverletzungen des Vetters (Kop. a. a. O. Bl. 77).*

April 2 friden ist, so ist es mein meinung, ich wolt heut dato uber 14 tage allhie auff sein und versehe mich, wils got anders haben, auff den nehesten April 19 sonabent uber 14 tage tzu Kassellen bey E. Gn. erscheinen, welchs ich hoff es werde E. Gn. nicht tzuwider seinn. E. Gn. schreiben mir auch und dancken mir vor das neuge jar, das da warlich keins dancks wert ist, und wolt got es were besser und gefil E. Gn. wol, das wer mir ein grosse frent. E. Gn. schreiben mir auch, wie das sie sagen, mein herr schick nach reutern und knechten auss, welchs ich warlich nich weis; wens aber gleich war werh, ich habe sorge, sie lassens mich nicht wissen. E. Gn. sol mir warlich gleuben, wen ich etwas davon wöste, ich liss es E. Gn. nicht unangezeigt . . . .[1] Dat. Weissensehe mitwoch nach judica im jare 1544.

April 2 **579. *Urkunde des Herzogs Moritz über die mit dem Kardinal Albrecht getroffenen Abmachungen, Speier 1544 April 2:*** *1) Versprechen des Kardinals, Hz. August als Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt anzunehmen und ihm die Regierung der beiden Stifter zu übergeben. 2) Von Hz. Moritz zu leistende Zahlungen und dagegen zu empfangende Dokumente. 3) Dem Kardinal für die bisherige Verwaltung zu beschaffende Entlastung. 4) Weitere Zahlungen an den Kardinal für Überlassung des Inventars der Moritzburg zu Halle. 5) Schutzbündnis zwischen den Stiftern und den Albertinern. 6) Tragung aller auf den Stiftern ruhenden Lasten durch die Albertiner. 7) Bezahlung der Schulden des Kardinals aus der Landsteuer. 8) Besondere Verpflichtung beider Herzoge zur Einhaltung dieser Verabredungen. 9) Rückgabe aller ausgetauschten Aktenstücke im Falle, dafs die Koadjutorei des Hz. August nicht durchzusetzen sei.*

Or. D. Orig. 11201.[2] *— Benutzt: v. Langenn I, 181. Brandenburg I, 264f.*

Von gottes gnaden wir, Moritz etc. bekennen und thun kund an diesem briefe vor uns, unsere erben und erbnehmen: *[1]* Nachdeme und als herr Albrecht etc. aus sonderlicher freundschaft und neigung, die S. L. zu uns und herrn Augusten, unserm fr. l. brudern, getragen, bewilliget und uns

---

[1]) *Der Rest des Briefes behandelt eine Privatangelegenheit.* — [2]) *Neben dem Originale kommen in Betracht: a) der erste Entwurf zu dieser Verschreibung, undat., v. Komerstadt geschrieben, D. Loc. 8949, Instructiones und Schriften, Bl. 99f. Er ist bereits 1543 um Febr. 11 in Dresden aufgesetzt (vgl. Bd. I S. 544 Anm. 2) und hat seitdem als Grundlage der Verhandlungen gedient. Seine Abweichungen von der schliefslichen Fassung gebe ich in den Anmerkungen unter A. b) Ein zweiter Entwurf B, v. Komerstadts Hand, D. Kop. 186 Bl. 80f, dessen Datum ursprünglich lautete: 1543 Juli 22, dann aber erst in Juli 26, dann in Aug. 27 verändert ist.*

zugesagt, denselben unsern brudern zu den beiden erz- und stiften Magdeburg und Halberstadt zu fordern und S. L. vor einen coadiutorn cum successione anf- und anzunehmen, auch mit Herrn Johansen Albrechten etc. als dem itzigen coadiutorn und verordenten statthaltern, weil der schwachheit halben seines leibs und auch von wegen der vorstehenden schwinden leufte solche statthalterei und regierung ferner zu verwalten unvermöglich, zu handeln und sich zu befleissigen, S. L. zu vermögen, von derselben coadiutorei, succession und regierung abzustehen und zu renunciiren, auch bei den beiden tumcapitelen Magdeburg und Halberstadt durch bemelten herrn Johansen Albrechten oder[1] andere, die S. L. darzu vor bequeme achten wirdet, alsdann zu fleissigen, dass sie ihren consens darzu geben möchten, und wann derselbe consens erlangt, alsdann auch vor ihre person von der regierung, titel, namen und wappen der vorgenannten beiden erz- und stiefte abzutreten und die demselben unserm brudern als einem nachkommenden erzbischofe und bischofe zu Magdeburg und Halberstadt mit allem vorrath an getreidicht und anderm im felde und in heusern einzureumen, nichts ausgeschlossen, sondern in allermassen der itzo ist oder mittler zeit gebessert wirdet, zu lassen und unverruckt mit zu ubergeben und aufzutragen, auch die unterthanen mit ihren pflichten an S. L. zu weisen, abzutreten und deme allem zum kreftigisten zu renunciiren und doran nichts furzubehalten dann alleine denselben titel, namen und wappen neben den andern titeln im epitaphio oder uberschrift S. L. begrebnis zu gebrauchen, doch dass nichts unleidelichs in dieselbe uberschrift gesatzt werde; auch diese sache, wann die bei den capiteln, wie obstehet, allenthalben ausgericht, neben uns und unserm brudern und den beiden capiteln, so ofte es noth sein wirdet an die oberkeit, doch auf unsern und bemeltes unsers brudern unkosten, zu schreiben und, soviel an Ihr,[2] und S. L. zu vollstreckunge dieser abrede gebuhrt und unverweislichen ist, die sache zu fördern; doch dass der cardinal dieser gestalt an ihme nichts erwinden lasse. *[2]* Dass wir dogegen und zu vergleichunge solcher erzeigten wolthat und fr. willens vor uns, gemelten unsern brudern, auch alle unsere erben und erbnehmen S. L. widerum zugesagt und bei unsern furstlichen ehren, treuen, gutem glauben und dem worte der wahrheit versprochen haben, zusagen und versprechen gegenwertiglich kraft dies briefes: Sobald S. L. die obgemelte resignation bei markgraf Johans Albrechten, itzigem coadiutorn und statthaltern, auch den consens durch denselbigen itzigen *April 2*

[1]) *Die Worte* „oder — achten wirdet" *fehlen ursprünglich in A, sind aber dort von Komerstadt am Rande zugefügt; B wie im Text.* — [2]) *A:* soviel an Ihr die sache zu fordern. *Die im Texte gegebenen Worte von* „und S. L." *bis zum Schlusse von Abs. [1] hat Komerstadt in A am Rande nachträglich beigeschrieben. B wie im Text.*

April 2 coadiutorn ader andere mittelpersonen bei den beiden capiteln erlangen,[1] und dann S. L. Ihre vollmechtige irrevocabiles procuratores setzen und bestellen werden vor Ihre person zu resigniren und gemeltem unserm brudern die regirung aufzutragen und die unterthanen beider stifte mit ihren pflichten an S. L. zu weisen, dass wir alsdann sobalde derselben S. L. — eher und zuvor Sie die resignation und verweisunge thuen lassen — durch unseren geschickten, denen wir uf die zeit, so uns S. L. zuschreiben, zu Frankfurt am Maien haben werden, 40000 gulden munz,[2] iden zu 16 patzen gerechent, barüber entrichten und zuzehlen lassen sollen und wollen,[3] und darzu eine genugsame versicherung oder schuldverschreibung S. L. alsdann sobalde auch mitte zu ubergeben von den Fuckern oder[4] Welsern — nach forme der noteln die pension betreffende durch den cardinal übergeben — noch über 50000 thaler oder güldengroschen S. L., derselben testamentarien oder befehlichhabern auf zwene termin — nemlich die helfte, als 25000 thaler auf die nechstkommende frankfurter mess darnach, wann die uberantwortunge der 40000 gulden, der silber, briefe und andern, davon itzt gemeldet ist, zu Frankfurt beschehen, und die ander helfte, als abermals 25000 thaler, auf die nechste messe darnach folgend — doselbsten zu Frank-

[1]) *A:* „bei den capiteln erhalten uud derhalben einen schriftlichen schein von ihnen erlangen". *Am Rande Bemerkung von Komerstadt:* die getrauet der b[ischof] nicht zu erhalten. *B wie im Text.* — [2]) *Die Worte* „iden zu 16 patzen gerechent" *sind in A erst von Komerstadt am Rande beigeschrieben. Ursprünglich hiefs es:* „wie die zu Francofort genge und gebe ist". *B wie im Text.* — [3]) *Hier folgen in A die Worte:* „doch also, dass sulich geld zu Frankofort bei gewissen leuten so lang hinterlegt bleibe, bis unser bruder in die possess der beiden stifte wirklich kommt". *Die Worte sind durchstrichen. Daneben am Rande Bemerkung Komerstadts:* „mocht ausgelassen werden, doch dass andere vorschlege geschehen, dodurch unser gn. herr der fahre versichert werd". *Auch diese Bemerkung ist nachträglich durchstrichen.* ***B:*** genugsame versicherung von den Fuckern oder Welsern, o d e r d a w i r d i e s e l b e n v i e l l e i c h t u i c h t d a r z u v e r m u g e u k o n u t e n, b e i d e m r a t e z u N u r u b e r g uber 8000 fl. muuz zu 15 patzeu gerechent jehrlicher peusiou *etc. wie A. Die gesperrten Worte sind am Rande zugefügt.* — [4]) *A:* „oder, da wir vielleicht die nicht darzu vermugeu konnten, von etlichen unsern besessenen grafen, von der ritterschaft und stedten laut der gestelleten nottel über 8000 gulden jehrlicher pension S. L. oder derselben befehlhabern alle jahr S. L. lebens in die zwene frankoforter messen daselbst zu Frankofort unverzuglich und ahne alle verhinderung zu erlegen, auf die nehestfolgende frankoforter mess, w a n n u n s e r b r u d e r i n d i e r e g i e r u n g d e r s t i f t e k o m m e n, mit erster bezalung lauts gestelleter nottel anzufahen, und nach S. L. absterben dem itzigen coadjutor, markgrafen Hans Albrechten, ob er das erleben wurde, 2000 fl. alle jahr auf vorbenennten termin auch S. L. lebens; doch dass alsbald dogegen" *etc. wie im Text. Die Worte von* „da wir vielleicht — laut der gestelleten nottel" *sind in A durchstrichen, und* „Welsern" *darüber geschrieben. Hinter* „8000 gulden" *ist noch später eingeschoben:* „munz, zu 15 patzen gerechent". *B wie A: die gesperrten Worte in B korrigiert in:* uach beschluss des handels.

April 2

furt zu entrichten und zu bezahlen; doch dass alsbald dogegen doselbst zu Frankfurt dieselben vollmechte und mandata ad resignandum, die bebstliche bulla cum auctoritate ad resignandum, item verlassunge der pflichte an die unterthanen, item mandatum an die tumcapitel durch S. L. procuratores um consens in coadjutorem anzusuchen und auch von S. L. wegen zu consentiren[1] unserm, hz. Moritzen, gesandten zugestallt, und dann die resignation durch die verordnete S. L. procuratores alsbalde daruf in den erz- und stiften Magdeburg und Halberstadt geschehe, und sollen solche briefe lauten inhalts der noteln mit A. B. C. D. E. etc.[2] Ob auch etwas weiter[3] zu nothdurft derselben mandata und vollmechte in die notel zu setzen von nöthen, daran soll von allen teilen kein mangel sein, doch dass nichts darinne gesucht dieser handelunge und artikeln widerig oder entgegen. *[3]* Wir und unser bruder sollen und wollen auch bei den capiteln daran sein, dass gegen solcher resignation S. L. Ihrer beschehenen administration von denselben beiden capiteln vollkommlich quietirt, und die hin und wider beschehene protestationes genzlichen cassirt und aufgehoben und nicht wider verneuert werden, wie solchs in dem mandate ad resignandum gnugsam soll ausgedruckt werden. *[4]* Mehr[4] haben wir auch S. L. nachfolgende artikel bewilliget und zugesagt, bewilligen und zusagen die auch hiermitte bei obgeruhrter verpflichtunge, dass wir S. L. noch darüber wollen dann alsbalde auch zustellen 800 mark fein silber; dass auch S. L. die essesilber und credenz, in die erz- und stifte Magdeburg und Halberstadt laut des inventarii gehörend, vor sich behalten soll, und wir und unser bruder wollen S. L. damit fr. verehren unnd gegen den capiteln und menniglich vertreten und schadelos halten; dagegen soll und will der cardinal unserm brudern in der abtretunge zu Hall auf St. Moritzburg lassen alle tapecerei, himmel, umhenge, bette, decken und schmuck in den zweien furstenstuben und kammern und auf

---

[1]) *Hier fährt A fort:* „auch der schein von den beiden capiteln nber ihren consens zugestellt“ *etc. Die Worte sind durchstrichen und dafür* „unserem, hz. Moritzen, gesandten“ *von Komerstadt am Rande zugefügt. B wie im Text.* — [2]) *Diese Noteln sind nicht aufgefunden.* — [3]) *A hat anstatt der Worte von hier an bis zum Schluſs von Abs. [2]:* „weiter derhalben von noten, daran soll S. L. nicht mangel sein lassen“. *Diese Worte sind durchstrichen, und der oben angegebene Text ist durch Korrektur Komerstadts am Rande hergestellt. B wie im Text.* — [4]) *Abs. [4] lautet in A:* „Mehr wollen wir auch S. L. alsdann alle reliqnien und heiligthum, so bei uns seind und in unsern kirchen und klostern gewesen, sammt etlichen kostlichen ganzen kirchenornaten zustellen und verehren“. *Die Worte sind durchstrichen, und an ihrer Stelle teils am Rande, teils auf einem eingelegten Blatte, der obige Text von Komerstadt hergestellt. Doch hat er daneben die Notiz gemacht:* „stehet uf gefallen unseres gn. herrn hz. Moritzen“. *B wie im Text.*

April 2 dem sahle, sammt allem geschütze, pulver, kugeln und anderer zugehorunge und munition, so S. L. dohin erzeuget hat, und allem hausrathe, wie das nach laut des inventarii, welchs[1] der statthalter nach des cardinals iungstem abreisen darüber hat machen lassen, itzo doroben vorhanden ist, das soll alldo bleiben und gelassen werden zusammt den 25000 gulden zu der nurmbergischen bundnis gehörend, wie die doselbst deponirt seind.[2] *[5]* Item wir sollen und wollen auch gemeltem unserm l. brudern, wann die resignation beschehen, desgleichen den beiden erz- und stiften getreulich beistehen, und die sammt ihren landen und leuten mit allem unserm vermögen schutzen und handhaben;[3] do auch mittlerweil, wann dieser handel angefangen, und eher der zur endschaft gefuhrt, den beiden stiften Magdeburg und Halberstadt was beschwerliches und thetlichs furfiele, sollen sie sich gleicher gestalt schutzes und beistandes bei uns und unserm brudern zu versehen und zu getrösten haben, das[4] wir dann herwider von ihnen auch zu gewarten haben sollen. *[6]* Es soll auch hz. Augustus, wann er die coadiutorei erlangt, der mit treuen und allem fleiss mit unserm rathe vorstehen, und sich neben den zugeordenten rethen aller sachen unternehmen und die verhandeln lauts der gestellten artikeln die regierung betreffende mit unser uud S. L. handen unterschrieben und besiegelt,[5] und doran sein, dass der cardinal sachen halber, diese beide stifte belangende, es sei mit beschickung der concilien, reichstäge, türken- und reichshülfen, kammergerichte, kreistäge, bündnis und anderm, von diesen beiden stiften herrührend, wie das namen gehaben mag, ferner nicht bemühet, angelangt noch beunruhiget werde; sondern wir und unser bruder sollen und wollen von der bemelten beider stifte wegen solchs iderzeit tragen und den cardinal des nurmbergischen[6] bundnis halben und sonst, wie obstehet, entheben und vertreten. *[7]* Item es soll und will auch gemelter unser bruder daran sein, dass die bewilligte landsteuer vermöge der gemachten abschiede zu Calbe unverzüglich und unvermindert einbracht,[7] und nachdem

---

[1]) *Die Worte* „welchs — machen lassen“ *fehlen in* ***B***. — [2]) *Diese Summe war seinerzeit bei Hz. Georg in Dresden deponiert, dann von Moritz zurückgezahlt worden (vgl. Nr. 212) und lag also seitdem auf der Moritzburg.* — [3]) *Hier fährt* ***A*** *fort:* „und uns, wie es damit, auch fr. rat gegen unseren bruderu, desgleichen mit erstattung des kostens und barschaft, so wir in die stifte wenden werden zu turkensteuer, besserung der gebeude, ablosung der pfandschaften und anderen, soll gehalten werden, mit demselben unserm l. brudern und den beiden capiteln und landschaften mit vorwissen und willen des cardinals bruderlich, fr. und nachbarlich vereinigen und vergleichen“. *Die Worte sind durchstrichen.* ***B*** *wie im Text.* — [4]) *Die Worte* „das wir — haben sollen“ *sind in* ***A*** *erst nachträglich zugefügt.* ***B*** *wie im Text.* — [5]) *Nr. 580.* — [6]) *Die Worte* „nurmbergischen — obstehet“ *fehlen in* ***B***. — [7]) *Anstatt der folgenden Worte hat* ***A***: „und zu nichts anders als zu ablegung von S. L. schulden,

die landschaft S. L. schulde uf bemeltem landtage zu Calbe zu bezahlen *April 2* gewilliget und angenommen, wollen unser bruder und wir daran sein, dass die landschaft ihrer verwilligung nach dieselben schulden bezahle und vornehmlich die verbürgeten oder auch durch S. L. verschriebenen und dringende schulde ablege und nicht an S. L. weise noch ursache gebe, dass S. L. derhalben ferner beunruhiget werde; und im fall do sich die gewilligte summa der steuer zu der gewilligten bezahlunge nicht würde erstrecken, wollen unser bruder und wir doran sein, dass die landschaft mit 50000 guldengroschen, wie sie sich erboten, nachfolge, doch dass unser bruder und wir, oder auch die landschaft, derhalben über ihre geschehene bewilligung und erbieten höcher nicht beschwert werden. Und sollen die von Halle und andere, so bisher in der steuer seumig gewest, mit ernste dohin gehalten werden, dass sie ihren antheil, der ihnen von der landschaft nach der taxa des siebenzigsten pfennigs gleich andern aufgelegt ist, sammt allen deshalb durch sie verorsachten scheden und retardata zahlen und reichen; und ob sich jemand in deme sperren oder widersetzig machen würde, dass wider denen oder dieselben vermöge derselben aufgerichten bewilligten und vollzogenen abscheide zu Calbe gebahrt werde, bis dass solche steuer vor voll und alle einbracht werde, wie die bewilliget ist. Es soll auch durch unsern l. bruder und uns bei den capiteln, unterthanen und verordentem ausschuss der landsteuer cum effectu dohin gefleissiget werden, dass die ausgelassene schulde in das verzeichnis, so der landschaft ubergeben, sollen gesatzt, eingeteilt und von dieser steuer bezahlt werden[1] anstatt der schulde, die der cardinal mit seinen kleinotern oder sonst sieder der zeit abgefunden hat, doch dass unser bruder, wir oder die landschaften dadurch in höchere summa, dann sie gewilliget, nicht beschwert werden. Item mehr soll durch uns und unsern bruder gefleissiget werden, die sache mit Schenitzen, Raben und den Bestelischen[2]) auf leideliche wege beizulegen, die dem cardinal nicht unehrlich sein, und ob Schenitzen an gelde etwas sollte nachgegeben werden, wie in etlichen hievor gehaltenen handelungen in furschlegen gewesen, solches will der cardinal, soviel diese sache mit Schenitzen betrifft, über sich gehen lassen und darlegen; doch dass solch darlegen sich über 4000 gulden, die S. L. zuvor in der unterhandelunge gewilliget, nicht erstrecke, auch die zahlunge auf geraume leideliche termin

---

darzu sie gewilliget, angewendet werde; und ob sich imand in deme sperren" *etc. Das Konz. zu dem geänderten Artikel, wie er im Texte steht, ebenfalls von Komerstadts Hand, findet sich auf besonderem Blatte, a. a. O. Bl. 20. B wie A.*

[1]) *Dazu Bemerkung Komerstadts am Rande von A:* „Soll im stifte Magdeburg allbereit geschehen sein". — [2]) *Über den Streit des Kard. mit der Familie v. Schenitz u. d. Ratsherren Ludwig Rabe s. Hülfse i. d. Geschichtsbll. f. St. u. Land Magdeburg XXIV, 1—82.*

April 2 angestellet werde, und wo die benannten personen ihnen an gleich und rechte nicht wollen benügen lassen, dass die alsdann in S. L. unsern und unsers brudern obrikeiten nicht gelitten, sondern, wo sie darinnen antroffen, zu gleich und rechte eingenommen werden. Was auch vielbemelter cardinal mit und ahne consens S. L. vor dieser zeit von angefellen, lehengütern, gefallen und ungefallen und andern verschrieben, auch[1] soviel derselben verschriebenen nochmals bei S. L. leben verfallen werden, das soll durch uns und unsern l. bruder festiglich gehalten werden.[2] *[8]* Aller und ider obgeschriebener artikel soll sich gedachter unser bruder, soviel die S. L. person betreffen, ehr und zuvorn[3] der consens von dem cardinal in schriften S. L. übergeben, und dieselbe zu der regierunge gelassen, in sonderheit und zu dem kreftigsten verschreiben und die dem cardinal schriftlich versichern;[4] und wir sollen und wollen als burge und selbschuldiger bei voriger unser gethanen verpflichtigung davor haften, auch vor unsere person, soviel uns dieselben artikel selbst auch betreffen, darzu verbunden sein, dass deme also unwegerlich soll gelebt und nachkommen werden. Und was dann ferner anlanget die regierunge der unterthanen, geistlich und weltlich, in beiden stiften Magdeburg und Halberstadt sammt andern mehr notwendigen artikeln, darüber ist eine sonderliche schrift gemacht mit unsern und unsers l. brudern handen unterschrieben und versiegelt,[5] die gereden und geloben wir auch gleichergestalt zu halten und zu vollfolgen, auch gnugsame verschreibunge darüber ufzurichten, ehr[6] und

---

[1]) *Die Worte* „auch soviel — entfallen werden“ *fehlen in A und B.* — [2]) *Hier fährt A fort:* „Und soll der cardinal damit verschont bleiben, dieselben, sie seind gefallen oder ungefallen, zu widerziehen oder dawider etwas zu willigen. Konnte aber unser bruder mit gutem gelimpf, willen, fugen oder aber mit rechte ausserhalb gewalt und des cardinals verkleinung auch S. L. oder derselben erz- und stifte nachteil, weiterung und anhang in denen genaden- und andern lehen, die ahne consens der capitel oder des coadjutors vor dieser zeit verschrieben oder durch misbericht ausbracht, etwas, viel oder wenig, erhalten, oder sich mit den inhabern derselben briefe vertragen, sulichs soll unserm bruder nicht benommen sein, doch dass nach gelegenheit der umstende, personen, lange dienste und zeit unterscheid gehalten und niemand wider billigkeit beschweret werde und in allen dingen des cardinals ehre und gelimpf bedacht und S. L. in deme nicht in unruhe oder beswerung gefuhrt, noch derselben einicher anhang dadurch gemacht wurde“. *B wie A, nur dafs die gesperrten Worte in B fehlen.* — [3]) *A hatte ursprünglich anstatt* „ehr und zuvorn“ *das Wort* „wann“; *doch ist es schon dort von Komerstadt geändert. B wie im Text.* — [4]) *A fährt fort:* „und sulicbe schrift zu Francofort am Maien, wann obgemeldete consens und andere briefe, davon oben meldung geschicht, uberantwortet, zustellen“. *Die Worte sind durchstrichen. B wie im Text.* — [5]) *Nr. 580.* — [6]) *A:* „Und wann unserm bruder der consens von dem cardinal zugestellt und S. L. zu der regierunge gelassen, so soll dieselbe stunde der brief ubergeben werden“. *Durchstrichen und korrigiert, wie im Text. B wie im Text.*

zuvorn unserm bruder der consens von dem cardinal zugestellt und S. L. zu der regierunge gelassen auf mass und meinunge, wie des auch ein notel gestellt ist. *[9]* Do aber über allen vorgewandten fleiss die bewilligung zu der coadjutorei cum successione bei dem itzigen coadiutorn nicht erlanget oder bei den beiden tumcapiteln[1] entstehen, und also diese handelunge zu der endschaft nicht bracht würde, so soll ein theil dem andern alle und ide noteln und verschreibungen, so in dieser sachen gestellt und übergeben, und ob[2] er sonst derhalben etwas empfangen, wiederum zu handen stellen, diese sache in ganzer stille gehalten und kein theil das ander derhalben um ferner nichts anziehen, alles getreulich und sonder gefehrde. Des wir zu bekenntnis steter und fester unverbrüchlicher haltunge uns mit eigener hand an diesem brief unterschrieben und unser insiegel wissentlich daran hengen lassen, der geben ist zu[3] Speier mittwochs nach Judica den andern monatstag aprilis im 1544ten jahre. *April 2*

580. *Urkunde der Herzoge Moritz und August über die Ausübung der von ihnen in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt zu erwerbenden Rechte, Speier 1544 April 2:* *1) Befreiung des Kardinals von allen Regierungspflichten. 2) Konfirmation der Obrigkeit. 3) Bestrafung der ungehorsamen Stadt Halle. 4) Münze. 5) Zu- und Abfuhr von Holz. 6) Mansfeldische Lehen an den Bergwerken. 7) Untrennbarkeit und Unveräusserlichkeit der Stiftsgebiete. 8) Erhaltung ihrer Regalien. 9) Strafsen. 10) Burggrafschaft Magdeburg. 11) Querfurt. 12) Schutz kleinerer Besitztitel der Stifter und Domkapitel. 13) Aufrechthaltung der alten Religion. 14) Schutz aller Rechte und Privilegien der Unterthanen. 15) Halberstadt. 16) Ersatz von Vorschüssen und Aufwendungen im Interesse der Stifter.* *April 2*

Or. D. Orig. 11202.[4] — *Benutzt: v. Langenn I, 181. Brandenburg I, 264f.*

Von Gottes gnaden wir Moritz und wir Augustus, gebrudere etc. bekennen: Nachdem und als *[wörtlich wie Nr. 579 mut. mut. bis zu den Worten:* dazu geben möchten*]* alles nach inhalt des heuptvertrages zwischen

---

[1]) *A:* „oder der Ksl. oder Kgl. Mten, bei unserm bruder, hz. Augusto, oder in andere wege die sache und vergleichung entstehen und also" *etc.* ***B** wie im Text.* — [2]) *Die Worte* „und ob — empfangen" *sind in A erst nachträglich am Rande zugefügt.* ***B** wie im Text.* — [3]) ***B**:* „zu Dresden sonntags Marie Magdalene den 22 julii 1543". *Durchstrichen, darübergeschrieben:* „dornstags nach Jacobi"; *ebenfalls durchstrichen, am Rande:* „montags nach Bartholomei den 27. augusti". — [4]) *Auch hierzu ist der erste Entwurf aus dem Febr. 1543 (vgl. Nr. 579 und Bd. I S. 544 Anm. 2) vorhanden, undat., Komerst. Hand, D. Loc. 8949, Instructiones und Schriften, Bl. 96a. Seine Abweichungen von der schliefslichen Fassung gebe ich unter A an; ebenso der zweite Entwurf B von 1543 Juli 22 resp. Aug. 27, Kop. 186 Bl. 85.*

April 2 S. L. und uns derhalben aufgericht und vollzogen, des datum sich mit diesem briefe thuet vergleichen — dass wir beide uns demnach mit S. L. nachfolgender artikel der regierung, davon in obberuhrtem heuptvertrage meldunge geschicht, nnd S. L. sich mit uns wiederum derselben fr. unterredet, verglichen und vertragen, die wir auch einander, soviel die nnser iden betreffen, vermittelst unsern furstlichen ehren in guten treuen und glanben bei dem worte der wahrheit unverbruchlichen zu halten, denen nachznkommen und zu geleben, zugesagt und versprochen haben, inmassen wir hiermit und in kraft dieses briefs zusagen und versprechen, nemlichen:[1] *[1]* Sobalde uns, herzogen Augusto, die coadjutorei cum successione bewilligt, die regierung zugestellet und die unterthanen an uns als einen coadjntorn cum successione angeweist, sollen und wollen wir neben den zugeordenten rethen uns der regierung und aller sachen unterfahen und die nach laut nachfolgender artikel zum besten und fleissigsten ausrichten nnd daran sein, dass der cardinal sachen halben, die beide stifte Magdebnrg und Halberstadt belangende, wie die furfallen und namen haben möchten, ferner nicht bemühet, angezogen noch beunruhigt werde in keine weise, sonder wir sollen nnd wollen derhalben S. L. vertreten und[2] ganz und gar schadelos halten, wie das in dem ufgerichten besiegelten hz. Moritzen briefe ferner gemeldet und verschrieben, welchs wir auch hiermit verneuen, verschreiben, zusagen und versichern. *[2]* Item wann die coadjntorei cum successione erlangt, oder sonst dieser handel mit gunst und bewilligung des cardinals zu endschaft gereicht, alsdann sollen und wollen wir und unser bruder die[3] gebuhrende notwendige confirmation und bestetigunge von der obirkeit auf unsern kosten und darlegunge erlangen. *[3]* Item mehr soll und will hz. Augustus, sobald er zu der regierunge gelassen, daran sein, und wir, hz. Moritz, sollen und wollen S. L. darzu verhelfen, dass die ungehorsamen von Hall wieder zu gehorsam gebracht und gestraft werden; und[4] sonderlich dass die verunehrunge, so die von Hall an S. L. angeschlagenem geleite haben geschehen lassen, nicht vergessen, sondern mit ernste gestraft werde. Item dass auch daselbst zu Hall ein bestendiger rath soll aufgericht werden, ungefehrlichen wie itzo zu Leipzk ist, und von des erzbischofs wegen allzeit eine ansehenliche person dobei zu sein verordent werde, ahne des beisein sie nichts zu tractiren, zu

[1]) *Der Eingang bis hierher fehlt in A und B.* — [2]) *A:* „und uns darin, wie das in dem .... versichern, erzeigen". *Die Worte sind durchstrichen und von Komerstadt am Rande verbessert, wie im Text. B wie im Text.* — [3]) *A:* „die bewilligunge von der oberkeit"; *durchstrichen und korrigiert, wie im Text. B wie im Text.* — [4]) *Die Worte* „und sonderlich — gestraft werde" *sind in A erst nachträglich am Rande zugefügt. B wie im Text.*

schliessen, noch sich zu versammeln haben; dass auch der erzbischof die *April 2* personen des raths zu setzen und zu entsetzen habe. Item dass alle fremde bundnis der gemelten von Hall und darzu der neue ausschoss abgeschafft und gestraft werde, und dass neben deme die schlüssel zu den thoren, welche man zuvorn nicht hat, von ihnen bracht werden. Item dass sie mit ernste geweist werden, ihre gegebene versiegelte und versecretirte schuldbriefe gegen menniglich zu halten. *[4]* Item dass auch in den beiden erz- und stiften eine bestendige münz, wie zuvorn gewesen, wieder aufgerichtet werde inhalts der vertrege. *[5]* Item dass die zu- und abfuhre gegen und von Hall an holze und anderm nicht versperret sondern gefurdert und geschutzt werde. *[6]* Item dass die mansfeldischen lehen an bergwerken nicht weiter, dann sie vor alters gewesen und noch seind, durch uns und unsern brudern gestreckt, und dem erzstift Magdeburg darinnen nichts entzogen werde. *[7]* Item mehr, dass die obgemelten beide stifte in keinem wege zutrennet, zurissen, noch hinförder ahne der capitel wissen und willen davon ichts vermindert werde. *[8]* Item dass die beide erz- und stifte an ihren regalien, hochheiten, obrigkeiten und gerechtigkeiten, auch der botmessigkeit nicht verhindert, noch ihnen daran etwas entzogen werde. *[9]* Item dass die strassen friedlich gehalten und geschutzt werden. *[10]* Item dass die sache, das burggraftum und grafengeding zu Magdeburg und Halle belangend, auf leideliche wege zu vertragen gefleissiget, oder der erzstift Magdeburg bei den anhangenden rechten und seiner possession durch uns und unsern brudern geschutzt und gehandhabet werde. *[11]* Item dass auch die irrunge um Querfurt der greniz halben nach genugsamem empfangenem berichte uf gebührliche leideliche wege förderlich vertragen werde. *[12]* Item dass der erzstift Magdeburg bei dem klosterhofe Usenberg, dem kloster Jericho, und das tumcapitel daselbst bei dem schlosse und flecke Egeln, auch bei ihrer gewehre, soviel sie fug und recht haben, geschutzt und gehandhabet, und die unrechten detentatores von dem klosterhofe Usenberg hinweggeschafft werden. Item dass der stift Halberstadt bei seiner gerechtigkeit und hergebrachter possession an der stadt Aschersleuben, dem hofe Schauen-Winnigen, Babstdorff, item bei den lehen, so etwan von dem furstenthum Braunschweig gewechselt, item das tumkapitel bei den zugehörungen zu Abberode, Rockel, Zillingen, auch vor Dannebergs unbillichen ansprache und vornehmen und an andern irrigen orten mehr, soviel die stifte, capitel und unterthanen befuget, zu gleich und rechte und bei ihrer gewehr geschützt und gehandhabet werden. *[13]* Item dass die capitel, geistliche und weltliche unterthanen, bei der alten wahren christlichen religion und ceremonien gelassen und niemand derhalben gezwungen, sondern geschutzt

April 2 werden. *[14]* Item dass alle unterthanen beider stifte, geistlich und weltlich, wes standes die seind, bei ihren briefen und siegeln, renten, zinsen, gulten, gütern, einkommen und gerechtigkeiten, privilegien, immuniteten, auch freiheiten, hochheiten, wirden, stedten, flecken, dörfern, zehenten und gütern, besitzungen, gewehren, gebreuchen, zu gleich und rechte gelassen, geschutzt und gehandhabet werden, und dass gegen denen, die strafwirdig, gebührliche wege furgenommen, wie zum teil oben vermeldet. *[15]* Und dass der von Halberstadt desgleichen ihrer furgenommenen festunge doselbst auch nicht vergessen werde. *[16]* Item was auch wir, hz. Augustus,[1] von unserm[2] veterlichen erbe oder durch furstreckunge hz. Moritzen mit rat und bewilligunge der stende und landschaften der stifte an pfandschaften, den stiften zum besten, lösen oder an den heusern und festungen der stifte notdurftiglichen verbauen, oder die landschaften in den kunftigen türkensteuern und anderm vorlegen[3] wurden, und vor der zeit, eher uns oder[4] unserm bruder solchs von der stifte nutzunge und einkommen wiedererstattet, oder durch die stende und landschaft bezahlt were, mit[5] tode abgehen oder sonst bei unserm leben müssten oder würden abtreten, dass alsdann solche ausgelegte und fürgestrackte summen uns, unserm[6] bruder und erben, vor allen dingen und vor allen andern gleubigern[7] erstattet und bezahlt sollen werden. Des alles zu bekenntnis haben wir, hz. Moritz und hz. Augustus, gebrüdere, diesen brief mit eigenen handen unterschrieben und unser insiegel wissentlich daran hengen lassen, der geben ist[8] zu Speier mittwochs nach Judica, den andern monatstag aprilis[9] im 1544. jahre.

April 5 **581. *Urkunde des Herzogs Moritz für den Kardinal Albrecht, Speier 1544 April 5:*** *Versprechen weiterer Zahlungen, falls der Kardinal Übertragung der erblichen Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt durch den Kaiser erwirke.*

Or. D. Or. 11203. — Benutzt: v. Langenn I, 180f.; Brandenburg I, 264f.

---

[1]) *Ursprünglich in A:* „hz. Moritz und hz. Augustus", *dann verbessert.* ***B** wie im Text.* — [2]) *A:* „nnserm eigenen gut an pfandschaften" *etc., dann verbessert, wie oben.* ***B** wie im Text.* — [3]) *A:* „oder sunst auf die stifte wenden"; *durchstrichen.* ***B** wie im Text.* — [4]) *Die Worte* „oder nnserm hruder" *sind in A erst nachträglich zugesetzt.* ***B** wie im Text.* — [5]) *A:* „wir, hz. Augustus, mit tode abgehen"; *dann verbessert.* ***B** wie im Text.* — [6]) *Die Worte* „unserm bruder und erben" *sind in A erst nachträglich zugesetzt.* ***B** wie im Text.* — [7]) *A:* „anch ehe die stifte einem anderen eingereumet nnd aus unseren henden gelassen"; *durchstrichen.* ***B** wie im Text.* — [8]) *Hier schliefst A.* — [9]) *In **B** das Datum wie oben Nr. 579.*

Von gottes genaden wir, Moritz, bekennen und thun kund an diesem *April 5* unserm offenen briefe vor uns, unsere erben und erbnehmen und menniglich hiermit, dass wir herrn Albrechten etc. zugesagt und versprochen haben, zusagen und versprechen S. L. hiermit in kraft ditz briefs: uf den fall, da uns S. L. bei der Rom. Ksl. Mt. erhalten werden, dass S. Ksl. Mt. uns und unsern erben, den fursten zu Sachsen, so zu Dresden regieren und von herzog Heinrichs zu Sachsen in absteigender lini mennlichs geschlechts geborn sein werden, den erbschutz und die weltliche regierung der beider erz- und stifte Magdeburg und Halberstadt zustellen und befehlen wirdet, dass wir dagegen S. L. uber vorige verschreibung und also uber alles das, das wir S. L. der coadjutorei halben der bemelten beiden stifte vor unsern l. bruder, hz. Augustum zu Sachsen, zu erlangen, in denselben verschreibungen versprochen und uns verschrieben haben, zu vergleichung solchs S. L. erzeigten fr. willens und wohlthat dann alsbalde, wann vorgemeltem hz. Augusto die coadiutorei cum successione erlangt, und derselbige ksl. brief uns zugestellet wirdet, S. L. dagegen zug um zug 15000 ganze thaler oder guldengroschen, item viertehalb hundert mark fein silber uber die vorigen 800 mark fein silber, die wir S. L. der coadjutorei halben hievor verschrieben und zugesagt haben, zu Frankfurt am Meihen neben den 40000 gulden und der versicherung uber die 50000 thaler und 800 mark fein silbers, davon die vorgemeldete verschreibunge meldet, wollen zustellen und uberantworten lassen, S. L. auch die pontificalia, so unsers herrn und vettern, erzbischofs Ernst, gewest und er gebraucht, die S. L. allbereit bei sich hat, einreumen und verehren und S. L. derselben alsdann auch quittirn. Wir wollen auch den obbemelten ksl. consens oder befehlichsbrief nicht ehr gebrauchen, es sei dann die coadjutorei, wie in den vertregen vermeldet, erlanget, und das alles, so wir uns dargegen zu thun verpflicht, wie obsteht, durch uns vollstreckt und ausgericht; sunder S. L. soll den innerhalb derselben zeit bei sich zu getreuen handen behalten, bis die coadjutorei erhalten, und S. L. solchs alles zu Frankfurt inhalts der vertrege vergenuget und geliefert sein wird. Wir haben auch weiter S. L. versprochen und zugesagt, versprechen und zusagen derselben auch hiermit in kraft dieses briefes, ob der babst, der itzige coadjutor, markgraf Johans Albrecht, oder imands anders, wer der sei, S. L. solcher angezeigten uns und unserm brudern zu gut erlangeten weltlichen regierung halber anzufechten, zu betruben oder zu beleidigen unterstehen wurden, dass wir S. L. in dem fall getreulich wollen beistehen, berathen und beholfen sein und S. L. keins weges hinziehen noch beschweren lassen, getreulich und sunder gefehrde. Des zu bekenntnus, auch steter und fester haltung haben wir diesen brief mit eigener hand unterschrieben und unser ge-

April 5 wohnlich insiegel wissentlich daran gehangen; Speyer sonnabends nach Judica 5. aprilis 1544.[1]

April 5 **582. *Schuldverschreibung des Kardinals Albrecht, Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, für Herzog Moritz, Speier 1544 April 5:*** *Verpfändung der Stifter Magdeburg und Halberstadt für ein Darlehen von 10000 Thalern.*

Konz. (Komerstadts Hand.) D. Loc. 10375 Fasciculus Actorum Bl. 1—3. — Benutzt: Brandenburg 1, 266.

Wir Albrecht etc. bekennen und thun kund an diesem briefe vor uns und unsere nachkommen, erzbischofe und bischofe zu Magdeburg, Menz und Halberstadt, dass uns herr Moritz, hz. zu Sachsen, auf unser ansuchen und zur nothdurft nud anliegen unserer dreier erz- und stifte Magdeburg, Menz und Halberstadt auf diesem itzigen wehrenden reichstage allhie zu Speyer heut dato 10000 thaler oder guldengroschen gutwillig geliehen und vorgestrackt hat, die wir auch baruber zugezahlet von S. L. empfangen und aufnehmen lassen und dieselben zu nothdurft der gemeldeten dreier stifte angewandt haben, die wir S. L. hiemit quittiren. Gereden und geloben anch an diesem briefe, wann die sache und handlung, dorin wir itzo mit S. L. die coadjutorei der vorgemeldeten unserer stifte Magdeburg und Halberstadt stehen, ihren fortgang, als wir doch verhoffen, gewinnen, dass wir sulche 10000 thaler S. L. an der summen, die uns S. L. vermuge derselben abgeredten handlung zu Francofort am Mayn entrichten soll, wieder wollen zu gut gehen und abrechnen lassen, und diesen gegenwertigen schuldbrief in der bezahlung anstatt 10000 thaler annehmen. Auf denen fall, da sulche handlung ihren fortgang und effectum nicht gewinnen noch zu endschaft bracht wurde, alsdann und anf denen fall geloben und versprechen wir S. L. hiemit vor uns und unsere nachkommen bei unsern furstlichen ehren, getreuem und gutem glauben, dass wir auf die nehestkommende francoforter fastenmess, wann man der weniger zahl 45 schreiben wirdet, sulche angezeigte 10000 thaler zu Francofort S. L. oder derselben befehlichhabere wiederum gegen uberantwortung dieses unsers schuldbriefs baruber wollen entrichten und bezahlen lassen. Es sollen auch auf denen fall alle andere briefe, noteln

[1]) *Hz. August erklärte in einer besonderen Urkunde (Speier April 2, Konz. D. Loc. 8949, Instr. u. Schriften, Bl. 48) seine Zustimmung zu den Verträgen Nr. 579—581 und erklärte insbesondere Nr. 580 mit Rat und Wissen seiner Vormünder (Hz. Moritz, Georg v. Carlowitz, Dr. Simon Pistoris, Dr. Komerstadt, Christof v. Maltitz, Christof v. Ebeleben, Ernst v. Miltitz) unterschrieben zu haben. Ein Entwurf zu dieser Urkunde mit dem Datum Dresden 1543 Aug. 10, D. Kop. 186, Bl. 88.*

und vertrege, [die] in diesen sachen aufgerichtet und bis auf dieselbe zeit nach inhalt des heuptvertrags vielleicht noch nicht wieder übergeben weren, von einem theil dem andern alsdann neben itztberuhrter bezahlung wieder zugestellet und uberantwurtet und damit allenthalben nach inhalt des heuptvertrags gebaret werden. Ob sich auch die bezahlung verzuge und S. L. einiche unkost oder schaden darauf laufen wurde, die sollen und wollen wir allenthalben auch erlegen und bezahlen bei verpfendung aller unserer und derselben unseren dreier erz- und stifte guetere, beweglich und unbeweglich, die wir S. L. auf den fall der nichtzahlung oder, da nach unsrem absterben unsere nachkommenden S. L. sulche zahlung nicht thun wurden, S. L. als vor ein willig unterpfand hiemit einsetzen und verpfenden, sich sulcher zahlung daran nach S. L. gefallen, sonderlich an dem amt und stadt Querfurt, zu erholen, auch die unsern aller dreier stifte jedes besondern oder semmtlich, wie es S. L. gelegen, zukommen und aufzuhalten, bis solang I. L. derselben 10000 thaler auch aller aufgelaufenen scheden vor voll und alle erlangt haben, alles getreulich und sonder gefahre. Speyer sonnabends nach dem sonntage Judica 5. aprilis 1544.[1] *April 5*

583. ***Bestallung Kaiser Karls V. für Herzog Moritz als Hauptmann über 1000 Reiter während des bevorstehendes Krieges gegen Frankreich, Speier 1544 April 7:*** *1) Anzahl und Ausrüstung der Reiter. 2) Besoldung. 3) Feinde. 4) Dauer des Dienstes. 5) Verhalten gegen kaiserl. Unterthanen. 6) Gefangene. 7) Eroberte Schlösser und Orte. 8) Disziplin. 9) Streitigkeiten unter den verschiedenen Nationalitäten. 10) Verhalten in religiöser Beziehung. 11) Münzvergleichung. 12) Musterplatz und Musterungstag.* *April 7*

Or. D. Loc. 9304. Französische Kriegszüge Bl 1. — Benutzt: v. Langenn I, 171; Brandenburg I, 274f.

[1] Hz. Moritz soll uns 1000 gute gerüstete Reiter zuführen, darunter 800 Spiefser, unter diesen mindestens 50 Kurisser mit ganzen buesen und verdeckten hengsten, *und 200 Schützen. Die Spiefser sollen haben: gute*

---

[1]) *Für seine Verdienste um das Zustandekommen der Verträge Nr. 579—582 erhielt Dr. Türk zur Belohnung von den Hz. Moritz und August 6000 fl., wofür ihm das Amt Petersberg verpfändet ward. Schon bei der Besprechung in Leipzig im Januar 1544 war der Wortlaut der darüber ausgefertigten Urkunde vereinbart worden (Türk an Komerstadt, Leipz. Jan. 7, Or. D. Loc. 8949, Instr. u. Schriften, Bl. 10. 11). Nach v. Langenn I, 181 Anm. 1 ward sie zu Speier April 9 ausgefertigt und enthielt noch eine weitere Zuwendung von liegenden Gütern im Werte von 10000 fl. Ich habe v. Langenns Quelle dafür nicht gefunden.*

April 7 *Helme mit Visier, Stahlkragen, Armzeug oder Panzerärmel, Rücken, Krebs, Schurz, Kniebuckel. Die Schützen aufserdem: Knebelspiefse und gute Feuerbüchsen nebst Munition. Es sollen 2 Fahnen und für die Schützen 1 Fähnlein gehalten werden. [2] Für jeden gemusterten Reiter erhält Hz. Moritz monatlich 1 fl. als Hauptmannsgulden; ferner 100 fl. monatlich für das Leutenantsamt. Auf die 1000 Pferde sollen gehalten werden: ein Rumormeister, 1 Quartiermeister, 1 Wachtmeister, 1 Proviantmeister, 1 Leibarzt, 1 Wundarzt; jeder erhält monatlich 40 fl, 1 Kaplan, 1 Furier, 1 Schreiber, 6 Trommeter; jeder von ihnen erhält einen Übersold aufser dem gewöhnlichen Sold. Auf je 200 Reiter soll ein Rittmeister mit je 2 Trabanten gehalten werden; jeder Trabant erhält 8 fl. monatlich. Die 3 Fähnriche erhalten aufser der gewöhnlichen Besoldung 24 fl. monatlich. Für den Hauptmann über die 200 Schützen sollen dem Hz. Moritz 50 fl. monatlich aufser der sonstigen Besoldung bezahlt werden. Auf je 50 Pferde soll ein Rottmeister kommen, der aufser der Besoldung monatlich 25 fl. erhält. Auf je 100 Pferde soll ein Hufschmied mit 12 fl. monatlich aufser der Besoldung gehalten werden. Für jeden gemusterten Kurisser werden monatlich 24 fl. bezahlt, auf jedes andere gerüstete Pferd, es sei Spiefser oder Schütz, 12 fl. Auf je 12 Pferde soll ein Trosser oder Botenpferd gehalten und mit 6 fl. monatlich besoldet werden. Ferner auf je 12 Pferde ein Wagen mit 4 Wagenpferden und allem Zubehör, wofür monatlich 24 fl. bezahlt werden sollen. Abgänge an Wagenpferden müssen ersetzt werden; nur für die bei der monatlichen Musterung wirklich vorhandenen Wagenpferde wird bezahlt. Kein reisiges oder Trofspferd soll in die Wagen gespannt werden; wer es thut, verwirkt seine Besoldung. Wer nicht mehr als 5 reisige und gerüstete Pferde hat, dem soll nur ein Bube gehalten werden. Für im Dienst erkrankte Reisige, sofern ihre Rüstung noch vorhanden ist, und für Gefangene wird der Sold fortbezahlt; doch soll dabei keine Gefährde gebraucht werden. Das Anrittgeld[1] beträgt für jedes reisige Pferd von der Behausung bis zum Musterplatz auf Tag und Nacht 24 kr., für jeden Wagen 48 kr.; jeden fünften Tag darf er still liegen; an jedem der übrigen Tage mufs er 4 Meilen reiten.*

Bei der Musterung soll ein ganzer Monat auf die Hand gegeben, und dann stets monatlich einmal bezahlt werden. Wo das geld aber ungefehr 5, 10 oder 15 tage verblieb und nicht gleich allda were, sollen sie geduld tragen und nichtsdestoweniger alles das thun, das gereisigen ehrlichen

[1]) *An demselben Tage gab der Kaiser dem Hz. Moritz, der das Anrittgeld für die 1000 Reiter vorschiefsen zu wollen erklärt habe, die urkundliche Ermächtigung, die verauslagte Summe von seiner Reichsanlage einzubehalten; falls der Reichstag keine Anlage bewillige, versprach der Kaiser die Summe bei der Musterung zu ersetzen (Or. D. a. a. O. Bl. 13).*

kriegsleuten wohl ansteht, und als ob sie das geld zu rechter zeit empfangen hatten. Item sollen auch 30 tage fur einen monat zu dienen schuldig sein, und nicht anders gerechent werden. *April 7*

[3] Item obgemeldete 1000 pferde und gereisigen sammt ihrer zugehor sollen uns wider alle unser feinde, niemandes ausgenommen, zu dienen schuldig und pflichtig sein; allein hat hz. Mauritz zu Sachsen fur S. L. eigen person ausgenommen und vorbehalten seine erbeinigungsfursten, der augspurgischen confession und religion verwandt.

[4] Item sollen uns auch drei monat lang, darauf und so lange wir ihrer weiter bedurfig, zu dienen schweren, doch also: wann die drei bestimmten monat aus sein, und wir ihrer lenger und mehr begehrn oder notdurftig sein wurden, sollen sie uns um und in voriger besoldunge lenger und nach unserm gefallen sich gebrauchen zu lassen und zu dienen schuldig sein, doch soll zuvor mit ihnen vor ausgange des dritten monats derhalben gehandelt werden.

Item wo die gedachten gereisigen nach ihrem anritt innerhalb und vor ausgange der drei monat geurlaubt wurden, soll doch nichts desto weniger ihnen die dreimonatlich und also vollige besoldung ausgericht, vergnugt und bezahlt werden. So wir aber ihrer nicht weiter bedurfig und ihnen urlaub geben werden, sollen wir ihnen einen ganzen monat sold fur den abzug reichen und bezahlen.

[5] Item sie sollen unser unterthanen und verwandten, wer die sein, niemands ausgenommen, im an- und abzug, auch sonst in keinerlei wege, beschedigen, sondern idermann gutliche bezahlung thun, bis dass sie gegen den feinden zu feld liegen; alsdann mugen sie futterung suchen und gebrauchen, doch sollen sie von den wirten ungebuhrlich nicht beschwert werden.

[6] Item ob oberste feldhauptleute von den feinden niederlegen und von ihnen gefangen und erobert wurden, sollen dieselben mit ihren personen zu unsern oder unsers obersten handen gestellt werden. Wo aber ausserhalb der obgemelten obersten feldhauptleute andere personen gefangen wurden, die mag ein ider, der sie niederwirft, schatzen und damit nach seinem gefallen handeln; doch sollen dieselben gefangenen von stund an dem obersten feldhauptmann angezeigt und ahne sein wissen und verwilligung nicht ledig gegeben werden.

[7] Item stedte, schlosser, flecken, dorfer und leut, auch was von grossem geschutz und desselbigen zugehorigen munition dorin erobert wurde, soll uns zustehen, folgen und beleiben; und sollen dieselben eroberten und gehuldigten auch die aufgenommenen stedte, schlosser, flecken, dorfer und leut, nachdem sie aufgenommen sein, soviel sie deren erobert,

April 7 weiter nicht beschedigt noch gebrandschatzt werden; aber alle andere gewonnene hab, so preis ist, soll ihnen bleiben, und keiner den andern von seiner gewonnen hab verdringen.

[8] Item ein ider rottmeister oder befehlhaber soll sich nach des obersten oder desselben befehlhaber anschaffen und gebieten mit ihren leiben, pferden, wagen und in andere wege gehorsamlich halten, sich willig zu und von den feinden in allen sachen sammtlich und sonderlich gebrauchen lassen und ahne des obersten oder desselben befehlhabers zulassen und erlauben mit ihren fahnen noch rottweis noch sonst in andere wege aus der ordnunge und geleger nit reiten noch die wegen fahren lassen, sondern ein ider beleiben, wie er geordent und beschieden ist, und sich in allem dem, wie ehrlichen getreuen kriegsleuten gegen ihren herrn und obersten zustehet und gebuhrt, halten.

[9] Item dieweil vielerlei nationen zu ross und fuss zusammenkommen werden, derhalben um soviel mehr aus geringen ursachen sich unwill und zweiung zutragen mag, solches zu verhuten soll kein nation die ander einicherlei sachen halben mit worten, werken noch geberden schmehen, verkleinen oder scumphiren, noch sich mit derselben von wegen des glaubens in disputation einlassen; sonder wu einich nation gegen der andern einiche beschwerd, spruch und furderung zu haben vermeinte, soll dasselbe bei ihrer obrikeit gesucht und nach kriegsrecht erortert und ausgetragen werden, auch einer dem andern seine gefangne oder gewunnene beut mit gewalt oder sonst nicht entfremden, sondern sollen sich ihrer irrung und uneinigkeit, so sich derhalben zutragen mochten, durch den obersten feldhauptmann, ihre obersten und derselben rittmeister entledigen und entscheidigen lassen.

[10] Item sie sollen auch in keinerlei wege ichts, das wider die alte religion oder sonst geistliche oder weltliche personen sei, furnehmen noch einer dem andern gestatten.[1]

[11] Bei der Bezahlung sollen 15 Batzen oder 25 Stüber der ortsüblichen Münze für einen Rhein. fl. gerechnet werden. Erhalten die oberländischen Reiter deutscher Nation mehr, so sollen diese Reiter ebensoviel bekommen. [12] Der Musterplatz soll am Rhein 10—15 Meilen unter- oder oberhalb von Speier sein, der Tag der Musterung spätestens der 25. Mai. Geben Speier 7. aprilis 44.

April 9 584. ***Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Ponikau, Speier 1544 April 9:*** *1) Nachricht vom Abschlusse des Vertrages zwischen*

[1]) *Vgl. das Urteil Buzers über die Evangelischen, welche solche Klauseln eingingen, an Landgr. Philipp April 16 bei Lenz, Briefw. II, 251.*

dem Kardinal und Hz. Moritz. 2) Befehl, Halle zu warnen und, wenn nötig, zu schützen. 3) Maſsregeln für den Notfall. 4) Geheimhaltung des Briefes; Hoffnung auf Vermeidung eines Konfliktes. *April 9*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Kämmerer, Bl. 72f. — Benutzt: Brandenburg I, 269.

[1] Dir ist unverborgen, in was practiken und handelung der bischof von Meinz mit hz. Moritzen zu Sachsen bisher gestanden; als geben wir Dir zu erkennen, dass wir berichtet werden, dass soliche handelung itzo allhie endlich und genzlich soll geschlossen sein. Nun weisst Du, in was handelung und vertrag wir uns hievor mit einem rat zu Halle eins erblichen schutzes halben eingelassen,[1] darinnen wir uns auch jederzeit der gebuhre zu erzeigen geneigt sein. Dieweil aber gedachter unser vetter willens ist, den zug in eigener person mit Ksl. Mt. wider den konig von Frankreich zu thun, wie dann derwegen mit S. L. auch geschlossen sein soll, und S. L. darum wieder furderlich hiedannen abereisen wirdet, so ist die fursorge zu tragen, nachdeme der handel mit Meinz und S. L., wie gemelt, allhie endlich geschlossen, S. L. mocht sich vielleicht fur ihrem ausziehen unterstehen wollen, darauf die stadt Halle unversehens zu uberfallen und sammt dem stift Magdeburg einzunehmen und also den beschlossenen handel allhie in wirkliche vollziehung zu bringen. Sollt sich nu solichs zutragen, so kannst Du wohl gedenken, was uns unsers schutzes halben gebuhren wollt und wiewohl wir uns solichs zu unserm vettern nit wollen versehen, so ist sich doch nach gelegenheit allerlei zu befahren.

[2] Hierum ist unser begehrn, Du wollest Dich furderlich etwa mit dreien kleppern und soviel muglich unvermarkt gein Halle verfugen und den sindicum Dr. Kilian[2] und Jacob Wahlen (als die um diesen handel auch wissens haben) zu Dir erfordern, und ihnen von beruhrtem handel und

[1]) *Vergl. darüber Brandenburg in d. Dtsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. Neue Folge I, 278 und Moritz v. Sachsen I, 266f.: Des Kurfürsten Miſsstimmung entsprang, wie dort näher ausgeführt ist, nicht bloſs der Furcht vor einer Besetzung Halles, sondern ist darauf zurückzuführen, daſs er selbst nach dem Besitze der beiden Stifter strebte. Kurz vor dem Reichstage hatte er noch durch seinen Vertrauten Bernhard von Mila den Domherren Achatius von Veltheim veranlaſst, durch einen Vetter seine Wünsche dem Kardinal Albrecht andeuten zu lassen; Albrecht hatte es abgelehnt, anders wie persönlich mit Veltheim zu verhandeln (Mila an d. Kurf., Wolfenbüttel Mai 8, Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit Bernh. v. Milen, Bl. 70). Auch mit dem Domkapitel verhandelten fortwärend kurfürstliche Agenten; einer der Räte empfahl dem Kurfürsten sogar, sich mit Kard. Albrecht direkt ins Einvernehmen zu setzen (Chr. v. Taubenheim an den Kurf., Speier Mai 11, Or. D. Loc. 9656, Des Landgr. z. Hessen, Bl. 61f.).* — [2]) *Dr. Kilian Goldstein.*

April 9 schlufs, auch wes sich zu befahrn, von unsernwegen vertreulich anzeigen, und dass sie ihre sachen auch die stadt in guter acht haben wollten, damit dieselbe von unserm vettern unversehens nit eingenommen werden mocht, wie sie dann zu ihrem und gemeiner stadt selbst bestem in dem bequeme und notdurftige vorsehung furderlich zu geschehen wohl wurden zu befurdern wissen. Konnte auch durch sie oder sunst in andere wege gefurdert werden, dass unser vetter in den stift leichtlich nit kommen noch gelassen werden mochte, solichs were auch nit ungut. Aber do sich solichs zutragen sollte und ein rat zu Halle wurde unsers schutzes notdurftig sein, so wurden wir sie uf ihr ansuchen mit gebuhrlichem schutze nicht verlassen, wie dann unsere statthalter und rethe zu Weimar darum befehl erlangen sollten. Und wir hetten ihnen solichs gn. meinung derhalben wollen anzeigen lassen, damit sie des wissens und ihre sachen auch die stadt in acht hetten; doch wurden sie hierinnen allenthalben mit guter bescheidenheit, auch vorsichtig und soviel muglich in geheim, dermassen zu handeln und notwendige vorsehung zu befurdern wissen, darmit kein gerucht noch geschrei daraus mochte erwachsen; dann solchs mocht allerlei verursachen, das vielleicht sunst verbleiben konnte.

[3] Und wo es zu solchem, als obstehet, gelangen sollte, als wir uns doch nit wollen versehen, und die von Halle wurden unsers schutzes notdurftig sein und darum bei unsern statthalter und rethen zu Weimar ansuchen, so bedenken wir, dass es damit also sollt gehalten werden. Nemlich statthalter und rethe zu Weimar sollten bis in 300 pferde und 2000 fussvolk aus den nechsten kreisen alsbald aufmahnen und dem rat zu Halle in die stadt zuschicken; und thun Dir hieneben einen credenzbrief ubersenden an statthalter und rethe, den wollest bei Dir behalten, bis Du des notdurftig bist, ihnen auch hiervon kein vermeldung thun, es sei dann, dass die von Hall den schutze suchen und bitten werden. Dann wo hieraus nichts wurde, als wir hoffen, so wollen wir nit, dass sunst jemands hiervon etwas wissen soll dann Du; dann hieran nit wenig sondern viel gelegen.

[4] Doch wollest Dr. Kilian und Jacob Wahlen anzeigen, dass sie in allewege darauf verdacht auch darfur sein wollen, damit der schutze nicht gesucht noch gebeten werde, sie sein dann zuvor gewiss, dass unser vetter an sie wolle, auch darum in aufmahnung und rustung stehe; dann sunst wurde es ein seltzam ansehen haben und nachdenken machen, da unser reuter und fussvolk in Hall sollen sein oder hineinkommen. Wo aber unser vetter etwas wider die von Halle willens were, und er wurde uf unserm teil auch ein aufmahnung und aufgebot vermerken, so sollt er sich noch wohl bedenken, ob und was er thun und furnehmen wollte. Was sich nu Dr. Kilian und Jacob Wahl gegen Dir werden lassen ver-

nehmen, solichs wollest uns, auch was sich sunst in dem zutragen wirdet, berichten. *April 9*

Dann wiewohl wir zu unlust, zwietracht und unruhe nicht geneigt, dasselbige auch, da es sein konnte, gerne uberhoben sein wollten, da sich aber unser vetter eins solichen, wie obgemelt, unterstehen wurde, so konnten wir nit umgehen, die von Halle gebuhrlicher weis zu schutzen und mussten es uf solichen fall dahinstellen, was sich daraus verursachen und zutragen mocht, und dass es ohne unser schuld were.

Was wir auch bemelts handels und schluss halben weiter erfahrn oder vielleicht mit uns selbst oder etzlichen den unsern weiter davon mag geredt werden, solichs wollen wir Dich durch unser ferner schreiben verstendigen; und wollest sunst dies unser schreiben bei Dir in geheim halten und bleiben lassen.[1] Speier mittwoch nach Palmarum a. 44.

---

[1]) *In einem Zettel (Bl. 75f.) fügte der Kurf. noch ergänzende Anweisungen für den Fall hinzu, dafs eine Besetzung Halles nötig werde; er bestimmte die Hauptleute, die dazu gebraucht werden sollten, wieviel Geld dazu verwendet werden solle (4000 fl.), verbreitete sich über Notwendigkeit der Besetzung der hallenser Stadtthore und des Schlosses. Schliefslich sprach er nochmals die Hoffnung aus, es werde dazu nicht kommen, und schärfte Geheimhaltung des Briefes ein; auch möge er nicht nach Halle reiten, um keinen Verdacht zu erregen, sondern die Vertrauensmänner an einen gelegenen Ort bescheiden. In einem weiteren Zettel stellte er ihm anheim, eine Post nach Speier zu legen, wenn eilige Berichte nötig würden. — Übrigens ist es von Interesse, zu sehen, dafs Brück seines Herren Vorgehen nicht billigte. Dies erhellt aus einem Schreiben Brücks an Ponikau (Speier April 27, Or. D. Loc. 9756, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Kämmerer, Bl. 94), das ich wegen seiner Wichtigkeit für die Denkweise Brücks und für die Charakteristik des Kurfürsten hier wörtlich folgen lasse (vgl. Brandenburg I, 271):* „Ich habe Eurn bericht gelesen, den Ihr m. gn. herrn gethan, was sich zwischen Jonas, Wahlen, und Euch zugetragen. Nun hab ich fur wenig tagen m. gn. herrn vermocht, dass S. Kf. Gn. ein schreiben, davon Ihr itzo copeien empfahet, gewilliget an Dr. Kilian und Jacob Wahlen weiter zu thun. Was aber belanget den befehl, so Euch von S. Kf. Gn. geschehen, wie man die von Halle entsetzen solle, darbei hab ich nit wollen sein, noch mich darein lassen, wie ich auch hinfurt durch gotts hulf mich in keins, das die that belanget, einfuhren will. So werdet Ihr auch endlich sehen, dass die von Halle der nüsse nit peissen werden. Ich hore selzame ding, und wiewohl ich nit hoffen will, dass etwas aus unser frund handelung werden soll — des ich ursach hab, also zu gedenken —, so wollt ich doch gerne, wir hielten die feuste dieser zeit stiller und wir sehen unserm herrgott ein wenig zu, was er aus den sachen will machen. Dann konnten wir ihme vertrauen, so wurde er es gewisslich besser machen, dann wir gedenken, und uns nit unbelohnet lassen, was wir seinem hl. evangelio zu ehren den von Halle guts gethan; werden wir aber uns regen, so sehen wir auf, dass wir nit zerrissen werden wie ein huhn, das gott gnediglich wende. Es ist gestern vor dato ein ehrlich mann bei mir gewesen, der hat mir vertreulich selzame practiken gesagt, darvon ich gestern m. gn. herrn nit habe konnen bericht thun, dann wir haben einen tag oder zwen mit den kriegs-

April 9 **585. *Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Moritz, [Speier 1544] April 9:*** *Integrität des Bistums Merseburg.*

Or. (Fachs' Hand) D. Loc. 8993, Reichsstand des Bisch., Bl. 116. — Benutzt: Brandenburg I, 320.

Als mittwochs nach dem palmtage die Ksl. Mt. in I. Mt. gegenwertikeit durch den herrn Naves hz. Moritzen zu Sachsen gn. haben anzeigen und erinnern lassen und begehrt, dass S. F. Gn. die stifte Meissen und Merseburg in ihrem wesen unverruckt wollten bleiben lassen, hat S. F. Gn. die antwort durch Dr. Fachsen reden lassen: Dass S. F. Gn. I. Mt. erinnerunge und gn. begehrens unterthenigst eindenkend sein und sich vermittelst gottlicher genade dorinne dermassen verhalten wollte, dass I. Ksl. Mt., ob gott will, zu einigem missfallen nicht ursach haben sollte.

Hierbei gewest Georg und Cristof von Carlewicz.

So hat Ksl. Mt. niemands bei sich gehabt denn den herrn Naves.

April 9 **586. *Antwort des Herzogs Moritz an Landgraf Philipp, [Speier 1544 April 9][1]:*** *Sicherung der Burggrafenrechte.*

Or. (undat., Fachs' Hand) D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brücken zum Teil v. Speyer aus, Bl. 37, Kop. a. d. hess. Kanzlei, M. Sachsen Alb. Linie 1543/4. — Benutzt: Brandenburg I, 269f.

---

hauptleuten von mittag an bis in die nacht gezecht und gespielt; die lassen wir suchen und zu uns fordern, so kommen sie auch gerne, dass sie uns nur ausholen. Wollt gott, dass doch nur die unchristlichen gottlesterlichen wort, so daneben gefallen, mochten verpleiben. Der allmechtige helfe und schicke es zu seinem lob, und gebe gnade, dass wir nur furderlich weg kommen. Heut aber will ich S. Kf. Gn. davon vermeldung thun. Was ich auch S. Kf. Gn. zu untertheniger erinnerunge Halle halben geschrieben, davon sende ich Euch einliegend ein copei. Dann ich hab sorge, gehen unser frund practiken furt, so wirdet unser schutz zu Halle wenig erspriesslich sein, dann dass wir uns selbst in gefahr und in ewige verbitterung mit den frunden, auch in gottes zorn, dass wir ihme zu ehren und mit dem vertrauen auf ihnen nit ein wenig kounen zusehen, werden stellen. Ich hab des stifts Merseburg, der itzo in unser frund hand ist, nit gedacht. Ich zeige Euch aber solichs nit darum an, dass ich damit in einich wollt abwenden, m. gn. herrn befehl nit nachzugehen, sundern allein, dass Ihr dem handel selbst wurdet als ein verstendiger hass wissen nachzugedenken. — Die sachen mit dem heirat, die wahl sach, gulichische sache und Dobriluge sind nu etzliche viel tage gesteckt, dass nichts weiter derhalben gehandelt; nit weiss ich, ob etwas oder nichts daraus werden will, kann es auch nit wohl gedenken.

[1]) *Die hessische Kop. hat die Rückennotitz:* „Hz. Moritzen antwort des stift Magdeburg halben praes. Speier 9. aprilis 1544". *Da beide Fürsten persönlich anwesend waren, wird man den Tag der Übergabe auch als den der Abfassung ansehen können.*

Wie der kurfurst zu Sachsen mit dem burggrafthum Magdeburg, grafengeding und dem bann zu Halle befugt und berechtigt, S. L. und derselben[1] vorfahren solchs gehabt und herbracht, das sollt unser l. bruder, wo die sache vor sich ginge, S. L. ungehindert folgen lassen. So wollten wir auch S. L. dabei fr. helfen erhalten, der fr. zuversicht, wann wir S. L. derhalben ersuchen, S. L. werde dazu rathen und forderen helfen, dass diese sache fortgengig sei. Wo aber zwischen S. L., unserem bruder und uns solicher S. L. gerechtigkeit halben einiche irrung vorfallen sollte, als wir uns doch nit versehen, so konnten wir neben unserm brudern E. L. zu einem gutlichen unterhendeler leiden und wollten uns alsdann neben unserm bruder mit fr. und unverweislicher antwort und bericht vernehmen lassen. *April 9*

587. *Denkschrift des Hz. Moritz für König Ferdinand, betreffend die Herstellung der Münzeinheit im Reiche, Speier 1544 [vor April 10[1]]: 1) Einschränkung des Münzrechtes der nicht bergwerkbesitzenden Stände. 2) Gründe gegen Verringerung des Feingehaltes.* *April 10*

Konz. D. Loc. 9811, Münzhändel 1630—45, Bl. 256—57.

[1] Was die Rom. Kgl. Mt. hz. Moritzen zu Sachsen der munz halben schriftlich zugestellet[2], das hat S. F. Gn. alles inhalts verlesen. Und weren S. F. Gn. geneigt darzu zu raten und fordern zu helfen, dass eine einhellige munz in dem hl. reich deutscher nation mochte aufgerichtet und erhalten werden.

S. F. Gn. bedenkt aber dass [solches] allhie keinswegs zu erhalten, dieweil fast alle stende im reich, ungeachtet dass der grosse theil nicht bergwerke haben, munzen; dann daraus ist zu vermerken und offentlich am tage, dass derselben stende eins theiles anderer stende munz in den tiegel bringen und geringere munz daraus schlahen lassen, daraus dann die ungleicheit und geringer wert der munze in deutscher nacion erfolgen muss. Wu aber bei denselben stenden, die nicht bergwerke haben, zu erhalten oder bei ihnen bestendig verfugt werden konnte, dass sie sich des munzens enthalten oder das schrot und korn, des man sich vergleichen wurde, schlahen liessen, dass auch sulchs bei verlierung der regalien und

[1]) *Rückennotitz:* Speier 1544. *Da Hz. Moritz April 10 aus Speier abreiste, ist die Überreichung der Denkschrift jedenfalls vor diesen Zeitpunkt zu setzen.* — [2]) *Über die im Juni 1543 zu Prag stattgehabte Münzkonferenz vgl. Bd. I S. 631f. Die dort von dem hzgl. Gesandten vorgebrachten Gründe — welche mit den in obiger Denkschrift dargelegten übereinstimmen — hatten bereits in Prag bei den kgl. Vertretern Widerspruch gefunden. Während des Speirer Reichstages liefs Kg. Ferdinand sodann seine Gegengründe dem Herzoge nochmals schriftlich zustellen (Or. undat. a. a. O. Bl. 251—55). Ich teile die wichtigeren Stellen in den folgenden Anm. mit.*

April 10 anderen strafen verponet wurde, so konnte alsdann von einer bestendigen munz und silberkauf gehandelt werden[1].

Dann wu man sich ahne das vergliche oder mandat ausgehen liesse, wurde es doch unfruchtbar sein; und do die winisch mark fein auf 12 fl. gemunzt, so wurde sie durch andere auf 14 fl. umgemünzet, und also forder, bis letzlich die deutsche nacion geringere munz haben wurde, dann andere anstossende lande.

[2] Was nachtheils und schadens letzlich den landen und sonderlich den bergwerken daraus wurde erfolgen, ist in jungster handlung zu Prag jenem theile angezeigt, und sonderlich, wu geringe munz in einem lande ist, da seind alle ding teuerer dann sunst: da aber auf den bergwerken teuerung ist, da wirdet der bau schwerer, wirdet der bau schwerer, so verderben die bergwerke.[2]

Gleiche ursach ist auch mit dem silberkaufen; dann obwohl den gewerken die silber etwas hocher sollten bezahlet werden, so were doch die munz desto geringer und wurde den gewerken in bonitate intrinseca nichts zugehen. Es wurden auch die solde oder belohnung auf den bergwerken, desgleichen das kaufgeld an allen dingen mussen erhohet und gesteigert werden; dann je geringer die munz ist, je teuerer die ware geben wirdet, derhalben den gewerken solche erhohung des silberkaufs nichts zutragen, sonder schaden bringen wurde.

Und derhalben musste von der veranderung des silberkaufs auf nach-

---

[1]) *Diese Forderung war schon in Prag gestellt worden. Die kgl. Denkschrift macht dagegen geltend, das wichtigste sei, zunächst einen festen Silberpreis zu vereinbaren, bei dem die Bergwerke bestehen könnten. Herrsche darüber erst Einverständnis, dann sei allerdings davon zu reden, wem aufser den Bergwerkbesitzern das Münzen überhaupt noch zu gestatten sei;* „und je mehr man solch munzen, so bisher in grosse unordnung erwachsen, daraus auch alle beschwerlicheit erfolgt sei, einziehen und abstellen mag, je besser es wer". *Diejenigen Stände, denen man weiter zu münzen gestatte, sollten verpflichtet werden, das Silber, das ihnen die Bergwerkbesitzer aus gutem Willen überlassen würden, in genau derselben Weise, wie diese es thäten, zu vermünzen.* — [2]) *Hierzu bemerkte die kgl. Denkschrift:* „Das ist nun wohl wahr, je mehr einer silber hett, je besser es wer". *Aber niemand sei doch verbunden, sein Gut mit Nachteil zu verwenden, und daher müsse die Rücksicht auf Erhaltung der Bergwerke in erster Reihe stehen; denn daran liege nicht zum wenigsten die Wohlfahrt deutscher Nation. Man könnte ebensogut sagen, es wäre Landen und Leuten besser, man könne ein Quantum Getreide für 1 fl. anstatt 2 fl. kaufen; aber es komme darauf an, ob ein solcher Preis gemäfs der Fruchtbarkeit des Erdreichs auch möglich sei. Kgl. Mt. habe bis jetzt mit grofsem Schaden silberreiche Münze geschlagen; die Folge sei nur gewesen, dafs sie aus dem Lande geführt und umgeschmolzen sei zu geringerer Münze. Es würde auch dem gemeinen Mann viel leidlicher sein, wenn eine einhellige, wenngleich nicht ganz so vollwichtige Münze bestehe.*

folgende meinung gehandelt werden: Dieweil alle silber, so die gewerken erbauen ausserhalb der zehenten mark den gewerken gebuhren; dass sie aber die herrschaft in munz schlahen lesst, dovon hat sie den schlegschatz und nichts mehr. *April 10*

Soviel nun die munze geringert, soviel muss der silberkauf erhohet und soviel die ubermass an dem munzfall tregt, soviel muss den gewerken an der zahl in silberkaufen mehr dann zuvor vor das silber geben werden, damit sie bonitatem intrinsecam behalten und an derselben nicht minder dann zuvor vor die silber bekommen, und bleibet der schlegschatz nach als vor. Sunst aber und ahne das wurde die bergwerke niemand bauen wollen, dann es mussten die gewerken ihre silber um geringe munz an der zahl nicht teuerer verkeufen dann um gute und wahre, doch in derselben zahl weniger silbers, dann in der guten munz gewesen ist [bekommen], sollte aber den gewerken die bonitas intrinseca eins theils an der zahl entrichtet und eins theils abgeschnitten werden, so macht sie es zu bauen verdrossen. Ob dann dadurch die bergwerke nicht in verderb kommen wurden, ist leichtlich zu ermessen.

Nun soll und muss billig in allen sachen der gemeine nutz bedacht und bewogen werden; und ruhet ditzfalls der gemeine nutz darauf, dass die bergwerke in wirden erhalten, und die land soviel mugelich mit guter munz versehen werden; dann ahne die bergwerke konnen die munzen nicht gefordert werden. Was schadens aber aus boser munz erfolgt, ist oben zum theile angezeigt, und stehet mit kurzen darauf: je geringere munz, je ermere land; dann da geringe munz, da ist keine hantirung auch kein reichthum.

Es ist auch auf etlichen bergwerken der brauch, wie dann S. F. Gn. oftmals thut, da die gebeude in den zechen schwer seind, dass S. F. Gn. an den zehenten nachlesst und nimmt an statt des zehenten die 15. oder 20. mark, damit die bergwerke und also der gemeine nutz gefordert und nicht gehindert werde.

Und wiewohl alle umstende, und was nachteil aus geringer munz erfolget, zu der notdurft konnte angezeigt werden, so will doch S. F. Gn. die Kgl. Mt. dieser zeit damit nicht beschweren. Wu aber das munzen bei denen, die nicht bergwerke haben, vorkommen, und die steigerung des silberkaufs den gewerken zu gute geschicht, auf dass die bergwerke nicht in verderb gefuhrt, so wollen S. F. Gn. zu einem einhelligen schrot und korn gern raten und sich mit S. F. Gn. landschaft, der S. F. Gn. ahne das mit der munze nicht mehr zu fallen verschrieben[1], alles gebuhrlichen gehorsams verhalten.

[1]) *Auf diesen auch schon in Prag gemachten Einwand hatte die kgl. Denkschrift erwidert, wie es denn zugehe, dafs auch in Sachsen die Thaler einen höheren Wert*

April 10 **588. *Instruktion des Herzogs Moritz für seine auf dem Reichstage zurückbleibenden Vertreter Christoph von Werthern, Amtmann zu Sangerhausen, und Dr. Stramburger, Speier 1544 April 10*[1]:** *1. Türkenhilfe. 2. Veränderung der Anschläge. 3. Gründe gegen den gemeinen Pfennig. 4. Friede und Recht. 5. Konzil. 6. Polizei. 7. Ansbacher Vormundschaft. 8. Session. 9. Abreise.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10184, Reichstag zu Speier, Bl. 3. — Benutzt: v. Langenn I, 173, Brandenburg I, 275.

[1] Erstlich weil die hulfe zu dem widerstande den erbfeinden christlichs namens und glaubens ditz jahr gewilliget und nochmals zu beschliessen, welicher gestalt dieselbe gewilligete hulfe soll geleistet und die kunftige gewilliget werden, sollen sie, soviel an ihnen, daran sein, dass soliche hulfe nicht durch den gemeinen pfenuig und kreiskasten, sondern durch nachfolgenden anschlag geleistet werde: Nemlich dass einem jeden kurfursten, fursten und stande eine anzahl an volk zu ross und fuss aufgelegt, und dann die hulf auf dieselbe anzahl an gelde geleistet werde.

Und da sich die stende itziger zeit einer beharrlichen hulfe auf etliche jahr, ungefehrlich 5 oder 6 jahr, auf 10 oder 12000 mann zu fuss und 2000 zu ross vergleichen und darauf den anschlag machen wurden, so konnte derselbe anschlag dieser zeit an den fussfolk und reutern gezwiefacht geleistet und nach gelegenheit der vorfallenden not kunftig zu jeder zeit einfach, zwei- oder dreifach angelegt werden.

[2] Und ob nun in diesem anschlage etlichen die taxa erhohet und etlichen gemindert, wann es allein aus gutem bericht und ungefehrlich geschege, sollte es unsers theils daran nicht erwinden, doch dass suliches nicht auf ewikeit, sondern auf etliche jahr gemacht werde.

Es musste aber darneben fleissig bedacht und verordent werden, dass suliche hulfe an gelde zu rechter zeit und an gewisse orter ubersendet, auch denen leuten auszugeben befohlen wurde, die glaubwürdig und

hätten, als ihnen nach der Ausmünzung zukomme? Aufserdem werde sich der Herzog nicht verpflichtet haben, sich von einer gemeinen Münzordnung, die doch im allgemeinen Interesse liege, abzusondern. Auch bedeute der kgl. Vorschlag kein weiteres Fallen mit der Münze, als ohnehin schon von selber eingetreten sei; gelte doch auch der sächsische Guldengr., der zu 21 Gr. geschlagen sei, jetzt 25 Gr. Dies Verhältnis solle nun festgelegt und keine Abweichung davon geduldet werden. — Aufserdem besprach die kgl. Denkschrift noch einen in Prag gemachten Einwand, der dahin ging, dafs die Gläubiger benachteiligt würden, die früher in besserer Münze gewährte Darlehen nun in schlechterer zurückgezahlt erhalten würden. Dagegen ward angeführt, dafs meist für die Rückzahlung bestimmte Abmachungen getroffen sein würden.

[1] *Das Datum nach Komerstadts Rückennotiz:* Instruction, so u. gn. h. zu Speier hinter sich verlassen a. 44 am grünen donnerstage.

bei denen keine gefahre zu gewarten; wie wir dann unsers theils die stadt Nurnberg vor der orter einen vor beqnem achten; desgleichen musste bei den musterherrn und andern emtern auch bedacht und von des reichs wegen ein commissarius, darauf zn sehen, dass das geld deme nach, wie im reich beschlossen, und nicht anders angelelegt, [geordnet] werden. *April 10*

[3] Dass aber der gemeine pfennig ohne das eine ungleicheit bringen und zu forderung des widerstands nicht dienstlich noch zu erhalten sein wurde, des haben unsere rete hierneben etliche bewegnis und ursachen verzeichnet[1], weliche sie auch werden anznzeigen wissen. So wollen wir nns versehen, des kurfursten zn Sachsen rete werden, wu sie nach S. L. abreisen allhier verharren wurden, dieselben ursachen zu vermelden auch befehlich haben.

[4] Und nachdem die Ksl. Mt. gn. gewilliget, auf diesem reichstage einen bestendigen frieden aufzurichten und das kammergericht gebnhrlich visitiren zu lassen, sollen unsere rete dasselbig zum hochsten fleissigen und darzn anzeigen, wie sorglich und beschwerlich es sei, ausserhalb des reichs zu helfen, da innerhalb desselben kein gewisser und bestendiger frieden und recht geordent und beschlossen, und dass die notdurft zum hochsten erfordere, dass derselbe frieden unter 10 jahren nicht beschlossen, gewilliget und ausgeschrieben werde. Desgleichen dass das recht also bestellet, dass die christliche lahre und die sacrament nicht verhindert noch einicher offentlicher missbrauch, der gottlichen schrift oder den sacramenten entgegen, jemand znwider dadurch geschutzt oder erhalten oder anch den pfarren, kirchen, schulen, dienern und schulern ihre besoldung und unterhaltung und was snnst zn milden sachen verordent, entzogen werde.

[5] Do auch fuglich gefordert werden kann, dass ein gemein frei christlich concilium gehalten, darauf die religion in christliche einikeit bracht werden mochte, sollen unsere rete an ihrem fleiss nichts erwinden lassen.

[6] Was die policei belanget, sollen sie sich nach der instruction richten, die wir unsern reten auf den nehest verschienen reichstag geben lassen.[2]

[7] In markgrafen Georgen und seines hinterlassenen sohnes sache sollen nnser rete neben der andern knrfursten und fursten reten fleiss anwenden, dass sie zn gutem ende gefuhret, dadurch unserer schwester und ihren kindern keine verkurzung geschehe.[3]

---

[1]) *Liegen nicht bei. Sie werden ähnlicher Art gewesen sein, wie die Bd. I S. 456 vorgebrachten Bedenken.* — [2]) *Vgl. Bd. I S. 529; ein Artikel über Polizeisachen findet sich jedoch darin nicht.* — [3]) *Vgl. über die nach Markgr. Georgs Tode sich erhebenden Streitigkeiten J. Voigt, Albrecht Alcibiades I, 73ff.*

April 10 *[8]* Dieweil sich auch die Ksl. Mt. gegen uns vernehmen lassen, unserer session auf diesem reichstage örterung zu geben, sollen unsere rete zum fleissigisten darum anhalten und bitten, dass wir bei der stelle gelassen, die hz. Georg gehabt hat.

[9] Und wann obgedachte artikel erlediget oder der kur- und fursten Sachsen und Hessen rete ohne das verrucken wurden, sollen sie ihren abschied auch nehmen. Wu sie aber befunden, dass sie die session nicht erhalten noch zu rate gehen konnten, sollen sie ihren abschied forderlich nehmen.

April 11 589. ***Dr. Brück an Kurfürst Johann Friedrich, Speier 1544 April 11:*** *1) Unterredung Brücks mit dem Landgrafen über Unzulänglichkeit der Antwort des Herzogs Moritz. 2) Bericht des Landgrafen über eine neue Unterredung mit Carlowitz und Komerstadt. 3) Ansicht des Landgrafen und Brücks über die Streitfragen. 4) Benachrichtigung Halles. 5) Besuch Komerstadts bei Brück; Verhältnis zu Carlowitz.*

Or. D. Loc. 9656. Dr. Gregorii Brücken zum Teil von Speier aus etc. Bl. 28. — Benutzt: Brandenburg I, 270.

[1] Ich hab E. Kf. Gn. schreiben die hallische sach belangend von magister Franzen[1] untertheniglich empfangen und gelesen. Und dieweil sich zugetragen, dass der landgraf nechten etwas vor vier horen von der jagd wieder herein kommen, so bin uf E. Kf. Gn. befehlich ich alsbald zu S. F. Gn. gangen, hab derselben E. Kf. Gn. meinung ungefehrlichen angezeigt und unter anderm dies mit eingefuhrt, dass S. F. Gn. als ein hochverstendiger furst selbst erachten konnten, dass die antwort, so hz. Moritz S. F. Gn. uf mein vorig fr. und vertreulich berichten [gegeben],[2] gar kein antwort were; dann S. F. Gn. wussten, dass ich denselben unter anderm angezeigt das E. Kf. Gn. Ihren vettern wohl gönnten, was ihnen gott gonnete; aber mit Hall hette es die gelegenheit, dass E. Kf. Gn. sich aus gottlichen, ehrlichen und redelichen ursachen mit denselben in unverweisliche vertrege vor dieser zeit begeben und sie in E. Kf. Gn. schutz genommen. Darum mussten E. Kf. Gn., so sie ehrlichen handeln wollten, Ihre brief und siegel halten, so E. Kf. Gn. mit gemelten von Hall ufgerichtet und eher dann von solchen der vettern handelung Sie wissen gehabt. Solchs hetten aber E. Kf. Gn. dem landgrafen darum fr. und vertreulicher meinung lassen anzeigen, damit es E. Kf. Gn. vettern mochten wissen, und der von Hall und E. Kf. Gn. fr. und gn. wussten zu verschonen, wie sich auch die-

[1]) *Mag. Franz Burkhard.* — [2]) *S. oben Nr. 586.*

selben ganz fr. versehen wollten. Aber uf diesen punkt hetten E. Kf. Gn. *April 11* aus der zetteln, so mir der landgraf hette zustellen lassen, gar kein antwort vermerkt, des sich doch E. Kf. Gn. nach gestalt der fr. beschehenen anzeigung nit versehen.

Zum andern, so hetten E. Kf. Gn. aus beruhrter antwort vermarkt, dass man sich erbieten thet, E. Kf. Gn. bei Ihrer gerechtigkeit zu Hall zu lassen, nemlich wie Sie die sammt Ihren voreltern herbracht und gebraucht hett; welchs E. Kf. Gn. dahin verstunden, dass man uf dem andern teil wollte in des bischofs fusstapfen treten und E. Kf. Gn. an Ihrer gerechtigkeit zu Hall nit meher wollen gestehen, dann toter blosser wort ahne effect und wirkung, wie sich der bischof auch unterstanden, darum sich dann der zank zwuschen E. Kf. Gn. und dem bischof erhoben, auch die rechtfertigung furgenommen worden. Und da es E. Kf. Gn. dafur halten wurden, man were E. Kf. Gn. zu nahe, so wollt man es uf S. F. Gn. zu handelung stellen und also allwegen mit der that in E. Kf. Gn. gerechtigkeit greifen.

Darum hetten E. Kf. Gn. mir befohlen S. F. Gn. zu bitten, dass sie unbeschwert sein wollten, solchs hz. Moritzen fr. und vertreulich zu erkleren.

Dann man konnt leichtlich und wohl erachten, dass die von Hall sich blos und ahne E. Kf. Gn. vorwissen und willen aus den ufgerichten verschreibungen nit begeben wurden.

Sollte dann daruber unfr. wille zwuschen E. Kf. Gn. und derselben vettern entstehen, so wollten es E. Kf. Gn. nit gern.

Dieweil aber der handel der beiden stift halben noch nit endlich geschlossen sollt sein, und die von Hall blieben bis zu billicher handelung und vergleichung unbedrangt, so wollten E. Kf. Gn. an Ihr auch nit mangel sein lassen, des landgrafen unterhandelung hierum zu dulden und zu leiden.

Nach solcher anzeigung ungefehrlichen hat der landgraf gesagt, wiewohl er es genzlich dafur hielte, der handel wurde nit ins werk kommen, sondern der bischof die beide fursten betriegen, sollt es aber beschehen und es stunde bei ihme zu wunschen, so wollt er, dass an den orten, da die beide stift legen, ein seehe were, dann S. F. Gn. konnt nit erachten, was sich nachteiligers zutragen mocht, dann dass E. Kf. Gn. und die vettern daruber sollten in einander wachsen.

Mochte mir auch mit wahrheit sagen, dass er der beruhrten antwort halben die nacht nit geslafen und sich darum gestern so fruhe ufs weidewerk verfugen mussen.

S. F. Gn. haben sich aber in diese rede eingelassen, dass sie nit erachten kounten, was die von Hall des schutzes halben, wann der handel

April 11 fortging, fur beschwerung wurden haben mugen, dieweil sie bei hz. Augusto, wie bei E. Kf. Gn. selbst das evangelium frei konnten haben.

Dann ausserhalb des evangelii wurden ahne zweifel E. Kf. Gn. die von Hall wider den bischof als ihren erbherrn nit in schutz genommen haben. Darum es des punkts halben nit grosser noch beschwerlicher handelung erfordern mocht. Und wollte die handelung am meisten uf dem stehen, wie weit sich E. Kf. Gn. gerechtigkeit zu Hall sollte erstrecken des burggrafthums halben.

Ich hab aber dem landgrafen angezeigt, dass der schutz sich nit allein erstrecket uf die religion, sondern auch uf die erhaltung der stadt Hall standes und freiheiten, darum sie der bischof in meher dann einem wege zu brengen unterstanden, sie mit untreglichen steueren wider ire freiheiten ubermessig beschwert, auch etzliche ihre privilegia, brief und register ahne bewilligung und wissen des rats zu sich erfordern lassen, deren der rat bis uf den heutigen tag noch in mangel stunde.

Hetten auch derhalben zwene ihrer burgermeister und den alten stadtschreiber, so solche bucher ahne eins rats willen und wissen hinweggeben, in gehorsam gelegt, daraus sie aber der bischof durch praktiken ziehen und furgeben wollen, dass sie dieselben darum nit sollten vermittelst dem burggrafischen bann vor dem Ruland peinlich anklagen lassen.

Derhalben es mit dem schutz die gelegenheit hette, dass er sich weiter dann auf die religion erstreckte, und nit wider recht noch zu unfugen, dafur es E. Kf. Gn. hielten.

Aber der landgraf hat die hauptpunkt ufgezeichnet und sich erboten, mit hz. Moritzen oder Karlwitz und Komerstadt davon zu reden.

[2] Kaum uber ein stunde darnach, als ich von S. F. Gn. gangen, haben S. F. Gn. wieder nach mir geschickt und angezeigt, dass hz. Moritz kurz zuvor mit kleppern abgereist were, wurde, wie er vermerkte, die nacht reiten.

Aber Karlwitz und Komerstadt weren zu S. F. Gn. kommen, den hette er mein anzeige furgehalten und ihnen allerlei angezeigt und untersagt, auch dass S. F. Gn. schier am liebsten wollten, des bischofs handel ginge hinter sich, dann Mainz meint es zu nichts, dann wie er E. Kf. Gn. und die vettern mocht in einander hengen. Aber gemelte rethe hetten sich entschuldiget´ uf Antonien von Schonberg, welcher bei leben hz. Heinrichs zu Sachsen den handel angefangen; sonsten were es vielleicht auch wohl verblieben.

Der landgraf sagte auch weiter, er konnte heutzutage nit glauben, dass aus dem handel etwas wurde werden; dann der bischof sollt ausbrengen des kaisers bewilligung nit allein uf die coadjutorei, sondern uf

die erbschaft, dann sonsten wollt hz. Moritzen schwer fallen, ein solch geld auszugeben, dann wann der bruder heut oder morgen versturbe, so were das geld vergebenlich. Darzu sollt auch der bischof ausbrengen bewilligung bei den capiteln und bei den stiftsstenden, das alles wurde etwas weitleuftig fallen. *April 11*

Aber soviel meine gethane anzeige belanget, darauf hetten sich die gemelte zwene rethe folgender antwort weiter lassen vernehmen: nemlich soviel den schutz, so E. Kf. Gn. den von Hall verschrieben, belangte: Dieweil die von Hall hz. Moritz und hz. Augustus halben nit wurden ursach haben, sich fremdes schutzes zu gebrauchen, so hielten sie es dafur, dass die schutzverschreibung wenig uf ihr haben wurde, im fall, dass die sachen zu endlicher vollziehung gereichten; und ihre herrn konnten Hall aus der handelung nit lassen, dann es were das furnehmste stuck.

Darum konnt man des schutzes halben ihres erachtens und der billigkeit nach leichtlich mit einander verglichen werden.

Soviel aber anlangte E. Kf. Gn. burggrafische gerechtigkeit, da were ihrer herrn gemuth nit, dass sie E. Kf. Gn. wollten darein greifen; und Komerstadt hette furgeben, man wurde mussen die acta durchsehen, daraus man des handels gelegenheit befinden wurde.

Darauf hette ihme der landgraf angezeigt, E. Kf. Gn. wurden sich daran nit settigen lassen, dann dieweil die kurfursten und fursten der erbeinung nit hetten mogen zu dem ausspruch kommen, so were dannocht ein billigung beschehen, die hette hz. Heinrich als gemelter beider fursten vater mit thun helfen.[1] Darum I. F. Gn. nit geziemen wollt, dass sie sich darwider sollten legen; so wussten sie auch, wie E. Kf. Gn. und derselben herr vater und vetter sich in viel wege gegen gemelten ihrem vatern auch hz. Moritzen erzeigt; das alles musst man dannocht bedenken.

Darauf hette sich Karlwitz lassen vernehmen, der wohl und schiedenlich zu den sachen geredt, was die billichung vermocht, darin wurde man E. Kf. Gn. keinen eintrag thun konnen, sondern man musste E. Kf. Gn. darbei bleiben lassen, des were Komerstadt auch mit einig worden.

Wo nu E. Kf. Gn. daran mochten wollen gesettiget sein, so hette man sich ihres erachtens leichtlich mit einander zu vereinigen.

Und gemelte zwene rethe hetten gebeten, der landgraf wollt ihnen E. Kf. Gn. gemuth zuruckschreiben; dann sie wurden als uf heut fruhe abreisen und ihrem herrn folgen; der wurde zu Weisensehe, da die herzogin

[1]) *Der sogen. zerbster Kompromifs von 1538. Vgl. über dessen Inhalt* Hülfse, *in d. Geschbll. f. St. u. Land, Magdeburg XXII (1887), 273f. u.* Brandenburg, *D. Ztschr. f. Geschichtswiss., N. F. I. 263.*

April 11 jetzt were, ein tag oder acht ungefehrlichen stiller liegen, dahin sollt der landgraf den rethen E. Kf. Gn. gemuth hienach zu erkennen geben.

Insonderheit aber hetten gemelte beide rethe darbei angehengt, wo die sachen zwuschen E. Kf. Gn. und ihren herrn durch den landgrafen also verglichen wurden, dass dann E. Kf. Gn. ihrer herrn handelung wollten und wurden helfen zum besten zu furdern.

[3] Derhalben der landgraf gebeten, ich wollt solchs E. Kf. Gn. zu erkennen geben, des ich mich erboten. Hab S. F. Gn. gefragt, ob gemelte rethe kein vermeldung gethan hetten, dass ihre herrn E. Kf. Gn. lieber wurden wollen abstatten. Dann wiewohl ich von E. Kf. Gn. davon zu reden keinen befehlich hette, sollt aber der handel der stift halben furgengig sein, obwohl E. Kf. Gn. von dem bischof kein abestattung hette nehmen wollen, dieweil er die von Hall darnach der religion halben ufs hochst wurde geplagt haben, so mocht es doch solche beschwerungen hz. Moritzen und hz. Augustus halben nit haben.

Aber der landgraf sagte, er hette es in seinen reden auch mit unterlaufen lassen, aber die rethe hetten sich nit sonders darauf lassen vernehmen, allein einer hette gesagt: „Ja, wann es bleiben mocht bei den ersten furschlegen!" verstunde ich von den Zerbstern.[1]

Der landgraf meinte, es were uf die abestattung nit gross zu dringen; dann soviel sich S. F. Gn. erinnern konnten, so were dannocht soviel gebillichet, dass sie zu Hall bei E. Kf. Gn. gerechtigkeit nit wohl ruhig wurden sitzen; darum wurden sie noch wohl selbst kommen und sich zu einer vergleichung erbieten.

Und hab dannocht nit anderst konnen vermerken, dann der landgraf meine es zu allen teilen treulich und wohl, und dass er wohl am liebsten wollt, es ging der handel mit dem bischof zuruck.[2]

[4] Aber in allwege will von noten sein, dass man den von Hall

---

[1]) *Vgl. S. 55 Anm. 1.* — [2]) *Aus den Mitteilungen des Landgr. ersah der Kurf., dafs man von albertinischer Seite auch auf den Konsens des Koadjutors, der Kapitel und der Stiftsstände Wert lege, die der Kardinal besorgen solle. Dafs Albrecht sich darum bemühen werde,* wie er dann ein praktikant ist, *bezweifelte der Kurf. nicht. Aus einem Berichte des Agenten Henning Kracht erfuhr er jedoch gerade in diesen Tagen, dafs der Koadjutor keineswegs cedieren, Kapitel und Stände dies auch durchaus nicht zulassen wollten. Er teilte dies sofort an Ponikau mit (Schweitzingen April 12, Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Kämmerer, Bl. 1—4) und beauftragte diesen, Kracht vom Abschlusse des Vertrages zwischen Albrecht und Moritz in Kenntnis zu setzen und ihn aufzufordern, alles zu thun, um Koadjutor, Kapitel und Stände in ihrem Widerstande zu bestärken;* konnte er auch seinem erbieten nach die wege finden und an die hand nehmen, dass die sache uf unser seiten mocht ins werk gesatzt werden, dass er fleiss nit sparen sollt.

noch einsten schreibe und ihnen zu erkennen gebe, dass E. Kf. Gn. ihrem vettern von dem schutz und vertrag durch den landgrafen vertreuliche anzeigung haben mussen thun lassen, und dass es den sachen und ihnen zu gut nit hette mugen umgangen werden, uf dass sie es auch nit weit werfen dorfen, wo sie jemandes darum wurde bereden wollen, sondern dass sie die ehrliche rechtmessige und unverweisliche ursachen anzeigten, dadurch sie des bischofs halben darzu weren gedrungen worden.[1] *April 11*

Aber was E. Kf. Gn. dem landgrafen zu antworten, das wirdet wohl konnen verzug haben, bis zu E. Kf. Gn. widerkunft, wills gott. Speier am karfreitag 1544.

[5] Wie ich diesen brief hab wollen schliessen, ist Dr. Komerstadt zu mir in mein herberge kommen, der hat ursach genommen, sich zu entschuldigen, als mocht man ihnen in verdacht haben, dass er nit gerne einigkeit sege. Aber es wer zu hof ein ding, dass oft ander leute ihnen eins andern lob zuzögen, und ihren hass legten sie andern uf. Damit musst er freilich den alten Carlowitz meinen. Darnach gedacht er der stift sachen, und dass gut were, dass das haus zu Sachsen in einigkeit bliebe; darzu wollt er seins teils allwege rathen und furdern. Hette mich vielleicht gern bewegt, mich in viel reden derwegen mit ihme einzulassen, des hette ich aber allerlei bedenken. Allein sagt ich: ob der kaiser den handel gewilligt hette? Sprach: „Nein“, hing aber dabei an, wann sie nur allein die possess kriegten, so wurde ihnen nit gross daran gelegen sein. Bin also mit fr. und erbietlichen worten mit ihme abgeschieden; dann er sagte, er und die andern rethe wollten um 8 hor ufs lengst uf sein und ihrem herrn folgen.

590. ***Dr. Ludwig Fachs an Herzog Moritz, Dessau 1544 April 22:*** *1) Verhandlung mit Fürst Georg von Anhalt, der sich unter bestimmten Voraussetzungen zur Annahme der bischöflichen Würde im Stift* *April 22*

[1]) *Der Kurf. befolgte den Rat und beauftragte in dem S. 56 Anm. 2 cit. Briefe Ponikau, Dr. Goldstein, Wahl und Kracht über die Sachlage zu orientieren, ihnen aber nochmals mitzuteilen, dafs er Halle im Notfalle mit Schutz nicht verlassen werde. Ebenso sollte Ponikau dem Fürsten Wolf v. Anhalt als des Kurf. Statthalter in aller Heimlichkeit den Handel berichten, mit der Anzeige:* „sollt der handel hz. Moritzen halben seine wirkliche vollstreckung erreichen, so wusste S. L., wie unser vetter gleichwohl gesinnet, und es wurde S. L., auch dero vettern, desgleichen den andern grafen und herren, zuvorderst, da es uf ein erbschaft gericht, nicht wenig beschwerlich sein“; *daher möge der Fürst auf den Koadjutor einwirken, dafs er nicht cediere, damit die Sache wenigstens solange aufgehalten werde, bis über Bann und Schutzgerechtigkeit in Halle ein Vergleich erzielt sei. Ponikau sollte auch darauf achten, ob Moritz nach seiner Rückkehr grofse Werbungen oder Aufgebote veranstalte.*

April 22 *Merseburg ohne Ausübung weltlicher Regierungsrechte bereit erklärt hat. 2) Höhe seiner Besoldung. 3) Eventuelle Bestellung zum Koadjutor neben Hz. August.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9024. Merseb. Stiftssachen 1499—1560 Bl. 8—10. — Benutzt: Brandenburg I, 321.

[1] Ich habe die sache als vor mein person bei furst Georgen von Anhalt anbracht und mich erboten, da er darzu geneigt und mir die mittel und mass der unterhaltung anzeigen wollte ichs bei E. F. Gn. fleissigen. Doruf hat er sein unverstand und unschicklikeit angezeigt, doch endlich sich erboten, was er zu beforderunge gottlichs worts und des rechtschaffenen bischoflichen amts zu thun vermocht, das were er E. F. Gn. zu dienst und gefallen willig, da E. F. Gn. es nicht bessern konnte und ihnen darzu tuglich achten.

Es wollt sich aber nit leiden, wann er strack vom capitel gewehlet worde uf die weltliche und geistliche verwaltunge, wie sie dann zu wehlen pflegen, dass er nach der wahle die weltlikeit und stiftsgutere E. F. Gn. sollte abtreten,[1] dann das wollte ihme einen ufruck geberen.

Do aber E. F. Gn. deme capitel die wahle nicht anders gestatteten, dann dass sie zu dem bischoflichen amte und alleine zur geistlichen regirunge einen wehlen sollten, nicht zur weltlichen regirunge, und sie worden sich mit E. F. Gn. vergleichen, und er worde daruf gewehlet, so wollte er E. F. Gn. zu dienste das annehmen und sich keiner weltlichen regirunge noch der guter unterstehen und allein des bischoflichen amts warten.

[2] Daruf habe ich mich mit S. Gn. ferner eingelassen und 2000 fl. vorgeschlagen; er aber zeigt an, dass S. Gn. damit nit konnte zukommen, aus vielen ursachen, die er mir anzeigt.

Endlich beruhet er daruf, dass er 3000 gulden nehmen wollte jehrlich, also dass ihme alle merkte 1000 gulden bezahlt worde. Er fordert aber etlich ding jehrlich dazu, als 100 scheffel korn, 300 scheffel hafer, etlich gerste, etlich fuder hens, etlich rinder und schopse in die kuchen und zweifelte nicht, E. F. Gn. worden sich darinne fr. erzeigen; und eine behausunge, die zur bequemikeit durch E. F. Gn. sollte erbauet und zugericht werden, es were die probstei oder ein anders; und ehe die zugericht, worden E. F. Gn. ihme ufm schlosse oder sonst wohl wohnunge bestellen lassen.

So worden auch E. F. Gn. mit den regalien und lehen vom reich wohl die wege finden, dass ihme doraus kein unglimpf entstunde.

Aber wann er also zur geistlichen regirunge des bischoflichen amts

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.*

erwehlet worde, so wollte seine thumprobstei zu Magdeburg vaciren, sollte er darnm kommen, so wusste er nit, wu er uf sein alter bleiben sollte, wann er das bischofliche amt nimmer verwalten konnte; und were ihme swer, sich auf beruhrte pension ahne die thnmprobstei zu Magdeburg zu erhalten, darum mnssten wege gefunden werden, dass er die behielte und des bischoflichen amts halber davon nicht bracht worde. April 22

[3] Wn aber das capitel solchergestalt und alleine zur geistlichen und bischoflichen regirunge nnd amte die wahle nicht thnen worde, oder wu sie das theten und er sollte darober die probstei zu Magdeburg verlieren, so habe ich mit ihme, als vor mich, uf den weg geredt, ob hz. Augustus postulirt oder gewehlet worde, und das geistliche bischofliche amt durch einen coadjntorem sine snccessione, vicarium oder administratorem verwalten lassen wollte, und E. F. Gn. geschege ein dienst und gefallen daran und wusstens nicht besser zu bestellen, so wollte E. F. Gn. zu gefallen er sich darzu auch gebrauchen lassen, als eine person der kirchen daselbst um gleichmessige unterhaltung. Nemlich schlegt er vor, dass E. F. Gn. ihme die thnmprobstei zu Mersenburg mit ihrem einkommen wollten lassen folgen und die behausunge zurichten; und nachdeme das einkommen der probstei nit gross, dass E. F. Gn. ihme ein geld, als ein 2000 fl. jehrlich darzu wollten geben lassen; doch sollt man der probstei einkommen erforschen und die pension darnach anstellen; in deme falle behielte er seine thumprobstei zu Magdeburg. Und hat mit mir verlassen, wu ich befunde, dass an der beider wege einem E. F. Gn. er gedienen und gefallen thun konnte, dass ichs E. F. Gn. sollte anbrengen, als vor mich, ob E. F. Gn. wollten befehlen, mit ihme hiervon zu handeln, doch dass es in geheim geschehe und die herrn des capitels nicht inne worden, dass er sich vor der wahle in handlunge eingelassen hette. Solchs habe ich und weiters nicht konnen ausrichten. Dat. Dessau dinstags nach deme sonntage Quasimodogeniti spate a. 44.

591. *Christoph von Werthern und Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Speier 1544 April 22:* *Session; gemeiner Pfennig; mansfeldische Sachen; ansbacher Vormundschaft; Eintreibung von Schulden.* April 22

Or. D. Loc. 10184. Reichstag zu Speyer 1543/44 Bl. 17. Benutzt: Brandenburg I, 275.

In der Sessionsfrage haben wir eifrig sollicitiert, aber nichts erreicht, halten auch alle weiteren Bemühungen für vergeblich; demnach wir wohl ursach gehabt nnd noch hetten, E. F. Gn. befehl nach unseren forderlichen abschied zn nehmen. Dieweil aber doch die stende der alten an-

April 22 schlege und des gemeinen pfennigs halber irrig und zweispaltig, also dass drei kurfursten, nemlich Meinz, Cöln und Brandenhurg, den gemeinen pfennig zu geben bewilliget, denen sich fast das mehrer theil der anderen stende anhengig gemacht, und die anderen drei kurfursten Trier, Pfalz und Sachsen, hei denen die vornehmisten und habhaftigsten fursten und stende stehen, die hulf ferner nicht, dann uf die alten anschlege, doch dass die erhohert und geringert nach gelegenheit, zu thuen bedacht, so hahen wir geachtet gut und ratsam sein, derselhigen vergleichung, wo die in kurz erfolgen mochte, — angesehen, dass darauf die ganze handlung dieses reichstages beruhen will, — ahzuwarten und mittler zeit nichts weniger um die session anzuhalten. *Erreichen wir nichts, so werden wir dann abreisen.*[1] *Am 12. April haben wir den Grafen Philipp v. Mansfeld in Sachen seines Streites mit dem Grafen Albrecht von Ksl. Mt. Kommissarien abgefordert; seitdem hat die Sache in Ruhe gestanden. Über die Vormundschaft des Markgr. Georg Friedrich und das Leibgedinge von E. F. Gn. Schwester haben wir mit den sächsischen, brandenburgischen und hessischen Räten und den ansbacher Statthaltern mehrfach verhandelt und wollen mündlich darüber berichten. Der Kurf. v. Brandenburg hat die 6000 Thaler nicht bezahlt; die Gründe wird Christoph von Carlowitz zu berichten wissen. Auch der Bischof von Ausgburg hat die 1000 fl. nicht bezahlt; wir hoffen, es werde noch geschehen. Von den 1300 Thalern, die Markgr. Albrecht bezahlt hat, haben wir mit Rat Christophs von Carlowitz dem Grafen Philipp von Mansfeld 600 vorgestreckt, rückzahlbar am nächsten leipziger Ostermarkt; seine Schuldverschreibung haben wir Christoph von Carlowitz zugestellt.* Speier dinstags nach Quasimodogeniti a. 44.

April 27 **592. *Georg v. Carlowitz und Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Leipzig 1544 April 27:*** *Merseburger Bischofswahl und eventuelle Verlegung des Bischofsitzes nach Leipzig.*

Or. (Komerstadts Hand). D. Loc. 9667. Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel Bl. 86. — Benutzt: Brandenburg I, 322.

Wir haben E. F. Gn. und des Dr. Fachs Schreiben [Nr. 590] erhalten, und E. F. Gn. werden nun auch unseren Bericht über unsere Unterredung mit Dr. Fachs nebst unserem Bedenken empfangen haben. Dass aber auf die wege zu handeln, dass sich ein hischof allhier zu Leipzk enthalten sollte, das wirdet sich unsers hedenkens nicht alleine der grossen unkost halhen, so auf ihnen gehen wurde, sonder mancherlei ursache wegen nicht

---

[1]) *In der hat That haben sie in der Sessionsfrage nichts durchsetzen können und den Reichstag noch vor dem Abschiede verlassen; s. Nr. 626.*

leiden, wie E. F. Gn. wir zu unserer bei E. F. Gn. erster ankunft ferner *April 27* wollen anzeigen. Mittler zeit wollen wir der sachen, wie die mit dem capitel vorzunehmen, ferner nachdenken, wiewohl wir allbereit darin etwas gestellt, das E. F. Gn. wir mundlich wollen anzeigen. Do es auch E. F. Gn. fur gut ansehen wurde, dass mit deme von Anhalt vor der wahle ferner nicht sollte gehandelt werden, konnte dieselbe sache in ruhe stehen, dieweil es noch ungewiss, welicher gestalt das capitel zu vermugen, oder nicht. Wir wollen auch unsern fleiss nicht sparen, ob wir hz. Augusti halben mit imand vor der zeit unvermarkt unterrede haben konnten, weliche die sache fordern mochte. *Der Kammermeister ist mit den Büchern angekommen.* Dat. Leipzk sonntags Misericordias Domini 44.

593. ***Herzog Moritz an Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt, Weißenfels 1544 April 28:*** *Merseburger Bischofswahl; brüderliche Sonderung; Verhandlung mit Kardinal Albrecht.* *April 28*

Or. (Pistoris Hand) D. Loc. 9024. Merseb. Stiftssachen 1499—1560 Bl. 11. — Benutzt: Brandenburg I, 322.

Wir haben Euer Schreiben [Nr. 592] erhalten und seind bedacht, mit der schrift ans capitel zu verziehen, haben auch derhalben diesen zu Euch gefertigt, dass wir noch morgen von Euch mochten weiter beantwort werden; derhalben wir auch unsern kanzler bei uns behalten. Aber wir sehen nicht vor gut an, dass Ihr noch zur zeit den andern ankummenden rethen von der mersenburgischen handelung etwas anzeiget und vertrauet, sundern sie sunst auf wege und mittel denken lasset, dadurch wir mit unserm bruder ausserhalb Mersenburgs zu vergleichen; und befremdet uns, dass wir bisher von Speyer der Euch bewussten sache halben[1] kein botschaft bekummen, und seind bedacht, es wurde uns dann von Euch widerraten, ein eilende botschaft dahin zu fertigen. Und wollet uns eigentlich anzeigen, wozu Ihr den kanzler von Mersburg geneigt vermarkt. Weissenfels montags nach Misericordias Domini gegen abend a. 44.

594. ***Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Leipzig 1544 April 29:*** *1) Besprechung mit dem merseburger Kanzler. 2) Verfahren gegenüber dem merseburger Kapitel. 3) Verhandlung mit Kardinal Albrecht.* *April 29*

Or. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9667. Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel Bl. 328. — Benutzt: Brandenburg I, 322.

[1]) *Gemeint sind die mit Kardinal Albrecht in der magdeburger Sache verabredeten Schritte.*

April 29 *[1] Die Gründe für unsere Bitte um Aufschub der Antwort an das merseburger Kapitel wollen wir E. F. Gn. mündlich mitteilen. Einer ist gewesen, dafs wir vorher mit dem merseburger Kanzler*[1] *reden wollten. Nachdem er auf eine in Dr. Fachs' Namen gestellte Einladung hergekommen ist, habe ich, Dr. Komerstadt, einem früheren Auftrage E. F. Gn. gemäfs, mit ihm geredet;* und habe darnach vor meine person, da er mir durch erwehnung der wahle eines kunftigen bischofs darzu nrsach gabe, mit ihme hz. Augusti halben auf vertrauen, wie er denn auch vermittelst einer hohen zusage solchs von mir also angenommen, geredet, und ihnen durch vertrostung etc. letzlich dahin vermerkt, dass er seinen fleiss nicht sparen wirdet. *[2]* Aber der sachen muss nnsers bedenkens also nachgegangen werden: dass E. F. Gn. die schrift, wie die durch uns gestellet, an das capitel thue, doch mit diesem zusatz: Wiewohl E. F. Gn. ihnen die zeit ihrer zusammenkunft hett heimstellen wollen, so wollte E. F. Gn. rustung und abreiten zu Ksl. Mt. dienst sulichs nicht leiden. Snnst mochten sie es dahin verstehen, als wollte E. F. Gn. wider ihren brauch den tag an-
Mai 2 setzen. Und da es E. F. Gn. gefiele, dass ihnen der brief auf den freitag schierst zukeme; dann binnen zeit ihrer zusammenkunft wurden sie Speyer und herwider nicht erreichen, ob sie gleich einen ksl. befehl ausbringen wollten, darzu wir doch keine anzeigung haben; man muss sich aber zu den leuten allerlei versehen. Und dass E. F. Gn. auf den tag sammt Ihrem bruder sich personlich gegen Mersbnrg begeben. Wie aber der handel allda sollt angefangen werden, wollen E. F. Gn. wir mundlich anzeigen; so ist auch allbereit, wie wir E. F. Gn. hievor geschrieben, ein eingang darinne gestellet. Und im fall da bei dem capitel nichts in der gute zu erhalten, muss von wegen geredet werden, wie das stift zu bestellen, und dass solichs bald geschehe, weil E. F. Gn. noch zu Mersburg seind. Es ist auch unser bedenken nie gewesen, mit den erforderten, einem oder mehr, vor E. F. Gn. ankunft von der mersburgischen sachen zu reden, sondern in unserm schreiben ist der kanzler daselbst, oder wu es sunst nnvermarkt geschehen konnte, gemeinet worden. Wie wir uns dann versehen, dass in wenig tagen die burger zu Mersburg an E. F. Gn. suppliciren werden, welichs hernach der Ksl. Mt. zu berichten dienstlich sein wurde.

[3] In der magdebnrgischen sache ist unser bedenken, dass E. F. Gn. eine schrift an den cardinal thue, wie in beiliegender copei zu befinden;[2] doch werden E. F. Gn. der sachen weiter nachzudenken wissen. Leipzk 29. aprilis 44.

---

[1]) *Dr. Hieronymns Kiesewetter.* — [2]) *Fehlt.*

595. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Ritter Otto von Dieskau auf Finsterwalde zu einer Werbung bei Kaiser Karl V., Leipzig 1544 Mai 5:*** *Termin des Eintreffens beim kaiserlichen Heere.* Mai 5

Or. D. Loc. 9136. Hz. Moritzen Kriegszug wider Frankreich Bl. 40. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

Er soll zunächst durch Herren Naves oder Lire um Audienz bei der Ksl. Mt. ansuchen. Hat er die erhalten, so soll er sagen, wir hätten auf I. Mt. Begehren zum Kriege gegen Frankreich Reiter angeworben und zu Speier mit den ksl. Kommissaren verabredet, mit dem gröfsten Teil der Reiter Mai 25 bei Frankfurt a. M. zu sein, wo wir Nachricht über die weiteren Sammelplätze finden sollen. Nun habe aber Ksl. Mt. seitdem anstatt Frankfurt das 26 Meilen entfernter liegende Hagenau als ersten Sammelplatz bestimmt; da aber die von uns mit unseren Reitern getroffenen Abmachungen zur Voraussetzung hätten, dafs wir Mai 25 erst in Frankfurt sein sollten, so könnten wir in Hagenau erst einige Tage später eintreffen; etwa 260 Reiter, die wir in Pommern und Mecklenburg angeworben hätten, würden erst 8—10 Tage später dort sein können. Wir begehrten nun zu wissen, ob wir das Herankommen unserer Reiter in Frankfurt abwarten sollten, um Musterung in zwei Teilen zu vermeiden, oder ob wir mit den früher eintreffenden sofort nach Hagenau kommen sollten. Auch bäten wir I. Ksl. Mt., für billige Verpflegung Sorge zu tragen.[1] Dat. Leipzig, montag nach Jubilate, 5. maii 44.

596. ***Vertrag zwischen Herzog Moritz und Herzog August, Leipzig 1544 Mai 6:*** *1) Zugezogene Räte. 2) Vereinbarungen über Ausstattung des Hz. August im Falle der Erlangung der magdeburger Koadjutur, 3) im Falle der Erwerbung des Stifts Merseburg, 4) im Falle, dafs keiner dieser beiden Pläne gelinge. 5) Teilung künftiger Anfälle mit* Mai 6

---

[1]) *Mitgegeben wurden dem Gesandten ein Kredenzbrief an den Kaiser und Empfehlungsschreiben an Naves und Lire, alle mit demselben Datum, Or. W. Reg. J. fol. 613 Z. 6. In demselben Fasz. des weimarer Archives finden sich unter aufgefangenen Papieren Dieskaus Kopieen von Schreiben des Hz. Moritz an den Kaiser (Or. Wien Kriegsakten 8 praes. Speier Mai 10), Naves und Lire, Dat. Weifsenfels 1544 Mai 2. Moritz teilt darin mit, dafs er zwei Rittmeistern befohlen habe, sich sofort dem Kaiser zur Verfügung zu stellen, nachdem er durch Chr. v. Carlowitz erfahren habe, dafs der Kaiser dies wünsche; ferner habe er, da sich viele Reiter angeboten hätten, deren 100—200 mehr angenommen, als in der Bestallung abgemacht sei; er bitte, der Kaiser möge sich damit einverstanden erklären und auch diese besolden. — Auch die Or. dieser Briefe wird Dieskau mitgenommen haben. Die Papiere sind in seinem Besitz verblieben und erst im schmalkaldischen Kriege von den Ernestinern erbeutet worden.*

Mai 6 *Ausnahme der Wittumsgüter. 6) Eventuelle Aufhebung des Vertrages im Falle des Vorhandenseins männlicher Nachkommen beider Brüder. 7) Einmalige Zuweisungen an Hz. August. 8) Austragsverfahren bei Streitigkeiten.*

Or. (auf Pergament mit 13 Unterschriften[1] *und 14 anhängenden Siegeln) D. Or. 11210. — Benutzt: v. Langenn I, 180 f.; Brandenburg I, 344 f; Joël N. A. S. G. XIX, 140 f.*

[1] Wir, Moritz und August, Herzöge zu Sachsen etc., Gebrüder, thun kund: Da wir geneigt sind, in Einigkeit miteinander zu bleiben, haben wir der grofsväterlichen Ordnung und dem brüderlichen Vertrage gemäfs[2] *folgende unsere Räte von Ritterschaft und Städten gekoren und verordnet, einen Vertrag zwischen uns zu vereinbaren: nämlich Wir, Hz. Moritz: Kaspar von Schönberg auf Burschenstein, Ernst von Miltitz auf Watzdorf, Christof von Carlowitz, Amtmann zu Leipzig, Abraham von Einsiedel, Amtmann zu St. Annaberg, Heinrich von Bünau auf Wesenstein, Amtmann zu Meifsen, und Dr. Ludwig Fachs, Ordinarius und Bürgermeister zu Leipzig; und Wir, Hz. August: Wolf von Schönberg auf Neuensorge, Georg von Carlowitz auf Kriebstein, Dr. Simon Pistoris, Kanzler, Christof von Maltitz auf Elsterwerda, Christof von Ebeleben, Amtmann zu Weifsenfels, und Hans Gleinick, Bürgermeister zu Dresden. Diese haben uns auf folgende Artikel vereinigt und verglichen:*

[2] Falls wir, Hz. Moritz, unserem Bruder die Coadjutorei cum successione in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt verschaffen, so soll es bei der zu Dresden am 7. Juni 1543 getroffenen Abrede[3] *bleiben.*

[3] Können wir ihm diese nicht verschaffen, so wollen wir uns bemühen, S. L. die weltliche Obrigkeit des Stifts Merseburg mit allen Rechten und Einkünften zu verschaffen, wie die Bischöfe sie gehabt haben. Doch was zu unterhaltung der person, die das bischoflich amt tragen wurde, von nöten, welchs dann jehrlich unter 3000 fl. nicht sein soll, das sollen und wollen wir, hz. Augustus, jehrlich erlegen und das kloster zu St. Peter von Merseburg darzu gebrauchen; so wollen wir, hz. Moritz, die 1000 fl., so auf unser rentkammer dem stift Merseburg jehrlicher zins verschrieben, darzu auch folgen lassen. Daruber wollen wir S. L. auf diesen fall zustellen und einreumen die amte und stedte Freiburg, Sangerhausen, Weissensehe, Kindelbruck, Luchau und Sachsenburg mit ihrer regirung, aller ihrer einund zugehörung, auch den ritterdiensten auf den amtsessen, zehenten und anderm. Doch wu das obgedachte stift und die itzo genannte amte 25000 fl. munz an aller jehrlichen nutzung nicht erreichen nach inhalt der

[1]) *Kaspar v. Schönbergs Unterschrift fehlt.* — [2]) *S. Brandenburg, Heinrich d. Fromme 11 f.* — [3]) *S. Bd. I Nr. 477.*

glaubwirdigen register, so derhalben sollen gestellet und S. L. besiegelt uberantwurt werden, so sollen und wollen wir S. L. den mangel aus unser rentkammer jehrlich ersetzen und S. L. des gnugsam versichern. Wir wollen auch S. L. die nachgeschriebene kloster mit allen ihren burden und nutzungen folgen lassen, nemlich: Volckenrode, Ullersleben, Kaldenborn, Rorbach, Zscheplitz, Reinstorf und Braunsrode. Und soll S. L. mit dem vorgnannten stift, amten und klöstern mit der turkensteuer, reichshulf, und folg bei uns bleiben und uns die folgen lassen, in allermafsen die bischofe zu Mersburg bis an diese zeit von und mit dem stift gethan haben. Was aber vor schulde auf denselben amten und stedten von unsern vorfahren verschrieben, die sollen bis zur ablosung dorauf verschrieben bleiben; doch sollen und wollen wir die zinse jehrlichen ans unser kammer entricbten lassen, und sollen unser bruder oder die amte und stedte domit nicht beschwert werden. *[4]* Im fall aber, do wir das stift Mersebnrg, wie obgemelt, nicht erhalteu könnten, oder do es anfangs erlangt und hernach nicht erhalten werden könnt, so sollen wir S. L. anstatt des stifts 6000 fl. munz jehrlich aus unser rentkammer zu Leipzk, idern leipzschen markt 2000 fl., entrichten und geben lassen und S. L. solchs auf unsern stedten und amten Delitzsch und Salza gnugsam verschreiben und versichern. *[5]* Dagegen sollen wir, hz. Moritz, alle und ide unsers herrn vaters seligen nachgelassene lande, schulde, widerkeuf, erb und gut haben und behalten, in allermass die unser herr vater gehabt, mit allerlei regirung, doran uns unser bruder gar nichts hindern oder eintrag thun soll. Was auch von unsern vorfahren vor schulde doruf verschrieben oder sonst dorauf stehen, auch sich gegen dem reich dorvon zu thun gebuhrt aufserhalbn der lehensentpfahung, die sollen wir tragen, und unser bruder damit unbeschwert bleiben. Doch was durch todsfell von andern unsern mitbelehnten kunftig an uns beiden fallen wurde, soll uns dieser unser vertrag nicht benehmen, sondern wir sollen die zugleich haben und theilen. Aber hiemit sollen die widemsguter, die unser beider frau mutter auch die herzogin zu Rochlitz itzo haben, nicht gemeinet, sondern der fall uns, hz. Moritzen, hiemit vorbehalten sein und bleiben; doch dass wir nach einer idern absterben unserm bruder mit 1000 fl. jehrlichen nachfolgen. *[6]* Und soll diese sonderung, weil wir beide am leben, also gehalten werden. Wollten aber wir, hz. Augustus, auf den fall, do unser bruder und wir ider mit leibslehenserben versehen wurden, es bei dieser sonderung nicht wenden lassen, so soll unsere landschaft eine sonderung nach vermug obgedachter grossvaterlicher verordnung und bruderlichen vertrags zu machen haben. Auf denselben fall wir, hz. Augustus, gegen unserm bruder, hz. Moritzen, bewilligt, dass wir dasjenige, so uns vermug derselben verordenung und Mai 6

Mai 6 vertrags an amten gebuhret, in Dnringen nehmen wollen. Wann wir aber beide nach gottlichem willen verstorben sein, alsdann soll es in allewege nach derselben grossvaterlichen verordenung und bruderlichem vertrag zwuschen unser beiderseits leibslehenserben oder, wu der nicht sein wurden, unser eins leibslehenserben gehalten, und unsere veterliche lande durch keinerlei andere theilung zertrennet noch zertheilet werden. *[7]* Uberdies sollen hz. Augusto itzo zu anfang auf einmal 7000 fl. munz zn einrichtung S. L. hofhaltung verordenet, und in den obgnannten vier amten aller vorrat an getreidich nnd hausrath, wie der itzo dorinnen ist, gelassen, und auf einen furstentisch silbergeschirr S. L. von uns zugestellt werden. *Und wir, Hz. August, versprechen, wegen der von unserem Vater an S. L. gefallenen Lande und Leute an unseren Bruder keine weiteren Ansprüche zu erheben.* *[8]* Weiter haben wir uns verglichen, dass wir einander zu ider zeit wollen freundlich, bruderlich und treulich meinen, einander ehren nnd nach unserm vermngen furdern, und sich einer wider den andern mit niemand verbinden noch uns sonst gegen einander bewegen lassen, auch dass einer ahne des andern vorwissen seine amte und stedte nicht versetze noch vergebe, sondern, do einige irrung zwuschen uns furfielen, der wir uns nicht vergleichen könnten, so sollen und wollen wir uns durch nnser beiderseits rethe oder unterthanen gleicher anzahl gutlich entscheiden lassen; und ob dasselbig entstunde, wollen wir unsere notdurft vor unsere beiderseits rethen oder unterthanen gleicher anzahl schriftlich, doch sonder alle schmehlicher oder verdriesslicher wort, in der hanptsach ider mit dreien setzen, allewege einen satz in vier wochen, gewechselter weise einbringen, zu den dilatorien nicht mehr daun einen satz gebrauchen nnd im fall der notdurft doranf erkeunen lassen; welche rethe alsdann, wann, wie gemelt, in der sachen beschlossen, was recht doranf erkeunen, oder, do sie sich des nicht vergleichen könnten, einer unverdechtigen universitet sollen vereinigen oder durch los vergleichen und alldo auf unser einbringen und gleiche unkost, was recht ist, belernen lassen. Und was also endlich gesprochen, dorbei sollen und wollen wir es bei nnsern furstlichen worten ahne einiche weiterung wenden lassen, trenlich und ungefehrlich. Zu urkund haben wir ein ider sein insiegel wissentlich an diesen brief hengen lassen, nns mit eignen handen unterschrieben, und wir, hz. Augustus, zu mehrem bestand obgedachte personen, so auf nnserm theil gewesen, hierzu zn curatoren gekoren, dorauf sie auch ihre autoritet hierzu gegeben; und des zn mehrem glanben haben wir obgnannte allerseits unser insiegel wissentlich hieran gehangen und uns mit eigenen handen unterschrieben. Geschehn und geben zu Leipzk dinstag nach dem sountag Jubilate den 6. maii 1544.

597. ***Hans von Ponikau an Kurfürst Johann Friedrich, Weimar 1544 Mai 8:*** *1) Verhandlungen mit Fürst Wolf und Halle. 2) Rüstungen des Hz. Moritz. 3) Besprechung mit Georg von Carlowitz über folgende Gegenstände: 4) Abschlufs des Vertrages der Albertiner mit Kardinal Albrecht; 5) Abstattung des Kurfürsten wegen der burggräflichen Rechte und Vermittelung des Landgrafen; 6) Art und Durchführung der von den Albertinern erworbenen Rechte; 7) Merseburger Bischofswahl und brüderliche Sonderung; 8) Gemeinen Pfennig; 9) Verhältnis beider Linien zum Kaiser; 10) Verschiedenes.* *Mai 8*

Or. (eigenhd). D. Loc. 9656. Des Kurf. zu Sachsen mit dem Kämmerer Bl. 100 bis 110. — Benutzt: Brandenburg I, 271 f.

[1] Über meine Verhandlungen mit Fürst Wolf von Anhalt und mit Halle in den bewufsten Sachen habe ich E. Kf. Gn. bereits berichtet[1]*. An den Rat von Halle habe ich wegen des Schutzvertrages nochmals E. Kf. Gn. Meinung durch Wahl mitteilen lassen und hoffe, er werde sich danach richten. Nach Wahls Bericht ist der berührte Handel bisher weder an den Koadjutor noch die Kapitel oder Stände gebracht worden; er meint, der Koadjutor werde sich so leicht nicht abstatten lassen, und die Domherren würden auch nicht darein willigen. Auch Halberstadt soll dagegen sein. Weitere Nachrichten erwarte ich vom Fürsten Wolf von Anhalt.*[2] *Ich hoffe, es wird aus der andern Sache nichts werden. Ich habe Wahl nochmals vermahnt, dafs man den Schutz nicht suche, wenn es nicht dringend nötig ist. [2] Von Rüstungen des Hz. Moritz, die darauf gerichtet sein könnten, hier im Lande etwas anzufangen, habe ich trotz eifriger Nachforschungen nichts erfahren können; er bestellt nur Reiter nach Frankfurt und Worms zum Zuge gegen Frankreich.*

[3] Ferner will E. Kf. Gn. ich in unterthenigkeit nit bergen, als ich meinen weg von Torgau wieder hierauf genommen, dass ich auf Leipzig

[1] *Ponikau an den Kurf., Torgau April 29, Or. D. a. a. O. Bl. 5—15. Fürst Wolf habe ihm versprochen, sein möglichstes zu thun, doch stehe er schlecht mit dem Koadjutor und habe wenig Freunde unter dem Adel; die Grafen Albrecht und Gebhard v. Mansfeld seien unbeliebt im Stift, viele Adelsfamilien unzuverlässig, Graf Hans Georg v. Mansfeld hänge ganz an Moritz, die übrigen Grafen seien durch andere Rücksichten behindert. Wolf wolle vertraulich an seinen Vetter Georg, Domprobst zu Magdeburg, schreiben und durch ihn auf den Koadjutor und das Kapitel einzuwirken suchen; denn Georg sei sehr einflufsreich. Mila sei vom Abschlusse zwischen Moritz und dem Kardinal benachrichtigt. Moritz werbe Reiter gegen Frankreich, von anderen Rüstungen merke man nichts. Fachs sei jedoch mit dem Domprobst in Halle zusammen gewesen, was auf Praktiken schliefsen lasse.* — [2] *Über den Erfolg der Bemühungen des Fürsten Wolf vgl. Brandenburg I, 273f. Ebenda über weitere Bemühungen des Kurf. in den Stiftern während des Sommers 1544 durch Vermittelung Graf Albrechts v. Mansfeld.*

Mai 8 zu gezogen und am nehsten dinstag daselbst benachtet bin. Dieweil ich dann befunden, dass hz. Moritz sammt derselbigen bruder do gewest und etzlich furnehmsten rethe aus der landschaft und dem ausschuss, — sunderlich diejenige, welche die schlussel zur turkensteuer haben sollen, — dohin bescheiden gehabt, habe ich nach aller fleissiger nachforschunge nit erfahren konnen, was doch die endliche handlunge sein möchte. Als habe ich mich entschlossen, Georgen von Karlewitz, meinen freund, anzusprechen und mich demnach bei ihme angeben lassen; als hat er mich die mittwoch fruhe um 4 uhr zu ihme ins schloss zu kommen bitten lassen, welchs ich also gethan. Als ich nun in beruhrter stunde ins schloss kommen, ist er unten im schloss zu mir gangen und mich empfangen; do seind wir also zu reden wurden, dass wir bis um 6 in beruhrtem schloss hin- und wider gangen und in kein gemach kommen.

Also habe ich erstlich den eingang der rede gemacht und das zur ursach genommen: Nachdem ich von ihme zu Speier vermerkt hette, dass er nit ungeneigt were, unter E. Kf. Gn. zu keufen, sunderlich Maltitz zu Deben gutere, dass ich weiter an ihme horen wollte, obs sein endlicher wille were, und erbot mich, dass ichs an meiner forderunge bei E. Kf. Gn. und dem Maltitz nit wollt erwinden lassen. Do bedankt er sichs freundlich und sagt, wo es sein kounte, dass er gute neigunge darzu hette und bat mich, dass ichs fordern wollte.

[4] Darnach fing ich an und sagte: Wobei ist dann Euer handlunge des stifts Meydeburg halben zu Speier blieben? Geht sie hinter sich oder für sich, oder wie steht es darum?" und that eben, als wusste ich von dem beschloss gar nit. Da fing er an und sagte: „Ei, wir seind mit dem schelmspfaffen schlussig wurden; ich halte aber, es werde nichts doraus, wie ich allwege gesagt habe; denn es fehlt an des kaisers, coadjutors, capitel und stiftstenden consensen, wiewohl der bischof uf sich genommen hat, dieselbige zu erlangen, solchs auch vermoge der handlunge zu thun schuldig ist, so besorge ich doch, es werde nichts daraus; dann er hielt mein herrn etzliche tage lenger auf und mich und Kommerstetten auch dornach und sprach ummerzu: itzt wirds, itzt wirds! und ward doch letzlich nichts doraus. Do wollten wirs am letzten nimmer erwarten und zogen also davon; aber Dr. Turk und etzliche pfaffen seind noch dohinten, die sollen ihn hernach brengen; ich vermerke aber nit, dass sie kommen. So hore ich auch, sagt er, der bischof sei dorum abgereist, dass der kaiser seins willens nit habe sein wollen." Do antwort ich von stund auf und sprach: „Er wird Ksl. Mt. freilich trotzen und die andern sachen hindern wollen, uf dass er dodurch den consens erlangen und ausbringen mag". Do sagt er: „Eben das solls sein; dann der kaiser hat ihnen sonst und

ahne das bereit angestochen, mit einem stattlichen einkommen eins welschen bischtums, domit die andern sachen der erklerung halben wider Frankreich und sonst dester bass gefordert werden sollten". Und sagte weiter: „Mein herr wird uber 10 oder 12 tage nit harreu, sunder abreisen; kommt indes der consens nit, so wollen es S. F. Gn. nichts sein lassen; aber gleichwohl hat der verflucht pfaffe meim herrn 10000 thaler itzt zu Speier abgeredt uf den handel, wiewohl ich hart dowider war, mau sollt kein pfennig hinaus geben, man were daun der sachen gewiss; er bitt aber S. F. Gn. zu gast nnd hinterkame S. F. Gn., dass er das geld erlangte. Es wollen S. F. Gn. ihme, dem bischof, solchs nit schenken." Do redte ich aber ein und sprach: „Ei! Ihr werdts ihme gerne geben haben, domit er dasselbige zu finanzen um des consens willen brauchen möchte". Do sagte er: „Das weiss ich nit, worzu ers braucht; es ist hinweg, soll ihme aber nit geschenkt werden". *Mai 8*

[5] Do hub ich weiter an zu reden und sprach: „Ich will hoffen, Ihr werdet je mit m. gn. herrn S. Kf. Gn. gerechtigkeiten halben in Halle zuvor nbereinkommen sein, ehe dann Ihr zum schlussel mit dem bischof griffen hat, uf dass nit etwo ein unlust zwischen I. Kf. und F. Gu. derohalben furfallen mag, und wir alle, die in den landen sitzen um des bischofs geiz und eigennutzigkeit willen har darzu geben mussen". So were es auch je nit vetterlich und fr., dass hz. Moritz hinter E. Kf. Gn. unerledigt und -verglichen Ihrer gerechtigkeit beruhrten handel zu beschluss fuhren sollten; und fuhrt hie mit ein, worauf E. Kf. Gn. gerechtigkeit ruhet und stunde, und dass es nit bloss wort und schlechte ding, sunder wirkliche und bestendige gerechtigkeiten weren, die auch E. Kf. Gn. hinfurt zu uben und wirklichen zu brauchen nit unterlasseu wurden.

Als fing er wieder an zn reden und sagte: „Es komme um den handel, wie es wolle, so soll dem kurfursten seine gerechtigkeit gelassen werden", allermassen, wie es die erbeinungs-kur- und fursten S. Kf. Gn. gebilligt und sprechen hetten wollen[1]; dann man konnte zur abstattunge nunmehr nit wohl kommen, aus ursachen, es stunde ein artikel im vertrage, dass die stift unzertrennt bei einander bleiben sollten. Und solchs alles were durch den landgrafen bereit an E. Kf. Gn. gelangt; und ob es schon noch an etwas mangelte, wo der handel zu endlicher vollziehunge keme, so wollt er den handel dohin richten helfeu, dass es hz. Moritz endlich nf den landgrafen mechtiglichen zu sprecheu stellen sollte; und ob es E. Kf. Gn. uit also hinstellen wollten, so wurden es E. Kf. Gn. mit dem landgrafen wohl abzureden wissen, dass E. Kf. Gn. die gleichheit widerfuhre; und hing mit

[1]) *1538 in Zerbst, vgl. Brandenburg, Moritz I, 227.*

Mai 8 an, der landgraf sollt seim herrn noch schreiben, wobei es blieb; das were bis daher nit beschehen.

Do sprach ich hinwider: Wann man schon E. Kf. Gn. Ihre gerechtigkeit in esse bleiben liesse und dorinne keine verhinderunge thete, wie billich, so were es doch freundlicher und besser, dass solchs alles zuvor und ehr der handel mit dem bischof zu ende gefuhrt, endlich mit E. Kf. Gn. abgehandelt were wurden. Dann wie fr. E. Kf. Gn. solches vermerken konnten, dieweil man hinter E. Kf. Gn. hin handelte, auch was E. Kf. Gn. dobei abzunehmen hetten, und wofur es E. Kf. Gn. ansehen möchten, das konnt er als der verstendige bei sich selbst ermessen. Zudem were ihme unverborgen, dass E. Kf. Gn. aus dringender not zu erhaltunge Ihrer gerechtigkeit, auch dass die von Halle bei dem gottlichen wort dester bass bleiben mochten —, zuvorderst weil hz. Georg erstlich durch sein nit bewilligen die gutliche abhandlung zu Zerbst, do E. Kf. Gn. ein stattliche abstattunge widerfahren were, umgestossen und darnach der bischof etzliche vielfeltige handlungen, die zwischen E. Kf. Gn. und ihme furgenommen, durch mancherlei wege zerschlagen und domit umgangen were, E. Kf. Gn. beruhrte Ihre gerechtigkeit gar zu nichte zu machen — bewogen wurden, uf andere wege zu gedenken und sich also entschlossen, hinfur Ihre gerechtigkeit zu behalten und mit den von Halle in ein erbschutzvertrag einzulassen; worauf nun dieselbige stunde, des were sein herr und er durch den landgrafen gnugsamlich bericht und verstendiget wurden. Dieweil nun E. Kf. Gn. der von Halle erbschutzherr, und sie E. Kf. Gn. schutzverwandten weren, auch derowegen brief und siegel aufgericht und gegen einander ubergeben hetten, so konnt er bei sich selbst leichtlich abnehmen, dass sich ditz numehr nit wohl wollt widerziehen und aufheben lassen. Darum hette sich wohl gebuhrt, dass hz. Moritz mit E. Kf. Gn. zuvor dero ding halben ubereinkommen und verglichen weren wurden, ehe dann S. F. Gn. mit dem bischof geschlossen. Dann ob man gleich E. Kf. Gn. Ihre gerechtigkeit in Halle unverhindert wollt bleiben und gebrauchen lassen, so wollt gleichwohl dieser punkt auch ein endliche abrede und vergleichunge notdurftiglichen erfordern; wie bald sich aber ein unlust zutragen konnte, und was fur beschwerlichkeiten hieraus fliessen möchten, do es nit beschege, were leichtlich abzunehmen.

Dorauf sagte er: Der schutz were nit anders dann des glaubens halben, domit die von Halle bei dem evangelio bleiben mochten, aufgericht. Dieweil nun die von Halle bei dem gottlichen wort, wo diese handlunge furtgingen, blieben, so musst der schutzvertrag dagegen fallen und hube sich also selbst auf, zuvorderst wann E. Kf. Gn. Ihrer gerechtigkeit halben auch nit weiter verhindert und verunrujet wurden.

Do sprach ich: „Nit also!“ E. Kf. Gn. und die von Halle wurden Ihre brief und siegel nit so liderlich zurückziehen. So konnt er auch wohl ermessen, dass E. Kf. Gn. etwas dovon hetten. Was nun fur ein stattliche summa als bis in 120000 thaler sammt der Dahme erblichen E. Kf. Gn. fur beruhrte Ihre gerechtigkeiten, dieselbige abzutreten, auch wohl dabeneben titel und wappen zu behalten, wie von etzlichen vertrost were wurden, E. Kf. Gn. uf itzigem reichstage und auch zuvor furgestanden, welches aber E. Kf. Gn. alles, gott zu ehren und dem hause zu Sachsen zu gut, und dass die von Halle bei dem gottlichen wort bleiben mochten, hintangesatzt, das were etzlichen leuten wohl wisslich. Dass sich nun E. Kf. Gn. also mit eim pfifferling sollten settigen lassen und Ihre briefe und siegel, die E. Kf. Gn. fur hz. Moritzen handlunge [gegeben], zuruckziehen, das wurde nit beschehen; derowegen bitte ich fr., er wollt dem haudel nachdenken und die diug dohin richten helfen, dass man E. Kf. Gn. nit fur dene kopf stiess, sunder sich fr. und vetterlich mit E. Kf. Gn. vereinigte und vergliche; dann es were je nit unbillich. Mai 8

Hierauf sagte er: „Ei! der kurfurst lass ihme diesen handel nit so gar hart zugegen sein; dann, wann er schon zu endlicher vollziehunge keme — das ich doch selbst nit gleube — wer weiss, wem es zu gutem gereichen wurde! Schier S. Kf. Gn. und derselbigen erben [eher] als imand anders! Dann hz. Moritz hat kein kinder; wer weiss, was S. F. Gn. weiter erlangen; so ist herr Augustus nochmals nit beweibt; die sachen konnten sich seltsam zutragen“. Wann dann imands anders die stift bekommen sollte — wie man dann sagte, der markgraf[1] sollt prakticiren, seiner sohn einen hinein zu breugen, dorum er auch den coadjutor abhalten sollte der cedirunge halben —, so were es je besser, die herrn von Sachsen brechten es zu wege, es weren gleich E. Kf. Gn. oder seine herrn. Dass man aber E. Kf. Gn. ichtwas an Ihrer gerechtigkeit eutziehen oder nehmen sollte, das were nit recht, wurde auch, ob gott will, nit beschehen. Dieweil er auch verstunde, dass E. Kf. Gn. etwas stattliches Ihrer gerechtigkeit halben hintangesatzt, und den schutzvertrag, mit den von Halle aufgericht, dester bequemer abhaudeln lasseu mochten, so wollt er es bei seinem herrn dohin arbeiten helfen, dass S. F. Gn. solches alles mecbtiglichen S. F. Gn. teiles halben uf den landgrafen stellen sollten, dergestalt, wie es S. F. Gn. machten und was sie sprechen, dem sollt sein herr folge thun. Derohalben wurden es E. Kf. Gn., was Ihr belieblich und worauf Sie es gericht haben wollten uf den fall, wann es zu endlicher vollziehunge gereichte, mit dem landgrafen wohl abzureden und abzuhandeln wissen, wie er anfangs auch gesagt hette; dann das sollten sich E. Kf. Gn.

[1]) *Kurf. Joachim II. v. Brandenburg.*

Mai 8 gewisslich versehen, dass er nit gerne in dem allergeringsten in deme oder einem andern wider E. Kf. Gn. sein wollte, sunder er were zum hochsten erfreuet, dass E. Kf. Gn. wiederum aus dem argwohn bei seinem herrn kommen weren, wie er dann uf itzigem reichstage gesehen hette. Und sagte ferner, dass er es dorum fur gut ansehe, dass es uf den landgrafen gestallt wurde, domit sein herr nit durch etzliche seine leut verhindert und zuruckgehalten wurde, sich mit E. Kf. Gn. nach der gebuhr und Ihrer gelegenheit nach zu vergleichen; dann er hielte es dofur, E. Kf. Gn. wurden es mit dem landgrafen wohl so machen und abreden, dass E. Kf. Gn. zuvor gewiss weren, was S. F. Gn. hz. Moritzen auflegen sollten.

Do sprach ich: „Wie aber, wann Ihr es bereitan bei dem landgrafen also unterbauet hettet, dass S. F. Gn. nicht anders thun oder m. gn. herrn halben auf sich nehmen wollten, dann was Euch gefellig? Und wann es S. Kf. Gn. gar nit thunlich were, alsdann den handel fallen liesst und ins weite mehr stelltet, so were es eben soviel als nichts, und Ihr wolltet den glimpf dadurch dazu haben, und wir sollten also in der bruhe sitzen: do wurde wahrlich letzlich nichts guts aus folgen". Aber er sagt: „Nein, es sollten nit wort, sunder die gewisse wahrheit sein". Doch hinge er letzlich mit an: „Ich halte aber vorwahr, es werde nichts doraus, dorum dorft Ihr Euch nit sehre bekommern".

[6] Do fragt ich weiter: „Wann nun der ksl. consens kommt, was wird man dann thun? Werdt Ihr stracks fortfahren, die stift dorauf flux nach einander einzunehmen, oder sie zusammen zu bescheiden und den vertrag samt dem ksl. consens furzuhalten?" Do antwortte er: „Nein! der bischof soll alsdann die andern verwilligung bei dem coadjutor, capitel und stiftstenden auch erlangen". Und, wie ich von ihme vermarkte, so hat er vielmehr sorge, dass es die capitulares nit thun werden, dann die stiftstende und der coadjutor; und wiewohl ich allerlei widerpart hielt, worum die stende nit gerne, sunderlich wann es ein erbschaft sein sollt, willigen wurden; aber er hatte gute hoffnung dazu; kann denken, Turk und Veltheim werden etwo guten trost der stende halben geben haben.

Ich fragte auch weiter, ob es dann endlich ein erbschaft oder coadjutorei sein sollt; dann ich zeigt an, ich were bericht, dass es uf ein coadjutorei erstlich sollt gericht werden, darnach wurde wohl ein erbschaft daraus fliessen. Do sagt er, es sollt ein erbschaft sein; es hette aber der bischof furgeschlagen, wo der consens je nit uf ein erbschaft erhalten mocht werden, so sollt es doch ufs wenigst zur coadjutorei geraten. Do sprach ich: „Werdet Ihr dann dasselbige auch also annehmen?" Do antwort er: „Nein! dergestalt nit!" und sagte: „Wer wollt 200000 gulden um ein coadjutorei willen hinausgeben? Das thue der bose!" In summa,

es ist ein verbocken werk, ich kann mich so wohl nit daraus richten, ich hoffe aber zu gott, es werde endlich den krebsgang gewinnen. *Mai 8*

[7] Nach dem fragt ich weiter, was sie doch mit dem stift Merseburg machen wollten. Darauf sagt er mir auf hohes vertrauen, dieweil der ksl. consens der medeburgischen sachen halben so lange aussenbliebe, und hz. Moritz bereit were, ein bruderliche sunderunge mit seinem bruder zu machen, so hetten S. F. Gn. etzliche von landstenden beschrieben und stunde der handel dorauf, dass man hz. Augustus das stift Merseburg als eim weltlichen regenten, soviel die weltliche regirunge antrifft, einreumen, und zur geistlichkeit ein unterbischof machen und verorden wurde, der sollt die geistlichkeit regiren, nit allein im stift, sundern im ganzen land zu Doringen, und der unterbischof sollt der von Anhalt sein, der tumprobst. Do sagte ich: „Er wird nit annehmen!" So sprach er: „Ja! er wird sich vermogen lassen". Weil dann Dr. Fax neulich bei ihme gewest, wie E. Kf. Gn. aus meinen vorigen schriften verstanden haben, so gleube ichs nit ubel; soll auch wohl dorum beschehen, dass er die meydeburgische sache dester bass fordern helfe; dann der unterbischof soll ein jahr 3000 fl. haben zu seinem unterhalt, das ander bleibt den fursten.

Es steht auch darauf, dass sie das capitel obbeschriebner mass die wahle des herzogen halben thun werden lassen. Ich vernimm, dass es bei den pfaffen ein unterbauet ding sein muss, und wollen die ding, wie ich verstehe, aller nach der colnischen reformation[1] furnehmen, zum schein, weil der bischof zu Coln ein erzbischof und sich christlich reformirt habe, dass sie es dester bass gegen kaiser und babst verantworten wollen, zuvorderst weil es der babst an einem christlichen consilium mangeln lesst.

Ich verstund auch auf anregen soviel, dass man herr Julius Pflug wurde zum unterbischof angenommen haben; man hat sich aber der messe halben mit ihme nit vereinigen mogen.

Zu dem stift Merseburg soll hz. Augustus haben Freyburg, Eckersberg, Saxenberg, Weyssensehe, Sangerhausen und dann die kloster, die do der ende im Land zu Doringen gelegen sein. Und es soll nit ein erbliche sunderunge, sunder eine sunderunge uf der herrn beider leben sein, wollen nach ihrem absterben die erben, so sie verlassen, ein anders machen, so soll es ihnen frei stehn, doch dass sie solchs alles mit vorwissen der landschaft thun und sich sonst allenthalben vermoge des altveterlichen vertrags halten.

Do fragte ich weiter: „Wie aber, wann die meydeburgische hand-

---

[1]) *Der Kirchenordnung Hermanns v. Wied; vgl. dazu* Sehling, *Kirchengesetzgeb. unter Moritz v. Sachsen, S. 16f.*

Mai 8 lunge furtginge?" Do sagt er: „Kommt sie in 10 oder 12 tagen nit ins werk, so will hz. Moritz hinweg und will den handel gar zerschlagen"; do sie aber in beruhrter zeit keme, so wurde es mit Merseburg und dieser sunderunge uf eine anderunge gericht werden, sofern der consens erlangt were. Es hat mir auch Karlewitz zugesagt, wann der consens erlangt und ankommen wirdet, mir solchs anzuzeigen, mit bericht, worauf derselbige stehe.

[8] Ich sagte Karlewitz auch weiter, dass ich bericht were wurden, wie dass man nach abreisen hz. Moritzen hart uf den gemeinen pfennig hette gedrungen, E. Kf. Gn. hetten aber erhalten, dass die itzige hulf uf die alten anschlege sollte geleist werden: wobei es aber der offensive hulf halben bleiben werde, konnt ich nit wissen. Dorauf zeigt er an, dass er sich solchs fur seinem abreisen wohl hett dunken lassen; aber sein herr wer nit bedacht, den gemeinen pfennig zu geben, es wurde beschlossen oder nit; S. F. Gn. hetten es auch der Ksl. Mt. also angezeigt und sich erboten zu itziger S. F. Gn. gebuhr 20000 fl. zu geben; daran were die Ksl. Mt. zufrieden gewest; derohalben wurden S. F. Gn. zu behuf S. F. Gn. reuter solchs itzo zum anzuge gebrauchen und in der bezahlunge hinfurt die abrechnunge dorauf machen. Und sagt weiter: „Wann m. gn. herr ein ander mal fuhlt, dass sie je uf dem gemeinen pfennig liegen wollen, so kann S. Kf. Gn. nit bass thun, dann vergleichen mit hz. Moritzen, und erbieten sich ein ziemlich und stattlich summa zu geben, mit dem anhange, dass die Ksl. Mt. mit den andern kur- und fursten verschaffen wollen, dass sie sich also auch angreifen ihrem vermogen nach, so blieben beiderseits E. Kf. und F. Gn. wohl dobei; sollt aber je der gemein pfennig gehn, dass sich uf den fall E. Kf. Gn. und hz. Moritz des beschweren und gleichwohl ein ziemlich summa, die dem gemeinen pfennig nit fast ungleich were, zu geben erboten, so were es gleich gnug, die Ksl. Mt. wurde auch wohl content sein.

[9] Ich sag auch letzlich zu Karlewitz: „Wie dass Euer herr nit uf sich nahm, den consens bei Ksl. Mt. der meydeburgischen sachen halben zu erlangen? Dann ich hielts davor, [er] sollte es ehr dann der bischof ausgericht haben".

Do sagt er: „Sollt mein herr das selbst erlangen und viel geldes darzu ausgeben, das were S. F. Gn. nit zu raten". Und zeigte daneben an, dass er wider S. F. Gn. geredt hette, er wollt 20000 fl. nehmen und den consens ehr dann der bischof erlangen. Do fragte ich: „Lieber, durch was wege?" Als sagte er: „Der kaiser darf hulf; ich wollt mich erboten haben neben der andern hulf noch ein hulf und ungefehrlich auf die 20000 fl. zu leisten, und sich im stift christlicher und nit unbillicher weise in der

religion zu halten, und die bischtum nit fallen zu lassen, sunder diese stift christlich zu erhalten"; so hielte er es dafur, es sollt nit grossen mangel gehabt haben; hette es aber mangeln wollen, so were es noch um 4 oder 5000 fl. dem Granfell zu thun gewest. Und sagt nun weiter, dass der Ksl. Mt. der erklerunge halben gegen Frankreich viel zu dank were beschehen, sunderlich E. Kf. Gn. halben, dass es derselbige also gefurdert hette, und hing ferner mit an, dass E. Kf. Gn. der mechtigste furst, der im reich were. Wann sich E. Kf. Gn. ein wenig gegen der Ksl. Mt. schicken konnten, geld gebe der kaiser nit gerne aus, aber ein landstift und dergleichen dinge, were I. Mt. nit viel an gelegen; allein dass man die bischtum nit gar fallen liesse, sunder unterbischof machte zur geistlichkeit, wie Ksl. Mt. selbst theten. Da sagte ich: „Ja! wann wir in gottes sachen so simuliren konnten wie Ihr! das thun wir nit, darum erlangen wir nit viel!" *Mai 8*

[10] Die von Halle erbitten baldige Antwort auf ihr letztes Schreiben. Die Bauten zu Torgau, Wittenberg und Gotha schreiten fort, erfordern aber zum Teil mehr als veranschlagt war[1]. Weimar dornstags nach Jubilate um 10 uhr gegen nacht 1544.

598. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Leipzig 1544 Mai 9: Bevorstehender Feldzug nach Frankreich.* *Mai 9*

Or. Wien, Kriegsakten 8. Konz. (Komerstadts Kand) D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 48. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

Heute habe ich ein Schreiben von meinen in Speier zurückgelassenen Räten erhalten und daraus ersehen, dafs ich bei E. Ksl. Mt. angegeben bin,

[1]) *In einem gleichzeitig abgesandten Schreiben an Brück (Mai 8, Or. a. a. O. Bl. 97) gab Ponikau seinen persönlichen Empfindungen über die hier behandelten Fragen freieren Ausdruck. Er sei sehr bestürzt gewesen über den Befehl, Halle eventuell mit Gewalt gegen Moritz zu schützen, habe aber, da der Befehl aus einem Jagdhause [Schwetzingen s. S. 56 Anm. 1] abgeschickt sei, gleich vermutet, dafs er ohne Brücks Rat gegeben sei; er habe Halle dringend ermahnt, nur im äufsersten Notfall um Schutz zu bitten. Von Rüstungen habe er nichts entdecken können. Er vermöge nicht einzusehen, welchen Rechtsgrund der Kurfürst habe, Hz. Moritz an der Erwerbung der Stifter zu hindern, wenn dieser seine burggräflichen Rechte anerkenne oder ihm durch des Landgrafen Vermittelung Entschädigung dafür gewähre. Der Anwartschaft wegen sei es doch besser, wenn Moritz, als wenn ein dritter die Stifter habe. Wenn man den Worten von Carlowitz nur trauen könnte, würde ein Vergleich gar nicht so schwer sein. Vielleicht werde aus den albertinischen Plänen auch nichts; jedenfalls müsse jede Übereilung vermieden werden. Endlich gab er seiner Betrübnis darüber Ausdruck, dafs der Kurf. das Trinken nicht lassen könne; man müsse ja krank werden, wenn man sich täglich so fülle; aber alle Warnungen seien vergebens. — Man sieht aus diesen Äufserungen, dafs Carlowitz mit seinen Worten doch einen gewissen Eindruck auf Ponikau gemacht hatte.*

Mai 9 *als sollte ich die verabredete Anzahl von Reitern E. Mt. nur dann zuführen wollen, wenn E. Mt. ihnen für den Schaden stehe und wenn das spätere Eintreffen auf dem Musterplatz ihnen ohne Gefahr sein solle, wie E. Mt. dies den Räten nebst dem Ausdruck Ihres Mifsfallens durch den Herrn*
Mai 4 *v. Lire am Sonntag Jubilate haben anzeigen lassen. Nun habe ich aber die Reiter genau nach der mit E. Ksl. Mt. verabredeten Bestallung angenommen, wie es sich gebührt, und darin weder des Schadenstandes noch des Musterplatzes halber eine Änderung vorgenommen. Alles andere ist Verleumdung, der ich E. Ksl. Mt. keinen Glauben zu schenken bitte. Weiteres wird E. Ksl. Mt. durch Otto von Dieskau erfahren haben, den ich schon vor Eintreffen des Briefes meiner Gesandten an E. Mt. abgeschickt hatte*[1]. Leipzk 9. maii 44.

Mai 10 **599. *Johann v. Lire an Herzog Moritz, Speier 1544 Mai 10:*** *Anzahl der anzuwerbenden Reiter.*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 25. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

Ich habe E. F. Gn. Schreiben vom 2. d. M. erhalten und habe E. F. Gn. Bitte der Ksl. Mt. vorgetragen; die Antwort werden E. F. Gn. von dem Gesandten I. Mt., dem Zeiger dieses, vernehmen.[2]. *Markgraf Albrecht von Brandenburg hat gleichfalls Ksl. Mt. bitten lassen, dafs I. Mt. auch die Reiter besolde, die er über die festgesetzte Zahl bringen würde. Ihm ist ebenso wie E. F. Gn. bewilligt, dafs noch 100 Reiter über die verabredete Zahl besoldet werden sollen, da eine andere Bestallung rückgängig geworden ist.* Speyer 10. maii 44.

Mai 11 **600. *Instruktion des Herzogs Moritz für seine heimgelassenen Räte während seiner Abwesenheit in Frankreich, Leipzig 1544 Mai 11:*** *1. Gesamtsitzungen. 2. Hofordnung. 3. Handhabung der Kirchenordnung. 4. Schulwesen. 5. Herzogin Agnes. 6. Kanzlei. 7. Lehensachen. 8. Eventuelle Hilfsleistung gegen die Türken. 9. Aufrechthaltung der Ordnung im Innern. 10. Verhalten gegenüber dem Kurfürsten. 11. Bergwerke und Münze. 12. Nochmals Kanzlei. 13. Silberkammer. 14. Amtleute. 15. Hofgesinde. 16. Bewachung von Schlofs und Stadt. 17. Wildbahn und Forsten. 18. Rechnungslegung der Amtleute. 19. Eventuelle Hilfsleistung für den Landgrafen. 20. Konsistorium. 21. Einrichtung der Fürstenschule zu Pforta; Stipendien. 22. Verwendung von Rivius im Schuldienst. 23. Streitigkeiten mit Albrecht von Mansfeld. 24. Übernahme des Bistums Merseburg durch Georg von Anhalt. 25. Magdeburgische Sache.*

---

[1]) *Vgl. Nr. 595.* — [2]) *S. Nr. 603.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10041, Wie Hz. Moritz zu Sachsen die Regierung übernommen, Bl. 112—119[1]. *Gedr. Horn, Handbibl. d. sächs. Gesch. 296.* **Mai 11**

Instruction, welchergestalt von gotts gnaden wir, Moritz, unsern rethen und l. getreuen — nemlich herrn Wolfen vom Ende, rittern, auf Rossberg, Wolfen von Schonberg zur Nauensorge, Georgen von Karlewitz auf Kriebenstein, Dr. Simon Pistoris, kanzlern, Ernsten von Miltitz, Christofen von Ebeleuben, amtmann zu Weissenfels, Dr. Georgen Kommerstadt, Dr. Wolfgang von Luttichau und Heinrichen von Gersdorf — wes sie sich itzo unsers abwesens, weil wir uns zu der Rom. Ksl. Mt. ausserhalb lands begeben, zu verhalten befohlen.

[1] Erstlich, wo sachen furfallen, darinnen die notdurft erfordert, dass sie alle zusammenkommen, sollen die andern auf Georgen von Karlewitz und Ernsten von Miltitz — — —[2] semmtlichs oder des mehrern theils anzeigen zu Leipzig zusammenkommen, allda von denselben sachen rathschlagen, und wu die keinen verzug leiden wollen, darinnen ihres besten bedenkens auf die pflicht, damit sie uns verwandt, schaffen, oder, wu sie den verzug leiden konnen, uns forderlich derhalben berichten.

[2] Es soll sich auch Ernst von Miltitz stet wesentlich zu Dresden enthalten und mit unserm hofgesinde die verordnung halten, die wir ihme schriftlich zugestellt.

[3] Wann wichtige religionssachen vorfallen, die lahre gottlichs worts, die kirchenordenung und alles, was deme anhengig, belangende, die sollen unser kanzler Dr. Simon Pistoris, Ernst von Miltitz und Dr. Kommerstadt den theologis zu Leipzig zuschreiben, sich bei ihnen, was darinnen zu thun, erkunden und dasselbige alsdann schaffen oder uns zu erkennen geben, dann wir seind geneigt, vermittelst gottlicher verleihung die aufgerichte unsers vaters christliche kirchenordenung in allen ihren artikeln zu handhaben und darob zu halten, dass das gottliche wort in unsern landen lauter und ohne menschlichen zusatz gelehrt und gepredigt werde. Derhalben uns gebuhren will, vorsorge zu haben, dass unsers abwesens deme zu entgegen in unsern landen nit gestattet, verhangen oder zugelassen werde. Darum ist unser genzliche meinung und befehlich, ob die andern rethe durch die vorgenannte durch uns in der religion verordnete personen derhalben angelangt wurden, dass sie ob solcher unsers herrn vaters

---

[1]) *Die Vorlage ist später (nach 1547) von Dr. Mordeisen durchkorrigiert worden, um als Grundlage einer ähnlichen Instruktion zu dienen. Ich gebe die bemerkenswerten Änderungen in den folgenden Anmerkungen an.* — [2]) *Hier ist in der Vorlage eine Zeile frei gelassen; es sollte wohl noch ein dritter Name hinzugefügt werden; dies ist dann wohl vergessen worden.*

Mai 11 kirchenordnung unsers abwesens mit fleiss halten und niemande derselben zu entgegen etwas vorzunehmen oder zu lehren gestatten.

Ob sich auch zutruge, dass die bischofe zu Meissen und Merseburg, die thumherrn daselbst, oder imands anders sich durch practiken oder sunsten unterstehen wurden, solcher[1] kirchenordenung zu entgegen imands in die kirche einzudringen oder anders zu thun, das solcher ordenung und der christlichen religion ordenung zuwider[2], das sollen sie keineswegs nachlassen, sondern mit ganzem ernst auf anregen, wie obgemelt[3], wehren und abschaffen. Fielen aber irrige sachen in der religion fur, die sollen durch obgemelte durch uns darzu verordente personen, wie obstehet, entscheiden und durch sie darinnen geschafft werden. Ob sie auch befunden, dass imand sich an der religion mit worten oder werken vergriffe und darum zu strafen were, denen sollen unsere rethe nach anzeigung der verordenten personen unwegerlich strafen lassen.

Ob auch imand die pfarrer, prediger oder andere kirchendiener an ihren personen, ihrem gesinde, habe oder gutern wollte beleidigen, so sollen sie dieselben treulich und fleissig schutzen und handhaben in allermassen, als weren wir personlich vorhanden.

Fielen[4] auch die gebrechen fur, darinnen unsere rethe die kirchenordenung anders dann die obgnannte verordente personen verstunden oder die gebrechen, welche in der kirchenordenung nicht ausgedruckt, so sollen bemelte personen darinnen die deutung zu thun und, was vorzunehmen, anzuzeigen haben und das consistorium gebrauchen. Was sie auch eintrechtig vor gut werden ansehen, darob sollen unsere rethe fleissig halten[4]. Ob sich auch unsers abwesens die bisthum Meissen und Merseburg oder sunst geistliche lehen, pfarren oder anders verledigen werden, die wir zu verleihen haben, sollen sie darzu nicht wehlen lassen noch der keine verleihen, sondern, da es pfarren seind, die superattendenten, denen sie in ihre superattendentia befohlen, bestellen lassen; von deme bischthum oder anderer lehen sollen sie die einkommen bis an unsern weitern befehlich einzunehmen verschaffen.

Mit den vicarien zu Meissen soll es der presenz halben gehalten werden, wie wir jungst der thumherrn halben an das capitel geschrieben, doch dass denen keine presenz gegeben werde, die sich in unserm lande nicht wesentlich enthalten und in geistlichen amtern oder kirchendiensten nicht gebrauchen lassen noch in der universitet studiren; welche aber zu

---

[1]) *In der späteren Fassung:* unser. — [2]) *Spätere Fassung:* das unser christlichen religion ordenung zuwider. — [3]) *Spätere Fassung, die Worte:* auf anregen, wie obgemelt, *durchstrichen.* — [4]) *Spätere Fassung, die Worte:* Fielen — fleissig halten, *eingeklammert.*

Meissen sein, die sollen die kirchengesenge singen helfen und predigt horen, oder ihre presenz und brot nicht gebrauchen, sondern ihr antheil hinterlegt und armen leuten oder in die naue schule gegeben werden. Die Schotten aber sollen solichs bei verbot ihrer lehen einkommens zu thun schuldig sein. *Mai 11*

Was zu den sinodis und superattendenz vor notdurftig unkosten geschicht, die soll von den verledigten vicarien bis an unsern weitern bescheid gegeben und uns berechent werden.

Keine corales sollen zu Meissen gehalten werden, dann die man zu den kirchengesengen gebrauchen wirdet, es weren dann verlebte personen, die mugen gelitten werden, doch dass sie die predigt horen und, soviel in ihrem vermugen, neben den andern singen helfen. Keiner person der kirchen soll gestatt werden, unehlich oder verdechtige weibspersonen in oder ausserhalben der stadt bei sich zu haben oder zu ihnen zu gehen, bei entratung der einkommen ihrer lehen; wann sie aber mit jungfrauenschwechen oder dergleichen ubertreten, sollen sie ihrer lehen entsetzt werden.

Die entwichenen personen, so sich der religion nicht untergeben und zu Meissen wieder enthalten wollen, sollen nicht gelitten werden.

[4][1] Soviel die bestellung der schulen anlangt, haben wir Georgen von Karlewitz und Georgen Kommerstadt befohlen; darbei soll es bleiben.

[5] Es sollen auch unsere rethe darauf gut achtung geben, dass unserer fr. l. gemahlin nichts gebreche, und dass unser gestellten ordenung im frauenzimmer in alle wege nachgegangen werde.

[6][2] Unser kanzlei soll zu Leipzig gehalten werden, darzu wir zuvor der sachen verordent unsern kanzler, reth und l. getreuen herrn Simon Pistoris, Dr., Christofen von Karlewitz, amtmann zu Leipzig, herrn Ludewig Fachs, ordinarien, und herrn Johann Stramburgern, beide der rechte doctorn; die sollen unsere unterthanen in getreuem fleiss und sorge haben, ihre gebrechen horen, dieselben zur gute oder zu rechte scheiden, iden bei seiner gerechtigkeit und vor gewalt schutzen und handhaben. Und soll in deme unser kanzlei, auch der rethe ordenunge fleissig gehalten und in nichts geandert werden. Sonst sollen sich diese rethe nach denen, so wir gegen Dresden verordent, halten, ihr bedenken, wann es noth, gebrauchen und in deme, das sie vor gut ansehen, gefolgig sein.

[7] Denjenigen, die unsers abwesens ihre lehen suchen, sollen sie bis zu unser wiederkunft darzu frist geben.

---

[1]) *Spätere Fassung: Abs. [4] eingeklammert.* — [2]) *Spätere Fassung: Abs. [6] erst mehrfach korrigiert, dann ganz durchstrichen.*

Mai 11 *[8]* Nachdem wir auch vor dieser zeit ein ausschreiben gethan, dass ein ider unser unterthanen in seiner besten bereitschaft und auf unser oder unser derhalben geordenten rethe befehlhaber weiter erfordern zuziehen sollen, so sollen unsere rethe auf den fall, da gott vor sei, dass der Turk, wo es zu einer schlacht keme, den sieg behielte und in Osterreich, Mehren oder Schlesien vorrucken wurde, sich unseumlich unsers befehls, den wir ihnen zuschicken wurden, verhalten, und gleichwohl unterdes — da sie vor ankunft unserer schrift gewiss erfuhren, dass die schlacht geschehen oder dass sonst der Turk vorrucken wurde — sollen sie das volk versammeln, und wu des kurfursten zu Sachsen und Brandenburg auch des landgrafen zu Hessen kriegsvolk I. L. samtlich oder sonderlich mit aller macht zuzugen, sollen sie sich mit unserm volk zum haufen begeben und sollen graf Hans Georg von Mansfeld und Ernst von Miltitz uber die reuter und herr Wolf von Ende, ritter, und Georg von Karlewitz hauptleut uber die knecht sein.

[9] Ob sich auch unsers abwesens in unsern landen von imands einige practika oder andere vornehmen, das uns mit ichte zu entgegen, ereugen oder ihnen imandes, wes standes der sei, geistlich oder weltlich, gebuhrlichen gehorsam, wie obgemelt, nicht leisten wurde, so sollen sie dasselbige durch ziemliche wege, auch, ob es die notdurft erfordert, mit ernst abschaffen und sich darzu notdurftig sterken.

[10] Desgleichen wu unser vetter der kurfurst zu Sachsen unsers abwesens in den furstehenden landgebrechen oder sonst etwas uns zu nachteil vornehmen worde, so sollen sie S. L. derhalben schreiben, Sie darfur bitten, und im fall der notdurft Wolfen von Schonberg zur Nauensorge und Dr. Pistoris, kanzlern, zu S. L. schicken, und, da solchs unhulflich, einen oder zwene aus ihrem mittel zu unserm vater, dem landgrafen, fertigen, S. L. solchs vermelden, und da S. L. solchs bei unserm vettern nicht wenden wurden, so sollen sie es uns unseumlich vermelden und darin unser gemut vermerken. Sie mogen sich auch mit unserm vettern dem kurfursten zu Sachsen, wu etwas von den landgebrechen hinterstellig blieben, zeit und stelle vereinigen, die in besichtigung und handelung nehmen lassen, inhalts des nechsten Hainischen abschieds.

[11] Auf die bergwerke sollen sie mit besonderm fleiss achtung geben, dass uber unsere bergordenung gehalten und darwider niemands beschwert werde. Was auch derhalben sachen an sie gelangen, die besichtigunge bedurfen, sollen sie imands verstendigs darzu ordenen und der bergordenunge nach die sachen entscheiden. Desgleichen sollen sie auf die munzmeister und alle bergamt achtunge geben, dass mit der munz und allenthalben recht umgangen, die munz nicht granalirt oder sunst

darmit missgehandelt werde, und in den amten kein gefahr den gewerken zu nachtheil gebraucht. Und damit solchs deste stattlicher geschehe, sollen drei aus ihrem mittel, welche, wann es noth, sich hinauf verfugen, die part horen und alle nothdurft, als weren wir selbst allda, bestellen. *Mai 11*

[12] Unsere reth zu Leipzig[1] sollen teglich, wann es die nothdurft erfordert[2], zusammenkommen und von den vorfallenden kanzleisachen rathschlagen, und soll kein brief in weltlichen hofsachen ausgehen, davon sie sammtlich nicht bericht haben. Es[3] soll auch kein brief anders dann in der kanzlei gesiegelt werden.

[13] Was in der silberkammer zu schaffen ist, darum haben wir Georgen von Karlewitz[4] befohlen.

[14] Sie sollen bei allen amtleuten mit ernst verfugen, dass sich ein ider unsers abwesens in seinem amt wesentlich enthalte und warte, ob etwas mit ihme zu schaffen vorfiele.

[15] Ernst von Miltitz hat[5] hierbei ein verzeichnus, was wir vor hofgesinde hinter uns lassen; darum soll er achtunge haben, dass niemand daruber bis an unser wiederkunft futter und mahl geben, auch darauf achtung haben, dass die unkost nicht gemehrt, sondern, soviel muglich, abgeschafft werde.

[16] Er soll[6] auch alle nacht in unserm schloss zu Dresden[7] liegen, dasselbe in guter acht haben, zu rechter zeit zu- und aufschliessen lassen und alle nacht die schlussel zum schlosse, brucken- und wasserthore zu sich nehmen. Er[8] soll auch die wache vor der stadt auf dem neuen baue bestellen, also dass uf beiden seiten des schlosses die wache alle nacht gehalten werde[8]. So soll er[9] auch in der stadt verordenen, dass zu rechter zeit zu- und aufgeschlossen, und die wache in der stadt und auf den mauern[10] fleissig gehalten werde.

[17] Wu sich jemand, an welchem orte das were, unterstunde in unsere wildbahne eingriff zu thun oder sunst wider unsere gestellte ordenung, die wir unserm oberforstern ubergeben, [zu handeln], und solchs an unsere rethe durch unsere forster gelangt, sollen sie semmtlich und sonderlich mit ernst wehren, den eingriff zu strafen und sich darinne, als weren

[1]) *Spätere Fassung:* Torgau. — [2]) *Spätere Fassung, anstatt:* wenn es die nothdurft erfordert, *ist korrigiert:* vermoge der kanzleiordnung. — [3]) *Spätere Fassung, anstatt der Worte von:* es soll — *z. Schlusse von Abs. [12]:* Es sollen auch die brief und befehlch in unsers fr. l. bruders und gevatters hz. Augusti namen und insiegel ausgehen und anstatt und von wegen unser geschrieben werden. — [4]) *Spätere Fassung:* Ernsten von Miltitz. — [5]) *Spätere Fassung:* Sie haben. — [6]) *Spätere Fassung:* Etzliche aus unsern rethen sollen. — [7]) *Spätere Fassung:* Torgau. — [8]) *Spätere Fassung:* Es soll — geschehen werde *eingeklammert.* — [9]) *Spätere Fassung:* Sie sollen. — [10]) *Spätere Fassung:* und auf den mauern *eingeklammert.*

Mai 11 wir selbst im lande, erzeigen, und ob unserer derhalben gestellten ordenunge halten, auch dawider keine neuerunge oder eingriff gestatten. Sonderlich sollen sie sich vor ihre person enthalten, dieselbe unsere ordenunge mit worten zu bereden, damit andere leute nicht nachfolgen und uf unsere diener verhetzet werden[1].

[18] Es sollen auch unsere rethe daran mit ganzem fleiss sein, dass unsere amtleute zu gebuhrlicher zeit rechnen und, was sie schuldig, in aller mass bei hz. Georgen geschehen[2], unseumlich erlegen. Da sie auch vorrath an getreidig berechnen, sollen sie die in die amt verordenen und denen messen lassen. Wu aber an der bezahlung oder sonst einiger mangel befunden, sollen sie die amt verandern ohne unterschied; und soll Ernst von Miltitz bei der rechnunge sein.

[19][3] Wurden sie aber vermerken, dass unserm vater, dem landgrafen, in S. L. eigene land gezogen wurde, so sollen die amtleut, denen wir hievor derhalben befohlen, soviel der noch unter uns seind, als Salza, Eckersberg, Weissenfels und Herbisleuben, S. L. zuziehen und sich dann unsers vorigen befehls verhalten.

[20] Zu dem consistorio zu Leipzig sollen bis an unser weiter verordenung gebraucht werden: Dr. Sauer, der superattendent zu Leipzig, Lic. Zigeler und Borner, Joachimus Camerarius und Dr. Fachs, oder, wo der nicht allda, an seine statt Dr. Lussel, dergleichen der probst zu St. Thomas und Alesius.

[21] Karlewitz und Dr. Kommerstadt sollen daran sein, dass die Schule zur Pforten forderlich gehalten werde, wie wir das verordent. So sollen sie auch von den verledigten lehen die stipendia auf die mass ordenen, dass der stipendia dreierlei gemacht werden: die geringsten sollen haben eins jehrlich ein malter korn, ein malter hafern und 10 gulden; die mittler eins anderthalb malter korn, anderthalb malter hafern und 20 gulden; die besten eins jehrlich zwei malter korn, zwei malter hafern und 30 gulden.

[22] Magister Rivius soll sich zu Meissen zu bestellung aller schulen und sonst nach seinem vermugen, was wir ihm auflegen werden, gebrauchen lassen.

[23] Wu sich graf Albrecht zu Mansfeld etwas wider uns heimlich

---

[1]) *Vgl. hierzu Bd. I Nr. 383 Abs. [5].* — [2]) *Spätere Fassung:* in aller mass bei hz. Georgen geschehen *eingeklammert.* — [3]) *Abs. [19] und [20] in der späteren Fassung eingeklammert. Die folgenden Abschnitte sind nicht deutlich eingeklammert, aber jedenfalls auch fortgelassen, da sie nur für 1544, nicht für die Zeit nach 1547 Sinn haben.*

oder uffentlich zu practiciren unterstunde, so sollen unsere rethe mit rathe *Mai 11* hz. Augusti darwider trachten und unsere nothdurft dagegen vornehmen.

[24] Sobald der von Anhalt sich des bischoflichen amts unterstanden, sollen unsere rethe den superattendenten in Doringen schreiben, dass sie sich nach seinem befehlich in der geistlichkeit halten. Desgleichen wirdet unser bruder zu thun ohne zweifel auch unbeschwert sein.

[25] Wann in der bewussten sache[1] etwas einkummt, haben wir etlichen unsern rethen befohlen, dass sie die andern beschreiben und ihnen unsere meinung anzeigen sollen.

Zu urkund mit unserm secret besiegelt und geben zu Leipzig sountags Cantate 1544.

601. ***Ansprache des Herzogs Moritz an das zur Bischofswahl versammelte merseburger Domkapitel, Merseburg 1544 Mai 12***[2]**:** *Mai 12* *Aufforderung zur Wahl eines geeigneten Bischofs; Versprechungen betr. Integrität des Stiftes und Erhaltung der Pfründen.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 13. — Benutzt: Brandenburg I, 323f.

Nachdem sich ditz stift Mersburg durch totlichen abgang des nehest verstorbenen bischofs erlediget, und an dem bischoflichen amte viel gelegen, — vornehmlich dass die gottselikeit mit ernstem, stetem, unverdrossenem fleiss, auch aus rechter christlicher liebe gelernet, dorob gewacht, dass die seelsorger und auch das befohlene volk auf dem rechten wege bleibe, dorauf zu gott, beide mit der lahre und exempeln, geleitet, dass nichts zeitlichs geachtet, dodurch sulich amt in einchem wege mochte verhindert werden — domit nun sulich bischoflich amt zu dem lobe gottes rechtschaffen bestellet, haben wir nicht unterlassen wollen, uns zu Euch allher personlich zu begeben, uns derhalben mit Euch zu unterreden[3]. Und wollen Euch hierbei erinnert haben, dass Euch unverborgen wie Ihr zum theil des von uns berichtet seid, was geschwinder practiken von dem nehest verstorbenen bischof wider unsern herrn vatern und uns getrieben seind, doraus nicht alleine diesem stifte, sonder auch allen unsern landen und leuten, verderblicher nachteil hett erfolgen mugen. Sollt nun vorfallen, dass durch Euch ein bischof gewehlet wurde, der das bischofliche

[1]) *Gemeint ist die magdeburgische Verhandlung mit dem Kardinal Albrecht.* — [2]) *Datum nach Marginalnotiz Komerstadts:* Antragen an das capitel a. 44 den 12. maii. — [3]) *Moritz hatte, auf der Rückreise vom Reichstage, von Weifsenfels aus das Kapitel für den 12. Mai nach Merseburg zu einem Generalkapitel erfordert, damit die Bischofswahl dort mit seinem Vorwissen vollzogen werde (Mai 1, s. Fraustadt 148; ich habe dies Schreiben nicht gefunden).*

Mai 12 amt, wie sich gebuhrt und obstehet, nicht ausrichtet, oder seiner unschicklikeit halben nicht ausrichten konnte, oder aber, zu deme wir uns nicht versehen konnten, dass wir der gefehrlichen und nachteiligen practiken unerfindlicher delation, zuschube und anschiffung samt den unsern vertrag haben mochten, so hettet Ihr und meuniglich zu bedenken, was doraus erfolgen und unsere nothdurft erheischen wurde. Derhalben ist unsere meinung, dass das bischofliche amt, wie obstehet, gebuhrlich und die regirung also bestellet wurde, dass wir in diesen fehrlichen zeiten von unsern zugethanen suliche practiken und verderblichen nachtheil nicht gewarten dorfen. Und ist unser gemuth dohin gerichtet, keins weges zu gestatten, dass ditz stift solle zutrennet oder in diese gelegenheit gefuhrt werden, dodurch der Rom. Ksl. Mt. und dem hl. reiche ihre gebuher und unterthenikeit in ichte sollte geschmelert oder entzogen, oder auch die prelaturen, prebenden, vicareien und andere lehen in profansachen gewendet werden, sonder vielmehr dorob zu halten, dass die Ksl. Mt. ihren gehorsam, gebuhrende hulfen und anlagen haben und bekommen sollen, auch Ihr und alle personen der kirchen bei Euerem einkommen und gerechtikeiten gelassen, geschutzt und gehandhabet werdet, und dass die stiftsgutere bei einander unzutrennet bleiben. Derhalben wollen wir uns zu Euch gn. und genzlich versehen, Ihr werdet Euch mit uns derhalben vergleichen und in diesen gefehrlichen schwinden zeiten hierin also erzeigen, dass wir Euer gemut zu dem lobe gottes, forderung der ruhe, einikeit und friedens geneigt befinden. Das gereicht forderlich gott zu lobe, Euch und vielen zum besten; so seind wir auch auf denen fall ditz stift, Euere person und andere kirchenpersonen bei Ihren lehengutern und gerechtikeiten gn. zu schutzen und zu handhaben und sulichs in genaden gegen Euch zu erkennen geneigt[1].

Mai 14 **602.** ***Urkunde der Herzöge Moritz und August für das merseburger Domkapitel, Merseburg 1544 Mai 14:*** *1. Annahme der Wahl und Bestellung eines Vertreters in geistlichen Angelegenheiten. 2. Bestätigung; Integrität des Stiftsgebiets. 3. Pfründen und Rechte der Kirchenpersonen. 4. Stiftsvermögen und Stiftsschulden. 5. Katholischer Gottesdienst in bestimmten Kirchen. 6. Einzelne kleinere Punkte. 7. Besetzung des Rates. 8. Predigt des Evangeliums. 9. Zukünftige freie Wahl. 10. Bekräftigung beider Brüder.*

Kop. D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 21. — Benutzt: Fraustadt 149; Brandenburg I, 323f.

[1]) *Über den weiteren Hergang bei der Wahl s. Fraustadt 159.*

[1] Nachdem unser Bruder, Hz. Moritz, das Kapitel angesprochen[1], ***Mai 14*** *hat dieses, durch S. L. Fürbitte bewogen, uns einstimmig zum Bischofe erfordert und postuliert.* Wiewohl wir uns dann zu verwaltung und ausrichtung des bischoflichen amts zu wenig achten, so haben wir doch anfenglichen den vertrauen zu gott dem allmechtigen gestallt, dass wir durch seine hulfe durch eine andere gottfurchtige und tuchtige person aus dem capitel das bischofliche amt bestellen und die wahre gottseligkeit befördern mogen und sollen. Do aber aus demselbigen mittel wir niemands haben möchten, sollen und wollen wir mit ihrem vorwissen und willen solch amt durch einen andern bestellen und versehen lassen, darzu wir dann, soviel uns gott genade verleihet, an allem fleiss nichts erwinden lassen wollen[2]. Und dobei angesehen das vertrauen, so obgemelt capitel zu uns tregt, und dass dadurch allerlei sorglichkeit und misvertrauen aufgehoben, und haben uns auf ihre beschehene erforderung gutwillig eingelassen und vielgedachtem capitel verheischen und zugesagt[3], verheischen und zusagen ihnen in und mit kraft ditz briefes: *[2]* Dass wir auf solche ergangene postulation an gebuhrlichen orten um die admission ansuchen, des stifts regalien und lehen bei Rom. Ksl. und Kgl. Mt. erhalten und das stift bei seinen lehen, herrlichkeiten, freiheiten und gerechtigkeiten allenthalben gn. und getreulich schutzen, handhaben und davon nichts entziehen lassen, auch ohne wissen und willen obberuhrts thumcapitels von dem stift und desselben gutern nichts verkeufen, versetzen, noch verandern wollen an keinem wege uber die vorigen statuta. *[3]* Wir wollen auch obgemelt capitel und alle andere kirchenpersonen bei ihrer und der kirchen kleinodien, zinsen, gerichten und andern haben, prelaturen, canonicaten, vicarien und andern lehen, provision und collation derselben, auch anderer ihrer habenden gerechtigkeit, desgleichen alle des stifts unterthanen, geistlich und weltlich, bei ihrer hergebrachten gerechtigkeit, herrlichkeit und freiheiten, friede

---

[1]) *Der Inhalt von Nr. 601 wird fast wörtlich wiederholt.* — [2]) *Fürst Georg von Anhalt ward bereits Mai 16 zum Verwalter des bischhöflichen Amtes bestellt. Auszug aus d. Bestallungsurkunde bei* ***Sehling****, Die Kirchengesetzgeb. unter Moritz v. Sachsen, S. 22 und* ***Fraustadt****, S. 155.* — [3]) *Die Grundlage obiger Zusagen bilden zwei dem Postulandus vorgelegte Zusammenstellungen von Wünschen, deren erster* (Copia aus eins ehrwirdigen capitels gestallten nottel, *undat., gröfstenteils von Fachs' Hand, D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 14—16) die in Nr. [2]—[5] und [7]—[9] enthaltenen Zusagen verlangt. Die Urkunde lehnt sich überall wörtlich an diese Nottel an. Zu bemerken ist, dafs die Nottel noch folgende in der Urkunde nicht berücksichtigte Verwahrung enthält:* Es will auch ein ehrwirdig capitel ihme, ob etwas weiters der kirchen notdorft vorfiele, vorbehalten haben. *Ausdrücklich war ferner darin verlangt, dafs neben August auch Hz. Moritz die Zusagen beschwören und die Urkunde besiegeln solle. — Über die zweite Zusammenstellung von Wünschen s. d. folg. Anm.*

Mai 13 und einigkeit erhalten, schutzen und handhaben und mit keiner neuigkeit beschweren. *[4]* Wir wollen auch alle kleinodia, hauptbriefe und andere habe des stifts in verwaltung, ordnung und verwahrung — und dass das capitel auch einen schlussel darzu habe — wie bisher geschehen, geruhiglich bleiben lassen, und was das capitel sede vacante geschafft, das wollen wir ratificiren und genehm halten, auch des stifts dienstgeld und andere schulde, die mit des capitels bewilligung gemacht, desgleichen was ein bischof bisher in die kirche geministrirt hat, auf uns nehmen. *[5]* Und die gottesdienste in dem thumstifte, desgleichen die gesenge in der collegiaten kirchen S. Sixti und im kloster S. Petri, auch in der capellen zu S. Michaël sammt andern auf der freiheit sollen unverandert bleiben, bis so lange sich ein gemein generalcapitel mit uns gutwillig des anders vergleicht. Wurde aber vor des oder darnach in einem gemeinen freien oder national christlichem concilio oder auf einem reichstage durch gemeine reichsstende einhellig in der religion beschlossen, soll es demselben nach in diesem stift auch gehalten werden. *[6]* Wir wollen es auch mit der amtleute und der rathspersonen annehmung und verordnung[1], forderung

---

[1]) *Die Grundlage zu den Zusagen des Abschnittes [6] bildet eine zweite Zusammenstellung von Wünschen (D. a. a. O. Bl. 18), die hier, da ohne ihre Kenntnis der Abschn. [6] unverständlich ist, wörtlich folgen möge:* Artikel so dem herrn postulando vorgehalten worden. Dass die amtlent und ratspersonen und gemeine schweren, dass sie sich in mangel eins hischofs nnd regierenden herren an das capitel halten wollen. Dass die amtlente mit vorwissen des capitels anfgenommen, und schweren, abgangs eins herrn niemands, dann einem ehrwirdigen capitel oder einem andern amtmann, der von dem capitel dohin verschafft, auflassen wollen, er hahe dann anch gewohnliche eidespflicht, wie ohsteht, gethan. Soll kein steuer nehmen, noch keine nane lehn thnn ahne verwilligung des capitels; sich anch in die gericht des capitels oder einzelperson nnersucht nicht einzulassen, sonder darbei nnd hei ihren zinsen nnd gerechtigkeiten zu schutzen und handhaben. Die appellation zu deferiren. Sich anch in die testament oder verlassene guter der person der tumkirchen nicht einznlassen, sonder das capitel damit lassen schaffen nach alter gewohnheit. Nicht zu schaffen, dass irgend briefe mit des capitels grossem insiegel gesiegelt, ahne furwissen und hewilligung eins ehrwirdigen capitels. Das hospitale zn Nauenmarkt tranlich zu erhalten. Keine lehnguter, an das stift verfallend, die nber vier nane schock wirdig, ahne furwissen des capitels nicht zu verleihen. Niemands der kirchenpersonen an seinen lehn, geistlich oder weltlich, inhalt zu thun oder einzulassen. Dass anch an der walkmohl kein nen rad oder anders der andern mohl zn schaden gehanet werde. Das stift niemands aufzulassen noch zu uhergehen ahne furwissen des capitels, sonder demselben heimgestellt werden. Der pfarrkirchen ihre einkommen nnd gerechtigkeit nicht zu entziehen lassen. Ahne bewilligung eins capitels kein kriegsvolk ansser stift zu schicken, noch anch irgend krieg zu erwecken oder anzurichten. Niemand hoher, dann die sechsischen recht weisen, zu strafen. Da irgend ein acker oder feldleide hleiht liegen, das dem capitel oder personen zugehorig, sich dasselb nicht zu nnterziehen noch jemands zu verleihen, es sei dann derselhig der hinterstelligen zins

der steuer, nauen gesammten lehen, deferirung der appellation, den testamenten, besiegelung der briefe, des capitels siegel, hospital im Nauenmark, verleihung der anfelle, erbauung der walkmühlen, mit den gerichten auf der freiheit und den freien höfen der personen der kirchen, auflassung des stifts, schickung des kriegsvolks, mitnehmung des subsidii, vereidung der unterthanen und lehenleut allenthalben dermassen, wie die verstorbene bischof gethan und die forma ihres eides vermag und herkommen ist, verhalten. *[7]* Wir wollen auch des stifts manne zu unsern rethen mit gebrauchen und in grosswichtigen sachen ohne des capitels bewilligung nichts beschliessen. *[8]* Und sollen die prediger gottes wort ohne verkleinung und schmehe der lehenpersonen, lehren und predigen. *[9]* So wollen wir auch das stift dieser postulation schadlos halten, und sollen durch dieselbe postulation oder annehmung dem capitel hinforder an der freien wahle und an seiner gerechtigkeit keine einfuhrung oder abbruch geschehen, noch eingefuhrt werden. *[10]* Gereden und versprechen hierauf bei unsern furstlichen treuen, gutem glauben und dem worte der wahrheit, dass wir dieser unserer verschreibung in allen ihren punkten und artikeln festiglichen nachsetzen und dawider nichts thun und vornehmen oder jemandes zu thun oder vorzunehmen gestatten, noch uns in einigerlei wege dawider behelfen wollen, treulich und ohne gefehrde. Und wir von gottes genaden Moritz, hz. zu Sachsen etc., bekennen vor uns, unsere erben in und mit kraft dies briefes, dass die annehmung der beruhrten postulation des hochgebornen fursten, herrn Augusti, auch diese zusagung und verschreibung von S. L. gegen obgemeltem capitel mit unserm vorwissen, rathe und gutem willen beschehen; und es soll und will sich unser bruder gegen und bei uns bruderlich und fr. halten; so wollen wir S. L. und, als der schutzfurst dieses stifts Merseburg, dasselbige und die kirchenpersonen, ritterschaft, lande, leute und unterthanen sammt ihren hab, gutern und gerechtigkeiten wiederum in treuem bruderlichem und fr. auch gn. schutz und schirm haben und von ihnen nicht setzen, sondern festiglich ob ihnen halten, und darob sein, wes sich S. L. gegen obgemeltem capitel hierinnen verschrieben, dass Sie dem allen nachkommen sollen, treulich und ohne gefehrde. Des zu urkund haben wir beide jeder sein insiegel an diesen brief wissentlich hengen lassen, uns mit eignen handen unterschrieben und geben zu Merseburg, mittwochs nach Cantate den 14. maii a. 44[1]. *Mai 14*

---

bezahlet und der zinsmann an ihme geweist. Item kein subsidium hiemale a clerico zu nehmen, ahne des capitels verwilligung.

[1]) *Von der erfolgten Postulation machte das Kapitel dem Kg. Ferdinand Mitteilung und bat, da Hz. August die üblichen Zusagen gemacht habe, möge der König*

Mai 15 **603. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Weissensee 1544 Mai 15:*** *Anzahl und Musterungstermin der anzuwerbenden Reiter.*

Or. Wien, Kriegsakten 8.

E. Ksl. Mt. danke ich für die mir durch Martin Wager überbrachte Bewilligung, dafs ich mehr Reiter, als vereinbart, annehmen darf[1]. *Da der Mustertag durchaus nicht auf den 6. oder 7. Juni verschoben werden kann, wie mir Wager berichtet, so werde ich mein möglichstes thun, wenigstens 7—800 meiner Reiter am 25. Mai um Frankfurt a. M. und Gelnhausen zu versammeln, wo E. Mt. sie mustern lassen können. Warum die 260 pommerschen Reiter erst später eintreffen können, habe ich bereits früher mitgeteilt.* Weissensehe 15. maii 44.

Mai 17 **604. *Georg von Carlowitz an Hans von Ponikau, Merseburg 1544 Mai 17:*** *1. Merseburger Bistum. 2. Magdeburger Angelegenheit. 3. Persönliches.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Kämmerer, Bl. 79. — Benutzt: Brandenburg I, 324.

[1] Nachem ich Euch zuvor geschrieben, dass ich Euch vermelden will, wie sich die sachen hie weiter zutragen, gebe ich Euch zu erkennen, dass die herrn des capitels hz. Augustum ganz eintrechtig erwehlet und postulirt haben zu einem herrn und offentlich ausgerufen, eingeweist und angenommen, auch dem kaiser zugeschrieben und gebeten, ihme die lehen zu thun, und dormit alles ubergeben und m. gn. herrn heimgestellt, das bischoflich amt einem aus ihrem mittel zu befehlen. Was die religion und kirchenordnung belanget, darzu hat nun m. gn. herr den von Anhalt genommen und vermocht, auch alle priesterschaft im land zu Doringen und um Leipzig unter ihn geweist, auf dass man wiederum ein bischoflich amt rechtschaffen aufrichte. Und lesst also das stift ganz und gar unzutrennt und unzurissen bleiben, alleine in der thumkirche soll man sie bei ihrem dinge bleiben lassen bis auf weiter vergleichung, die der von Anhalt wohl mit ihnen treffen wird.

[2] Die bewusste sache, da haben wir noch nichts von. Es hat aber

---

ihm die Regalien des Stiftes leihen (Mai 16, Kop. D. Loc. 9033, Anno 1544, 45, 48 ergang. Schreiben, Bl. 1; vgl. Fraustadt 151).

[1]) *Das Ausschreiben des Kaisers an die Reichsstände, Speier Mai 24 (Or. D. Loc. 9304, Franz. Kriegszüge, Bl. 12), worin er befiehlt, dem Hz. Moritz und seinen Reitern freien Durchzug, Nachtlager und Proviant gegen Bezahlung zu gewähren, spricht nur von 1000 Reitern, die er zu führen habe.*

hz. Moritz gleichwohl seinem bruder und den rethen befohlen, ob es keme, was man thun sollte, do ich doch nichts von halte. *Mai 17*

[3] Ich habe vor meine person vor einen herrn gehabt, und soll ihr nun zwene haben mit ab- und zureiten; sie wollen mich doch tot erbeiten. Dat. Merseburg sonnabends nach Cantate a. 44[1].

605. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Marburg 1544 Mai 25:* *Pläne Heinrichs v. Braunschweig.* *Mai 25*

Or. [ohne den Zettel] D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 23f. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: v. Langenn I, 174.

Wir haben E. L. Schreiben[2] erhalten und werden E. L. Statthalter im Notfalle nicht verlassen. Dat. Marpurg 25. maii a. 44.

Zettel. Wir erhalten fortwährend Kundschaften über Werbungen Hz. Heinrichs von Braunschweig[3]. Seine Rittmeister und Hauptleute sollen in und um Köln liegen; und auch aus anderen Gegenden erhalten wir ähnliche Nachrichten, besonders, dass er sich um Knechte bewerben soll, die Kgl. W. von Dänemark zuständig sind. Wir befürchten daher, dafs er für diesen Sommer etwas gegen uns vorhat. Wir bitten also E. L., ihre Statthalter anzuweisen, dafs sie nötigenfalls dem Kurf. und uns zuziehen[4].

606. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Bischofsheim[5] 1544 Mai 30, praes. Cassel Juni 4:* *Bereitwilligkeit zur Hilfe gegen Herzog Heinrich.* *Mai 30*

---

[1]) Ponikau übersandte diesen Brief dem Kurf. (Weimar Mai 19, Or. eigenh. a. a. O., Bl. 20); er meinte, es gehe daraus hervor, dass die Meifsner weder wegen Merseburgs noch wegen Magdeburgs bisher einen ksl. Konsens erlangt hätten, aber fortwährend auf einen solchen hinarbeiteten. Vielleicht könne der Kurfürst durch Granvelle erfahren, wie der Kaiser zu der Sache stehe. Endlich sprach er seine Verwunderung aus, dafs Georg von Anhalt sich von den Meifsnern zu dieser Stellung gebrauchen lasse. — [2]) Moritz an den Landgr., Leipzig Mai 17, praes. Marburg Mai 24, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44; es enthält die übliche Bitte um Beschützung von Land und Leuten, da sich Moritz im ksl. Dienste aufserhalb Landes begeben müsse. Wie Herzogin Agnes dem Landgrafen aus Leipzig mitteilte (Mai 19, praes. Marburg Mai 24, Or. M. Sachsen Alb. Linie, Agnes), war Moritz Mai 17 von Leipzig nach Frankreich aufgebrochen; Agnes selbst meldete für Juni 10 ihre Ankunft in Cassel an. — [3]) Schon Anf. Januar hatte der Landgraf wieder über braunschweigische Pläne berichtet und ein Schmähgedicht auf seine Person nach Dresden eingesandt; Moritz hatte damals erwidert (Dresden Jan. 12, praes. Cassel Jan. 19, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44), der unruhige Mann bleibe seiner alten Gewohnheit treu, werde aber nichts damit erreichen. — [4]) In einem ein paar Tage später abgesandten Briefe (Wolkersdorf Mai 28, Or. D. Loc. 9304, Franz. Kriegsz., Bl. 23, vgl. v. Langenn I, 174) bedauerte der Landgraf, dafs er Moritz vor dessen Abreise nicht mehr gesprochen habe, und bat ihn, sich nicht zu seinem und seiner Lande Nachteil der persönlichen Gefahr allzusehr auszusetzen. — [5]) An der Tauber.

Mai 30 *Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Brandenburg I, 276.*

E. L. Schreiben [Nr. 605] haben wir erhalten. Und haben solchs E. L. halben, dass Sie dermassen in gefahr stehen sollten, nicht gerne erfahren; wir können aber solchen kundschaften bei uns nicht genzlich statt noch glauben geben; zudeme zweifeln wir auch nicht, obgleich der von Braunschweig sich etwas unterstehen wollt, dass solchs die Ksl. Mt., ursach itzigen furhabenden zugs und auch dass fried und einigkeit im hl. reich erhalten, keins wegs nachlassen, sondern mit ernst vorkommen werde. Aber nichtsdestoweniger haben wir E. L. begehren nach nicht unterlassen, unsern statthaltern und rethen zu schreiben, dass sie mit unsern amtleuten und unterthanen verfugen sollen, E. L. uf Ihr erfordern, wo Sie noth angehen würde, unseumlichen zuzuziehen, welch unser schreiben E. L. denselbigen unsern rethen zufertigen wollten, und sie sich des gegen uns gehorsamlich verhalten werden[1]. Dat. Bischofsheim, freitag nach Exaudi den 30. maii a. 44.

Zettel. Nachdem auch unser schreiber itzo in zeit der musterung viel zu thun gehabt, dass wir E. L. ein copei des befehls nicht haben abschreiben lassen können, so ist uns nicht entgegen, do es E. L. gefellig, dass Sie denselben unsern brief erbrechen und unsern rethen wiederum versiegelt zuschicken mögen.

Juni 3 **607. Dr. Komerstadt an Heinrich von Gersdorff, Freyburg 1544 Juni 3:** *Gründe gegen die Teilnahme des Herzogs August am französischen Feldzuge.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel, Bl. 115. — Benutzt: Brandenburg I, 335.

[1]) *Hz. Moritz an seine Räte, dat. wie oben, (Kop. a. a. O.): sie sollten sich, falls der Landgraf sie weiter ersuche, ihrer Instruktion gemäſs verhalten. Hz. Moritz an seine Ritterschaft, dat. wie oben, (Kop. a. a. O.): jeder solle in Bereitschaft sitzen, um auf der Statthalter Erfordern zum Schutze des Herzogs und seiner Erbeinungsverwandten Lande auszuziehen. — Der Landgraf muſs die Befehle des Hz. Moritz an seine Räte und Ritterschaft gleich nach deren Empfang (Juni 4, s. oben d. praes.) an die Räte zu Leipzig weitergeschickt haben; denn diese erwiderten bereits Juni 12 (praes. Cassel Juni 15, Or. M. a. a. O.), da sie ohne Vollmacht seien, hätten sie die Briefe an die Statthalter zu Dresden weitergegeben; diese hätten auch bereits einen Befehl zur Bereitschaft ergehen lassen. Etwa einlaufende Kundschaften würden dem Landgrafen sofort mitgeteilt werden. Am Tage vor Absendung des obigen Briefes hatte Moritz noch den Landgrafen gebeten, ihm für die Dauer des französischen Feldzuges zwei seiner Hauptleute zu überlassen (Bischofsheim Mai 29, praes. Cassel Mai 31, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44). Philipp bewilligte diese Bitte unter dem Vorbehalt, daſs er sie abfordern werde, wenn er etwa während dieser Zeit von Hz. Heinrich v. Braunschweig angegriffen werden sollte (Cassel Juni 1, Kons. M. a. a. O.).*

Die vorhabende hz. Augusti reise[1] ist nunmehr, wie ich hore, nicht *Juni 3* heimlich, und wirdet dieselbe uns, die wir je zu zeiten um S. F. Gn. seind, aufgelegt. Und wiewohl mir S. F. Gn. davon nichts vertrauen wollen, so meine ichs doch unterthenig und gut, und bitt, Ihr wolltet Ebleuben, auch m. gn. frau und das frauichen[2] zu hulfe nehmen und S. F. Gn. unterthenig und dienstlich davor bitten. Gott kennt meinen sinn und herz, dass ich unterthenig, treulich und gut meine. Da gott vor sei, wann an beiden u. gn. herrn etwas sollt geschehen, so ist der kurfurst ein schwer mann von leibe, sollt dann S. F. Gn. auch fallen, was dann vor ein regiment in diesen landen sein wurde, bedenk ein jeder, und sonderlich, wie schwer es unserm herrn gegen gott wurde zu verantworten sein. *Das Kloster Reinsdorf ist auf 32000 fl. angeschlagen, wird aber erst morgen besehen; Donnerstag Mittag wollen wir in Merseburg sein.* Die ursachen, die Eb- *Juni 5* leuben und Ihr u. gn. herrn konntet zu gemute fuhren, findet Ihr, soviel ich ungefehrlich in eil bedenke, auf eingelegtem zettel[3]. Freiburg dinstag in pfingsten 44.

608. ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz und August, Speier 1544 Juni 7, praes. Dresden August 26:*** *Reichstürkensteuer.* *Juni 7*

Or.-Druck D. Loc. 10506, Türkensteuer 1532/58.

Der Reichstag hat uns eine Türkensteuer in drei Terminen zahlbar bewilligt. Da der Beglerbeg mit 40000 Mann schon an der ungarischen Grenze steht, ist schnelle Bezahlung nötig. Auf E. L. entfallen monatlich 45 Mann zu Roſs und 208 zu Fuſs, in Geld 10633 fl. Da der erste Termin schon verstrichen ist, ersuchen wir E. L., die Hälfte bis Juli 1, den Rest Sept. 1 zu entrichten. Speier 7. junii 44.

609. ***Die Statthalter des Herzogs Moritz an Landgraf Philipp, Leipzig 1544 Juni 7, praes. Cassel Juni 15:*** *Zuzug gegen Heinrich von Braunschweig.* *Juni 7*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. Kop. D. Kopial 187, Bl. 17.

Wir haben E. F. Gn. Brief[4] *erhalten, worin Sie von Praktiken Hz. Heinrichs von Braunschweig und einem von ihm zu befürchtenden Angriffe berichten. Wir haben gemäſs unseres gn. Herrn Befehl den Amtleuten zu*

[1]) *Es handelte sich um des Hz. August Absicht, seinem Bruder nach Frankreich zu folgen, vgl. Nr. 612.* — [2]) *Herzogin Sidonie, die noch unverheiratete Schwester von Moritz und August.* — [3]) *Fehlt.* — [4]) *Landgr. an die Räte, Juni 2 (Konz. M. a. a. O.); er fordert sie mit Hinweis auf Hz. Heinrichs Umtriebe auf, sich zur Hilfsleistung bereitzuhalten.*

Juni 7 *Weifsenfels, Eckartsberge, Langensalza und Herbsleuben befohlen, auf weiteres Erfordern E. F. Gn. aufs stärkste zu Rofs und Fufs zuzuziehen*[1]. Leipzig sonnabends vor Trinitatis 44.

Juni 8 **610. Christof von Schaumburg an Herzog Moritz, o. O. 1544 Juni 8:** *Antwort des Kaisers auf Beschwerden des Herzogs Moritz.*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 26. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

E. F. Gn. Schreiben an m. gn. Herrn von Solms und mich[2] *habe ich gestern nachmittag 4 Uhr erhalten und weiterbefördert, und darauf heute mit dem Herrn v. Solms bei Ksl. Mt. Gehör bekommen. Ksl. Mt. hat uns befohlen, E. F. Gn. zu schreiben, I. Mt. Begehren sei, dafs E. F. Gn. samt Ihren Reisigen morgen von Kaiserslautern nach Metz zu aufbreche, bei Metz ein Lager beziehe und weitere Befehle abwarte. Ksl. Mt. will übermorgen die Nacht in Kaiserslautern liegen und dann zu E. F. Gn. kommen*[3]. *I. Mt. begehrt, dafs E. F. Gn. bis dahin die Sache, das Anrittgeld betreffend, an-*

---

[1]) *Ein Befehl an die betreffenden Amtleute von demselben Datum, Kop. a. a. O., Bl. 17a, undat. Konz. Loc. 8233, Instruktionbuch, Bl. 242: sie sollen sich bereit halten, dem Landgr. auf weiteres Erfordern mit 300 Reitern und 2 Fähnl. Knechten zu je 500 Mann zu Hilfe zu ziehen; doch sollen sie sich erkundigen, ob auch wirklich des Landgr. Land angegriffen ist; will man sie zum Schutze fremden Gebietes (durchstrichen: des Landes Hz. Heinrichs v. Braunschweig) gebrauchen, sollen sie erklären, dazu keinen Befehl zu haben.* — [2]) *Fehlt. Es mufs Beschwerden verschiedener Art enthalten haben. Ein Gesuch des Herzogs an den Kaiser um Erstattung des Anrittgeldes, das er nicht länger entbehren könnte, undat. [Juni Anf.], Konz. Dr. a. a. O. Bl. 37.* — [3]) *Die Reise des Kaisers scheint sich noch etwas länger verzögert zu haben; wenigstens berichtete Schärtlin v. Burtenbach dem Landgr. am 16. Juni (Feldl. bei Commercy a. d. Maafs, Or. M., Kriegssachen 1543/44, vgl. Brandenburg I, 277), dafs der Kaiser erst an diesem Tage in Metz erwartet werde. Aus dem Briefe Schärtlins seien noch folgende für die Kriegslage wichtige Nachrichten erwähnt: nach seiner Angabe waren bei der Einnahme Lützelburgs ein Fähnlein Knechte und 80 Büchsen in die Hände der Kaiserlichen gefallen, während 3 feindliche Fähnlein abgezogen wären. Hierauf hätten die Kaiserlichen das Schlofs Malter (?), 4 Meilen von Metz, mit List eingenommen und die Belagerung Commercys begonnen. Der Ort sei mit 500 Franzosen besetzt, welche die Vorstadt niedergebrannt hätten; die Stadt und zuletzt auch das Schlofs hätten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, etliche seien über der Mauer aufgehängt, morgen solle der Vormarsch auf Ligny beginnen. Verdun sei mit zwei Fähnlein niederländischer Knechte besetzt; die Maafs sei in den Händen der Kaiserlichen, daher gute, aber teure Proviantzufuhr von Trier, Strafsburg und Metz möglich. In 5 Tagen, meint Schärtlin, könne man Paris erreichen; doch müfsten vorher St. Dizier, Chalons und Reims erobert werden. Die Franzosen hätten Zuzug von 18000 schweizerischen und italienischen Knechten bekommen, die Kaiserlichen hätten 6000 Pferde, 47 Fähnlein oberländischer, 20 niederländischer Knechte, 10000 Spanier und unmenschlichen Trofs. Angeblich herrsche auf französischer Seite schon Friedenssehnsucht.*

stehen lassen; alsdann sollen E. F. Gn. befriedigt werden. Die Reiter, die E. F. Gn. noch zu Frankfurt liegen haben, sollen E. F. Gn. nach Ksl. Mt. Begehren alsbald nach Bülich, 4 Meilen von Metz, reiten lassen, und vor ihrer Ankunft daselbst, den Herren v. Lire, den Grafen v. Solms oder mich verständigen, damit die Musterung vorgenommen werde und E. F. Gn. und die Reisigen vollkommen bezahlt werden. Auf die anderen Artikel will Ksl. Mt. E. F. Gn. bei dem Zusammentreffen mündlich antworten. Sonntag 8. junii 44. *Juni 8*

611. ***Ein Ungenannter [Joachim Faust?] an Herzog Moritz, undat. [1544 Juni bald nach 10]:*** *Nachrichten von Herzogin Agnes und Herzog August.* *nach Juni 10*

Or. (Fausts Hand) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel, Bl. 285.

Es hat sich E. F. Gn. gemahl am dinstag nach Trinitatis ins land zu Hessen zu reisen aus Leipzig erhoben, und ist die hoffnung, I. F. Gn. gehe schwanger, welchs der barmherzige, ewige gott zu lob, ehr und preis seins hl. worts und namens schicken und erhalten wollt. Auch hat sich m. gn. herr hz. Augustus die zeit bis anher ganz wohl gehalten und alles, was E. F. Gn. geschafft und geordent haben, als viel mir bewusst, wohlgefallen lassen; und ich habe aus allerlei bedenken gerne gesehen, auch darzu geholfen, dass Thoma Rudolf mit S. F. Gn. gezogen, dann er sich gegen E. F. Gn. wohl wird zu verhalten wissen, wie ich denn allhier davon mit ihm auch geredt, damit niemands fremdes (wie dann bisanher allerlei auf der bahn gewesen) noch zur zeit S. F. Gn. zugeschoben wurde, wie es dann, gott sei lob, bisanher verhut, und, als ich zu dem barmherzigen gott hoffe, zu seiner ehre und beider E. F. Gn. bestes gereichen wird. Was sunst von vielen leuten vermarkt und sorglichkeit zu warten, wollt der barmherzige gott gn. wenden, und leest sich itzo nicht schreiben. *Juni 10*

612. ***Dr. Komerstadt und Dr. Fachs an Herzog Moritz, Merseburg 1544 Juni 18:*** *1. Allgemeines; Abreise des Hz. August. 2. Bedenklichkeit der Abwesenheit beider Fürsten; Bitte um Rückkehr. 3. Klostergüter; Begnadung verschiedener Räte durch Hz. August. 4. Magdeburgische und erfurtische Sache. 5. Nachschrift Komerstadts über seine Stellung im Lande.* *Juni 18*

Or. (Komerst. Hand) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel, Bl. 276. — Benutzt: Brandenburg I, 347 (mit falschem Dat. Juni 15).

[1] Sieder E. F. Gn. abreisen seind wir auf hz. Augusti begehren den mehren theil allhier zu Merseburg und auch Dr. Komerstadt in den amten

Juni 18 gewesen, die holdung genommen und des einkommens verzeichnis gestellet, der ich eine abschrift behalten und in E. F. Gn. laden zu verwahren geben bis zu E. F. Gn. ankunft, die gott forderlich und frohlich gn. schicken wollte. So seind wir auch gestern vor dato von Dresden wieder allher kommen, und ist gott lob bisher in E. F. Gn. auch derselben bruders lande wohl zugangen und noch; aber S. F. Gn. hat diese reise niemand erwehren mugen[1], wie dann S. F. Gn. schriftlich und mundlich durch die rethe und E. F. Gn. frau mutter ist gebeten wurden.

[2] Was nachdenkens aber vielen leuten in diesem lande machen wirdet, dass kein herr im lande ist, und ob sie es nicht davor werden halten, als ob sie in diesen schwinden und fehrlichen zeiten verlassen und gleich verachtet wurden, auch ob mancher seiner sachen auf andere orter nachdenken mochte, da er in besorg stünde, beide furstliche personen weren in leibsgefahre, das und andere umstende hat E. F. Gn. gn. zu erwegen. So ist auch itzo gleich vor, dass die Behemen E. F. Gn. unterthanen und, wie man sagt, vornehmlich die von St. Annaberg aufzuhalten in vorhaben sein; wie sie aber als eben ihren vortel ersehen, ist gut zu
Juni 22 gedenken. Auf den nehesten sonntag werden die rethe zu Leipzk zusammenkommen; und wu sie alle ditz bedenken und kein anders hetten dann wir, so wurden sie ahne zweifel E. F. Gn. schreiben, darzu wir fleissig anhalten wollen, dass E. F. Gn. unterthenig gebeten werde, Ihre widerreise zu fordern, oder doch Ihren brudern aufs erste zurucke reiten zu lassen.

[3] Wir haben den zu Kloster Volkerode gehörigen Hof zu Schwerstedt den dortigen Bauern in Erbpacht gegeben. Mit dem zu Kloster Ollersleben gehörigen Hof zu Erxleben und den Erträgen der oben erwähnten Erbpacht hat hz. Augustus Georgen von Karlewitz, Heinrichen von Girsdorff und uns beiden zu gleichen antheil ahne alle unser verpflichtung oder zusage begnadet, wie dann um S. F. Gn. mit bestellung der amt und kloster wohl verdienet worden. Ob es nun Karlewitz vor seine person zu wenig dunken wurde[2], so verhoffen wir doch, E. F. Gn. werde Ihr nicht missfallen noch entgegen sein lassen, dass wir die erzeigete genade nicht verachten.

---

[1]) *Vgl. Nr. 607. August scheint ziemlich gleichzeitig mit der Absendung dieses Briefes abgereist zu sein; wenigstens ist seine Instruktion für die heimgelassenen Räte (Or. D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 45—47) von Merseburg Juni 18 datiert.* — [2]) *Diese Äufserung und die Nachschrift Komerstadts lassen bereits erkennen, dafs zwischen Carlowitz und den übrigen Räten während des Herzogs Abwesenheit allerlei Mifshelligkeiten entstanden waren. Dasselbe geht hervor aus einem übellaunigen Schreiben Georgs v. Carlowitz an die Statthalter zu Dresden (Kriebstein Juli 24, Or. D. Loc. 7250, Bleihandel 1543/46, Bl. 121). Darin heifst es nach einem Berichte über Bleibestellungen für die Bergwerke:* Was Nickel Rotschitz anlanget, der hat rechnung gethan, der

[4] Mit Dr. Turken habe ich, Dr. Komerstadt, geredet, und uns bedunkt, wann die bewusste sache zu E. F. Gn. ankunft in ruhe gestellet und die Erfurtische sache unterdes practiciret wurde, so wollte die bewusste sache, wu es gut sein sollte, zu dem halben theil, wie E. F. Gn. zu denken, mit der zeit zu erhalten sein. Dorum wollten E. F. Gn. uns ihre meinung gn. zu erkennen geben; dann soll an unsrem fleifs kein mangel vermerkt werden. *Juni 18*

[5] Ich, Dr. Komerstadt, stehe allhier im lande, wie eine wilde sau vor den hünden, und will mich wehren, weil ich mag, und bitte E. F. Gn. unterthenig um eine commission vermuge eingelegter copei[1]. Dat. Mersburg in eile 18. junii a. 44.

613. *Johann von Lire an Herzog Moritz, Metz 1544 Juni 19 u. 20: Antwort des Kaisers auf Beschwerden des Herzogs Moritz und des Markgrafen Albrecht.* *Juni 19*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 43. — Benutzt: Brandenburg I, 276.

Auf die von E. F. Gn. und Markgraf Albrecht übergebene Supplikation[2]

---

ich keine comitiren (?) will. Er hat das amt, kloster und spital innegehabt, hat darzu 100 silbern schock turkensteuer eingenommen und alles verthan und will noch geld zu haben. Ich wollt lieber, es were alles verbrennt und lege wuste. Aber ich muss es geschehen lassen, bis m. gn. herr zu haus kommt. Gefellt es S. F. Gn., dann im namen gottes! Er hat auch dieselben ausgaben alle vorrecht[?]. Ihr durft mit der hulfe auf diese entschuldigung auf niemanden verziehen. Ihr mugets dem amtmann zu Meissen selbst befehlen, ich will ihme derhalben nicht befehlen.

[1]) *Liegt nicht bei.* — [2]) *Undat. [etwa Juni 18], Konz. a. a. O., Bl. 34—36: [1] E. Mt. wissen, dafs nach bisherigem Gebrauche stets auf je 200 Pferde ein Rittmeister gehalten und mit 100 fl. besoldet ist. Uns ist diese Summe nicht mit bezahlt worden, so dafs wir sie aus eigenem Säckel haben vorstrecken müssen; obwohl dies in der Bestallung nicht ausgemacht ist, bitten wir doch, es dem alten Brauche nach zu bewilligen. [2] Ferner bitten wir in Ansehung des langen Weges auch unseren Reitern und Kurissern, die nicht ganz verdeckte Hengste haben, 12 fl. Übersold zu bewilligen, obwohl es in der Bestallung nicht steht. [3] Ebenso bitten wir E. Mt., den Reitern auch das Anrittgeld für die Trosser zu erstatten, obwohl es in der Bestallung nicht ausgemacht ist; das wird die Reiter bei gutem Willen erhalten. [4] Den in unserem Heere befindlichen Fürsten, Grafen und Herren bitten wir etwas Sonderliches zu verordnen. [5] Wir bitten dafür zu sorgen, dafs die Reiter mit Proviant, besonders Hafer und Brot, nicht überteuert werden, da das einer Verringerung ihres Soldes gleichkommt. Aufserdem nimmt die Stadt von ihnen Mefsgeld und andere Auflagen, wie von den Bürgern; auch das bitten wir abzuschaffen und einen Kommissar zu verordnen, an den sich unser Proviantmeister bei Beschwerungen wenden kann. [6] Endlich wird in der Stadt der Goldgulden und Thaler nur zu 28 Stübern (anstatt 30) genommen, die welsche Krone nur zu 21 Batzen; wir bitten dafür zu sorgen, dafs sie zu demselben Werte von uns genommen werden, wie wir sie von E. Mt. erhalten.*

Juni 19 *hat Ksl. Mt. mir folgendes zu erwidern befohlen: Bezüglich des 1.—4. Artikels läſst Ksl. Mt. es bei der Bestallung bleiben und gedenkt daran nichts zu ändern. Was den 5. Artikel betrifft, daſs der Proviant, insbesondere Hafer und Brot, zu hoch steige, so weiſs I. Mt. nicht anders, als dass E. F. Gn. Leute alles zu demselben Preise erhalten wie I. Mt. Hofgesinde. Sollte das nicht der Fall sein, so bitte ich E. F. Gn., Ihren Proviantmeister zu mir zu schicken, so will ich dafür sorgen, daſs er alles zu dem gleichen Preise erhalte. Wegen des Meſsgeldes und anderer Auflagen wird der Herr v. Granvelle mit der Stadt handeln. Was endlich die Münze betrifft, so wird von dem Hofgesinde der Rhein. Gulden zu 30 Stübern genommen; so wird es bei E. F. Gn. Leuten auch sein.* Metz 19. junii 44.

Zettel. *Ksl. Mt. hat angeordnet, daſs am 21. d. M. Graf Reinhard v. Solms und Christof v. Schaumburg in E. F. Gn. Lager erscheinen und die noch ungemusterten Reiter*[1] *mustern sollen.* Metz 20. junii 44.

Juni 22 **614. *Des Herzogs Moritz Räte in Leipzig an Landgraf Philipp, Leipzig 1544 Juni 22, praes. Cassel Juni 28:*** *Eventuelle Hilfsleistung.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44.

Auf E. F. Gn. Schreiben[2] *erwidern wir, daſs wir von u. gn. Herrn Befehl haben, E. F. Gn. Hilfe zu senden, sobald E. F. Gn. in Ihren eigenen Landen angegriffen werden. Danach müssen wir uns richten. Wir übersenden E. F. Gn. hierbei eine Kopie von u. gn. Herrn Ausschreiben an die Ritterschaft*[3]. Leipzig 22. junii 44.

Juni 22 **615. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1544 Juni 22:*** *1. Türkensteuer. 2. Hilfsleistung gegen Heinrich von Braunschweig. 3. Schwangerschaft der Herzogin Agnes.*

Or. (ohne den Zettel) D. Loc. 10506, Türkensteuer 1532/58; Or. des Zettels D. Loc. 9137, Kurf. Friedrich zu Sachsen, Bl. 121; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44.

[1] Wir bitten E. L. uns mitzuteilen, ob Sie gewillt seien, den gemeinen Pfennig zu erlegen oder Ihre Hilfe gegen die Türken nach den alten Anschlägen zu leisten. Cassel 22. junii 44.

Zettel. *[2] Wir bitten auſserdem um Zusendung neuer Zeitungen.*

---

[1]) *Ein Teil der Reiter war zu Metz Juni 15 gemustert worden (Verzeichnis a. a. O. Bl. 10—11), nämlich: 49 Kurisser, 286 Spieſser und 232 Schützen.* — [2]) *Der Landgraf hatte Juni 11 Fürstenberg (Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44) angefragt, was in der Instruktion, auf die des Hz. Moritz Brief von Mai 30 (Nr. 606) Bezug nehme, enthalten sei, insbesondere auch über die Stärke des Zuzuges.* — [3]) *S. 90 Anm. 1.*

Wir mugen E. L. nit bergen, nachdem wir E. L. hiebevor zu erkennen gegeben, in was trefflichen bewerben der von Brunschwig stehen soll, dass sich dieselben bewerb noch teglich je lenger je mehr zutragen, und obwohl die Ksl. Mt., wie E. L. wissen mugen, uns und unsern mitverwandten hat zu Speier etzlich artikel zustellen lassen, welcher gestalt I. Mt. das land zu Brunschwig sollt sequestrirt werden, unter anderm des inhalts, dass I. Mt. das land sollt so lang in Ihren und des reichs handen behalten und hz. Heinrichen oder seinen kindern nit wieder zustellen, es wer denn die sach zuvor gutlich vertragen oder rechtlich erortert, welchs von unsern defensionverwandten rethen und botschaften in bedenken sechs wochen lang genommen, des die Ksl. Mt. zufrieden gewesen, darauf auch wir und unsere mitverwandten stende I. Mt. ein unterthenige und gute antwort geben werden[1], so fehret doch, wie bemelt, der von Brunschwig mit solchen gewerben je lenger je mehr fort. Und sollen zu Elten ein hauf knecht und in der herrschaft Aldenburg auch ein hauf knecht versammelt werden. Desgleichen wirdet sich um die deuischen knecht heftig bearbeitet, der meinung, wo man die denischen knecht zu den itztbemelten beiden haufen erlangte, so wollte der von Brunschwig uns darmit (wie uns des viel kundschaften einkommen) uberziehen und beschweren. Nun haben wir, als itzo E. L. gemahl bei uns ankommen, E. L. amtmann zu Eckersberg, Wolfen Koller, gefragt, ob nit ein befehlch beschehen sei, uns im fall der nothdurft zuzuziehen. Hat er geantwortet: Ja; es sei ihm und den amtleuten zu Weissensee, Salza und Herbsleben befohlen, uns zuzuziehen. Dieweil aber wir dabei in bericht vernehmen, dass diese amtleut uns im fall der noth kaum wurden 100 pferd und 500 zu fuss [bringen] (volk, wie E. L. die selbst kennen), so kounten wir nit unterlassen, E. L. dasselbig also zu eroffenen, fr. bittende, E. L. die wolle Ihren statthaltern und rethen nochmaln furderlich schreiben, dass sie uns uf den fall der nothdurft mit stattlicher und trostlicher hilf uud errettung zu ross und fuss zuziehen. Des thun wir uns zu E. L. Ihrer verpflichtung und fr. zuschreiben nach fr. versehen. *Juni 22*

[3] Darneben mugen wir E. L. auch nit bergen, dass E. L. gemahl, wie unser gemahl und viel andere, denen wir desfalls beifall thun, es dafur halten, gewisslich schwanger gehen soll, derwegen hoffen wir zu gott, er sollt sein genad darzu verleihen und E. L. und unser tochter zu seiner zeit, uns allen zu einem frohlocken, mit einem jungen erben gn. erfreuen[2].

[1]) *Dies geschah am 1. Juli, vgl. über den Inhalt der Antwort des Kurf. und des Landgrafen auf den Sequestrationsvorschlag* Lenz, *Briefw. II, 260 Anm. 3.* — [2]) *Hz. Moritz antwortete auf dieses Schreiben etwa Mitte Juli (Konz., undat., D. Loc. 10506, Türken-*

Juni 27 **616. *Die Räte des Herzogs Moritz in Leipzig an Georg von Carlowitz, Leipzig 1544 Juni 27:*** *Hilfsgesuch des Landgrafen.*

Kop. D., Kopial 187, Bl. 18.

Uns ist ein etwas befremdlicher Brief des Landgrafen zugekommen[1], *den wir Euch übersenden. Sollen wir wirklich die Hilfe bewilligen, oder können wir sie nicht aus dem Grunde verweigern, weil noch kein Angriff auf des Landgrafen eigenes Gebiet erfolgt ist?* Dat. Leipzig freitag nach Johannis 44.

Juli 5 **617. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Metz 1544 Juli 5:*** *Militärischer Befehl.*

Konz. Wien Kriegsakten 8.

D. L. ersuchen wir, zur Geleitung des Geldes, das wir zur Besoldung des von Christof von Ladenberg befehligten Haufens abgeschickt haben, etwa 300 Reiter abzusenden, die das Geleit von Ponto Mouson[2] *bis Surcy*[3] *übernehmen. Nach Ausführung ihres Auftrages sollen sie sich nach Tull begeben, wo sie D. L. bei uns finden werden.* Metz 5. julii 44.

Juli 12 **618. *Johann von Lire an Herzog Moritz, Stainville 1544 Juli 12:*** *Dispositionen des Kaisers, betreffend die Ordnung des Vormarsches am nächsten Tage.*

*Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 31. — Benutzt: **Brandenburg I, 277** (mit falschem Dat. Juli 7).*

Die Ksl. Mt. hat mir befohlen, E. F. Gn. anzuzeigen, dass E. F. Gn. morgen fruh den furzug mit E. F. Gn. reutern soll haben, mit gn. begehr, E. F. Gn. soll daran sein, dass man ziehe, wie kriegsleuten gebuhrt. I. Mt.

---

steuer 1532—58), er habe den Boten aufgehalten, um etwas von den Kriegshändeln mitteilen zu können; das wenige, was sich zugetragen habe, finde der Landgraf in beiliegendem Verzeignis [fehlt]. Bezüglich der Türkensteuer werde er sich erst nach seiner Rückkehr entschliefsen. Durch Wolf Kollers Bericht möge Philipp sich in Betreff des Zuzuges nicht beirren lassen; er habe seinen Räten Befehl hinterlassen, im Notfalle aufs stärkste zu Rofs und Fufs zuzuziehen, hoffe aber, dass numehr des von Braunschweig furhabender zug zu wasser werden, *und die Hilfe unnötig sein werde.*

[1]) *Landgr. an die Räte in Leipzig Juni 23, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44; er erklärte ihnen darin, sie müfsten ihm auf weiteres Anmahnen mindestens 400 Reiter und 2000 Knechte zusenden. Die Räte antworteten dem Landgrafen (Leipzig Juni 29, Or. M. a. a. O.), da beide Herren aufser Landes seien, könnten sie das Land nicht so entblöfsen, wollten aber, wenn der Landgraf sie über die Stärke des ihn angreifenden Feindes verständigt habe, ihr möglichstes thun.* — [2]) *Pont à Mousson.* — [3]) *Welcher Ort hier gemeint ist, habe ich nicht feststellen können.*

haben mir befohlen, morgen am fruhesten auf zu sein und den tross mit sammt grafe Renharden von Solms und E. F. Gn. rumermeister, den [die]selben dahin verordnen werden, [zu führen]. Der prinz von Orania wird den furzug mit E. F. Gn. haben, darnach die oberlendischen knecht, und I. Mt. geschwader sollen den gewaltigen haufen fuhren; dem haufen allewegen tross nachziehen werden, zuvorderst E. F. Gn., der Ksl. Mt., anderer fursten und herrn und kriegsleuten wagen und fässl, darnach des markgrafen[1] wegen, das geschütz, furnehmlich die acht stuck werden auf der knecht vorzug warten. Dieweil I. Mt. morgen ins leger fur Sendtisier[2] ziehen willens, ordentlich und wohlgefasst, auch I. Mt. eigner person in eim vollen kuriss auf einem verdeckten hengst in das leger willens einreiten[3], ist I. Mt. gn. begehrn, dass E. F. Gn. all ihr reuter aufzich und die fahnen mit ihrm parschen und harnasch gerust soll werden lassen und mit ihrm tross fur oder nach hettlen, damit E. F. Gn. Ihr geschwader als mit den andern bei sich haben mag. So aber dieselbigen etlich hundert pferd haben mit der munition weggeschickt, haben mir I. Mt. befohlen, E. F. Gn. anzuzeigen, dass E. F. Gn. morgen am allerfruhesten ein posten zu denselbigen abfertigen und ihnen anzeigen lassen soll, dass, wenn sie die munition bis ein halb oder ein viertl meil an das leger beleitet, sollen sie dieselbigen den knechten befehlen, in einem dorf oder auf dem feld Ksl. Mt. und E. F. Gn. ankunft erwarten, damit sie neben E. F. Gn. den feinden zum schrecken und Ksl. Mt. znm rohm und gnedigisten gefallen mit ihren parschen mugen einziehen, ordentlich, wie es kriegsleuten zusteht. I. F. Gn. wissen vorhin wohl, worzu das gut oder bös ist. Dat. im leger Stainvilla[4] den 12. julii 44. *Juli 12*

619. *Herzogin Elisabeth an Landgraf Philipp, o. O. 1544 Juli 19:* *Juli 19*
1. Stimmung des Herzogs Moritz gegen den Landgrafen. 2. Erbitterung der Herzogin Agnes wegen der Doppelehe. 3. Heirat Sidoniens. 4. Unterredung mit Sidonien und Agnes über die Doppelehe; Charakter der Herzogin Agnes. 5. Warnung vor Herzog Ulrich von Württemberg. 6. Ratschläge für den Landgrafen. 7. Nochmals Charakter der Herzogin Agnes. 8. Unterredung mit Georg von Carlowitz.

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Elisabeth und Agnes 1544/45. — Benutzt: Brandenburg I, 360f.

[1]) Markgr. Albrecht von Kulmbach. — [2]) St. Dizier. — [3]) Dafs der Kaiser wirklich am 13. Juli persönlich im Lager vor St. Dizier erschienen ist, ersieht man aus Joach. Imhofs Brief vom 14. Juli bei Knaake, Beiträge 37f., bes. 42. Dort wird die Anzahl der Reiter des Hz. Moritz auf 1300 angegeben. — [4]) Stainville, Ort an der Strafse von Toul nach St. Dizier.

Juli 19 *[1] Ich möchte gerne Nachrichten vom Befinden meiner Schwägerin Margarete*[1] *haben.* Ich bin zu Dressen gewest; yst der wert[2] frohlich gewest mit mir, mir auch ein tzelter und selbern flatz [?] geschenkt und velt mit mir umbganen. Aber dey werttyne hat ser sur gesen und sich stolzser keyn mir gestal dan ich yetz keyn forsten west und sounst gebort, mich auch ney gebeden, widerzukumen. Aber weyl ich se, das der wert mester ist, wil ich yn gottes namen hin und mir zum besten zu S. L. tzein. Dan ich sport, das Dein gutter freunt yst und nich leyden wil, Deyr oder den Dein wast zu dunt; hat yer auch gesaget, sey sol dast mul halten[3]. Er ist wol zufretten mit Dir. *[2]* Dan sey, Deyn dochter, saget mir mit eim grossen ungedultt, wey Du sey hettes angerett, und sey wer scheyr gar onmechttich worden, und wey sey gewein het, auch was sey Dir geanwert het, und weyfur sey Dich darnach het angesen, und wey Du gesaget hettes, sey het ein heyssen koff, auch het sey es allen menschen darvon gesaget. Ich saget, es wer nich recht; man soll vatter und mutter eiren; saget sey, es worden Dir nur lougen forgesaget, und sey wolt auch wider leygen. Ich saget, ich ratz nich; glich auss wert am lengesten; sey hett mich auch vordach, saget ich, wanns meyn bruder saget, so wollt ichs gedaunt haben; sey het ya vor nich lougen von mir gehort; wan ich was ret, so bekent ichs; das solt sey auch dunt; das stound fursten wol. Saget sey, sey heyltz vor keyn ee; sey het Dirs auch gesaget. Saget ich: „Mume, mume, eyr vatter und mutter, vorsuntyget Euch nich; was Eugers vatter eir yst, yst Euger auch! Wei must Ir im dunt, — da got vor sey — wan Euger bruder sterben und der kesser leyg den dey lenne[4] und must dan vor bruder haben! Oder meyn b[ruder] worde keisser, sey aber . . .[5] *[3]* Da hob sey an zu mir: gountt Yer f[reulein] Sedonge h[erzog] C[hristof][6] nich? Saget, ich gon mir am lyebst, und nach mir fregen Engen[7], dem lieben mosgen, das yst fein stel und schoun, saget nichst bossest von mir. Was sol ich yer gonnen, weil saget, ich hab Frantzossen? Saget fregen Seydonge: „L[iebe] mume, mir gescheyt undrecht.

[1]) *v. d. Sale, des Landgrafen Nebenfrau.* — [2]) *Der Wirt, Hz. Moritz.* — [3]) *Über des Landgrafen Doppelehe, über die Agnes sich mifsbilligend geäufsert hatte, wie aus dem Folgenden hervorgeht.* — [4]) *d. h. der Kaiser liche denen (Margaretens Söhnen) die Lehen.* — [5]) *Die folgenden Worte sind unverständlich; ich lese:* Star et umer lant yn: *nach dem Zusammenhange müfste man erwarten: sie aber erhielten dann Hessen von ihm zum Lehen. — Es folgen ein paar Zeilen mit Nachrichten über das körperliche Befinden der Herzogin Agnes.* — [6]) *Christof von Württemberg. Vgl. oben Bd. I S. 528 Anm. 1. Sidonie hatte die Hzgn. Elisabeth im Verdacht, ihre Verlobung mit Hz. Christof hintertrieben zu haben.* — [7]) *Anna, jüngere Tochter des Landgr. Philipp, geb. 26. Okt. 1529, damals noch mit Erich II. von Kalenberg verlobt, später mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken vermählt.*

E. L. bruder hatt mich auch hart angerett". Ich saget: „Ich bevehlst gott, was yer beyder rett; ich west alles wol". Aber summest summarest[1]: Den dochtter und fregen Seydonge beken nichst; ich west vorwahr, h[erzog] M[oritz] sprech, was geschein yst, sal nnmer geschein. *[4]* Den andern tag im scherm auf der yaget saget f[reulein] Seydonge, sey het dist yarg umer gehoff, M[argarete] solt sterben, weyl dey schwanger franen sterben. Ich saget: „Hoff, das Euch ein gutz yar ankumen wert; so lang hoff, das dey alte sterb, Euger mume[2]. Da kamb Deyn dochtter auch dazu. Aber dey saget nichst. Dan ich saget, wei dey glich sterb, nemst Dut doch einander. Mein f[reulein] S[idonie], Dn worst nich dunt. Got wert Dich erlonchten. Saget ich, Dnt forst yetz ein besser leben dan vorhin. Meyn sey, dist wer ergerlich. Es het sei Crestost gebnrt keyner gedaunt. Ich saget, es hetten etlich gedaunt; was sey Deyn orsach wost? Sant Pauel sprecht: es wer besser, fregen dan brentt; sey solt stel schweygen, wer Dich schme, der schme mich auch. Sey meyn, es hort snsten neymen dan ich; auch het sey gemeyn, ich het darzu geholffen. Ich saget: „Euer meynunge yst falsch gewest; got, der west dey warheit." Haub Deyn dochtter an, mir gescheyg yn dem undrecht. Ich het mich erstlich krank geherm; aber von der lieb het ich gewost. Ich saget, ich hab von nichst nndeirlich gewost, das west got. Meyn f. Sedounge, man het vel anders darvon geret. Saget, solt alles war sein, so kumb allein zu mir, wil ich E. L. selsam dinck sagen und lacht und houb an und saget, Du hetz wol vor 10 yarg mit umbganen, und sprech anch, wans dey glich nich wer, wolst wol graffendochtter und auss Deym franentzemer bekumb haben. Auch saget Dein dochtter, Dutz heytz yer auch gesaget, Dut wolst eyn ander nemen, wan dey storb; auch wost sey, das Dut und ich zu Kassel nber dem disbediren wern uneinst worden. Aber, lieber bruder, dist wil ich Dir alles auff vordrauben geschriben haben; und melte mich nicht; dan den dochter yst getzougen, wey sey sein wyl. Es helff nu nich, und sunderlich weyl Sedonge bey yer yst, dey reger sey gar. Es yst yer nichst zu vortrawen, dann se schweygett nich, saget es yer alles und yst grosse lieb da. Ich saget auch, du sprechst, weyl sy yn meyn frawentzimer wer gewest, und ich meyn yunckfern tzontich[3] tzouge, hetz Dut sy dester lieber genumen; und houb an saget: „Was saget yer vel, hat dach h[erzog] F[ranz] von der Lanborgk wol zwei hurn; saget man, der könnich auff yettlichem schloss ein habe, sein schwager und [er] beschlaffen ewiber; dasglichen ander forsten anch; sol dan das besser sein?" Sey sagten, sey heyltens vor keyn e. Ich saget: „Ich haltz nn darvor, ich bin so vel berecht,

Juli 19

[1]) *Summa summarum est.* — [2]) *Landgräfin Christine.* — [3]) *züchtig.*

Juli 19 habens ym doch dey gelartten erlobet und Euger mutter, so hatz got klerlich nich vorbotten". Ich saget: „Schme Euger vatter nich". Meinten sey, kegen mir schatz nich. Ich saget: „Schweich nor steyl keyn ander leutten und forch got, das dess hern flouch nich ober euch komb". Darnach war sey stel. Ich hoff sey sal sich besser. Den ander abent zum dantz sag sey wider ser sur, wan sey seg, das der her so gutter dinck mit mir war; ich west nich . . .[1] *[5]* H[erzog] M[oritz] und ich retten auch vom alden h[erzog] von Werdenbergk[2]; saget ich, er wer unddankber keyn Dir; das gefeylt yer nich, das ich so darvon ret. Ich merck wol, sey hat dey mutter lieber dan dich. Sich zu, das sey nich brattetzern mit ym, weyl Schonfeltz[3] wib so hemlich breff keyn Dressen scheyck auss dem leyger von Wolfferbodel. Gern mech ych wissen, was Schounfelt vor anwert droff geb. Ich wol, er wer vor den duffel. Er vorret alles, vortrauet sein wib alles, wey Klaren dat, da dey lieb hatt, wey sey Dir woll selber sagen sol; vortraw noch glab em nich. H[erz] l[ieber] b[ruder]! tzoug nich in das wiltbatt! vortraw hz. Ulrich nich! Mein hertz sagett mir nichst gutz dartzu. Du west wol, weyst zugeyt, wan mir wast annet. Wan Dich feyng und nich lost geb, Dut detz dann sy von Dir, oder fengk was anders an! H[erzog] M[oritz] mein auch, der glab is selsam. Wern doch wol ander beder; auch deinet das warmbat zu Frantzossen nich; dan meyn h. vatter rest vel serer darnach, da ausz dem wiltbatt kamb. Keitzser[4] ist umb floss willen in das bat getzougen, yetz hat yn der schlag im bade geschlagen und ander mer. Der von Werttenbergk hat selsam dinck zu h. Frantzsen[5] gesaget in der sach was M[argareten] anget. Ich vordrawett ym nicht yn keyn wegk. *[6]* Mein lieb, ich wil Dir nach vel darvon sagen. Aber das rat ich: halt Dich messig mit essen und drencken und mit Dein wiben, dan obermast brenck ressen, den schlagk und schwindel; yst spet nich vel, borger Dich tzemlich. Ich est yetz keyn kesse noch alles souchttich und halt mich messich; bekemb mir wol, bin feyn got, glatt und schoun, frag Salfussen dromb . . .[6] Gros mir m. l[iebe] s[chwester] M[argarete] und haltz gantz darvor: ich wil ober Dir halten als ober meiner eigen eyr, und solt ich haut und har ober Dir lassen; des glichen vorsey ich mich tzu Dir auch aller bruderlichen trew, und bit Dich, zureist den

[1]) *Von den folgenden Sätzen sind wegen des Zustandes des am unteren Rande stark beschädigten Originals nur einzelne unzusammenhängende Worte lesbar, die zu besagen scheinen, dafs Hz. Moritz sich teilnehmend nach Margaretens Befinden erkundigt habe, Agnes und Sidonie aber böse Gesichter dazu gemacht hätten.* — [2]) *Herzog Ulrich von Württemberg.* — [3]) *Ich habe nicht ermitteln können, wer gemeint ist, oder auf welche Vorgänge hier angespielt wird.* — [4]) *Wohl ein Herr v. Kitscher.* — [5]) *Herzog Franz von Lauenburg?* — [6]) *Privatangelegenheiten.*

breff, das Schonfelt nich drober kumb; er vorret alles. *[7]* Ye, wei schalt Dein dochtter auff Heinniges wib[1]. Dein dochtter ist yunck, vorsted nichst, glab leichtlich und red ein dinck russer vor allen leutten. Wertz elter, wertz auch klouger. Ich saget zu yer: Wann yr so schelt und ret, mein yer nich, das mans nich saget? Schweyget yer, so werden ander leut auch schweygen. Ich bat hz. M. hemlich, solt dey Schonfeltz nich lassen zu yer vel kumen, dan sei . . .[2] und wer auch ein alter harnstmester. Solge alte harnstmester weyr mancken fursten nicht notz, lernten nor schalheyt und weyst dey menner regern solten. Ich wosse wol, wey sey mir gesaget hetten; sag ihm auch, weyst sey ym lant ze Hessen mergk; dann sey hat dey bussen von der Heningen und stadhalter yn gar gesagett. Ich bit Dich freuntlich, melte mich nicht, und schelt Dein dochter nich; sey merck susten wol, das ich Dir es schrib. Wan nor f[reulein] Sedonge von yer wer, doch mich, wolt ich sei wol anders machen. Sunaben nach Alexii anno 44. *Juli 19*

[8] Ich saget Y[orgen] von Karlewitz auch, wey das dey hertzgen wunders tett mit schelten und schmeen. Er solt es wern, wan er hort, und bey dem hertzge. Er sagt, er wost, es gefeylt seim hern nicht; und houb an: „Ye helff got, wollen weir nu den lantgraff tzein lat und auff uns selber sen und unsser lant!“ Ich west, est gefelt im nich. Er yst wol zufretten. Ich saget auch, es mog zu eim andern schatten.

620. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Feldlager vor St. Dizier 1544 Juli 24:* *Lob für die Einnahme Vitrys; weitere Befehle.* *Juli 24*

Or. D. Loc. 9304, Französ. Kriegszüge, Bl. 32. Konz. Wien, Kriegsakten 8. — Benutzt: v. Langenn I, 176. Brandenburg I, 277.

Wir sein bericht worden, wie dass sich D. L. in eroberung der stadt Vitry sammt Deinen untergebenen reisigen und insonderheit fur Dein person ganz redlich, mannlich und wohl gehalten habe; welchs uns von D. L. zu sonderm gn. gefallen kommt, und sagen D. L. solchs Ihres wohlhaltens ganz gn. dank. *Da die weiteren Absichten des Feindes noch unbekannt sind, begehren wir, daß D. L. noch einen oder zwei Tage dort bleibe und etwaige Angriffe abwehre; Näheres wird der Überbringer dieses Briefes mitteilen.* Geben in unserm feldlager vor St. Desier am 24. julii 44.

621. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., undat. [1544 Juli nach 24[3]]:* *Entschuldigung wegen verschiedener anläßlich der Einnahme* *nach Juli 24*

[1]) *Ich weiß nicht, wer gemeint ist.* — [2]) *Unleserliches Wort; auch das folgende ist mir unverständlich.* — [3]) *Die Einnahme Vitrys erfolgte Juli 24. Vgl. übrigens über den Hergang* Voigt, *Moritz v. Sachsen, S. 93f.*

nach Juli 24 *Vitrys erhobener Vorwürfe und ausführlicher Bericht über die Einnahme Vitrys und die vorausgehenden Gefechte.*

Kop. D. Loc. 7180, Kaiser Caroli Kriegsbestallung, Bl. 70. — Benutzt: v. Langenn I, 174—176; Brandenburg I, 277f.

Mir kommt vertranlicher geheimer weis fur, wie E. Rom. Ksl. Mt. bericht entpfangen, dass in jungst mit den Franzosischen ergangner feindlicher handlung meine reuter die stadt Vitry geplundert, angezundet, weib und kind erschlagen, weggefuhrt und sonst ungebuhrlicher gestalt gehandelt, auch vor den feinden etwas gestutzt und nicht nachgedruckt haben sollten; han ich in ansehung meiner und der meinen unschuld, und dass mir solchs von meinen widerwertigen misgonnern ohn allen bestendigen grund der wahrheit unbillicher weis auferlegt wird, mit beschwerd meines gemneths vernommen, verhoff auch nicht, dass E. Rom. Ksl. Mt. noch jemands anders solcher gestalt zu gebaren mich erkannt haben. Darum meine hohe unvermeidliche nothdurft erfordert, mich nnd die meinen dieser unbillichen erdichten auferlegung halber gegen E. Ksl. Mt. zum untertenigisten und fleissigisten zu entschuldigen. Und obschon mein gemneth stunde, solchs vor mein person E. Rom. Ksl. Mt. zu unterthenigstem gefallen mit geduld stillschweigend zu nberwinden, so hab ich doch, ohn ruhm zu melden, solche ehrliche fursten, grafen, herrn, adelsgenossen und sonst gnte lente unter meiner befehlung, welche nm ehren und bevorab E. Rom. Ksl. Mt. willen sich in diesen zug begeben, die des beschwerde tragen nnd nicht passiren lassen wurden. Derwegen langt an E. Rom. Ksl. Mt. mein allerunterthenigists bitten, Sie wolle solchem widerbillichen und ungleichen bericht, ob derselb beschehen were oder noch wird, nit statt, sonder inliegender meiner wahrhaften schriftlichen anzeig, wie beruhrte feindliche handlung sich allenthalben verlaufen (des ich viel lieber, do es die noth nit erhiesche, furgehn und der leut verschonen wollt) gnedigsten glauben geben, und mir die auftrager furstellen, will ich auf nnverwandtem fuss ihnen darum stillstehen und mich dermassen verantworten und halten, wie einem ehrliebenden fursten zustehet und gebuhrt. Und ob E. Rom. Ksl. Mt. deshalb, als ich mich gleichwohl nit vermnt, einich nngnad wider mich und die meinen geschepft, dieselb in bedacht der unschuld gnedigst fallen lassen und unser gnedigister kaiser und herr sein. Dann E. Rom. Ksl. Mt. sollen im fall der nothdurft mich und die meinen dermassen befinden, dass wir nicht allein in itzigem gegenwertigem kriege, sondern sonst in allem, das E. Rom. Ksl. Mt. zu nntz, wohlfahrt und gutem kommen mag, nnser leib und gut treulich und williglich zusetzen nnd keinswegs sparen wollen.

[Beilage.] Bericht des feindlichen angreifs vor Vitry. Wie wir die ganze nacht gezogen durch bose und enge wege, dass auch einer nach dem andern hat ziehen muessen, dardurch sich verursacht, dass meine beide spiesserfahnen und das eine schutzenfehnlin sich dahinten verseumen muessen. Und da der tag gleich hat anbrechen wollen, haben des herrn Dhon Francisco de Asto reuter einen baurn gefangen, der da angezeigt und gesagt, dass im nechsten dorf drei oder vier franzosische pferd liegen sollten, welchs Dhon Francisco de Asto mir durch ein dolmetschen anzeigen lassen und meinen rath, was darinnen zu thuen sei, begehrt. Dem ich geantwort, dass ich nit mehr dann ein schutzenfehnlin, welchs ungefehrlich in die 200 stark wer, darauf er sich verlassen mocht, bei mir hette; mit denselben wollt ich mit ihme fortziehen und bei ihme, als ehrlichen leuten zustehet, handeln. Indeme seind wir fortgezogen und von stund an auf der feind wach gestossen, denen wir alle mit einandern nachgejagt. Und seind also die welschen pferde an eine brucken kommen, daruber langsam zu reiten gewesen. Letzlich hab ich einen furt gefunden, dardurch ich mich mit meinen reutern mit noth gearbeit, welchs sich als lang verzogen, dass die feind aufkommen sein, doch die flucht nach Vitri geben. Alsbald aber die Welschen im dorf erschienen, seind sie zum theil in die heuser gerennt, uber die wegen und karren gefallen, anfahend zu plundern. So hab ich mit dem einen schutzenfehnlin den feinden bis an die stadt angehangen, daselbst auch der Welschen wenig gewesen, und welche unter denen ein ross oder sust ichts bekommen, sind zuruck zu den andern ins dorf zogen. Die feind haben sich aber aus der stadt zu ross und fuss so stark gethan, dass ich um besorg willen!, dass mir die schutzen zu fuss in hohlen greben und weingerten merklichen schaden thun mochten, mich wiederum zuruck auf ein hohe und blosse in ein vorteil hab weichen muessen. Nichts dester weniger hab ich mit den meinen und Welschen, der doch ungefehrlich uber 30 nit gewesen sein mogen, fur und fur mit den feinden gescharmutzelt. Uber etlich zeit, da sein die andern meine 3 fehnlin ankommen; do bin ich durch die meinen bericht worden, dass die feinde die stadt verlassen und abziehen. Indem ist der Dhon Francisco de Asto herbeikommen, der doch uber 150 pferd ungefehrlich bei sich nit gehabt, mit deme ich sammt allen meinen reutern auf einer hohe den feinden furzuziehn, gezogen. Da wir zu end des bergs kommen, ist schwerlich herabzureiten gewesen, indeme die feind heftig vorgezogen, und wir uns aufs eilenst als wir vermocht herabgefurdert. Und da hab ich mit den beiden schutzenfehnlin, als die zwen spiesserfahnen aus den weingerten gewesen, darein gehauen; und do ich in die feind gesetzt, haben die Welschen auch

nach Juli 24

nach Juli 24 fortgesetzt, die feinde durchs dorf gestochen, viel erwurgt, ein grosse anzahl ins wasser genotigt, die ertrunken sein. Da wir zuruck gezogen, haben etlich von den feinden, die in der eil nit erstochen sein worden, die kirchen eingenommen, sich allda gewehrt, dass man funf fehnlin knecht und zwei stuck buchsen hat holen muessen; wiewohl ich sie mittlerweil durch rath der andern herrn etlich mal hab auffordern lassen, dass sie sich in E. Ksl. Mt. gnad und ungnad geben sollten, welchs sie geweigert, dardurch sie ursach geben, E. Ksl. Mt. reputation zu erhalten, dass sie alle erstochen sein worden. Uber diesem allen bin ich mitsammt meinen reutern bis in die 24 stunden auf den rossern geritten und gehalten, mich keins plundern angemasst. Nachfolgends, da alls geschehen, bin ich der letzt in die stadt geruckt, hab auch weder weib oder kind, wie mir will auferlegt werden, beleidigt, han auch sust kein tots weib noch kind gesehen. Wohl hab ich den tag, da die Welschen ihre gefangnen zu der stadt hinaus beleit, zwei weiber auf pferden sehen fuhren; was aber die Welschen damit begunst, ist mir verborgen. Und dass gesagt will werden, dass die Welschen diese that gethan, haben E. Ksl. Mt. sich leichtlich aus diesem zu erkunden, denn alle die Welschen, die bei uns gewesen, seind in der stadt bei uns geblieben, die darnach mit dem viceroi nach dem leger gezogen; waser anzahl derselbigen gewesen, wird derselb viceroi E. Ksl. Mt. wohl berichten konnen. Darzu ist der Dhon Francisco de Asto zu mir geritten, von mir urlaub zu nehmen, als er hat wollen aufsein. Waser anzahl herr Dhon Francisco de Asto gegen mir genennt hat, so er noch bei sich hab, wird er E. Ksl. Mt. auch wohl sagen konnen. So mag E. Ksl. Mt. markgraf Albrechten von Brandenburg und graf Wilhelmen von Furstenberg, welche mit den knechten hernach gezogen sein, befragen, was sie fur reuter, die in der stadt geplundert, befunden haben. Desgleichen ist sich an den teutschen obersten, die allhie blieben und wohl gesehen, wer die plunderung, auch weib und kind ins leger gebracht, desselben auch nach nothdurft leichtlich zu erkunden. Aus welchem allen E. Ksl. Mt. wohl befinden werden, welche dem plundern oder die feinde zu erlegen obgelegen sein, ungezweifelt, E. Ksl. Mt. werden in erfahrung kommen, dass wir uns dem alten der ehrlichen Teutschen gebrauch nach gehalten haben, den feinden obgelegen und uns keins plunderns angenommen. Dass die stadt verbrannt, die schuld mir noch den meinen kann nit zugemessen werden; denn dieweil ich mit den feinden gehandelt, ist die stadt angangen, die ich durch die meinen neben den teutschen knechten, soviel moglich, hab helfen retten lassen. Do es auch nit beschehn, hetten wir uns des feuers halber so lang darinnen nit erhalten mogen. Folgends seind etlich in meiner reuter losamenter ein-

gelegt feuer gefunden worden. Dass die stadt also von sich selbs angangen, das mir treulich leid gewesen, dann ich fur mein person, do ich die renter hinein gefuhrt, die darinnen haben bleiben sollen, mit noth dem feuer entrunnen bin. Und beschwert mich nit wenig, da es wohl zugeht, dass es ander leut sollen gethan haben, so es aber ubel zugeht, dass es auf uns Teutschen muss gelegt werden. *nach Juli 24*

622. *Georg von Carlowitz an Landgraf Philipp, Kriebstein 1544 Juli 27:* *Bericht über Hergang und Abmachungen bei der merseburger Bischofswahl.* *Juli 27*

Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Seckendorff, Comm. de Luth. (ed. 1694) lib. III p. 497; Brandenburg I, 324.

Ich hab E. F. Gn. schreiben allhie zum Krihenstein untertheniglich empfangen und verlesen, und thu E. F. Gn. vertraulicher meinung diesen wahrhaftigen bericht: Dieweil sich das bisthum Merseburg durch todesfall verlediget, dass m. gn. herr nach dem bisthum hat trachten müssen aus vielerlei ursachen, und die Ksl. Mt. auf dem itzigen reichstage m. gn. herrn personlich gebeten und begehrt, dass sich S. F. Gn. an den bisthümern nicht vergreifen wollte,[1] so hat man die wege suchen müssen, dass der kaiser kein ursach derhalben zu m. gn. herrn haben mag; dann es die Ksl. Mt. selber auch also helt. Und haben die wege getroffen, dass die herren des capitels zu Merseburg eintrechtiglich mit grosser versammlung, do ihr nicht mehr dann drei auslendisch gewesen, die do auch ordentlich erfurdert sein wurden, hz. Augustum erfordert, berufen und postulirt zu ihrem herrn in der gestalt, wie hernach folgt: Dass sie naufkommen sein aufs schloss, stattlich S. F. Gn. angezeigt, dass sie S. F. Gn. zu ihrem herrn eintrechtiglich berufen und postulirt haben, und gebeten dass S. F. Gn. zu der bestetigung zu ihnen ins capitelhaus kommen wollte. Das dann alles geschehen, dass sich hz. Augustus allda verpflicht hat, das weltliche regiment treulich zu fuhren und zu regiren, unvermindert des stifts, sie bei ihrer freiheit und gerechtigkeit, zinsen und einkommen, bleiben zu lassen, sie auch darbei zu beschützen und zu handhaben; und was das geistliche regiment angehet, dass S. F. Gn. wolle itzo und zu ider zeit es bestellen durch einen aus ihrem mittel, der dasselbe als ein geistlicher bischof verwaltete; und dass demselbigen vom stift stattliche unterhaltung gegeben werde; dass also der geistliche mit dem weltlichen nichts zu thun habe, sondern allein der geistlichkeit und seiner kirche warte, und hz.

---

[1]) *S. oben Nr. 585.*

Juli 27 Augustus als der weltliche furst den geistlichen und die kirche treulich schutzt und handhabt; idoch dass man sie in der thumkirch zu Merseburg bei ihrer alten ordnung wolle bleiben lassen, also lang, bis sie sich selbst gutwillig mit ihrem geistlichen bischof verglichen oder vereinigten. Ausserhalb der thumkirchen geben sie m. gn. herrn oder auch dem geistlichen bischof kein mass, wie sie es in der religion machen.[1] Auf solchen contract hat hz. Augustus denen von Anhalt, der do thumherr gewest, zum geistlichen regiment verordent, do der deme Euangelio wohl gewogen. S. F. Gn. hat ihm auch ein eigenes haus gekauft und 4000 fl. jehrlicher nutzung darzu, dass er das geistliche regiment also stattlich und wohl regiren kann, meins erachtens gottlicher und christlicher, dann dass er das weltlicbe regiment darneben haben sollte. Es hat auch hz. Moritz bewilliget, dass [in] Leipzig und ganz Doringen die geistlichkeit unter deme bischofe sein solle. Das ist der inhalt des ganzen vertrags. Darauf hat der von Anhalt in das geistliche regiment auch gewilliget. Do baben die herrn des capitels die ritterschaft und stedte, desgleichen auch alle amtleute erfordert, sie alle in ihrer gegenwertigkeit mit eiden und pflichten an hz. Augustum geweist, und S. Gn. auf der kanzel in ihrer thumkirchen, desgleichen in der stadt Merseburg vor ihren herrn offentlich ausgerufen. Sie haben auch diesen ganzen contract und erwehlung der Ksl. Mt. zugeschrieben, mit untertheniger bitt, dass die Ksl. Mt. hz. Augusto das bisthum gn. leihen wolle. Das ist der inhalt der vereinigung; und wann ich bei den vertregen were, als ich itzo hie zum Kribstein bin, so wollt ich E. F. Gn. ein abschrift des ganzen vertrags zugeschickt haben. Dann wollt gott, dass es mit allen bisthumen diese gelegenheit gewinnen mochte, dass das geistliche und weltliche regiment dermassen von einander gescheiden wurde, so möchte der kirche bass gewartet werden, dann bisher geschehen. Merseburg ist ein solche bisthum, dass es besser ist wider Zeitz, Naumburg und Meissen; hz. Augustus ist ein freier furst, er mag sich beweiben nach seiner gelegenheit, wie es ibme recht ist. Er stehet auch also wohl als ein furst im reich; dann S. F. Gn. haben ein stattlich gross einkommen, sein niemands nichts schuldig und hat allerlei nothdurft uberflüssig zu S. F. Gn. haushaltung. Er hat viel mehr dann noch eins so viel einkommens, als sein vater gehabt hat. S. F. Gn. ist auch sehr wohl zufrieden. Nun ist es wahr, ich hab vor mein person viel sorge und mühe gehabt, dass die herren mocbten fr. vereinigt werden. Denn der weg dünkt mich viel besser sein, dann dass der fortgegangen were mit Magdeburg, wie E. F. Gn. wissen, und es ist auch alles um dieser sonderung

[1]) *Vgl. oben Nr. 601 u. 602.*

willen furgenommen worden.[1] Dat. Kribstein sonntags nach Marie Magdalene 44. *Juli 27*

623. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Friedewald 1544 Juli 30:*** *Besetzung des Kammergerichts; Herzogin Agnes.* *Juli 30*

Or. D. Loc. 10079, Bestellung der Kammergerichtspersonen, Bl. 24.

E. L. wissen, dafs nach dem jüngsten speirischen Abschiede das Kammergericht mit unparteiischen Personen ohne Rücksicht auf die Religion besetzt werden soll, und dafs solche auf nächstem Reichstage von den Ständen zu präsentieren sind. Gemäfs einer Aufforderung der Stände unserer christlichen Vereinigung bitten wir nun E. L., in Ihrem Kreise zu befördern, dafs fromme, ehrbare, taugliche und dem Evangelium gewogene Personen präsentiert werden. Friedewald 30. julii 44.

P. S. E. L. Gemahlin ist noch bei unserer Gemahlin in Cassel; es geht uns allen wohl. Sonderlich so tregt unsere tochter E. L. halber grosse fursorge, derwegen E. L. sie mit einem brieflein trösten wolle.

624. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, vor St. Dizier 1544 August 11, präs. Zapfenburg August 29:*** *Nachrichten vom Feldzuge; Ankunft eines landgräflichen Briefboten.* *Aug. 11*

Or. M. Sachen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Brandenburg I, 277 f.

Wir übersenden E. L. hierneben ein Verzeichnis dessen, was sich hier seither zugetragen hat. Vor etwa 10 Tagen ist ein Bote von E. L. hier angekommen mit Briefen an E. L. Räte, die er hier vorfinden sollte. Da wir nichts davon gewufst haben, dafs diese angekommen seien oder kommen sollten, so haben wir ihm der Sicherheit wegen die Briefe abnehmen lassen und werden sie E. L. Räten, wenn diese kommen, überantworten. Geben im feldlager vor Sendisy 11. augusti 44.

Zettel. Und nachdem wir die stadt Sendisy mit ihrer gelegenheit

---

[1]) *Der Landgraf sandte eine Abschrift dieses Briefes an den Kurfürsten und bemerkte dazu (Rauschenberg Aug. 11, Or. W. Reg. H. fol. 580 Nr. 189 vol. I, Konz. M. Sachsen Ern. Linie I, 22):* Wir mugen E. L. vertrauter meinung nit bergen, dass wir aus bewegenden ursachen gerne gewosst hetten, wie hz. Augustus zum stift Merseburg kommen; derwegen wir nit unterlassen und deshalb Jorgen von Carlewitz, Dr. Faxen und Dr. Komerstetten geschrieben, wilch uns davon im vertranen bericht gethan. Dieweil aber Carlewitzen bericht am klaresten gewesen, so thun wir davon E. L. hiebei abschrift zusenden, sonderlich aber aus der ursach, dass E. L. daraus unter anderm verstehen, dass die handlung um ruhe und frieds willen angefangen, und dass vielleicht die magdeburgisch handlung dadurch mochte absein. *Die Berichte von Fachs' und Komerstadts Hand habe ich nicht gefunden.*

Aug. 11 und befestigungen sammt dem ganzen leger haben abreissen lassen, so uberschicken E. L. wir dessen hiermit ein muster.[1]

[Beilage.] Als die Rom. Ksl. Mt. ungeacht des vor Sendisy ver- *Juli 15* gangen dinstags nach Margarethe missraten und entstandnen sturms, nichts desteweniger ihren feldleger bis anher dafur gehalten, näher darzu schanzen, an zweien enden graben (damit sie dann nahent hinan kommen sein) auch ein erhöchte katzen fertigen und mittlerweil (auf dass die arbeiter soviel minder aus der stadt beschedigt wörden) zu massen darein schiessen lassen, wiewohl sie sich, wie man zum theil gesehen und gehört, auch nit geseumt und fur und fur gebaut und befestigt, haben doch die in der stadt, nachdem sie Ksl. Mt. ernst und emsige ubunge gespurt, den verschienen achten tag augusti sprach zu halten begehrt, die ihnen verstattet, und zwischen beiden theilen von wegen aufgebung der stadt gehandelt worden. Und obwohl I. Mt. endlich entschlossen gewesen, nach gnugsamem an zweien enden beschiessen und sprengen, darauf den andern und, zu gott hoffend, sieghaften sturm gewaltiglich anzulaufen und furnehmen lassen; nachdann ist I. Mt. als ein friedliebender kaiser, welcher soviel möglich und mit icht beschehn kann, menschlichs bluts, auch verderbung armer leut, wittwen und waisen, aus sonder angeborner tugend jederzeit gern verschont, dahin beguetigt und bewegt worden, beruhrte stadt auf nachfolgend condition gn. anzunehmen. Nemlich, do der konig von Frankreich solche stadt von dato und nechstkommenden freitags, das ist der 14. augusti, nit entschutt und entsetzt, dass auf denselben tag die darinnen wesende kriegsleut zu ross und fuss mit aufgerichten fehnlin, auch zweien stuck buchsen, die man ihnen von 36, welche alle auf redern stehn, folgen lasst, sammt ihren hab und guetern abziehen; sust sollen sie das ander geschutze mit aller artelori und municion darinnen hinter ihnen verlassen und Ksl. Mt. solchs mit der stadt ubergeben und zustellen.

Es hat auch Ksl. Mt. verschiener tag markgraf Albrechten von Brandenburg befohlen, mit seinen reutern fur ein schloss und stedtlin Falkers genannt zu ziehen, und zu versuchen, ob er dasselb erobern mocht. Als er sich aber dafur begeben und das stedtlin, wie kriegsgebreuchlich, berennen lassen, hat er befunden, dass alle menschen mit ihrem hab und gut etlich tag zuvor daraus geflohen und das stedtlin ledig gelassen haben, deshalb gedachter markgraf solch stedtlin und schloss auf befehl Ksl. Mt. zu grund ausbrennen lassen, mit seinen reutern anheut wiederum allhie im leger erschienen ist. So sollen auch diesen tag ein haufen frischer knecht, die hievor ins konigs von Engelands namen angenommen sein,

[1]) *Nicht aufgefunden.*

darüber der Landenberger ein oberster gewest, der doch aus dem, weil *Aug. 11* man vons konigs wegen die zusag nit gehalten, von ihnen hat weichen muessen, allhie ankommen. Was nu die Ksl. Mt. nach einnehmung der stadt Sendisy mit allem kriegsvolk weiter furnehmen oder wohin sie ihren zug nehmen wirdet die zeit zu erkennen geben. So hat man auch die kundschaft, dass sich der konig von Frankreich fur und fur sehr sterkt; deshalb vermutlich ist, wir werden in kurzem einander antreffen. Geschrieben im feldleger vor Sendisy den 11. augusti 44.

625. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Rauschenberg 1544 August 11:*** *1) Ratschläge für des Herzogs Verhalten im Felde. 2) Bitte um Befürwortung beim Kaiser in der braunschweigischen Sache.* *Aug. 11*

Or. D. Loc. 9137, Landgr. Philipp schreibt Hz. Moritzen, Bl. 3—4. — Benutzt: v. Langenn I, 176 u. 185; Issleib, Mitteil. des Kgl. Sächs. Altertumsver. XXVI, 13; Brandenburg I, 279f.

[1] E. L. Schreiben aus dem Feldlager vor St. Desier vom 29. Juli[1] *haben wir erhalten.* Und hören ganz gern, dass es E. L. also glücklich zugestanden hat, und sonderlich, dass E. L. (also wie vor zweien jahren vor den Türken) nicht geeilet, sondern Ihrer geschwader reuter gewartet und Ihrer sachen gewahr gehabt haben, dieweil E. L. je kriegen wöllen, wiewohl wir viel lieber wollten, dass E. L. nit so grossen lusten darzu hette. Verhoffen auch, wann allein E. L. Ihrer sachen gewahr nehmen und in achtung haben, dass E. L. mit Ihren reutern wohl etwas stattlichs usrichten und ehre erlangen werden. Darneben aber wollen wir E. L. hiemit väterlich und fr. erinnert haben, dass E. L. ohne sondere noth sich nit einer iden gefehrlichkeit untergeben und befehlen, und dass Sie, wann Sie was thun wollen, lent genug, daruf sich zu verlassen, zu sich nehmen. Dann, wo die feinde vernehmen, dass E. L. sich vielmaln mit wenig volks an sie hiengen, so wurden sie E. L. gewisslich einmal einen halt stecken, E. L. ein kleins heuflein unter augen schicken und mit einem grössern hinterhalten, also, wo E. L. sich an das klein heuflein hienge, dass sie dann unversehenlichen mit dem grossen haufen fortdringen und darüber E. L. einen unwiederbringlichen schaden und nachtheil zufuegen möchten, welchs der allmechtig gn. verhüeten wölle vor eins.

[2] Zum andern bitten wir E. L. ganz fr., wie dann zu derselben unser fr. vertrauen stehet, wann E. L. etwan allein bei der Ksl. Mt. und niemands sonderlich darbei ist, es auch fug hat, dass E. L. unser alsdann gegen I. Mt. zum besten gedenken wöllen, ungefehrlich uf diese mass.

[1]) *Nicht aufgefunden.*

Aug. 11 Dieweil wir I. Ksl. Mt. zu unterthenigstem gefallen gewilligt hetten, dass I. Mt. das erobert land Braunschweig sequestrirt, und in Ihr hand gestellt wurde, bis so lang', dass die sach gütlich oder rechtlich vertragen oder erörtert wirdet, uf gegenversicherung wie des des kurfürsten und unser an I. Mt. geschickten reth befehlich hetten; und wir dann itzo I. Ksl. Mt. zu diesem Ihrem werk und expedition unser bestes kriegsvolk, als Sebastian Schertlin, Bernharten von Dalheim und andere, auch E. L. unsere besten reuter, als Burtfelden, Jorgen Wachmeistern und andere, desgleichen den zuzug und zuritte unserer unterthanen zu ross und fuss I. M. gutwillig verstattet, und itzo I. Ksl. Mt. die letzten zwei ziel unserer gebühr der bewilligten defeusive hulf uf einmal erlegen (wie dann in ganz wenig tagen geschehen wirdet), da wir sonst zwei ziel und termin zu gehabt hetten, allein zu furderung I. Ksl. Mt. sachen uud zu unterthenigstem gefallen, unaugesehen dass der von Brunschwig uns und die unsern unter itzigem rumor in grosse kosten bracht, derwegen wir wohl ursachen gehabt, an uns zu halten, und dann auch I. Ksl. Mt. sacheu (wie E. L. das gewiss wüssten) treulich und gut meineten, dass derwegen auch I. Ksl. Mt. uns und unser gelegenheit hinwieder gn. wollte bedeuken, so die braunschweigische sach sollt vertrageu werden, dass wir alsdann auch so gar am schaden nicht sein möchten, sonder dass uns darfur ein theil vom land eingereumt wurde, dieweil wir daruf mehr dann in 150 000 gulden (wie E. L. das wohl wüssten und es auch also an ihme selbst ist) vou dem unsern gewandt hetten.[1] Was sich nun Ksl. Mt. daruf vernehmen lesst, das wölle uns E. L. in vertrauen fr. berichteu uud dies auch also bei Ihr, wie wir uns fr. versehen, in gutem vertrauen bleiben lassen. Dat. Rauschenberg 11. augusti 44.

Aug. 12 **626. *Die Statthalter des Herzogs Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Leipzig 1544 August 12:*** *Bevorstehender Kreistag zu Zerbst.*

[1]) *Aus diesem Schreiben liefs sich Moritz einen Auszug anfertigen, der als Memorial für eine Unterredung mit dem Kaiser dienen sollte. Der undat. Denkzettel (D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 444) lautet:* Mit dem kaiser zu reden: Wie der landgraf Ksl. Mt. zu unterthenigem gefallen das erobert brunschwigisch lande in I. Mt. handen zu stellen gewilligt, auch zu diesem zug mir sein beste kriegsleut hat folgen lassen; und die nechst bewilligt hilf, zu welchem geld er zwo fristen gehabt, auf ein ziel entricht habe. Dieweil ich dann weiss, dass er bis in die 150000 gulden auf das brunschwigisch lande gewandt, so ist an E. Ksl. Mt. mein unterthenigsts bitten, do die sach zu vertrag gereichte, E. Ksl. Mt. wolle bemelts landgrafen gelegenheit gn. bedenken, und das gn. einsehen haben, damit ihme ein theil desselben lands mocht eingereumt werden. Das um E. Ksl. Mt. soll von ihme und mir in unterthenigkeit mit allem fleiss treulich verdient werden. *Ob Moritz dazu gekommen ist, dem Kaiser den Vortrag zu halten, wissen wir nicht.*

Kons. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 50. — Benutzt: Brandenburg I, 275 (mit falschem Dat. Aug. 8). *Aug. 12*

Wir haben E. Kf. Gn. Schreiben an unseren gn. Herrn empfangen, worin E. Kf. Gn. S. F. Gn. auffordern, gemäfs dem Abschiede des letzten Reichstages einen Tag des obersächsischen Kreises zu Zerbst, der Sept. 19 stattfinden soll, zu beschicken.[1] *Da nun unseres gn. Herrn Gesandte, wie E. Kf. Gn. wissen, den letzten Reichstag vor der Feststellung des Abschiedes verlassen haben, so gebührt es uns nicht, ohne weiteren Befehl unseres gn. Herrn den in diesem Abschiede festgesetzten Kreistag zu beschicken; wir wollen aber an unseren gn. Herrn berichten.*[2] Leipzig dinstags nach Laurentii 44.

627. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Bar 1544 August 22:* *Aug. 22*
Beschwerden der Reiter des Herzogs.

Or. Wien Kriegsakten 8. Kop. D. Loc. 7180, Kaiser Caroli Kriegsbestallung, Bl. 68. — Benutzt: Brandenburg I, 278f.

Zu vollziehung E. Ksl. Mt. gnst. befehls hab ich mich mit meinen reutern allher gen Parre gefuegt in meinung, jeder zeit E. Ksl. Mt. befehl untertheniglich zu gehorsamen. Und als dieselb mir diese vergangene tage I. Mt. schriftlich antwort, so Sie meinen reisigen auf ihr zuvor beschehn unterthenigst suppliciren gegeben[3], zugestellt, hab ich sie ihnen uberreicht, welche mir darauf ihre widerantwort, wie E. Ksl. Mt. ich hierin beschlossen zusende und Sie gn. vernehmen werden,[4] behendet. Nu ist mir wissentlich,

[1]) *Kurf. an Hz. Moritz, Lochau Aug. 9, Or. a. a. O., Bl. 48.* — [2]) *Der Kreistag wurde thatsächlich von ihnen nicht beschickt, vgl. Nr. 631.* — [3]) *Eingabe der Reiter des Hz. Moritz an den Kaiser, vor St. Dizier, ohne Dat. [vor August 14] Or. Wien, Kriegsakten 9 [dort fälschlich den Jahren 1546/47 zugeordnet], Kop. D. a. a. O. Bl. 61—62): Wir sind zum Weiterdienen bereit, verlangen aber Erhöhung unseres Soldes wegen Teuerung der Lebensmittel, Auszahlung in guter Münze (da die welschen Münzen von den Händlern nicht als vollwertig angenommen werden), pünktliche Bezahlung und, falls wir den Winter über bleiben sollen, bessere Quartiere, damit nicht, wie im vorigen Jahre, viele erfrieren. Sollen wir zum Winter entlassen werden, so bitten wir um rechtzeitige Kündigung, da wir einen weiten Weg haben. — In der Antwort des Kaisers, undat. [um August 20], Konz. Wien, Kriegsakten 8, Kop. D. a. a. O. Bl. 63—65, wurde für die Mehrzahl der Beschwerdepunkte eine Untersuchung zugesagt, gute Winterquartiere, eventuell rechtzeitige Kündigung versprochen, die Solderhöhung aber abgeschlagen. Der Kaiser erklärte ferner, die Soldzahlungen hingen von dem Eintreffen des Geldes aus dem Reiche ab; daher sei ganz regelmäfsige Einhaltung der Termine nicht möglich. Endlich sprach er die Erwartung aus, die Reiter würden in seinem Dienste bleiben.* — [4]) *Neue Eingabe der Reiter, undat. [Aug. 22], Or. und spanische Übersetzung Wien, Kriegsakten 8, Kop. D. a. a. O. Bl. 66—68. Sie wiederholten ihre Beschwerden und Forderungen; falls die Unzuträglichkeiten abgestellt, ihnen sofort ihr*

Aug. 22 dass sichs ihrer anzeig nach im grunde dermassen und noch viel beschwerlicher helt; und da E. Ksl. Mt. ihnen in solchen ihren hochdringenden mengeln und gebrechen zum furderlichsten nit gnst. fursehung und milderung thuen verschaffen und endlich abhelfen lassen, so were ihnen unmoglich, ferner in E. Ksl. Mt. dienst zu bleiben. Darum E. Ksl. Mt. ich ganz unterthéniglich bitt, Sie wolle angeregt meiner reisigen obliegende last und beschwernus gn. bedenken und soviel einsehens haben, damit sie dero mit erstem erledigt und in nothdurftigem fall E. Ksl. Mt. ferner dienen mogen.[1] Geben zu Barre 22. augusti 44.

Aug. 23 628. ***Georg von Carlowitz an Herzog Moritz, Kriebstein 1544 August 23:*** *Forderung der Bestrafung von beleidigenden Äufserungen über das Verfahren in der merseburger Sache. Ausfälle gegen die Gelehrten und Theologen.*

Or. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 75. — Benutzt: Brandenburg I, 348f.

Ich kann nicht unterlassen, E. F. Gn. anzuzeigen, dass sich ein fall hie zugetragen hat, der da nicht gut ist. Es hat Mag. Johann Rivius dem kanzler zugeschrieben, dass ihme eine schrift zukummen sei, darinnen unter anderm das stift Merseburg belangende ein artikel befunden wird, wie inliegende mit A verzeichnet.[2] Weil es dann E. F. Gn. und derselben bruder hz. Augustum zum hochsten betrifft, und uns rethen und den ganzen hof mit schmehe zum hochsten angegriffen, als hetten wir betrieglich gehandelt mit viel andern hohen schmeheworten, und nennet uns auch letzlich nach aller schmehe ein geiz und raub der kirchen Christi. Seind nun E. F. Gn. und wir andern zu reubern der kirchen wurden, das ist nicht gut von uns zu sagen. Es mugen leicht viel geschwindere wort in dem briefe stehen, wann man ihn zu handen bekummen mocht. Es hat aber der kanzler von wegen des regiments dem hauptmann zu Meissen

---

Sold ausgezahlt und die Zeit des weiteren Dienstes genau angegeben werde, wollten sie weiterdienen; sonst verlangten sie abgelohnt und entlassen zu werden.

[1]) *Darunter steht vermerkt:* Demnach die Ksl. Mt. herrn Johann von Andelot, untermarschall, und Christoffen von Schaumburg, commissarien, zu hz. Moritzen mit mundlicher werbung gen Barre verfertigt, wie solchs ihr credenz auch der brief an die reisigen ausgangen mit A und B hiebeiliegend bezeichnet, ausweisen. *Die Kredenzbriefe des Kaisers für die beiden Genannten an Moritz und die Reiter (vor St. Dizier Aug. 23, Or. D. Loc. 8284, Röm. Ksl. Mt. Gesandtsch., Bl. 5, Konz. Wien a. a. O.) enthält keine weiteren Angaben. Der Streit mufs jedoch beigelegt sein, da die Reiter thatsächlich weiterdienten.* — [2]) *Die Beilagen fehlen.*

befohlen, dass er etzliche zu sich nehmen solle, wie dann geschehen ist, *Aug. 23* und den brief von Rivius fordern; Rivius hat aber den brief nicht ubergeben wollen, auch nicht anzeigen, wer ihn geschrieben habe. Nun ist es wohl zu vermuten, dass dergleichen schriften unter den gelahrten hin und wieder ausgegangen wird sein, und mochten also nach ihrer gelegenheit das volk wider das regiment erwecken, das do dann schwer zu stillen were. Nun seind sie eitel fremdlinge deme mehren teil im lande, die do nichts zu verlieren haben, und so es ubel geret, so laufen sie darvon. Nun seind es schmeheschriften, die uns an ehre und glimpf angreifen; so seind solche schriften im rechten bei schwerer strafe verboten; und wenn es einer vom adel geschrieben hette uber sie, so wurden sie alle rennen und schreien: Wurge tot! Es ist ein abetilliger des Evangelions. Aber sie haben alle dinge macht zu richten und zu urteilen ihres gefallens. Nun hat der kanzler auch von wegen E. F. Gn. regiments zu einem uberfluss Rivio noch eine schrift gethan, wie inliegende mit B verzeichnet zu vernehmen. Nun ist uns als den rethen beschwerlich, dass man uns in E. F. Gn. befehl und sachen des regiments an unsern ehren und glimpf dermassen angreifen sollt, und wir solltens und musstens alles leiden und gedulden. So wurde letzlich daraus folgen, dass sich idermenniglich alles raths und bestes zu trachten enthalten wurde. Wenn ichs alleine hett walten sollen, so hett ich den brief bei Rivius gefordert, und wann er nicht hett geben wollen, auch nicht anzeigen, wer der dichter were, so wollte ich ihn in ein thurm geworfen haben so lange, bis ich den brief funden oder bekummen hett. Dann sollen wir stille stehen bis zu ihrer gelegenheit, so mochte man leichtlich ein erdicht gerucht aufbringen von E. F. Gn. oder derselben bruder, und darauf uber das regiment das volk erwecken. Weil man je befindt, dass sie gerne alles regieren wollen, so ist ihnen auch nichts guts zu vertrauen, darum so wurde ein idem auch sein bestes gedenken; dann es beschwert die landrethe, die in der merseburgischen sache gehandelt, zum hochsten. Derhalben so ist mein unterthenig bitt, E. F. Gn. wolle sich selbst und derselben bruder und uns rethen zum besten allsoviel befehls thun, dass dieser schmehebrief, desgleichen der dichter und schreiber bekommen und geoffenbart muge werden, damit das arge, das hernach folgen mochte, vorkummen werde. Wann E. F. Gn. die bisthumer mit gewalt einnehmen und gebet sie Euern pfaffen und gelahrten, so were es recht und wohlgewunnen gut; weil es aber E. F. Gn. selber behalten wollen und mit gutem fuge bekommen, so ist es ein raub der kirchen und ein unrecht gut. Das seind die fruchte; die soll niemand verstehen noch reden. Dat. Kribenstein sonnabend nach Bernhardi anno 44.

Aug. 25 **629. *Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Lager bei Vitry 1544 August 25:*** *Militärischer Tagesbefehl.*

Konz. Wien, Kriegsakten 8.

Infolge uns zugekommener Kundschaften halten wir es für nötig, D. L. Reiter und Graf Wilhelms von Fürstenberg Fufsvolk ganz in unserer Nähe zu haben. Wir begehren demnach, dafs D. L. unverzüglich aufbreche, den ganzen Tag fortziehe und abends im Lager bei Vitry bei uns eintreffe. Graf Wilhelm ist ebenfalls benachrichtigt. In unserm leger zu [Vitry] 25. augusti 44.

Sept. 17 **630. *Landgraf Philipp an die Statthalter des Herzogs Moritz, Kornbach 1544 September 17:*** *Braunschweigische Umtriebe; Bereithaltung von Hilfstruppen.*

Or. D. Loc. 9137, Landgr. Philipp zu Hessen schreibt an Hz. Moritzen, Bl. 6. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: Issleib, Mitteil. des Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 14.

Es hat sich im Stifte Bremen wieder ein starker Haufen Knechte gesammelt, hat die Grafschaft Tecklenburg verwüstet und wird durch Herzog Heinrichs von Braunschweig Anhänger, den Ächter Franz von Halle, mit Reitern verstärkt; gegen den Landfrieden wollen sie nun unseren Lehnsmann, den Grafen von Hoya, überfallen. Nach unseren glaublichen Nachrichten will sich Hz. Heinrich, der jüngst viel Geld aus Schweden gebracht haben soll, nach dem Gelingen dieses Anschlages zum Haufen begeben und ihn gegen uns führen. Das ist um so unbilliger, als wir uns bereit erklärt haben, sein Land unter bestimmten Bedingungen in der Ksl. Mt. Hand zu stellen, und dies nur daran gescheitert ist, dafs Ksl. Mt. anderer Geschäfte halber die Verhandlung hat verschieben müssen. Da uns nun Hz. Moritz laut inliegender Kopie[1] geschrieben und uns im Notfall Hilfe mit aller Macht versprochen hat, so begehren wir, dafs Ihr S. L. Land in beste Bereitschaft schickt, damit wir im Fall der Not sofort starken Zuzug bekommen können.[2] Cornbach 17. septembris 44.

---

[1]) *Nr. 606.* — [2]) *Die Räte hatten bereits Sept. 18 ein Ausschreiben an die Mannschaft Thüringens erlassen, in Bereitschaft zu sitzen, um auf Erfordern der Amtleute zu Weifsenfels oder Eckartsberge aufs stärkste ausziehen zu können. Sie erwiderten dem Landgr. (Sept. 27, Or. M. a. a. O.), sie würden sein Schreiben dem demnächst zu Leipzig sich versammelnden Räten vorlegen, die sich alsdann ihrem früheren Erbieten gemäfs zu halten wissen würden. Philipp war damit nicht recht zufrieden; er wies die Räte (Okt. 2, Konz. M. a. a. O.) darauf hin, dafs die früher im Stifte Bremen angesammelten Knechte nun auch in des jungen Hz. Erich von Kalenberg, seines unmittelbaren Nachbarn, Land streiften, dafs Diener Hz. Heinrichs bei ihnen gesehen worden seien; er*

631. ***Die Statthalter des Herzogs Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Leipzig 1544 September 25:*** *Bevorstehender Reichstag.* Sept. 25

Kop. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 27.

Da ein Reichstag auf Oktober 5 nach Worms ausgeschrieben ist, wir aber im Namen unseres gn. Herrn aus Gründen, die E. Kf. Gn. kennen, den Reichstag nicht beschicken können, wie wir auch den Kreistag zu Zerbst nicht beschickt haben,[1] *so bitten wir E. Kf. Gn. anstatt unseres gn. Herrn, Ihre Gesandten so zu instruieren, dafs sie in Worms S. F. Gn. nachteiligen Beschlüssen entgegentreten oder, falls sie solche nicht hindern können, sie uns wenigstens mitteilen. Da von den Lehen der ausgestorbenen Burggrafen von Leifsnig ein Teil an E. Kf. Gn. gefallen ist, so achten wir es für billig, dafs E. Kf. Gn. auch einen Teil der darauf lastenden Reichsanschläge tragen, und bitten E. Kf. Gn., auch in dieser Sache Ihren Gesandten nach Worms Befehl zu geben.*[2] Leipzig dornstags nach Mauritii 44.

632. ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Valenciennes 1544 September 26:*** *Bevorstehender Reichstag.* Sept. 26

Or.-Druck D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 18.

Da sich unsere Ankunft zu dem für Oktober 1 nach Worms berufenen Reichstage durch Krankheit verzögert, so verkündigen wir D. L. hiermit, dafs wir am 2. Januar des nächsten Jahres bestimmt zu Worms ankommen werden, und fordern D. L. auf, daselbst zu dieser Zeit ebenfalls persönlich zu erscheinen.[3] Valenciennes in Henigau 26. septembris 44.

---

bat nochmals, die Hilfe auf weiteres Erfordern bereit zu halten. Ähnlich schrieb er an dem gleichen Tage noch besonders an Ebeleben (Konz. M. a. a. O.). Die Räte schickten darauf (Leipzig Okt. 10, Or. M. a. a. O.) das oben erwähnte Ausschreiben von Sept. 18 an den Landgr. ein und fügten hinzu, hoffentlich werde er damit zufrieden sein.

[1]) *Der zerbster Kreistag hatte soeben (Sept. 22, Or. D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 6) den albertinischen Räten mitgeteilt, dafs infolge des Fehlens ihrer Vertreter über die Erhebung der Reichsanlagen nichts Ordentliches habe beschlossen werden können, und sie aufgefordert, den Kreistagsbeschlüssen gemäfs auf Okt. 9 einen Vertreter zugleich mit drei anderen Abgesandten der Kreisstände nach Worms zu schicken. Sie schrieben jedoch dem Kurfürsten, der ihnen diese Aufforderung zustellte, da sie auf ihre Anfragen von Hz. Moritz noch keine Antwort erhalten hätten, möge er noch eine Zeitlang Geduld haben (Leipzig Sept. 28, Kop. a. a. O. Bl. 15).* — [2]) *Der Kurfürst erwiderte, Lochau Sept. 28 (Or. a. a. O. Bl. 27), er sei augenblicklich auf der Jagd und werde später genauer antworten. Vgl. Nr. 633.* — [3]) *Der Reichstag sollte jedoch vor des Kaisers Ankunft schon durch Kommissare eröffnet werden. Als diese Ende Oktober zu Worms eintrafen, fanden sie noch keinen Reichsstand daselbst vor; und erst jetzt übersandten sie das obige Schreiben an Moritz, ähnliche jedenfalls an andere Fürsten (Schreiben der ksl. Kommissare an Hz. Moritz, Worms Okt. 31, Or.-Druck a. a. O. Bl. 17).*

Okt. 7 **633. *Die Statthalter des Herzogs Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Leipzig 1544 Oktober 7:*** *1) Nichtbeschickung des wormser Reichstages. 2) Reichsanlage der sächsischen Bischöfe, Grafen und Herren.*

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1545, Bl. 1—4. — Benutzt: Brandenburg I, 363, 367.

[1] Wir haben E. Kf. Gn. Schreiben wegen des bevorstehenden Tages in Worms nebst dem Bericht der Bischöfe, Grafen und Herren halber empfangen und danken E. Kf. Gn. für das Erbieten, nichts dem Hause Sachsen Nachteiliges zulassen und Neuigkeiten uns mitteilen zu wollen.[1] *Den Tag zu Worms können wir aus vielen E. Kf. Gn. zum Teil bekannten Gründen von unseres Herrn wegen nicht beschicken, erachten es auch für ganz vergeblich, da u. gn. Herrn trotz wiederholten Ansuchens keine ordentliche Session eingeräumt ist. Darum hat auch u. gn. Herr den letzten Reichsabschied nicht bewilligt; in einem Schreiben an Ksl. Mt.*[2] *haben wir erklärt,* dass wir in nichts willigen thuen, das S. F. Gn. zu beschwerunge oder nachtheil mochte vorgenommen werden. *[2]* Wir wollen aber dennoch auch E. Kf. Gn. der bischofe, grafen und herren halber in unterthenigkeit, was uns als zum theil den eltesten unsers gn. herrn furstenthums und rethen

---

[1]) *Vgl. Nr. 631. Die Antwort des Kurf. ist nicht aufgefunden. Ihr Inhalt läßt sich aus obigem Schreiben erschließen. Über die damals am kurfürstlichen Hofe gegenüber den Bischöfen und den Albertinern herrschende Stimmung giebt uns Auskunft ein Schreiben von Brück an Ponikau (Wittenberg Sept. 13, Or. W. Reg. A. Nr. 282). Brück warnt darin zunächst, dem* „hoffertigen pfaffen", *dem Bischofe v. Meißen, in der Korrespondenz wegen der Steuern den fürstlichen Titel zu geben, und fährt dann fort:* Denn ich hab gross sorg, die Meissener werden sich unterstehen, ihnen meinem gn. herrn von neuem widersetzig zu machen und ihnen ganz und gar uber des landgrafen vertrag von neuem an sich allein zu ziehen. Ich gedenk an die wort, so hz. Moritzen rethe einer zum marschalk zu Fulda geredt soll haben: Ihr herr hett den stift Merseburg hinweg; wenn sie wiederkemen, sollt der stift Meissen auch ihr sein. *Darum müsse man auf das Amt Wurzen gute Achtung haben.* Ich hab sorg, die Meissner gehen vor grosser hoffahrt mit unglnck schwanger. *Man sage, die Räte des Hz. Moritz hätten es übel vermerkt, daß der merseburger Koadjutor Luther in Wittenberg besucht habe, um sich bei ihm Ratschläge für seine Amtsführung zu holen.* Der allmechtige gott verleihe uf unserm theil mehr geduld, und dass man den leuten noch ein zeit lang zusehe, so wurde es der allmechtig mit der zeit wunderbarlich und ohne zweifel uf unser seiten zum besten schicken. *Vgl. auch Brücks Schreiben an den Kurf. von Nov. 7 bei Kawerau, Briefw. d. J. Jonas II, 135.* — [2]) *Leipzig Okt. 8, Konz. a. a. O., Bl. 14a—c. Die Räte erklärten, sie seien an sich geneigt, den Kreistagsbeschlüssen gemäß einen Vertreter nach Worms zu entsenden (vgl. S. 117 Anm. 1); da aber ihr Herr keine Session habe, hielten sie es für überflüssig. Doch zweifelten sie nicht, ihr Herr werde seinen gebührenden Anteil an der Steuer bezahlen.*

Okt. 7

bewusst, und wie wir den handel finden, berichten, doraus E. Kf. Gn. gn. zu verstehen haben, da wir gleich diesen tag beschicken sollten, dass wir doch die gesandten nicht anders konnten abfertigen, dann deme herkommen und vertregen nach, wie es mit unsers gn. herrn theils bischofen, grafen und herren gehalten. Dann ob wir wohl nicht eigentlich wissen, wie es um die reichsanlage der lande vor der theilung zwischen kf. Friderich und seinem bruder hz. Wilhelm, seliger, und wie es um den wechsel mit Leisneck und Penig gewandt, so wissen wir doch, dass die bischofe, grafen und herren ihre anlage, wie die an ein geld geschlagen, gemeinlich vor sich selbst ins reich geschickt, und dass unsers gn. herrn und S. F. Gn. vorfahren anlage gleichwohl vor voll vor sich gangen. Wann aber die hulfe mit leuten zu ross und fuss geschehen, haben sich die bischofe und mehrtheils der grafen und herren an die landesfursten gehalten, also dass ihre hulfe beneben und mit des fursten leuten abgefertigt, nicht dass des fursten anzahl durch der bischofe, grafen und herren leute erfullet, sondern dass des fursten anzahl vor sich selbst geleist und darober oder darneben der bischofe, grafen und herren auch vor voll, damit also deme reiche an der anzahl des fursten, der bischofe, grafen und herren hulfe nichts abgangen. Es hat auch hz. Georg hochloblicher gedechtnus den musterherren lassen anzeigen, dass S. F. Gn. und derselben bischofe, grafen und herren leute bemelten S. F. Gn. anzahl gegenwertig und geschickt weren. Aber darober hat S. F. Gn. gehalten, wie ohne zweifel unser gn. herre auch thuen wirdet, dass nicht gestattet, dass die bischofe, grafen und herren stand und stimm im reichsrath haben und sich mit der leut hulfe gestrack und ahne mittel ans reich halten sollten; sonder der furst hat die hinter sich gezogen. Sollten wir nuhe andergestalt schicken, und mochten doch im reich der dinge, wie oben gemelt, also mit quitanzen und anderm uberweist werden, das wollt bedenklich sein. Was aber den bischof von Meissen belangend, haben wir nicht gerne vernommen, dass er sich des unterstehen sollte; wir wollen ihme auch unsers theils schreiben, dass er sich seiner bewilligunge nach, so er bei leben hz. Heinrichs, seligers, gethan, halten [solle], dadurch wir verhoffen, das wegschicken des gelds zu vorkommen. Datum Leipzk dinstags nach Francisci 44.

Okt. 12

634. ***Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, Cassel 1544 Oktober 12:*** *1) Braunschweigische Sache; 2) Mitteilung des Herzogs Moritz über Verleumdung des Kurfürsten beim Kaiser und 3) die Friedensbedingungen und den Verlauf des französischen Feldzuges; 4) Braunschweigische Umtriebe.*

Or. W. Reg. H. fol. 585 Nr. 190 vol. II. Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1544. —

Okt. 12 *Benutzt: Seckendorf, Comm. de Luth. (ed. 1698) lib. III p. 496; Brandenburg I, 277 u. 280.*

[1] Wir übersenden E. L. den Entwurf zu einem Berichte über den Verlauf des braunschweigischen Feldzuges an Ksl. Mt. [2] Gestern ist Hz. Moritz bei uns angekommen. Wir haben mit ihm über die gefundenen Briefe gesprochen, daruber sich die Spanier wider E. L. unnntz gemacht. *S. L. sagt*, Sie hab derselbigen eins theils an sich erlangt; es sei aber nichts besonders in denselben briefen; es sollten aber sonst andere briefe gefnnden sein, die der Ksl. Mt. behandigt. Und sei einer zu Ksl. Mt. kommen und unter andern gesagt: man sage viel von E. L., nun seien die briefe mehr fur dann wider E. L., dann darans zu befinden, dass E. L. 10 000 kronen vom Franzosen nit hab wollen annehmen; darauf die Ksl. Mt. geantwortet: er hette die rechten briefe nit gesehen; darin were verleibt, dass E. L. vom Franzosen 6000 kronen empfangen.[1] *Wir teilen das mit, damit E. L. sich auf eine Antwort gefaſst machen könne, bitten aber, es bei sich bleiben zu lassen, bis Hz. Moritz selbst E. L. etwas mitteilt. [3] Nach den Friedensbedingungen haben wir Hz. Moritz gefragt*, darauf S. L. uns geantwort, dass Sie dero kein eigentlich wissens tragen; aber soviel uns bedunkt, stehen die sachen noch weitleuftig genug, wiewohl

[1]) *Der Kurf. erwiderte darauf (Torgau Okt. 18, Konz. W. a. a. O.), weder habe ihm Frankreich je Geld angeboten, noch habe er etwas angenommen; es sei doch klar*, dass wir uns um solch geringe summa kronen halben, davon E. L. schreiben, nie in die last und beschwerung wurden gesteckt haben. *Er habe mit Frankreich nie anders verhandelt, als in Gemeinschaft mit den übrigen Ständen des schmalkaldischen Bundes. — Etwas später (Nov. 19, Konz. W. a. a. O.) äuſserte der Kurf. den Gedanken, sich beim Kaiser gegen diese Verleumdungen förmlich zu verteidigen, falls Moritz damit einverstanden sei, daſs er als Gewährsmann für die Äuſserung des Kaisers genannt werde. Er sei dessen gewiſs, daſs niemand ein Schriftstück vorweisen könne, aus dem die Annahme jener 6000 kr. hervorgehe; hingegen habe er selbst recht unfreundliche Schreiben des Kgs. v. Frankreich aufzuweisen. Der Landgraf erklärte sich bereit (Kornbach Dez. 4, Or. W. a. a. O.), dem Hz. Moritz mitzuteilen, daſs er seine Äuſserung dem Kurf. mitgeteilt habe, und ihn um sein Einverständnis zur weiteren Verfolgung der Sache anzugehen. Joh. Friedrich aber gab diesen Gedanken wieder auf (Torgau Dez. 15, Or. M. a. a. O.); er bat, Philipp möge nicht an Hz. Moritz schreiben, da dieser ihm selber gar nichts von den kaiserlichen Äuſserungen mitgeteilt habe, und da bei Hz. Moritz oder dessen Ratgebern der Verdacht entstehen könne, als sei der Kurf. besorgt wegen dieser Angelegenheit, oder als wollte er den Herzog in fremde Sachen hineinziehen. Übrigens habe Kurt v. Hohnstein ihm berichtet, daſs der vom Kaiser erwähnte Brief von einem seiner Räte an den französischen König gerichtet sein solle; es solle darinstehen, der Kurf. wolle 4—5000 Kronen deshalb nicht annehmen, weil es ihm zu wenig sei. Das sei noch weniger glaubhaft wie die frühere Angabe. Der König von Frankreich würde gerne ganz andere Summen hergegeben haben, wenn er, der Kurf., nur gewollt hätte.*

die conditiones fast uf den wegen, wie die vorigen zeitungen lauten, heraufiaufen mochten, als nemlich dass dem hz. von Orliens das herzogthum Mailand oder die Niederland zugestellt werden möchten mit des romischen konigs tochter, der hz. von Orliens, hz. von Guise, cardinal von Lotringen, und des amirals sohn sollen der Ksl. Mt. zu geisel gegeben sein. Grafe Wilhelm von Furstenberg soll noch vom Franzosen gefangen sein, der meinung, er soll ranzoniret werden. Dargegen halt die Ksl. Mt. einen französischen herrn gefangen, und soll dem kriegsvolk zugesagt haben, wie der Franzos graf Wilhelmen halte, also wollte I. Mt. auch den franzosischen herrn halten. Der Franzos soll uf den konig von Engelland ziehen, und Engelland von der stadt Bolonien, so er im anstands- oder friedshandlung eingnommen und vormalen des Franzosen gewesen, wieder abgezogen sein. Es bericht uns auch hz. Moritz, dass es zu keiner schlacht zwuschen Ksl. Mt. und dem Franzosen kommen sei. Wohl hab man vor Schalon und sonst vor einer stadt, besser nach Frankreich werts gelegen, etzliche gute scharmutzel gehalten. Und hab sich zugetragen, als die Ksl. Mt. so sehre uf Paris geeilet, dass I. Mt. weder geld oder proviant gefolgt, und dass es nur genug gewagt gewesen, alles der hoffnung, die stadt Paris zu ereilen, ehe der Franzosen kriegsvolk darein keme. Aber das franzosisch kriegsvolk, so uf einer seiten eines wassers, wie dann die Ksl. Mt. uf der andern seiten desselbigen wassers, gezogen, haben sich dermassen geeilet, dass es, als die Ksl. Mt. durch einen engen weg habe ziehen mussen, dadurch I. Mt. etwas verhindert, ehr in die stadt Paris kommen. Sonstet were daruf gestanden, dass die kaiserischen Paris ehr erreicht und inbekommen haben möchten. Cassel 12. octobris 44. *Okt. 12*

[4] Zettel. Hz. Heinrich von Braunschweig bewirbt sich um Teile des nun entlassenen kaiserlichen Heeres; Hz. Moritz und Markgr. Albrecht von Brandenburg haben uns Hilfe für den Fall eines Angriffes zugesagt.

Zettel. Aus unserem Schreiben an Dr. Brück werden E. L. ersehen, was sich Englands halber zuträgt, und dafs Ksl. Mt. und England vielleicht nicht so gar gut miteinander stehen.

635. *Christoph Haller von Hallerstein an Herzog Moritz, undat. [1544 November Anfang[1]]*: *1) Verhandlungen mit den Räten* *Anf. Nov.*

[1]) *Dieses Stück liegt in D. bei einem anderen Schreiben Hallers von 1546 April 6 und wurde von mir zuerst für eine Beilage dazu gehalten. Bei näherer Untersuchung ergab sich jedoch, dafs es das Bruchstück eines selbständigen Schreibens ist, dessen Schlufs mit der Datierung fehlt. Für die Datierung ist entscheidend die Erwähnung des vor kurzem abgeschlossenen Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich. Während der Regierung von Moritz als Herzog (als solcher wird er auf*

Anf. Nov. *des Königs von England über einen Kriegsdienst. 2) Übersendung eines Windspiels. 3) Nachrichten aus dem englischen Lager.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 294—95.

[1] Ich bin guter hoffnung, E. F. Gn. seien wohl und glucklich anheime kummen und haben Ihren gemahel und all Ihr geliebten in guter gesundheit gefunden, das geb gott der herr! So bin ich vor 3 tagen aus der Engelender leger wieder hieher kummen, und weil ich die Kgl. W. von Engeland nit heressent gefunden,[1] hab ich E. F. Gn. schreiben[2] den rethen,[3] nemlich dem herzog von Nordfock und herzog von Suffort, bischof von Vintsestre, dem herrn N., so des konigs siegel bewahrt, und dem

---

der Adresse bezeichnet) fand nur ein derartiger Friedensschlufs statt, der von Créspy (1544 Sept. 18). Nicht lange nachher mufs der Brief geschrieben sein. Nun wird im Anfang die Hoffnung ausgedrückt, dafs Moritz von einer offenbar längeren Abwesenheit glücklich heimgekehrt sein werde, und in einer Art, die erkennen läfst, dafs der Briefschreiber selbst sich vor nicht langer Zeit (vor dem Antritt der Heimreise) vom Herzoge getrennt hat. Moritz war in den Jahren 1545 und 1546 niemals auf längere Zeit aufser Landes. Dagegen machte er 1544 ja den kaiserlichen Feldzug nach Frankreich mit, und nichts liegt näher, als die Annahme, dafs Moritz vor seiner Heimkehr aus Frankreich dem Briefschreiber die im Schreiben erwähnten Aufträge gegeben hat, und dafs die Anspielung des Schreibers sich auf die Heimkehr des Herzogs aus diesem Feldzuge nach Dresden bezieht. Diese ist bald nach Mitte Oktober erfolgt. (Vgl. Nr. 634.) Wir würden demnach Ende Oktober oder den November 1544 als ungefähre Abfassungszeit des Stückes anzunehmen haben. Mit dieser Zeit stimmen alle sonstigen Anspielungen in dem Briefe; so waren während des Feldzuges von 1544 der Graf von Büren und der Söldnerführer Landenberger in englischen Diensten und schieden beide unzufrieden über die ihnen widerfahrene Behandlung. Gehört nun das Schreiben zweifellos in die Monate Oktober oder November 1544, so mufs es in Beziehung gesetzt werden zu dem Aktenstücke, das von englischer Seite in den State papers during the reign of Henry VIII 1530—52 vol. X, 222—227 veröffentlicht ist. Vgl. darüber Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 81 und besonders Lenz, Briefw. II, 275 Anm. 2. Hier wird in einem Schreiben vom Nov. 14 erwähnt, dafs von deutschen Fürsten Angebote zum Kriegsdienste an König Heinrich herangetreten seien, und in einem dazu gehörigen undat. Instruktionsentwurfe wird Moritz ausdrücklich als derjenige bezeichnet, von dem das Anerbieten herrühre. Demnach hat Haller jedenfalls vor Nov. 14 seine Werbung angebracht, und unser Schreiben kann spätestens Mitte November abgesandt sein. Da Haller voraussetzt, dafs Moritz schon zu Hause angelangt sei, kann er es nicht vor Ende Oktober geschrieben haben; ich setze daher Anf. November als wahrscheinlichen Zeitpunkt der Abfassung an.

[1]) Kg. Heinrich VIII war Sept. 30 nach England zurückgekehrt, s. Froude, Hist. of England II, 223. — [2]) Nicht aufgefunden. — [3]) Der Hz. v. Norfolk führte das englische Heer nach des Königs Abreise; Bischof Gardiner v. Winchester und der Siegelbewahrer William Paget nahmen an den diplomatischen Konferenzen teil, die von Okt. 18 an zu Calais stattfanden, s. Froude a. a. O. 226f.

controleur geantwort, welchem ich meine werbung, soviel mir E. F. Gn. befohlen, gethan. Haben sich E. F. Gn. erbieten hoch bedankt und mich gefragt, mit was anzahl volk E. F. Gn. der Kgl. W. wohl dienen kunnte; darauf ich ihnen gesagt, meines achtens, wann E. F. Gn. die zeit darzu gegeben wurde, mochten sie 2 in 3000 pferd und 8 in 10000 knecht aufbringen; des sie ein wohlgefallen hetten. Fragten mich auch, ob nit der landgraf zu bewegen sein sollt, und wieviel volks S. F. Gn. wohl aufbringen mocht; antwort ich ihnen, ich achtet, wo jemand den landgrafen zu solchen sachen bewegen und vermugen sollt, wurds E. F. Gn. sein; es kunnt auch der landgraf in kurz 20 in 25000 knecht und 4 in 5000 pferd des besten volks in Teutschland aufbringen. Das alles die reth gern horten, sich des erfreuten, und bedanken sich hoch E. F. Gn. erbietens und meines anzeigens, mit nebenmeldung sie wollten E. F. Gn. schreiben der Kgl. W. zuschicken und mir darauf I. Kgl. W. willen durch einen edelmann zu wissen machen; des bin ich also noch gewertig. Die vorgemelten herren reth, auch viel ander herren haben sich wahrlich von E. F. Gn. wegen gegen mir ganz fr. erzeigt und all ehr bewiesen, auch etlich herren gegen mir gemelt, sie, die Engelender, „kummen aus Saxen und seien Saxen". Wie dann ihre kriegssachen standen, und soviel sunst zeitung, mir bewusst, jetzt vorhanden, vernehmen E. F. Gn. anf inliegendem zettel. *Anf. Nov.*

[2] Ich schick E. F. Gn. mit zeiger dits, Peter Stolzer, graf Peter Ernst von Mansfeld secretari, an herr Karlwitz gen Leipzig den weissen wind, davon ich E. F. Gn. sagen lassen, heisst Paris, ist schon und jung, noch nie gehetzt worden, aber von einer guten zucht; wo der gut und E. F. Gn. gefellig, wollt ich gern; er ist ganz weiss, hat auf dem rechten aug ein falbs flecklein.

[3] Und soviel noch die Engelender angaht sicht es ihm nit gleich, dass noch bald zu einem fried kummen werd; es werde nun E. F. Gn. um dienst angelangt oder nit, so hoff ich, [ich] hab die sachen dermassen gehandelt, dass E. F. Gn. nam bass bekannt, derselben lob und tugend gemehrt und ausgebreit werden. Sie, die Engelender, seind durchaus ubel zufrieden, [dass] die Ksl. Mt. ein fried mit Frankreich gemacht, und haben mir auch die handlung mit Landeberger erzehlt, dass anfenglich sein bestallung gemacht worden auf 500 haupt, 60 ubersold, des er sich nachmals beklagt, derhalb ihm 100 ubersold auf 500 haupt bewilligt, das er zu grossem dank angenommen; und wie man das erst fehnlin gemustert, haben sich ob 300 ubersold befunden, daraus all der unwillen und nit unbillich kummen. Des von Beurn gesind beklagt sich auch, doch nit gar mit grund, dann man sie bei einem tag bezahlt so lang sie gedient haben, aber nichts fur den abzug, hats auch ihr bestallung nit inngehalten.

Anf. Nov. Wie dem, seind die Englischen ein boes untreu volk und haben boes kriegsrecht und ordnung, derhalb ich keinem fursten noch herrn rathen wollt mit minderm volk sich von ihnen bestellen zu lassen, dann, wie vornen gemelt, E. F. Gn. wohl aufbringen kann, damit wurden die Englischen geursacht, auf ein solchen haufen ein forcht und aufsehen zu haben. Was weiter an mich gelangt wird, zeig ich E. F. Gn. an, die ich bitt mir schreiben [zu] lassen, wann Sie diesen [brief] empfangen werden. Wie viel profezei lauten, darauf man doch nit glauben stellen soll, zeigen sie Engeland grossen sieg gegen Frankreich an; das musst nur durch hilf teutsch volk beschehen.[1]

Nov. 19 **636.** ***Herzogin Elisabeth an Landgraf Philipp, Rochlitz 1544 November 19, präs. Cassel November 25:*** *Stellung des Hz. Moritz zur Verlobung seiner Schwester Sidonie mit Erich von Kalenberg.*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Elisabeth u. Agnes 1544/45.

Wei ich Dir nesten schreb, das ich wollt mein secketargen zu h. Moritz scheycken, also yst er wider kumen, hatt ym h. Morytz dey anwertt threfflichen geben,[2] und solges mages Du wol antzeigen, wem dut

[1]) *Hier bricht das Stück ab.* — [2]) *In einem früheren Briefe (Schellenberg 1544 Okt. 29, praes. Immenhausen Nov. 8, Or. a. a. O.) hatte Elisabeth von ihrem Besuche bei den Albertinern auf Schloſs Schellenberg berichtet, man sei dort fröhlich und guter Dinge*, und sagt das furstliche geschlecht unter einander keins dem andern nichts, sonder seind ganz eintrechtig. *Damals wuſste Elisabeth noch nichts von der Verlobung Sidoniens mit Erich v. Braunschweig, der seit 1540 mit Philipps Tochter Anna verlobt war; vielmehr erörterte sie damals noch die Möglichkeit einer Verlobung Sidoniens mit dem Grafen Friedrich Magnus von Solms, der ihr aber nicht gut genug sein werde. Über den Hergang von Sidoniens Verlobung und des Landgr. Stellung dazu vgl. Nr. 640 nebst Anm. Philipp teilte seiner Schwester die Thatsache Nov. 4 mit (Kop. D. Loc. 7264, Vermähl. der Hzge. z. Braunschweig, Bl. 37f., vgl. v.* W e b e r, *Aus 4 Jahrhunderten, II, 41f.) und fügte hinzu, Elisabeth möge achtgeben, daſs sie nicht auch so verdrängt werde, wie bei diesem Anlasse seine Tochter. Elisabeth sandte dies Schreiben ihres Bruders durch ihren Sekretär Engelschalk an Hz. Moritz und lieſs ihn bitten, Sidonien zur Rede zu stellen. Moritz erwiderte dem Sekretär, gleich nach seiner Rückkehr aus Frankreich habe Sidonie selbst ihm den Vorfall mitgeteilt und erzählt, daſs Hz. Erichs Mutter ihr während des Zusammenseins in Cassel die Heirat vorgeschlagen habe; sie habe jedoch auf die frühere Verlobung mit des Landgrafen Tochter hingewiesen, ferner auf den Altersunterschied und schlieſslich betont, daſs ihres Bruders Zustimmung unerläſslich sei. Auch Agnes sei eingeweiht worden. Später hätten dann die alte Herzogin von Kalenberg und die Herzogin Katharina in Lichtenberg eine Besprechung gehabt. Auch von seiner Mutter sei dann er, Moritz, um seine Einwilligung angegangen worden, habe diese aber sofort vom Einverständnis des Landgrafen abhängig gemacht. Moritz hatte aber dem Sekretär gegenüber nicht verhehlt, daſs er es nach dem Vorgefallenen für bedenklich halte, Hz. Erich zum Festhalten an seiner früheren Verlobten zwingen zu wollen (Engelschalk an Elisabeth, Dresden Nov. 16, Kop. D. a. a. O. Bl. 39).*

willt. Dan h. Morytz wil nich glaben, das S. L. solgest hatt zugesagett, und sol nich anders sein, dan wei mir S. L. hatt lassen antzeigen. Yorg Karlwitz hatt auch gemein, sein her geb sei im nich, er wer dann in einer gutte von Dir kumen; es hatt dem kantzler und auch [ihm] nichst gevallen. Ich hortt aber sagen, dei alte von Brunschweigk sei lang mit umbgan[g]en. Yer hoffmestern hatt lang darvon gesagett, yer her werde fregen Enigen nich nemen; ander leutt kountten wol so vel als der lantgraff, wern auch woll besser verdeinett umb den kesser; dar wolt yer her hin. Und graff Wilhelm hatt auch darzu geholffen; dan h. H[einrich] v[on] B[raunschweig] ist auch bey graff Wilhelm gewest. Der Buff [?] hatz auch gedreben, der decke schelm. Dey hertzgen zu Menden[1] hatz alles gedreben. Ich hort, dey wiber sein lang mit umbganen. Es gescheit auch droff, das h. H[einrich] v[on] B[raunschweig] hoff, h. Morytz und Du sollen dardorch uneinst werden. Dey yunck hertzgen von der Lanberg[2] war kortz nach pinsten hin ym lant. Da haben sey es auch gebrattetzeret; dan dey h[erzogin] von Freyberg und sei stend ser wol; auch sollen dey Lanbergssten rede kortz sein hin gewest, yer h. Mortz yst wider kummen; dei sollen auch zu Freyberg drein gehanttel haben. Ym sey, wey ym wolt, solt es doch beylich f. Sedonge haben zu Kassel angetzeyget; weyl ich hort das deyn west [?] und f. Sedonge nichst gested dan das, so wil ich yn beyden deyst breff ein abschreff scheycken, das sey hornt doch yer falscheit, der wittwen; sey hat von veyr yarg gesaget, und sey yst wol 11 jarg elter. Weyl sey nichst hatt zugesaget, worumb schrib sey dan den reym: „Got hatz gefougt, das mir genugett“. Das forstlich geschlecht louget auch mitunder; freunt yn der not geyn 24 auff ein lot. Und dey bruntschweychsse art ney gut wart; seyn recht zusammen! Las ya Dein soun Wilhelm yer dochter nich nemen! Dan sein spruch [?] moch war werden schlet kalb nach der kou, werdenst guter ..[3] zwo. Dat. Rochletz mitwoch Elisabet tag anno 44. *Nov. 19*

637. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1544 November 21, präs. Quentel November 29:*** *Verlobung Erichs von Kalenberg mit Herzogin Sidonie.* *Nov. 21*

*Or. M. Sachsen Alb. Linie 1543/44. — Benutzt: **Brandenburg I, 359.***

Unsere Muhme, die Hzgn. Elisabeth, hat uns vor wenig Tagen wegen der Eheberedung zwischen E. L. Tochter Anna und Hz. Erich v. Braun-

[1]) *Hzgn. Elisabeth von Kalenberg, Erichs Mutter, wird gewöhnlich nach ihrem Witwensitze die Herzogin von Münden genannt.* — [2]) *Sybille von Lauenburg, Schwester des Hz. Moritz.* — [3]) *Unleserliches Zeichen.*

Nov. 21 *schweig geschrieben*; daraus wir vernommen, welcher gestalt E. L. berichtet, dass sich derselbe unser l. ohem mit freulein Sidonien, unser l. schwester, sollt unterredet haben.[1] Nun wollen wir E. L. nicht verhalten, dass solche unterrede an uns auch gelanget, doch dergestalt, dass es unverbindlich geschehen. Da wir aber um unsern rath und verwilligung angelanget, haben wir uns ehe und zuvorn wir E. L. gemuth derhalben weiter einnehmen und uns des von E. L. berichten lassen, nicht erkleren wollen, wie wir E. L. schwester secretario mundlich angezeigt und er ohne zweifel I. L. wirdet berichtet haben. Damit wir aber in dieser sachen dies befordern und rathen, das E. L. nicht misfellig noch entgegen, ist an E. L. unser fr. bitt, E. L. wolle uns bei diesem unsern diener Ihres gemuths hierin schriftlich berichten, damit wir uns in dieser sachen also verhalten, dass E. L. zu verdruss oder misfallen durch uns nicht gerathen noch gewilliget werde. Dat. Dresden 21. novembris 44.

Nov. 24 **638. *Herzog Moritz an Herzog August, Dresden 1544 November 24:*** *1. Streitigkeiten zwischen Hz. August und Georg v. Anhalt. 2. Schulden des Hz. August. 3. Hofhalt des Hz. August.*

Or. D. Loc. 8030, Teilung zwischen Hz. Moritzen und Hz. Aug., Bl. 19 u. 24. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9033, Stift merseburg. Postulation, Bl. 47f. — Benutzt: Fraustadt 156; Wenck, Arch. f. Sächs. Gesch. IX, 392; Brandenburg I, 335; Joël, N. A. S. G. XIX, 149.

Wir erwidern E. L. auf Ihr Ansuchen[2]*:*

[1] Anfangs, soviel herrn Georgen, fursten zu Anhalt, belanget, haben Nov. 22 E. L. und unsere rethe sonnabends nechst verschienen uf seine ubergebene artikel gerathschlaget und uns ihr bedenken angezeiget[3], welchs wir uns gefallen lassen; und stellen in keinen zweifel, E. L. werde sich wider S. L. nicht bewegen lassen, sonder denselben nach mit S. L. fr. und also vergleichen, dass S. L. bei dem angenommenen amt erhalten, durch E. L. geschutzet und dadurch die christliche religion, gottes ehre und wort, auch

---

[1]) *Vgl. darüber S. 124 Anm. 2 und Nr. 640 nebst den Anm.* — [2]) *Hz. August an Hz. Moritz, undat. [etwa Nov. 20], Or. D. Loc. 9026, Fürst Georg zu Anhalt, Bl. 180: Zwischen uns und dem Fürsten Georg sind Mifshelligheiten über die Ausdehnung von S. L. Befugnissen entstanden. Aufserdem sagt man uns, dafs die Errichtung eines Konsistoriums zu Merseburg nötig sei. Da wir von E. L. zu diesem Stift gefördert sind, so bitten wir in dieser Sache um E. L. Rat. Aus Anlafs unserer Reise zu E. L. nach Frankreich im vergangenen Sommer sind wir in Schulden geraten; wir bitten E. L., uns zu deren Tilgung und zu guter Bestellung unserer Hofhaltung behilflich sein.* — [3]) *Es sind wohl die bei Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz v. Sachsen, S. 32, gedruckten Artikel.*

christliche zucht vielen leuten zu gutem exempel gefodert werde. Was *Nov. 24* wir auch unsers theils darzu rathen und fordern konnen, das seind wir ganz geneiget und willig.

[2] Dieweile wir auch E. L. wohlfahrt, nicht weniger dann die unser gerne vermerketen, auch die zu befodern geneiget sein, haben wir nicht gerne vernommen, dass sich E. L. in schuld eingelassen. Dann wiewohl wir uns berichten, welchergestalt wir uns gegen etlichen unsern unterthanen und andern im eingange unserer regierung und bishero erzeiget, so ist doch solchs aus deme geschehen, dass wir der regierung, derselben burden und umstenden nach und uns auch mit unserm nachtheil den leuften nach richten mussen. Weil aber E. L. derselben sorgnus ledig und vertragen und, in allermafsen E. L. und unser herr vater seliger gethan, ihre hofhaltung in ruhe haben und ohne schuld regieren mogen, wie dann auch S. L. bei ihrem dreissigjehrigen regiment oder je bis an herr Rudolfen seligen von S. L. abschied bei dem erzengeten geschutz und gethanem bau, bei wenigerem einkommen uber 12000 fl. schuld nie gemacht, so werden sich E. L. ohne zweifel hinfurder vor schuld huten. Dann es um fursten schuld, wie E. L. selbst zu ermessen, also gelegen, dass dadurch bei den gleubigern und unterthanen die reputation gemindert und die furstliche person in verachtunge gespuret wirdet, welches E. L. zu Ihrer nothdurft wolle bedenken, auf sich selbs und die leute achtung geben, inmassen wir unsers theils zu thun auch geneiget und bedacht seind. Damit aber E. L. unser bruderlich gemuth vermerken, wolle E. L. mit ernste befordern und verschaffen, dass die hinterstellige turkensteuer von Merseburg aufs erste gegen Leipzig gefuhret und genzlich einbracht werde; dann wollen wir uns mit einer beisteuer also erzeigen, dass E. L. unser bruderlich gemuthe solle vermerken.

[3] Soviel E. L. hofhaltunge belanget, achten wir es davor, E. L. werde Ihr selbs keinen ubrigen kosten auflegen noch sich dadurch in verderb fuhren; dann E. L. sehen und vermerken, wie das hofgesinde mit schwerer unkost muss unterhalten, auch im fall der nothdurft besoldet werden; weil aber E. L. regierung, gott lob, in guter ruhe stehet, ist stattliche rustung und hofhaltung bei E. L. ein uberfluss. Darum hielten wir es davor, dass sich E. L. darnach achten, damit E. L. uber 40 allerlei pferde an der futterung bei sich nicht halten durften; dann ohne das wussten wir nicht, wie E. L. ohne schuld und unrath wurden regieren. Darum wollte sich E. L. niemandes in andere wege bewegen lassen, sondern diesen unsern bruderlichen rath und wohlmeinung fr. vermerken und deme also folgen; das gereicht E. L. zu Ihrem selbs besten. So ist es uns auch ein besondere freude, dann wir gonnen E. L. Ihre wohlfahrt

Nov. 27 von herzen, die wir unsers vermugens zu fodern ganz willig. Wir haben auch unsern rethen befohlen, sich mit E. L. Ihrer diener halben, die Sie an Ihrem hof haben wurden, zu vergleichen, damit die ubrigen abgeschafft werden. E. L. wollte auch die diener nicht halten noch zn sich ziehen, welchen E. L. weib und kind unterhalten; dann E. L. haben zu ermessen mit wasser unkost solches muss geschehen. Act. Dresden 24. novembris 44.

Nov. 30 **639.** ***Instruktion des Erzbischofs Hermann von Köln für Peter Medmann zu einer Werbung an Kurf. Johann Friedrich, Kurf. Joachim II. und Hz. Moritz, Poppelsdorf 1544 November 30:*** *1. Bericht über den Widerstand des kölner Domkapitels gegen die Reformation des Erzbischofs. 2. Befürchtungen für die Zukunft; Bitte um Rat und Unterstützung.*

Kop. D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann zu Köln vorhab. Religionsveränd., Bl. 243.

[1] Er soll anzeigen, dafs wir hoffen, I. L. haben nun vorlangst aus unserm bedenken christlicher reformation und auch sonst vernommen, dass ohne ruhm unser vorhaben in sachen unserer hl. religion nirgend anderst dann zur ehren gottes, wohlfahrt, heil und seligkeit der unsern gericht; dass wir auch nit zweifeln, I. L. sei furkummen, wie, unangesehen solcher unser guter meinung etliche der unsern, den viel ein anders wohl angestanden, sich solchem unserm furhaben fast heftig widersetzt. Dieweil wir dann nit allein von wegen der freundlichen zu Speier und an mehr orten mit I. L. gehabter unterredung, sonder auch dem fr. erbieten, gegen uns beschehen, und dann derselben ganz guter getrener und christlicher neigung nach ein sonder fr. zuversicht zu I. L. tragen, so haben wir solchem fr. vertranen nach nit umgehen mogen, I. L., wes uns in sachen unser hl. religion begegnet, fr. berichten zu lassen. *Domkapitel und Klerisei haben alles mögliche versucht, uns von dem angefangenen Reformationswerke abzuweisen. Zunächst haben sie den Landtag zu bewegen versucht, dafs er uns bitte, von der Reformation abzustehen. Als die Landschaft uns aber die Reformation heimgestellt hat, haben die Domherren uns die Steuern verweigert* mit dem anhange, dass man hilf und steuer allein darum zu geben pflege, dass man bei recht und billigkeit vertheidigt und beschirmet werde; *die von uns angestellten Prediger aber wollten die christlichen Ceremonieen umstofsen und den geistlichen Stand ausrotten. Da die Geistlichen den gröfsten Teil der Güter innehaben, so haben nun die übrigen Stände es für unmöglich erklärt, die von ihnen vorher bewilligte Steuer von 80000 Goldgulden allein aufzubringen, was wir ihnen nicht wohl haben verdenken können. Trotz unseres Erbietens, uns mit göttlicher oder*

apostolischer Schrift weisen zu lassen, haben die Geistlichen stracks auf Abschaffung der Prediger bestanden, haben sich an Ksl. Mt. gewandt und I. Mt. bewogen, ihnen und dem Rat zu Köln zu schreiben, dafs sie bei der alten Religion bleiben und den neuen Prädicanten nicht folgen sollten. Dies Schreiben haben sie einer gegen uns gerichteten Druckschrift vorgesetzt und überall unter den Stiftsunterthanen verbreitet. Jeden, der von den Prädicanten die Communion empfange, haben sie für einen Schismatiker erklärt. Als trotzdem unsere Unterthanen sich haben hören lassen, sie wollten bei uns als dem Landesfürsten bleiben, haben jene am 25. September eine Gesandtschaft zu uns nach Brühl geschickt und uns nochmals ersucht, mit der Reformation innezuhalten. Wir haben sie selbst gebeten, die Sache nochmals zu bedenken, und sie drei Wochen darauf schriftlich ausführlich beantwortet. Bevor ihnen aber unser Schreiben zugekommen ist, haben sie in einer Versammlung der ganzen Klerisei in Gegenwart des Dompropstes, Hz. Georgs von Braunschweig, gegen unsere Neuerungen protestiert und an Papst und Kaiser appelliert. Diese Appellation haben sie unseren Räten zu Brühl an demselben Tage, an dem wir unsere Antwort an sie abgeschickt haben, durch Notar und Zeugen intimieren lassen. Darauf haben wir am folgenden Tage schriftlich geantwortet, Klerisei und Universität aber ausführlich repliziert. Aufserdem aber haben sie die Unterthanen des Erzstifts von wegen einer landvereinigung, welche doch in dieser sachen kein statt hat, *und den Klerus des ganzen Sprengels, auch aus Kleve, Jülich, Berg und anderen Gebieten, zusammenberufen. Die auswärtige Klerisei haben sie aufgefordert, ihrer Appellation beizutreten; trotz der Abmahnung unserer Gesandten hat ein Teil dies gethan; andere haben 20 Tage Bedenkzeit genommen; deren Entschlufs kennen wir noch nicht, zweifeln aber nicht, dafs auch von ihnen noch etliche der Appellation beitreten werden. Der Landtag aber hat sich auf nichts weiter eingelassen, als dafs er ihre Klagen durch einen Ausschufs uns hat vortragen lassen und uns um Antwort gebeten hat; diese haben wir auf dem für den 3. Dezember nach Bonn angesetzten Landtage zu geben versprochen.* **Nov. 30**

[2] Und ist aus dem allem leichtlich abzunehmen und zu vermerken, wohin sie ihren datum gericht, und was sie hierdurch endlich zu suchen vorhaben, nemlich und ohngezweifelt die vermeinte appellation zu Rom gegen uns zu verfolgen und durch den papst uns entsetzen und privieren zu lassen, und, wenn solchs beschehen, alsdann ferner bei der Ksl. Mt. um execution anzuhalten und uns also zu vertreiben. Denn wir in glaubliche erfahrung kummen, dass sie allerlei practica fur handen und hin und wider an die capitel zu Menz, Trier, Munster und anderswo geschickt haben, zu wissen was sie bei ihnen thun und wes sie sich in diesem zu

Nov. 30 denselben zu verlassen. Wiewohl nun wir zu gott verhoffen, dass solche und andere dergleichen anschlege durch seine gute und wunderbarliche räthe gebrochen, und zu dem getrost sein im herren alles, das er uber uns verhengen wirdet, zu erwarten, so wollen wir dennoch gerne das unsere thun und solchem, als viel der herr gnad darzu geben wird, furkommen, nit um unserer person, sonder des werks, das wir zur ehren gottes angefangen, und deren willen, so sich dem herren ergeben und ohn zweifel in gefahr leibs und guts kommen wurden. Und dieweil dann die sachen wichtig und wir von den unsern und sonderlich von denen, so dies werk billich furdern sollten, itzt ganz und gar verlassen, und gar wenig bei uns haben, mit denen wir uns berathen mugen, so haben wir nit unterlassen wollen, I. L., zu denen wir ein sonders fr. vertrauen tragen, solchs alles und was weiter in der sachen ergangen, anzuzeigen, fr. bittend, dass I. L. die sachen mit wollen helfen bedenken und erwegen, und uns uf kunftigem reichstage und sonst, da es notig, was zu furderung der ehren gottes und erweiterung seines reichs, auch pflanzung und erhaltung fried, recht und einigkeit dienlich (darzu wir ohne das I. L. geneigt wissen) durch sich selbst und die ihren der sachen zum besten rathen und handeln helfen wollen.[1] Geben in unserm schloss Poppelstorff am letzten novembris 44.

Dez. 1 **640. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Spangenberg 1544 Dezember 1:*** *Bericht über den Hergang bei der Verlobung der Herzogin Sidonie; Ansicht darüber.*

Or. D. Loc. 7264, Vermählung der Herzöge zu Braunschw., Bl. 46. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1544. — Benutzt: v. Weber, Aus vier Jahrhunderten II, 42; Brandenburg I, 359.

E. L. Schreiben [Nr. 637] haben wir erhalten, und thun uns sonders fleiss gegen E. L. bedanken, dass Sie in dieser sach ohne unser furwissen und bewilligen nit haben endlich schliessen wollen, konnen aus dem und anderm nit anders befinden, dann dass wir an E. L. einen getreuen freund haben, dergleichen sich E. L. hinwieder allezeit zu uns versehen sollen.

---

[1]) *Der Gesandte hatte zugleich den Auftrag, von der Universität Wittenberg ein Gutachten über den erzbischöflichen Reformationsentwurf einzufordern. Zu Beginn des folgenden Jahres beklagte sich Hermann bei Landgr. Philipp, daſs er von den drei Fürsten noch keine Antwort erhalten habe (1545 Jan. 17, s. Varrentrapp, Hermann v. Wied II, 93 Anm. 1). Hingegen sprach Kurf. Joh. Friedrich am 15. Januar bereits dem Landgr. seine Freude aus über die günstige Antwort, die Moritz dem Gesandten gegeben habe (Varrentrapp II, 96 Anm. 1, vgl. 100 u. 103). Ich habe diese Antwort nicht gefunden.*

Soviel aber sonst die sach an sich selbst betrifft, ists nit ohn, hz. Erich *Dez. 1* von Braunschweig der elter seliger gedechtnus hat mit uns ein handlung getroffen, beiderseits unsern landen nnd lenten zum besten, also dass S. L. sohn, der jung hz. Erich, sollte unser tochter zu einem ehlichen gemahl nehmen, doch also, dass sie sollten zuvor zu ihren verstendigen jahren kommen; welchem theil aber solchs nit gefellig sein wollte, der soll dem andern theil 10000 fl. zn einem peenfall geben.[1] Nun weren wir dem, so wir einmal hz. Erichen seligen fr. zugesagt, zu geleben und nachzukommen geneigt gewesen; es ist auch an uns deshalb kein mangel erschienen. Und haben derwegen, sonderlich dieweil auch in obberuhrtem schriftlichen contract, den hz. Erich seliger und wir mit einander ufgericht, verleibt ist, dass von beiderseits stattliche rethe zusammengeschickt sollen werden, von der heirathsverschreibung, auch wie unsere tochter sollte verwittumt werden, und von endlicher vollziehung des handels zu reden, rathschlagen und zn schliessen, unsere rethe zu der witwe von Braun[schweig] gefertigt, mit ihr von diesen dingen zu reden und zu handlen; dann wir gern gewusst hetten, woran wir gewesen weren. Aber die witwe hat denselben unsern rethen weder ja oder nein zur antwort gegeben, sondern die sach ihres sohnes jugend halben, wie sie vorgewendet, aufgeschoben. Als nun uns von andern orten unser tochter halben etlich heirath, die nit allein uns anmuthig, sondern auch E. L. und andern unsern herren und freunden ehrlich und nutzlich gewesen, vorgestanden, und darbei durch vertraute kundschaft berichtet worden, dass die witwe von Braunschweig ihr gemuth des heiraths halben mit unser tochter zu endern furhette, wie sie dann solchs mit allerlei unnachbarlichen und unfreundlichen hendeln gutermassen zu verstehn gegeben, so haben wir frau Elisabethen witwen, unser schwester, und folgends frauen Christinen, unser gemahl, zu ihr, der witwen, geschickt, um ein endliche antwort des heiraths halben; aber dieselbige unser schwester und gemahl haben auch weder ja oder nein znr antwort erlangen mngen. Derwegen wir verursacht worden, den markgrafen kurfürsten, als S. L. vom jungsten speirischen reichstag zu uns kommen, anzulangen, darzu dann S. L. sich fr. und gutwillig erzeigt, und auch bei der witwen mit sonderm fleiss um ein antwort angehalten. Aber sie hat S. L. ebensowenig als unsern rethen, schwester und gemahlin wollen ja oder nein antworten, und uns allweg von einer zeit zur andern also ufgehalten, bis dass der gut fromm furst, markgrafe Joachim zu uns seinen marschalk, Adam Trotten, geschickt, und uns anzeigen lassen: Als S. L. schwester, die witwe von

[1]) *Vgl. darüber Bd. I. S. 42.*

Dez. 1 Braunschweig, verruckter tag zu Berlein gewesen, haben S. L. soviel bei ihr und ihrem sohn befunden, dass der sohn des heiraths halben mit unser tochter etzwas veranderts gemuths und zu demselben heirath ganz ungeneigt were, wie E. L. das aus seiner werbung abschrift hiebei ferrer zu sehen finden.[1] Und hat er, Trott, darbei unser gemahl berichtet, dass in unserm haus zu Cassel[2] die sachen zwischen E. L. schwester, freulein Sidonien, und dem jungen hz. Erichen so weit kommen, dass E. L. schwester bis uf E. L. und ihrer frau mutter bewilligung dem jungen hz. Erichen die ehe versprochen und darneben gesagt hette, wo ihr der jung hz. Erich nit wurde, so wollt sie die tag ihres lebens ohn mann bleiben. Darauf wir zum jungen hz. Erichen geschickt und antwort bekommen haben, wie wir von der werbung und antwort E. L. hiebei copei zusenden.[3] Welche handlung uns aus zweierlei ursachen verdriesslich gewesen: erstlich dass die witwe von Braunschweig uns muthwillig so lang aufgehalten und uns gern zu verseumnus anderer unserer gelegenheit verursacht hette; dann wirs darfur achten mussen, wo wir dieser ding von dem markgrafen kurfürsten nit verstendigt worden, sie, die witwe, hette uns noch jahr und tag umzufuhren unterstanden. Zum andern, dass freulein Sidonia, die wohl gewusst, dass wir noch im handel des heiraths unser tochter halben mit hz. Erichen gestanden und davon noch nit ledig weren, ein solchs in unserm haus so stillschweigend gethan, und weder uns oder unser gemahlin, die ihr nechste freundin ist, davon etzwas gesaget, da doch wir und unser gemahl ohn allen zweifel, so wir vermerkt, dass der jung hz. Erich ein solche begierd zu ihr getragen und den heirath mit unser tochter hett wollen abschlagen, ihr solchs nit wollten widerrathen haben, sofern es mit E. L. bewilligung hette beschehen konnen, wiewohl wir darneben denken konnen, wo dem also ist, wie die hzgn. von Braunschweig anzeigt, dass dem guten freulein, E. L. schwester, die zeit auch lang worden sein mag. Aus diesem haben E. L. gelegenheit und herkommen des handels zu verstehen. Und wir sind unbedacht, nunmehr dem jungen hz. Erichen, ob ers gleich begehrte, unsere tochter zu verheirathen, sondern hoffen,

[1]) *Instr. für Trott, Schönebeck Sept. 25 (Or. M. Personalia, Agnes; Kop. D. a. a. O. Bl. 22—24). Der Inhalt erhellt aus dem oben Gesagten; zu erwähnen ist noch, dafs Joachim erklärt, er habe seine Schwester vergeblich durch Zureden umzustimmen versucht.* — [2]) *Während des Sommers 1544 war Sidonie mit ihrer Schwägerin Agnes in Cassel gewesen, und hier mufs sich auch Hz. Erich mit seiner Mutter eine Zeit lang besuchsweise aufgehalten haben.* — [3]) *Instruktion des Landgr. für Günderrode und Nordeck Okt. 31, Kop. D. a. a. O. Bl. 52. Bericht der beiden Gesandten Nov. 6, Kop. a. a. O. Bl. 56. Philipp liefs mitteilen, dafs er die Verlobung mit seiner Tochter nunmehr als aufgelöst ansehe. Erich nahm diese Erklärung zur Kenntnis und fügte hinzu, er hoffe, dafs trotzdem gute Nachbarschaft bestehen bleiben werde.*

unsere tochter noch wohl an die ort, dohin es gott der allmechtig verordnet hat, zu bringen. Aber E. L. wissen wir, soviel Ihrer schwester verheirathung betrifft, kein masse zu geben[1], wissen auch Ihrer schwester zu diesem heirath weder ab- oder zuzurathen, wiewohl wir gedenken, dass sie und hz. Erich von ungleichem alter, und sie wohl ein 10 jahr elter dann er ist; derwegen sich nach endung des kossmonats allerlei zwischen ihnen zutragen mocht; doch kann es gott alles zum besten richten, wo es also die gottliche vorsehung ist.[2] Dat. Spangenberg 1. decembris anno 44. *Dez. 1*

641. ***Herzog Moritz an Herzog August, Dresden 1544 Dezember 22:*** *Bezahlung der Schulden des Hz. August.* *Dez. 22*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10375, Belangend ein Darlehen v. 12000 fl., Bl. 2. — Benutzt: v. Langenn II, 27 A. 1 u. 162 A. 1; Brandenburg I. 335.

Wir haben E. L. schreiben, so dieselbe mit eigener hand an uns

---

[1]) *Der Herzogin Agnes wurde es von ihren Eltern besonders schwer verdacht, dafs sie ihnen nicht früher die Augen geöffnet habe. Sie bestritt (an den Landgr. Dresden Nov. 8, Or. eigenhd. M. Sachsen, Agnes) in Cassel schon von der Sache etwas erfahren zu haben; weiter schrieb sie:* Aber das frechen Sidonia sich nicht het sollen selber verlohen, das gleube E. Gn. nicht; denn sie hat ein guten verstand, dass sie wohl weiss, was sie thun oder lassen soll. So wird sie es anch wohl mit meinem herrn und gemahl hinaus fressen; da will ich mich nnbekommert mit lassen; das had möcht sonst nber mir ausgegossen werden. So gleube ich anch nicht anders, denn gott hat ihn ihr vorsehen, so gonn ich ihn ihr auch. Weils aber gott also geschickt hat, so mag mir E. Gn. mit wahrheit glenben, dass ich nie kein gut herz zu den herrn von Braunschweig gehaht habe, und habe auch noch kein gut herz zu ihnen. Dann ich habe sorge, sie seind ein wenig falsch. So hoff ich auch zu gott, mein schwester wird wohl ein mann kriegen, oh sie gleich herzog Erich nicht hat kriegen; so ist sie anch keins mannes voraltet. *Nicht lange darauf bat Agnes ihren Vater (Dresden Nov. 20 a. a. O.), er möge ihrer Mutter einen Besuch in Dresden gestatten, wie er ihr im Sommer versprochen habe, da ihr eine Geburt bevorstand; vorsichtig fügte sie hinzu:* Es ist anch mein fr. hitt, E. Gn. wollt mein franenmntter hitten von meinetwegen, dass sie sich nichts lasse merken gegen dem frechen die sache mit dem herzoge von Braunschweig; denn es möcht ein höser handel drans entstehen, dass ichs eigens mösst entgelten *(vgl. Brandenburg I, 361f.). Der Landgraf erwiderte (Spangenberg Nov. 30, Konz. M. a. a. O.), seine Gemahlin werde in etwa acht Tagen nach Dresden aufbrechen; er habe ihr streng befohlen, sich wegen dieser Sache mit niemand in unnütze Streitereien einzulassen.* — [2]) *Der Landgraf hatte über die Beantwortung von Nr. 637 ein Gutachten seiner Räte Rudolf Schenk, Hermann v. d. Malsburg und Dr. Walter eingeholt. Diese rieten (undat. Gutachten, praes. Spangenberg Nov. 30, Or. M. Sachsen, Agnes), er möge sich durch diese Sache nicht mit Hz. Moritz entzweien lassen, und schlugen eine Antwort vor, die in allen wesentlichen Punkten dem obigen Schreiben als Grundlage gedient hat. — Moritz erteilte nun seiner Schwester die Heiratserlaubnis; die offizielle Eheberedung ward am 27. Jan. 1545 aufgesetzt (Or. D. Or. 11240).*

Dez. 22 gethan[1]; alles inhalts verlesen und daraus verstanden, wie hoch sich die schuld, damit E. L. verhaft, thuet erstrecken. Nun seind wir geneigt und willig, E. L. wie uns selbst das beste zu rathen, und haben E. L. demnach vor dieser zeit unsere gelegenheit zu erkeunen geben und unter anderem ditz vermeldet, dass wir uns der regierung halben mit unsrem schaden nach den itzigen leuften richten mussen, so wir doch ahne das unsere sachen darnach hetten anstellen wollen, dass wir des ausgebens weniger gehabt. Dann wir wissen, wie der vorrath, denen hz. George verlassen, vor unserer regierung verthan, auch wie die grossveterlichen und veterlichen schulde jehrlich mit viel tausend gulden verzinset werden mussen, desgleichen, wie die wittumsguter das einkommen nicht wenig schmeleren. Weil aber E. L. dergleichen beschwerung nicht tragen, hat E. L. desto mehr ursach, sich vor schulden zu huten, dabei E. L. und wir wohl bedenken mugen, wie beschwerlich einem fursten sei, der sich in schuld einlesst und hernach, wie man sagt, anderer leut genade leben soll; welches unser herr und vater bewogen und, obwohl S. L. bei hz. Georgen leben bis in 30 jahr regieret, so haben doch S. L. uber 12000 fl. schuld, wie wir berichtet, nicht gemacht; dann sollt S. L. ihre stedt oder amt verpfendet haben, so wurde es S. L. zum merklichem nachtheil gereicht sein. Ditz alles zeigen wir E. L. darum an, dass Sie ditz als wohl wir selbst bedenken wollte. Und wiewohl die turkensteuer der landschaft zustendig, und wir ahne der verordenten vorwissen davon bisher nichts nehmen lassen, so wollen wir doch unsern rethen itzo zu Leipzk befehlen, E. L. von der mersburgischen turkensteuer 12000 fl. zuzustellen. Dieses wollen wir neben E. L. zu gelegener zeit den verordenten anzeigen und fleiss vorwenden helfen, dass sie zufrieden sein wollten. Solche 12000 fl. munz wollen E. L. zu ablegung Ihrer schulde gebrauchen, hernachmals Ihre nothdurft bedenken, sich ferner vor schulden huten, und diesen unsern bruderlichen rath und wohlmeinung im besten annehmen und behalten. Dresden 22. decembris 44.

[1]) *August an Moritz, Merseburg Dez. 20, Or. eigenhd. a. a. O. Bl. 1: Wir erinnern E. L. an die Zusage [Nr. 638], uns zur Ablegung unserer Schulden behilflich zu sein, sobald die Türkensteuer aus unserem Gebiete nach Leipzig abgeliefert sei. Wir haben nun alles, was davon vorhanden gewesen, nach Leipzig schaffen lassen. Unsere Schulden betragen 12000 fl. und müssen meistenteils am kommenden Neujahrsmarkte bezahlt werden. Wir bitten daher E. L., uns zu helfen, dafs das Geld zu dieser Zeit vorhanden sei, damit wir unseren Glauben erhalten können.*

VI. Das Jahr 1545.

In den ersten Monaten des Jahres 1545 vollzog sich am dresdener Hofe ein bedeutsamer Umschwung: Georg von Carlowitz schied aus dem Kreise der wesentlichen geheimen Räte und zog sich auf sein Schloss Kriebstein zurück. Seit dieser Zeit war sein Einfluſs nicht mehr so groſs wie früher; Moritz nahm selbst die oberste Leitung der albertinischen Politik in die Hand und bediente sich in den laufenden Geschäften von nun an vornehmlich des Dr. Komerstadt. Über den Eintritt dieser Veränderung haben wir kein ausdrückliches Zeugnis; die Thatsache aber erhellt ohne weiteres, wenn man die Beteiligung des älteren Carlowitz an den politischen Geschäften vor und nach 1545 vergleicht. Schwieriger ist der Zeitpunkt festzustellen; Mitte Januar wendet sich Landgraf Philipp noch in bisheriger Weise an Carlowitz als den leitenden Staatsmann (Nr. 642, 644). Anfang Februar finden wir Carlowitz schon in Kriebstein; doch wird über die Instruktion der Gesandten zum Reichstage sein Gutachten noch durch Vermittelung seines Neffen Christof eingeholt (Nr. 648, 649). Gelegentlich wird er auch später noch zu Rate gezogen (Nr. 684). Seit Mitte März aber finden wir Komerstadt bei allen wichtigen Angelegenheiten an der Stelle, die früher Carlowitz eingenommen hatte (Nr. 663, 664).

Unaufhörlich beklagte sich auch in diesem Jahre Landgraf Philipp über die Umtriebe Herzog Heinrichs von Braunschweig, die ja diesmal auch ernstlich genug waren und im Herbste zu dem längst befürchteten Kriege führten. Fast in jedem Schreiben, das zwischen Cassel und Dresden hin- oder herging, ist von dieser Sache die Rede, und besonders im Laufe des September wurden die Befürchtungen Philipps immer dringender; Moritz versicherte dem Schwiegervater immer wieder, daſs er seinem oschatzer Hilfsversprechen treu bleiben und ihm gegen jeden Angriff Hilfe schicken werde (Nr. 643, 646, 647, 655, 656, 660, 664, 665, 671, 685—687, 690, 692, 693, 697, 698, 701, 706, 714, 720, 722, 725, 726, 730, 732, 738, 744, 745, 746, 748); und als dann Ende September die akute Gefahr nicht mehr wegzuleugnen war, traf er sofort Anstalt zur Erfüllung seines Versprechens (Nr. 749).

Der Landgraf nahm diese braunschweigische Frage auch zum Ausgangspunkte zu Erörterungen über die allgemeine Lage der Evangelischen. Er trug sich mit der Hoffnung, nach dem Rücktritte von Carlowitz werde Moritz leichter zu engerem Anschlusse an den schmalkaldischen Bund zu bestimmen sein. Und Moritz zeigte in der That das Bestreben, für den Notfall eine feste Verständigung mit den übrigen Protestanten zu suchen (Nr. 646, 652, 655). Am weitesten ging er in dieser Richtung in seinem viel benutzten Briefe vom 10. März (Nr. 659, vgl. 660 u. 661), in dem der Landgraf in seiner sanguinischen Art nicht ganz mit Recht den Vorschlag zu einem engeren Bunde zwischen beiden sächsischen Linien und Hessen erblickte (Nr. 662 u. 668). Er suchte den Kurfürsten für diesen Plan zu gewinnen und ihn zu einer von Moritz vorgeschlagenen persönlichen Besprechung mit heranzuziehen. Johann Friedrich aber verhielt sich ablehnend; die Gründe dafür ergeben sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus einer interessanten Denkschrift, die er darüber verfafst hat, und die für die ganze Anschauungsweise dieses Fürsten höchst lehrreich ist (Nr. 669). Aus dem engeren Bunde wurde nichts; aber Moritz kam im Mai nach Cassel (Nr. 671, 685) und hatte hier über die politische Gesamtlage eine wichtige Unterredung mit seinem Schwiegervater; ihren wesentlichen Inhalt teilt uns eine hessische Aufzeichnung mit, die wohl unmittelbar nach dem Gespräche niedergeschrieben ist (Nr. 698). Herzog Moritz ist den Wünschen des Landgrafen damals so weit entgegengekommen, wie nie vorher und nachher; er trug aber später, als ihm die damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren stärker vor Augen traten, kein Bedenken, die wichtigste der casseler Zusagen (Zusammenwirken der albertinischen Gesandten auf dem Reichstage mit denen der Schmalkaldener) nur sehr unvollkommen auszuführen.

In derselben Zeit näherte sich Moritz auch seinen ernestinischen Vettern mehr als früher. Dreimal kamen Komerstadt und Brück zu vertraulichen Besprechungen über die Herstellung eines dauernden guten Einvernehmens beider Linien zusammen: Ende März in Grimma (Nr. 664, vgl. 667), Mitte April in Mühlberg (Nr. 674, vgl. 675) und Anfang Mai in Leipzig (Nr. 694). Ich habe von den auf beiden Seiten gemachten Aufzeichnungen und Berichten jedesmal die ausführlichsten und zusammenhängendsten im Texte mitgeteilt, die übrigen in den Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung herangezogen. Diese Besprechungen der Räte hatten freilich wenig positive Ergebnisse; das Streben beider Fürsten nach dem Besitze von Magdeburg und Halberstadt bildete das Haupthindernis einer wirklichen Einigung; aber es wurde doch ein freundlicherer Verkehr zwischen beiden Höfen hergestellt, und schliefslich auch der seit der wurzener Fehde fast ganz unterbrochene persönliche Verkehr der Fürsten wieder aufgenommen; Moritz be-

suchte Anfang August den Kurfürsten zur Jagd in Torgau (Nr. 733, vgl. 734), Johann Friedrich erwiderte den Besuch Ende August auf dem Schlosse Schellenberg (Nr. 739). Hier kam es zu einem so angreifenden Saufgelage, dafs Moritz an dessen Folgen mehrere Wochen krank lag (Nr. 739, 752, 756, 779). Auch bei diesen Gelegenheiten kam es jedoch nicht zu einer wirklichen Verständigung, auf die Landgraf Philipp fortwährend mit Rücksicht auf die allgemeinen protestantischen Interessen drang (Nr. 698, 705, 712, 713, 714, 715, 719, 724, 731, 733; vgl. auch über des Kurfürsten Stimmung Nr. 669).

Wenn schon diese Annäherung an die beiden Führer der protestantischen Partei ein Abweichen von der Neutralitätspolitik bedeutete, die Georg von Carlowitz stets befürwortet hatte, so zeigte sich eine ähnliche Wendung der albertinischen Politik in den Verhaltungsmafsregeln für die Gesandten, die im Frühling nach Worms, wo der Reichstag versammelt war, abgeschickt wurden. Nach der von Georg von Carlowitz noch begutachteten (Nr. 648) Instruktion (Nr. 651, vgl. 653) sollten die Gesandten, Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger, sich von den Reichstagsverhandlungen völlig fernhalten, da der Sessionsstreit mit Baiern (vgl. Nr. 670, 680, 682, 683, 689, 696, 699, 709, 716, 718, 727) ihren Herren verhindere, seinen Sitz im Reichsrate einzunehmen. Die Gesandten sollten sich darauf beschränken, beim Kaiser oder seinem Vertreter und dem päpstlichen Bevollmächtigten die Admission des Herzogs August für das Stift Merseburg und die Bestätigung des brüderlichen Vertrages zu erwirken; daneben war Carlowitz beauftragt, bei Granvelle zu sondieren, wie der Kaiser sich zu den albertinischen Absichten auf Magdeburg und Halberstadt stellen werde. Wenn dazu noch die Wahrnehmung der albertinischen Interessen gegenüber der Äbtissin von Quedlinburg (Nr. 670, 671, 679, 695, 699) kam, so bedeutete das noch keine Abweichung von der ursprünglichen Intention. Ebensowenig die nachträglichen Anweisungen zu Verhandlungen mit dem Kardinal Albrecht wegen Ausführung der Verträge des vorigen Jahres, eventuell wegen Rückzahlung der vorgestreckten Summe (Nr. 663, 670). Aber schon Ende März ergingen Befehle an die Gesandten (Nr. 666), die nur ausgeführt werden konnten, wenn diese an den Reichstagsverhandlungen Anteil nahmen; sie waren veranlafst durch die Bedenken, die das Projekt des gemeinen Pfennigs (Nr. 644, 649, 654, 664, 666, 670, 672, 680, 696, 699) bei den Reichsständen überhaupt hervorrief. Schon dieser Auftrag veranlafste die Gesandten zu Remonstrationen (Nr. 672). Als aber Anfang April, infolge der inzwischen erfolgten Annäherung an Kursachsen und Hessen, der Befehl nach Worms erging, in Sachen der Religion und eines allgemeinen Reichsfriedens mit den Gesandten der übrigen Protestanten gemeinsam

vorzugehen und ohne besonderen Befehl keine Türkenhilfe zu bewilligen, gerieten die Gesandten in Verlegenheit, an welche Anweisung sie sich nun eigentlich halten sollten (Nr. 677). Da die Gesandten unter einander in ihren politischen Anschauungen nicht übereinstimmten, erstatteten sie dem Herzoge gesonderte Berichte; Christof v. Carlowitz sprach sich gegen jede Annäherung an die Schmalkaldener und gegen jede Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen aus (Nr. 678), während Stramburger auf den Widerspruch zwischen der Instruktion und den späteren Befehlen hinwies und um genauere Anweisung bat (Nr. 679). Aber auch durch die weiteren Anweisungen des Herzogs (Nr. 680, 681) wurde, trotz dringender Mahnungen des Landgrafen (Nr. 687 u. 690) und einer neuen Anfrage der Gesandten (Nr. 696), keine Klarheit geschaffen. Auch ein Schreiben, das Moritz gleich nach seiner Unterredung mit dem Landgrafen in Cassel (vgl. Nr. 698) nach Worms abgehen liefs (Nr. 699), bewegte sich, was den entscheidenden Punkt betrifft, in dehnbaren und deutbaren Redensarten. So wurde es Christof v. Carlowitz, dem prinzipiellen Gegner einer Annäherung an die Schmalkaldener, dem eifrigen Freunde eines Bündnisses mit den Habsburgern, möglich, sich unter dem Vorwande der mangelnden Session von allen gemeinsamen Schritten der protestantischen Stände fernzuhalten. Über sein Benehmen erhielt Landgraf Philipp von den hessischen Vertretern in Worms Nachrichten; er suchte durch deren Übersendung nach Dresden (Nr. 703) seinen Schwiegersohn zu veranlassen, dafs Abhilfe geschaffen werde. In der That schickte dieser den verklagten Carlowitz, den er schon vorher zu mündlicher Berichterstattung zu sich berufen hatte, nicht wieder nach Worms zurück (Nr. 707). Er gab dem Landgrafen als Grund dafür an (Nr. 714, 717), dafs dessen Warnungen ihm wegen der Person des Gesandten Bedenken gemacht hätten. Und in der That hat Carlowitz wegen Nichtbeachtung der erteilten Befehle von seinem Herrn eine Rüge erhalten; dies erhellt nicht nur aus einem seiner späteren Berichte (vgl. 1546 Febr. 5), sondern indirekt auch aus seinem Schreiben an Granvelle (Nr. 718); es zeigt uns, dafs er auf seine Rückkehr nach Worms gerechnet hatte, wenngleich er sein Fernbleiben so darstellt, als sei es auf seinen Wunsch vom Herzoge befohlen worden. In Worms blieb nunmehr nur Stramburger zurück; da Moritz an dem Beschlusse festhielt, vor Erledigung des Sessionsstreites keinen Anteil an den Reichstagsverhandlungen zu nehmen (Nr. 717, vgl. 710), so spielte dieser in Worms eine rein beobachtende Rolle (Nr. 709); ebenso nach seiner Abberufung Nikolaus von Könneritz (Nr. 727). Der Sessionsstreit wurde auf den nächsten Reichstag verschoben; die Verhandlungen über eine Ordnung des Münzwesens im Reiche (Nr. 650, 670, 677) verliefen im Sande; der brüderliche Vertrag wurde vom Kaiser bestätigt; in Sachen der Admission

des Herzogs August in Merseburg (bes. Nr. 673, 695, 709) aber wurde nichts Erhebliches erreicht.

Neben dieser offiziellen Bethätigung der albertinischen Gesandten in Worms gingen fortwährend, solange Christof von Carlowitz dort anwesend war, dessen vertrauliche Besprechungen mit Granvelle und Naves her. Er suchte stets diesen die Überzeugung beizubringen, daſs sein Herr mit den Schmalkaldnern nichts zu thun habe, und zugleich durch seine Berichte über die freundliche Haltung der Habsburger und ihrer Räte den Herzog ganz zu diesen herüberzuziehen (bes. Nr. 670, 678, 689, 697, 702, vgl. auch 704, 718 u. 729). Moritz erteilte ihm nach der casseler Besprechung mit dem Landgrafen den gemessenen Befehl (Nr. 700), Granvelle über die Absichten der kaiserlichen Politik im Reiche, insbesondere gegenüber den Protestanten, ernstlich zur Rede zu stellen und sich mit leeren Redensarten nicht abspeisen zu lassen. Leider wissen wir nicht, was Carlowitz daraufhin mit Granvelle verhandelt hat, da er der Anweisung seines Herrn gemäſs darüber mündlichen Bericht erstattet hat.

Abgesehen von diesen wormser Verhandlungen ist über das Verhältnis zu den Habsburgern aus diesem Jahre nicht viel Bedeutsames zu erwähnen. Manchen Anlaſs zu Verhandlungen mit König Ferdinand bot die fortdauernde Türkengefahr; Moritz gewährte im Frühling einen freiwilligen Beitrag zur Verstärkung der ungarischen Festungen (Nr. 658), schlug aber im Herbste einem Gesandten Ferdinands weitere Geldbeihilfen ab und empfahl die Aufrichtung eines allgemeinen Reichsfriedens, der alle Protestanten zum Beistande geneigt machen werde (Nr. 743 u. 815, vgl. 764). Auch über die Erneuerung der sächsisch-böhmischen Erbeinung (Nr. 683) und ein eventuelles Einschreiten des Königs gegen die braunschweigischen Umtriebe und Werbungen (Nr. 692, 754, 758, 764) wurde korrespondiert. Endlich spukte auch in diesem Jahre eine Zeit lang der Gedanke, den Herzog Moritz wieder an einem Feldzuge unter kaiserlicher Führung teilnehmen zu lassen (Nr. 701, 704, 718).

Im allgemeinen kann man sagen, daſs zu den Habsburgern die hergebrachten guten und freundlichen Beziehungen gewahrt wurden, ohne daſs schon ein engeres Band, wie es Christof von Carlowitz zu knüpfen bemüht war, zustande gekommen wäre; dagegen waren die Beziehungen zu den Schmalkaldenern nach dem Rücktritte des älteren Carlowitz, wie schon oben betont wurde, enger geworden als früher, wenngleich aus dem vom Landgrafen so eifrig gewünschten gemeinsamen Vorgehen auf dem Reichstage schlieſslich nichts wurde. Der Landgraf gab trotzdem die Hoffnung nicht auf, den Schwiegersohn ganz zu gewinnen; er machte ihn immer wieder auf die Gefahren der Lage für die Protestanten aufmerksam (Nr. 736) und

schickte auf den Wunsch seiner Verbündeten Mitte September seinen Kanzler Dr. Günderrode nach Dresden, um noch einen Versuch zu machen, den Herzog in den schmalkaldischen Bund selbst mit hineinzuziehen (Nr. 742). Auch als Komerstadt, der den Gesandten im Auftrage seines erkrankten Herren empfing, jeder bestimmten Erklärung auswich (Nr. 753, 779), stellten die Verbündeten ihre Bemühungen nicht ein; sie suchten Moritz zum Eintreten für den bedrängten Erzbischof Hermann von Köln (vgl. Nr. 741, 742, 753, 760) zu bewegen und luden ihn zu dem bevorstehenden frankfurter Bundestage ein, auf dem eine grofsartige Erweiterung und Reform des Bundes ins Werk gesetzt werden sollte (Nr. 801, 814, 816). Moritz war auch im Herbste noch einem Zusammengehen mit ihnen keineswegs ganz abgeneigt, verlangte aber die Aufstellung eines festen gemeinsamen Programms in Sachen der Religionsvergleichung und der geistlichen Güter (Nr. 813). Erst die Folgen des braunschweigischen Krieges zerrissen diese Verhandlungen.

Neben den Beziehungen des albertinischen Hofes zu den Führern der beiden grofsen Parteien im Reiche tritt als bedeutendster Gegenstand der Erwägungen und Bemühungen der dresdener Staatsmänner auch in diesem Jahre der Erwerb der Stifter Magdeburg und Halberstadt hervor. Da die Frist verstrichen war, die dem Kardinal Albrecht für die Ausführung der Verträge von 1544 gesetzt war, wurde Christof v. Carlowitz bei seiner Reise nach Worms beauftragt, diesen an die Rückzahlung der ihm vorgestreckten 10000 fl. zu mahnen und den damals vorgeschenen Austausch der Urkunden und Briefschaften vorzunehmen (Nr. 663, vgl. 670); es scheint, dafs dieser Austausch erfolgt ist; wenigstens hat sich im dresdener Archive von den vom Kardinal herrührenden Briefschaften nichts gefunden; sie werden eben zurückgegeben worden sein. Der Vertrag von 1544 war damit hinfällig geworden. Aber darum gedachte Moritz seine Pläne nicht aufzugeben; er blieb in Verbindung mit Dr. Türk; bei den Unterredungen mit Brück suchte Komerstadt eifrig einen Modus zu finden, wie der Übergang der Stifter an die Albertiner der ernestinischen Linie annehmbar gemacht werden könne; freilich vergebens, da der Kurfürst selbst nach den Stiftern strebte und daher keine bindende Verpflichtung in dieser Beziehung übernehmen wollte (Nr. 664, 674, 675, 694). Unter diesen Umständen blieben auch die Bemühungen des Landgrafen, einen Vergleich über diesen Gegenstand zwischen den Vettern zu vermitteln, nach wie vor vergeblich (Nr. 698, 705, 712, 714, 719, 720, 722, 724, 726). Es tauchte der Gedanke auf, dafs Herzog Moritz als Statthalter des Kardinals die Regierung der Stifter übernehmen und für die dadurch erwachsenden Auslagen einige Ämter und die wichtigsten Schlösser als Pfand erhalten solle (Nr. 708, 711, 737); man versuchte, freilich vergeblich, den vornehmsten Ratgeber des Koadjutors Johann Albrecht, den Ritter Christof

von Absberg, in albertinischen Sold zu nehmen (Nr. 728). Durch den Tod des Kardinals Albrecht (September 24) wurde die Sachlage völlig verändert (Nr. 769). Der Kurfürst, der schon längere Zeit hindurch mit dem früheren Koadjutor, nunmehrigen Erzbischofe Johann Albrecht in Verhandlungen gestanden hatte, trat nun mit diesem in ein förmliches Bündnis, das jede ihm nicht genehme Regierung in den Stiftern unmöglich machen sollte (Nr. 774). Wenn Moritz auch weiterhin bei angesehenen Mitgliedern der Kapitel und der Ritterschaft lebhafte Sympathieen behielt und mit diesen und Türk auf Mittel sann, trotz des Erzbischofs die Stifter albertinisch zu machen (Nr. 817, 827, 829, 832, 836), so liegt doch auf der Hand, wieviel schlechter er jetzt daran war als zu Lebzeiten des Kardinals. Ein empfindlicher Schlag war es auch für die albertinische Partei, dafs der Erzbischof, allerdings ohne jedes vorausgegangene Rechtsverfahren, die Güter des Dr. Türk Ende Dezember beschlagnahmen liefs und diesen selbst zur Flucht aus den Stiftern nötigte. Die Folgen dieses Verfahrens lernen wir aus den Korrespondenzen des folgenden Jahres kennen.

In den letzten Monaten des Jahres 1545 wird die gesamte Korrespondenz naturgemäfs beherrscht von dem braunschweigischen Feldzuge und den daran anknüpfenden Verhandlungen. Der Verlauf des Feldzuges selbst ist von Issleib (Mitteil. d. Sächs. Altertver. 26, 1—52 und A. S. G. N. F. 5, 97—166) und mir (Die Gefangennahme Hz. Heinrichs durch den schmalkaldischen Bund, 1894) dargestellt worden; die in beiden Arbeiten benutzten Akten werden zu einem grossen Teile hier dargeboten (Nr. 750, 751, 754—758, 760—762, 765, 767—769, 771—778, 780, 784, 791, 798). Während aber die Feststellung der kriegerischen Ereignisse selbst bis zum Entscheidungstage keine besonderen Schwierigkeiten bietet, sind die während des Feldzuges geführten Verhandlungen über eine Friedensvermittelung sehr verschieden beurteilt worden. Da hierüber nur möglichst genaue Durchforschung des vorhandenen Materiales Aufschlufs geben kann, bin ich bemüht gewesen, alles, was Licht bringen könnte, aufzunehmen (Nr. 763, 768—770, 772, 776—778, 781—783, 785—790, 792—800, 802). Ich halte nach nochmaliger Durcharbeitung des Materiales meine früher ausgesprochene Meinung durchaus aufrecht; ich will aber doch darauf hinweisen, dafs ich niemals eine beabsichtigte Täuschung des Braunschweigers durch Herzog Moritz angenommen habe (wie G. Wolf im N. A. S. G. 16, 329f. von mir behauptet), sondern dafs ich des Herzogs Verhalten aus mangelnder Klarheit über das, was er wollte, und dem Unbehagen über die Lage, in die er durch seinen schnellen Anmarsch geraten war, zu erklären versucht habe. In dem Bestreben, den feindlichen Zusammenstofs um jeden Preis zu hintertreiben, hat er sich dann zu einigen Schritten verleiten lassen, die nicht ganz einwandfrei waren; wenn

er mehrmals dem Herzog Heinrich Angaben machte, die nicht ganz der Wahrheit entsprachen, so geschah das zuerst, um ihn zum Frieden geneigter zu machen, nachher, um die eigene Handlungsweise zu rechtfertigen, aber nicht, um jenen zu betrügen oder gar in eine Falle zu locken. Ich mache besonders aufmerksam auf die Stücke Nr. 769 und 776, die des Herzogs Gedanken und Absichten während seines Anmarsches am besten erkennen lassen; sodann auf Nr. 789, wo die entscheidenden Verhandlungen zwischen Moritz und dem Landgrafen nach den offiziell ausgetauschten Schriftstücken geboten werden, auf Nr. 796 und 797, die in Kloster Wibrechtshausen am 19. Oktober von Moritz und Heinrich vorgeschlagenen Friedensbedingungen (vgl. dazu des Landgrafen letzte Formulierung seiner Bedingungen in Nr. 795), endlich auf die Berichte der ernestinischen Vertreter Nr. 791, 792, 798. Nach dem Scheitern der Verhandlungen und dem Ablaufe des zu Wibrechtshausen vereinbarten Waffenstillstandes kam es am 21. Oktober zur Schlacht bei Kalefeld und zur Gefangennahme des Herzogs Heinrich. Auch hier ist der thatsächliche Verlauf umstritten; ich verweise wieder auf die oben angeführten Arbeiten. Von den Quellen, die wir über den Hergang besitzen, sind die umfangreichen Flugschriften natürlich nicht abgedruckt worden; aus den Briefschaften der letzten Wochen des Jahres 1545 enthalten Nr. 803—805, 808, 810, 811, 819, 823, 824, 828, 830, 831, 833, 834 Angaben verschiedener Provenienz über die Ereignisse des 21. Oktober. Es ist gewifs richtig, dafs der Verlauf der während des Kampfes geführten Besprechungen sich niemals in den Einzelheiten wird zuverlässig feststellen lassen; aber soviel scheint mir auch jetzt noch völlig sicher zu stehen: 1. dafs Herzog Heinrich sich thatsächlich auf das Zureden des Herzogs Moritz hin zur Ergebung entschlossen hat und im vollen Bewufstsein von der Tragweite seines Schrittes in das hessische Lager geritten ist; seine späteren gegenteiligen Aussagen sind wissentliche Unwahrheiten; 2. dafs Herzog Moritz dem Braunschweiger gegenüber keine andere Verpflichtung übernommen hat, als die, dafs er ihm nach der Ergebung zur Erlangung eines definitiven Vertrages mit den Schmalkaldenern behilflich sein werde; 3. dafs Herzog Moritz keine Zusage des Landgrafen hatte, dieser werde nach dem Siege einen den früheren Vermittelungsvorschlägen entsprechenden Vertrag bewilligen. Er wufste vielmehr, dafs Philipp das ganze Parlamentieren während des Gefechtes mifsbilligte und den Sieg möglichst auszunutzen gedachte.

Alsbald nach der Beendigung des Kampfes und der Abführung des Herzogs Heinrich nach Ziegenhain begann Moritz von neuem seine Versuche, einen Vertrag zu stande zu bringen (Nr. 806, 807, 809—811, 818, 819, 823, 824, 828, 830, 831, 833, 834), freilich ohne jeden anderen Erfolg, als

daſs er mit dem Landgrafen in immer heftigere Erörterungen geriet, da dieser sich auf nichts einlassen wollte und den Schwiegersohn an die bevorstehende frankfurter Tagung der schmalkaldischen Bundesversammlung verwies. Besonders gekränkt fühlte sich Moritz dadurch, daſs sein Schwiegervater auf Weisung des Bundes dem albertinischen Gesandten eine Besprechung unter vier Augen mit dem Gefangenen verweigerte; auch als schlieſslich nach langen Bemühungen ein Dispens der Bundesversammlung für diesen einen Fall erwirkt wurde, blieb ein starker Bodensatz von Groll bei Herzog Moritz zurück.

Für die albertinische Politik bedeutet das Jahr 1545 eine Zeit des Schwankens zwischen den Parteien; nach anfänglicher Annäherung an die Schmalkaldener, nach der Beteiligung an ihrem Kampfe gegen den Braunschweiger nehmen wir gegen Ende des Jahres wieder ein Abrücken von ihnen wahr. Zugleich aber ist dies Jahr das erste, in dem Moritz selbst, von dem alten Mentor Georg von Carlowitz verlassen, die Politik seines Staates lenkte. Für die Parteiverhältnisse am dresdener Hofe geben uns die Akten einige dankenswerte Winke (Nr. 718, 729, 752 Anm., 822), auf Grund deren ich in meiner Biographie des Herzogs (I, 383f.) nähere Ausführungen zu geben versucht habe; an der Spitze der Freunde eines Anschlusses an die Habsburger trotz des konfessionellen Gegensatzes erblicken wir Christof v. Carlowitz; einer vorsichtigen, aber für die Schmalkaldener wohlwollenden Neutralitätspolitik neigt Komerstadt zu. Über das Aufeinanderprallen des Gegensatzes beim Beginn des braunschweigischen Feldzuges geben uns allein die Briefe der Herzogin von Rochlitz (Nr. 752 Anm. u. 822) einige Andeutungen. Moritz selbst stand allem Anscheine nach anfangs ganz auf Seiten der letzteren Partei; sein nahes persönliches Verhältnis zum Landgrafen war dabei von groſsem Einfluſs; doch dachte er es auch mit den Habsburgern nicht ganz zu verderben. Ich glaube in den Ausführungen seiner Briefe an den Landgrafen in diesem Jahre das Programm der persönlichen Politik des Herzogs, namentlich in Religionssachen, erblicken zu dürfen: Reichsfriede auf Grund einer von den Fürsten unter Zurückschiebung der Theologen vereinbarten Religionsvergleichung; im Hintergrunde der Türkenkrieg. Dazu erschien ihm notwendig, daſs man den bloſsen Widerstand gegen des Kaisers Konzilsplan aufgebe und positive Vorschläge zu einer definitiven Erledigung des Religionsstreites auf dem Wege der Abstimmung mache, daſs ferner die Katholiken auf die Rückgabe der säkularisierten geistlichen Güter verzichteten, diese aber ausschlieſslich zur Erhaltung der Kirchen und Schulen verwendet würden (Nr. 659, 720, 735, 738, 753, 779, 813, 819). Diese Gedanken, die der Schule Georgs von Carlowitz entstammten (vgl. auch Nr. 684, 686, 691), erregten bei dem Landgrafen Bedenken der schwersten Art und erfuhren in den wesentlichsten

Punkten von ihm eine scharfe Zurückweisung (Nr. 668, 676, 723, 740, 742, 753, besonders 816). Durch das Verhalten des Schwiegervaters in der braunschweigischen Angelegenheit ohnehin verstimmt, brach Moritz die Verhandlungen über diese Frage ziemlich schroff ab (Nr. 823). Wenn der Herzog durch eine solche von oben kommandierte Zwangsvergleichung in Religionssachen vor allen Dingen den offenen Kampf zwischen dem Kaiser und den Protestanten verhindern wollte, so bestimmte ihn dazu nicht am wenigsten die Überzeugung, dafs in einem solchen Kampfe der Sieg auf der Seite des Kaisers sein werde, wie Nr. 779 deutlich zeigt.

Von unbedeutenderen Gegenständen, die in den Briefen dieses Jahres gelegentlich vorkommen, seien noch erwähnt: die Streitigkeiten über die Vormundschaft des jungen Markgrafen Georg Friedrich von ***Brandenburg-Ansbach****, der des Herzogs Moritz Neffe war (Nr. 657, 689 Anm., 719, 721, 740, 747, 766, 821); der Versuch Christofs v. Carlowitz, Moritz zur Unterstützung des Geschichtschreibers* ***Sleidanus*** *zu bewegen (Nr. 688, 700); einzelne Angaben, die zur Charakteristik der* ***Herzogin Agnes*** *(Nr. 645, 647, 760) und des* ***Herzogs August*** *(Nr. 642, 649, 802 Anm., 817, 836 Anm.) Beiträge liefern; endlich die Verhandlungen mit dem Ausschusse der Landschaft im Dezember (Nr. 835), bei denen auch die auswärtige Politik zur Sprache gekommen ist.*

Jan. 16 **642.** ***Landgraf Philipp an Georg von Carlowitz, Cassel 1545 Januar 16:*** *Anregung einer Vermählung des Hz. August mit der Erbin von Preufsen.*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Tschackert, Urkundenb. z. Reformationsgesch. des Hztms. Preufsen III, 94 (Nr. 1739).

Ein Vertrauter des Herzogs von Preufsen, der kürzlich bei uns gewesen ist, hat viel über die Verheiratung von seines Herren einziger Tochter geredet. Da S. L. keinen Sohn hat, wollten wir Dich fragen — doch nur als für uns selbst —, ob es nicht gut sein würde, das Fräulein mit Hz. Augustus zu vermählen. Hz. Augustus könnte dann vom Kg. v. Polen mit dem Hztm. Preufsen belehnt werden, dieweil doch die markgrafen, wie wir verstehen, sich um dieses herzogthum nit hart annehmen. *Der Hz. v. Preufsen weifs von diesem Vorschlage nichts.*[1] Cassel 16. januarii 45.

[1]) *Hz. Albrecht wufste allerdings um die Sache und holte über Augusts Persönlichkeit das Gutachten seines Vetters Albrecht v. Kulmbach ein, s. J. Voigt, Albr. Alcibiades I, 85, der freilich unrichtig von einer Werbung Augusts bei Hz. Albrecht spricht. Vgl. zu dieser Angelegenheit auch die Mitteilungen von G. Voigt, Moritz v. Sachsen S. 75 u. 77, aus dem königsberger Archive.*

643. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Januar 17:* *1. Warnung, bei Frankreich gegen England Kriegsdienste zu nehmen. 2. Nachrichten über braunschweigische Rüstungen; Bitte um Hilfe.* *Jan. 17*

Or. D. Loc. 8019, Engelländ. Kriegssachen 1522—1655, Bl. 5. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 277 Anm. 4.

[1] Wir mugen E. L. nit bergen, dass itzo hz. Wilhelm von Braunschweig bei uns gewesen ist, der berichtet uns, er hab verstanden, dass E. L. vielleicht willens sein sollten, der Kgl. W. zu Frankreich wider Engelland einen zug thun zu helfen.[1] Derwegen wir aus treuer meinung nit unterlassen wollten, an E. L., als unsern besondern l. vettern und sohn, dieses schreiben zu fertigen und Sie zu erinnern, dass man dannost einem versuhneten feind nit so bald gleuben soll, sonderlich dieweil wir gut wissen haben, wo Frankreich wider Engelland dermassen furtfehret, dass solchs ahn besonderen zuschub und hulf des papsts nit beschicht. Und wiewohl wir die thaten, so Engelland an seinen weibern und rethen begangen, nit zu loben wissen, so ist doch kein fremder potentat E. L. und unser religion so nahe als Engelland; dann er die wallfahrten, verehren der bilder und andere mehr ungottliche ding in seinem reich abgethan, auch den papst vor das haupt der christlichen kirchen nicht mehr erkennet. Und mocht ihm gott mit der zeit weiter erkenntnus seiner gottlichen wahrheit verleihen. Derwegen so sehen wir um des gemeinen handels des evangelii willen, ob wir gleich, wie gemelt, wohl wissen, wie dieser konig gegen seinen weibern und rethen gebahret, gar ungern, dass E. L. sich gehorter massen wider ihn einliessen. Dann es ist zweifelsahn, wo dem papst, der diesem konig zum heftigsten zuwider ist, sein griff desfalls geriete, dass es darbei nit bleiben, sondern man sich eines mehrern zu druckung dieser religion versuchen wurde, wie solchs aus zweien schreiben, so der papst an die Ksl. Mt. gethan, davon wir E. L. inliegend lateinische und deutsche abschrift zusenden[2], wohl zu spuren und zu vernehmen ist. Dieselbigen copeien, so lateinisch sein, wolle E. L. Ihr einen darzu geschickten menschen gegen dem teutschen lassen besehen, ob sie recht transferirt seien, und darnach so wolle E. L. die verlesen, so werden E. L. daraus ein wunderbare verbitterung wider diese religion und sonderlich auch wider den konig zu Engelland vermerken.

[2] Neuer zeitung wissen wir E. L. nichts sonders zu schreiben, dann dass die Ksl. Mt. noch heftig schwach im Niederland liegen soll, und dass

---

[1]) *Davon, dafs Frankreich mit Moritz damals über einen Kriegsdienst verhandelt habe, ist mir sonst nichts bekannt geworden. Über Verhandlungen mit England im Herbst 1544 vgl. Nr. 635.* — [2]) *Liegen nicht bei.*

Jan. 17 die reichssachen zu Worms fast langsam von statten gehen; desgleichen dass der von Braunschweig wiederum viel handels mit rittmeistern und fussknechthauptleuten treibet, vermutlich, er werde wiederum ein unruhe anzurichten unterstehen. Und bitten fr., E. L. wolle uns hinwieder mit neuen zeitungen, was Sie von Turken und sonst haben, bedenken, und sonderlich verstendigen, ob auch Sie es darfur halten, dass der offensionzug dies jahrs wider die Turken fur sich gehen werde oder nit. Cassel 17. januarii 45.

P. S. Vom König von Dänemark, dem münsterischen Marschall, dem Amtmann zu Ritberg und anderen kommen uns weitere, übereinstimmende Nachrichten über braunschweigische Rüstungen zu. Wir bitten E. L., sich dem früheren Erbieten nach, bereit zu halten, um uns im Notfalle Hilfe zu leisten.[1]

Jan. 18 **644. *Landgraf Philipp an Georg von Carlowitz, Cassel 1545 Januar 18:*** *Gefährlichkeit des gemeinen Pfennigs.*

Kons. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wie beschwerlich es sei, den zu Speier berathschlagten gemeinen pfennig zu der offensionturkenhulf von sich zu geben, das kannst Du selbst bei Dir ermessen; dann es wirdet dadurch der reichsstend vermugen erlernet, und mocht vielleicht ein eingang zu einem ewigen machen, also dass die unterthanen dadurch also beschwert, dass sie ihren herrn nicht mehr steuern konnten, welchs zu einem ewigen verderbnis teutscher nation ein ursach were. *Verständige uns, wie Dein Herr es damit halten will, ob S. L. den gemeinen Pfennig geben will oder nicht.* Cassel 18. januarii 45.

Jan. 29 **645. *Herzogin Agnes an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Januar 29:*** *Verlobung der Herzogin Sidonie.*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Agnes. — Benutzt: Brandenburg I, 361.

Ich kan E. Gn. auch nicht bergen, das es meinem hertzlieben hern und gemahln sampt meiner dochter und mir, got sey lob, noch wol gehet

[1]) *Dieses Schreiben kam in Dresden an, während Moritz abwesend war, und wurde ihm von dem Sekretär Faust nachgeschickt (Faust an Hz. Moritz, Dresden Jan. 29, Or. eigenhd. a. a. O. Bl. 7). Der Bote, meldet Faust, habe nach des Hzgs. Aufenthaltsorte gefragt, er aber nicht für nötig gehalten ihn mitzuteilen. Gleichzeitig überschickte er ein Schreiben des meißener Bischofs und schloß:* Dr. Komerstadt hat mir befohlen, E. F. Gn. zu schreiben, dass der abt zur Zellen nechten gestorben. Gott wolle ihm gnedig sein. Wo nun E. F. Gn. deshalben angelanget, werden E. F. Gn. mit bestallung der Zellen bis auf unterthenigen bericht und E. F. Gn. gefallen zu verziehen wissen.

und frisch und gesunt seint, got gebe furder nach seinem willen. Ich kan E. Gn. auch fr. meinung nicht bergen, das E. Gn. schwester, die hertzogin zu Rochlitz, ist hye zu Dressen izt gewessen und gesaget, E. Gn. sampt meiner frau mutter haben mich noch imer in der vortzicht, als ob ich est solt gewust haben, das hertzog Erich von Braunschwig sich solt mit meines heren schwesster, frechen Sidonia, vorlobet haben zu Casseln; so magk mir E. Gn. in warheit gleuben, das mir frechen Sidonia zu Cassel kein wort hat darvon gesaget, den das mir mein frau mutter hat davon geschriben, und bit E. Gn. wult mich entschuldiget wissen derhalben, das E. Gn. ja dencken konen, das ich es mit meiner schwester auch gut mein; wiewol ich frechen Sidonia auch lib hab; den ich an ir nicht anders gespurt hab, dan das sie es auch gut mit mir meint. Auch wil ich E. Gn. auch nicht bergen, das hertzog Erich von Braunschweig und seine mutter ire rede haben hie gehabt, mit namen Burckhart von Salden und Luppolt von Hanstein und Jacob Winhart, cantzler, und das verlöbnis geschehen den dinstagk nach Paulus bekehrung[1]; got gebe in gluck und alle seligkeit dartzu. Dat. Dressen dornstag nach Paulus bekerung im jar 1545. *Jan. 29* *Jan. 27*

646. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Februar 2, praes. Spangenberg Februar 9:* *1. Braunschweigische Rüstungen. 2. Böse Absichten des Papstes. 3. Stellung zu Frankreich und England. 4. Türkenkrieg; Befinden des Kaisers.* *Febr. 2*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 9. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 277 A. 4; Issleib, N. A. S. G. V, 101; Brandenburg I, 367.

[1] Auf E. L. Nachrichten über Hz. Heinrich[2] erwidern wir, dass wir uns der zusage, so wir E. L. vor dieser zeit gethan, wohl wissen zu erinnern. Wo nun derselbige hz. Heinrich sich etwas gegen E. L. und derselben lande und leute unterstehen wurde, wollen wir uns gegen E. L. derselben unser zusage in allwege gemess verhalten.

[2] Wir vermerken auch aus den zugeschickten abschriften, deren wir uns gegen E. L. fr. bedanken, was der papst an die Ksl. Mt. geschrieben, und dass er nicht feiern wird, zwiespalt und krieg in der christenheit zu erwecken. Darum wir auch nicht ungeneigt weren, wu unserethalben etwas konnte ausgericht werden, sein furhaben zu vorkommen und genzlichen abzuwenden. Es ist aber, wie E. L. zu ermessen, an uns wenig gelegen. Gleichwohl aber wollen wir neben E. L. und

[1]) *Die Eheberedung ist dat. von Jan. 27, Or. D. Or. 11240.* — [2]) *Vgl. Nr. 643.*

Febr. 2 andern zur erhaltung christlicher religion alle das thun helfen, das einem christlichen fursten gebuhrt und wohl ansteht.

[3] Dass wir uns auch sollten durch den konig in Frankreich wider den konig in Engelland uf kunftigen sommer bestellen lassen, davon tragen wir gar kein wissen, es ist auch nichts an uns gelangt, weder von Engeland noch von Frankreich;[1] und werden diese beiden konige ahne uns ihre sache wohl auszuuben wissen. *Wir danken aber E. L. für die Warnung und wollen uns ohne E. L. Vorwissen in nichts derartiges einlassen.*

[4] Es geht hier das Gerücht, der Türke plane für nächsten Sommer einen gewaltigen Zug; um Sicheres zu erfahren, haben wir eine vertraute Person abgefertigt. Wir bitten uns mitzuteilen, was E. L. von der Krankheit Ksl. Mt., die wir ungern vernehmen, dem Reichstage oder anderen Dingen vernehmen. Dresden am tage Purificationis Marie 2. februarii 45.

Febr. 4 **647. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Februar 4:*** *Verlobung Sidoniens; Verhältnis zum Landgrafen.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9978, Der landgfl. Fräulein Verheiratung, Bl. 2.

Wir haben E. L. Brief erhalten[2] *und wiederholen nochmals, dafs wir in Cassel von unserer Schwester Heirat noch nichts gewufst haben, diese auch nicht gebilligt haben würden, wenn wir bemerkt hätten, dafs sie E. L. entgegen sei.* Dann wir halten E. L. vor unseren vornehmisten lieben und vertrauten freund, deme wir in dem und anderm nicht gerne zu verdriess oder zuwider uns wollten vermerken lassen.[3] Dresden 4. februarii 45.

Zettel. Aus E. L. Zettel erschen wir Heinrichs v. Braunschweig neue Umtriebe und bleiben bei unserem Erbieten.

---

[1]) *Vgl. aber Nr. 635. Moritz hatte ohne jeden Zweifel ein Dienstangebot an den König von England durch Haller v. Hallerstein gelangen lassen. Geworden ist aus der Sache freilich nichts.* — [2]) *Landgr. an Moritz, Cassel Jan. 25, Or. a. a. O. Bl. 1; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545: Unsere Gemahlin berichtet uns bei ihrer Heimkehr, dafs E. L. bereuen, bei Ihrer letzten Anwesenheit zu uns gesagt zu haben, wir sollten in der Sache, unserer Tochter Verheiratung mit Pfzgr. Wolfgang betreffend, nur flugs fortfahren, weil es scheinen könnte, als habe damals E. L. schon gewufst, dafs Hz. Erich die Verlobung auflösen wolle. Wir haben E. L. nie in diesem Verdacht gehabt. E. L. Versicherung, dafs E. L. sich durch die neue Verschwägerung von uns nicht werde abführen lassen, nehmen wir mit Dank an.* — [3]) *Gleichzeitig richtete Moritz an seine Schwiegermutter, die Landgräfin Christine, folgendes Schreiben (Dresden Febr. 3, Kop. D. Kopial 181, Bl. 232), das uns zeigt, wie der ganze Zwischenfall zu endlosen Zwischenträgereien Anlafs gab:* Wir sein glaublich berichtet, dass sich etliche, do E. L. allhie gewesen, unterstanden, unserer rethe einen gegen E. L. beschwerlich anzugeben. Wann wir uns dann vermuthen, dass solchs durch die geschehen, die es billig unterlassen und, was wir gebrechens hetten, uns anzeigen sollten, ist an E. L.

648. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Kriebstein 1545 Februar 5:*** *Bedenken Georgs von Carlowitz über die Instruktion der Gesandten an den Kaiser: 1. bezüglich Quedlinburgs, 2. bezüglich Notwendigkeit eines besonderen Gesandten oder wenigstens einer besonderen Vollmacht des Hz. August.* *Febr. 5*

Or. D. Loc. 8233, Instruktion-Buch, Bl. 267. — Benutzt: Brandenburg 1, 374.

[1] E. F. Gn. schicke ich die notel der instruction[1] hieneben wieder, und was mein vetter darin und sonderlich der quedlinburgischen sachen halben bedenkt, wird E. F. Gn. dabei verzeichnet befinden.[2] Und wir halten es beide vors bequemest, dass die zwene artikel, als die bestetigung des bruderlichen vertrages samt der beleihung uf hz. Augusti person, und die session belangende zum ersten und mit einander furgetragen, und uber etliche tage hernach die quedlinburgische sache mit kurzen worten schriftlich ubergeben, und darin die artikel stuckweiss zu erzehlen bis uf die widerrede gespart, und dann mit suchung der merseburgischen lehen zu erster gelegenheit, und sobald des capitels geschickter seinen befehl angebracht, auch nicht geseumt werde.

[2] Nachdem aber E. F. Gn. merklich daran gelegen will sein, dass mit dem ersten artikel, die bestetigung des bruderlichen vertrages und zu folge desselbigen die entpfahung der lehn in hz. Augusti namen betreffende, also umgegangen werde, dass solchs kunftiglich nicht angefochten, auch kein behelf dawider gesucht mochte werden, so bedenken obgedachter mein vetter und ich wohl noth zu sein, dass hz. Augustus seiner eignen

---

unser bitt, E. L. wollte nns, wie und was an Sie dergestalt gelanget, bei unserem secretario Joachim Fausten vertraulich vermelden. *Christine gab dem Sekretär mündlich eine vertrauliche Antwort und schrieb dem Hz. Moritz nur (Febr. 13, Or. D. Loc. 8498, An Kf. Moritz abgelass. Handschreiben, Bl. 45), hätte sie in Dresden von der Sache schon etwas gewufst, so würde sie es ihm nicht vorenthalten haben; weiteres werde sie ihm gelegentlich mündlich mitteilen und bitte, Vertrauen zu ihr zu haben. — Um was es sich eigentlich handelt, bleibt dunkel.*

[1]) *Für die Gesandten an den Kaiser, vgl. Nr. 651.* — [2]) *Liegt auf besonderem Zettel bei, Bl. 271. Die gegen die Äbtissin vorzubringenden Artikel sollen unverändert bleiben, aber bei der ersten Erwähnung der Sache sollen die Gesandten nur im allgemeinen die Eingriffe der Äbtissin in die herzoglichen Hoheitsrechte und ihre Handlungen gegen des Stiftes Interesse erwähnen und die Vermutung äufsern, sie wolle das Stift der herzoglichen Erbvogtei entziehen und ihren benachbarten Verwandten zuwenden; dann sollen sie fortfahren mit den Worten* „Wann uns dann solches“ *(s. Nr. 651 Abs. [3]); diesem Absatze mufs jedoch eine Klausel angehängt werden (ist in Nr. 651 Abs [3] geschehen in den von Carlowitz vorgeschlagenen Worten* „Es ist aber gleichwohl“ — „in andere wege zu bestellen“). Dann mein vetter meinet, dass diese klausel u. gn. herrn den glimpf erhalten müsse. *Die anderen Artikel sind bis zur Replik aufzusparen.*

Febr. 5 rethe einen mit hinaus schickte und neben uns als E. F. Gn. gesandten die obgemelte bestetigung suchen und die lehen daruf durch denselbigen und nicht durch unser einen entpfahen liesse; dann sonst mochte man mit der zeit sagen, S. F. Gn. hette weder bei der gesuchten bestetigung noch bei der lehnsentpfahung ihrer eignen rethe keinen gehabt, sonder E. F. Gn. hette solchs alles durch ihre rethe also thun und handeln lassen und vielleicht daraus solche handlung verdechtig machen wollen. Do aber S. F. Gn. ihrer rethe je keinen dazu schicken wollte, oder solchs vielleicht durch andere vor so nothig nicht geachtet wurde, so will ich doch von wegen meiner und meiner zugeordenten untertheniglich gebeten haben, E. F. Gn. wolle die sache dahin richten lassen, dass S. F. Gn. unser jedem sonderlich unter S. F. Gn. secret und handzeichen schreiben und an uns begehren lasse, dass wir uns S. F. Gn. zu unterthenigem gefallen zu dieser botschaft gebrauchen lassen, und bei der Ksl. Mt., sowohl von seiner als von E. F. Gn. wegen, um bestetigung des bruderlichen vertrages ansuchen, auch daruf die lehen von S. F. Gn. wegen entpfahen und gebuhrliche pflicht thun sollten. Dann ahne ein solch sonderlich schreiben hette sonst unser keiner, wann es kunftiglich zu rede keme, einigen schein furzulegen, dass wir derwegen von S. F. Gn. befehl gehabt, weil wir die credenz ubergeben mussen, und die instruction nicht alle zugleich bei uns behalten konnen. So wird solchs auch darzu dienen, dass E. F. Gn. selbst so viel desto besser hierin verwahrt und aller behelf dawider abgeschnitten werde. Und es wird ohne das wohl ufsehens bedorfen, weil die zwo clauseln des stifts Magdeburg und Merseburg halben in die bestetigung nicht konnen gebracht werden, wie man gleichwohl die sache dermassen verwahre, damit E. F. Gn. daraus kunftiglich keiner gefahre zu gewarten, deme E. F. Gn. und derselbigen rethe ahne zweifel wohl nachzugedenken und furzukommen werden wissen. Dat. eilend Kribenstein dornstags nach Purificationis Marie 45.

Febr. 7 **649.** ***Georg von Carlowitz an Landgraf Philipp, Kriebstein 1545 Februar 7, praes. Homberg Febr. 11:*** *Preufsische Heirat; Gründe gegen Einführung des gemeinen Pfennigs.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

E. F. Gn. zwei Schreiben [Nr. 642 u. 644] habe ich erhalten; wegen der preufsischen Sache will ich mit m. gn. Herrn reden, wenn ich zu ihm komme; mir für meine Person gefällt sie ganz wohl. Den gemeinen Pfennig wird m. gn. Herr nicht bewilligen; dann es wird eine grosse gefahr darinne gesucht, meines erachtens nicht alleine, dass sie das vermogen

aller stende erkundigen wollen; denn es kunnte auch das daraus erfolgen, *Febr. 7* dass man eine erbliche ewige steuer daraus machte und die unterthanen von denen herrn ziehen mochte und zu sich locken; denn dem gemeinen gepofel gefellt es wohl, wann die obrigkeit und die reichen mitgelden mussen. Man wurde auch letzlich dem kaiser lieber den gemeinen pfennig geben weder den fursten ihre steuer und hulfe, und konnten die gemeinen leichtlich beweget werden, den fursten nichts zu helfen. So mussten sich die fursten auch dienstbar und eigen machen, von denen eigen gutern als wohl als die anderen geben, wie es dann der romisch konig in der Schlesie mit seinen fursten vor etlichen jahren bereit angefangen hat, dass die unterthanen ihrem fursten nichts mehr geben oder geben konnen; es seind dennost wohl in die 14 fursten, wiewohl aber nicht alle reich sein. Mein gn. herr hat auch ein furstenthum inne, aber er hat von seinen unterthanen nichts, weder die blossen renten; sie mussens stets dem konig geben. Darum so darf es alles wohl aufsehens. Die zweitracht, die jetzund im reich ist unter den stenden, die ist dem kaiser nutze und gut; also hat er allemal ein theil an ihme, darmitte er die anderen dringen kann. Wir haben in diesen landen fur zweien jahren ein turkensteuer zusammengeleget, darvon wir alle anlagen bisher gethan haben, und wollen die jetzige anlage auch noch darvon ausrichten, dass wir keine anlage weiter leiden konnen. Und ehe wir in den gemeinen pfennig willigen, so wollen wir uns ehe mit einer summa abkaufen. Aber Ihr fursten moget zusehen, bringet man Euch das seil um die horner, so wird man Euch fuhren, wo man hin will. Aufm Kribenstein mittwoch nach Marie Lichtmess a. 45.

650. ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1545 Februar 10: Reichsmünzordnung.*** *Febr. 10*

Or. D. Loc. 9811, Münzhändel 1530—1545, Bl. 258.

Da auf gegenwärtigem Reichstage zu Worms auch von einer Ordnung der Münze im Reiche gehandelt werden soll und schon ein Ausschufs dazu niedergesetzt ist; da ferner der Hauptpunkt dabei eine Vereinigung zwischen den bergwerkbesitzenden Ständen über den Silberkauf sein wird; da aber bisher weder des Erzb. von Salzburg, noch der Grafen von Mansfeld, noch D. L. Gesandte in Worms erschienen sind; so bitten wir D. L., baldmöglichst münzverständige Räte dahin abzufertigen, da schon offen gesagt wird, die bergwerkbesitzenden Stände wollten aus Eigennutz das Zustandekommen einer Vergleichung hintertreiben.[1] Prag 10. februarii 45.

[1]) *Moritz erwiderte (Dresden Febr. 19, Konz., Bl. 260), er werde Gesandte schicken, sobald der Kaiser seine Sessionsstreitigkeiten mit Baiern entschieden habe; der König*

Febr. 11 **651.** ***Instruktion der Herzöge Moritz und August für Christof von Carlowitz, Amtmann zu Leipzig, und Dr. Stramburger zu einer Werbung bei Kaiser Karl V. in Worms, Dresden 1545 Februar 11:*** *1. Bestätigung des brüderlichen Vertrages. 2. Entscheidung des Sessionsstreites. 3. Streitigkeiten mit der Äbtissin von Quedlinburg. 4. Belehnung des Hz. August mit den Regalien des Stiftes Merseburg. 5. Magdeburgische Sache.*

Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Hz. Moritzen Befehl, Bl. 9—19. Konz. D. Loc. 8233, Instruktion-Buch, Bl. 245f.[1] *— Benutzt: v. Langenn I, 183; Brandenburg I, 374f.*

[1] Zunächst sollen sie der Ksl. Mt. unsere Dienste entbieten. Dann sollen sie mitteilen, dafs wir uns auf Grund der grofsväterlichen Ordnung und des brüderlichen Vertrages über einen neuen brüderlichen Vertrag verglichen hätten,[2] *und I. Mt. bäten, ihn zu bestätigen, wie das I. Mt. Ahnherren mit den früheren Verträgen auch gethan hätten, und uns, Hz. August, daraufhin aufs neue zu beleihen. Von uns,*[3] *Hz. Moritz, hat Dr. Stramburger Befehl, dem Vertrage gemäfs die Auflassung zu thun, von uns, Hz. August, hat Christof v. Carlowitz Auftrag, die Belehnung zu empfangen und gebührliche Pflicht darauf zu thun. Von den früheren und dem jetzigen Vertrage und den alten Lehnbriefen haben sie Abschriften erhalten, die sie im Falle der Notdurft vorlegen sollen.* Sie sollen auch daran sein, dass in die bestetigung unseres bruderlichen vertrages der[4] anfang und das ende

---

möge also darauf hinwirken, dafs dies bald geschehe. — Bald darauf kam dem Hz. Moritz auch ein Schreiben des Kardinals von Augsburg und des Grafen Friedrich von Fürstenberg als kaiserlicher Kommissarien zu (Worms Jan. 22, Or. D. Loc. 8233, Instruction-Buch, Bl. 237), worin auch sie ihn zu persönlichem Erscheinen oder genügender Instruktion seiner Räte in Sachen der Münzvergleichung und des Silberkaufes aufforderten. Er erwiderte ihnen (Dresden Febr. 14, Konz. a. a. O. Bl. 236), er werde seinen Gesandten auch in diesen Fragen Befehl geben.

[1]) *Im Konz. ist die Reihenfolge der Artikel [2], [3], [1], [4]; [5] fehlt. Die sachlich wichtigen Abweichungen des Konzepts gebe ich in den Anmerkungen. Sie gehen, ebenso wie die Umstellung der Artikel, auf das Bedenken der beiden Carlowitz Nr. 648 zurück.* — [2]) *S. oben Nr. 596.* — [3]) *Dieser Satz fehlte ursprünglich im Konz. und ist erst auf das Bedenken Nr. 648 hin eingefügt. Die Vollmacht des Hz. Moritz für Stramburger zur Auflassung der an August abgetretenen Ämter, dat. Dresden Februar 4, Kop. Loc. 8233 a. a. O., Bl. 269. Vollmacht Augusts für Carlowitz vom Febr. 18, Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Befehl, Bl. 30.* — [4]) *Im Konz. ursprünglich:* der vertrag von worte zu worte geschrieben werde inhalts beigelegter copei. *Die obige Fassung als Korrektur von Carlowitz am Rande. Die Änderung entsprang dem Bedenken, dass der ganze Vertrag wegen der Magdeburg betreffenden Klauseln nicht eingerückt werden dürfe, vgl. Nr. 648. Hz. August gab die Erklärung ab, dafs er sich an den ganzen Vertrag nach Ausweis der Originalausfertigung gebunden erachte, ob-*

derselben gesetzt werde Wo auch unsers brudern alters halben gefragt **Febr. 11** wurde, sollen sie berichten, dass S. L. in 20 jahr alt seind, und bei dem vertrage curatores gebraucht habe, welche neben S. L. den vertrag gesiegelt und unterschrieben haben.

[2] I. Ksl. Mt. wüfste sich zu erinnern, wie oft unsere Vorfahren und wir um Entscheidung der streitigen Sessionsfrage gebeten haben, dafs wir auch auf dem letzten Reichstage zu Speier I. Mt. die Sache mächtig heimgestellt haben. Weil dann diese sache also gelegen, dass es eine merkliche prerogativa in dem hl. reiche ist, und an ihme selbst beschwerlich, dass ein furstlich haus mit seinem anhange die vorfragen und stimmen vor den andern heusern haben soll, so haben wir in unterthenigkeit verhofft und noch, I. Mt. wurden solchs gn. erwegen nnd bedenken, was wir helfen rathen, dass wir solchs anch zu wirklicher vollziehung wollten unsers vermögens befurdern helfen, und wie schwer uns im gegenfall sei, das zu thun oder fördern, darzu wir als ein furst des reichs aus mangel der session nicht haben rathen konnen, und nns nicht versehen, dass I. Mt. mit entscheidung so lange wurden verzogen haben. Sollten wir nnn der session halben genzlich ausgeschlossen bleiben, wie dann[1] auf den fall, dass I. Mt. mit der heimgestellten entscheidnng lenger verziehen wurde, geschehen musste, so were es nicht alleine uns beschwerlich, sonder wir wurden aus noth gedrungen, solchs an die kur- und erbvereinigungsfursten des hauses zu Sachsen, die semmtlich mit uns beliehen, gelangen zu lassen. Es were auch ganz beschwerlich, dass Beyern und andere heuser[2] sammt ihren zugethanen und verwandten, die vorstimmen allwegen haben und nicht verwechselter weise sollte gesessen und gefragt werden, wie es dann vor alters gewesen und mit unsern vorfahren also gehalten. Und nachdem diese sache vornehmlich bei I. Mt. als einem Röm. kaiser mehr dann bei den parten zu entscheiden stehet, so wollen wir uns unterthenigst versehen und gebeten haben, I. Mt. wollten uns einsmals hierinnen bescheid geben und nicht lenger aufziehen, und dass I. Mt. darin die billigkeit und auch ditz bedenken wollte, dass unsere vorfahren und wir I. Mt. unterthenigst und treulich, desgleichen I. Mt. bruder, dem Röm. konige gedient, auch vermittelst gottlicher hulf noch thnn wollen. Und

---

wohl in dem Exemplare, das dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt sei, die Magdeburg, Halberstadt und Merseburg betreffenden Stellen fortgelassen seien. Diese Erklärung ward von Georg v. Carlowitz, Dr. Simon Pistoris, Christof v. Maltitz, Christof v. Ebeleben, Wolf v. Schönberg und dem Bürgermeister von Dresden mit unterzeichnet. Or. Dresden Februar 19, D. Or. 11243.

[1]) *Die Worte* wie dann — geschehen musste *fehlen ursprünglich im Konz. und sind von Carlowitz zugesetzt.* — [2]) *Ursprünglich im Konz.:* dass Oesterreich und Bayern.

Febr. 11 ob uns gleich I. Mt. abermals, wie zuvorn geschehen, auf den reichstag bescheiden und mit der part wissen handeln wollte, so wissen wir, dass I. Mt. auf dem reichstage andere wichtige hendel hat, die I. Mt. an dieser und dergleichen sachen verhindern; so haftet dieser artikel auf I. Mt. ksl. schaffen und verordnen, und ist zu besorgen, je mehr mit den parten gehandelt, je weniger diese sache mochte vertragen werden. Derhalben wir I. Mt. gn. antwort itzo in unterthenigkeit gewertig seind.

[3] Seit unvordenklicher Zeit sind unsere Vorfahren mit der Erbvogtei über die Abtei Quedlinburg berechtigt gewesen, und als vor länger als 66 Jahren die Abtei von anderen geschmälert worden ist, sind unsere Vorfahren in eigener Person und mit großer Heeresmacht ausgerückt, haben sich neben der Stadt gelagert und ihre und der Abtei Rechte bewahrt. Damals sind unsere Vorfahren wieder beliehen worden mit der Vogtei über das Stift und alle seine Schlösser, den Obergerichten daselbst und in der Stadt Quedlinburg und allen im Lehenbrief klar benannten Zugehörungen. Die Äbtissinnen haben sich auch stets demgemäfs gebührend gehalten; aber die jetzige Äbtissin[1] hat sich bereits gegen Hz. Georg und dann wiederum gegen uns, Hz. Moritz, in vielen Stücken widerspenstig gezeigt. Dann wiewohl sie nichts weiter zu gebrauchen dann der abtei einkommen, auch vor sich ahne mitwissen und willen der sammlung personen und prelatin, auch unser als des erbvogts, nichts an der abtei zu verandern oder zu verrucken macht hat, wiewohl auch die prelatin und gebuhrliche sammlung dieser zeit nimmer im kloster sein, so gebrancht sie doch allen nutz und einkommen der abtei auch der prelaturn, als probstei, dechanei und dergleichen, alles vor sich. Und an diesem nicht begenuget, hat sie zweier kloster einkommen darneben auch zu sich gezogen, die sie dergestalt auch gebraucht. Item es seind uber ditz noch zwei andere kloster unter dieser abtei gewesen, die hat sie darvon kommen und verkaufen lassen. Item sie hat der abtei cleinodia und privilegia ahne unser vorwissen weggeschickt und will nicht anzeigen, wieviel der gewesen oder wo sie hinkommen seind. Item wir werden berichtet, dass sie die prelaturn mit jungen meidlein bestellen will und soll allbereit eine vermeinte abtissin nach ihrem tode zu sein, ahne unser vorwissen verordent haben. Item sie hat in unsere erbvogtei und obergerichte manchfaltigen einhalt gethan, wie wir ihr dann viel artikel schriftlich haben vorhalten lassen. Item sie hat[2] einen schreiber, der uns an solcher unserer gerechtigkeit und erb-

[1]) *Anna, Gräfin v. Stolberg.* — [2]) *Die Worte:* Item sie hat — wieder zu entrichten *hat Carlowitz im Konz. mit einem Strich am Rande versehen und daneben geschrieben:* Man achtet vor bequeme, dass diese beide artikel im antragen ausgelassen werden, aber zu der widerrede seind sie nicht zu vergessen. *Diese Bemerkung ist durchstrichen.*

vogtei offentlich geredet, dieselbe zu mehrerm theil, als weren wir damit nicht befugt, verneinen dörfen, und ob er wohl solchs verleugent und des durch viel glaubwirdige personen uberzeuget worden, hat sie sich gleichwohl seiner annehmen dörfen und noch, uns zu verdriess und zu verkleinerung. Item wiewohl wir des nechstverschienen 44. jahres die turkensteuer, wie zuvorn, vor sie erleget, und die durch unsere rethe von ihr fordern lassen, so ist sie doch in weigerung, uns dieselbige wieder zu entrichten. Item wir vermerken, wie ihre freundschaft nahend um die abtei gesessen, dass sie denselben der abtei guter gerne zu- und dem stift entwenden wollt. Wann uns dann solchs von ihr lenger keinesweges leidelich, auch zu schmelerung und abbruch unserer anererbten gerechtigkeit, die unsere vorfahren mit dem schwert erhalten, gereichen wurde, seind wir verursacht, diese wege vorzunehmen,[1] die unsere nothdurft zu erhaltung unserer gerechtigkeit erfordert, und dardurch weiterung, so noch erfolgen mochte, vorkommen, und ihr muthwillig vornehmen, verdechtige und missbrauchte regierung ihr lenger nicht gestattet oder nachgehangen werde. Dann sollten wir so lange zusehen, bis es diese wege abermals erreichet, dass wir, wie unsere vorfahren, solche unsere gerechtigkeit abermals mit dem schwert erhalten sollten, wollte es uns schwer fallen, wie I. Mt. gn. zu bedenken. Es[2] ist aber gleichwohl unser gemuthe nicht, der vielgemelten abtissin an ihrem jehrlichen einkommen, was ihr des als einer abtissin vor alters zugestanden oder gebuhrt, einhalt zu thuen, sonder wir werden verursacht, alleine die weltliche regierung, der sie sich zu nachtheil des stifts und unserer erbvogtei so manchfeltig, wie angezeiget, missbraucht, zu erhaltung vielbemeltes stifts und unserer erbvogtei in andere wege zu bestellen. Weil sie aber ihrem brauch nach mit ungegrundter klage I. Mt. zu ersuchen nicht unterlassen wirdet, ist unsere unterthenigste bitt, I. Mt. wollten demselben klagen keinen glauben geben, sondern sie mit ernste davon abweisen, und Ihr nicht missfallen lassen, dass wir also unsere anererbte erbvogtei auch die abtei erhalten. I. Mt. wollten sich auch dawider zu keinen mandaten oder schriften bewegen lassen, sondern vorerst unsere antwort und bericht anhoren; denen wollen wir I. Mt. zu ider zeit also thun, dass I. Mt. der abtissin ungrund, und dass wir durch sie groblich verursacht, gn. sollen zu vermerken haben. *Febr. 11*

[4] Sie sollen auch anfanges und sobalde sie an Ksl. Mt. hof kommen,

---

[1]) *Ursprünglich im Konz.:* gegen ihr vorzunehmen. *Die Worte* gegen ihr *sind durchstrichen. Am Rande von Carlowitz Hand:* diese worte: gegen ihr, sollten unsers achtens auszulassen sein. — [2]) *Die Worte:* Es ist aber — zu bestellen *fehlen im Konz. Sie sind nachträglich auf das Bedenken Georgs v. Carlowitz hin eingeschoben. Vgl. Nr. 648.*

Febr. 11 den geschickten des capitels zu Merseburg sich mit seinem credenz bei dem pepstlichen legaten angeben und seine werbung inhalts seiner instruction[1] thuen lassen. Und weil sie obgemeldet antragen an die Ksl. Mt. thuen und eher sie antwort bekommen, werden sie vermerken, was der pepstliche legat oder nuntius wirdet zu antwort geben. Wurde er sagen, die sache stunde nicht bei ihme, man musste den papst ersuchen, oder wurde er zu der admission trösten oder wurde er die abschlagen, so sollen sie gleichwohl in allewege mit nachfolgendem antragen die lehen bei Ksl. Mt. suchen. Nachdem sich zugetragen, dass der nechste bischof Sigmund zu Merseburg mit tode abgangen, und das ehrwirdige thumcapitel daselbst eintrechtig vor gut angesehen, dass wir, hz. Augustus, die administration des stifts Merseburg annehmen sollten, und uns derohalben darzu einhellig postuliert, wie I. Mt. aus desselben capitels schreiben, so sie hierneben haben,[2] zu befinden. Und wiewohl wir solch amt anzunehmen billig sollten bedenken gehabt haben, weil aber durch das capitel allerlei ursachen und sonderlichen in diesen itzigen leuften ditz bedacht worden, dass des stifts guter unzertrennet bei einander bleiben sollten, wie sie sich dann mit uns und wir mit ihnen des vereiniget, und auch soviel vermerkt, dass etzliche der unterthanen im stifte einem andern sich mit widerwillen wurden unterthenig, wo nicht widersetzig gemacht haben, wies allbereit zu sehen gewesen, so haben wir uns auf die vergleichung und vereinigung, so wir mit dem capitel den alten statuten nach gemacht, letzlich eingelassen und von wegen des capitels das stift zu administrieren unterfangen. Weil sich dann gebuhrt, dass wir dasselbige stift von I. Ksl. Mt. in lehen nehmen, so hetten wir sie zu I. Mt. abgefertigt von unserntwegen, solche lehen in unterthenigkeit und mit gebuhrlicher reverenz zu suchen

[1]) *Der Gesandte des Kapitels war der Kanonikus Joachim Kneutlinger. Augusts Instruktion für ihn, wie er sich* als des capitels zu Merseburg geschickter an Ksl. Mt. hof soll verhalten, *Dresden Febr. 11, Konz. D. Loc. 8233 a. a. O. Bl. 257: Er soll sich vom Kapitel Kredenzbriefe an den Kaiser und den päpstlichen Legaten geben lassen. Dem Legaten soll er mit denselben Gründen, die in obigem Aktenstücke angeführt werden, die Notwendigkeit der Postulation des Hz. August klarmachen und ihn um die Admission bitten; weist der Legat ihn an den Papst, so soll er sich eine Bescheinigung über das geschehene Ansuchen geben lassen. Verlangt der Legat, der Postulatus solle selbst nachsuchen, so soll er das Kredenz des Hz. August vorzeigen und in dessen Namen um Admission bitten. Bezüglich der Habilität des Postulierten soll er sich ebenso äufsern, wie in obigem Aktenstücke vorgeschrieben. Dringt der Legat darauf, dafs August dem Papst eidhaftig werden müsse, so soll er erklären, hierüber ohne Instruktion zu sein. Falls der Legat sich gutwillig zeigt, sind ihm bis zu 100 Dukaten als Gratifikation zu gewähren. Ist die Admission erlangt, so soll er neben den anderen Gesandten den Kaiser um die Belehnung des Hz. August bitten.* — [2]) *Vgl. oben Nr. 602 Anm.*

und zu bitten, sich auch mit der pflicht dermassen zu erzeigen, wie unsere *Febr. 11* vorfahren, regierende herren in dem stifte, gethan haben, darzu sie auch genugsam vollmacht hierneben haben. Zweifeln nicht, I. Mt. werde sich auf ditz unser ansuchen gn. erzeigen. Und wo gefragt wurde, warum wir uns der administration zuvorn und eher unterstanden, dann der papst um die admission angesucht, darauf ist diese antwort zu geben: dass wir nicht nomine proprio, sondern auf sonderliche bitt des capitels und in ihrem namen exerciren, dieweil das capitel dem regiment dieser zeit zu wenig und die unterthanen in gehorsam, auch[1] das stift vor eingriff der nachbarn sonst nicht zu erhalten gewest. Ob nun darauf gefragt wurde, warum wir nicht eher ansuchung gethan, sollen sie sagen, dass die postulation kurz vor pfingsten nechst geschehen, derselben zeit sich I. Mt. in *1544 Juni 1* Frankreich begeben, dahin wir zu I. Mt. verritten, und die im felde auch ausserhalbe des deutschen landes derohalben nicht ersuchen wollen, so sei auch sider der postulation kein jahr verschienen. Ob gefragt wurde, ob wir zu solchem amt habilis und geweihet weren, sollen sie sagen, sie hieltens vor ihre person darvor, dass wir zu solchem amt genugsam geweihet; so wurden wir auch in temporalibus die administration nothdurftig versehen, und wurde die geistlichkeit mit einer person aus dem capitel, wie obgemeldet, bestellet. Wo dann gefragt, ob solche bestellung mit wissen des capitels geschehen, sollen sie sagen, dass wir uns mit dem capitel also verglichen, dass das bischofliche amt durch einen ihres mittels solle bestellt werden, und were dieselbe person also versehen, dass sie den mehrern theil aller geldzinse, die das stift einzukommen, zu ihrem unterhalt habe. Wann[2] gefragt, ob der papst um admission angesucht, sollen sie sagen, es habe mit diesem stifte diese gelegenheit, dass es dem lande zu Meissen anhengig, damit leiden und tragen, auch die landtage besuchen muss; so hat auch das capitel allewege mit der wahle der bischof also mussen halten, dass keiner gewehlet, der unsern vorfahren zuentgegen gewesen; dann ditz stift in der theilung dieser lande dem meissnischen theile ausdrucklich zugetheilt worden. Weil dann an unserer vorfahren, als der patron, consens gelegen gewesen, und herr Moritz, unser bruder, in diese postulation gewilliget, so achten wir, dass darauf die lehen, weil die der zeitlichen guter halben geschehen, billig erfolgen. Wann dann gesagt wurde, die lehen kunnten nicht eher geschehen, der papst hette dann die postulation admittirt,

---

[1]) *Die Worte:* auch das stift — sonst nicht *sind Zusatz v. Carlowitz.* — [2]) *Die Worte:* Wann gefragt — zugetheilt worden *hat Carlowitz im Konz. mit einem Strich am Rande versehen und daneben bemerkt:* Diese argumente seind vor sich selbst gut und ansehnlich, aber die obberuhrte frage wird dadurch nicht abgelehnet; die ablehnung kommt aber in dem andern paragrapho hernach.

Febr. 11 sollen sie darauf sagen: Weil diese postulation aus oberzehlten wichtigen ursachen, dardurch des stifts verderb verhutet, vorgenommen, und das bischofliche amt durch eine person aus dem capitel bestellet, wie dann das capitel in der postulation das bischofliche amt also zu bestellen vor gut angesehen, nachgelassen und gewilligt, so sollten uns unsers verhoffens, auch aus nachlassung der rechte, weil die postulation eintrechtig geschehen und die admissio keiner sonderlichen gratia bedurfte, die lehen nit geweigert noch aufgezogen werden. Darneben sollen sie vor ihre person anzeigen, dass sie I. Mt. nicht wollten bergen, dass der papst oder sein legat derhalben sollten ersucht werden; aber des papsts admissio thet sich alleine auf die geistlichkeit und bischofliche amt, aber I. Mt. beleihung auf die guter, so von dem reiche zu lehen gehen, erstrecken. Nun hetten wir im namen des capitels dieselben guter allbereit in unserm brauch und verwaltung und theten derhalben die belehnung in unterthenigkeit suchen, der unterthenigsten zuversicht, weil wir durch ein gemein capitel eintrechtig postulirt, I. Mt. wurde uns die lehen nicht weigern, in ansehung, dass wir uns mit dem capitel ihren statuten gemess verglichen und I. Mt. und dem reiche die dienste und anlagen, wie unsere vorfahren gethan, zu leisten erbötig. Desgleichen theten wir ihnen in der thumkirchen der religion halben keinen einhalt, wie wir dann in derselben vergleichung unter andrem solchs gewilligt. Wurde hieruber die Ksl. Mt. die lehen nicht thun, sondern uns vorerst an den papst weisen wollen, so sollen unsere geschickten um ein schriftlich bekenntnis bitten, dass sie um die lehen unsertwegen ansuchung gethan haben. Wurde aber I. Mt. durch sie im reiche nicht antroffen und diese antwort geben, dass die ansuchung geschehen sollte, wann I. Mt. in das deutsche land keme, sollen sie ingleichnis auch ihres ansuchens schriftliche kundschaft nehmen. Dresden 11. februarii 45.

[5][1] Dem herrn von Granvela anzuzeigen: Dieweil die sache uns und unsern bruder belangend, die der bischofe zu Menz bei der Ksl. Mt. sollicitiret, noch bei I. Ksl. Mt. haftet, sei unser besonder gutlichs gesinnen, er wolle dieselbe sache auf die wege furdern, die uns vortreglich, wie dann die suchung durch den bischof geschehen wirdet. Dagegen erbieten wir uns der dankbarkeit, wie wir ihme vermeldet. Dem bischof zu Menz zu vermelden: Wo S. L. vor gut ansehe, weil er itzo zu Ksl. Mt. verreitet, dass er den Granvela der bewussten sache halben ansprechen sollte, dass

¹) *Dieser Artikel fehlt im Konz. und ist dem Or. auf einem besonderen Blatte von Komerstadts Hand hinzugefügt; er war wohl für Carlowitz allein bestimmt.*

ihme S. L. vermelden wollte, wie solchs zu thun, darauf wollte er sich unsers befehls weiter verhalten.[1] *Febr. 11*

652. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Homberg 1545 Februar 12:* *1. Instruktion der Reichstagsgesandten betreffend das trienter Konzil. 2. Bedenkliche Nachrichten über das Konzil. 3. Türkenkrieg. 4. Notwendigkeit des Zusammenhaltens der Evangelischen. 5. Reichstagsverhandlungen; Befinden des Kaisers; Verschiedenes.* *Febr. 12*

Or. D. Loc. 10324, Landgr. Philipp schickt Hz. Moritzen, Bl. 1—5. Konz. (mit eigenh. Korrekt. des Landgr.) M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 223; Brandenburg I, 358.

[1] Wiewohl wirs dafür achten, dass E. L. werde hiebevor einen abdruck oder copei bekommen haben von der bullen, darin der papst das concilium gen Trient uf Letare angesetzt hat, so thun wirs doch E. L. *März 15* hiebei ein abschrift zusenden,[2] die wolle E. L. Ihr verdeutschen lassen und die translation verlesen, so werden E. L. daraus verstehen, wohin es mit solchem concilio gemeinet. Und dieweil vor gut angesehen wirdet, dass man bei Ksl. Mt. uf itzigem reichstag zum allerfurderlichsten und eher, dann man einige sach da proponire, sollt solchs concilii halben ein anbringen thun, damit die Ksl. Mt. es nit dafur hielte, als ob man in solch vermeint concilium und desselben determination gehellete,[3] so ist ein ungefehrlich meinung, wie solch vorbringen beschehen sollt, von den unsern lauts beiliegender copei[4] gestellet; dieselb wolle E. L. erwegen, nach Ihrem bedenken verbessern und Ihren rethen zu Worms befehl geben, dass sie beneben des kurfursten zu Sachsen, unser und anderer unser religionsverwandten rethen und gesandten uf solche masse ein anbringen bei Ksl. Mt. thun helfen. Daran thun E. L. zweifelsahn ein christlich guts werk und Ihr selbst, der christlichen religion und gemeinem handel wohl. Hetten aber E. L. kein rethe da, so

[1]) *Die Instruktion übersandte Moritz samt den zugehörigen Kredenzschreiben an Carlowitz, Dresden Febr. 12 (Or. D. Loc. 10185 a. a. O., Bl. 25; Konz. Loc. 8233 a. a. O. Bl. 265) und befahl ihm, unverzüglich aufzubrechen, da der Kaiser schon in Worms sein solle. Falls Dr. Stramburger verhindert sei, solle er einen anderen geeigneten Mitgesandten bezeichnen. Die Schriftstücke solle er in Merseburg mit Hz. Augusts Sekret besiegeln lassen.* — [2]) *Päpstliche Bulle von 1544 Nov. 19, Kop. Bl. 6—9, enthält die Berufung des Konzils.* — [3]) gehellen = *zustimmen, Lexer, Mittelhochd. Hdwörterb. I, 788.* — [4]) *Der Entwurf liegt bei, Bl. 10—18. Der Kaiser soll gebeten werden, eine freie Diskussion auf Grund eines von evangelischen Theologen ausgearbeiteten Gutachtens über die Religionsvergleichung zuzulassen und den Papst von seinem Vorhaben, die Sache durch ein parteiisches Konzil entscheiden zu lassen, abzubringen.*

Febr. 12 wolle E. L. Ihre rethe dermassen abfertigen, dass sie vor Ksl. Mt. ankunft da sein und dies anbringen thun helfen.[1]

[2] Darneben wissen wir E. L. nit zu bergen, dass uns ein vertraute person etzlicher ding halben ein vertraulichs schreiben zugefertigt, lauts inliegender copei,[2] fr. bittende, E. L. wolle dasselbig wohl verlesen und es bei Ihr, sonderlich soviel desselben gesellen person betrifft, ob E. L. die merken wurde, in geheim bleiben lassen. Darzu haben wir auch die gewisse kundschaft, dass ein person, die uns wohl bekannt ist, und uns selbst gesagt, einen brief gelesen hat, darin ein meinzischer rath[3] dem abt zu Hirsfeld, der unter uns gesessen,[1] schreibt, es sei ein concilium angesetzt, das werde vermuthlich inwendig zweien monaten sein endschaft erlangen, dass er derwegen hart halte, es werde bald besser werden; welche wort ein seltsams ansehen haben.

[3] Und wiewohl uns der Turken halben auch von wegen Frankreichs und Engellands zeitungen einkommen sein lauts inverschlossener copien mit A., B., C. signirt,[4] so wills doch, soviel den Turken belangt, von etzlichen dahin geachtet werden, als ob man etwo mit dem Turken einen anstand wisse, sonderlich dieweil die Ksl. Mt. bisher nit eigner person zum reichstag kommen ist, da doch I. Mt., wann sie solchen grossen hendlen hiebevor mit eigner person obgewesen, und ob I. Mt. mit krankheit behaft,[1] ihren bruder, den konig, den Granwell oder sonst imands trefflichs zun sachen verordnet gehabt, welchs itzo zu Worms nit beschicht.

[4] Zudem so tragen sich itzo so vielerlei bewerb hin und wieder allenthalben zu, wie wir zum theil davon neulicher weil E. L. geschrieben, also dass wahrlich die unvermeidliche nothdurft ist, dass man uf alle sachen gutes aufsehn hab; dann wer weiss, was das concilium schliessen und was darauf erfolgen will. Ist demnach in allweg von nothen, dass man itzo alle particular- und privatsachen, daraus unwill, zank und trennung folgt, hintan setze, uf den gemeinen handel sehe und sich vertreulich zusammenhalte. Homberg gnannt in Hessen 12. februarii 45.

[5] Zettel. Von den reichssachen, was zu Worms gehandelt, wissen wir E. L. besonders nichts zu schreiben, dann dass bisher nichts besonders, ausgenommen der munz und der reichsanschleg halben, gehandelt ist

---

[1]) *Die gesperrten Worte sind vom Landgr. selbst hinzugefügt.* — [2]) *Schreiben eines Ungenannten an den Landgr. aus Augsburg Jan. 31, Kop. a. a. O. Bl. 19—23, enthält allerlei Gerüchte über einen angeblich beabsichtigten grofsen Angriff der Katholiken gegen die protestantischen Stände.* — [3]) *Korr. des Landgr. Ursprünglich:* Eobald von Baumbach, welcher am mainzischen hofe ist. — [4]) *Liegen nicht bei.*

worden; zu was beschluss nun dieselben beide sachen laufen, achten wir, das werde man numehr bald vernehmen. Der Ksl. Mt. halben wissen wir besonders nichts, dann dass wir mehr dann ein schreiben bekommen, dass I. Mt. an podagra heftig darnieder liegen soll, wiewohl man sich teglicher besserung verhofft; gott geb mit gnaden. Post scripta seind uns zwei von Ksl. Mt. ausgangene mandata zukommen, des inhalts, wie E. L. ab beiliegenden copien[1] zu befinden. Und haben uns unsere rethe von Worms geschrieben, des Turken auch Ksl. Mt. ankunft halben gen Speir, desgleichen von wegen etzlicher Hispanier und Italianer, wie E. L. das alles auch zu sehen finden.[2] Ob sich nun zutrug, dass dieselben Hispanier oder Italianer uns wurden schaden zufugen, so ist unser fr. bitt und zuversicht, E. L. werden uns alsdann uf weiter schreiben mit erforderlicher errettung nit verlassen.[3] *Febr. 12*

653. *Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Dresden 1545 Februar 25: Nachträge zu der Instruktion an den Kaiser.* *Febr. 25*

Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Hz. Moritzen Befehl, Bl. 28. — Benutzt: Brandenburg I. 367, 375.

Dein Schreiben[4] *haben wir erhalten; die noch fehlenden Vollmachten und Urkundenabschriften wirst Du nunmehr erhalten und erfahren haben, dafs Christof von Werthern mit Euch ziehen soll.* Aber wir sehen nicht vor gut an, dass noch zur zeit der postulation halben an den erzbischof zu Magdeburg etwas gelangt, sondern, wann wir verstendigt, was trost Ihr bei Ksl. Mt. auch dem pepstlichen nuntio erlangt, so wollen wir uns alsdann hierauf weiter vernehmen lassen. *Die Höhe der Taxe ist uns befremdlich, suche sie zu erniedrigen. Lafs die Ausgaben so verzeichnen, dafs klar ersichtlich ist, wieviel davon unser Bruder und das merseburger Kapitel zu tragen haben.* Als haben wir auch die briefe, dardurch Du dester leicbter zu den englischen zeltern zu kommen verhoffst, sammt der vollmacht zum hause unterschrieben. Und wollest die anzahl pferde also geringe anstellen, als sich immer leiden will. Da Du auch vermerkest, dass unsers brudern und des capitels geschickten sich damit uberladen wollen, so zeig ihnen als vor Dich an, dass die zehrung uber ihren herrn gehen werde; darum sie auch hierauf von S. L. befehl erlangen möchten.

---

[1]) *Fehlen.* — [2]) *Fehlen.* — [3]) *Bald darauf (Cassel Febr. 17, Or. a. a. O. Bl. 348) übersandte der Landgraf an Moritz noch ein Schreiben des Kaisers an ihn von Brüssel Febr. 1 (Kop. Bl. 350), worin Karl V. mitteilte, dafs Krankheit sein Erscheinen in Worms verzögere, und dafs vorläufig Kg. Ferdinand mit seiner Vertretung beauftragt sei.* — [4]) *Nicht aufgefunden.*

Febr. 25 Und Du wollest nu zum furderlichsten auf zu sein nicht verziehen. Dressen mittwoch nach Invocavit 45.[1]

Febr. 27 **654. *Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Torgau 1545 Februar 27:*** *Gemeiner Pfennig.*

Or. D. Loc. 10506, Türkensteuer 1532—58.

E. L. begehren unsern Rat, da Sie Bedenken haben, von den beiden ksl. Mandaten das eine, das den gemeinen Pfennig betrifft, anschlagen zu lassen. Auch wir werden das unterlassen, da wir den gemeinen Pfennig zu Speier nicht gewilligt, sondern dagegen protestiert haben; es ist uns auch trotz der wormser Verhandlungen und des ksl. Mandats nochmals nicht gelegen, darein zu willigen. Wir haben durch unsere Räte in Worms das Erbieten thun lassen, ebensoviel zu leisten, wie irgend einer der Kurfürsten, die in ihrem Lande den gemeinen Pfennig erheben. Wir halten für das beste, wenn wir in dieser Sache für einen Mann stehen und Vorwendung und Erbieten thun, wie des Hauses Sachsen Notdurft erfordert. Wir bitten, in der Sache den nach Grimma[2] zu entsendenden Räten weiteren Befehl zu geben, wie wir auch thun wollen. Torgau freitags nach Invocavit 1545.

Febr. 28 **655. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Februar 28:*** *1. Nachrichten von bösen Absichten der Katholiken. 2. Notwendigkeit einer neuen Versicherung der Evangelischen. 3. Braunschweigische Umtriebe.*

Or. D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 317—19. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 323; Brandenburg I, 358, 368.

[1] Es sind uns von unserem Oberamtmann Alexander v. d. Thann und von Helwig von Ruckershausen bedrohliche Nachrichten über allerlei Praktiken zugekommen. Ferner hat ein uns bekannter Rat des Bischofs von Mainz uns eine Äufserung des Abtes von Hersfeld berichtet, dafs er hoffe, infolge des Konzils solle es bald besser werden. Von anderer Seite werden uns Werbungsversuche des Deutschmeisters gemeldet. Die Gesandten des Erzbischofs von Köln sollen am ksl. Hofe acht Wochen aufgehalten und, ohne Audienz erhalten zu haben, wieder fortgeschickt sein. Dazu kommt das

[1]) *Auf einem Zettel hat Komerstadt hinzugefügt:* Ihr wolltet auch mit Eurem widerschreiben den boten auf Cassel reiten und allda nach uns fragen lassen. —

März 15 [2]) *Nach Grimma war für Lätare eine Zusammenkunft beiderseitiger Räte festgesetzt, die sich hauptsächlich mit nachbarlichen Irrungen beschäftigen sollten. — Hz. Moritz antwortete dem Kurf. (Dresden Mai 2, Konz. D. a. a. O.), er werde seinen Gesandten auch wegen des gemeinen Pfennigs Befehl geben.*

harte Edikt des Kaisers und sein Vorgehen gegen diese Religion in den Niederlanden. Ein Mann vom Adel, der in Diensten der Stadt Frankfurt steht, hat uns angezeigt, der Deutschmeister habe nur deshalb in seinen Vergleich mit uns die Klausel bringen wollen „bis zum Konzil", weil er gewufst habe, dafs dies Konzil nahe bevorstehe. Derselbe Mann meint, nur die Türkengefahr habe uns bisher den Frieden bewahrt; woher er das wisse, hat er aber nicht sagen wollen. **Febr. 28**

[2] Alle diese Nachrichten stimmen zusammen; so merkt man aus allen anzeigungen, wo der Turk nit im zug, und die sachen in dem stand blieben weren, wie sie im october gestanden, dass gewisslich was trefflichs vorhanden gewesen ist. Welchs wir E. L. darum anzeigen, dass Sie spuren und befinden, dass hoch von nothen sei, dass wir alle die augen ufthuen; dann sobald man mit einem fertig ist, so wird man gewisslich darnach des andern auch nit verschonen. Und dieweil diese unsere sach, so wir mit dem deutschmeister zu thun, nit ein grosses antrifft, dann wir uns in dieser sach gegen der Ksl. Mt. erboten, lauts hierneber copei[1], so wurde man ohn zweifel E. L. und andere der bisthum halben und sonst vielmehr meinen. Derwegen so wolle E. L. durch die Ihren auf itzigem reichstag mit fleiss und ernst helfen dahin treiben und befordern, dass man von wegen des concilii und des glaubens sachen muge ein versicherung erlangen und nicht allweg also ufm sprung sitzen durfe. Dann es were je zum hochsten beschwerlich, da man Ksl. Mt. gegen Frankreich geholfen, dass sie ihren willen erlangt, und nun Kgl. Mt. wider den Turken und sonst zu helfen im werk stehet, dass man dann erstet von dem vermeinten concilio oder sonst sollte beschwerlichkeit, nachtheil und verderben erwarten und den dank haben sollte. Diese ding wolle E. L. mit fleiss erwegen und bei Ihr bleiben lassen; doch mogens E. L. doctor Kommerstetten wohl lassen lesen; aber andere, die dem gemeinen handel des evangelii nit so gewogen sein mochten, denen konnen es E. L. wohl verhalten und nit eroffnen. Cassel 28. februarii 45.

[3] Zettel. Post scripta hat uns ein person, so wir am ksl. hofe gehabt, von allerlei sachen berichtet, wie E. L. das inliegend zu sehen und daraus zu befinden, dass hz. Heinrich nit stillstehen wolle. Derwegen, dieweil Granvella solchs schier warnungsweise eroffnet, so ist dahin zu sehen, dass hz. Heinrich uf Ksl. Mt. handlung oder gebot etwas achten, sondern sein heil versuchen werde, sobald ers thun kann. Derwegen ist von nothen, dass man solchen dingen vortrachte, und sich dargegen verfasst halte.

[1]) *Liegt bei, Bl. 332.*

März 4 **656. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 März 4:*** *1. Braunschweigische Werbungen und Pläne. 2. Reiterbestellung. 3. Vermutete Absichten des Braunschweigers gegen das Erzstift Köln.*

Or. D. Loc. 7263, Sequestration der braunschweig. Lande, Bl. 8—14. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 323f.

[1] Aufser den früher mitgeteilten Nachrichten über Heinrichs v. Braunschweig Umtriebe erfahren wir nun von einem Diener in Friesland, dafs Hz. Heinrich schon im vorigen Sommer, wenngleich vergeblich, mit den vergarderten Knechten im Stifte Bremen verhandelt hat, und dafs wenigstens ein Teil von ihnen von ihm Wartegeld genommen hat. Andere Kundschaften lauten ebenso bedenklich. Nun soll freilich für einen Teil der Geworbenen der Musterplatz zwischen Worms und Mainz sein, was die rheinischen Einungsverwandten schwerlich zugeben werden, zumal, da der Reichstag in Worms versammelt ist. Vielleicht will man uns nur eine Nase drehen, und die Knechte sollen den Rhein hinabziehen und sich im Niederland sammeln; oder man will den südlichen Teil unserer Lande angreifen; denn wer weiss, wer den sachen mit verwandt sein mochte, wiewohl wir uns nit verhoffen wollen, dass Meinz und Pfalz es verstatten oder darzu befordern werden; dann wir Pfalz ein solchs nit zutrauen; doch mocht Meinz sein, wie es ist. *Vielleicht plant Hz. Heinrich auch einen gleichzeitigen Angriff von Norden und Süden, damit wir unsere Streitkräfte teilen und schwächen müssen. Jedenfalls mufs also gut Achtung gegeben werden;* dann fahet hz. Heinrich was an, so wird der papst und andere ihme gewisslich mit geld und sonst vorschub thun. *Wir bitten E. L., sich Ihrem früheren Erbieten gemäfs zum Zuzug auf weiteres Ersuchen bereit zu halten; wenn E. L. und der Kurfürst helfen, so wird es keine Not haben.* Cassel 4. marcii 45.

[2] Zettel. Wir bitten E. L. um Kopie der Bestallung, die Sie im vorigen Jahre in Ksl. Mt. Dienst Ihren Reitern gegeben haben; dann wir aus sondern ursachen dieselbige gern haben wollten.

[3] Zettel. Wir bedenken auch bei uns, wenn hz. Heinrich was anfahe, so werd des papsts geld darbei sein, desgleichen etlicher capitel. Dann die capitel sich vielleicht an Coln spiegeln und denken, dass es ihnen auch also ergehen mocht. Damit sie nun dem furkemen, so wollten sie hz. Heinrichen ein ziemlich geld zulegen, dergestalt, dass er erst ubern bischof zu Coln rumpeln sollte, darzu ihme dann andere leute etwa durch die finger sehen; spreche zum bischof, er were unwitzig, nehme ungereumte unbillig dinge fur, setzt ihnen hin, wurf etwa seinen brudern zu einem bischof uf und zöge darnach demnechsten uf uns. Wir achten auch allen kundschaften nach, dass hz. Heinrich werd etwa an dreien orten knecht

versammlen, und sie darnach alle in eil uber einen haufen, etwa im stift Coln oder da herum, zusammenlaufen lassen.[1] *März 4*

657. ***Herzog Moritz an Herzog Albrecht von Preufsen, Dresden 1545 März 7:*** *Streitigkeiten zwischen Albrecht von Kulmbach und den ansbacher Vormündern.* *März 7*

Konz. D. Loc. 7226, Irrung zwischen Markgr. Albrecht, Bl. 160.

E. L. haben in Ihrem Schreiben[2] *auf die Gefahr hingewiesen, die in den Streitigkeiten zwischen Markgr. Albrecht und den Vormündern seines Neffen Georg Friedrich für beider Lande und schliefslich für alle Angehörige der Erbeinung liegt, und haben mitgeteilt, dafs Sie als der nächste Blutsfreund mit Markgr. Albrecht in Verbindung getreten seien und von ihm erlangt hätten, dafs er, dem rechtlichen Austrag unvorgreiflich, zu einem gütlichen Verhandlungstage, der am 7. Juni zu Grofs-Glogau stattfinden solle, seine Zustimmung gegeben habe. E. L. haben ferner uns als Mitobervormund unseres jungen Neffen aufgefordert, diesen Tag zu beschicken. Wir haben E. L. Absicht mit besonderer Freude vernommen; da wir aber von unserer Schwester, von den ansbacher Räten und von unseren Mitvormündern noch keine Nachricht haben und also nicht wissen, ob der Tag von allen Beteiligten bewilligt ist, so können wir noch keine endgültige Antwort geben. Sobald wir darüber verständigt werden, wollen wir uns weiter vernehmen lassen und alles befördern, was zur Herstellung der Eintracht dienen kann.* Dresden sonnabend nach Reminiscere 45.

658. ***König Ferdinand an Herzog Moritz, Nürnberg 1545 März 8:*** *Beisteuer zu Festungsbauten gegen die Türken.* *März 8*

---

[1]) *Gleichzeitig liefs der Landgr. noch ein zweites Schreiben an Moritz abgehen (Cassel März 4, Or. a. a. O. Bl. 5), worin er in Beantwortung eines nicht aufgefundenen Briefes des Hz. Moritz von Febr. 24 versprach, die quedlinburgische Frage [vgl. Nr. 651] durch seine Räte begutachten zu lassen. Den Grafen Christof v. Oldenburg, der von seinem Oberamtmann in Nieder-Katzenelnbogen wegen Verdachtes der Verbindung mit Hz. Heinrich gefangen genommen worden sei, habe er gegen Urfehde freigelassen.* — [2]) *Königsberg Febr. 16 (Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel u. Schriften, Bl. 204). Der Inhalt ist aus den Angaben im Text ersichtlich. Vgl. J. Voigt, Albr. Alcibiades I, 85, dort auch Näheres über die Streitigkeiten zwischen den brandenburgischen Markgrafen. Da diese für die Politik des Hz. Moritz keine erkennbare Bedeutung gehabt haben, gehe ich nicht ausführlicher darauf ein. Erwähnt sei nur, dafs Mkgfn. Emilie dringend um Hilfe bei der Regelung der Vormundschaftsfrage und um ein Darlehen gebeten hatte (1544 Okt. 24 u. Nov. 12, Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel u. Schriften, Bl. 24 u. 108); Moritz hatte ihr darauf versprochen, sich mit den übrigen Obervormündern in Verbindung zu setzen (Freiberg Nov. 9, Konz. a. a. O. Bl. 25), ein Darlehen aber verweigert (Dresden Dez. 5, Konz., Bl. 109).*

März 8 *Or. D. Loc. 10375, Fünftausend Thaler, Bl. 1. — Benutzt: Brandenburg I, 364.*

D. L. hat uns zu Prag durch Ihre Räte, die vor unserer Abreise bei uns gewesen sind,[1] *eine Beihilfe von 5000 Thalern zur Fortsetzung der Bauten an den Festungen Comorn und Wien zusagen lassen. Wir nehmen das mit besonderem Gefallen an und haben, da der Bau schon im Gange ist und viel Geld kostet, mit Paul Lengenfelder zu Nürnberg das Abkommen getroffen, dafs er uns die 5000 Thaler durch seinen Diener Andreas Halser zu Wien auszahlen lassen und sie zu Leipzig wieder empfangen soll. Wir bitten also D. L., auf dies Schreiben hin, die Summe an Lengenfelder in Leipzig möglichst bald auszahlen zu lassen.*[2] Nuremberg 8. martii 45.

März 10 **659. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 März 10, praes. Spangenberg März 15:*** *1. Dringendste Fragen, betreffend geistliche Güter, Dogma, Türkengefahr. 2. Notwendigkeit, zuerst den Türken entgegenzutreten. 3. Vorschlag zu einem Bündnisse zur Verteidigung des göttlichen Wortes. 4. Erbieten der Protestanten gegenüber dem Kaiser, vornehmlich der geistlichen Güter wegen. 5. Nachrichten vom Türken.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 334. — Gedruckt: Lenz, Briefw. II, 324.[3]

---

[1]) *Es waren Heinrich von Gersdorff und Dr. Komerstadt. Ihr Auftrag ging dahin, eine Erneuerung der alten sächsisch-böhmischen Erbeinung beim Könige anzuregen. Ferdinand liefs ihnen durch seinen Kanzler, den Burggrafen Heinrich v. Meifsen,*
April 8 *erwidern (Prag März 2, Or. D. Or. 11244), er wolle Mittwoch nach Ostern Gesandte zu einer Besprechung über diesen Gegenstand nach Brüx senden. Von Besprechungen über die Geldbewilligung enthält dieses Aktenstück nichts. Nach Brüx schickte Hz. Moritz bald darauf Heinrich v. Gersdorff und Dr. Fachs ab (Instr. v. Dresden Mai 31, Konz. D. Loc. 8233, Instruktion-Buch, Bl. 281).* — [2]) *Hz. Moritz teilte darauf Lengefelder mit (Dresden März 19, Konz. D. a. a. O. Bl. 3), dieser könne die Summe zu Leipzig im nächsten Markt oder in Dresden sofort gegen Quittung erheben. — Übrigens entnahm Moritz diese 5000 Thaler, sowie 20000 fl. Ehegeld für seine Schwester Sidonie und 13000 fl. für deren Ausstattung aus der Türkensteuer (Hz. Moritz an die Verwalter d. Türkensteuer, Dresden April 21, Konz. D. Loc. 10506, Türkensteuer 1522—58).* — [3]) *Bereits Ranke, Deutsche Gesch. IV*[6]*, 291 und Lenz, Briefw. II, 323 haben darauf hingewiesen, dafs dies Schreiben dasselbe ist, welches Seckendorff, Comm. de Luth. (ed. 1694) III, 570 benutzt hat, während er als Datum März 25 angiebt. Da dies noch neuerdings wieder verkannt worden ist (von Trefftz in Theol. Litt. Ztg. 1899 Nr. 3), so will ich es hier nochmals betonen. Das Konz. weist keine sachlich bedeutenden Korrekturen auf. Über die Bedeutung dieses Schreibens vgl. Lenz a. a. O. und Brandenburg I, 368f. Dem Kurf. schickte der Landgr. sogleich eine Abschrift zu (Spangenberg März 17, Or. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 I. Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545) und erbat sein Gutachten über die Beantwortung.* Dann es wahrlich nicht ein geringes um solch fr. zusammenthuung und eines sonderlichen ansehens were, wann S. L. rethe beneben E. L., unsern und der andern unserer mitverwandten religionsstenden rethen, bot-

[1] Was E. L. in dem vetterlichen und fr. vertrauen, darein E. L. mit uns kommen und ohne das unsrer verwandtnis nach billig seind, itzo und vor wenig tagen zuvor an uns geschrieben, haben wir sammt allen zugeschickten und beigelegten copeien verlesen, und solchs alles von E. L. ganz fr. vermerkt. Und wiewohl wir leichtlich zu ermessen, dass sich die zeit und leufte je lenger je mehr gefehrlicher anlassen, und allerlei zu verhinderung gottliches wortes durch eingebung des satans practicirt, beratschlaget und zu vollenden vorgenommen wirdet, so haben wir doch zu gott ditz vertrauen, seine gottliche gnade werde der wahrheit hulf und beistand sein, darauf sich auch menniglich kann und soll verlassen. Und ist nicht noth, wie die sache zwischen der Ksl. Mt. und derselben bruder, dem romischen konige, an einem, und den protestirenden stenden andrem theile vornehmlich der geistlichen guter halben stehet, E. L. als den vorwissenden und verstendigen fursten zu berichten. Und obgleich derselben sache kounte rath funden werden, als doch ganz schwer und weitleuftig ist, so ist zwischen dem papst und den evangelischen der lahre und geistlichen guter halben eine solche zweiung, die alleine durch gottes hulfe und gnade kann beigeleget werden. Uberditz ist des Turken gewalt vorhanden, der keines theils wurde verschonen. *März 10*

[2] Und wiewohl alle diese sachen gutes vorbedenkens und raths bedorfen, und wir als der junge furst unsern verstand darzu zu wenig befinden, so achten wir doch in unsrem einfalt es davor, dass dem Turken in allwege sein vorhaben zu wehren und ihme kein raum zu lassen sei; dann der tyrann kann weder die christliche religion noch den stand der fursten leiden. Und ist nicht vermuthlich, dass die sache mit ihme in wenig jahren konne zu ende bracht werden, dann er wirdet die christenheit nicht unbekrieget lassen, auch in wenig zeit durch sie schwerlich geniedriget werden. Darum mochten sich vieler leut anschlege selbst wenden und zu nichte werden.

[3] Zu deme haben wir die hoffnung, dass aus schickung gottes, da es zu streichen kommen sollte, der mehre theil deutscher nation bei dem evangelio stehen und sich den papst und seinen anhang mit keinem gelde wurde bewegen lassen. Und was zu erhaltung gottlichs worts in einigem wege dienstlich, auch was zu der ehre gottes und seines worts genzlich soll gereichen, darin wollen wir, ob gott will, nicht anders dann ein christlicher furst vermerkt, und soll darin all unser vermugen nicht

schaften und gesandten itzo zu Worms um frieden in der religionsach, des concilii und anders halben hulfen sollicitiren und anhalten. *Über den weiteren Inhalt dieses Schreibens vgl. Lenz, Briefw. II, 319 Anm. 1. Auch seinen Gesandten in Speier schickte Philipp eine Abschrift, s. Lenz II, 326.*

März 10 gesparet [werden], ungeachtet aller practiken, die dawider mochten in einigem wege vorgenommen werden. Da auch unser vetter, der kurfurst, E. L. und wir, und wenen wir sonst dazu rechtschaffen geneigt vermerken, mit unsrem eussersten vermugen uns zusammen thun und uns derhalben gegen einander erkleren und gewisse folge thun, so mussen viel leute derhalben bedenken haben. Was aber die zeitlichen geistlichen und andere guter und sachen belanget, darin kann man sich also verhalten, dass der eigene nutz entschuldiget und davon hulf wider den Turken [geleistet], oder in andere christliche wege das werk also vermerkt werde, dass es sich selbst muge verantworten.

[4] Wo wir nun E. L. bedenken hierin, und was Sie vor gut theten erachten, berichtet, wollten wir uns gegen E. L. ferner fr. vernehmen lassen, auch unsern rethen gegen Worms befehlen, um den frieden neben E. L. und andern rethen und geschickten zu dem fleissigsten anzuhalten. Dabei musste aber angezeigt werden, wie gefehrlich wider die protestirenden practiciret wurde, und dass wir dies lenger nicht wollten erwarten; dann sollten wir wider den Turken helfen und darnach von denen, die sich christen nennen, gleiches ubels gewarten, so were es bedenklich und beschwerlich. Damit aber bei uns nichts dann die ehre gottliches namens und wortes vermerkt wurde, theten wir uns zu frieden gegen menniglich und der geistlichen guter halben also erbieten, dass wir die, vornehmlich aber die bisthum und grosse stift, zu gemeinem nutze folgen zu lassen und anzuwenden bedacht weren, doch dass andere des erbietens und werks mit uns auch einig und gefolgig seind. Wir glauben aber genzlich, dass den gewaltigen geistlichen, die um des guts und nicht ihres amts willen geistlich genannt werden, nichts unleidlicher sein mocht, dann dass ihr wesen wieder in denen stand sollt kommen, darin es im anfange der stiftung gewesen. Der lahre gottlichs worts wollen wir daneben geschweigen, welche, wie die zu jeder zeit der stiftung gewesen, man vor gewiss allenthalben nicht berichten kann. Und wiewohl wir nicht wissen und doch nicht zweifeln, dass in vorigen hendeln gleich erbieten auch geschehen sei, dieweil aber der frieden ferner gesucht, so wurde unsers bedenkens mit dem erbieten billig auch vollfahren, und wie man das mit fuge bessern konnte, je richtiger es were. Da nun alle sache unsers theils alleine zu gottes lobe und ehre gerichtet und rechtschaffen gemeinet, so wurde gott gewisslich gnade verleihen, dass es rechtschaffen hernach ginge.

[5] Ditz unser schreiben wollte E. L. nicht anders dann fr. vermerken, und was unbedachts darin befunden, uns als dem jungen fursten fr. zu gut halten, wie dann E. L. ohne zweifel desto fr. thun werden,

weil Sie daraus und sonst unser gemuthe zu gottlichem worte zu vermerken haben. März 10 Es wollte auch E. L. keinen kosten noch fleiss sparen, hinter die practiken der widerwertigen ferner zu kommen und uns davon bericht mittheilen, wie wir in gleichem fall, da wir etwas erfuhren, E. L. zu thun geneigt und ganz willig seind. Ditz tages haben wir kundschaft zu Hungern und warten in kurz derhalben schreiben. Sobalde uns das zukommet, wollen wir es E. L. unverhalten lassen. Aber soviel wir ohne das gewiss berichtet, hat der Turk auf die stadt Wien anschlege und verretherei gehabt, welcher die Ksl. Mt. gewarnet wurden und die also befunden. So ist auch seine rustung und sein vorhaben aus anzeigung vieler kundschaften gewiss dahin gerichtet, dass er den kunftigen sommer nicht ausbleiben wirdet; darum mit dem widerstande keinswegs zu verziehen. Dresden 10. martii 45.

660. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 März 13, praes. Cassel März 17:*** *Vorschlag zu einer persönlichen Besprechung.* März 13

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 7263, Die Sequestration der braunschweig. Lande, Bl. 15. — Benutzt: Brandenburg I, 371.

Wir haben E. L. Schreiben empfangen. Nun haben wir uns gegen E. L. vor dieser zeit unsers fr. erbietens vernehmen lassen, darauf wir auch nochmals verharren. Es sollen sich auch E. L. unser verwandtnis und zusage nach bei uns hulf und beistand versehen, dazu wir uns auch wollen gefasst machen. Welcher gestalt aber E. L. wir und die andern wollten gefasst, auch wie diese sache an Ksl. Mt. sollt zu gelangen sein, das bedarf unseres versehens einer fr. unterrede. Welcher ende nun dieselbe geschehen sollt und zu welcher zeit, werden uns E. L. zu Ihrer gelegenheit berichten, uns danach zu achten, dann wir unsers theils darzu zu kommen unbeschwert seind; wie wir dann ohne das uns mit E. L. gerne fr. unterreden wollten, auch darzu ursach haben.[1] Dresden den 13. martii 45.

661. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 März 17, praes. Cassel März 23:*** *Kundschaft vom Türkenkrieg; bedenkliche Zeitläufte.* März 17

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 238; Brandenburg I, 371.

---

[1]) *Diesen Brief übersandte der Landgr. dem Kurf. (März 19, Or. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 vol. III) mit der Bitte, dafs er auf weitere Benachrichtigung durch ihn oder Moritz ebenfalls zu der Zusammenkunft erscheinen möge.*

März 17 Als wir E. L. jungst geschrieben und angezeigt haben, dass wir kundschaft in Hungern gefertigt, welchs schreiben wir warteten, und was uns davon einkeme, wollten wir E. L. unverhalten sein lassen, als mogen wir E. L. nicht bergen, dass uns heute kundschaft kommen, davon wir E. L. copeien hiemit zuschicken.[1] Weil dann in solcher kundschaft, dass ein friede mit dem Türken oder Memetbecken gemacht sein soll, meldunge beschicht, und von allerlei gewerben, so itzo in deutscher nation sich ereugen thet, gesagt wird, hat es gleichwohl ein bedenken und seltsams ansehen, aus was ursachen solcher friede gemacht, das concilium zu halten in vorhaben ist, in anhebung des reichstags versammlung beschicht, und sonst allerlei practiken vorgenommen werden. So haben wir nicht unterlassen wollen, E. L. solchs ufs eilendst zu vermelden, der durch gottliche verleihung den sachen weiter dann wir nachzutrachten und gute achtunge und kundschaft darauf zu legen wissen wirdet. Und schicken E. L. copei der reuterbestallung hiermit fr. zu; wann auch wir durch gottliche schickung zu E. L. kommen, wollten wir, wills gott, E. L. unser fr. bedenken ferner mundlich anzeigen.[2] Dresden 17. martii 45.

März 19 **662. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 März 19:***
Persönliche Besprechung unter Zuziehung des Kurfürsten.

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Lenz, Briefw. II, 328.

E. L. Schreiben [Nr. 660] haben wir erhalten. Da wir fortwährend neue Nachrichten von Werbungen Hz. Heinrichs erhalten, dieser sogar selbst dem Kaiser geschrieben haben soll, er wolle nicht stillstehen, so halten auch wir eine persönliche Besprechung zwischen uns für sehr nützlich, und sollte unsers erachtens, wo es E. L. gefiel, fast gut sein, dass der kurfurst zu Sachsen auch mit darbei were. *Es wird das beste sein, wenn E. L. einen bestimmten Termin sowohl uns wie dem Kurfürsten angeben; als der geeignetste Ort erscheint uns Naumburg. E. L. und wir können, wenn E. L. es für gut halten, einen Tag vor dem festgesetzten Termin ankommen. Wollen E. L. nur mit uns allein zusammenkommen, sind wir auch dazu bereit und bitten um Angabe von Ort und Tag.*[3] Cassel 19. martii 45.

---

[1]) *Kop. dieser undat. und ununterzeichneten Kundschaft liegt bei.* — [2]) *Am folgenden Tage schickte Moritz dem Landgr. auch neue, die braunschweigischen Werbungen betreffende Kundschaften (Dresden März 18, praes. Cassel März 23, Or. M. a. a. O.).* — [3]) *Hz. Moritz erwiderte (Dresden März 26, praes. Cassel April 3, Or. M. a. a. O., ben. Brandenburg I, 371), er könne noch keinen bestimmten Termin angeben, da er im Begriffe sei, in das Fürstentum Sagan zu reisen. Gleich nach der Rückkehr wolle er es thun. Der Landgraf antwortete (Cassel April 3, Konz. a. a. O.), er werde die Benennung des Termins abwarten. Zugleich berichtete er von neuen braunschweigischen Werbungen und bat den Schwiegersohn nochmals, ihn in dieser Sache nicht zu verlassen.*

Zettel. Auch wegen der vielen Warnungen vor den Absichten des Kaisers, die uns jetzt wieder von einer hohen Person, die unserer Religion geneigt ist, zugekommen sind, halten wir eine Besprechung für gut; man darf vor einer Versicherung wegen der Religion und des Konzils das zum Türkenkriege bewilligte Geld nicht hinweggeben, wenn man dann Überfall und Beschwerung zu erwarten hat. März 19

663. *Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Leipzig 1545 März 20:* März 20 *Magdeburgische Sache und Rückzahlung des dem Kardinal Albrecht geliehenen Geldes.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10375, Fasciculus actorum, Bl. 10 (gegenwärtig Autographensammlung). — Benutzt: Brandenburg I, 388.

Heut freitags um den mittag seind Dr. Turke und ich allhier zusammengekommen und uns allerlei unterredet; und ob er wohl nicht ungeneigt gewesen, sich mit den briefen hinaus zu begeben,[1] so ist es

[1]) *Es handelt sich um die Rückzahlung der dem Kardinal vorgestreckten 10000 Thaler, s. Nr. 582, zugleich aber um Auswechselung aller in der magdeburgischen Sache ergangenen Schriften, falls der Kardinal seinen übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen könne (s. Nr. 579 u. 580). Komerstadt hat vor der Zusammenkunft mit Dr. Türk ein Gutachten über die Frage verfaſst. Da er den Schuldbrief des Kardinals nicht zur Hand hatte, so wuſste er nicht, ob darin von den geheimen Abmachungen etwas erwähnt sei, ob man ihn also einem Kaufmanne anvertrauen dürfe oder nicht. Sei die Verschreibung unverfänglich, so riet er, sie einfach einem der in Frankfurt zur Meſszeit verkehrenden Kaufleute nebst einer Quittung zuzusenden und durch diesen das Geld einziehen zu lassen.* Wo aber in dem schuldbriefe stunde von der bewussten sache, so musste er anders nicht dann nachfolgender meinung uberantwortet werden: Dass Dr. Türk in die nehent bescheiden wurde und ihme angezeigt, dass der schuldbrief sollte uberschickt und dagegen das geld empfangen werden; weil aber der schuldbrief, aus ursachen, wie er wusste, den kaufleuten nicht zu vertrauen, so sollte derselbe durch ihnen verpitschiret dem bischof von Menz oder seinem befehlhaber zu Frankfort zugeschickt werden; und dass er daneben schriebe, wie er wusste, dass das geld gegen denselben briefe und dagegen der brief ungefehrlich uberantwortet werde. Was aber die anderen briefe und verzeichnis, die ein theil dem andern ubergeben, belanget, die sollten auch zu gelegener zeit uberantwortet werden; weil sich aber u. gn. herr auf die neheste abrede bisher antwort versehen, so wollte S. F. Gn. der noch gewertig sein und gleichwohl an uberantwortung der briefe keinen mangel sein lassen, wo der cardinal je nicht trauete etwas auszurichten. Dieweil aber die zeit und stelle zu uberantwortung derselben briefe nicht ernannt, so konnt man derselben nochmals eins werden. Und nachdem die antwort auf die neheste unterrede von dem doctor nicht einkommen, auch Christof von Carlewitz vor wenig tagen bei dem cardinal wirdet gewesen sein, so habe ich mich des doctors antwort gleichwohl eher versehen und mit u. gn. herrn desto wenger davon reden konnen, weil S. F. Gn. am dornstage spat ankommen und auf den freitag mit andern geschefften

März 20 doch in seinem vermugen nicht dieser zeit. Damit aber E. F. Gn. hierin nichts verseumet wurde, habe ich Christoffen von Karlewitze geschrieben und doctor Scheffeln abgefertiget, wie E. F. Gn. hierbei gnedig zu vernehmen.[1] Wo nun E. F. Gn. darin einig bedenken hette und Ihr solche

bis an ihr wiederahreiten beladen gewesen. Nachdem aber S. F. Gn. dem doctor in diesen sachen soviel vertrauet, ist sein bedenken darin noch zu horen. Und weil diese sache in vieler leute wissen haftet, ist die nothdurft, dass die leut gn. bedacht, die aus treu und gehorsam gerne thun, wie sie schuldig, und dass Ernst von Miltitz und Dr. Fachs darin vertrauet werde; dann ohne befehl will ich mich nichts unterstehen. Wo nun der doctor im lande und bald zu bescheiden, so wurde sein bedenken angehoret; wo aber nicht, und der schuldbrief zu vertrauen, hett es sein bleiben; ohne das musste eine vertrauete person hinauf reisen. *Dieses Gutachten, offenbar nicht an den Herzog selbst, sondern an einen anderen eingeweihten Rat (Georg v. Carlowitz?) gerichtet, ist undatiert (Orig. [eigenh.] D. Loc. 8949, Instructiones und Schriften, Bl. 1); es ist um März 16 verfaſst, da der von Komerstadt in den Text eingeführte Entwurf zu einer Quittung für den Kardinal mit diesem Datum versehen ist. — Die zuletzt ausgesprochene Forderung, daſs noch andere Räte eingeweiht werden sollten, ist, wie aus dem Schluſs von Nr. 662 ersichtlich, von Hz. Moritz abgelehnt worden.*

[1]) *Komerstadt an C. v. Carlowitz, Leipzig Mai 21, Konz. D. Loc. 10375, a. a. O. Bl. 12: Da Dr. Türk, der zum Kardinal reisen sollte, erkrankt ist, habe ich die mir von u. gn. Herrn übergebenen Briefe in der bewuſsten Sache nebst dem Schuldbriefe des Kardinals dem Dr. Scheffel eingesiegelt übergeben, um sie Euch zu bringen. Begebt Euch also sofort nach Frankfurt, empfangt dort von ihm die Briefe und verfahrt nach einliegendem Gedenkzettel. Da die Sache sonst niemandem zu vertrauen ist, werdet Ihr Euch der Mühe nicht beschweren. Hieronymus Lotter soll das Geld von Euch in Empfang nehmen und hierher befördern.* Dass Euch m. gn. herr nicht selbst schreibet, ist die ursache, dass mir die briefe hernach geschickt, und dass man sich versehen, Turk werde reiten. So ist S. F. Gn. in dieser eil, weil die zeit der zahlung nahe ist, nicht zu erreichen. *Dabei Denkzettel für Carlowitz von Komerstadts Hand, undat., a. a. O. Bl. 15f. Er soll gegen das Geld den Bevollmächtigten des Kardinals Schuldbrief und Quittung überantworten. Da beim Miſslingen der bewuſsten Sache alle Briefe ausgetauscht werden sollen, hat er hierneben die Verschreibung in der Hauptsache und die wegen der Regierung; dagegen soll er 4 Urkunden zurückerhalten: die Hauptverschreibung, die Nottel der Regierung, Hz. Augusts Ratifikation und den Brief über den Erbschutz; fehlt einer davon, soll er den Austausch verweigern, trotzdem aber auf der Rückzahlung des Geldes bestehen. Auch die von mainzischer Seite übergebenen Notteln hat er hierneben und soll sie mit den Hauptbriefen übergeben; die Gegenbriefe hat Dr. Türk in Händen und wird sie uns überantworten. Wenn er findet, daſs es der Bezahlung unschädlich ist, mag er mit Ausrichtung der Sache ein paar Tage zögern, da u. gn. Herr ihm vielleicht noch selbst schreiben lassen wird. Wenn Lotter nicht anwesend ist, soll er das Geld beim frankfurter Rate hinterlegen. Das Ergebnis soll er schriftlich berichten. Dr. Scheffel kann, sobald er die Briefe abgeliefert hat, zurückkehren. — Dr. Scheffel erhielt ebenfalls einen Gedenkzettel (undat., Konz. Komerstadts a. a. O.*
März 28 *Bl. 13f.): er soll spätestens Sonnabend nach Judica in Frankfurt sein und den mainzer Gesandten anzeigen, daſs er der Schuldrückzahlung wegen dort sei. Merkt er, daſs sie zahlen wollen, soll er einen Termin bestimmen und sofort durch Eilboten den bei-*

abfertigung nicht gefallen liesse, so kann ein bot Dr. Scheffeln wohl erreiten, deme wollten E. F. Gn., wes er sich soll verhalten, schreiben lassen. E. F. Gn. hette ich gerne ehe geschrieben, dann ich ihnen abgefertiget, so ich die kurz der zeit bedacht. Dr. Turke will in der burgeschaft nicht lenger stehen, nicht, wie er sagt, des geldes halben, sonder, wann sein herr sturbe, der nachrede halben, dass man sagen wurde, er hette geholfen, dass sein herr die stifte vor 10000 guldengr. verschrieben, und were darinne burge worden. Aber das sagt er, es konnte nicht schaden, dass die briefe eine zeit lang konnten erhalten werden, damit der bischof nicht frei stunde. Item sturbe er, so hette man ein pfand und zuspruche schier als gut als das burggrafthum; er konne aber nichts rathen, dann er sehe, wie es ihme gehe und in dieser sachen gangen sei. Er zeigt auch an, dass er mir meines abwesens geschrieben, wie dann E. F. Gn. ohne zweifel die briefe wirdet gelesen haben. Dr. Scheffeln habe ich eine schrift an den landgrafen geben, besage beigelegter copei. Von der rethe handlung zu Grimm seind allhier so mancherlei reden, dass sich einer billig muss verwundern, wie E. F. Gn. ich will berichten. Leipzk freitags nach Letare spat 45. *März 20*

Nach stellung dieses briefes ist Dr. Turke wieder zu mir kommen und gesagt, wiewohl ihme an dem gelde nicht liege, sei auch nicht die meinung, dass er sich aus der burgschaft derhalben ziehe, sonder er bedenke alleine seines herrn todesfall, und was ihme verweislich sein wollt an seinen ehren. Er sehe aber noch gerne, dass die briefe nicht aus der hand geben wurden; dann sturbe der bischof, und sollt eine theilung erfolgen, so hette er von ihme gehort, er wollt auf denen fall E. F. Gn. lieber dann den andern gonnen. Nun hette ohne diese briefe E. F. Gn. keinen schein oder ursach, wie der ander theil wohl schein hette. So were auch die pfandschaft darin, in der verschreibung, angezeigt, und obgleich E. F. Gn. bis auf die herbstmess geduld truge, mochte es zu viel sachen dienen. Ich habe mich aber gleichwohl mit fortschickung der briefe gehalten, wie E. F. Gn. hierneben zu befinden; und da E. F. Gn. sich anders bedechten, wollten E. F. Gn. Dr. Scheffeln unseumlich nachschreiben. Dieweil E. F. Gn. Ihr nicht hat gefallen lassen, dass imands bedenken gehort, ist es auch verblieben.

---

liegenden Brief an Carlowitz nach Worms senden, damit dieser nach Frankfurt komme; wollen die mainzischen darauf nicht warten, so soll er den Brief an Carlowitz öffnen und selbst alles das thun, was darin Carlowitz vorgeschrieben ist. Ebenso, wenn Carlowitz in Worms nicht anzutreffen ist. Bei Eid und Pflicht aber und bei u. gn. Herrn höchster Ungnade wird ihm eingeschärft, von den Sachen, die er alsdann erfahren wird, keinem Menschen ein Wort zu verraten.

März 22 **664. *Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Grimma 1545 März 22:*** *Besprechung mit Dr. Brück über 1. Türkenhilfe; 2. Gemeinen Pfennig; 3. Hilfsleistung gegen einen etwaigen braunschweigischen Angriff; 4. einen Besuch des Hz. Moritz beim Kurfürsten; 5. die magdeburgische Sache; 6. die ernestinische Geistlichkeit; 7. die Stellung des Hz. Moritz zum Kaiser, Reichsanlagen und Türkensteuer; 8. das Aufgebot des Hz. Moritz; 9. Verschiedenes; 10. Bitte um Instruktion für weitere Besprechungen.*

Or. (eigenh.) D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma. Bl. 38—42. — Benutzt: Brandenburg 1, 363f.

[1] Als ich heut den artikel der grafen steuer belangend,[1] gestellet und etwas langsamer dann die andern auf das haus gangen, hat Dr. Bruck auf mich warten lassen und bitten, ich wollt zu ihme in eine besondere stuben kommen, wie ich dann gethan.[2] Als hat er mir die briefe gelesen,

---

[1]) *Die Beratungen albertinischer und ernestinischer Räte, die in diesen Tagen zu Grimma stattfanden (vgl. Nr. 654), beschäftigten sich offiziell aufser mit rein lokalen Streitigkeiten besonders mit der Geleitshoheit auf den erfurter Strafsen, dem Verhältnis der Grafen und Herren zu den Landesfürsten und dem Reiche, mit der Frage des gemeinen Pfennigs und mit der Erneuerung der sächsisch-böhmischen Erbeinung. Nur über einige Punkte ward ein Vergleich erzielt (Or. des Abschiedes von März 24, D. Or. 11245). Wichtig ist diese Zusammenkunft für uns durch die vertraulichen Besprechungen zwischen Brück und Komerstadt, die neben den offiziellen herliefen. Wir haben darüber von albertinischer Seite nur den obigen Bericht Komerstadts; von ernestinischer Seite dagegen liegen mir folgende vier Schreiben vor: Dr. Brück an den Kurf., März 17, Or. W. Reg. A. fol. 197 Nr. 280; die kurfürstl. Räte in Grimma an den Kurf., März 18, Or. a. a. O.; Dr. Brück an den Kurf., März 22 und März 24, Or. a. a. O. Was zur Ergänzung oder Beleuchtung des obigen Schreibens daraus zu entnehmen ist, teile ich in den folgenden Anmerkungen mit.* — [2]) *Komerstadt läfst hier die Initiative zu den vertraulichen Besprechungen von Brück ausgehen. Brück aber hatte schon März 17 seinem Herren berichtet, dafs jener ihn durch einen in anderen Angelegenheiten zu ihm geschickten ernestinischen Sekretär um eine vertrauliche Besprechung habe bitten lassen, damit man Mittel zu wirklichem Frieden und Freundschaft unter den Herren ausfindig machen könne. Auf diese Bitte hin habe der Sekretär gefragt, ob nicht Anton v. Schönberg wieder in grofsen Gnaden beim Herzoge stehe; Komerstadt habe geantwortet, das sei nicht der Fall; richtig sei nur, dafs Schönberg Fastnacht ungeladen an die herzogliche Tafel gekommen sei, und dafs Herzog Moritz, obwohl er ungehalten gewesen sei, ihn nicht habe fortweisen mögen. Aufserdem habe Komerstadt dem Sekretär gesagt, ein grofser Hans am herzoglichen Hofe habe den Ausspruch gethan:* eher er wollt einen lutherischen pfaffen in seinem letzten bei ihm wissen, ehe wollt er, dass — der allmechtige gott behut uns — soviel bass bei ihm stunde. *Brück bezog diese Andeutung auf den erst vor kurzem unter die Hofräte aufgenommenen Wolf v. Schönberg, Antons Vetter, und meinte, dieser werde es auch sein, der Anton wieder an den Hof zu ziehen suche. Brück teilte in diesem Berichte seinem Herrn nicht mit, was er auf Komerstadts Anregung erwidert habe, sondern schlofs mit der Bemerkung, man werde abwarten*

die der landgraf an den kurfursten geschrieben, einen belangend die hulfe wider den Turken, die andern hz. Heinrichs von Braunschweig vorhaben,[1] mit vermeldung: Weil wir die erklerung gebeten, was der kurfurst wider den Turken zu thuen bedacht, wanngleich frieden und recht nicht erhalten wurde,[2] so wollte er mir anzeigen, warum sie sich nicht ercleren konnten; dann es stunde nicht alleine bei S. Kf. Gn., sonder den protestirenden stenden. So hett auch der landgraf von wegen mancherlei practiken, die im reich sollten getrieben werden, itzo, wie ich aus dem briefe verstunde, davor gebeten, und dass der kurfurst nicht willigen sollte wider den Turken zu helfen, frieden und recht weren dann erlediget; und ist seine rede dahin gericht gewesen, mir vertraulich und alleine anzuzeigen, wie dieser artikel des kurfursten halben gelegen. Als ich mich aber gegen ihme auch vernehmen lassen, wo wir uns des Turken nicht wurden aufhalten, so mochte eine grosse verenderung erfolgen; dann wiewohl E. F. Gn. Ihrer session halben auch bedenken haben zu helfen, so sollten doch der kurfurst und E. F. Gn. zu bitten sein, die hohe noth zu erwegen etc. Und nachdem wir vor unser person keinen befehl haben, davon sonderlich zu reden, haben wir es ditz artikels halben dabei bleiben lassen. *März 22*

[2] Er hat aber daneben vermeldet, ich hett gestern ein wort als vor mich im rath geredet, das hett er gefasst und gefiele ihme wohl, nemlich, weil der kurfurst den gemeinen pfennig nicht wollt willigen, wo je die hulfe an gelde geschehen sollte, dass das geld zu Nurnberg hinterlegt und von einem monat zu dem andern ausgegeben wurde, damit es nicht in der Hispanier oder pfennigmeister hand keme. Er halte es davor, weil die noth vorhanden, s. gn. herr wurde sich unverweislich ver-

---

müssen, was sich von seinen guten Worten als wahr herausstelle. Offenbar wollte er erst seines Herren Meinung hören. Dieser erwiderte denn auch umgehend (undat., Konz. W. a. a. O., etwa März 18), Brück möge sich vor Komerstadt in acht nehmen; es sei sicher nicht alles wahr, was dieser geredet habe, denn nach ganz zuverlässigen Nachrichten aus Dresden nehme Anton v. Schönberg thatsächlich bei Hz. Moritz wieder eine Vertrauensstellung ein.

[1]) *Der erstere war wohl der vom 17. März, vergl. Lenz, Briefw. II, 319 Anm. 1; der zweite einer der vielen, die Philipp über diesen Gegenstand an Joh. Friedrich gerichtet hat.* — [2]) *Nach dem oben Anm. 1 cit. Berichte der kurfürstlichen Gesandten von März 18 hatten die albertinischen Vertreter empfohlen, der Kurf. möge auch ohne dauernden Reichsfrieden Türkenhilfe bewilligen, da die Gefahr so dringend sei; die ernestinischen hatten diese Zumutung deshalb abgewiesen, weil ihr Herr sich hierin vom Bunde nicht sondern könne, und weil ein Angriff Hz. Heinrichs zu befürchten sei. Nach dem unten S. 177 Anm. 1 cit. Briefe des Kurf. an den Landgr. von März 29 hatte Komerstadt noch versichert, sein Herr werde dem Könige jedenfalls kein Geld in die Hände geben, sondern nur Truppen gegen die Türken stellen.*

März 22 halten; weil es aber bei S. Kf. Gn. alleine nicht stunde, konnten sie sich itzo gegen uns nicht erkleren, hat mir auch etliche neue zeitung geben, die ihnen der kurfurst zugeschickt, derer abschrift E. F. Gn. ich hierneben ubersende.[1]

[3] Weil ich ihnen aber auf die andern des landgrafen briefe gefragt, was der kurfurst bei ihme thuen wolle, hat er mir diese antwort geben, der landgraf hett dem kurfursten geschrieben und um hulfe ersucht, auch gebeten, den kreisen in Dhuringen und in dem Voitlande zu befehlen, wann sie S. F. Gn. aufmahnet, dass sie folgen wollten; darauf S. Kf. Gn. diese antwort geben, S. Kf Gn. wollte sich gegen S. F. Gn., wann S. F. Gn. land angegriffen, als der freund erzeigen und S. F. Gn. zu hulfe schicken oder kommen, aber S. Kf. Gn. hat den kreisen nicht befehlen wollen. Da ich die ursach gefragt, hat er mir vertraulich angezeigt, dass die zeit, da die kur- und fursten zu Francofort am Main bei einander gewesen, sich etliche knechte vergardet;[2] der landgraf were derselben zeit an den masern, oder wie man es nennet, schwach worden, und were eine aufforderung der kreis geschehen, da die noth nicht vorhanden gewesen, vielleicht aus einer vorsichtigkeit, gleichwohl aber mit grosser unkost; aber s. gn. herr wer des willens, den landgrafen nicht zu verlassen und, da die noth vorfiele, in Dhuringen zu ziehen, allda dem landgrafen zuzuschicken oder mit seinem leibe zuziehen, nach gelegenheit der noth, und wann des landgrafen land angriffen wurde; dabei ist es auch blieben, dann ich ditzfalls nicht weiter fragen wollen.

[4] Darnach hat er angefangen, weil er mich vor meine person darzu begierig befunden, dass der kurfurst E. F. Gn. und der landgraf in guter einigkeit sein sollten, was auch vor reden vor S. Kf. Gn. kommen, die S. Kf. Gn. E. F. Gn. halben bedenken machen mochten, das wollt S. Kf. Gn. nicht glauben, und er hett S. Kf. Gn. allwege E. F. Gn. entschuldigen horen. Hinwieder mochten reden vor E. F. Gn. kommen sein, als ob S. Kf. Gn. gern sehen, dass E. F. Gn. ohne erben abgingen; das wusste gott, es were S. Kf. Gn. gemuth nicht, und er wollt mir noch weitern bericht geben, dann S. Kf. Gn. were gleichwohl zu zeiten schwach und gunnet E. F. Gn. viel anders, dann dergestalt vor E. F. Gn. mochte kommen sein, hett auch schwache sohne und sollt nicht schaden, dass E. F. Gn. zu S. Kf. Gn. einsmals gegen Torgau kemen, den bau zu besichtigen und S. Kf. Gn. sonst fr. zu besuchen; dann E. F. Gn. hett aus dem amt Mulberg nicht weit gegen Torgau; solchs wurde allen widerwertigen der religion ein gross bedenken machen. Darauf ich ihme noch

[1]) *Liegen nicht bei.* — [2]) *Wohl im Frühjahr 1539.*

keine antwort geben, dieweil E. F. Gn. gemuth ich hierin gern wissen wollte.[1] *März 22*

[5] Nach diesem seind wir der magdeburgischen sache auf diese meinung zu reden worden, dass ich damit ursache darinne geben, ich wollt ihme vor mich und ohne allen befehl nicht verhalten, dass ich gehort, dass zu Brusla sollte geredet sein, die kur- und fursten zu Sachsen nehmen sich um die stifte Magdeburg und Halberstadt sehre an; aber die sie um furderung anlangeten, die hetten eine andere rechnung und wann es mit einem stifte zu ende keme, Hildisheim oder Bremen, unter denen beiden eins, liess ich mich dunken, were geredet worden, so wurde man sehen, wer dieselben stifte Magdeburg und Halberstadt haben wurde. Nun were [auf] nehestem reichstage an den kurfursten gelanget, was E. F. Gn. Ihren brudern zu gute mit diesen stiften handlen wollen; darauf were noch keine antwort gefallen. Sollte es nun diese meinung haben, dass man sich sonst, wie gemeldet, um die stifte annehmen wollte, so were besser, sie hett ein furst von Sachsen innen; und da E. F. Gn. oder derselben bruder durch richtige wege die konnt in possess bekommen, so sollte es dem hause zu Sachsen trostlich sein. Alleine, wie man den verstand machen konnte, wann der bischof sturbe, wie man es dann halten wollte.[2] Darauf hat er gestutzt und gesagt, er horet gerne, dass

[1]) *Von den in Grimma über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen machte der Kurf. dem Landgr. Mitteilung in einem Schreiben von Torgau März 29 (Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545, Konz. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 fasc. 2). Darnach wäre zunächst von einer Besprechung der drei Fürsten die Rede gewesen, Komerstadt hätte aber eine solche während des Reichstages für unpraktisch erklärt und den oben erwähnten Vorschlag eines Jagdbesuches gemacht. Der Kurf. fügt hinzu,* dass genannter Dr. Bruck von Dr. Komerstadt soviel vermerkt, dass hz. Moritz vielleicht von seinen leuten abgehalten wurde, sich in einige bundnus einzulassen und zu begeben, aber dass S. L. und E. L. auch wir uns mit einander fr. verglichen, was sich der religion halben, auch von wegen des Turken, einer zu dem andern mochte genzlich und gewiss zu getrosten und zu versehen haben, solchs achtet er in alle wege nutz und gut sein; daun der andern und privatsachen halben hette man die erbeinunge. Nun kounen E. L. fr. bedenken, wie es mit einem solchen wortlichen verstande ein gelegenheit hat, dass wenig darauf zu setzen. — [2]) *In dem Parallelberichte Brücks an den Kurf. von März 22 (s. S. 174 Anm. 1) wird über Punkt [1] ähnlich wie oben referiert, über Punkt [2]—[4] gar nicht. Über [4] vergl. die vorige Anmerkung. Bei [5] beginnt Brück wie Komerstadt; nur hat nach seiner Erzählung Komerstadt noch ausdrücklich gesagt, man wolle die magdeburger Sache benutzen, um Unfrieden zwischen den sächsischen Fürsten zu stiften, und ist dann fortgefahren: vor einem Jahre hätte sein Herr zu Speier einen guten Vertrag über die Stifter erlangt, nur hätte der Kaiser Bedenken gehabt, darein zu willigen; viele in des Hz. Moritz Umgebung rieten nun, sein Herr solle sich nur in den Besitz der Stifter zu setzen suchen, dann werde sich, falls der Kardinal sterbe, die Wahl des Hz. August zu seinem Nachfolger leicht durch-*

März 22 ich ihme ditz angezeigt; es were wahr, dieser handel were ihme von dem landgrafen vertrauet worden, und der landgraf hett oftmals bei ihme angehalten, er sollt fordern, dass Karlewitz und ich mochten antwort bekommen; aber der kurfurst were seiner gesundheit halben auf des pfalzgrafen haus bei Francofort gezogen, und hett sich noch keiner antwort entschlossen; dabei er eingefuhrt die gerechtigkeit des burggrafthums zu Magdeburg, und wie sich die von Hall in des kurfursten schutz begeben der religion halben, und von mir die vorschlege horen wollen. Die habe ich ihme nicht thun konnen, weil es bei dem kurfursten zu fordern stehet, und auch weil ich geneigt, dass der alte handel abgeschnitten wirdet. Darum habe ich ihme diese antwort geben: da man konnte erdenken einen weg, wie der auch sein mochte, dass itzo halden die stift in eines herrn von Sachsen verwaltung kemen, mit wissen Ksl. Mt., sollt es besser sein, dann dass ander leute darein kemen; das hat er ihme gefallen lassen und es schier dahin verstanden, man wusste auf E. F. Gn. theil mehr bescheids, dann es ist.[1] Das mich aber zu denen dingen vor mich verursacht, ist, dass Dr. Turk gerne sege, dass E. F. Gn. zu dem cardinal keme, doch dass die sache zuvor unterbauet wurde; zu dem andern, dass er sagt, der coadjutor finde auch schier verdruss am regiment; wir werden uns aber noch weiter unterreden in dieser sache, itzo haben wir die also stecken lassen.[2]

[6] Darnach haben wir uns von der religion und geistlichen unterredet und vermerken, dass sie ihrer geistlichen, und dass sie zu frei wollen sein und alle wie der Lutter selbst gehalten werden, grosse beschwerung haben, auch der kurfurst selbst; und soll itzo Philippus ein buchlein

---

setzen lassen. Erst dann hat nach Brücks Darstellung Komerstadt die Frage gethan, wie der Kurfürst jetzt über die ihm in Speier gemachten Vorschläge denke, und hinzugefügt, der Kaiser werde wohl eine Besitzergreifung ruhig mit ansehen. Brück erklärt, darauf die Gegenfrage gestellt zu haben, ob der Kaiser denn nun den Vertrag bestätigt habe; da sprach er: ja; aber nicht sehr kecklich. — *Vgl. im übrigen über die Vorgänge zu Speier im April 1544 Nr. 584, 586, 589.*

[1]) *Komerstadt glaubte also Brück über die Stellung des Kaisers zu dieser Sache getäuscht zu haben; dessen Parallelbericht zeigt, dafs dieser Glaube falsch war; s. die vorige Anm.* — [2]) *Nach Brücks Bericht von März 22 ward zuletzt auf Brücks Anregung vereinbart, dafs Komerstadt ihm bestimmte Vorschläge übermitteln solle; die wolle Brück als für sich dem Kurfürsten vorlegen und über dessen Meinung schriftlich an Komerstadt berichten. Wolle der Kurf. sie nicht annehmen, so solle es sein, als hätten sie nichts davon geredet. — Brück gab übrigens seinem Herrn gegenüber bei diesem Anlafs der Befürchtung Ausdruck, dafs Hz. Moritz und der Landgraf unter einer Decke stecken möchten; vielleicht wolle Moritz dem Landgrafen zum Stift Hildesheim verhelfen, dieser seinem Schwiegersohn dagegen Magdeburg und Halberstadt verschaffen; doch könne er es so recht von dem Landgrafen nicht glauben.*

von der reformation geschrieben haben, das will er mir balden zuschicken.[1] *März 22*

[7] Nach diesem haben ich gesagt, weil der kaiser unser aller herr ist, und wann diese wege kounten funden werden, dass E. F. Gn. den kaiser behielte, das were der ganzen religion trostlich. Das hat er ihme gefallen lassen in hoffnung, es konnte dadurch viel gewendet werden, das sonst der religion mochte zuwider vorgenommen werden. Von der hulfe der protestirenden stende und der stedte vornehmlich bin ich mit ihme zu rede wurden, darauf er mir gesagt, die oberlendischen stedte hetten sich wohl gehalten mit der anlage, aber die andern stedte hielten sich so hin. Von der steuer, ob der kurfurst die nehmen wurde, habe ich mit ihme geredet. Darauf sagt er, der kurfurst konne sich diesen sommer noch wohl behelfen, da ich aber gesagt, vorrath were gut, hat er vor gut angesehen, dass auf Michaelis ein termin genommen wurde, *Sept. 29* wiewohl alles vor sich und ohne befehl, wie ich auch gethan.[2]

[8] E. F. Gn. aufgebots halben hat er mich fleissig gefragt, und ist vielleicht die grosste ursache gewesen mit mir zu reden; dann es vor ihnen kommen, als sollt auf nehesten montag eine versammlung E. F. Gn. *März 23* volks geschehen, und er hofft, es wurde nicht wider den kurfursten sein. Darauf ich ihme gesagt: E. F. Gn. aufgebot were der leufte halben geschehen, soviel ich wusste, es hette sich dann sider des geendert, des ich mich nicht versege.[3]

---

[1]) *Punkt [6] ist in Brücks Parallelbericht nicht erwähnt.* — [2]) *Punkt [7] fehlt ebenfalls in Brücks Bericht.* — [3]) *Hz. Moritz hatte, auf die alarmierenden Nachrichten des Landgrafen über braunschweigische Werbungen hin, das Amt Weifsenfels aufgemahnt, in Bereitschaft zu sitzen, vielleicht auch noch andere thüringische Ämter. Die Nachricht hiervon teilte Bischof Nikolaus v. Naumburg sowohl dem Kurf. wie Brück mit (März 21, Or. W. Reg. A. fol. 197 Nr. 280) und äufserte die Vermutung, es solle Halle überrumpelt werden. In der That hatte Brück ähnliche Bedenken. In seinem Berichte von März 22 erzählt er: er habe gefragt, weshalb Hz. Moritz rüste; der Religion, des Türken oder des Landgrafen halber sei es doch so eilig nicht nötig. Darauf habe Komerstadt als Grund angegeben, die lausitzischen Beamten König Ferdinands hätten gebeten, Werbungen, die Schlieben und Schulenburg im albertinischen Gebiete trieben, nicht zu dulden; einen anderen Grund wisse er nicht. Brück riet seinem Herren, weitere Berichte aus Halle abzuwarten. — Der Kurfürst seinerseits hatte inzwischen die Überzeugung gewonnen (an Brück, Torgau März 23, Or. W. a. a. O.), dafs das Aufgebot auf des Landgrafen Wunsch erfolgt sei, und meinte, Komerstadt habe sich nur unwissend gestellt, um Brück auszuforschen; Brück möge sich überhaupt mit ihm nicht zu weit vertiefen. Es sei nun nicht mehr nötig, durch Ponikau bei Carlowitz deswegen nachfragen zu lassen. Unmittelbar darauf (zweiter Brief an Brück von dems. Tage, Or. a. a. O.), als ihm ein Gerücht vom Tode des Kaisers zu Ohren gekommen war, bekam auch er wieder Furcht, der Landgraf und Moritz möchten die*

März 22 *[9]* Nach diesem haben wir von den herrn, nemlich E. F. Gn., kurfursten und dem landgrafen, geredet und uns dunken lassen, jedes theils 6000 knechte und 2000 pferde were die eusserste macht. Er hat mir auch hernach gesagt, was E. F. Gn. frau mutter des landgrafen rethen vor kundschaft von dem stift Hildisheim und hz. Heinriche von Braunschwig gesagt, wie E. F. Gn. ohne zweifel vom hz. Augusto werden verstanden haben. Vom markgraf Joachim haben wir geredet, wie E. F. Gn. ich sagen will.

[10] Ditz seind summarie unsere unterreden gewesen, alle wort habe ich nicht behalten, doch den inhalt, soviel in meinem vermugen gewesen. Nun werden wir uns weiter unterreden, ehe wir von hinnen verrucken; wann ich allein wusste, wie es E. F. Gn. haben wollte, were ich schuldig, mich darnach zu richten. Wir haben vor unser person geredet ohne allen befehl; E. F. Gn. schreibe ich; ich halte, er werde dem kurfursten auch schreiben und habe ihme klar gesagt, wir sollten der herrn einigkeit treulich meinen; wer weiss, welcher diener des andern herrn durfen mochte.
März 25 Ich halte vor mittwochs werden wir nicht von einander ziehen; doch weiss ichs nicht gewiss; soll ich von hinnen nach Dobeln oder Dresen, wollten E. F. Gn. mich wissen lassen; und was E. F. Gn. ich zu ehre, nutz und gefallen kann ausrichten, will ich treulich und gerne thun. Itzo seind gute wort und schadet unvorgreiflich vorsehen nicht; wer weiss, wurzu es mochte dienen. Doch stelle ich ditz alles zu E. F. Gn. gn. bedenken. Bruck sagt mir, es konnte nicht schaden, dass zwu personen oft zusammen kemen und sich unterredeten; damit meinet er uns beiden.[1] Gefiele es E. F. Gn. wollte ich mich mit ihme eines tags gegen Mulberg der steuer und anders halben vergleichen, und wann ich E. F. Gn. meinung gehort, mich alsdann mit ihme weiter unterreden.[2] Bitte E. F. Gn. gn. antwort. Grimm sonntags Judica 45.

Verwirrung eines Interregnums zur Besetzung der Stifter benutzen wollen, und befahl, Komerstadt in dieser Richtung weiter auszuhorchen.

[1]) *Punkt [9] ist bei Brück nicht berührt, ebensowenig die obige Äufserung erwähnt.* — [2]) *Zu Grimma hat keine weitere vertrauliche Unterredung der beiden mehr stattgefunden (Bericht Brücks von März 24, vgl. S. 174 Anm. 1). Brück fafste seine Eindrücke in diesem interessanten Schreiben so zusammen: das Aufgebot sei nur* meissnisch gepreng, *um die Befürchtung zu erwecken, als wolle Hz. Moritz zu Gewaltmafsregeln schreiten, wenn man ihm in den Verhandlungen nicht entgegenkomme. Die Besprechungen selbst hätten zwar viel Zeit gekostet, seien aber sehr freundlich verlaufen.* So mugen wir auch wohl sagen, und sonderlich ich, Dr. Bruck, der hievor auf dergleichen tagen mehr gewest, dass nie freundlichere red und handlungen gefallen sein dann itzt, allein dass kein theil dem andern zum vortel oder vergeblich etwas einreumt. *Er riet dem Kurf., er möge alle kriegerischen Gegenmafsregeln unterlassen und* den jungen leuten

665. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 März 25,*** März 25
praes. Cassel April 3: *Braunschweigische Rüstungen und Umtriebe.*

Or. D. L. 9138, Ein Kriegshandel bel. Landgr. Phil., Bl. 15—20. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wir danken E. L. für die Schreiben von März 17 und 18 und die darin enthaltenen Nachrichten; wir erkennen daraus, dafs wir an E. L. einen getreuen Freund haben. Wir wollen gute Kundschaft halten und bitten E. L., dasselbe zu thun. Wir fürchten, dass der Graf von Ritberg aus verschiedenen Gründen zu Hz. Heinrich hält. Es konnt wohl sein, dass hz. Heinrich also brillen risse, uns in unkosten zu bringen; doch so ist sich darauf nicht zu verlassen, sondern der schanz wohl gewahr zu nehmen. *Auch ist es ungewifs, ob wirklich für England geworben wird. Wegen der Zusammenkunft erwarten wir E. L. Antwort.* Cassel 25. martii 45.

Zettel. Wir bitten E. L., Ihren Schwager, Hz. Erich, und dessen Mutter zu bestimmen, dafs sie Hz. Heinrich keinen Vorschub thun; denn wir möchten gerne in Frieden mit ihnen bleiben.

Zettel.[1] Wir mugen auch E. L. nicht bergen, dass uns unsere rethe aus Worms geschrieben, dieweil von hz. Heinrichs neuen bewerbungen soviel kundschaften einkommen, und der Granvella unserem diener, dem Kreuter, verruckter weil gesagt, dass hz. Heinrich keinen stillstand halten wollt, so hetten unsere stend vor gut angesehen, dass die nothdurft sein wolle, den herrn von Granvella und Naves anzusprechen, was hz. Heinrich der Ksl. Mt. desfalls zugeschrieben, damit [man] des ein wissens [habe] und sich darnach richten muge. Darauf sei ein solch dunkel antwort gefallen, wie E. L. hiebei zu sehen finden.[2] Welchs wir dannost E. L. auch nit bergen wollten, damit Sie sehen, wie die leut tergiversiren.

---

nit ursach machen oder geben zu weiterem geplerr. *Er glaube nicht, dafs Hz. Moritz vom Kaiser eine Zusicherung wegen der Stifter habe; in Speier habe, nach einer Erzählung Georgs von Carlowitz an Ponikau in Lampertswalde, der Kaiser seine Zustimmung nicht geben wollen; er werde das als Papist auch einem evangelischen Fürsten gegenüber nie thun, es sei denn, man habe ihm unwahrhaftiger Weise gesagt, sonst gedenke der Kurf. die Stifter einzunehmen. Der Kardinal wolle nur Moritz und Halle betrügen, Türks ganzer Zweck sei gewesen, sich das Amt Petersberg zu verdienen. — Aus einem etwas späteren Schreiben des Kurf. an den Landgr. (Wittenberg April 11, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545) ist noch die Bemerkung zu erwähnen, dafs Brück den Dr. Komerstadt bei der Unterredung dahin verstanden habe, dafs Moritz keineswegs beabsichtige, einen schriftlichen Vertrag mit dem Kurf. und Landgr. zu schliefsen, sondern nur im allgemeinen ein freundlicheres Verhältnis anstrebe. Der Kurf. betonte dies gegenüber des Landgr. etwas sanguinischer Deutung von Nr. 659.*

[1]) *Dieser Zettel fehlt im Konz.* — [2]) *Antwort der Herren v. Granvelle und Naves an die hessischen Gesandten, Worms März 13, Kop. D. a. a. O., Bl. 6—8. Auf Hz. Hein-*

März 25 *Zettel. Soeben erhalten wir beiliegendes Schreiben des Bischofs v. Münster,*[1] *das ebenfalls auf Absichten Hz. Heinrichs schliefsen läfst.*

Es[2] haben E. L. zu bedenken, wo die praktiken sollten vor sich gehen, wie Munster schreibt, dass er von hz. Heinrichen uberzogen sollt werden, dass solchs dem guten bischofe nirgend um beschehe, dann dass er dieser religion were und die in seinem lande predigen lesset, und dass er uns im brunschweigischen zug 100 pferde geschickt hat. Sollten wir nun so lang zusehen, dass er den stift Munster einbekeme und da seinen willen schaffte, so wers darnach am nechsten an uns und wurde hz. Heinrich sich allda sterken, dass ihm darnach mit mehrem ernst musst widerstand gethan werden. Ist derhalben unser freundlich bitt, so wir dem bischofe zuziehen wurden, uns, unser land und leut vor schaden zu verhuten und ihnen, hz. Heinrichen, lieber in einem andern dann unserm land zu suchen und das ubel, da es noch weit were, vorzukommen, E. L. wolle uns alsdann mit stattlicher hilf nit verlassen. Und bitten des E. L. furderliche antwort. *Wir senden E. L. noch verschiedene Kundschaften; das Bedenken unserer Gelehrten über die quedlinburger Erbvogtei schicken wir demnächst.* Das bedenken zur christlichen reformation, davon wir E. L. hiebevor vertrostet und darum E. L. uns auch geschrieben, schicken wir E. L. hiebei;[3] das wolle E. L. um der ehr Christi willen mit fleiss erwegen und bedenken.

März 27 **666. *Herzog Moritz an Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger, Dresden 1545 März 27:*** *Gemeiner Pfennig; Reichsanlagen der Grafen und Bischöfe.*

Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Hz. Moritzen Befehl, Bl. 31. Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 11. — Benutzt: Brandenburg I, 376.

Nachdeme uns, unsern landen und unterthanen aus vielen wichtigen

---

richs Reden sei nichts zu geben; Ksl. Mt. habe ihn zum Frieden ermahnt und wolle die Sache auf dem Reichstage vornehmen. Auf die kaiserliche Mahnung habe Hz. Heinrich nichts erwidert, dies sei auch nicht erforderlich. Morgen komme der Kaiser selbst, den möchten sie weiter fragen.

[1]) *Schreiben des Bischof Franz v. Münster an den Landgr. von März 10 u. 20, Kop. Bl. 11 u. 12. Hz. Heinrich habe sich gerühmt, er habe ein Unternehmen gegen das Stift Münster vor, wobei ihn verschiedene Fürsten und Unterthanen des Stiftes selbst unterstützen würden. In der Grafsch. Ritberg seien schon über 1000 Knechte versammelt; vielleicht stehe ein Teil der stiftischen Geistlichkeit mit Hz. Heinrich in Verbindung. Vgl. auch Lenz, Briefw. II, 319 Anm. 4.* — [2]) *Von hier an bis* „mit stattlicher hilf nit verlassen" *im Konz. vom Landgr. eigenh. hinzugefügt.* — [3]) *Liegt nicht bei.*

ursachen bedenklich, den gemeinen pfennig in der anlage zur hülfe wider *März 27*
den Türken zu bewilligen, befehlen wir, ob das mehre denen bewilligen würde oder bewilliget hette, so wolltet neben des kurfursten zu Sachsen rethen darwider in allwege protestiren und uns zum forderlichsten berichten, wie die sachen stehen, und sonderlich achtung darauf geben, da ichtwas uns oder unsern landen und unterthanen zu nachtheil gehandelt und geschlossen werden wollte, dass Ihr das, soviel möglich, zum wenigsten durch protestation, vorkommt, und sonderlichen der anschlege halben, ob die uns selbst oder den bischofen,[1] grafen, herren, prelaten und prelatin, die der kurfurste und wir ausziehen, erhöhet oder am kammergerichte wider sie um anlage procedirt wollte werden, dass Ihr dawider redet und zum wenigsten die wege suchet, dass damite stillegestanden werde; dann wir wollen Euch kurzlich darin unser gemuthe ferner vermelden. Dresden freitags nach Judica 45.

667. ***Dr. Brück an Dr. Komerstadt, Torgau 1545 März 27:*** *März 27*
Zusammenkunft der sächsischen Fürsten.

Or. D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 44.

Unserem zu Grimma genommenen Abschiede nach[2] *habe ich mit m. gn. Herrn wegen einer persönlichen Zusammenkunft zwischen S. Kf. Gn. und Hz. Moritz geredet, und m. gn. Herrn dazu geneigt befunden.* Wie ich dann nit anders spure, dann dass S. Kf. Gn. zu derselben fr. l. vetter ein ganz fr. gemuth tragen. *Doch hält S. Kf. Gn. für gut, wenn wir beide nochmals vorher zusammenkommen. Vielleicht kann das gleich nach Ostern* *April 5*
geschehen.[3] Torgau freitag nach Judica 45.

---

[1]) *Es sei hier angemerkt, dafs der Bischof von Meifsen auf dem Reichstage zwar nicht erschienen war, dafs er aber den ksl. Kommissaren mitgeteilt hatte, er bleibe nur aus Furcht vor Besetzung seiner Lande durch die sächsischen Fürsten aus Worms fort, und bitte sie, die ihm früher zuerkannte Reichsstandschaft durch eine neue Erklärung zu sichern (Jan. 10, Or. Wien, Kriegsakten 8). In der That hat Kg. Ferdinand dem Bischofe im Namen des Kaisers die Erklärung gegeben, dafs sein Nichterscheinen seinen Rechten unschädlich sein solle (Worms April 10, Or. D. Or. 11247).* — [2]) *S. Nr. 664.* — [3]) *Komerstadt erwiderte, Dresden März 29 (Konz. Bl. 74), er könne, da Moritz augenblicklich verritten, nicht sagen, wann er abkömmlich sei, schlage aber vorläufig Montag nach Quasimodogeniti und Mühlberg vor. Brück möge ihm vorher ein* *April 13*
kurzes Verzeichnis der Punkte schicken, über die man reden wolle. An demselben Tage schickten Miltitz und Komerstadt an Brück der grimmaischen Abrede nach ein von ihnen entworfenes Konzept zur Erneuerung der sächsisch-böhmischen Erbeinung (Konz. Bl. 12). Brück erwiderte (Wittenberg April 4, Or. Bl. 73), trotz seiner Schwachheit wolle er Montag nach Quasimodogeniti nach Mühlberg kommen, um dort zu reden von den *April 13*
in Grimma berührten Artikeln und allem, was zu pflanzung fr. u. vetterlichen willens

März 29 u. 30

668. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, o. O. 1545 März 29 u. 30: 1. Türkengefahr und Religionsvergleichung. 2. Sächsisch-hessischer Dreibund. 3. Geistliche Güter. 4. Haltung der Gesandten auf dem Reichstage. Verhältnis des Hz. Moritz zum schmalkaldischen Bunde. 5. Bedenken gegen eine allgemeine Einziehung der geistlichen Güter und ihre Verwendung zum Türkenkrieg. 6. Nachrichten vom Reichstag.*

Or. D. Loc. 7273, Acta das zwischen einigen Fürsten und Ständen 1529, Bl. 115f. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Gedruckt: Lenz, Briefw. II, 328 (ohne den Schlufs und den Zettel).

[1] E. L. Schreiben [Nr. 659] haben wir erhalten. Dass nun dem gemeinen erbfeind der christenheit, dem Turken, in allwege zu wehren sei, damit er nit weiter in die teutsche nation einbreche, solchs ist gut und nothwendig; doch aber mit der masse, wie E. L. selbst anzeigen, dass man daheim und inwendig der religion, des concilii, hz. Heinrichs und anders halben, znvor auch bestendigen frieden hab; dann auswendig[1] hilf zu thun und inwendig krieg zn haben, will nit bestehen und unmoglich sein. Und obwohl wahr, dass die sachen mit dem Turken in wenig jahren nit mochten zum ende bracht werden, so ist doch zn bedenken, (dieweil, wie E. L. in einem andern briefe uns schreiben,[2] dass ein anstand mit dem Turken ein zeit lang getroffen), da die papistischen könnten Ksl. und Kgl. Mt. wider die kurfursten, fursten und stende, so dieser religion sein, bewegen und ufbringen, thetlich zu handeln, dass sie Ksl. und Kgl. Mt. rathen werden, mit dem Turken einen frieden oder anstand uf etzlich jahr anznnehmen, diese sache der religion erstet hindurch zu bringen, und gedechten, wann sie mit dieser sach fertig, so wollten sie darnach mit deste mehrerm gehorsam nnd glnck die sachen gegen dem Turken auch zum ende bringen. Dabei ist nun, wie E. L. schreiben, zu hoffen, dass aus schickung gottes, da es dieser gemeinen sach halben zu'n streichen kommen sollt, dass man die religionverwandten darum bekriegen wollte, es wurde der mehrer theil teutscher nation beim evangelio stehen, und wir zweifeln an E. L. gar nichts, was zu gottes ehr und preis gelangen mag, dass E. L. desfalls an Ihr werden nichts mangeln lassen.

[2] Wie auch E. L. weiter schreiben, da der kurfurst zu Sachsen, E. L. und wir, und wen man sonst darzn rechtschaffen geneigt vermerkte, mit unserm eussersten vermugen uns zusammen thun, und desfalls gegen

gut und nutz sein mag. *Auch von dem unvertragsmäfsigen Verhalten des meifsener Bischofs sei zu reden.*

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Konz. eigenhd. Korrekturen des Landgrafen.* — [2]) *Nr. 661.*

März 29 u. 30

einander erkleren und dem gewisse folge thun [wurden], so mussten viel leute derhalben bedenken haben, solchs ist gewisslich grund und wahrheit, und dieses der nechste weg darzu, dass E. L., der kurfurst und wir (wie wir E. L. jungst wiedergeschrieben)[1] zusammen kommen und von diesen dingen nothdurftig reden, rathschlagen und schliessen. Und sollt wohl der beste und schleunigst weg sein, dass sich E. L. in die religionseinung, darin wir andern sein, auch begeben, dardurch wurden E. L. ein sehr gut werk thun, die, so in der einung sein, geherzter machen und sie desto bestendiger bei der einung behalten, die weiter zn erstrecken; es wurde auch andern, so itzo nit darin sein, ursach geben, sich darin zu thun.

[3] Belangende die geistliche guter, seind wir E. L. meinung einig, das erbieten ist auch vormals beschehen, der geistlichen guter halben, in unser, dieser stende, landen nnd gebiete gelegen, davon sollten die predicanten nnd andere ministeria der kirchen, anch schulen und spital, und was dieser milden werk mehr weren, erhalten werden. Das ubrig aber sollte nicht in privatnutzen, sondern zu gemeiner lande nothdurft und wider den Turken gebraucht werden. Solchs erbietens ist man noch nf diesen tag.

[4] Dass sich auch E. L. erbieten, Ihren rethen gen Worms zn befehlen, um den frieden neben unsern und andern rethen und geschickten zum fleissigsten anzuhalten, des bedanken wir uns freundlich. Es ist auch solchs dem ganzen handel von nothen, hoch dienlich und auch E. L. sowohl als uns nothwendig und nutzlich. Bitten demnach fr., E. L. wolle Ihren rethen gen Worms furderlich befehlen, dass sie sich mit des kurfursten, unsern und der andern nnserer confession, religion und einungsverwandten rethen und botschaften in sammtliche berathschlagung einlassen; das wirdet ein grosses ansehen haben und viel guts wirken. Und dass sie, die rethe, daselbst mit einander reden und berathschlagen, was man des concilii, religion, frieds, geistlichen guter, hilf wider den Turken und anders halben, sich erbieten und wieder dargegen begehren wolle. Und wissen gewiss, dass unsere stende ein sonderliche grosse freude werden haben, wann sich E. L. rethe neben ihnen in solche berathschlagung einlassen werden.

[5] Dass man aber itzmals sollte von den grossen geistlichen, als bischofen etc., begehren die guter wider den Turken folgen zu lassen, solchs hat noch zur zeit wohl allerlei bedenkens; derwegen (wiewohl wirs nit unbilligen) muss es weiter berathschlagt werden, sonderlich weil sie der guter noch in besitz sein und ihnen dieses begehren rauch und

[1]) *Nr. 662.*

März 29 u. 30 schwerlich anzusehen were. Darum muss man das begehren dermassen anstellen, dass es ziemlich nnd und der ganzen teutschen nation, auch der christlichen religion nutzlich sei. Cassel 29. martii 45.

[6] Zettel. Anch haben uns diesen morgen unsere rethe von Worms copieen geschickt, was die Kgl. Mt. und die Ksl. verordneten commissarien gemeinen reichsstenden proponiert haben. Was nun unserer religion und der augsburgischsn confession verwandte stende darauf, als sonderlich des concilii halben, bedacht und sich mit einander entschlossen haben, davon haben sie uns anch copieen geschickt; desgleichen auch copieen von etlichen artikeln, so in dem Ksl. vertrag mit Frankreich verleibt sein sollen;[1] wie wir dann von solchem allen E. L. hiermit furder auch copieen zuschicken, ob E. L. dasselbige nicht bekommen hetten, dass Sie davon dannost auch bericht haben. Und wer sehr gut, wann E. L. von den sachen Ihren rethen keinen befehl gethan hetten, dass Sie ihnen dann nochmals furderlich befehl theten, uf der meinung, neben den anderen religions- und der angsburgischen confession verwandten stenden zu beruhen und die sachen also helfen zu furdern.[2] Dat. den 30. martii anno 45.

März Ende **669. *Bedenken des Kurfürsten Johann Friedrich gegen den Abschluss des vorgeschlagenen sächsisch-hessischen Dreibundes, Torgau 1545 März [Ende].*[3]** *1. Gefahr des Überstimmtwerdens. 2. Verwickelung in des Landgrafen Privatangelegenheiten. 3. Bedenken gegen eine Zusammenkunft. 4. Genügende Sicherung durch schmalkaldischen Bund und Erbeinung. 5. Bedenklichkeit wegen der folgenden Generation. 6. Zweifel an der Bereitwilligkeit der albertinischen Landschaft. 7. Unerlässliche Voraussetzungen für den Abschluss.*

Or. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 vol. III. — Benutzt: Brandenburg I, 371.

[1] So mit hz. Moritzen und dem landgrafen besondere einunge und verstendnus sollten aufgerichtet werden, in religions- und profansachen, will uns darinnen allerlei zu bedenken stehen. Denn so die einunge zwischen hz. Moritzen, dem landgrafen und uns alleine aufgerichtet, so

[1]) *Die Beilagen fehlen. Über die betreffenden Stellen des Friedens von Crespy vgl. Lenz, Briefw. II, 335 Anm. 3 u. III, 514 Anm. 3, über die wormser Verhandlungen Kannengiefser, Reichst. v. Worms, 35f.* — [2]) *Vgl. zu diesem Briefe das Gutachten der hessischen Reichstagsgesandten über die Beantwortung von Nr. 659 bei Lenz II, 326—28.* — [3]) *Das Stück trägt die Rückennotitz:* Torgau 1545 martii. *Es ist ohne Zweifel veranlafst durch die Übersendung von Nr. 659 seitens des Landgrafen (vgl. S. 169 Anm. 1). Da das Schreiben des Landgr. vom Kurf. März 29 beantwortet wurde (vgl. S. 177 Anm. 1), so wird man diese Denkschrift in die Zeit kurz vor oder nach der Beantwortung des Landgr. setzen müssen, jedenfalls in die letzten Märztage.*

März Ende

werden wir allewegen thun sollen, was sie beide wollen; dann sie werden allerwegen ubereinstimmen und wir werden niemands haben, der auf unser seiten ist, und wirdet es der landgraf allweg also machen wollen, dass es nach seiner meinung muss hinausgehen. Darans zweierlei wollte erfolgen: entweder dass wir der allein sein mussten, der placet znn sachen rede, oder, so wir das nit thun wollten, als wir auch nit gesinnet sein, so wurde die einunge von einander gehen, und aus der einigkeit mehr uneinigkeit werden, dann itzo ist.

[2] Darzu wirdet der landgraf eigene sachen in die einunge ziehen wollen, derwegen er auch darum sollicitiret; dann er ist itzo, wie man siehet, forchtig und kleinmuthig. Und werden ohne zweifel das die sachen sein, dass er sich besorget: Erstlich, dass ihm im concilio oder sonsten die andere ehe verdammet wurde werden, und dass er niemands nit wirdet haben, der ihm darinne beistendig ist. Zum andern die nassanische sache. Zum dritten mit dem deutschen meister. Und zum vierten, dass er des uberzugs am ersten von hz. Heinrichen sich besorgen thut. Derhalben will uns wohl zu bedenken sein, ob wir uns dergestalt in die einunge lassen sollten.

[3] Und wollte unsers bedenkens nit zu thun sein, dass wir personlichen mit hz. Moritzen und dem landgrafen sollten zusammen kommen, die ding weren dann durch unser allerseits rethe zuvorn abgehandelt und so weit gebracht, dass wir zu einem fr. beschluss mit einander kommen konnten. Dann so wir uns in der zusammenkunft nit vergleichen sollten, wie wir besorgen, dass es schwerlichen so leichtlichen geschehen wirdet, so ist viel besser, wir kommen nit zusammen, dann dass wir in unwillen von einander scheiden sollten.[1]

[4] Aber dass man zu einem gemeinen fr. verstand kommen konnt, were das der liederlichste weg, dass hz. Moritz sich seines vaters und seiner selbst verwilligung und verpflichtung nach[2] in unsere christliche

¹) *Über des Kurf. Stellung zu dieser Zusammenkunft ist auch zu vergleichen sein Brief an den Landgrafen von März 29, s. S. 177 Anm. 1. Er betont darin, dafs ihm bis jetzt von seiten des Hz. Moritz keine Aufforderung zu einer derartigen Zusammenkunft zugekommen sei, Komerstadt sie in Grimma vielmehr für inopportun erklärt habe, da sie den Verdacht des Kaisers erregen könne. In einem zweiten Schreiben von demselben Tage (Konz. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 fasz. 3) erklärt er, sich auf diesen Vorschlag nicht eher definitiv äufsern zu können, bis nicht Dr. Brück auf sein Schreiben an Komerstadt (Nr. 667) Antwort erhalten habe. — Der Landgraf hatte inzwischen ein neues Schreiben an den Kurf. abgesandt (Cassel März 25, Or. W. a. a. O.), dem er Abschrift von Nr. 661 beifügte, und in welchem er eine Zusammenkunft behufs persönlicher Verständigung gerade jetzt für dringend notwendig erklärte.* — ²) *Vgl. darüber Bd. I Nr. 232, 233, 344, 347.*

März Ende verstendnus begebe, die zeit uber, so lange die einunge noch wehret; dann dass wir uns lange in neue einunge sollen einlassen, so die alten verschreibungen nit gehalten, will nns bedenklichen sein, uns in nene einzulassen. So wurde auch dadurch vorkommen, dass man uns nit also uberstimmen und ubermehren kunnte, als wann wir bei den zweien fursten allein in der einunge bleiben. So ist auch die vorige einunge auf die confession gerichtet, und kann kein andere sachen als die andere ehe mit darein gebracht werden. Es hat auch die einunge ihre ordenunge; der musste allenthalben nachgegangen werden; dabei es auch bleiben muss.[1] Der profansachen halben ist die erbeinunge vorhanden, die hz. Moritz und sein bruder hz. Augustus noch nit geschworen; die were wieder zu verneuen; so hette man unsers bedenkens in religion- und profansachen einung genug und bednrfte keiner weitern einunge, wan man alleyne die selbygen wol hylde.[2]

[5] Dann dergestalt, wie vom landgrafen die einunge furgeschlagen, wussten wir nicht einzugehen; so mochte es auch nach unserm absterben, ob wir nns gleich mit ihnen hinausbeissen mochten, unsern sohnen und landschaften nit zu geringem nachtheil gereichen.

[6] So konnten wir auch nit bedenken, mit was fugen hz. Moritz und der landgraf die einunge auf angezeigte wege abschlagen sollten; dann so es hz. Moritz seiner landschaft halben, wie Karlewitz furgegeben, abschlagen wurde, so wollte es das ansehen haben, wann gleich etwas neues von hz. Moritz bewilliget, dass die landschaft auch, wanns ihnen nit gefiele, verandern und nit gestatten wollten, dass hz. Moritz dieselbigen halte, welchs uns aber nit gelegen.

[7] So aber der weg nit zu erhalten, sondern es sollte eine neue einunge zwischen hz. Moritzen, dem landgrafen und uns aufgerichtet werden, so musste erstlichen darauf gedacht werden, wie die einung dahin

---

[1]) *Kurz vorher hatte sich Landgraf Philipp dem Kurf. gegenüber sehr wenig günstig über den schmalkald. Bund ausgesprochen, der in der braunschweigischen Frage so viele Schwierigkeiten mache. Zwar will er ihn nicht auflösen, erklärt ihn aber doch für ziemlich nutzlos und fügt hinzu:* Das aber sollen E. L. gewisslich glauben: wann E. L. nit neben uns in der evangelischen verein were, wir wollten lenger nit ein stund darein bleiben *(Spangenberg Febr. 11, Or. W. Reg. H. fol. 630 Nr. 197 fasz. 2, Kons. M. Sachsen Ern. Linie 1545). Ähnlich, wenn auch nicht ganz so scharf, äufserte er sich in dem S. 187 Anm. 1 cit. Briefe von März 25 u. Brandenburg I, 370. — Über den Wunsch des Kurf., Moritz doch noch in den schmalkaldischen Bund zu ziehen, äufserte sich der Landgr. (Cassel April 4, Kons. M. a. a. O.) dahin, dafs ihm dies aussichtslos scheine. Er sei aber der Meinung,* dass gleichwohl S. L. nicht aus den henden zu lassen, sonder sich mit derselben in einen guten verstand zu begeben. — [2]) *Eigenhd. Korrektur des Kurf.*

gericht, dass wir uns des uberstimmens nit zu befahren; dann das konnen wir gar nit leiden. Und wurden mit hz. Moritzen folgende artikel erstlichen mussen abgehandelt werden, auch zum theil mit dem landgrafen: Erstlichen die burggrefische sache und unsere gerechtigkeit zu Halle; nicht allein, dass uns hz. Moritz daran nit hindern, sondern dass uns hz. Moritz und der landgraf darzu berathen und zu unserm rechten behulfen sein. Zum andern, dass die sachen des stifts Zeitz, wie hz. Moritz den stift Merseburg auch anziehen mochte, mit in die einunge gezogen, dass wir einander darinnen rethig und behulflichen sein sollten. Zum dritten, so musste die erfurdische sache ihren austrag zu rechte auch erlangen. Zum vierten, dieweil wir die confirmation von Ksl. Mt. uber unsern julichischen heirath erlanget, und sich dann, so [sich] ein fall an unserm schwager nach dem willen gottes uber kurz oder lang zutragen mocht, zwischen unserm vettern, uns oder unsern erben ein besonderer unwille zutragen mochte, weil hz. Moritz auch daran gerechtigkeit einer alten belehnung halben, so vom Kaiser Fridrichen herruhrt, haben will,[1] dass solcher artikel auch abgehandelt, entzweder dass hz. Moritz aus fr. willen beruhrte gerechtigkeit genzlichen fallen liess, oder so hz. Moritz recht daran zu haben vermeinet, dass S. L. die sachen gegen uns und unsern erben mit recht ausfuhren musste, und uns an der possess kein verhinderunge bei der Ksl. Mt. oder sonsten thun, es wurde dann S. L. vormals daran etwas mit recht erhalten. Und was solch artikel mehr sein wollen. Doch alles auf weiter bedenken. *März Ende*

670. *Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Frankfurt a. M. 1545 April 3:* *1. Schuld des Kardinals Albrecht. 2. Besprechung mit König Ferdinand und Hans Hofmann in Worms. 3. Bevorstehende Ankunft des Kaisers. 4. Reichstagsverhandlungen über Religionssachen. 5. Münzordnung. 6. Reichsanschläge. 7. Session. 8. Quedlinburg.* *April 3*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Händel d. Reichst. zu Worms, Bl. 1. — Gedruckt: (teilweise) v. Langenn II, 233; vgl. Brandenburg I, 376. 388.

[1] Nachdem ich uf doctor Georgen Kommerstadts schreiben[2] heut dato anher gegen Frankfort gekommen, die zugeschickten briefe von Dr. Johann Scheffeln zu entpfahen und dieselbigen gegen bezahlung der 10000 fl. und uberantwortung der andern briefe und noteln den menzischen befehlhabern wieder zuzustellen, als hab ich obgedachtem herrn

[1]) *Über die jülichsche Erbfolgefrage und die Ansprüche der beiden sächsischen Linien vgl. M. Ritter, Deutsche Gesch. II, 29f.* — [2]) *S. S. 172 Anm 1.*

April 3 doctor hieneben geschrieben, wie es um dieselbige sache stehet,[1] und wird Dr. Scheffel zu seiner ankunft davon weitern bericht thun.

[2] Was aber die andern befehl, damit E. F. Gn. meine zugeordenten und mich abgefertigt,[2] belangt, darin haben wir noch zur zeit wenig ausrichten konnen, wie wir E. F. Gn., wann ich wieder gen Worms komm, bei Seidelitz semmtlich in unterthenigkeit berichten wollen. Dann wiewohl wir solchs itzo gerne gethan, so hab ich doch so eilend anher reisen mussen, dass wir mit dem gesammten schreiben nicht haben fertig konnen werden. Es hat aber die gestalt, dass wir die kaiserischen ihrer itzigen andacht halben bisher nicht haben ansprechen dorfen, so hab ich auch dem herrn Granvelln die erzstufen noch zur zeit nicht uberanwort, aus ursachen, dass im heraustragen etwas daran zerbrochen, welchs ich aus mangel eines goldschmiedes, der damit umzugehen weiss, bis daher nicht hab wieder machen konnen lassen; es wird aber bald wieder gemacht werden; alsdann will ich solche stufen unverzuglich uberantworten. Aber die Kgl. Mt., sobald mich die ersehen, hat sie nach E. F. Gn. gesundheit und anderm zustande ganz gn. gefragt, auch unter anderm geforschet, ob ich von E. F. Gn. keinen befehl an I. Mt. hette. Darauf hab I. Mt. ich neben unterthenigstem bericht, auch uberantwortung E. F. Gn. schreibens angezeigt, dass es nit ohn, dass meine zugeordenten und ich an I. Mt. allerlei befehl hetten; weil aber meine zugeordenten uf diesmal nicht dabei (dann sie waren nicht mit in das zimmer gegangen) so wollte mir nicht gebuhren, dieselbigen allein und ohne die beruhrten meine zugeordenten anzutragen; aber zur andern zeit, wann es I. Mt. gelegen, wollten wir uns solcher befehl unterthenigst vernehmen lassen. Dagegen I. Mt. geantwortet, sie wollte uns von wegen E. F. Gn. audienz geben, wann wir wollten und vor allen andern; und wann sie E. F. Gn. viel gn. guten willens zu erzeigen wüsste, so were sie es allezeit geneigt, hat auch E. F. Gn. schrift alsbald verlesen und E. F. Gn. forderlich darauf zu beantworten vertrostet. Nach solchem hab ich herrn Hansen Hofmann E. F. Gn. schreiben auch uberantwort; der hat sich erboten mit der Kgl. Mt. daraus zu reden und E. F. Gn. auch forderlich darauf antwort zu schreiben. Weil es aber vor meinem abreiten von Worms noch nicht geschehen, so hab ich ein brieflin hinter mir gelassen, dass S. Gn. solche antwort dieweil fertigen wollte, die soll E. F. Gn. hernach bei Seidelitz auch mit zugeschickt werden. Ich hab auch von gedachtem herrn Hansen wohl verstanden, wann wir gleich unsere werbung der lehn halben bei der Kgl. Mt. antrügen, dass wir doch damit bis uf der Ksl. Mt. zukunft

[1]) *Nicht aufgefunden.* — [2]) *Nr. 651.*

verschoben und an dieselbige geweiset wurden werden. Dorum trage ich *April 3* vor meine person nicht wenig bedenken, dass wir es an dem orte suchen sollen, da keine hoffnung ist, solchs zu erlangen; und es mochten vielleicht die merseburgischen lehen, wann sie des orts und nicht bei der Ksl. Mt. gesucht, so bald gehindert als gefordert werden. Und sollte meines unterthenigen erachtens noch wohl das beste sein, man suchte diese zwene artikel, die lehn uber die erbamt und das stift, bei niemand dann den kaiserischen, da ich dann meins theils noch gute hoffnung hab, dieselbigen zu erlangen.

[3] Es hat auch die Kgl. Mt. selbst sich gegen mir vernehmen lassen, dass die Ksl. Mt. ihr mit eigner hand zugeschrieben, ausgangs dieser feiertage gewisslich uf zu sein und sich gegen Worms zu begeben,[1] do man dann des hz. von Orliens, Lotringen und anderer mehr grosser herrn nach I. Mt. ankunft auch gewertig ist. Und wie es sonst um I. Mt. auch Frankreich und England stehet, werden E. F. Gn. aus beiliegenden des Hallers schreiben[2] gn. vernehmen. So wird E. F. Gn. vor dieser zeit bericht sein, dass der friede mit Frankreich bestehen, und der hz. von Orliens des Rom. konigs tochter und Meiland bekommen solle.

[4] E. F. Gn. schick ich auch hiebei die proposition, so von der Kgl. Mt. und den ksl. commissarien jungst den stenden furgetragen, und will derselbigen daneben untertheniglich nicht bergen, dass sich am jungstvergangnen mittwoch des artikels halben, dass die religionsache bis uf *April 1* das concilium verschoben solle werden, ein grosser streit unter den stenden erhoben soll haben, aus ursachen, dass die protestirenden stende, wie ich bericht, solches verschiebens halben beschwerung getragen, mit vermeldung, dass sie besorgen mussten, wann sie in das concilium ....[3] oder expresse gehelleten,[4] so wurden die vorigen handlungen, abschiede und friedestende, dadurch sie gesichert, verloschen und ufgehoben sein, und sie wieder in unsicherheit gesetzt werden; zudem dass sie sich sonst auch keiner gleichheit zu dem bestimmten concilio zu vermuthen hetten. Da ihnen aber durch die Ksl. und Kgl. [Mt.] auch die reichsstende zugesagt, dass die friedestende, vorigen handlungen und abschiede bei kreften bleiben und gehalten sollten werden, so wollten sie sich darnach auch weiter vernehmen lassen. Solch begehrn hat die andern stende, sonderliche die geistlichen, hoch beschweret und sollen sich hart dawider gelegt haben.[5]

[5] Nachdem man auch hievor von einer gemeinen munze geredet

[1]) *Bis hierher reicht (mit unbedeutenden Auslassungen) v. Langenns Druck.* — [2]) *Nicht aufgefunden.* — [3]) *Unleserliches Wort.* — [4]) = *einwilligten, vgl. oben S. 159 Anm. 3.* — [5]) *Vgl. zu den Reichstagsverhandlungen Kannengiefser, Reichst. z. Worms, 39f.*

April 3 und sich derwegen einer ordenung bis uf den beschluss verglichen, und mich dann die Kgl. Mt. gefragt, ob wir nicht der munzsachen halben auch befehl hetten, so schick E. F. Gn. ich hieneben eine abschrift solcher abgeredten ordenung,[1] damit E. F. Gn., ob Sie will, mit befehl sich darauf soviel desto bass vernehmen konne lassen.

[6] So hab ich auch erfahren, das E. F. Gn. in den neureformirten anschlegen hoher dann zuvor und nemlich einem kurfursten gleich angeschlagen solle sein.

[7] Der session halben ist uns von fernest angezeigt, wann E. F. Gn. damit gedienet, so wollten etliche, die uns gerne mit im rathe wissen wollten, so viel practiciren, dass Pfalz und Beiern uns eine zeit lang entweichen und platz geben sollten; weil aber der sachen damit nicht abgeholfen, auch wir in den reichssachen keinen befehl haben, und uber das alles sich zu vermuthen, wann wir gleich in den rath zu gehen hefehl hetten, dass wir bei keinem theile grossen dank verdienen wurden, so hab ich vor meine person mich horen lassen, es dorfe solches practicirens gar nicht. Aber gegen herrn Hans Hofmann und Dr. Gengern, der Kgl. Mt. altem vicekanzlern, hab ich, doch vor meine person, etwas laut gelaufen, wozu man E. F. Gn. ursache geben wurde, wann man die sache lenger unentschieden hangen liesse, darauf sie beide gesagt, E. F. Gn. begehren were diesfalls ganz ehrbar und billig, man hette allein bisher vor andern gescheften dazu nicht kommen mögen.

[8] Der quedlinburgischen sachen halben hab ich mit meinen zugeordenten verlassen, ob ich zu lang hie ufgehalten wurde, dass sie dieweil dieselbige sache bei den kaiserischen neben der sessionsache antragen, oder je uf eine vorsorge unterbauen sollten. *Über alles weitere werde ich nach meiner Rückkehr nach Worms berichten. Die Herberge ist hier teurer als in Speier.* Dat. eilend Frankfort am Main freitags nach Palmarum. a. 45.

Zettel.[2] *Die Zehrung für uns zusammen kostet wöchentlich fast 100 fl.*

April 6 **671. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 April 6:*** *1. Zusammenkunft in Cassel. 2. Verhältnis zum schmalkaldischen Bunde. 3. Braunschweigische Umtriebe. 4. Quedlinburg. 5. Erich v. Kalenberg. 6. Reichstag. 7. Sidoniens Hochzeit.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie II, 7. Konz. D. Loc. 7273, Acta das zwischen einigen Fürsten und Ständen 1529, Bl. 139f. — Benutzt: Brandenburg I, 371.

[1]) *Liegt bei, Bl. 19—25.* Verlesen 28. januarii 45. *Ebenso ein Bedenken des Ausschusses darüber von Febr. 3, Bl. 27—33.* — [2]) *Auf einem weiteren Zettel bittet Carlowitz um Beförderung seiner Absicht, ein Haus in Mecheln zu erwerben, beim Kaiser.*

[1] E. L. zwei Schreiben [Nr. 667 u. 668] haben wir nebst den Beilagen erhalten. *April 3* Uud wollen E. L. darauf nicht bergeu, dass wir an dem osterabend wieder ankommen[1] und im werk gewesen, unserer nechsten *April 4* anzeige nach an E. L. eine fernere antwort unser zusammenkunft halber zu verschreiben; dann wir seind nochmals des willens, zu E. L. vor unser person gegen Cassel, oder wohin E. L. uns zu sich uf freitags oder sonnabends nach Cantate bescheideu werdeu, zu kommen und uns mit E. L. *Mai 8 oder 9* fr. zu unterreden. Ob nun E. L. den kurfursten zu Sachseu zu gelegener stelle derselben zeit auch bescheiden wollten, das stellen wir in E. L. bedenken; und werdeu E. L. wohl erwegen, weil es itzo unter dem reichstage ist, was rathsam sei oder nicht. Unsers theils wollen wir zu beiden E. L. oder E. L. allein, wenn uns E. L. um bemeldte zeit bescheiden, kommen. Wir weren auch zuvor dazu geneigt, wu wir mit unserer l. schwestern, freulein Sidonien, abfertigung zu I. L. beilager und heimfahrt nicht beladen.

[2] Als uns aber E. L. itzo unter anderem vermelden, dass wir nus in die evangelische verstendnis einlassen wollten, haben E. L. vor dieser zeit zn dem oftern unsere bedeuken hierin vernommen und wissen E. L., was sie sich zn uns fr. zu versehen, daran dann E. L. keinen zweifel trageu wollte. So habeu auch die häuser Sachsen und Hessen ihre erbeinung, die wir mit gottlicher verleihung zu halten in keiner weigerung sein, und wollen uns gegen E. L. auch den kurfursten zu Sachsen als der freund befinden lasseu; was wir auch sonst zur beforderung gottes worts thuen und dazu dienen, rathen und helfen sollten, das im heiligen reiche Deutscher nation frieden und recht erhalten werde, das sind wir unseres vermugens ganz willig.

[3] Aus den kundschaften vermerken wir so viel, dass werbungen vorhanden sind, und dass herzog Heinrich fleiss habe, unlust anzurichten; wurde er sich aber wider E. L. etwas unterstehen, so seiud wir noch also des fr. erbieteus gegen E. L., wie wir denselbeu hievor zugeschrieben, darauf sich E. L. gewisslich mag verlassen.

[4] Des zugeschickten rathschlags in der quedlinburgischen sache bedanken wir uus und haben nicht umgehen können, unserm amtmann daselbst zu Quedlinburg zu befehlen, wie E. L. aus beigelegter abschrift zu befinden, darinnen die ebtissin an Ksl. Mt. appellieret; wir haben aber in abwesen Ksl. Mt. die Kgl. Mt. hiervor durch unsere geschickten uf itzigem reichstage deshalben berichten lassen und sind das weiter zu thun in vorhaben.

---

[1]) *Aus Sagan, s. oben S. 170 Anm. 3. Vgl. Nr. 667.*

April 3 *[5]* Herzog Erichs zu Braunschweig seligen gemahl wollen wir auf E. L. schreiben und derselben begehr nach durch schickung oder schriftlich ermahnen lassen, der zuversicht, I. L. werden sich gutwillig erzeigen; und was uns vor antwort zukommt, wollen wir E. L. unverhalten lassen.

[6] Wir haben auch unseren rethen gegen Worms der religion auch friede und rechts halben auf E. L. schreiben befehl gegeben.[1] Dat. Dresden ostermontag, 6. aprilis 45.

Mai 10 *[7] Zettel. Wie E. L. jedenfalls wissen, feiert unsere Schwester Vocem Jucunditatis zu Minden ihr Beilager.*[2] *Sollten unser Schwager, Hz. Franz von Lauenburg, und S. L. Gemahlin um Geleit durch E. L. Gebiet zu einer Reise dorthin ansuchen, so bitten wir E. L., das zu gewähren.*

April 10 672. ***Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Worms 1545 April 10:*** *1. Gemeiner Pfennig und Reichsanschläge. 2. Teuerung in Worms. 3. Reichstagsverhandlung, besonders über Religion, Frieden und Recht. 4. Neue Zeitungen. 5. Grund der späten Antwort.*

Or. D. Loc. 10185, Handel d. Reichst. zu Worms, Bl. 85—89. — Benutzt: Brandenburg I, 376f.

[1] Wir haben E. F. Gn. Schreiben [Nr. 666] erhalten. Doruf wollen E. F. Gn. wir untertheniglich nicht bergen, dass wider des gemeinen pfennings noch der erhoheten anschleg halben noch zur zeit nichts endlich beschlossen, sonder allein, dass die verordenten kreisrethe, so den vergangenen winter allhier gelegen, zufolge des jungsten speirischen abschiedes unter andern streitigen punkten auch von ringerung und erhohung der anschlege gerathschlagt und ihr bedenken doruf gestellt haben, doch unverbindlich und uf relation, die der Ksl. und Kgl. Mt. und den stenden davon geschehen soll. Und ist nicht ahn, dass in solchem anschlage E. F. Gn. vor Ihre selbst furstenthum um 15 mann zu ross und 69 zu fuss, auch die beiden bischthum sammt Quedlinburg und den herrn von Schonburg etwas erhohet seind, wie E. F. Gn. aus beiliegendem extract[3] (dann die

[1]) *In einem nicht aufgefundenen Schreiben von April 6, vgl. die Antwort Nr. 677.* — [2]) *Moritz war von Hz. Erich dringend zur Hochzeit eingeladen worden (Kalenberg März 25, Or. D. Loc. 8484, Fürsten- u. andere Schreiben II T, Bl. 16), hatte aber persönliches Erscheinen abgelehnt (an Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg April 7, Konz. D. Loc. 7268, Ehesachen Hz. Erichen).* — [3]) *Dieser Auszug a. a. O. Bl. 85c:*

	Alter Anschlag:		*Neuer Anschlag:*	
Kurf. von Sachsen	*60 zu Rofs*	*277 zu Fufs*	*60 zu Rofs*	*277 zu Fufs*
Bischof von Meifsen	*6 „*	*6 „*	*6 „*	*20 „*
Bischof von Merseburg	*6 „*	*6 „*	*10 „*	*30 „*

ganze anschlege haben itzo so bald nicht ausgeschrieben konnen werden, *April 10* wollen sie aber doch E. F. Gn. hernach schicken) gn. weiter zu befinden. Wir konnen aber E. F. Gn. daneben aus unterthenigkeit nicht verhalten, dass herr Hans Hofmann auch der von Naves und Dr. Genger, ein ider in sonderheit, dieser erhohung E. F. Gn. person halben gegen mir, Christof von Karlewitz, von sich selbst gereit erwehnt, mit anzeigung, weil E. F. Gn. auf jungst gehaltenem tage zu Speier durch die Ihren gegen die kaiserischen und konigischen sich hette vernehmen lassen, dass Sie aus vielen wichtigen ursachen und beschwerungen die hulfe nach dem gemeinen pfenning nicht willigen konnte, aber den anschlegen nach wollte E. F. Gn. zu helfen sich nicht weigern, nnd do es vielleicht dafur geacht, dass E. F. Gn. dorin zu gering angeschlagen, so wollten E. F. Gn. eher erhohnng leiden, dann dass Sie in den gemeinen pfenning willigen sollte, doch dass solche erhohung nicht ewig, sonder uf ein zeit gestellt wurde; welch E. F. Gn. (wie sie sagten) ehrbar erbieten derselbigen damals bei der Ksl. und Kgl. Mt. zu merklichem glimpf gereicht were. So konnten sie sich nicht versehen, dass E. F. Gn. numals solcher furgenommen erhohung halben beschwerung tragen wurde. Weil uns dann damals dieser E. F. Gn. befehl noch nicht zugekommen, auch von E. F. Gn. gereit hievor eingewandter schriftlicher protestation nichts bewusst gewest, so hab ich nichts doruf zu antworten wissen. So wir aber nu E. F. Gn. gemuth hierin verstanden, erkennen wir nns schuldig, demselbigen also gehorsamlich nachzugehen. Wir bitten allein nntertheniglich, E. F. Gn. wolle uns gn. verstendigen, do man uns das obberuhrte E. F. Gn. zu Speier gethanes erbieten weiter furhalten mochte, wie schwerlich verbleiben wirdet, was wir uns dann doruf vernehmen lassen, und ob wir dasselbige

	Alter Anschlag:		*Neuer Anschlag:*	
Bischof von Naumburg . . .	*6 zu Rofs*	*6 zu Fufs*	*6 zu Rofs*	*20 zu Fufs*
Abt von Walkenried	*2* „	*6* „	*2* „	*2* „
Äbtissin von Quedlinburg . .	*1* „	*10* „	*2* „	*16* „
Äbtissin von Gernrode . . .	*1* „	*10* „	*1* „	*7* „
Hz. Moritz u. August v. Sachsen	*45* „	*208* „	*60* „	*277* „
Grafen v. Schwarzburg . . .	*4* „	*14* „	*12* „	*45* „
Grafen v. Mansfeld	*10* „	*45* „	*10* „	*45* „
Graf Otto v. Stolberg	*3* „	*12* „	*4* „	*20* „
Graf Ernst v. Hohnstein . .	*2* „	*8* „	*4* „	*18* „
Graf v. Leisnig (ausgestorben).	*1* „	*2* „	*1* „	*2* „
Herren v. Schönburg	*2* „	*4* „	*4* „	*10* „
Schenken v. Tautenburg . . .	*1* „	*2* „	*1* „	*4* „
Stadt Mühlhausen	*0* „	*40* „	*0* „	*78* „

Bei Mühlhausen hat Carlowitz bemerkt: Weil sie die dorfer eins theils verloren, so wollte man gern den fursten, die dieselbigen innehaben, den abgang auflegen.

April 10 hintan gesetzt nichts desto weniger wider die gemelte erhohung stracks und ohne unterschied protestiren, oder aber ob wir die protestation dahin richten sollen: alledieweil E. F. Gn. zu Ihrer gebuhrlichen stelle der session nicht gelassen, und wo der gemeine pfeuning nicht nachbleibe, und die erhohung der anschlege nicht uf eine gewisse und kurze zeit gestellt werde, so wolle E. F. Gn. in solche erhohung nicht gewilliget haben; dann ohne solchen oder dergleichen anhang wussten wir nicht, wann die andern stende alle dorein bewilligten, wase schein (sonderlich uber das zuvorn geschehene speirische erbieten) solche unsere protestation haben kounte, zudem, dass auch dadurch zu furnehmung des gemeinen pfeunings soviel desto mehr ursach gegeben mochte werden. So were auch gut, dass wir itzgemeltes gemeinen pfennings halben weiter instruirt wurden, aus wase ursachen E. F. Gn. dorein zu willigen beschwert sei, damit wir derselbigen protestation auch so viel desto einen bessern schein konnten geben, wie wir dann der andern stende halben, die E. F. Gn. auszeucht, gleichergestalt auch wohl weiters berichts bedorfen. *Wegen der Reichsanlagen für Penig hat der ksl. Fiskal bereits beim Kammergericht einen Prozefs gegen E. F. Gn. eröffnet; mit Mühe haben wir durch Lic. Helfmann Aufschub erlangt, um von E. F. Gn. Informationen einzuholen.* Dat. Worms freitag nach Ostern 1545.

[2] Es sind hier Wohnung und alle Lebensmittel aufserordentlich teuer. In der letzten Woche haben wir trotz aller Sparsamkeit fast 100 Thaler verbraucht.

[3] Von Reichshändeln übersenden wir einen Auszug aus den Beschwerungen einzelner Reichskreise[1] *und aus den Verhandlungen über die Änderung der Anschläge.*[2] *Die Beratungen über Polizeisachen haben wir Kürze der Zeit halber nicht bekommen können; ein Bedenken des Ausschusses wegen der Monopolien schicken wir mit.*[3] *Seit der Kgl. Mt. Ankunft und der Proposition* wissen wir nichts, das von den stenden bis doher gehandelt were, anders dann dass man von der religion, friede und rechten, wie solchs uf etzlichen jungst gehaltenen reichstegen auch beschehen, gedisputirt. Und soviel die religion betrifft, haben denselbigen artikel die protestirende stende dem jungsten speierischen schiede zu folge zu erledigen gebeten. Die andern aber haben denen der Kgl. Mt. und ksl. commissarien begehren nach, weil die zeit kurz und die eusserste noth itzo anderer dinge, nemlich von der hulf wider den Turken, berathschlagung erforderte, uf das concilium verschoben. Welchs artikels auch friedens und rechtens halber haben sich die stende abermals getheilet und ein ides

---

[1]) *Bl. 65—72.* — [2]) *Bl. 33—43.* — [3]) *Bl. 53—64.*

theil sein bedenken in schrift gefasst der Kgl. Mt. und den ksl. commissarien zugestellet. *Wir übersenden sie hierbei.*[1] *Eine Antwort ist unseres Wissens noch nicht erfolgt.* **April 10**

[4] Von neuen zeitungen wissen E. F. Gn. wir besonders und gewisses nicht zu schreiben, dann was man allhier von dem concilio [sagt], welchs zu Trient von den pepstlichen legaten und cardinelen [soll] gehalten werden. Item dass etliche knechte in Westfalen liegen und sich daselbst heufen und enthalten sollen. Das werden sonder zweifel E. F. Gn. vor dieser zeit erfahren haben. Von der Ksl. Mt. sagt man, dass dieselbige am jungstverschienen dinstag den 2. dieses monats zu Brussel sich nach Mecheln und Antorf erhoben und von dannen anherwarts zu ziehen in furhaben sein solle. So redet man auch, dass der konig von Frankreich in rustung sein soll.

[5] Zettel. Wir haben einen der beiden Boten zurückbehalten und auch den Überbringer dieses Schreibens darum so lange aufgehalten, dass wir von dem nuntio weiters bescheids gewartet, auch die abschriften der reichshendel, weil wir selbst nicht in die rethe gehen, nicht so bald haben zu wege bringen konnen.

673. ***Die Gesandten in Worms an Herzog Moritz, Worms 1545 April 10:*** *1. Verhandlungen über Hz. Augusts Belehnung mit Merseburg, Session u. a. mit Naves und Hofmann. 2. mit dem päpstlichen Nuntius. 3. Ratschläge für das weitere Verfahren.* **April 10**

Or. D. Loc. 10185, Handel des Reichstags zu Worms, Bl. 94—96. — Benutzt: Brandenburg I, 376f.

[1] Nachdem wir von der Kgl. Mt. erfahren haben, dafs die Ksl. Mt. am 7. oder 8. d. M. von Brüssel hierher aufbrechen wolle, haben wir beschlossen, Ksl. Mt. Ankunft hier zu erwarten; die ksl. Kanzlei ist bereits eingetroffen. Wir haben uns zunächst an die Kgl. Mt. zu wenden die Absicht gehabt; da uns aber Herr v. Naves gesagt hat, bei der bevorstehenden Ankunft der Ksl. Mt. werde die Kgl. Mt. sich der Sache doch nicht annehmen können, haben wir gar nicht um eine Audienz nachgesucht, sondern nur mit Herrn Hans Hofmann geredet, der ganz derselben Meinung gewesen ist, und uns geraten hat, der Ksl. Mt. Ankunft abzuwarten; wegen der Session will Kgl. Mt. E. F. Gn. selbst schriftlich beantworten.[2] *Darauf*

---

[1]) *Bl. 45—52; vgl. d. Bericht d. strafsburger Gesandten von April 10,* Polit. Korresp. d. St. Strafsburg III, *577f.* — [2]) *Kg. Ferdinand an Hz. Moritz (Worms April 6, Or. D. a. a. O. Bl. 80): Es ist Ksl. Mt. Absicht, alle Sessionsstreitigkeiten auf diesem Reichstage persönlich zu entscheiden. Wir ersuchen D. L. um Ein-*

April 10 *haben wir dem Herrn von Naves unser Anliegen ausführlich mitgeteilt und ihn gebeten, die Sache soweit einzuleiten, daſs wir gleich nach Ksl. Mt. Ankunft beantwortet werden könnten, und die nötigen Bestätigungsbriefe schon bis auf der Ksl. Mt. Unterschrift fertigstellen zu lassen. Herr v. Naves hat sich erboten, E. F. Gn. billiges Ansuchen wegen der Session nach Kräften zu befördern. Was den brüderlichen Vertrag betreffe*, das wurde bei der Ksl. Mt. seins erachtens, wann E. F. Gn. selbst unter einander des also zufrieden weren, gar kein bedenken haben. Gleicher gestalt, wann der papst, als dem das principale, nemlich die geistliche obrigkeit, an dem stift Merseburg zustunde, die geschehene postulation zulassen wurde, wie dann solchs seins achtens des orts wohl zu erlangen sollte stehen, so wollte er sich versehen, es wurde bei der Ksl. Mt., die allein das accessorium (dann diese wort hat er gebraucht), nemlich die regalien, daran hette, solcher regalien und lehen halben auch keinen mangel haben. Und da wir glaubwurdige abschriften des angegebenen vertrags, auch copeien der alten bestetigung und lehenbriefe ubergeben wurden, so wollte er befehlen, die zu ubersehen und neue bestetigung und lehenbriefe uf hz. Augusti person itzo, weil der Obernburger noch nicht so gar viel zu thun hette, darnach zu begreifen. *Darauf haben wir ihm die Abschriften übergeben. Unsere Beschwerden in der quedlinburgischen Sache haben wir schriftlich vorgebracht. [2] Ein päpstlicher Vertreter ist anfangs nicht hier gewesen; erst vor wenig Tagen ist ein Nuntius, namens Fabius Mignanellus, angekommen, was wir erst gestern erfahren haben. Heute hat Dr. Knetling sich zu ihm begeben und seine Werbung vorgetragen.* Darauf er ihn anfenglich wohl getrostet, mit erbietung', dass er seine gewalt und facultates besehen, und do er solchs dorin nicht funde, die sache gleichwohl sonst durch vorschriften bei andern, die es zu thun hetten, furdern wollte. Als aber gemelter doctor derhalben bei ihm wieder angereget, hat er gesagt, er hette seine facultates angesehen und befunden, dass sich dieselbigen so weit nicht erstreckten. Die cardinele aber, so gegen Trient verordent, wurden in diesen und dergleichen fellen vollkommliche gewalt haben. Do es nu der doctor doselbst personlich suchen oder schriftlich suchen lassen wollte, were er noch, wie zuvorn, erbotig, ihme dorin durch vorschriften forderlich zu sein. Doruf hat der doctor ein bedenken genommen und nichts desto weniger daneben gebeten, damit er bei dem capitel seinen fleiss bezeugen mochte, ihme dieses seinen ansuchens eine

---

sendung eines genauen Berichts und wollen bei Ksl. Mt. schnelle Erledigung der Sache fördern. Sollten der vielen vorliegenden wichtigen Dinge wegen diese Fragen auf den nächsten Reichstag verschoben werden müssen, so bitten wir D. L., bis dahin Geduld zu tragen.

offene besiegelte urkund zu geben, welche ihme der gemelte nuntius also zugesagt hat. [3] Do nun die admission gar nicht erlangt konnte werden, so were es wohl wahr, dass man durch solche urkunde zu erhaltung glimpfs das geschehene ansuchen etlichermassen bescheinen konnte. Dass uns aber solche urkund zu erlangung der lehen bei der Ksl. Mt. helfen mochte, dafur konnen wirs unsers einfeltigen verstands nicht achten. Und dorum und dieweil uns noch nicht so gar bose hoffnung furstehet, do solche admission zu Trient gesucht, dass die erlanget solle werden, so haben wir vor gut angesehen, wie es auch E. F. Gn. instruction mitbringet, den obgedachten nuntium weiter bitten zu lassen, dass er gegen Trient schreiben und die admission doselbst expediren wolle helfen, mit erbietung, dass er vor seine person solcher muhe und furderung halben neben der ordentlichen taxa, so hoch als E. F. Gn. instruction uns diesfalls nachlesst, verehret solle werden. Ob aber die nothdurft erfordern wurde, dass solcher expedition halben doctor Knetling selbst gen Trient postiren musste, so wollen wir uns untertheniglich versehen, E. F. Gn. werde Ihr solchs, als der sachen zu gut und treulich gemeint, nicht entgegen sein lassen. Worms freitags nach Ostern 45.[1] *April 10*

674. *Dr. Brück an Kurfürst Johann Friedrich, Mühlberg 1545 April 15:*[2] *1. Unterredung mit Komerstadt über die magdeburgische Sache. 2. Wahrscheinliche Pläne der Albertiner. 3. Anregung einer Zusammenkunft der Fürsten durch Komerstadt. 4. Furcht vor Absichten des Hz. Moritz auf Halle.* *April 15*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen und des Koadjutors Räte, Bl. 136—141. — Benutzt: Brandenburg I, 365f.

[1] Mir seind nechten ganz spat, als ich mich gelegt gehabt, von E. Kf. Gn. zwo schriften nach einander zukommen,[3] die ich inhalts unter-

---

[1]) *Einen ähnlichen Bericht erstatteten die Gesandten an demselben Tage auch an Hz. August (Or. D. Loc. 10041, Allerlei Schriften 1545—53).* — [2]) *Ich teile diesen Bericht Brücks über die mühlberger Besprechungen mit, da ich einen gleich ausführlichen von albertinischer Seite nicht gefunden habe. Es ist freilich (D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 1—7) eine undat. eigenhd. Aufzeichnung Komerstadts vorhanden, die offenbar während oder gleich nach den Verhandlungen eilig hingeworfen ist, aber schwer lesbar, und, da sie meist aus Stichworten und Andeutungen besteht, für sich allein fast unverständlich ist, zumal da nur erraten werden kann, welche Äufserungen Brück, welche Komerstadt selbst zugeschrieben werden. Ich ziehe sie in den Anmerkungen zur Ergänzung des Brückschen Berichtes heran.* — [3]) *Nicht aufgefunden. Über die Vorgeschichte der mühlberger Zusammenkunft vgl. Nr. 667. Über den Anfang der Unterredung hatte Brück bereits April 14 einen kurzen Bericht an den Kurf. geschickt (Or. Loc. 9656 a. a. O. Bl. 148—49). Es waren darnach acht ver-*

April 15 theniglich gelesen. Und wiewohl Dr. Komerstadt den ganzen nachmittag bis nach vieren mit sachen die religion und dergleichen belangend zubracht,[1] in hoffnung vielleicht, ich wurd die magdeburgische sache[2] her-

---

schiedene Punkte zur Sprache gekommen, die nicht im einzelnen aufgezählt werden. Am eingehendsten habe man über die Religion geredet, insbesondere den neuen Streit zwischen Buzer und Luther. Komerstadt habe gesagt, wann ihre predicanten des Butzers gedechten, so wurfen sie ihn verechtlich auf mit den worten: „Ja, der Butzer!" Daraus wohl zu vermerken, dass sie wenig von ihm halten. Aber gleichwohl hab ich fursorg, der landgraf werde an dem ort Martino seine ding auch nit lassen gut sein. Dann Kommerstadt wollt ihm schier die schuld geben, dass man zu keiner kirchenordnung kommen konnt oder keme, als doch hoch von nothen sollt sein, dass E. Kf. Gn. und derselben vetter darin sich christlich verglichen; ingleichnus auch der landgraf. *Komerstadt habe vorgeschlagen, Mittel zur Verhütung künftiger Zwistigkeiten zu erwägen. Nach Tische wolle er Brück dazu geeignete Artikel übergeben. Von Dobrilugk und dem Stift Magdeburg sei bisher keine Rede gewesen.*

[1]) *Nach Komerstadts Aufzeichnung (s. S. 199 Anm. 2) ist zunächst in ziemlich zwangloser Reihenfolge gesprochen worden über die vom Kurf. neu errichteten, dem leipziger Handel nachteiligen Märkte, deren Einziehung Brück verweigert habe; dann über Lehnspflicht und Anwartschaften verschiedener Adelsfamilien; darauf über die Instruktion zum wormser Reichstage* (befehl gegen Wurms zu vergleichen hett er befehlich); *endlich von den Ursachen des Zwiespalts beider Linien überhaupt, der Erbteilung und den daran anknüpfenden Grenzstreitigkeiten, Strafsenhoheit und Münzirrungen, Bergregierung; dabei fiel die Äufserung (wohl von seiten Brücks), von Leipzig habe der Fürst in der Not soviel, wie von einem halben Lande. Hierauf wurde von der Erneuerung der Erbeinung geredet; Brück scheint die Bemerkung gemacht zu haben, die grofsen Streitfragen seien nicht so schwer aus der Welt zu schaffen wie die vielen Lappalien* („Wollt gott, dass ditz ziel konnte erreicht werden, dass keiner wollt erwinden lassen an geringem seinem vettern zu willfahren; maximum [?]; in minori da leit es. Die Meissner thun [?] majorem, aber mangelt in minore"). *Mit einem Hinweis am Rande sind folgende Worte (Brücks?) ausgezeichnet:* Kriege mussten die verenderung [?] machen, und nicht die privilegia. *Dann scheint Brück über die der Religion drohende Gefahr und die Notwendigkeit, ihr gegenüber einig zu sein, gesprochen und die albertinische Forderung bedingungsloser Türkenhilfe nochmals abgelehnt zu haben, ebenso die Entscheidung des Religionsstreites durch ein Konzil. Eine ganze Reihe von Notizen zeigen, dafs die kirchlichen Einrichtungen des Hz. Moritz und des Fürsten Georg v. Anhalt von Brück abfällig kritisiert worden sind, dafs auch die dogmatischen Streitigkeiten der protestantischen Theologen und der Elevationsstreit berührt worden sind. Über die geplante Zusammenkunft heifst es:* Kurfurst lesst ihme gefallen, dass m. gn. herr erstlich zu ihme komme und dann alle drei nach dem landtage zusammen. *Von anderen kleineren Sachen ist noch zu bemerken, dafs man auch über die Bewegung im Adel geredet hat:* Dem kurfursten haben des adels tänze auch nicht gefallen. — [2]) *Das Mifstrauen Brücks in Betreff der albertinischen Absichten auf Magdeburg war noch gewachsen. Kurz vor dieser Zusammenkunft berichtete er dem Kurf. (Wittenberg April 8, Or. D. Loc. 9657, Acta, die im Burggraft. Magdeb.*
April 4 *1534—45), er habe von Jakob Wahl vernommen, dafs am Sonnabend vor Ostern Hz. Moritz mit geringer Begleitung Bitterfeld passiert habe, vielleicht in der Absicht,*

furbrengen, so hab ichs doch zu fleiss nit thun wollen, bis dass es schier zu funfen gewest, da ist er damit kommen mit dieser anzeig, als hetten wir es nechst zu Grim also verlassen, dass wir uf diese unsere zusammenkunft weiter davon reden wollten; hat derhalben gebeten, dieweil ich den sachen wurd nachgedacht haben, ich wollt mich uf die anzeig, so er mir daselbst gethan, vernehmen lassen. Welchs mir dann zu thun nicht missfallen, damit ich ihme den handel zu nothdurft mocht herausstreichen, wie E. Kf. Gn. ich mein unterthenigs bedenken nechst zum theil angezeigt, zuversichtig, ich wollt ihn damit dahin dringen, dass er sich musst erkleren, ob ein ksl. consens vorhanden, und ob hz. Moritz sich der stifte erblich, oder allein den bruder zu einem coadjutorn oder administratorn daselbst zu machen, vermeinte anzumassen, auch ob S. F. Gn. sich zu Hall und also an E. Kf. Gn. schutz und burggrafengerechtigkeit zu vergreifen willens, und warum ihme solchs sollt fugen mögen, ungeachtet der geschwornen und anderer einungen, damit ich ihme dann die nase bisher wohl gerieben hab, so hat er sich doch uf der punkt keinen ausdrucklich wollen vernehmen lassen. Allein hat er sich unterstanden, Dr. Turken zu entschuldigen, dieweil ich den sammt dem bischof der handlung halben vorm jahr zu Speir mit angezogen, als wer er wahrlich der mann nicht, davon er mir gesagt, als were diese sach ein recht salz, das man uf die bienen streuen sollt, nemlich uf hz. Moritzen und E. Kf. Gn., sie uneinig zu machen, sondern es hett es einer am hof zu Brussel geredt, der auch gesagt, es wurd ein ander sein, der sich noch zu einem und darnach zu den stiften halten wurd; darauf ich ihme sagte, er thete gleich wie die frau mit der bursten. Darnach liess er sich dieses in summa vernehmen: dass sein herr der beider stift halben seine nothdurft bedenken musst, solchs hette diese ursach: dann sollte der bischof zu Magdeburg versterben, so wusste sein herr, dass seltsame practiken wurden furlaufen; so kunnts sich auch wohl noch bei seinem leben zutragen, uf die meinung, wie der kemmerling zu Brussel geredt hett, dass es weder

April 15

die Gelegenheit Halles auszukundschaften. [Diese Angabe Wahls kann nicht richtig sein, da Moritz gerade April 4 von Schlesien her wieder in Dresden eintraf, s. Nr. 671]. Neuerdings wieder aufgetauchte Vorschläge des Kardinals Albrecht wegen des Burggraftums riet er abzulehnen; das sei nichts als Betrügerei; im vorigen Jahre habe man auch derartige Anerbietungen gemacht und doch inzwischen mit Hz. Moritz den Kaufvertrag abgeschlossen. Auch jetzt seien kürzlich wieder Türk, Veltheim und Gesandte des Hz. Moritz beim Kardinal gewesen; da werde man die Glocke gegossen haben; der Kurf. solle sich nur durch Verträge die Hände binden, damit er keinen Rechtsgrund zum Eingreifen habe, wenn Hz. Moritz unter irgend einem Vorwande die Stifter vom Kardinal erhalte und nun Halle besetzen wolle; natürlich werde dabei versichert werden, die Besetzung Halles solle dem Kurf. an seinen Gerechtsamen unschädlich sein.

April 15 dem bischof noch hz. Moritz nutzlich; so were einer gen Rom gezogen, ein böser curtisan, Latorff genannt, der daselbst auch practiken drauf trieb, der seinem herrn gar nicht leidlich were. Was mehr fur gefehrliche practiken vorhanden, das wusste sein herr auch wohl; drum beiden E. Kf. und F. Gn. nicht wohl rathsam sein kunnt, dass man der gefahr ewiglich wollt gewertig sein, dass der dritte mann die gedachte stifte einbekommen mocht. Kunnte nun hz. Moritz und sein bruder hinein kommen, es were unter welchem titel und schein dass es wollt, so sollt es nit ungut sein, E. Kf. Gn. des auch kein beschwerung tragen, und E. Kf. Gn. gerechtigkeiten halben konnten sie sich mit denselben vergleichen, entweder zuvor oder darnach, wann die einnehmung beschehen were. Hz. Moritz wurde sehen und gedenken, dass er hineinkeme, ob er gleich nit lenger darin sollt sein, dann bis dass der bischof sturb, und die practiken, so der stift halben furweren, mit einem unleidlichen dritten gebrochen weren. Und ob man darnach gleich die stift sollt abtreten und wiedergeben, so wurd man sich doch mit S. F. Gn. zuvor mussen und auch [mit] E. Kf. Gn. Ihrer gerechtigkeit halben vergleichen. Von des kaisers consens were nicht noth viel zu reden, dann wann die einnehmung beschehen, wurden mit dem kaiser wohl wege zu finden sein. Hat derhalben gebeten, dieweil es fast um sechs ward, ich wollt mein bedenken anzeigen oder bis uf heut darauf gedenken, wie man sich mit E. Kf. Gn. mocht vergleichen oder einen weg finden. Darauf ich ihme kurz geantwort mit allerlei zwischenreden. Er hette mich gehort, warum seinen herrn nicht gebuhren wollt, sich an E. Kf. Gn. gerechtigkeit zu vergreifen, warum auch E. Kf. Gn. an Ihrer altveterlichen kurgerechtigkeit nichts mochten entziehen lassen, noch auch abstehen von dem, was E. Kf. Gn. gegen den von Hall verbriefet und versiegelt; wo E. Kf. Gn. an dem, auch Eglen und was E. Kf. Gn. scheden und kosten antreff, mochten ungehindert bleiben, und die wege troffen werden, so hielt ichs wohl dafur, dass E. Kf. Gn. Ihren vettern die stifte fur andern zu verhuetung der sorgfeltigkeit, davon er mir meldung gethan, wohl und gern vor menniglichen gonnen mochten. Dann Sie wussten sich keiner andern gerechtigkeit weiter, dann Hall und Eglen, darin anzumassen; welchs auch ohne zweifel hz. Moritz und sein bruder von E. Kf. Gn. fr. wurden vermerken mussen. Und dass E. Kf. Gn. Ihrenthalben wohl wurden geschehen lassen, dass hz. Moritz die beruhrte furstehende practiken, zu verhueten allerlei nachtheil und sonderlich der religion halben, wie er gemeldet, sich zu vorkommen unterstunde, allein dass von solcher fremden practiken wegen E. Kf. Gn. an Ihren gerechtigkeiten und verschreibungen von gedachten Ihren vettern keiner beschwerung durften gewertig sein, dieweil die fremde practiken abgewandt konnten werden, ohne dass man

sich an Hall drum dorfte vergreifen und an Eglen und wohin sich E. Kf. Gn. anspruch erstrecken. Wusst er, Dr. Kommerstedt, nun darzu weg anzuzeigen, die wollt ich heut fruhe gern von ihme anhoren.[1] Darbei ist es nechten blieben. *April 15*

[2] Der allmechtige gott verleihe heut gnade, dass sein bedenken und erklerung heut wohl laute; sonst musst ich die sachen dafur ansehen, dass man an die stift und darzu auch an Halle wollte, und sich erbieten, post factum durch etzlicher unterhandlung sich mit E. Kf. Gn. zu vergleichen. Ich bin hieruber, weiss gott, recht betreten; dann mir grauet in sonderheit dafur, dass die sachen bei etzlichen zu Hall nit heimlich, auch unterstochen werden, die da mogen gedenken, wann sie aus E. Kf. Gn. schutz durch hz. Moritzen mit gewalt gedrungen wurden, dass man ihnen sonst keinen schaden zufugte, so wer ihnen wenig dran gelegen; dann hz. Moritz und sein bruder wurden sie bei der religion wohl lassen, auch schutzen und handhaben, und sie, auch die stadt, wurden erlost von dem hohen schutzgeld, so sie E. Kf. Gn. zu geben verschrieben. Der allmechtige verleihe sein gnad. Kommerstedt verstiege sich mit etzlichen worten, daraus ich verstehe, dass er und Turk neulich beisammen gewest, wo er anderst nicht etwa in der nehe hierum bei hz. Moritzen ist; dann Kommerstedt sagte, sein herr were vor ihme von Dresden geritten, in meinung, ein eichenholz zu besichtigen, zum kloster Riess gehorig; darein griffen ihme etzliche seine junkern; so entfuhren dem probst allhie unter der abendmahlzeit diese wort: „Ei! ist mein gn. herr so nahent fur uns uber geritten und hat nit mogen herein vollend kommen". Und wie ich am end unserer gesterigen handlung zu Kommerstedten sagte, dass ich verhoffte, wir wollten heut wohl so zeitlich fertig werden, dass ich noch

---

[1]) *Komerstadts Aufzeichnung stimmt, soweit sie verständlich ist, im ganzen mit Brücks Bericht überein. Brück hat darnach besonders die völlige Unzuverlässigkeit des Kardinals betont und auch über des Kurf. eigene Pläne in Betreff eines seiner Söhne sich folgendermafsen geäufsert:* Der kurfurst seinen sohn zu fordern allerlei bedenken bekommen [?]; bestätigung des papst nicht nehmen; dann ehe er das thete, wollt er ein anders thun; nicht in eine tonne setzen, da pech inne gewesen. *Moritz und August müfsten sich hüten, nicht auch in des Kardinals unrechtmäfsige Ansprüche dem Kurf. und Halle gegenüber einzutreten. Über das Burggrafentum habe Brück gesagt:* In alten briefen, vor 300 jahren alt, siehet man, was vor ein gewaltig ding das burggrafthum gewesen; *dann habe er des Kurf. vertragsmäfsige Pflicht, Halle gegen Tyrannei zu schützen, hervorgehoben und schliefslich des Kurf. Standpunkt dahin präcisiert:* Weiss m. gn. herr zu den stiften zu kommen, dass es einen bestand hett, ist er wohl zufrieden; aber seiner gerechtigkeit unschedlich. — *Es folgen in Komerstadts Aufzeichnungen noch weitere Notizen, die auf Sonnenwalde und Dobrilugk und andere streitige Rechte Bezug haben und wohl auf den letzten Teil der Besprechung sich beziehen. Über die Resultate vgl. Nr. 675.*

April 15 heut kunnte gegen Torgau kommen, sprach er: „Ei! wir mussen nicht so sehr von einander eilen!“ Dass ich gedenk, hz. Moritz muss etwo in der nehe sein und mehr leute bei ihme haben.

[3] Aber ehe wir zu dem magdeburgischen artikel kommen sein, hat Kommerstedt gefragt, ob ich nicht wusst, wann E. Kf. Gn. gelegenheit sein mocht, seinen herrn zu sich zu beschreiben und zum waidwerk zu laden; dann sollt es beschehen, so musst es etwa ein tag oder zwen fur
Mai 3 dem leiptzischen markt beschehen; dann uf Cantate wurde S. F. Gn. die schwester, freulein Sidonia, ins land zu Braunschwig schicken mit der frau mutter auch der schwester, der markgrefin zu Brandenburg; so wurde vielleicht S. F. Gn. gemahl auch mit ziehen; darum musst S. F. Gn. darnach wiederum zeitlich gen Dresden kommen. Darauf ich ihme geantwort, dass ich wahrlich sorg hett, die zeit wurde zu kurz sein; dann um den leiptzischen markt hetten E. Kf. Gn. etzliche bezahlungen zu verordnen und sonst allerlei zu thun; hab denselben artikel also hengen lassen, bis dass er ihnen wieder erregen wirdet.

[4] Hat hz. Moritz etwas im sinne mit der einnehmung, so kunnte wohl sein, dass er es thet uf der widerfahrt seiner reuter. So kunnt er vielleicht des neuen schwagers reuter, auch andere neue bestallte sechsische reuter unvermarkt darzu haben; aber aus dem abschied allhie wirdet zu bedenken sein, was man sich versehen oder nit versehen moge. Mulberg mittwoch nach Quasimodogeniti 1545.

Zettel. Von den sachen, davon mir E. Kf. Gn. in dem andern brief geschrieben, will ich E. Kf. Gn. befehl nach mit Dr. Kommerstadt reden und unser beider bedenken E. Kf. Gn. in nechstem schreiben zu erkennen geben.

April 15 **675. *Entwurf zu einem Vertrage zwischen beiden sächsischen Linien, verabredet von Dr. Brück und Dr. Komerstadt, Mühlberg 1545 [April 15]:*[1]** *1. Ausgleich künftig auftauchender nachbarlicher Irrungen. 2. Religion. 3. Türkenhilfe. 4. Türkensteuer. 5. Gemeinsame Maſsregeln gegen Miſsbrauch der Rede- und Versammlungsfreiheit. 6. Konsistorien. 7. Böhmische Erbeinung. 8. Reichstagsinstruktion. 9. Magdeburgische Sache.*

Or. d. ernestin. Exemplars D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit des Koadjutors Räten, Bl. 168—172 u. 179. Konz. des albertin. Exemplars (Komerstadts Hand) D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 9—12.[2] *— Benutzt: Brandenburg I, 365 f.*

[1]) *Komerstadt hatte am 14. abends Brück versprochen, einen derartigen Entwurf am nächsten Tage vorzulegen; s. oben S. 199 Anm. 3.* — [2]) *Da der Entwurf von Komerstadt herrührt, ist das von ihm geschriebene, vielfach korrigierte Exemplar als das Konzept*

Nachdem wir, Gregorius Bruck und Georg Komerstadt, beide doctores, dinstags nach Quasimodogeniti dieses 45. jahres vor unsere person ohne befehl allhie zu Mulberg zusammenkommen und uns in etlichen artikeln unterredet, haben wir uns dieser ungefehrlichen gedenk- und memorialzettel verglichen: *April 15* *April 14*

[1] Erstlich, wiewohl zwischen den kur- und fursten zu Sachsen durch den machtspruch auch grimmischen vertrag versehen, welcher gestalt I. Kf. und F. Gn. ihrer gebrechen, die je zu zeiten zwischen I. Kf. und F. Gn. vorfallen, zu austrag kommen sollen, so bedenken wir, — doch denselben machtspruch und vertregen sonst unvorgreiflich — dass gleichwohl dieselben gebrechen mehrmals durch bericht der schosser oder amtleute anfangs an I. Kf. und F. Gn. beschwerlicher und hitziger gelangen, dann die an ihm selbst gelegen; derhalben, da ein kur- oder furstlicher theil durch einen amtmann oder schosser oder diener solcher bericht gethan wurde, dass S. Kf. oder F. Gn. ob der berichteten sachen und handlung beschwerung truge, so sollte doch auf denselben bericht weitere und grundliche erkundung zu nehmen sein, ehe darauf einige verfugung geschehe, auch dem anderen theil nach solchem empfangenen bericht fr. derwegen geschrieben und um solche abschaffung gebeten, und sein gegenbericht gehort werden. Und so dann solche furfallende sachen geringschetzig, und ein theil dem andern dieselben zu fr. willfahrung fallen zu lassen beschwert were, dass dann die sache ohne weitleuftige I. Kf. und F. Gn. disputation durch eine rechtsfrage an das hofgericht zu schleuniger erorterung sollt gelangt werden. Desgleichen soll es durch I. Kf. und F. Gn. amtleute gegen einander auch gehalten werden.[1] Und weil I. Kf. und F. Gn. sonderlich verdriesslich, da seine unterthanen von dem andern theile durch gefenglich einziehen oder verbietung ihrer frucht oder des gebrauchs ihrer guter beschwert worden, sollten dieselben wege gegen einander fr. nachzulassen und gegen des andern unterthanen auf ihr verursachen in solchen nachbarlichen gebrechen gerichtlich zu vollfahren sein.[2]

---

anzusehen, das der Unterredung des 15. zu Grunde gelegt worden ist. Nach einigen offenbar von Brück für notwendig erklärten Änderungen ist es dann von dessen Schreiber kopiert worden; dies Exemplar hat Brück mitgenommen und seinem Herren vorgelegt; dieser hat es mit Randbemerkungen versehen. Ich lege dies Exemplar Brücks dem Druck zu Grunde und gebe die sachlich bedeutenden Abweichungen des ersten Entwurfes von Komerstadt, sowie die Randbemerkungen Johann Friedrichs in den Anmerkungen.

[1]) *Diese Worte sind in Brücks Exemplar unterstrichen. Daneben Randbemerkung des Kurf.:* Dies artikels haben wir bedenken. — [2]) *Hier folgt in Komerstadts Konz. sowohl wie in Brücks Exemplar noch folgender Abschnitt, der dann in beiden Aktenstücken durchstrichen ist:* Dieweil wir auch vermerken, dass der kurfurst von vereidung

April 15 *[2]* Als auch dieser zeit die christliche religion viel widersacher hat, bedenken wir, dass der kurfurst hz. Moritzen fr. und in schriften hett vermeldet, was S. Kf. Gn.[1] bedenken der reformation, auch der geistlichen guter und der ceremonien halber sei, und worauf S. Kf. Gn. derhalben beruhe,[2] damit sich S. F. Gn. darin auch zu ersehen und darauf fr. konnte vernehmen lassen. Was aber die christliche lahre und beschutzung der lande, wo die derhalben bewaltiget wurden, belanget, dass I. Kf. und F. Gn. ihres gemueths zu gelegener zeit sich gegen einander fr. erkleret hetten.

[3] Desgleichen was den widerstand gegen den Turken belanget; dann weil die hulf von den reichsstenden noch nicht beschlossen, und sich gleichwohl des Turken halben zu befahren, so will unsers erachtens I. Kf. und F. Gn. nothdurft sein, darauf zu denken, und sich ihres gemuths und vermu'gens[3] derhalben gegen einander fr. und forderlich zu erkleren, darnach sich I. Kf. und F. Gn. ferner zu richten.

[4] Und obgleich I. Kf. und F. Gn. auf einen oder zwene termin mit erledigung der turkensteuer noch gefasset weren, weil aber ungewiss, wie die noth furfallen mochte, achten wir vor rathsam, dass I. Kf. und F. Gn. sich mit solcher steuer weiter gefasst machen und solchs ihren unterthanen desto zeitlicher anzeigen und geraume leidliche termin zu der entrichtung ernennen.[4]

---

der samtbelehnten abzustehen bedenken hat, wo es I. Kf. u. F. Gn. ihnen also wollten *Mai 3* gefallen lassen, hielten wir es dafur, dass dieselbe sache itzo auf Cantate zu Leipzk neben der frage, der von Erfurt schutz und steuer belangend, durch I. Kf. u. F. Gn. geschickte an I. Kf. u. F. Gn. oberhofgerichte konnte mit gestellet, und die sache allda neben und mit bemelter schutzsachen ihr gleich geortert werden. Und dass I. Kf. u. F. Gn. sich fr. zu erster ihrer gelegenheit verglichen, wie der artikel die neuen jahrmerkte zu Belgern und Borna sollte ausgetragen werden. — *Neben diesem durchstrichenen Absatz in Komerstadts Konz. am Rande:* dieser artikel soll rein stehen bleiben.

[1]) *Vom ernestin. Abschreiber verlesen* was ferner uf bedenken. — [2]) *In Komerstadts Konz. folgten hier ursprünglich noch die Worte:* und was S. Kf. Gn. sich gegen Ksl. Mt. erhieten wollte. — [3]) *In Brücks Exemplar unterstrichen. Daneben Randbemerkung des Kurf.:* Das wort fermogen hat ein seltsam ansehen, dass man unsere macht gern wollt gewahr werden. — [4]) *Randbemerkung des Kurf. zu Abs. [4] und [5]:* Dass wir sollten der steuer in gemein sein, haben wir allerlei bedenken; ein ider steure nach seiner gelegenheit, wie herkomen. Dann durf man unser nicht, so wurde man uns nicht begrüssen. So haben wir gottlob unsere unterthanen in den grossen nöthen, so uns der religion und susten zugestanden, in gutem willen und gehorsam ohne hz. Moritzen erhalten. Darbei wollen wirs hinfurder auch bleiben lassen, und keine landschaft in die andere mengen. So wir auch unwillen hetten mit unseren landstenden, so wurde man, wie uns die sachen ansehen, mehr wider uns, dann auf unser seiten sein. Ob wir dann auch gleich hz. Moritzen etwas zu gut thun wollten, so heltet er doch nichts, wie mit Anthonius von Schonberg und in andern sachen genugsam probirt ist.

[5] Dass auch I. Kf. und F. Gn. darauf achtung geben liessen, wo *April 15* etliche ihre unterthanen sich insonderheit gegen I. Kf. und F. Gn., derselben reputation, stand, regiment oder auch die steuer belangend, vergeblicher oder verdriesslicher wort vernehmen liessen, dass dieselben andern zu abscheu mit ernste, — ungeachtet, was standes die weren — gestraft wurden; dass auch den unterthanen aller stende keine verdechtige versammlung, in was verdechtigem schein das geschehen mochte, gestattet wurde.

[6] Ferner bedenken wir in allwege gut sein, dass consistoria angerichtet,[1] einhellig gehalten und gleichformig darin erkennet wurde, und dass derhalben ein theil dem andern sein ordenung fr. wollt zuschicken, die zu weiterer vergleichung zu besehen und zu erwegen.

[7] Als auch die nottel der bohemischen erbeinung, wie dieselbe zu bessern und zu erneuen sein sollte, auf den grimmischen abschied uberschickt worden, sollen die kurfurstlichen rethe demselben abschiede zufolge ihre bedenken hz. Moritzen rethen zu fernerer vergleichung zu erkennen geben, damit nach geschehener vergleichung ihre gnst. und gn. herren derhalben konnen berichtet werden.[2]

[8] Welcher gestalt den rethen auf den grimmischen abschied gegen Worms zu befehlen, das soll in der kurfurstlichen kanzlei gestellet und hz. Moritzen zu erwegen auch uberschickt werden.

[9][3] Nachdem vermuthlich, dass nach absterben N *[des Kardinals Albrecht]* allerlei praktiken mochten vorgenommen werden, die dem hause zu Sachsen verdechtig oder nicht leidlich sein wurden, mocht N *[Hz. Moritz]* nach der verwaltung bei N *[des Kardinals]* leben trachten; und dass sich beide N *[Kurfürst und Hz. Moritz]* verglichen, damit N *[des Kurfürsten]* halben die gefahr verhuetet wurde, und wie man sich nach

[1]) *Hier hiefs es zuerst in Komerstadts Konz. weiter:* und dieweil hz. Moritz eins in Meissen aufgerichtet, dass dann der kurfurst zu Wurzen vor S. Kf. Gn. theil mennigliche[?] lande ufrichten moge, und dass solche consistoria in beider theil landen einhellig gehalten *etc.* — [2]) *Über die Verhandlungen zwischen Moritz und Kg. Ferdinand, die darüber Anf. April in Brüx geführt wurden, vgl. S. 166 Anm. 1 u. Nr. 683.* — [3]) *In beiden Exemplaren auf besonderem Blatte (Loc. 9656 Bl. 179, Loc. 8787 Bl. 9). In Brücks Exemplar folgt auf demselben Blatte noch ein Gutachten Brücks, überschrieben Duo antidota, das sich darüber verbreitet, wie man am besten durch scheinbares Eingehen auf die albertinischen Wünsche und möglichst langes Hinzögern der Sache die Pläne des Hz. Moritz zum Scheitern bringen könne. Jedenfalls dürfe der Kurf. sich an keinem Gewaltschritt gegen die Stifter beteiligen, da den Vorteil davon doch nur Hz. Moritz haben werde. Sähe dieser aber, dafs man ihn nicht unterstützen wolle, so werde er sich noch zweimal besinnen, ehe er sich daran vergreife.* Thut er es aber daruber, so hett er gewalt nit allein wider m. gnst. herrn, sondern auch wider das reich geubt, und werden sich noch wohl bessere weg finden denn itzt.

April 15 absterben N *[des Kardinals]* verhalten wollte, also, wo N *[Hz. Moritz]* die verwaltung lenger nicht erhalten konnte, dass der tertius futurus nit eher zugelassen wurde, dann N *[Hz. Moritz]* sein ausgegeben geld erstattet, und versicherung durch ihnen geschege, wie er sich der nachbarschaft halben gegen dem hause zu Sachsen verhalten wollte und sollte.[1]

---

[1]) *Gemäfs den in Mühlberg getroffenen Abmachungen sollte jeder der beiden Räte dem andern mitteilen, wie sein Herr diese Vereinbarungen aufgenommen habe; ich teile den wesentlichen Inhalt der dadurch hervorgerufenen Korrespondenz hier mit (vgl. Brandenburg I, 366f.). Zunächst schrieb Brück an Komerstadt (April 17, Or. D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 80), er könne erst in einigen Tagen die genauere Antwort senden; den Hz. Moritz einzuladen, sei sein Herr gerne bereit, wünsche aber die Rückkehr der Hzgn. Agnes aus dem Lande Braunschweig und die Zeit der Jagden abzuwarten; wenn Hz. Moritz aber früher kommen wolle, sei es ihm auch nicht entgegen. Vorher sei vielleicht eine nochmalige Besprechung zwischen Brück und Komerstadt empfehlenswert. Die versprochene ausführliche Antwort übersandte Brück zwei Tage später (an Komerstadt, Torgau April 19, Or. D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 13—19, Konz. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen und des Koadj. Räte, Bl. 150): Bezüglich der Magdeburg betreffenden Vereinbarung (Abs. [9]) hält der Kurf. noch weitere Besprechungen für nötig, da die Erledigung dieses Punktes zur Pflanzung guten Einvernehmens unerläfslich ist. Doch habe ich die Schuld dafür, dafs darüber nichts Endgültiges verabredet sei, auf mich genommen. Es ist vor allen Dingen nötig, auszumachen, auf welche Art des Kurf. Rechte für den Fall, dafs Hz. Moritz die Verwaltung der Stifter übernehmen sollte, versichert werden können. Am besten wird das auf einer neuen Zusammenkunft besprochen; doch darf inzwischen* des stifts Magdeburg und furnehmlich Halles halben nichts furgenommen werden. *Da ich Cantate doch in Geschäften des Kurf. in Leipzig sein mufs, so schlage ich vor, dort diese Besprechung zu halten. Bei der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit dieser Verhandlungen schlage ich jedoch vor, dafs jeder von uns noch einen anderen Rat zuziehe, etwa Miltitz und Ponikau.* Und da wir in diesem handel gutliche weg und vergleichung treffen mochten, so konnt ich bei mir nit bedenken, was darnach leichtlich furfallen mocht, das zwischen unsern gnst. und gn. herrn unfr. willen erwecken sollt. *Dobrilugks wegen habe ich Euch zu Mühlberg bereits genügenden Bericht gethan. Den vereinbarten Memorialzettel billigt der Kurf. mit folgenden Änderungen: Mit dem ersten Teile der Abmachungen (Abs. [1]) ist S. Kf. Gn. einverstanden bis auf den Passus über die Amtleute (vgl. S. 205 Anm. 1). Betreffend die Gesamtbelehnung kann S. Kf. Gn. von seiner Anschauung nicht abgehen, wird aber jedem, der sich in dieser Sache zu beschweren hat, vor einem richtig besetzten Lehngericht Rede stehen. Den Artikel der Religion (Abs. [2]) genehmigt S. Kf. Gn.; den folgenden (Abs. [3]) ebenfalls bis auf die Worte* und vermugens *(s. oben S. 206 Anm. 3), weil darüber gemachte Mitteilungen doch nicht geheim zu bleiben pflegen. Bezüglich der Türkensteuer (Abs. [4]) hält S. Kf. Gn. für gut, sich gegen den Türken gefafst zu machen, hat aber keine Ursache, von den Unterthanen in diesem Jahre eine neue Steuer zu verlangen, zumal da über die bisherigen Steuern schon genug gemurrt wird. Bei allzu hohen Steuerforderungen könnte leicht die Knebelbrüderschaft auch in diese Lande einbrechen. Jedenfalls kann Notwendigkeit und Höhe einer neuen Türkensteuer erst nach Einbringung der*
Sept. 29 *Ernte um Michaelis näher erwogen werden. Von der Notwendigkeit der Konsistorien*

676. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, 1545 Cassel April 16:* *Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten.* *April 16*

Or. D. Loc. 10300, Religion-Zwiespalt 1521—45, Bl. 239.

Wir übersenden E. L. einen Brief der züricher Prädikanten und ein Büchlein, die wir E. L. selbst zu lesen bitten. Dann in wahrheit, wie wirs verstehen, so ist Dr. Luther und die Zurcher im grund nit soweit verschieden, als mit den worten von einander. Und wer trefflich nutzlich und gut gewesen, die ding, die so wohl beigelegt, zu so grossem anstoss und ergernus vieler gutherziger leut nicht wieder herfurer zu scharren und von neuem zu erregen. Cassel 16. aprilis 45.

677. *Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Worms 1545 April 20:* *1. Friede und Recht. 2. Türkenhilfe. 3. Münze und Silberkauf. 4. Stimmrecht der Städte.* *April 20*

Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 263. — Benutzt: Brandenburg I, 376. 377.

(Abs. [6]) ist S. Kf. Gn. überzeugt; weshalb aber S. Kf. Gn. noch keine Konsistorialordnung hat stellen lassen, habe ich zu Mühlberg auseinandergesetzt. Sollte es geschehen, so wird S. Kf. Gn. an Hz. Moritz eine Abschrift schicken, bittet auch seinerseits um eine solche, wenn S. F. Gn. schon eine solche Ordnung hat aufsetzen lassen. Einen Entwurf zu einer Instruktion der Reichstagsgesandten (Abs. [8]), betreffend die Steuern der Grafen, Herren und Prälaten, übersende ich und bitte um Begutachtung. Wegen Erneuerung der böhmischen Erbeinung (Abs. [7]) werden demnächst genauere Mitteilungen folgen. — Der Instruktionsentwurf, undat., Loc. 8787, a. a. O. Bl. 22—24. Darnach sollten sich beide Fürsten damit einverstanden erklären, wenn das Reich die seitens der unter ihnen sitzenden Bischöfe, Grafen und Herren zu leistende Steuer feststelle; diese Steuern sollten alsdann von den Betreffenden in ihren Gebieten eingebracht, den sächsischen Fürsten überliefert und von diesen an das Reich abgeführt werden. Diese Regelung wollten sie jedoch nur dann annehmen, wenn von Reichswegen eine ausdrückliche Anerkennung der Landsässigkeit dieser Bischöfe und Grafen erfolge. — Auf diese Mitteilungen Brücks hin schlug Komerstadt (an Brück, Dresden April 21, Konz. D. Loc. 8787 a. a. O. Bl. 25—26) als Termin für die leipziger Besprechung den 2. Mai vor und erklärte in dem Instruktionsentwurfe einige Änderungen für nötig; insbesondere habe sein Herr Bedenken, daſs sich die sächsischen Fürsten als Landesherren ihrer Bischöfe bezeichnen sollten. Brück bat darauf (an Komerstadt, o. O. April 26, Or. a. a. O. Bl. 26), die leipziger Besprechung bis zum 4. Mai zu verschieben, da er vorher nicht abkommen könne; die von Moritz gewünschten kleinen Änderungen im Wortlaute der Instruktion habe der Kurf. genehmigt, wenngleich er sich wundere, daſs Moritz sich nicht als Landesfürst der Bischöfe bezeichnen wolle. Das vom Kurf. bereits vollzogene Exemplar der Instruktion lege er bei und bitte, der Herzog möge es auch vollziehen. Die gemeinsame Instruktion ist dann April 29 vollzogen worden, vgl. Seckendorff, Comm. de Luth. (ed. 1698) l. III p. 571.

April 20 *[1] E. F. Gn. Schreiben vom 6. d. M.*[1] *haben wir am Dienstag nach Quasimodogeniti erhalten; den beiliegenden Brief haben wir der Kgl. Mt. übergeben. Eine Antwort haben wir trotz vielfachen Anhaltens bisher nicht bekommen.* Und als E. F. Gn. uns weiter befohlen, dass wir uns um friede und recht sammt des kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen rethen befleissigen, was aber die turkenhulfe betrifft, von E. F. Gn. wegen endlich in nichts bewilligen, sonder E. F. Gn. davon aller gelegenheit berichten, auch soviel gottes wort, die religion, concilium etc. belangt, uns mit den obgemelten und andern religionsverwandten stenden berathschlagen und das beste furdern helfen sollten — weiss E. F. Gn. sich sonder zweifel gn. zu erinnern, dass wir zu diesen und andern reichssachen weder mit vollmachten noch instruction versehen, darum wir dann bisher in keinen reichsrath haben gehen konnen, wie man uns vielleicht auch ohne vollmacht nicht gerne darein lassen wurde. Und da wir schon mit vollmachten dazu versehen, so wollte uns gleichwohl vor erledigter irrung der session ohne E. F. Gn. ausgedruckten befehl darein zu gehen bedenklich sein. Weil es dann diese gestalt, so hat E. F. Gn. gn. zu erachten, wie neben den obgemelten wir zu fleissigung friedes und rechtens, oder auch zu berathschlagung der religion und des concilii halben fuglich kommen mogen. Damit aber gleichwohl E. F. Gn. glimpf bei denselbigen und andern religionsverwandten stenden erhalten, und sie es nicht dafur zu achten, als wollte E. F. Gn. sich sonst diesfalls von ihnen sondern, so haben wir uns dieses von E. F. Gn. itzo empfangenen befehls gegen des kurfurstens und des landgrafens rethe vernehmen lassen, mit erbietung, sobald wir zu der session kommen, und von E. F. Gn. mit vollmacht hierzu versehen wurden, dass wir uns der beruhrten artikel halben aller gebuhre neben ihnen zu verhalten wissen wollten.

[2] Was aber die hulfe wider den Turken antrifft, wissen wir wohl, dass uns ohne E. F. Gn. sonderlichen befehl in dieselbige zu willigen nicht gebuhrt, wie dann auch derhalben noch zur zeit gar nichts bei uns gesucht ist worden. So ist man auch in der handlung noch so weit nicht gekommen, dass man zur bewilligung oder zum beschluss greifen konnte, aus ursachen, dass die religionsverwandten stende noch uf dem, wie zuvorn, beruhen, dass sie sich solcher hulfe halben in nichts einlassen konnen, es habe sich dann die Kgl. Mt. und ksl. commissarien in den artikeln friedes und rechtens halben voriger ihrer bitt nach erkleret, wie E. F. Gn. solchs alles aus beiliegenden schriften mit 3. 4. 5. signirt[2] gn. weiter zu vernehmen hat.

[1]) *Nicht aufgefunden. Vgl. oben S. 194 Anm. 1. Ebenso fehlt der obenerwähnte Brief des Hz. Moritz an den König; er wird die Sessionsfrage betroffen haben.* — [2]) *Liegen*

[3] Neben deme haben auch die stende, so mit bergwerk begnadet, einen rathschlag des silberkaufs halben laut der beiliegenden copei mit C. notirt[1] ubergeben; wir seind aber zu solchem rathschlag so wenig als zu den andern sachen gefordert worden, welches dann die kurfurstlichen rethe gegen uns damit entschuldiget haben, dass sie bericht, als sollten wir uns selbst vernehmen haben lassen, dass wir derwegen keinen befehl hetten. Nun ist es nicht ohne, dass ich, Christof von Karlewitz, ungefehrlich vor dreien wochen uf der Kgl. Mt. auch hernach Dr. Gengers frage ad partem mich also vernehmen hab lassen, wie E. F. Gn. ich solchs hievor auch zugeschrieben. Weil man aber gleichwohl am ende des obberuhrten rathschlages E. F. Gn. dermassen erwehnet hat, als wurde sich dieselbige im fall, dass man sich sonst des silberkaufs und der munze unter einander vergleichen konnte, von den andern stenden letzlich auch nicht absondern, so wird E. F. Gn. sich darauf zu Ihrer gelegenheit Ihres gemuths wohl wissen vernehmen zu lassen. *April 20*

[4] Ausserhalb obberuhrter handlung und rathschlege ist sieder unserm jungsten schreiben unsers wissens im reichsrath nichts besonders furgewest, ohne dass die stedte abermals sich stimmen zu haben angemasst, die ihnen etliche der andern stende nicht zulassen wollen; des sich die stedte hart beschweren, auch zum theil horen lassen, dass sie dadurch mit der zeit uf andere wege zu trachten verursacht. Was sich hinfuro weiter zutragen wirdet, das wollen wir, soviel wir des erfahren (dann weil wir nicht selbst in rath gehen, so mussen wir solchs nur bei andern erkunden) E. F. Gn. zu ider zeit untertheniglich berichten. Worms montags nach Misericordias Domini 20. aprilis 45.

678. ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Worms 1545 April 20:*** *1. Nutzen des Fernbleibens vom Reichsrate. 2. Stellung der übrigen Protestanten zum Bunde. 3. Türkenhilfe. 4. Verschiedene Neuigkeiten. 5. Bemühungen um die Admission für Hz. August.* *April 20*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 259. — Benutzt: v. Langenn Carlowitz 108; Brandenburg I, 377.

[1] Wie es um unsere Aufträge und die Reichshändel steht, werden E. F. Gn. aus unserem Gesamtschreiben [Nr. 677] vernehmen. Und weil sich dann die gemelten reichshendel dermassen anlassen, dass uf keinen fall viel danks zu verdienen, so achtens viel leute dafur, dass es E. F. Gn. gluck

nicht bei. Vgl. über die hier berührten Verhandlungen Kannegießer 39f. und Polit. Korresp. d. St. Straßburg III, 581f.

[1]) *Liegt nicht bei.*

April 20 sei, dass die streitige session noch nicht erledigt, und E. F. Gn. sich unter demselbigen schein des reichsraths mit gutem fuge eussern moge, und also uicht allein keineu will uf sich laden dorfe, sonder auch noch dazu bei der Ksl. und Kgl. Mt. und vielen andern in das ansehen und zu dem glimpf kommen moge, als thue E. F. Gn. solchs mit gutem rath und wolle vielleicht sonst nicht gerne dabei sein oder darzu helfen, dass man der Ksl. und Kgl. Mt. mit so weitlauftiger weigerung begegneu solle, welchs dann E. F. Gn. von vielen vor eine besondere furstliche tugend und bescheidigkeit ausgelegt wirdet. Ob es nu wohl wahr, dass E. F. Gn. an der gebetenen erklerung und erlediguug der artikel, die religion, friede und recht betreffende, nicht weniger dann den andern steudeu gelegeu, idoch, weil E. F. Gn. von der session uoch zur zeit ausgeschlosseu, und dann zu hoffeu stehet, dass solche erklerung uud erledigung ohne das nothdurftiglich erlangt solle werden, so will zu E. F. Gn. bedenken stehen, ob Sie mit enteusserung des reichsraths unter dem scheiu der mangelndeu session den obberuhrteu glimpf weiter erhalteu, oder aber, uuangesehen der mangelndeu session, sich diesfalls nebeu den einigungsverwandteu einlasseu, auch also des unglimpfs theilhaftig machen wolle.

[2] Uud damit E. F. Gn. wissen mogeu, was andere, so auch der religiou verwandt und doch nicht in der einigung seind, diesfalls bisher gethan, so werdeu wir berichtet, dass weder der kurfurst noch markgraf Hans auch markgraf Albrecht zu Braudeuburg, desgleichen der herzog vou Zweibrucken ihre rethe gar nicht hier haben und sich also dieser sachen auch nicht annehmeu sollen. Ob uu E. F. Gu. vielleicht dies hierin bedenken wollte, dass es die andern dafur halten mochten, als wollte sich E. F. Gu. sonst gerne von ihueu sondern, oder dem, dass sie E. F. Gu. vertrostet, nicht nachsetzen, so seind wohl wege zu finden, dardurch solcher wahn abgeweudet, und E. F. Gn. sich nichtsdestoweniger gegen denselbigen verwahren konne. Was nun E. F. Gn. hierin gefellig, das wirdet Sie uns semmtlich, oder, ob Sie des bedenken truege, mich ad partem gn. wissen lassen, darnach wir uns zu richten.

[3] E. F. Gn. soll ich auch in geheim nicht verhalten, dass mich bedunke, dass man dies jahrs keiner stattlicheu turkenhulfe bedurfeu werde; dann ich hab mir von Franzosen sagen lassen, als sollte der Franzose beim Turken einen gemeinen frieden vor die ganze christenheit erlangt haben, und der Turke darauf uud aus andern ursachen wieder zuruck geu Constantinopel gezogeu sein. Und wiewohl ich solchs uoch vor gewiss nicht weiss, so spuret man doch aus den handelungen, die man mit den stenden hat, so viel, dass man zu der hulfe wider den Turken so sehr nicht mehr als zuvorn eilet. Man wollte gleichwohl derselbigen itzo

gern gewiss werden, damit man kunftiglich, wann es die nothdurft erforderte, desto weniger muhe darum haben dorfte. *April 20*

[4] Der herr von Granvelle ist sieder unserm jungsten schreiben etwas am febris ungeschickt gewest, daher ich bisher zu ihme fuglich nicht hab kommen mögen; ich versehe mich aber, er sei numehr fast wieder gesund, also dass ich kurzlich zu ihme zu kommen verhoffe; aber bei seinem sohne, dem bischof zu Arras, bin ich etliche mal gewest. Der Naves ist zu der Ksl. Mt. gezogen, wie E. F. Gn. ich zuvorn auch geschrieben. Man redet hier, wie der Laudenberger und Schneiter hz. Henrichen zu gut ein gewerb machen sollen; ich hore aber davon nichts gewisses. Mir hat auch ein königischer gesagt, wie die Ksl. Mt. den Franzosen zugeschrieben solle haben, dass I. Mt. dem von Orleans entweder des romischen konigs tochter mit Mailand oder, da er gemelten herzogen 100000 franken erblichs einkommens zu patrimonio geben werde, I. Mt. eigne tochter, doch nicht mit dem Niederland vermoge der abrede, sonder auch mit Mailand, geben wolle. Darauf der Franzose geantwortet, er und sein sohn weren mit des romischen konigs tochter sammt Mailand wohl zufrieden gewest; weil ihme aber der Ksl. Mt. tochter mit gleicher condition auch werden konnte, so wollte er dieselbige also annehmen und sich mit seinem sohne der 100000 franken halben wohl vergleichen. Es ist auch diese stunde eine stattliche franzosische botschaft mit vielen trageseln und gesinde allhier ankommen. So kommen sonst auch viel leute an, die uf der Ksl. Mt. zukunft warten, welchs uns einen trost giebt, dass letzlich etwas daraus werden wirdet; sonst hetten wir schon daran zweifeln müssen. *Den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg wollen die Franzosen nicht eher losgeben, als bis auch der Prinz von Rossi losgelassen wird; dieser will aber das geforderte Lösegeld noch nicht zahlen.* Der cardinal von Augspurg hat mir vielmals befohlen, E. F. Gn. seines vatern, seine und seines brudern ganz willige dienste zuzuschreiben; und nachdem S. F. Gn. auf bericht des pepstlichen nuncii mit mir der merseburgischen postulacion halben zu rede worden und begehrt, ihr der sachen gelegenheit zu erzehlen, als wollte S. F. Gn., so viel an ihr, dieselbige sache bei dem nuncio, auch, ob es noth, bei dem papst selbst, treulich furdern helfen, so haben Dr. Kneutling und ich S. F. Gn. das instrumentum postulacionis gezeiget und sonst weiteren bericht von den sachen gethan; darauf sich S. F. Gn. erboten, mit dem nuncio davon zu unterreden und uns alsdann ihr bedenken, wie die admission zu suchen und zu erlangen, weiter zu eroffnen, des wir auch also gewarten. Da wir nu keinen andern trost befinden werden, dann dass sich hz. Augustus zuvor ordiniren auch dem stuhle zu Rome eidhaftig machen solle, so wollen wir besehen, wu wir unsers an-

April 20 suchens halben das zugesagte bekenntnis von dem nuncio weghaben, dass wir dergleichen bekenntnis von den kaiserischen auch bekommen, und uns darnach forder E. F. Gn. befehls verhalten. Wo wir aber die admission hier oder zu Trient oder Rome simpliciter und ohne alle solche conditiones erlangen mochten, allein dass hz. Augustus sich schriftlich verpflichten sollte, wie S. F. Gn. sich gegen das capitel gereit verpflichtet hat, so will ich vor meine person gebeten haben, E. F. Gn. wolle uns gn. verstendigen, was wir uns darauf und derhalben vernehmen sollen lassen. Dann es were gleichwohl etwas werth, dass man die admission leidlicher massen ausgebracht hette.[1] Dat. eilend Worms montags nach Misericordias Domini 20. aprilis 45.

April 20 **679. *Dr. Stramburger an Dr. Komerstadt, Worms 1545 April 20:*** *1. Admission des Hz. August. 2. Haltung in den Reichssachen, Friede und Recht. 3. Quedlinburg; Zeitungen; bevorstehende Ankunft des Kaisers. 4. Rückzug der Türken; der Kaiser und Frankreich.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 108. — Benutzt: Brandenburg I, 377.

[1] Unserer erst befohlenen sachen halber weiss ich Euch uber voriges schreiben nichts besonders zu berichten. Dann soviel die merseburgische lehen anlanget, stehets uf dem, dass wir des kaisers erwarten und die admission ausbringen sollen. Nu hat man von der ankunft der Ksl. Mt. zuvor viel geredt, und dass die um die itzige zeit gewisslich allhier ankommen wurde; itzo aber ist es gar geschwiegen, und wirdet geredt, dass S. Mt. in Niederland einen landtag halten solle, und hat also fast das ansehen bei mir, als werde S. Mt. anher nicht kommen wollen. So gehet es mit der admission seltsam zu; wir haben derwegen bei dem nuntio fleissig angehalten, desgleichen bei dem cardinal von Augsburg und haben doch bisher nichts erlangt, dann gute wort. Sie erbieten sich, Dr. Knitlinger an die cardinales gegen Trient zu verschreiben. Ego vereor, ut nihil fiat ex eo capite, quod ipsi egre sunt decreturi admissionem sine sacramento, quo obstrictum sibi cupiunt quemvis petentem; in ceteris non

---

[1]) *Daneben schrieb Carlowitz noch besonders an Dr. Komerstadt (April 20, Or. [eigenhd.] D. a. a. O. Bl. 66): Genauere Berichte über die Reichshändel [die Komerstadt also wohl verlangt hatte] können wir nicht senden, da wir nicht in den Reichsrat gehen. Ich bitte Euch, mir eine klare Antwort auf meine Anfrage bei u. gn. Herrn zu erwirken.*
Mai 17 *Ich möchte gerne Exaudi nach Hause kommen, bin aber bereit, nach Trinitatis ohne Weigerung wieder hinauszuziehen. — Wie mißtrauisch die übrigen Evangelischen die abgesonderte Haltung der albertinischen Gesandten schon damals beobachteten, zeigt Buzers Schreiben von April 12 bei Lenz, Briefw. II, 334.*

crederem illos dispensaturos. Sed hec sunt verisimiles conjecturae meae, poteritis et vos cogitare. Der nuncius aber doch hat sich in omnem eventum erboten, Dr. Knitlinger seines ansuchens eine versiegelte kundschaft zu geben, nesciens, ut arbitror, quare et in quem finem illa petatur. *April 20*

[2] In des reichs sachen stehets noch wie zuvor; und wiewohl wir aus mangelung der session, und dass uns derwegen anfenglich nichts befohlen, und auch dass wir mit mandaten darzu nicht versehen, in solche rethe nicht kommen mogen, so stellen wirs doch zu u. gn. fursten und herrn, ob S. F. Gn. uns derwegen etwas befehlen wollen. Es ist itzo zwuschen den stenden friedes und rechtens halber ein grosse gezenk, und streuben sich die Kgl. Mt. und ksl. commissarien auch; hierein haben wir uns bisher nicht lassen dorfen. Wir haben aber uns doch gleichwohl uf den nechsten befehl, darinnen uns befohlen, dass wir neben des kurfursten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen rethen um fried und rechte uns befleissigen und die religion und concilien belangende mit den religionsverwandten in berathschlagung uns einlassen sollen, uns gegen obgemeldten rethen erkleret, welchs sie gerne vernommen; was man uns ferner heisst, das wollen wir thun; Ihr werdet den sachen wohl nachdenken, welchs nach gelegenheit itziger leuft am rathsamsten.

[3] In der quedlinburgischen Sache haben wir das Bedenken des Lic. Helfmann eingeholt, über das ich u. gn. Herrn hierneben berichte.[1] Man hat von gewissen zeitungen nichts besonders allhier; gott gebe, dass alle ding zu eim guten ende laufen. Es hat schier überall ein seltsam ansehen. Was die kaufleute privatim zuschreiben, das werdet ihr hierneben verzeichnet finden. Es gehet uns allhier trefflich viel auf, und, wie ich besorge, vergeblich. Itzo saget man, die Ksl. Mt. solle in dreien wochen, etliche in vier, etliche auch wohl noch mehr wochen erst ankommen wollen. Mihi dubitat de hujus adventu. Mir ist auch von etlichen angezeigt worden, dass die Ksl. Mt. und der konig von Frankreich sollen ein anstand uf etliche jahr zwischen konige Ferdinando und den Turken in ihren henden haben; doch gebe ich dies in dem wert, als ichs habe. Worms 20. aprilis 45.

[4] Zettel. Man hat jetzund brief unten herauf von Wien, dass man sich versicht, der Turk soll in eigner person nicht kommen, sondern es soll in Constantinopel ein auflauft gewest sein. Die janiter[2] sollen die juden zu tod geschlagen haben, dass der Turk eigner person soll heim sein; was erfolgt, hat man noch zu gewarten; gott woll, ihm also sei. So hat Kgl. Mt. zu Wien erlaubt, die proviant wieder zu verkaufen, das

[1]) *Nicht aufgefunden.* — [2]) *Wohl die Janitscharen.*

April 20 auch ein zeichen sein mocht, dass der Turk aussen soll bleiben; ich furcht nur, es komm noch was hernach. Einmal hore ich von keinem volk, dass man mach; aber zu Wien und Gomorn, da soll man flugs bauen und fest machen. Item man saget vor gewiss, dass die Ksl. Mt. dem hz. von Orlenz seine tochter und Mailand darzu geben soll.

April 21 680. ***Herzog Moritz an Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger, Dresden 1545 April 21:*** *1. Reichsanschläge und Türkenhilfe. 2. Vorgehen des Fiskals in Sachen der ausgezogenen Stände; Session.*

Konz. D. Loc. 10185, Handel d. Reichst. zu Worms, Bl. 90. — Benutzt: Brandenburg *I, 378.*

[1] Wir haben Euer schreiben, das geben ist den 10. dieses monats *[Nr. 673]* zu unsern handen empfangen und inhalts verlesen. Und soviel erstlich den gemeinen pfennig belanget, habt Ihr aus unserem nehesten schreiben unsere meinung vernommen, darauf wir nochmals beharren. Darnach werdet Ihr Euch zu richten wissen. Die ursach aber unseres bedenkens, das wir derhalben haben, ist die ungleichheit, so erfolgen und durch den gemeinen pfennig verursacht; zudem, dass es ungewiss, wie das geld mochte angewendet werden; darum es auch nicht ohne gefahre, solchs in fremde hende kommen zu lassen. Aber wo der artikel der session ditz reichstags erlediget, wollen wir mit der hulfe wider den Turken[1] an uns keinen mangel sein lassen. Dass wir aber in erhohung der anschlege[2] willigen sollten, das seind wir nicht geneigt; dann ob unsere rethe und diener sich zu Speier hetten vernehmen lassen, dass wir lieber mehr volks schicken, dann den gemeinen pfennig willigen wollten, so ist es unseres versehens durch sie nicht anders dann zu hochster noth gemeinet, in der wir ohne das uns allwege also erzeiget, dass unserer halben kein mangel gewesen, der meinung wir, allweil die session erlediget wirdet, auch nochmals seind. Dass wir aber in erhohung der anschlege willigen sollten, seind wir, wie gemeldet, nicht bedacht. Des moget Ihr Euch auch also vernehmen lassen.

[2] Aber uns befremdet nicht wenig, dass sich der procurator fiscal unterstehet, wider uns der von Schonburg halben zu vollfuhren, so er doch weiss, dass er der ausgezogenen stende halben mit den ausziehenden eines austrags in einer benannten zeit soll gewarten, und weil wir die von Schonburg, schenken Hansen,[3] die grafen, prelaten, prelatin, auch die

[1]) *Ursprünglich:* dergestalt, wie ein ander furst, der uns an vermugen gleich geachtet. — [2]) *Ursprünglich:* ehe wir dieselben hetten erwogen und die gleichheit vermerkt, sonderlich, da sie auf eine ewigkeit sollten gerichtet werden. — [3]) *von Tautenburg.*

bischofe ausziehen, so sollte er sich billig gegen uns sonderlich zu vollfuhren enthalten. Das mochtet Ihr Lic. Helfmann, auch im fall der nothdurft der Kgl. Mt. selbst, vermelden. So werden auch der kurfurst zu Sachsen und wir S. L. rethen und Euch kurzlich einhellige instruction und befehl derhalben zuschicken, darnach Ihr Euch zu richten;[1] und da der fiscal nicht abstehen wollte, so mochtet Ihr Euch des gegen der Kgl. Mt., wie gemeldet, beklagen. Wir schreiben auch hierneben der session halben an die Kgl. Mt.,[2] wie Ihr aus beigelegter abschrift zu befinden; und ist unsere meinung darauf endlich zu beharren, des Ihr Euch werdet vernehmen lassen. Was frieden und recht anlanget, habt Ihr unsere meinung aus nehestem unserem schreiben verstanden, dabei wir es nochmals wenden lassen; und wollet Euch in keine hulfe wider den Turken ohne unseren weiteren befehl einlassen.[3] Dresden 21. aprilis 45. *April 21*

681. ***Herzog Moritz an seine Gesandten in Worms, Dresden 1545 April 21:*** *1. Weiteres Verhalten der Gesandten in Sachen der Admission des Hz. August. 2. Verhalten gegenüber dem Nuntius.* *April 21*

Konz. D. Loc. 10185, Handel des Reichstages zu Worms, Bl. 98. — Benutzt: Brandenburg I, 378.

[1] Euer Schreiben [Nr. 673] haben wir erhalten und sind damit einverstanden, dafs Ihr Ksl. Mt. nicht weiter nachgezogen seid. Wenn Ksl. Mt. Ankunft in wenigen Tagen sicher zu erwarten ist, mögt Ihr noch bis dahin warten; sonst thut die Werbung bei der Kgl. Mt. und übergebt sie schriftlich. Zwei von Euch — wir achten Christof von Carlowitz und Christof von Werthern für bequem dazu — mögen dann dort bleiben und um Antwort sollicitieren, die andern zwei aber diesen ihre Vollmachten auftragen und ihren Weg förderlich anheim nehmen; denn die Unkosten werden sonst zu gross. Habt Ihr Bedenken dagegen, so meldet dies, damit nichts versäumt werde. Der Session halber schreiben wir Euch hierneben. Dem Dr. Naves teilt mit, dafs Ihr es für unnötig hieltet, die Werbung später bei der Ksl. Mt. zu wiederholen, da die Kgl. Mt. dieser den Inhalt ja mitteilen werde. Hört darauf sein und des Dr. Hofmann Bedenken.

[2] Vom nuncio apostolico wollet in allwege durch doctor Knetlinger eine schriftliche kundschaft seines ansuchens halben nehmen lassen

[1]) *Vgl. S. 208 Anm. 1.* — [2]) *Nr. 682.* — [3]) *In einem besonderen Schreiben an Carlowitz (Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Befehl, Bl. 66) teilte Hz. Moritz diesem mit, dafs er seinen Bericht über die Bezahlung des dem Kardinal geliehenen Geldes in Frankfurt [nicht aufgefunden] erhalten habe, und sprach ihm sein gn. Gefallen über die Erledigung dieser Angelegenheit aus. Zugleich befahl er ihm für Bestellung und baldige Beantwortung von Nr. 683 zu sorgen.*

April 21 und fleiss haben, durch ihnen die admission zu erlangen, er lasse seine gewalt zu Trient oder anderswo holen, ist uns nicht entgegen; dass wir aber gegen Trient schicken sollten, seind wir nicht bedacht. So achten wir es davor da Ihr dem nuncio geschenke zusagen werdet, er wirdet gleichen fleiss verwenden als Euer einer zu Trient thuen konnte, und da derselbe sein fleiss unerschiesslich, dass der ander Euer fleiss noch weniger erlangen wurde. Dresden 21. aprilis 45.[1]

April 21 **682. *Herzog Moritz an König Ferdinand, Dresden 1545 April 21:*** *Bitte um Erledigung des Sessionsstreites; Drohung mit Einstellung der Leistungen an das Reich.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Handel des Reichstags zu Worms, Bl. 83. — Benutzt: Brandenburg I, 378.

E. Kgl. Mt. antwort auf mein nehestes schreiben belangend die session und stimm, so ich billig zu des reichs rathe haben soll,[2] habe ich empfangen, verlesen und daraus verstanden, was die Rom. Ksl. Mt. an die stende, welche dieses artikels halben klagen, habe begehren lassen. Nun were ich der Ksl. und E. Kgl. Mt. unterthenig zu willfahren geneigt; es haben aber E. Kgl. Mt. vor dieser zeit, und sonderlich von meinen rethen, die ich nehest bei E. Kgl. Mt. zu Prag gehabt, gn. vernommen, dass mir uber die lange geduld, so ich bisher von einem reichstage zu dem andern getragen, schwer fallen will, an meiner stimm und session in des reichs rath also verhindert zu sein, und gleichwohl dasjenig zu vollstrecken helfen, darzu ich nicht gerathen. Dann nachdem herr George, mein l. vetter seliger gedechtnis, auf dem reichstage zu Regensburg dieses artikels halben der Ksl. Mt. eine schrift zugestellet, so ist bisher der bescheid darauf gewartet und noch; und wiewohl S. L. zu derselben schrift vermeldet, dass S. L. derselben zeit uber alle fursten des hauses Baiern ihres alters halben die session billig haben sollte, mit anzeigung vieler fell, darin es alters halben also gehalten, das ich auch billig zu gewarten haben sollte, so wollte ich doch mir letzlich nicht entgegen sein lassen, dass ein regirender furst des hauses Pfalz, dann einer des hauses Sachsen und also furder gewechselter weise die session halten und stimmen hetten, auf dass nicht ein haus mit alle desselben regierenden fursten und seinen verwandten die prerogativa vor dem andern furstlichen haus hett, es were dann, dass ich und

[1]) *Daneben ging ein Schreiben Komerstadts an die beiden Gesandten ab (Dresden April 22, Or. [eigenhd.] D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Befehl, Bl. 69), worin er mitteilt, dafs Hz. Moritz aus Rücksicht auf die Privatangelegenheiten der Gesandten einem die Rückkehr gestatte. An ihrem Fleifse habe der Herzog keinen Zweifel.* — [2]) *Vgl. oben S. 197 Anm. 2.*

meine nachkommen alters halben der regierung solchs wieder zu gewarten. April 21 Ist derhalben an E. Kgl. Mt. nochmals mein ganz fleissig bitten, E. Kgl. Mt. wollte diesen artikel, der viel wichtiger sachen verhindern mochte, ditz reichstags gewisslich erledigen und zu endschaft fuhren, damit ich derhalben nicht ursach habe, mich der hulfen und anlagen, gleich wie mir die session gewegert, auch zu wegern, wie ich dann aus erforderung der nothdurft wurde thun mussen, des ich doch lieber vertrag hette, weil der Ksl. und E. Kgl. Mt. ich in unterthenigkeit ohne das zu dienen ganz willig bin. Dresden 21. aprilis 45.

683. ***Dr. Komerstadt an Hans Hofmann, Dresden 1545 April 21:*** *Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinung; Session.* April 21

Konz. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 395.

E. Gn. Brief[1] *habe ich am 20. April erhalten und daraus ersehen, dafs sich E. Gn. trotz vieler wichtiger anderer Geschäfte an unsere in Prag getroffene Abrede erinnert und sich auf meines gn. Herrn an E. Gn. gethanes Schreiben gutwillig erzeigt haben; ich habe das S. F. Gn. gerühmt, und S. F. Gn. hat daran E. Gn. Person halber besonderes Gefallen gehabt und versicht sich zu E. Gn. alles Guten. Was die einzelnen Artikel in E. Gn. Brief belangt, so habe ich es der Leufte, und besonders der Türkengefahr wegen, stets für notwendig erachtet, dafs gutes Vertrauen und Einigkeit erhalten werde, und glaube, dafs die von uns in Prag festgestellten Artikel viel Gutes hätten wirken mögen. Nun hat freilich Kgl. Mt. vor Ihrer Abreise aus Böhmen Ihren Landesamtleuten wegen Erneuerung und Besserung der alten Erbeinung Befehl gegeben. Aber auf dem festgesetzten Tage sind die böhmischen Verordneten nicht alle erschienen, es ist dort auch nichts geschlossen worden; auch hat ihr Befehl nicht unserer Abrede entsprochen.* Dieweil auch die Kgl. Mt. es davor achtet, als sollte der artikel die Ksl. Mt. belangend diese zeit anzustellen sein, so habe meinem gn. fursten und herrn von E. Gn. schreiben ich allenthalben, soviel diesen artikel belanget, nicht wollen bericht thun; sondern ohne das E. Gn. fleiss und guten willen, wie obgemeldet, geruhmet; dann dieweil S. F. Gn. der Ksl. und Kgl. Mt. zu untertheniger willfahrung bereit, so mochte S. F. Gn. sich einer andern ursach vermuthen. Sondern ich habe vor das beste geachtet, dass E. Gn. ich anderweit unterthenig schreibe und E. Gn. sulichs zu erwegen stellete; dann da E. Gn. befunden, dass in den schriftlich gestelleten oder sonst denen artikeln, davon in unserer zu

[1]) *Hofmann an Komerstadt, Worms April 8, Or. a. a. O. Bl. 393. Enthält Versicherungen des Wohlwollens und der Ergebenheit für Hz. Moritz.*

April 21 Prag unterrede erwehnung geschehen, auf diesem reichstage etwas fruchtbars konnte gehandelt und durch dieselbe E. Gn. befordert und zu ende gefuhrt werden, so wollte ich an meinem fleiss, und was ich dabei thun sollte, auch nichts erwinden lassen, verhoffte auch von meinem gn. herrn darinne erlaubnis zu erlangen, nnd wurden S. F. Gn. nicht unterlassen solchs gegen E. Gn. gn. zu erkennen. Der session halben schreiben der Kgl. Mt. S. F. Gn. selbst *[Nr. 683]*; nnd ist gleichwohl bedenklich, weil dieselbe kleine viel grosser sachen hindert, dass sie von einem reichstage zu dem andern soviel jahr ist verschoben und bishero auf so vielfaltiges anhalten ist nicht erlediget worden. Dresden 21. aprilis 45.

April 22 **684. *Herzog Moritz an Georg v. Carlowitz, Dresden 1545 April 22:*** *Schriften Buzers; Verhalten des Bischofs von Meifsen.*

Kop. D. Kopial 181, Bl. 247. — Benutzt: Brandenburg I, 367.

Uns hat herr Philipp, landgraf zu Hessen, zwei bnchlin, die der Putzer als zurichtung zur christlichen reformation geschrieben, zugeschickt[1], die wir Dir hieneben ubersenden mit gn. begehren, Du wolltest dieselben nberlesen und uns Dein bedenken anzeigen. Dann wiewohl der papst ein concilium seines theils auch soll zu Trient halten, so wirdet doch darin wenig, dann die erhaltnng geistliches standes prachts, guter und wesens, unseres erachtens bedacht werden, des sich die alten und ersten der kirchen concilia nicht geflissen, sondern gottlicher lehre und sacramenta. Und wiewohl wir nns versehen hetten, der bischof zn Meissen sollte einsmals anfahen, zu ruhen nnd anfhoren zu seiner beschwerung ursach zu geben, so will es doch nicht sein, wie Dn aus beigelegter schrift, die Du uns wieder zuschicken wolltest, zu vernehmen. Zu deme geschicht nns sonst seinethalben allerlei anzeigung, darans wir letzlich mnssen davor halten, dass er wider die religionsverwandten zu handeln geneigt were, und hetten darauf der sachen weiter nachzudenken. Hierin wolltest uns Deinen rath anzeigen und seind Dir mit gnaden geneigt. Dat. Dresden den 22. aprilis anno 45.

April 23 **685. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 April 23, praes. Romrod April 28:*** *Werbungen Hz. Heinrichs; Bevorstehende Zusammenkunft.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 392.

Wir haben E. L. Schreiben nebst den bedenklichen Nachrichten über Hz. Heinrichs Rüstungen[2] erhalten. In den nächsten Tagen wollen wir

[1]) *Vgl. Nr. 676.* — [2]) *Landgr. an Hz. Moritz, Cassel April 14, 15 und 17,*

nach Cassel aufbrechen[1] *und senden zunächst unseren Sekretär Faust voraus*[2]. *Wir bitten E. L., diesem mitzuteilen, ob sofortige Anwerbung von Reitern und Knechten und schneller Anzug nötig ist, da wir bereit sind, in diesem Falle sofort alles Nötige zu veranlassen. Faust wird E. L. zwei Entwürfe zu Schreiben an die Kgl. Mt. und der Ksl. Mt. Kommissarien in Worms*[3] *vorlegen*, damit es davor nicht zu achten, als wollten wir neben E. L. aus andern ursachen kriegsvolk versammlen. *Falls E. L. damit einverstanden sind, soll Faust sie sofort an unsere Gesandten zur Übergabe an die Empfänger befördern. Haben E. L. Bedenken, bitten wir, uns diese sofort durch den Sekretär mitteilen zu lassen. Freitag oder Sonnabend nach Cantate gedenken wir in Cassel anzukommen.* Dresden 23. aprilis 45. *April 23*

686. ***Instruktion des Herzogs Moritz für den Sekretär Faust zu einer Sendung an Landgraf Philipp, undat. [1545 April 23]:***[4] *1. Braunschweigische Umtriebe. 2. Streitigkeiten der Theologen.* *April 23*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 39, 44 u. 48, vgl. Ifsleib a. a. O. 19f. Der Landgraf übersandte seinen Briefwechsel mit dem Grafen Otto von Ritberg, Kundschaften aus Paderborn, wonach sich dort an 4000 Knechte versammelten, und andere bedrohliche Nachrichten. Er zog den Schlufs, dafs Landenberger ihn bei der Unterredung betrogen habe, dafs Hz. Heinrich jetzt wirklich einen ernsten Angriff plane, und bat Moritz zu rüsten, damit er im Notfalle sofort helfen könne.

[1]) *Über die geplante Zusammenkunft vgl. oben Nr. 671 Abs. [1]. Der Plan des Landgrafen, auch Johann Friedrich heranzuziehen, war daran gescheitert, dafs dieser Bedenken trug, mit beiden zugleich zusammenzukommen, da er fürchtete, man wolle ihn überstimmen und wegen Magdeburgs zu Zugeständnissen drängen (Kurf. an s. Räte in Grimma, Torgau März 23, Or. W. Reg. A. fol. 197 Nr. 280). Als nun Philipp durch seinen Diener Helsing dem Kurfürsten die offizielle Aufforderung überbringen liefs, Donnerstag oder Freitag nach Cantate mit ihm und Moritz in Naumburg zusammenzutreffen, erwiderte dieser, er sei leider verhindert; dies hatte Helsing dem Hz. Moritz zu berichten; dem Landgr. gegenüber fügte Joh. Friedrich noch hinzu, erst wenn alle nachbarlichen Gebrechen und insbesondere die Frage der Burggrafenrechte verglichen seien, könne er sich auf eine Zusammenkunft mit ihnen beiden und dauernde Verabredungen einlassen (Kurf. an d. Landgr., Torgau April 19, Or. M. Sachsen Ern. Linie I, 25). Sobald Moritz Helsings Bericht empfangen hatte, schrieb er dem Landgrafen (Dresden April 21, praes. April 26, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545, vgl. Brandenburg I, 371), dafs er nunmehr allein nach Cassel kommen und Freitag oder* *Mai*
Sonnabend nach Cantate dort eintreffen werde. — [2]) *Vgl. Nr. 686.* — [3]) *Liegen* *8 oder 9*
bei (Dresden April 23). Der König und die ksl. Kommissare werden darin ersucht, keine Werbungen von Kriegsvolk in deutscher Nation zu gestatten; werde der Landgraf von solchem Kriegsvolk angegriffen, so müsse Moritz ihm der Erbeinung gemäfs helfen. Faust erhielt ferner einen Befehl des Herzog Moritz an C. v. Carlowitz und Stramburger (Dresden April 24) mit, die ihnen übergebenen Briefe sofort zu überantworten (Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Hz. Moritzen Befehl, Bl. 69a). — [4]) *Das Datum erhellt aus Nr. 685.*

April 23 *Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhändel, Bl. 181. — Benutzt: Brandenburg I, 371. 392.*

[1] Dieweil er hieneben eine schrift an S. L. hat *[Nr. 686]*, soll er dieselbe S. L. zu eigenen handen antworten, und wann S. L. dieselbe gelesen, soll er vermerken, was ihme S. L. wirdet anzeigen. Darauf soll er sich dann vernehmen lassen, dass S. L. aus unsrem schreiben ohne zweifel verstanden, dass wir die vorstehenden practiken S. L. halben nicht gerne vermerkt, und dass wir uns gegen S. L. zu fr. hulfe erboten, darnach wir uns auch geachtet, also dass uns und unsern unterthanen allbereit etliche tausend gulden darauf gangen. Wann wir dann nicht zweifeln, S. L. werde ungefehrlich des gegentheils macht, und wie stark sie anfenglich auch hernach werden mochten, erfahren haben, so werden auch S. L. Ihre macht, Ihre mitverwandten, auch herrn und freunde zuschicken und hulfe beileuftig wissen und eins gegen den andern erwegen und daraus Ihr ganz vermugen, und wie Sie gefasst ist, zu schliessen haben. Desgleichen zweifeln wir auch nicht, S. L. werde gute kundschaft haben und uns nicht erfordern, S. L. wisse dann gewiss, dass S. L. landen zu entgegen und also wider S. L. das kriegsvolk versammelt werde, damit wir den unkosten nicht vergeblich thun dorfen. Und wenn nun S. L. Ihr vermugen zu deme widerstande gegen der feinde macht ungefehrlich geachtet, so wollten uns S. L. bei ihme, unsrem secretario, anzeigen lassen, wie stark S. L. achteten, dass sie unserer hulfe erstlich zu dem anfange und auch hernach, da es in die harre kommen sollte, bedurfen wurde. Und soviel wir die sache verstehen, wann S. L. gewiss sein, dass der zug wider Sie soll vorgenommen werden, je ehe die knechte aufgeschlagen und zertrennet, je besser es were; denn wie wir vermerken, werden sie je lenger je sterker. Es soll auch unser secretarius auf dem wege hinein und wieder zu uns eilen, dass er
Mai 2 auf sonnabend vor dem sonntage Cantate oder aufs lengste denselben
Mai 3 sonntag gewisslich bei uns zu Merseburg sei.[1]

[2] Als uns auch der landgraf ein buchlein zugeschickt, welchs die theologi zu Zurich wider Dr. Martin haben ausgehen lassen,[2] erfahren wir in diesen leuften solche zwiespalt der gelehrten, dieweil sie sehre ergerlich ist, nicht gerne, und werden uns S. L. Ihr bedenken nach Ihrer gelegenheit derhalben wohl anzeigen. Wir danken auch S. L. der zuschickung des buchs und seind derselben zu dienen ganz willig.

April 24 **687. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Ziegenhain 1545 April 24:*** *Braunschweigische Umtriebe; Reichstagsverhandlungen.*

[1]) *Faust war Mai 2 wieder zurück; s. S. 224 Anm. 1.* — [2]) *Vgl. oben Nr. 676.*

Or. D. Loc. 9138, Kriegshandel bel. Landgr. Philipp, Bl. 37. Konz. M. Sachsen, Gesamthaus, 1545. **April 24**

Wir übersenden E. L. eine Kundschaft, wonach die in der Grafschaft Ritberg gesammelten Knechte sich nach Soest gewandt haben. Vielleicht will Landenberger mit ihnen einen Lauf den Rhein hinab machen und uns von da aus angreifen. Nach eben ankommenden Berichten des Grafen Otto v. Ritberg und des Drosts zu Dringenberg[1] *nehmen sie aber eine andere Richtung.* Dieweil nun solche ding so seltsam durch einander laufen, so wissen wir uns nicht daraus zu richten, wo hinaus oder wider wen die gelten mogen. *Vielleicht wird auch Graf Otto getäuscht. Mögen das aber auch an 4000 Mann sein, so achten wir darauf doch so hoch nicht; aber wenn Landenberger und Schnater einen Lauf aus dem Oberlande an den Rhein machen, und etwa Martin von Rossem seine niederländischen Knechte mit ihnen vereinigt, so wird es bedenklich. Wir bitten E. L., sich auf jeden Fall bereit zu halten;* doch so bedenken wir, E. L. um 2, 3, oder 4000 knecht willen nicht zu erfordern. Ziegenhain 24. aprilis 45.

P. S. Soeben erhalten wir beifolgenden Bericht unserer Gesandten in Worms;[2] *was von Naves gesagt ist, läfst auf ein Vorhaben Hz. Heinrichs schliefsen. Wir thun die Augen auf, und im Notfall werden alle unsere Stände zusammensetzen. Auch übersenden wir E. L. den Bericht unserer Räte über die Religion, Recht, Frieden und Türkenkrieg betreffenden Reichstagsverhandlungen,*[3] uf dass Sie befinden, woran es jenem theil stecke. Und bitten fr. E. L. wolle Ihren rethen, die Sie zu Worms haben, befehlen, dass sie mit fleiss und ernst beneben den andern unsern religionsverwandten stenden ob solcher antwort, die dem konige und den ksl. commissarien gegeben ist, halten und sich darvon nit wenden lassen.

[Zettel.] Wir bitten E. L. fr., Sie wolle das schreiben, so unsere rethe aus Worms an uns gethan, bei sich in guter geheim halten und es niemands weiter dann etwa ein, zwen von Ihren rethen, die E. L. vertreulich und unserer religion wohl geneigt sein, verlesen lassen.

[Zettel.] Soeben schreiben uns Johann Spiegel und Hermann von Viermunden, dafs die Paderborner gegen die Knechte ausgezogen, diese aber in der Richtung auf Soest entwichen seien. Die Stadt Soest hat, da sie gut evangelisch ist, einen Zug gegen sie gethan, sie geschlagen und einige ge-

---

[1]) *Es liegen bei: Eine Kundschaft von Sonntag Miseric. Domini (April 19), Bl. 22; ein Schreiben Ottos v. Ritberg von Montag nach Miseric. Dom. (April 20), Bl. 30; des Landgr. Antwort, Ziegenhain April 23, Bl. 32; Brief des Erbmarschalls Johann Spiegel und des Drosts Herm. v. Viermunden von April 22, Bl. 34.* — [2]) *Von April 22, Kop. a. a. O. Bl. 44.* — [3]) *Bl. 51f.*

April 24 *fangen. Wir haben sofort gebeten, uns ein Verhör mit den Gefangenen zu gestatten.*[1]

April 28 **688. *Christof v. Carlowitz an Hz. Moritz, Worms 1545 April 28:*** *Antrag auf Unterstützung des Geschichtschreibers Sleidanus.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 103. — Benutzt: v. Langenn II, 170 Anm. 1.

E. F. Gn. soll ich untertheniglich nicht verhalten, dass herr Jacob Sturm und etliche andere botschaften itzo allhier bewogen haben, nachdem die religionsache und was durch die stende, so derselbigen anhengig, bisher darin gehandelt, durch die widersacher bei vielen leuten in und ausserhalb des Deutschlandes, welche den rechten grund nicht gehort, in merklichen unglimpf, verdacht und böse geschrei gebracht, wie dann vor augen, und aber zu besorgen, dass solch geschrei und unglimpf mit der zeit auch an unsere nachkommende gelangen, und also beiden, der sachen nnd den personen derselbigen anhengig, einen merklichen abfall bringen mochte, so sollte derhalben nicht allein gut, sonder auch nothwendig sein, dass die ganze historia der reformirten religion sammt allen andern geschichten, so sich daruber und daneben zugetragen, durch einen gelehrten und verstendigen mann in deutscher und latinischer sprache ordentlich, zierlich und fleissig beschrieben wurde, damit beide, so itzo seind und kunftiglich kommen werden, der sachen grundlichen und wahrhaftigen bericht haben, und was durch das gegentheil dawider furgegeben oder ausgebreitet, demselbigen desto weniger glaubens geben mochten. Und zu solchem werk ist ein gelehrter verstendiger mann mit namen Joannes Sleidanus,[2] so sich hievor etlich jahr zu Paris gehalten und itzo gegen Strassburg begeben hat, furgeschlagen worden, also dass die stende

---

[1]) *Hz. Moritz bescheinigte den Empfang dieses Schreibens und die Rückkehr seines Sekretärs Faust, Merseburg Mai 2, praes. Spangenberg Mai 6, Konz. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen alte gemeine Landhändel, Bl. 308; zugleich stellte er nochmals*
Mai 9 *seine Ankunft in Cassel für Sonnabend nach Cantate in Aussicht.* — [2]) *Über die Vorgeschichte von Sleidans Anstellung durch den Bund vgl. Lenz, Briefw. II, 262. 270. 314f. 333. 342 u. ö.; ferner Baumgarten, Sleidans Briefw. 42ff. Mit C. v. Carlowitz war Sleidan 1542 in Paris bekannt geworden. Vgl. Sleidan an Sturm 1545 April 10 (Baumgarten 42):* Sturmius meo nomine scripsit ad Chr. Carlebitz, Mauritii principis legatum istic. Ante triennium fui cum eo Lutetiae. Non dubito, quin libenter meo nomine aliquid sit facturus. *Ferner Sturm an Buzer Mai 2 (Baumgarten 46):* Chr. Carlebitzius promisit, se curaturum apud principem Mauritium, ut is centum florenorum hoc biennio addat. *Sleidan dankte Mai 8 (a. a. O. 50) für diese Verwendung und bat, Moritz auch um Zusendung von Material für das Geschichtswerk anzugehen. Weiteres vgl. Nr. 700.*

der christlichen einigung demselbigen eine nothdurftige instruction oder bericht aller ergangnen handlung und geschichte, so viel die religion und sie belangt, in schriften untergeben und daneben aus gemeinem seckel uf etliche jahr eine ehrliche besoldung reichen sollten. Weil dann die andern stende des mehrern theils, wie man mir gesagt, wohl dazu geneigt, so bin ich letzlich durch obgedachten herrn Jacob Sturm angeredet worden, bei E. F. Gn. untertheniglich zu furdern, dass dieselbige gemeiner religionsachen zu gute, auch ganzer Deutschen nation und Ihr selbst (dero lob in solcher historien nicht wurde verschwiegen bleiben) zu ehren, Ihres theils auch etwas zu solcher besoldung oder unterhaltung des historienschreibers geben wollte. Darauf hab ich als vor mich geantwortet, dieweil E. F. Gn. nicht mit in der einigung were, so wurde E. F. Gn. meines achtens bedenken tragen, dass Sie sich diesfalls neben den andern als ein einigungsverwandter einlassen sollte. Wann aber solch werk nicht allein der einigung, sondern der ganzen religionsache und zuvorderst der Deutschen nation zu ehren und gutem gereichen sollte, so wollte E. F. Gn. ich solchs gerne anzeigen, ob E. F. Gn., nicht als ein einigungsverwandter, sonder sonst als ein loblicher furst, der die gemeldte religionsache auch der Deutschen nation ehre nicht weniger dann andere gerne gefordert, auch die wahrheit der ergangnen geschichte gerne erhalten und ausgebreitet sege, demjenigen, der hierzu bestellt wurde, vor sich selbst aus furstlicher mildigkeit eine beisteuer thun wollte. Weil es dann an dem, da solch furhaben einen fortgang gewinnet, dass alle ansehnliche namhaftige geschichte, so sich bei unsern zeiten begeben haben, in die historie gebracht, und also E. F. Gn. ehrliche thaten, so Sie bisher geubet und, wills gott, hinfuro noch mehr uben wirdet, auch nicht daraus gelassen oder mit stillschweigen ubergangen wurden werden, so wüsste ich vor meine person nicht zu widerrathen, dass E. F. Gn. zu furderung solches ehrlichen und nutzlichen werks ungefehrlich bis in anderthalb hundert thaler gewendet hette, welchs dann wohl von den geistlichen gutern genommen und also ausgetheilt konnte werden, dass man demjenigen, der dazu angenommen, uf drei jahr nach einander jehrlich 50 thaler reichen liesse. Durch solche mildigkeit wurde E. F. Gn. nicht allein Ihr selbst so viel destomehr gutes namens machen, sonder auch andern ursache geben, dass sie solch werk ihres theils desto mehr furdern helfen. Was nu E. F. Gn. gn. gemuth hierin ist, das bitt ich, wolle E. F. Gn. mich bei der nehisten botschaft gn. verstendigen, darnach ich mich gegen obgedachten herrn Jacob, auch andere, von denen ich derhalben weiter mochte angesprochen werden, von E. F. Gn. wegen mit antwort wieder vernehmen wisse zu lassen. Worms dienstags nach Jubilate 45.

April 24

April 29 **689.** ***Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Worms 1545 April 29:*** *1. Unterredung mit Granvelle über: Verhalten der ksl. Zahlmeister gegen Hz. Moritz während des vorjährigen Feldzuges. 2. Fernhaltung des Hz. Moritz von den Schmalkaldenern. 3. Session. 4. Gnädige Gesinnung des Kaisers gegen Hz. Moritz. 5. Admission für Hz. August. 6. Reichstagsverhandlungen; Verzögerung der Ankunft des Kaisers. 7. Zeitungen.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 265—70. — Benutzt: Brandenburg I, 275. 279. 378.

[1] E. F. Gn. gn. befehl nach hab ich dem herrn von Granvela numehr die erzstufen uberantwort, welche er mit grosser danksagung angenommen, mit erbietung, dieselbige um E. F. Gn. willen neben und unter den dingen, die er am liebsten hette, zu verwahren und E. F. Gn. gn. willens allzeit dabei zu gedenken. Und hat mir weiter befohlen, E. F. Gn. anzuzeigen, wo einiger furst im Deutschlande sei, zu dem die Ksl. Mt. einen besondern gn. willen und hohes vertrauen vor andern fursten trage, so sei es E. F. Gn., wie dann E. F. Gn. mit der zeit im werk befinden werde. I. Mt. were auch vergangnes winters ganz ubel zufrieden gewest, dass I. Mt. zahlmeister sich gegen E. F. Gn. im abschiede so ungebuhrlich gehalten;[1] dann E. F. Gn. hette I. Mt. in solchem zuge ganz wohl und zu gutem dank und gefallen gedient gehabt; darum I. Mt. so viel destomehr zuwider geschehen, dass solche ungeschicklikeit von den Ihren gegen E. F. Gn. geubet were worden.

[2] Folgends ist er mit mir der itzigen reichshandlung allhier zu rede worden und hat unter anderm gesagt, E. F. Gn. thete als ein weiser, vernunftiger furst, dass Sie sich der andern stende bisher furgewendeten tergiversation und weigerung (welcher doch die andern stende des gewilligten speirischen abschiedes halben gar keinen fug hetten) nicht theilhaftig noch anhengig machte; und solchs wurde E. F. Gn. bei der Ksl. Mt. und sonst bei menniglich fried- und rechtliebendes zu merklichem glimpf gereichen; so bedorften auch die andern dieser sorgfeltigkeit (der sie sich annehmen) gar nicht, sonder die hiervor ufgerichten friedestende wurden, unangesehen des angesetzten concilii, bis zu endlicher christlicher vergleichung der religion wohl gehalten werden.

[3] Nach solchem hab ich ihnen der session sachen halben erinnert und gebeten, dieselbige zu billiger erledigung furdern zu helfen und zu

[1]) *Über die Streitigkeiten mit den kaiserlichen Zahlmeistern vgl. oben Nr. 627. Die Entschuldigung Granvelles zeigt, das die Reibereien bis zum Ende des Feldzuges nicht aufgehört haben.*

desto mehrer bewegnus auch dies furgewendet, wann E. F. Gn. Ihre gebuhrliche stelle im rath bekeme, so wurde E. F. Gn. der Ksl. und Kgl. Mt. auch dem gemeinen nutze mit Ihrer stimme weit mehr dann itzo, weil Sie ausgeschlossen were, dienen konnen. Darauf hat er geantwortet: E. F. Gn. theten diesfalls nichts, denn was ehrbar und billig were, begehren, und er hette uf unser diesfalls erst angebrachte suchung, so ihm durch den herrn Naves were angezeigt worden, mit der Kgl. Mt. und den andern ksl. commissarien mehrmals davon geredt, und vorlengst gerne dazu geholfen, dass diese irrung erledigt hette mögen werden. Weil man aber ohne genugsamen bericht beider theil diesfalls hergebrachter gerechtigkeit dazu nicht hette kommen mogen, so hette man E. F. Gn. die antwort geben mussen, wie dieselbige aus der Kgl. Mt. schreiben vernommen. Wann aber E. F. Gn. nu Ihre gerechtigkeit schriftlich ubergeben, so sollte das ander theil forderlich angehalten werden, die seine gleichergestalt auch zu ubergeben, und alsdann wurde die Ksl. Mt. den sachen ohne lengern verzug abhelfen, darin es dann an seiner furderung nicht mangeln sollte; dann er wuesste keinen fursten im Deutschlande, dem er lieber dienen wollte, dann E. F. Gn. *April 29*

[4] Wiewohl es nun an den enden gebreuchlich, dass mans an worten nicht mangeln lesst, so bedunkt mich doch, dass ich an allem seinem gesichte und geberden gemerkt und abgenommen habe, was er E. F. Gn. halben mit mir geredet, dass er solchs alles ernstlich und von herzen gemeint habe; und solche meine gedanken werden dadurch so viel mehr gesterkt, dass ich solche und dergleichen reden von andern kaiserischen auch also höre. Und darum stelle ich gar in keinen zweifel, da E. F. Gn. in dem dienstfertigen willen, darin Sie bisher gegen die Ksl. Mt. gestanden, hinforder bleiben, wie ich dann an E. F. Gn. nicht anders gemerkt, derselbigen auch aus vielen ursachen nicht anders zu rathen sein will, und sonderlich wann E. F. Gn. uf I. Mt. zu Speier an E. F. Gn. gethane bitt sich in keine bundnis oder andere furnehmen, so I. Mt. entgegen sein mochten, einlassen wirdet, so wirdet E. F. Gn. bei hochstgedachter I. Mt. zu ider zeit gewisslich mehr gnade, ansehns, vertrauens auch furderung haben und befinden, dann sonst kein kurfurst noch furst im Deutschland. Solchs wird das werk, will gott, also ausweisen.

[5] Die admission belangende haben wir bei dem nuncio, so allhier ist, nichts weiters, dann ein bekenntnis uf Dr. Knetlings person, dass er darum angesucht, erlangen mögen, und m. gn. herr von Augsburg hat der jungst gethanen vertrostung nach sich derhalben nichts weiter gegen mir vernehmen lassen, denn dass S. F. Gn. vor gut ansege, dass wir mit sollicitirung solcher sachen so lang stille stunden, bis der cardinal Far-

April 29 nesins, des man sich den 3. oder 4. maii allhier versiehet, ankeme; alsdann wollte er die sache bei demselbigen treulich furdern helfen, damit, wo es mit rechte thulich, E. F. Gn. und derselbigen brudern hierin willfahret mochte werden; dann gemelter cardinal wurde seins versehns in diesen und andern sachen, vollkommenen gewalt haben. Weil ich dann bericht, dass bei demselbigen fast alle ding feil sein sollen, da wir nu mit den 100 ducaten, die E. F. Gn. uns uber die taxa zu geben nachgelassen, nicht reichen konnten, sonder vielleicht ein mehrers thun müssten, so bitt ich, E. F. Gn. wolle mich gn. verstendigen, ob wir uns auch um ein hohers einlassen mochten. Gleichergestalt bitt ich, wie ich jungst auch gebeten, da gesucht wurde, dass hz. Augustus sich gegen dem rom. stuhle zum wenigsten schriftlich also oder dergleichen, wie S. F. Gn. sich gegen das capitel verpflicht, auch verpflichten sollte, ob wir letzlich solchs willigen mochten; dann meins besorgs wird ohne solche verpflichtung die admission schwerlich erhalten konnen werden. Ich vor meine person hette wohl darauf gedacht, wann es moglich, dass wir es dahin gericht hetten, dass dem erzbischofe zu Magdeburg als metropolitano befehl geschege, solche verpflichtung von S. F. Gn. anzunehmen; bei demselbigen weren darnach wohl weitere wege zu treffen; aber ahne E. F. Gn. gn. furwissen wollte uns bedenklich sein, ein solchs oder ein anders furzuschlagen. Es hat aber gleichwohl m. gn. herr von Magdeburg jungst, da ich bei S. Kf. Gn. zu Aschaffenburg gewest, mich gefragt, ob die admission und lehn uber das stift Merseburg erlangt weren. Daruf hab ich S. Kf. Gn. damals so viel berichts gethan, dass sie letzlich selbst gesagt, weil es die gestalt hette, so were es dem stifte zutreglicher, dass die admission und lehn gethan, dann dass sie geweigert werden sollten. Darum hette ich meins theils nicht bose hoffnung, wann S. Kf. Gn. darin befehl geschege, oder dieselbige sonst um furderung angelangt, sie wurde der sachen nicht schedlich sein; doch stelle ich solchs alles zu E. F. Gn. wohlgefallen und weiterm bedenken.

[6] In den reichssachen stehet es noch zur zeit, wie es anfenglich gestanden, und ist bisher auch der allergeringsten artikel noch gar keiner erledigt; und weil jedes theil die scherfe suchet und weder seinen eignen vortheil begeben noch dem andern einigen vortheil einreumen will, so nimmt der gemeine nachtheil teglich nberhand, und gehet die zeit und zehrung vergeblich dahin, und das misstrauen gegen einander wird je lenger, je hoher gemehrt. Der Ksl. Mt. zukunft halben seind bisher alle anzeigung und vertrostung (auch die, so von dem rom. konige selbst herkommen) ganz vergeblich gewest. Und wiewohl sich I. Mt. itzo abermals gegen die ihren vernehmen lesst, dass die Ksl. Mt. uf schierstkunftigen

April 29
montag noch Cantate gewisslich zu Antorf uf sein und stracks heruf ziehen werde, so forchte ich doch, solchs werde so wenig als zuvorn erfolgen und allein zum schein darum furgegeben, damit die reichsstende in solcher hoffnung allhier bei einander behalten und nicht von einander ziehen sollen. Und eben aus der ursach hat man uns meins bedunkens auch so lang hier ufgehalten und nicht gerne sehen wollen, dass wir abreiseten, damit es andern nicht ursachen geben mochte, an der Ksl. Mt. zukunft zu zweifeln und vielleicht auch abzureisen. Weil es aber mit dem kosten, da wir lenger allhier liegen sollten, zu weit einreissen wollte, so hette ich wohl als vor mich vor das gelegnest angesehen, sobald wir von dem cardinale Farnesio bescheid, er were gut oder bose, und unsers ansuchens ein bekenntnis hinweg hetten, dass wir alsdann von dem herrn von Granvela eine furderungsschrift an die Ksl. Mt. genommen und derselbigen stracks unter augen gezogen und die lehn in beiden oder, da es nicht sein konnte, doch in dem einen falle empfangen, und in dem andern eine urkund unsers ansuchens genommen und darnach stracks anheim gezogen weren. Weil uns aber solchs ahne E. F. Gn. sonderlichen befehl zu thun nicht wohl gebuhren will, so will ich meins theils untertheniglich gebeten haben, E. F. Gn. wolle uns gn. wissen lassen, wie wir es diesfalls halten [sollen]; und da E. F. Gn. uns uf solchen fall abzureisen erleuben wurde, wer dann unter uns der session und anderer sachen, die E. F. Gn. uns vielleicht noch befehlen mochte, allhier abwarten sollte. Worms mittwoch nach Jubilate 29. aprilis 45. Mai 4

[7] [Zettel.] Aus Worms 29. aprilis. *Der Hz. v. Orleans und französische Gesandte sollen in Antwerpen bei Ksl. Mt. sein. Ksl. Mt. soll Montag nach Cantate von dort abreisen wollen. Kardinal Farnese soll in 4—5 Tagen eintreffen. Auch Marches de Quasto soll kommen. 2800 Spanier mit 300 Pferden sollen bei Strafsburg über den Rhein gesetzt sein und auf Donauwörth ziehen; Altensteig führt sie bis Donauwörth; Ksl. Mt. hat ihnen 2 Kommissare zugeschickt. Man spricht von einer Belagerung Niederwesels wegen der Wiedertaufe, es ist aber noch nichts erfolgt. Es sind viel Gewerbe, angeblich teils für den Dauphin, teils für Ksl. Mt. zu einem neuen Zug nach Algier; Gewisses ist nicht zu erfahren. Des Türken ältester Sohn soll zu Persien abgefallen sein und gegen seinen Vater Krieg begonnen haben. Die Janitscharen sollen ihm zugefallen sein. Gewisse Kundschaften melden aber nur, dafs der türkische Kaiser dem französischen Gesandten mündlich einen Frieden für Ksl. Mt. und andere christliche Potentaten zugesagt habe, falls Ksl. Mt. einen Gesandten zu näheren Verabredungen zu ihm in die Türkei schicke. Ksl. Mt. soll schon eine Botschaft abgefertigt haben, die bis Ragusa gekommen sein soll. Der Mönch von Siebenbürgen hat hierher geschrieben,* Mai 4

April 29 *der Türke sei zu diesem Frieden sehr geneigt; falls die Nachricht vom Abfall seines Sohnes und der Janitscharen richtig ist, ist das sehr glaublich.*[1]

April 29 **690. Memorial des Landgrafen Philipp für Herzog Moritz, undat [1545 April 29]:**[2] *1. Braunschweigische Umtriebe. 2. Haltung der Gesandten des Hz. Moritz in Worms. 3. Bedenkliche Äufserungen der Katholiken. 4. Wrisberg.*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 371.

Memorial.

[1] Aus den kundschaften und vorigen briefen wirdet hz. Moritz verstehen, wie alle ding uf einander gegangen; bitten S. L. fr., Sie wollt uns zu gut halten, dass wir Sie mit diesen dingen, die so seltsam durch einander laufen, so oft bemuhet haben. Die sachen mit grafe Otten zum Ritberg haben sich zugetragen, wie wir S.ͤ L. geschrieben. Wiewohl wir nun ursach gehabt, geschwinder mit ihme zu handlen, so haben wir doch die itzige sorgliche leufte mit dem Turken und sonst angesehen und auf ein weg gedacht, dass er die knecht hat zerlaufen lassen; und doch ist uns dardurch gegen ihm unser nothdurft ubergeben. Als nun die knecht

[1]) *Neben diesem Schreiben ging ein gemeinsamer Bericht von C. v. Carlowitz und Stramburger ab (April 29, Or. D. a. a. O. Bl. 118), worin sie über Bemühungen in der quedlinburger Sache referierten, Abschriften von Kneutlings Werbung und der vom Nuntius erteilten Bescheinigung einsandten und endlich mitteilten, dafs sie mit den kursächsischen, hessischen uud ansbachischen Gesandten (kurbrandenburgische seien nicht anwesend) über die Vormundschaft für Mkgf. Georg Friedrich verhandelt hätten; man habe den ansbacher Räten beigestimmt, dafs der von Hz. Albrecht von Preufsen vorgeschlagene Tag in Grofs-Glogau abzuschreiben sei, da vor erfolgter Einigung über die Vormundschaft eine solche Zusammenkunft zwecklos sei. — Über die ansbacher Angelegenheit vgl. oben Nr. 657 und J. Voigt, Albrecht Alcibiades I, 87f.* — [2]) *Wie aus der Schlufsbemerkung hervorgeht, ist das Memorial dem zu seinem Herren zurückreisenden Sekretär Faust (S. oben Nr. 686) mitgegeben worden. Dieser erhielt aufserdem noch einen Brief des Landgr. an Hz. Moritz mit, in dem ausdrücklich auf das Memorial Bezug genommen wird, und der von Romrod April 29 datiert ist (Or. D. Loc. 9138, Kriegshandel bel. Landgr. Philipp, Bl. 79; Konz. M. a. a. O.). Daher ist das Memorial nach diesem und nicht, wie ich in meiner Biographie I, 371 Anm. 4 gethan habe, nach dem Schreiben von Mai 3 zu datieren. Der Landgraf erklärte in dem oben cit. Briefe noch, abwarten zu wollen, ob die Reiter und Knechte am 1. Mai Sold und Bestallung erhielten oder nicht. Landenberger sei mit Geleit des Bundes in Worms. Nach dem mifslungenen Anschlage werde Hz. Heinrich hoffentlich ein paar Wochen Ruhe halten, daher seien sofortige Rüstungen nicht erforderlich, nur die etwa schon bestellten Leute möge Hz. Moritz noch 3—4 Wochen aufhalten, bis sich die Lage geklärt habe. Des Hz. Moritz Schreiben an den König und die ksl. Kommissare [vgl. Nr. 685] billige er und habe sie an seine Gesandten in Worms zu weiterer Bestellung geschickt. Des Hz. Moritz Ankunft erwarte er.*

aus seiner herrschaft gezogen, haben sie sich in die Delprugk, so paderbornisch ist, begeben. Sobald wir das erfahren, haben wir den Paderbornischen geschrieben, auch ihnen durch unsere rethe, welche wir damals bei ihnen auf einem tage zu Volkmarsen gehabt, sagen lassen, dass sie darzu thun und die knecht ufschlagen [sollten]; so wollten wir ihnen mit geschutz auch, da es vonnothen, zu ross und fuss, so stark wir in eil werden mugen, und mit unserm eignen leib ihnen trostlich zusetzen. Wo sie nun dazu dermassen theten, so hett es seinen weg; wo nicht, und sie sehen zu, dass sich die knecht in ihrem land so lang enthielten, bis sie stark genug weren, dadurch uns schade gedrauet wurde, so konnten sie erachten, wofur wir solchs verstehen und uf wen wir unsers schadens, so uns deswegen zugefugt, sehen müssten. Nun seind die Paderbornischen und Colnischen ausgezogen, die knecht abzutreiben oder zu schlagen; als solchs die knecht innen worden, seind sie gewichen, und letzlich uber ein brucken zu Luperode uberkommen und sich uf Soest begeben. Da sollen die von Soest uf einen pass- oder geleitsbrief, den die knecht gezeiget (nicht wissen wir noch zur zeit, in wes namen solcher briefe gestanden) die knecht vergleitet und sie auch proviantieret haben, doch dass sie sich hinwider sollten gleitlich halten. Als aber die knecht sich nit wohl gehalten, sollen die von Soest samt Werlau und andern ihren benachbarten stedten ufgewesen sein und die knecht zum theil tot- und die andern in die flucht geschlagen haben. Nachdem auch der knecht etzliche zu Soest und Giesike gefangen sollen sein, so haben wir gen Soest geschickt und dem bischofe zu Coln geschrieben, dass sie uns verstatten, die knecht zu verhoren, von ihnen zu erfragen, wer ihr herr und was ihr vornehmen gewesen. Was nun wir davon grundlich erfahren, daran gelegen, das soll S. L. auch unverhalten bleiben. *April 29*

[2] Zum andern befinden wir, dass unsere mitverwandten stende ein trauren tragen ob dem, dass sich S. L. rethe zu Worms in gemeine berathschlagung der religionsachen nicht mit ihnen einlassen, dieweil doch andere stende, die nicht in der christlichen einung sein, sich mit zu solcher gemeiner berathschlagung begeben, und sonderlich dieweil S. L. herr vater seliger dannost nicht dermassen gethan. Nun dorfen S. L. nicht gedenken, wann es zu solchen wegen gelangt, dass es S. L. besser werde haben, dann dieser stende einer; dann will man von wegen des glaubens sagen, so ist S. L. eben unser religion; sagt man aber von geistlichen gutern, so haben S. L. die auch so wohl als wir, diese stende, und sonderlich die bisthum hart angefochten.

[3] Zum dritten S. L. zu vermelden, dass jener theil will niemands am kammergericht leiden, dann die, so ihrer religion sein; und hat sich

April 29 sonderlich der bischof von Hildesheim offentlich im reichsrath vernehmen lassen, dass sie, die papisten, die besetzung von den personen unserer religion am kammergericht nicht zu dulden wussten, sie weren auch nicht tauglich da zu sitzen, dieweil sie excommunicirt und der augsburgischen confession weren, welche lehr durch den augsburgischen abschied, wormser edict und pepstliche bulla verdammt; und wurde mit dieser besatzung zugehen, als ob einer mit ochsen und eseln zugleich ackern wollt. Darzu hetten sie, die catholici, den artikel friedens und rechtens im speierischen abschied nit bewilligt, sondern ihre nothdurft dargegen dargethan, und haben allein gesagt, sie wolltens dulden; darauf sich die Ksl. Mt. hierin erklert, dass dieser abschied, dieweil I. Mt. damals mit Frankreich in beschwerung gewest, gemacht nit darum, dass er also fur und fur sollt in kreften bleiben, sondern sobald I. Mt. mit Frankreich fertig, so weren sie von I. Mt. vertrostet, dass sie uf andere wege gedenken wollt. Nu befinden wir, dass es itzo zu Worms eben also in sachen frieden und recht belangende erfolgte, wie der bischof von Hildesheim davon offentlich geredt. Dass nun wir denen, so uns zum hochsten zuwider, sollten unser ehr, leib, hab und guter unterwerfen, daruber zu erkennen, solchs ist uns allen zum hochsten beschwerlich und keins wegs thunlich.

[4] Zum vierten haben wir dem secretario von wegen Christoffers von Wrisberg etzlich anzeigung gethan, davon er hz. Moritzen wohl wirdet zu berichten wissen.

Mai 2 **691. *Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Merseburg 1545 Mai 2:*** *1. Bücher der Zwinglianer. 2. Briefgewölbe.*

Kop. D. Kopial 181, Bl. 224. — Benutzt: Brandenburg I, 369.

[1] Wir haben E. L. schreiben, belangend das schreiben, so die predicanten in Zurich wider Dr. Martinum Lutherum itzo ausgehen lassen, zu unseren handen empfangen und verlesen;[1] und nicht gerne vermerkt, dass dieser zwiespalt dem gemeinen manne offenbar werde. Dann E. L. wissen, dass viel leute zu dem ergernis leichtlich zu bewegen sind. Und, da derselben zwiespalt mit gottes gnad nochmals konnt rath funden werden, und dass sich die gelehrten mit einander christlich und wohl verglichen, were es allen gutherzigen leuten ganz trostlich. Und sind geneigt, diese zurchischen bucher in unsern landen zu verkaufen oder feil zu haben zu verbieten. Dat. Mersburg den andern tag mai anno 45.

[2] Zettel. Auf E. L. Bitte werden wir unseren Schlüssel zum Leip-

[1]) *Der Kurf. hatte sie April 26 mit der Bitte um ein Verkaufsverbot an Hz. Moritz geschickt, s. Neudecker, Merkwürd. Aktenst. 442 Anm. 36. Vgl. auch Nr. 676 u. 684. Ferner Kurf. an Landgr. April 26, Neudecker a. a. O. 438f.*

ziger Briefgewölbe an Dr. Fachs nach Leipzig schicken lassen; wenn wir wieder an unser Hoflager kommen, wollen wir auch dafür sorgen, dafs die Briefe ordentlich gelegt und in Kasten geteilt werden. Mai 2

692. *König Ferdinand an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 3:* *Bewerbungen im Reiche.* Mai 3

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg etc., Bl. 1—3. — Benutzt: Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins 26, 20; Brandenburg I, 383.

Wir haben D. L. Schreiben, dafs wir keine Ansammlung von Kriegsvolk dulden möchten, erhalten und von der Ksl. Mt. Kommissaren erfahren, dafs ihnen auch ein solches zugekommen ist.[1] *Wir wissen von keiner Bewerbung oder Rüstung, sondern nur von Ansammlungen herrenloser Knechte und haben bereits den betreffenden Ortsobrigkeiten schreiben lassen, dafs sie solche Rottierungen nicht dulden sollen; wir hoffen, diese werden nunmehr abgestellt sein. Wenn D. L. von anderen Bewerbungen gründliches Wissen hat, bitten wir um genaue Angaben darüber und wollen dann alles mögliche zur Erhaltung von Ruhe und Frieden thun. Wir bitten auch D. L., selbst alles zu unterlassen, was zur Störung des Friedens beitragen könnte. Sobald Ksl. Mt. hier angekommen sein wird, was wir für die nächste Zeit erwarten, wird dieselbe es bei den Ständen des Reichs auf Mittel und Wege richten, dafs der Friede erhalten wird, und kein Stand zu Beschwerden Ursache haben soll, damit das christliche Vornehmen gegen den Türken in Wirkung gebracht werden kann.* Worms 3. maii 45.

693. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Ziegenhain 1545 Mai 3:* *Stillstand mit den Türken; neue Werbungen des Grafen von Ritberg.* Mai 3

Or. D. Loc. 10297, Der Landgr. zu Hessen, Bl. 2—6.

Was uns unsere rethe aus Worms aller sachen halben schreiben,[2] davon thun wir E. L. als unserm vertrauten freund copei schicken, fr. bittende, E. L. wolle solche ding verlesen, die bei sich vertreulich behalten und denen nachdenken. So wollen wir zu unser zusammenkunft uns davon, auch aller anderer sachen halben, mit E. L. fr. und nothdurftiglich unterreden. Und nachdem E. L. unter andern daraus zu befinden, dass ein anstand mit dem Turken uf funf jahr getroffen, erschrecken

---

[1]) *Vgl. oben Nr. 685 u. S. 230 Anm. 2.* — [2]) *Bericht der Gesandten von April 29 liegt bei, Bl. 7—16. Die Nachricht vom Stillstande mit den Türken war nicht ganz richtig; es war im Februar nur eine lokale Waffenruhe für Ungarn vereinbart worden. Vgl. Lenz, Briefw. II, 347 Anm. 8.*

Mai 3 wir desselbigen nit sehr, sondern seinds wohl zufrieden, es hab gleich der widertheil wider diese religion im sinne, was er wolle. Dann wann ein solcher anstand ist, so wissen wir, dass E. L. und ander treffliche leut von fursten, grafen, herrn, edlen und unedlen, die uns, diesen stenden, guts gonnen, dero man sich in zeit der noth hochlich zu erfreuen hat, daheimen bleiben, welche sonst, wann der zug wider den Turken fur sich ginge, mitziehen und etwo ihrer viel sterben oder — dafur alles gott gnediglich sei — genzlich umkommen mochten. Wann wir diestheils dann angegriffen wurden, so weren wir dieser guten leut auch des gelds, so wir zum turkenzug geben, entblosset und mussten gleich sehr die noth, angst und gefahr erwarten, die wir sonst, wann wir doch noch die guten ehrlichen leut und das geld hetten, uberstehen mussten. Ziegenhain 3. maii 45.

P. S. kommen uns die kundschaft ein, dass grafe Otto vom Ritperg sollte ein grosser vergardung der knecht dann die vorige bei einander haben. Wo nun dem also, musste gewisslich ein grosse buberei darhinter stecken; wir wollen aber unser kundschaft darauf legen; mittler zeit kommen E. L. zu uns, so wollen wir darauf, was uns mittler zeit einkommt, mit E. L. unterreden.[1]

Mai 5 **694. *Dr. Brück an Kurfürst Johann Friedrich, Leipzig 1545 Mai 5:***[2] *1. Anfrage Brücks wegen der albertinischen Absichten auf die Stifter. 2. Erklärung Komerstadts in Sachen des Aufgebots; Forderungen wegen neuer Zölle und der Gesamtbelehnungen. 3. Kurze Erwiderung Brücks. 4. Neue Anregung Brücks wegen der Stifter. 5. Ausweichende Antwort Komerstadts, Anfrage wegen des halleschen Schutzes. 6. Erklärung Brücks über die Tragweite des halleschen Schutzvertrages. 7. Weitere Wechselreden über des Herzogs Absichten auf die Stifter. 8. Eventuelle Abfindung des Kurfürsten für seine Burggrafenrechte. 9. Wechselreden über die Art, wie Hz. Moritz in den Besitz der Stifter kommen könne. 10. Vertragsvorschlag Komerstadts. 11. Gegenvorschlag Brücks.*

---

[1]) *Aufserdem übersandte der Landgr. an Moritz laut beiliegenden Zetteln noch ein Schreiben des augsburger Rates und einen Bericht über die Unterredung eines ungenannten protestantischen österreichischen Edelmannes mit einem ungenannten hessischen Vertrauten. Beide Beilagen fehlen.* — [2]) *Auch diesen Bericht Brücks nehme ich auf, weil ein gleich klarer und zusammenhängender Komerstadts über die leipziger Besprechung fehlt. Wir haben von letzterem wieder nur eine unzusammenhängende Aufzeichnung in abgerissenen Worten (Or. [eigenhd.] D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 29), die ich in den Anm. zum Vergleiche heranziehe. — Komerstadt beginnt mit einem Irrtum in der Datierung; seine Aufzeichnung trägt die Überschrift:* montags nach Jubilate zu Leipzig. *Das würde April 27 sein; er hat Jubilate und Cantate verwechselt.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen und des Koadjutors Räte, Bl. 95—110. ***Mai 5*** *— Benutzt: Brandenburg I, 366.*

[1] Nach meiner Ankunft in Leipzig ist Dr. Komerstadt zu mir in die Herberge gekommen, da es mir krankheitshalber nicht möglich war, zu ihm aufs Schloſs zu gehen. Hat sich darauf erboten, mit mir zu reden und etzliche anzeigungen zn thun uf mein erstes schreiben, darin ich ihm uf alle mulbergische punkt antwort gegeben hett. Ich hab ihm aber gesagt, die sachen funden sich wohl; wir wollten den furnehmsten punkt nehmen, die stift belangend; dann da were das fell am hasenkopf; von beruhrten artikeln wollten wir darnach anch reden. Da bat er, ich wollts anfahen; darauf hab ich von dem handel nach einem fuglichen eingang also geredt: Ich hett oft gern gesehen, er hett mich doch berichtet, ob seins herrn entschlossen gemüth were nach den stiften, dieselben einzunehmen, zn trachten oder nicht. Nun hett ich aber deshalben kein lautere antwort von ihm bekommen mogen, als doch gut gewest und noch were; dann hett es die meinung, dass sein herr beruhrts furhabens nicht were, so wer es ein unnothdurftige handlung, dass wir von den sachen viel redeten und nns darum bekummerten; dann zwischen dem cardinal und E. Kf. Gn. wurden sie ihren weg wohl finden. Hett es aber die andere meinnng, so were gut und nntz, dass wir davon redeten, sollt fr. will zwuschen unser gn. herrn erhalten werden, wie er sich dann allweg gegen mir hett vernehmen lassen, dass er darzu zu rathen und zu helfen geneigt. Aber dass es gleichwohl mehr die andere meinung sein musst dann die erst, — nber das, dass E. Kf. Gn. von hz. Moritzen gewerben angelangt hett, darum anch E. Kf. Gn. an den landgrafen derwegen zu schreiben verursacht worden were —, des hett ich als vor mich diese ursachen: Dann wie ich heut gegen Leipzk kommen, so hette mir ein ehrlicher mann geschrieben, dass ihme ein burger von Quedlenbnrg vorgestern gesagt hett, wie hz. Moritz uf etliche hundert pferd hett herberg nehmen und bestellen lassen, und sollt die sage sein, hz. Moritz liesse sich vernehmen, S. F. Gn. hette die stift erkauft und redlichen titel und lehen darzu und sonderlich Halberstadt; darwider legte sich aber der adel und das capitel; darum wollten sich S. F. Gn. des stifts Halberstadt unterwinden; darnach wurde vielleicht das stift Magdebnrg anch folgen; und hierum so musst etwas vor sein. Darum so were gut, dass wir zuvor mit einander davon redeten, dass kein unfr. wille zwuschen u. gn. herrn derwegen entstunde. — *Jener ehrliche Mann war Graf Wolf von Barby.* — Und dieweil ich je anch nichts lieber wollt, dann bestendige einigkeit zwuschen beiden E. Kf. und F. Gn., so were gut, dass von den sachen also geredt wurde, damit kein weiter unwill erfolgen mocht; und bete

Mai 5 ihn, er wollt mit mir reden und nit mehl in den backen behalten und sonderlich des gegen mir fr. sich vernehmen lassen, ob sein herr willens wer, zu denselben zu trachten und dieselben einzunehmen oder nicht, uf dass E. Kf. Gn., wes dieselben schier heut schier morgen anlangen thet, zufurderst Hall halben, dest weniger nachdenken dorften haben.

[2] Darauf hat er mir diese antwort gegeben, er hette mir zu Muhlberg und auch zu Grimm gesagt, sollte zwischen E. Kf. Gn. und hz. Moritzen ein bestendige freundschaft sein und zuvorderst der grossern wichtigsten sachen halben, zuvorderst das concilium, Turken und dergleichen belangend, so musste das misstrauen beiseit gethan werden, sonst konnt es nicht bestehen. Er mochte mit wahrheit sagen, was der burger von Quedlenburg gesagt hett, das were gewisslich erstunken und erlogen, es were auch nichts dran. *Daſs Hz. Moritz Hauptleute angenommen und ein Aufgebot erlassen habe, sei durch die Bitten des Landgrafen veranlaſst, der Hz. Heinrichs von Braunschweig Umtriebe fürchte. Hz. Moritz habe auch den König bitten lassen, gegen die braunschweigischen Werbungen einzuschreiten. Auſserdem habe Hz. Moritz einmal feststellen wollen, wieviel waffenfähige Leute er in seinem Lande habe, da die alte Angabe aus Hz. Georgs Zeit — wonach es 26000 Pferde seien, wenn jedes Dorf deren 3 stelle — unzuverlässig sei. Das notwendige Vertrauen werde aber stark beeinträchtigt, wenn ein Teil immer Neuigkeiten vornehme, wie jetzt E. Kf. Gn. zu Borna einen neuen Zoll auf den Kalk erheben lasse, der von Geithain nach Leipzig geführt werde. Ebensogut könne Hz. Moritz in Taucha einen Zoll auf torgauisches Bier einführen. Vertrauen könne nur bestehen, wenn man es beim alten Herkommen lasse. Ebenso sei es eine Neuerung, daſs E. Kf. Gn. von allen Mitbelehnten Lehnspflicht forderten; er bitte nochmals, darüber eine Rechtsbelehrung einzuholen, damit der kostspielige Weg einer förmlichen Entscheidung durch niedergesetzte Räte vermieden werden könne.*

[3] Ich habe erwidert, wegen des Kalkzolles sei ich über den Sachverhalt nicht unterrichtet; über die Belehnungsfrage sei schon genug verhandelt worden.

[4] Hat darnach wieder angefangen von dem hinwegthun des misstrauens zu reden und dass dasselb musst aufgehoben werden; dann E. Kf. Gn. hetten lang geregiret und hetten grossen verstand und grosse erfahrung; drum wurde sich sein herr mussen ergeben in E. Kf. Gn., als des weisen herrn, bedenken, und E. Kf. Gn. rath brauchen; sollten sie aber in furfallenden sachen semmtlich handeln, so musst das missvertrauen hinweggethan werden. Darauf ich ihme gesagt, dass ichs dafur hielt, weil die ursachen des misstrauens beiseit gethan wurden, so wurd sich das misstrauen auch bald selbst legen. Ich wusst nun wenig ursachen zum

misstrauen, wann der Hellischen sachen halben ein rechter fr. verstand gemacht wurde. Dann er sagte, sein herr were der stift halben noch nichts entschlossen und die bestellungen, die er thet, weren des landgrafen halben gemeint; und gleichwohl wurd in mehr dann einem weg geredt, hz. Moritz wurb darum, dass er Hall und die stift wollte einnehmen. Nun hett er zu Muhlberg von mir gehort, dass E. Kf. Gn. die stifte Ihren vettern lieber gonnete, dann imands andern; allein dass zuvor Ihre gerechtigkeiten versichert wurden, was Hall der burggrefischen gerechtigkeiten auch des schutzes halben und dann Eglen anlangen thet. Die andern sachen, davon er mir gesagt, konnten kein gross misstrauen machen; aber dies were eine sach, die da wichtig und beschwerlich were, wo sich hz. Moritz unterstehen sollt, darein zu lassen oder zu greifen. *Mai 5*

[5] Darauf hat er diese wort gesagt: Sein herr steckte noch so tief in der sachen der stifte nit, als man vielleicht wehnen wollt; aber so sein herr E. Kf. Gn. gemüth darin vermerkte, dass es E. Kf. Gn. Ihr auch nicht missfallen mocht lassen, denselben auch nicht zuwider were, so wurd sich sein herr dest mehr um beruhrte stift annehmen; dass aber sein herr mit ihm und andern davon redet, mit was weil, form und fug, auch welcher gestalt S. F. Gn. darzu mochten kommen, das konnt er wahrlich nicht verneinen, dann wem etwas in solchem fall im sinne leg, der kunnt nit unterlassen mit einem hievon, mit dem andern dortvon zu reden. — Aber ich hab diese wort nicht anders als vor etwas unbestendige wort bei mir achten konnen, wiewohl ich auch gleub, was hiernach folgt, dass er dasselb darum gesagt, dass er seins herrn sachen und sonderlich Hall halben einen guten schein wollt machen. — Dann vor sich musst er sagen, dass er es dafur hielt, E. Kf. Gn. schutz Hall halben kunnt leichtlich eine ursach sein zu innerlichem verderben des hauses zu Sachsen, und aus folgender ursachen: Dann Hall lege schier gar umkreist mit hz. Moritzen landen; an einem ort leg der stift Mersburg, darnach Lauchstedt, Mucheln, uf der andern seiten Delitzsch, Zorbek, der Petersberg etc., dass S. F. Gn. fast alle landstrassen nach Hall und drans hetten. Nun konnten die von Hall wohl ursach geben, dass man ihnen die strass möcht legen; geschege es nicht bei hz. Moritzen, so konnt es doch bei den nachkommen beschehen. Item die von Hall unterstunden sich, das salz sehr zu steigern, solchs konnt auch wohl ein ursach zu dem strassenlegen geben. Nun wollt ers je nit dafur halten, dass sich E. Kf. Gn. schutz dahin wurd erstrecken, dass sie E. Kf. Gn. wollten schutzen wider hz. Moritzen.

[6] Dieser punkt hat mich ein wenig bedechtig gemacht; dann sollt ich sagen: „Nein, E. Kf. Gn. hetten die von Hall in schutz genommen

Mai 5 der religion halben, und da man sie wider ihrer stadt freiheiten und gerechtigkeiten wollt beschweren", so wer ich hz. Moritzen halben gefasst, wann der etwa ein ursach breche vom zaun wider die von Hall; sollt ich aber sagen: „E. Kf. Gn. hetten sie in schutz genommen nit allein der religion halben, sondern auch, wo E. Kf. Gn. ihrer zu gleich und recht mechtig", so wurd es Komerstadt fassen und sagen wollen: „Warum dann E. Kf. Gn. hz. Moritzen nit wollten lassen gut sein, dass S. F. Gn. mocht die von Erfurt schutzen, da sie sich gleicher gestalt uf S. F. Gn. boten?" Hab ihme derhalben einen umschweif gemacht: Hz. Moritz konnte den wahn nicht schopfen, dass E. Kf. Gn. die von Hall S. F. Gn. zu entgegen in schutz genommen;[1] dann da dasselb beschehen, hetten E. Kf. Gn. sich nicht versehen noch versehen mugen, dass hz. Moritz sich wurd mit dem

[1]) *Komerstadts Aufzeichnung hierüber lautet:* Schutz wider hz. Moritzen und sein land nicht gemeint. | Ist wahr, sie setzeten das salz und munz; wann hz. Georg mit einig gewesen were, wollt lange einsehen gehabt haben. | Rath entschuldigen sich auf den bischof des nutz halben. | Der religion halben schutz angenommen. | Bischof nicht wollen erkenntnis durch der drei kurf. und fursten heuser; papisten bischof an sich gezogen; vor die emolumenta[?] zu sich vor denen fall sich bekennen[?]. | Will den bischof nicht hindern in seinen juribus, will sie bei recht schutzen, Hall bischof grosse steuer aufgelegt. Aus denen ursachen in schutz genommen, hat von hz. Moritz nicht gewusst, dass er handle. | Bischof spruch umgestossen. | Hett der kurf. zuvor gewusst von hz. Moritzen und sich darüber eingelassen, were verdechtig, stiff ihnen hz. M[oritz] ann[?]. | Wann hz. M[oritz] wollt in des bischofs fusstappen treten gegen den kurfursten, were ursach zu gezanke, wann aber Hall des schaff[?] vergewisset, were gut. | Des hz. M[oritz] das burggrafthum an sich brechte vor dem andern werk, vergleichung mit gutern. | Landgrafen rethe oder jedern zwene, von denen dingen. | Das urtheil folge thun. | Zu erlangen der stifte. | Magdeburg mala bestia. | Ob hz. Moritz rath und consens hat oder sich blos wollen einlassen. | Verwaltersweis suo vel alieno nomine, Coadjutorsweise, Schutzweise; der keins. | Verwaltersweis: Vergleichung propter potentiam[?] | Viel ankunft und lehen an Halberstadt, dass auf denen fall hz. Moritz dem kurfursten hulf wie hz. Heinrich heimlich halten. | Ergo: m. gn. herr trachte nach diesen stiften, oder nicht; trachte er darnach, ist der verstand gut, trachtet er nicht darnach, wie sie wollten sich gegen die nachkommen halten, und dass sich der kurfurst der von Hall wider hz. M[oritz] nicht angenommen hett. | Wann m. gn. herr wiederkommt, sollen wir wieder zusammenkommen. Wann u. gn. herr die von Hall plagen wollte, musste sich der kurf. ihrer annehmen, wurde sonst wider sein brief, ehre und ihme hochlich verweislich sein. | Der religion halben. | Wie hz. M. auch sollte daran kommen? suo nomine nicht thuen, er hette dann eine erbschaft, willigen nicht kaiser noch capitel, musste cessio geschehen. | Sollte S. Gn. regiren alieno nomine, musste es ein selzam ansehen haben, musste nomine alieno geschehen. | Hz. M[oritz] in allwege regirt in des bischofs fusstappen. | Kurfurst hz. M[oritz] nicht konne massgeben, auch nicht konnen massgeben, wann er regirt proprio ut alieno nomine. | Landgraf, ob er solle gewarten was von dem bischof. | Hz. M[oritz] sollte sich erst in handel einlassen, wann S. F. Gn. hinein kommen; hett er nicht so weit verstanden. | Ist wahr, billig ist, die erbtheilung und

Mai 5

bischof in handlung lassen, und sonderlich weil I. F. Gn. herr und vater sich hett gegen E. Kf. Gn. in der burggrefischen sachen gehalten, wie S. F. Gn. der zu Zeitz geschwornen erbeinung nach gebuhrt hett; darum sich E. Kf. Gn., wie ein ider leichtlich erachten konnt, dergleichen zu hz. Moritzen, als dem sohn und erben, billig auch versehen hetten und versegen. Ob nun gleich S. F. Gn. mit dem bischof in einen handel kommen weren, so wurden doch S. F. Gn. Hall halben in des bischofs fussstapfen nicht treten und des bischofs anschleg, was er deren nicht vermocht hett, vollend ins werk zu brengen an seine statt zu exequiren. So nun hz. Moritz zu den von Hall sollten ein ursach schopfen wollen, die zu- und abfuhr ihnen zu legen, so wurd es gleichwohl bei mennig-lichen, und zuvorderst bei E. Kf. Gn., das ansehen haben, als wollten S. F. Gn. denen von Hall durch einen beiweg dem bischofe zu gefallen zusetzen, und wurde nichts anders, dann des bischofs verdriess damit gemeint; drum solch furnehmen, da es beschege, sehr laufen wollt in den schutz, den E. Kf. Gn. den von Hall verschrieben; und da hz. Moritz sich dahin sollt bewegen lassen, so wer es wohl die meinung, wie Komerstadt davon geredt, dass ein intestinum malum im haus zu Sachsen daraus erfolgen kunnt; aber hz. Moritz wurd es ohne zweifel nit furnehmen. Ich gedacht — ich wollts aber Komerstadt nit anzeigen — sollt S. F. Gn. etwa ein beisache an die hand nehmen, so wurd man sie lehren den weg, dieweil sie am bischof einen ungnedigen fursten haben, den der bischof gebraucht hett wider E. Kf. Gn., nemlich dass sie sich erbieten theten, gegen S. F. Gn. zu gleich und recht uf die kur- und fursten der erbeinung, das wurd S. F. Gn. auch nit wohl leiden konnen. *Ich habe später nach Komerstadts Fortgang mit Jakob Wahl darüber gesprochen; dieser meinte, Hz. August habe schon wegen eines Falles streitiger Gerichtsbarkeit Händel mit Halle angefangen, vielleicht, um immer einen Vorwand*

erbeinung vermag, den andern zu fordern. | Were frenndlich, dass der kurf. m. gn. herrn vertrauet. | Aber, lieber gott, die sachen lanfen selzam, die herren seind sterblich, die herrn[?] anch also, die rethe werden verandert, der handel auf dem weg viel gefahr will haben ans denen und andern ursachen. | Wiewohl der kurf. m. gn. herrn kein mass darin zn setzen hat, doch will die nothdurft erfordern, vergleichen vor der einnehmung, oder ehe sich hz. M[oritz] zu den stiften halte. | Aber sollte hz. M[oritz] die thur offnen, hat nicht viel trost vor seine person. | Burggrafthum; grafengeding; erzehlen sein interesse und nimmt sich der stifte nicht an. | Die practiken sollte man ihnen lassen. | Ein grosser herr practiciret und ein kurf. stift. | Dem kurfursten nicht rathen, anch nimmermehr im rathe sein, dass des kurf. sohn sollte in die stifte kommen, propter eligentes, papam; herr Bernhard von Mila ist der gewest, da die rede geschehen; vor 3 jahren, des kurf. sohn einer, auf eine andere meinung. Das schaff[?] zn lassen und trachten ad universitatem. — *Was nun folgt, scheint sich auf spätere Unterredungen zu beziehen; vgl. unten Nr. 733.*

Mai 5 *zu haben, wenn man Gewalt anwenden wolle. Ich hoffe, Hz. August wird davon abstehen.*

[7] Es gab auch Komerstadt fur, es wer besser, beide E. Kf. und F. Gn. weren den von Hall mit schutz verwandt, dann ein theil allein. Wann man auch kunnt von mass reden, wie und welcher gestalt E. Kf. Gn. und hz. Moritz um solch sachen mochten verglichen werden, das wurd sein herr auch wohl zufrieden sein. Dann hette hz. Moritz in den sachen wollen hin handeln, ohne alles wissen E. Kf. Gn., so hett er vielleicht bereit ausrichten konnen, was er gewollt; das hett er aber nicht thun wollen, sondern dem landgrafen davon anzeig gethan, damit ohne E. Kf. Gn. vorwissen darin nit gehandelt oder fortgeschritten wurd. Hierauf hab ich ihme wiederum angezeigt, er wusste, dass ich ihme hett geschrieben, dass [bis zu] unser beider ferner zusammenkunft und etwa noch eines vertraueten raths sollt gut sein, dass gegen Hall stiller gestanden; darauf hett er sich aber gegen mir nicht wieder vernehmen lassen; das hett E. Kf. Gn. neben dem geschrei von den gewerben und bestellungen auch nit ein klein nachdenken gemacht. Dieweil er dann selbst anzeigte, dass sein herr hinter E. Kf. Gn. hierin fortzufahren nit geneigt gewest, als er sonst wohl hett thun konnen, so wollten sich auch E. Kf. Gn. versehen, S. F. Gn. wurden es numehr noch weniger furnehmen, es wurden dann die sachen Hall und Eglen halben allenthalben zu bestendigem und gutem willen abgericht; und sonderlich dieweil er, Dr. Komerstadt, zu Grimm gegen mir den anfang von beruhrter Hallischen sachen zu reden und zu handlen gemacht hett. Und darzu were nit undienstlich gewest, dass unser zwen und zwen noch einst hetten mogen zusammenkommen; doch konnten wir beide etwas darzu dienstlich treffen, so mochten darnach weiter hendler konnen angenommen werden. Dann nechst hett ich ihme gesagt, dass ein grosser herr were, der sich uf des von Mainz anregen zur handlung dieser gebrechen erboten, dem auch E. Kf. Gn. dieselbe mit einer angehengten condition gewilligt; und were eben pfalzgraf Friedrich, welchen ich ihme darum namhaftig zu machen vor gut angesehen, dass sein herr dazwuschen etwas thetlichs furzunehmen dest mehr wurd scheu haben mussen, dieweil Pfalz gleichwohl allerlei den kaiser wurd berichten konnen, so hz. Moritz druber fortfahren sollt; dann E. Kf. Gn. haben gleichwohl Pfalz ein solch erbieten gethan, sich als ein christlicher kurfurst mit Mainz zu vergleichen lassen, dass es ohne zweifel E. Kf. Gn. bei der Ksl. Mt. und dem ganzen reich ruhmlich und unverweislich sein muss. Darbei hab ich ihme auch weiter gesagt, dass E. Kf. Gn. des landgrafen handlung auch wurden leiden mogen. Hierzu hat er still geschwiegen und nicht weiter geantwort dann darauf, dass unser ider noch

einen rath hett zu sich ziehen sollen; sein herr wer also gesinnet, wann er *Mai 5*
seine hendel, die ihme oblegen, nur gar allein mocht wissen, das wer ihme am liebsten, so er aber je musste davon handeln lassen, so thet er es viel lieber durch einen dann durch viel; doch so es vielleicht gut sollt sein, kunnt es noch beschehen.[1] Aber ich bracht ihn etwas ins widerspiel, dann ich sagt zu ihme: Lieber herr Dr.! Es were dannoch ein gross werk, so sich hz. Moritz des unterstehen sollt, zwei kundliche furstenthum des reichs einzunehmen, ohne stattlichen rath der seinen; dann hetten S. F. Gn. nit ein ander und bessere ankunft zu den stiften, dann des cardinals verpfendung oder verkeufung, so wusst er selbst, was das bei dem reich fur ein ansehen haben wurd; dann es kunnt in dem leichtlich etwas beschehen, das man S. F. Gn. zum landfriedbruch mocht deuten wollen. Darauf sagte er, sein herr hett hierin guten rath, thet auch nichts ohne rath darin, zufurderst sechs personen. Dieweil dann die hohe nothdurft beider E. Kf. und F. Gn. erforderte, der grossen hendel halben, den Turken und das concilium betreffend, in gutem vernehmen und verstand gegen einander zu sein, drum, wo sein herr der stifte halben etwas wurde furnehmen und hette derwegen mit E. Kf. Gn. zuvor auch einen verstand, so wurd es darnach dest bass von statten gehen, und sollt besser itzt sein dann hernach, eher etwa ein ander, so der bischof versturbe, drein keme, der dann ohne zweifel bereitan vorhanden; were es dann ein kaiserischer, so wurd es beiden E. Kf. und F. Gn. dest ungelegener sein. Hat derwegen vor gut angesehen, dass zwischen beiden E. Kf. und F. Gn. hiervon erstlich ein vorwissen wer und davon geredt wurde; dann anhang und verzug wurde den sachen in allwege schedlich sein.

[8] Darauf hab ich ihnen gefragt, dass er dann ungefehrlich von einem weg reden wollt, wie ein vergleichung zwischen beiden E. Kf. und F. Gn. mocht funden werden; hett der bischof das geschworne compromiss durch seine listige practiken nit umgestossen, so hett es bereitan eine erklerung gehabt, wohin und wieweit sich E. Kf. Gn. burggrefische gerechtigkeiten theten erstrecken. Darauf hat er geantwort, er mochts wohl leiden, dass der ausspruch beschehen were, er hielt es auch dafur, wann man sich sonst nit wurd vergleichen konnen, so wurd seinem herrn nit entgegen sein konnen, dass der ausspruch, so ohne zweifel bei den acten

[1]) *Nach Komerstadts Aufzeichnung hat sich Brück über des Landgrafen Vermittelung noch ausführlicher geäufsert;* Wo Hessen hett angezeigt, dass Magdeburg halben solle gehandelt werden, were der kurfurst kommen *(nämlich zu der geplanten Unterredung in Cassel); und etwas später:* Ohne vorwissen nicht wollen zusammenkommen; der landgraf wolle es machen wie er wolle, hz. Moritz mochte ungefallen daran haben. Landgraf wollt Dr. Brucken schreiben der gesammten lehen halben.

Mai 5 wer, nochmals publicirt wurd; doch konnt ich bedenken, dass sein herr sich sollt in einige vergleichung der sachen schliesslich einlassen, eher dann er befund, was ihme zu thun sein wollt, das wurd er nicht thun konnen; dann so der stifte halben nichts draus wurde, so wer es seinem herrn schimpflich, dass er die bernhaut eher gekauft, dann der ber gefangen worden. Drum was von den sachen gehandelt sollt werden, das konnt nit anders schliesslich abgeredt werden, dann wo sein herr zu den stiften keme und entschlossen wurde sein, zu den stiften zu trachten. — Daraus wohl abzunehmen, dass hz. Moritz noch etwo bescheids gewartet. —

[9] Und fing drauf an von mir zu verstehen, wann sein herr die stift einbekeme — und were gleich verwaltungsweise die stifte in eins andern namen, nemlich des bischofs oder gleich Ksl. Mt. oder sonst eines, zu regiren, — was alsdann meins erachtens dieser gebrechen halben, die E. Kf. Gn. belangen theten, sollte zu thun sein? Dann in dem fall hette hz. Moritz allein ein administration in eins andern namen und noch fur sich keine erbliche gerechtigkeit, darzu dann S. F. Gn. sobald nicht wussten zu kommen; derhalben auch S. F. Gn. als ein verwalter in eins andern namen nichts bestendigs noch ewigs E. Kf. Gn. halben konnten bewilligen. Sprach noch eins: dann so bald konnte sein herr zur erbschaft nit hoffnung haben. Solche rede machten mir allerlei seltsame gedanken; ich gedachte, ich wollte den grund wiederum fragweis von ihm brengen; aber er wollt nit losschiessen noch sich gar bloss geben. Dann ich sagte ihm: „Lieber herr Dr.! Ich verstehe diese Euer anzeigung nicht, drum kann ich auch nit drauf antworten. Ihr fragt mich ufn fall, da hz. Moritz die stift allein verwaltungsweis wurd einbekommen, und derhalben ungewiss sein wurd, ob S. F. Gn. eine erbschaft an den stiften wurd erlangen oder nicht; berichtet mich doch allein, wie ich das sollt verstehen, dass hz. Moritz allein verwaltungsweis zu den stiften sollt kommen? Dann S. F. Gn. wirdet je von des bischofs wegen [nicht] wollen die stift annehmen zu regiren in weltlichen sachen, wie ein balifus oder statthalter; dann der bischof mocht bald sterben, und also das amt bald ein end haben, solcher verwaltung halben auch, dieweil die allein ufs bischofs leben wehren wurd, were je S. F. Gn. nicht rathsam, dass sie dem bischof viel gelds derwegen gegeben hetten oder gebe, und zufurderst uf das einbekommen der stifte einen grossen kriegs- oder unkosten darzu wendete. In Ksl. Mt. namen die stifte zu regiren, das konnt ich noch weniger verstehen, wie das beschehen mocht, solchs wurd auch bei dem reich ein seltsams und nachdenklichs ansehen gewinnen. Was konnt auch Ksl. Mt. vor ursach darzu haben, die thumcapitel ihrer ordentlichen wahl zu entsetzen?“ Aber er hat hierauf nichts weiter gesagt und gelacht: „Ei das wurd sich wohl

finden!" So were auch hz. Moritzen daran gnug, wann er nur die administration und verwaltung der stifte erlangte, es beschege mit was titel oder ankunft, daran were nichts gelegen. Und wiewohl ihr viel weren, die seinem herrn daran gern verhinderung thun mochten, — nennet graf Albrechten[1] als fur einen — dannoch, so sein herr in die administration konnt kommen, so sollt es ihme nutz und nit abzuschlagen sein. Das ich bei mir wahrlich nicht anders verstehen kann, dann hz. Moritz habe noch zur zeit Ksl. Mt. halben keine weiter ankunft, dann mit der verpfendung, die ihme der bischof gethan; aber hz. Moritz wirdet arbeiten lassen zufurderst bei dem kaiser, so er zu Wurms ankommt, dass er etwas mehr scheins zu bekommung der administration erlange, darzu wirdet der bischof fleissig helfen durch allerlei unwahre berichte, als were zu besorgen, wann der bischof heut oder morgen versturbe, die stifte wurden zerrissen werden, E. Kf. Gn. wurden darnach trachten, andere mehr auch; damit sie nun gehandhabt und geschutzt mochten werden bis uf ein bestendige versehung, die darnach wohl verbleiben wurd, so sollte der kaiser consentiren, dass hz. Moritzen die verwaltung befohlen wurd. *Mai 5*

[10] Aber das ist der endliche handel und rede zwischen uns beiden gewest, und Kommerstedt hat es also furgeschlagen, dass eine vereinigung sollt zwischen E. Kf. Gn. und derselben vettern, zuvor und eher dann sich S. F. Gn. der stift unterwinden wurd, schiesslich abgeredt werden. Und wann dann hz. Moritz der stifte halben fortfuhr, so sollt alsdann beruhrte vereinigung und vergleichung, so zuvor auf den fall endlich abgeredt, ins werk bracht werden; dann hz. Moritz bekeme dann die stift ein, so wollt S. F. Gn. schwer sein, beruhrte vereinigung zu vollstrecken. So bedurften sich E. Kf. Gn. nit befahren, dass man E. Kf. Gn. darnach eintrag thun wollt, da die handlung zuvor versichert und uf den fall verbriefet weren. Blieb dann hz. Moritz bei den stiften, so were beruhrte handlung ewiglich kreftig, wo nicht und S. F. Gn. mussten die stift wieder abtreten, dass dann die abtretung mit E. Kf. Gn. vorwissen und rath beschege, mit was mass und condition die beschehen sollt, dass man sich eins kunftigen bischofs halben keins furnehmens durfte besorgen.

[11] Und wiewohl ich solche anzeigung, die Komerstedt gethan, nit vor unbequem angesehen, so hab ich doch wiederum repetirt seine vorige wort, dass ichs also verstund, dass in mittler weil und vor solcher handlung der stifte halben von hz. Moritzen nit wurde fortgeschritten werden. Darauf hat er noch einst gesagt: Ja, das were die meinung. Sagte aber darnach weiter, die von Hall wurden E. Kf. Gn. aus der hand practiciret

[1]) *von Mansfeld.*

Mai 5 werden, das wurd man sehen; darum durften E. Kf. Gn. darauf nicht viel bauen. Darauf sagte ich ihme, ich hette keinen zweifel, die von Halle wurden sich halten als fromme, ehrliche leut. Dieweil ich dann von ihme vermarkt hett, dass Hall dermassen gelegen wer, wie er es specificirt, und dass besser sollt sein, der schutz wer in beider E. Kf. und F. Gn. henden — welchs dann meins erachtens nicht wohl sein kunnt — ob dann seinem herrn nicht rathsamer wer — doch wollt ichs reden, wie es mir itzo zufiele, dann von E. Kf. Gn. hett ichs nicht horen gedenken, sondern dieselben stunden darauf, ihren sieglen und briefen aufrichtig zu geleben — dass hz. Moritz, so es mit gutem willen und wissen der von Hall geschege und dahin gericht kunnt werden, dass S. F. Gn. E. Kf. Gn. burggrefische gerechtigkeit daselbst an sich brechten und theten E. Kf. Gn. ein vergleichung mit eim stuck guts, doch also, dass E. Kf. Gn. mit S. F. Gn. daran semmtlich belehnt wurden, wie itzt hz. Moritz mit E. Kf. Gn. daran semmtlich belehnt were. Aber des musst sich hz. Moritz verschreiben, dass er die gerechtigkeit nimmermehr wollt vom haus zu Sachsen kommen lassen. Dann er, Dr. Kommerstedt, hett wohl vernommen, was der bischof vor dieser zeit E. Kf. Gn. gern hett fur die abstattung wollen geben, so E. Kf. Gn. ihme dieselb hetten wollen zukommen lassen; dann wann hz. Moritz die gerechtigkeit an sich brechte, so konnten S. F. Gn. darnach dest einen sterkern zutritt zu ihrem vornehmen haben. Aber hierauf hat sich Kommerstedt nicht wollen vernehmen lassen. Wann sein herr wieder vom landgrafen keme, so kunnt man alsdann sehen, wie und welcher gestalt man weiter konnt zusammenkommen. Dies seind unsere red und handlungen gewest, soviel ich ungefehrlich davon behalten hab; dann er hat mich aufgehalten von halben weg zehen bis um eins, und sagte bei hohen worten, er musste den tag noch ziehen bis gen Eckersberg und seinem herrn zum landgrafen folgen. Welchs E. Kf. Gn. ich, soviel den artikel belangt, nit hab wollen unangezeigt lassen; dann was er sonst von den andern zu Mulberg memorialsweise abgeredten artikeln gemeldet und sonderlich von den knebelsbrudern[1], das will E. Kf. Gn. ich hernach auch weiter berichten.[2] Leipzk dinstags nach Cantate 1545.

---

[1]) *Über diese anderen Punkte finden sich in Komerstadts Aufzeichnung folgende Bemerkungen:* Graf Wilhelm von Henneberg[?] hat hz. Heinrich von B[raunschweig] gesagt, solle sich in die knebel lassen, solle der oberste in der klerisei art werden. G[raf] W[ilhelm] landgrafen selbst gesagt. Die grafen wollen an den kaiser schreiben, sie werden von den herren von Sachsen gedruckt. Munz zu valvieren. Consistoria. Articula prelatorum. Ordo. . . . *[unleserliche Worte].* Zuricher predicanten, schreibt Luther, sein fidem gratiam halten die auslender ohne die Schweizer. Bullinger. Ordnunge. Ihre leute stellen nicht gerne ordnunge. Philippus were morgen zu L. . . . *[3 unleserliche Worte].* — [2]) *Auf einem Zettel berichtet Brück noch über*

695. *Christof von Carlowitz, Dr. Stramburger und Christof von Werthern an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 5:* *1. Bevorstehende Ankunft des Kaisers. 2. Reichstagsberatungen. 3. Verhalten des Nuntius. 4. Schönburgische Reichssteuern. 5. Quedlinburg. 6. Anordnung der übersandten Reichstagshändel.* Mai 5

Or. D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 95—99. — Benutzt: Brandenburg I, 379.

[1] Nach Empfang von E. F. Gn. Schreiben [Nr. 682] haben wir bei der Kgl. Mt. um Audienz gebeten; I. Mt. hat uns gesagt, Sie wolle uns gerne anhören, habe aber keine Vollmacht in Reichslehenssachen etwas vorzunehmen, da die Ksl. Mt. in etwa 10 Tagen selbst eintreffen werde. Da E. F. Gn. Schreiben uns befiehlt, der Ksl. Mt. Ankunft, wenn diese bald bevorstehe, abzuwarten, haben wir unsere Werbung nicht gethan. Nachträglich aber haben wir bedacht, dafs wir doch nach Ksl. Mt. Ankunft nicht so bald Audienz erhalten werden, da viele darauf warten, und dafs die Unkosten recht grofs werden können. Wir bitten daher nochmals um Befehl, ob wir warten oder die Werbung bei der Kgl. Mt. vortragen sollen, die uns freilich nichts zusagen wird als Förderung der Sache bei Ksl. Mt. Wir

---

eine Unterredung mit dem hallischen Agenten Wahl; dieser behaupte, von feindlichen Absichten des Hz. Moritz nichts zu wissen. Er habe den Eindruck gewonnen, dafs Halle sich einer Besitznahme durch Moritz nicht allzu ernstlich widersetzen werde; ein kurfstl. Heer würden sie nicht in die Stadt aufnehmen wollen, da wurden sie eher tausend richtung mit hz. Moritzen annehmen, — *schon aus Furcht, dafs Moritz vielleicht doch zuletzt siegen werde. Komerstadt habe ihm auch einen Brief an den Kurf. [Nr. 691] übergeben, den er erbrochen und gelesen habe; er habe über die darin berührte zwinglische Sache mit Komerstadt noch allerlei geredet und wolle mündlich darüber berichten. Die Instruktion an die Gesandten in Worms wegen der Bischöfe und Grafen [s. oben S. 208 Anm. 1] hat er mir von seinem Herren ausgefertigt übergeben mit der Bitte, sie den Gesandten zufertigen zu lassen; einem der Gesandten des Herzogs sei die Heimreise erlaubt.* Ich gedenk Karlewitz, zu referiren, was in der stift sachen ausgericht. — *In einer Nachschrift teilt Brück mit, dafs Wahl eben nochmals bei ihm gewesen sei und ihn versichert habe, Halle wolle in des Kurf. Schutz bleiben. Die Stadt sei bereit, Gesandte zu einer Besprechung an den Kurf. zu senden, auch im Notfalle kurfstl. Truppen aufzunehmen.* Ich weiss aber nicht, ob der gute muth heut daher kommen sei, dass er aus meiner gestrigen anzeig vermerkt, dass die gefahr noch nit so eilends ist. — *Der Kurfürst selbst nahm den Bericht über Komerstadts Mitteilungen sehr mifstrauisch auf. Brück erklärte ihm (Leipzig Mai 6, Or. D. Loc. 9656 a. a. O. Bl. 144—45) seine persönliche Ansicht dahin, dafs Komerstadt es wohl ehrlich meine, dafs aber bei dem inoffiziellen Charakter ihrer Besprechungen der Herzog an seines Rates Worte nicht strikt gebunden sei. Ihm scheine das gröfste Hindernis der albertinischen Pläne immer der Umstand zu sein, dafs der Kaiser niemals zugeben werde, dafs die Stifter in protestantische Hände kämen.*

Mai 5 *halten es für das beste, dafs wir gemeinsam die Sache dem Herrn von Granvelle vortragen, und dafs dann diejenigen von uns, denen E. F. Gn. die Heimkehr gestattet hat, abreisen.*

[2] In den Reichssachen wissen wir nichts zu melden, als dafs Kgl. Mt. und der Ksl. Mt. Kommissarien den protestierenden Ständen die beiliegende schriftliche Antwort[1] *gegeben haben, dafs die Protestierenden sich aber nach wie vor ohne Erledigung von Frieden und Recht auf nichts einlassen wollen, während auch die Kgl. Mt. nicht weiter nachgeben will.* Und lassen sich die hendel also seltsam ansehen. Und wirdet dieser reichstag unordentlich gehalten; es gehet schier zu rath, wer da will, alldieweil wir allhier gewesen, hat man zu wenig malen, wie wir des berichtet, gemeinen rath gehalten, und beschweren sich die gemeinen und pepstischen stende, dass sie allhier also vergeblich mit grossen unkosten sollen aufgehalten werden. Itzo allererst wirdet uns angezeigt, dass man von anschlegen, derwegen bisher noch nichts geschlossen, wiederum handelung furnehmen soll. Worms 5. maii 45.

[3] Zettel. Die Ankunft der Ksl. Mt. kann sich unseres Erachtens wohl noch 3 Wochen hinziehen. Der Nuntius will Dr. Kneutling eine Bescheinigung seines Ansuchens geben und sonst die Sache schriftlich fördern. Bisher hat Dr. Kneutling die Bescheinigung nicht erhalten.

[4] In der Sache, betreffend die Reichssteuern der Herren von Schönburg, bittet Lic. Helfmann um Beweismaterial für E. F. Gn. Behauptungen, da er sonst den Prozefs vor dem Kammergericht nicht aufzuhalten weifs, und hält für gut, dafs E. F. Gn. dagegen protestieren lassen, wenn die Herren von Schönburg ohne Ihr Wissen etwas an das Reich bezahlt haben oder noch bezahlen sollten.

[5] In der quedlinburgischen Sache haben wir der Kgl. Mt. einen schriftlichen Bericht übergeben, aber bisher keine Antwort erhalten. Auch dem Lic. Helfmann haben wir darüber berichtet und ihn gebeten, dahin zu wirken, dafs das Kammergericht eine eventuelle Appellation der Äbtissin nicht annehme. Er glaubt das nicht durchsetzen zu können und hält es für besser, dafs E. F. Gn. auf den Prozefs eingehen und die Sache durch Vorwendung von Exceptionen aufhalte.

[6] Die Reichshändel, von denen wir E. F. Gn. Abschrift senden, werden am besten in vier Bände geheftet, je nachdem sie Reichsanschläge, Münze und Silberkauf, Polizei und Monopolien, endlich Religionssache, Friede, Recht und Türkenkrieg betreffen.

---

[1]) *Vgl. die Berichte der strafsburger Gesandten von Mai 2 und 9, Polit. Korresp. d. St. Strafsburg III, 589.*

696. ***Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 5:*** *1. Antworten des Königs, betreffend Werbungen und Session. 2. Türkenhilfe uud gemeiner Pfennig. 3. Reichsanlagen Penigs und der Grafen und Herren.* Mai 5

Or. D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 93. — Benutzt: Brandenburg I, 379.

[1] Die uns von E. F. Gn. übersandten Schreiben an die Kgl. Mt. und der Ksl. Mt. Kommissarien[1] *haben wir überantwortet und darauf von der Kgl. Mt. in aller Namen die beiliegende schriftliche Antwort*[2] *erhalten. Der Session halber hat die Kgl. Mt. mündlich versprochen, bei der Ksl. Mt. sofort nach deren Ankunft die Erledigung dieser Sache zu befördern.*

[2] Wegen des gemeinen Pfennigs ist bisher nichts weiteres verhandelt worden; falls die Frage zur Beschlufsfassung kommen sollte, werden wir uns nach E. F. Gn. Befehl verhalten. Weil wir aber E. F. Gn. gemuth darin so eigentlich nicht verstehen konnen, und nemlich, ob E. F. Gn., wann schon die session erledigt, gleichwohl zu der expedition wider den Turken nichts mehr, dann nach vermoge der alten anschlege, helfen, oder aber, ob E. F. Gn. dazu aus gutwilligkeit etwas mehr helfen und sich aber doch durch die erhohung dazu nicht verbinden wollen lassen, so bitten wir untertheniglich, E. F. Gn. wolle uns desselbigen also gn. verstendigen lassen, damit wir darin nicht zu weit gehen und gleichwohl E. F. Gn. glimpf, den Sie mit Ihrem vorigen erbieten erlangt, so viel desto besser erhalten mogen.

[3] In der penigschen Sache wollen wir E. F. Gn. uns übersandte Rechtfertigung dem Lic. Helfmann zustellen. Wir glauben aber nicht, dafs dadurch der Prozess abgewandt werden kann. So hat auch E. F. Gn. vergangnes winters anher an die stende lauts beiliegender clausel[3] geschrieben, dass Sie die bischofe, auch grafen und herrn, ob sie wohl von E. F. Gn. belehnt, auch in Ihrem furstenthum sesshaftig, in Ihren anschlag

[1]) *S. oben S. 221 Anm. 3.* — [2]) *Nr. 692.* — [3]) *Das hier erwähnte Schreiben habe ich nicht gefunden. Es mufs wohl im Nov. oder Dez. 1544 abgeschickt sein. Die Stelle, auf welche die Gesandten hier Bezug nehmen, ist auf einem beiliegenden Zettel mitgeteilt und lautet:* Clausel aus m. gn. herrn hz. Moritzen schreiben an die stende zu Worms: Sonder seind vielmehr der unterthenigen zuversicht, I. Mt. werd an dem ein gn. benugen haben, dass wir unsers anschlags, und wie der hiervor zum Romzuge gewilliget und gemacht, keine erleichterung suchen, noch die bischofe zu Meissen und Merseburg auch grafen und herrn, ob sie wohl von uns belehnt, auch in unserem furstenthum sesshaftig, darein nicht gezogen haben, sonder dieselbigen ausserhalben unsers antheils, in aller massen wie vor alters solchs herkommen, den ihren auch erlegen lassen wollen.

Mai 5 nicht gezogen, sonder dieselbigen ausserhalb Ihres antheils in aller massen, wie vor alters und solchs herkommen, den ihren auch erlegen lassen wollte. Darum wir unsers geringen verstandes untertheniglich nicht ermessen konnten, wie E. F. Gn. dieser penigischen anlage halben wohl voruber oder auch fuglich dazu kommen werde mogen, dass E. F. Gn. die bischofe, prelaten, prelatin, grafen und herrn anders, dann wie vor alters herkommen und E. F. Gn. in Ihrem obberuhrten selbst schreiben gemeldet, ausziehen, und uns darauf neben dem kurfursten zu Sachsen einhelligen befehl, wie Sie angezeigt, zuschicken sollte. Und da man sich gleich solchs unterstehen mochte, so wirdet es doch unsers erachtens zu dem, dass es unglimpflich, auch zu recht schwerlich erhalten konnen werden; doch wirdet E. F. Gn. der sachen wohl weiter gn. nachzugedenken wissen, auf dass hierin nichts, das dem obgemelten Ihrem schreiben ungemess oder sonst nicht fuglich zu erhalten, furgenommen moge werden. Der bericht so an E. F. Gn. der knebelbruder halben gelangt soll sein, den E. F. Gn. lauts Ihres schreibens zuzuschicken befohlen, ist bei den andern briefen nicht gewest; da wir aber von den andern dazu gezogen, wollen wir uns E. F. Gn. befehls gehorsamlich verhalten.[1] Worms 5. maii 45.

Mai 5 **697. *Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 5:*** *1. Werbungen im Reiche. 2. Gnädige Gesinnung der Habsburger gegen Moritz. 3. Bitte um Urlaub zur Heimreise. 4. Gerücht vom Eintritte des Hz. Moritz in den schmalkaldischen Bund.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 257—58. — Gedruckt (unvollständig) v. Langenn II, 234. Benutzt: Brandenburg I, 379.

[1] Als E. F. Gn. von mir gn. begehrt, was ich der Ksl. und Kgl. Mt. auch des reichs rustung halben erfahren wurde, E. F. Gn. dasselbig untertheniglich zuzuschreiben, hab ich furwahr von solcher rustung sieder meinem jungsten schreiben gar nichts erfahren konnen; und wiewohl

[1]) *Zu diesem Schreiben gehört wohl ein undat. Zettel (a. a. O. Bl. 107), in dem die Gesandten berichten, dafs sie Hans Hofmann wegen des Bleikaufs befragt hätten. Dieser habe gesagt, da das englische Blei soviel billiger sei als das von den leipziger Bleihändlern gelieferte goslarer, dafs man für die Bergwerke 6—7000 fl. jährlich ersparen könne, so wolle der König es mit dem englischen Blei versuchen. Darüber könnten sich die sächsischen Fürsten nicht beschweren, denn ihre den leipziger Händlern für die sächsischen Bergwerke erteilten Privilegien seien für den böhmischen König nicht verbindlich; den Transport des englischen Bleies nach Böhmen zu verhindern, hätten die sächsischen Fürsten kein Recht, da die Strafsen frei seien und Zoll von dem Blei gegeben werde. Auf den Einwand der Gesandten, das goslarer Blei habe sich stets besser bewährt als das englische, habe Hofmann erwidert, man wolle das eben probieren und danach sich weiterhin einrichten.*

E. F. Gn. ich hievor geschrieben von dem zuge, den die Ksl. Mt. vor Algierien furhaben sollte, so bedunkt mich doch, sieder die botschaft kommen, dass der Turke einen anstand (doch auf weiter ansuchen und handlung) zu geben geneigt sein solle, dass man von solchem furhaben wieder abgestanden. So soll des Landenbergers, Vogelsbergers und anderer gewerb, so vielleicht dem delphin zu gute geschehen, auch abgeschafft sein, wie dann aus dem wiederzurücklaufen der knechte wohl zu glauben. Weil man aber von Wirtenberg gesagt, dass der knechte annehmen und mustern solle haben lassen, so hat die Kgl. Mt. gestern ihren hofmarschalk derwegen zu ihme abgefertiget. Sonst redet man allhier auf diesmal gar von keiner rustung, weil die knechte in Westphalen getrennt, allein dass man von des landgrafen rustung allerlei geschrei gemacht, welchs doch nunmehr auch schier verloschen. *Mai 5*

[2] E. F. Gn. will ich auch aus dienstlichem treuen willen nicht bergen, dass ich dasjenige, davon E. F. Gn. ich jungst geschrieben, je lenger je mehr wahr sein befinde, nemlich[1], dass E. F. Gn. bei der Ksl. Mt. in solchem gn. ansehen und vertrauen stehet, als sonst kein ander furst im Deutschlande. Darum wollte ich meinstheils als der treue diener je nicht gerne, dass E. F. Gn. solchs ahne sonderliche verursachung begeben oder in die schanze schlagen sollte, aus allerlei wichtigem bedenken, welchs E. F. Gn. ich zu meiner wiederkunft mundlich berichten will.[1] Ich lasse mich auch bedunken, dass die Ksl. Mt. zu ihrer ankunft E. F. Gn. in sonderheit beschreiben und mit derselbigen um bestellung oder dergleichen etwas handeln, oder vielleicht sich sonst vertraulich unterreden werde wollen, doch will ich solchs in 4 oder 5 tagen eigentlicher erfahren. Man[1] hette wohl gerne von mir wissen wollen, was die Ksl. Mt. gegen E. F. Gn. thun sollte, damit sie dieselbige gutwillig und in dem gehorsam wie bisher erhalten mochte, ich hab aber bedenken gehabt, mich darauf viel vernehmen zu lassen; aber ich befinde gewisslich so viel: wann man E. F. Gn. gn. willen oder ehre zu beweisen wusste, so wurde mans nicht unterlassen. Dorum bitt ich mit unterthenigem treuem fleiss, E. F. Gn. wolle solchs nicht gering achten und Ihre furstehende erhohung und gluck selbst nicht ausschlagen oder sich in ichts einlassen, dadurch E. F. Gn. das vertrauen bei hochgemelter Ksl. Mt. verlieren mochte, wie ich dann untertheniglich nicht zweifele, dass E. F. Gn. ahne das thun werde.[1] In eile Worms 5. maii 45.

[3] Zettel. Nachdem E. F. Gn. mich auf die woche nach Exaudi schierstkunftig zu meiner amtsrechnung bescheiden, und dann ich die *Mai 17*

[1]) *Von* nemlich — will *und von* man — werde *gedruckt bei v. Langenn.*

Mai 5 register, zu solcher amtsrechnung gehorig, in meinem abreisen zum theil eingeschlossen, also dass meins abwesens niemand dazu kommen kann, auch mein schosser aus mangel nothdurftiges berichts solche rechnung ohne mein personlich beisein nicht beschliessen kann, so ist an E. F. Gn. mein ganz unterthenige bitt, dieselbige wolle mir gn. erlauben, auf die *Mai 17* woche Exaudi heim zu postiren und solche rechnung zu verfertigen, auch *Mai 24* andere meine gescheſte, so ich ungefehrlich um pfingsten daheim haben werde, daran mir dann merklich und viel gelegen ist, zu verrichten. Will es dann E. F. Gn. hernach von mir haben, so bin ich untertheniglich er- *Mai 31* botig, die woche nach Trinitatis wieder herauszureiten und E. F. Gn. befehl, so lang es derselbigen gefellig, abzuwarten. Und damit E. F. Gn. der zehrung halben meins hin- und widerreitens keine beschwerung tragen dorfe, so bin ich erbotig, dieselbige diesfalls uber mich gehen zu lassen und von dem meinen zu geben; und will solchs um E. F. Gn. untertheniglich zu verdienen in sonderheit beflissen sein. Da ich aber befinden wurde, dass E. F. Gn. gescheſte nicht leiden wollten, dass ich auf die obbestimmte zeit abreisen mochte, so will ich ehr meine eigene sachen mit meinem schaden unverrichtet lassen bleiben, denn dass an den beruhrten E. F. Gn. gescheſten meinethalben etwas verseumt sollte werden, allein dass die zeit zur amtsrechnung uf den fall lenger und bis zu meiner wiederheimkunft erstreckt werde.

[4] Zettel.[1] Dass E. F. Gn. ich dergestalt, wie obstehet, geschrieben, dazu hat mich bewogen, dass man allhier ein geschrei ausgebracht, als sollte E. F. Gn. in die schmalkaldische bundnis getreten sein, welchs ich doch keins wegs glauben kann. Darum bitt ich unterthenigs demuthigs fleiss, E. F. Gn. wolle mir solch mein wohlmeinlich schreiben gn. zu gute halten und dasselbig gegen andern ungemeldet lassen und zerreissen.[2]

Mai 9 **698. *Hessische Aufzeichnung über Verhandlungen zwischen dem Landgrafen Philipp und Herzog Moritz, Cassel 1545 Mai 9:*[3]** *A. Eröffnungsvortrag des Landgrafen über: 1. Anlass der Unterredung. 2. Gefahr der Lage für die Evangelischen, ersichtlich aus Berufung des Konzils, Verfahren des Kammergerichts, Bewerbungen im Reiche. 3. Gewaltsame Absichten der Gegner, zu entnehmen aus der niederländischen Verfolgung, Berufung des Konzils, Deutung der Friedstände, Beförderung der Zwietracht, Anstand mit den Türken. 4. Notwendigkeit einer Verständigung*

[1]) *Dieser Zettel gedruckt bei v. Langenn.* — [2]) *In einem weiteren Zettel empfiehlt Carlowitz einen Sekretär Namens Truchlieb zur Anstellung.* — [3]) *Rückennotizen:* 1545 maio. Memoriale mit hz. Moritzen zu reden *(bezieht sich auf den Abschnitt A). Darunter:* Mit hz. Moritzen geredt im maio, sonnabends nach Cantate 1545. Magdeburg. Hall.

beider Fürsten und des Kurfürsten. — B. Erwiderung des Hz. Moritz über: 5. Hz. Heinrichs Werbungen. 6. Religion und Konzil. 7. Frieden und Recht. 8. Zusammenkunft mit dem Kurfürsten. 9. Ausharren bei der Religion. — C. Replik des Landgrafen über: 10. Hz. Heinrichs Werbungen. 11. Religion und Konzil. 12. Friede und Recht. 13. Zusammenkunft mit dem Kurfürsten und eventuell allen Evangelischen. 14. Freude über das Versprechen. — D. Duplik des Hz. Moritz: 15. über die gleichen Angelegenheiten in derselben Reihenfolge. — E. Triplik des Landgrafen: 16. die gleichen Punkte betreffend. — F. Quadruplik des Hz. Moritz: 17. über dieselben Punkte, besonders Friede und Recht, Türkenhilfe, Verhältnis zum Kurfürsten. 18. Streitigkeiten zwischen Luther und den Zürichern. — G. 19. Besondere vertrauliche Unterredung über Magdeburg, Halberstadt und Halle und das Verhältnis beider sächsischen Linien. **Mai 9**

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt Brandenburg *I, 372f.*

[A] Landgraf.[1]

[1] Hz. Moritzen zu Sachsen 1. zu danken, dass S. L. uns so weit nachgereiset; es hetts nit bedurft, wir wöllten S. L. unter augen kommen sein; 2. desgleichen auch zu danken fur die fr. hilfserbietung mit dargegen fr. erbieten; und weiter zu vermelden, weshalb sich die zusammenkunft zwischen S. L. und uns zugetragen, das wisse sich S. L. aus den schriften, derwegen ergangen, zu erinnern. Zum andern haben S. L. aus den zugeschickten hendlen verstanden, was sich zu Worms in reden und gegenreden zwischen Kgl. Mt. und ksl. commissarien eins und den protestirenden und unseren religionsverwandten anderes theils zugetragen. Was sich nun sither weiter begeben, das finden S. L. hiebei zu sehen, wiewohl wirs S. L. von Ziegenhain aus auch zugeschickt.[2] Desgleichen finden E. L.[!], was uns gestern zukommen. Zum dritten was sich zugetragen hat der bewerb und hz. Heinrichs sachen halben, das haben wir S. L. zugeschickt; was sich nun sither weiter begeben, das haben S. L. hierneben zu befinden.[3]

[2] Aus diesen dingen allen nun sehen S. L., wie geschwind und gefehrlich die leufte stehen. Erstlich, dass alle die friedstend, die diesen stenden gegeben sein, vom reichstag zu Nurnberg an, anno etc,[4] bis auf den jungsten friedstand zu Speier alle dahin geschoben und gedeutet sein,

---

[1]) *Der Absatz A war nach seiner Form und laut der Rückennotiz (s. S. 250 Anm. 3) ursprünglich ein Denkzettel des Landgrafen für die bevorstehende Unterredung.* — [2]) *S. oben Nr. 693.* — [3]) *Daneben am Rande:* Spet und Baumbachs briefe; relation Hundelshausens und Kreuters von Sost; H. v. Stockhusen. — [4]) *Der nürnberger Religionsfriede von 1532 ist gemeint.*

Mai 9 bis uf ein determination eines general gemeinen freien concilii in deutscher nation. Nun haben alle frieden ihr endschaft, so die determination beschicht. Wie nun das frei general und christlich concilium in deutscher nation itzo furgenommen wirdet, das sehen S. L. aus ansetzung und dem platz des concilii und aus der ganzen handlung, die itzo zu Worms beschicht. Als nemlich, dass niemands in dem concilio soll presidiren oder stimm haben, dann allein der papst, cardinäl, bischofe und geistliche seins anhangs. Und soll dies das concilium sein, daruf so viel christenmenschen gehofft, es sollt da ein gute christliche reformation gemacht werden. Nun ist liederlich zu gedenken, was diese als des papsts gelobte, geschworene und unsere hochste fiand und widerwertigen uns guts determiniren werden, und werden ahn zweifel uns vor ketzer und die lehr, so wir haben, als vorlangst in den conciliis verdammt zu sein (das doch nit wahrheit ist, dann der rechten alten lehr und canones mit unser lehr uberein stimmen) erkennen und determiniren, dass alle geistliche guter, und was sonst in der religion ein 10 jahr her geendert, soll wieder restituirt werden. Zum andern sehen S. L. aus diesen handlungen, wiewohl uns zu Speir letzt im abschied zugesagt, dass die wormsich edict, augsburgisch abschied und weltliche recht und satzung in den fellen, soviel die religion betreffe, am kammergericht nit gelten sollen; aber doch sollten die ministeria der kirchen bestallt und unterhalten werden, wie das derselb abschied mit sich bringt. Was aber sie da vor ein gloss suchen und diese steud gern dahin bringen wollten, als dass sie begehrten, dass die weltlichen recht nit gelten sollten, und sie gern von solchem abschied fuhren wollten, das finden S. L. hiebei auch zu sehen. Zum dritten sehen S. L., was geschwinde bewerb und practiken allenthalben vorhanden sein; wie wirs verstehen, als dass diese die practiken seien, dass man uns, diese steude, zwischen hie und der determination des concilii und bis sie brachium seculare zuwegen und alle ihre sachen zu begehrtem stand bringen, wollte ausmatten, uf dass, wann sie hernach den rechten ernst brauchen wollen, sie uns desto schwacher finden.

[3] Und dass wir dies also mussen gleuben, dass ihr meinung sei, das concilium lassen determiniren und es darnach mit der gewalt zu exequiren, darzu gibt uns ursach: Erstlich die grosse und geschwinde verfolgung, die uber alle mass wider diese religion in Niederland ist; und ists, wie man sagt, so ist sie grosser des orts dann alle vorige der heiden tirannei wider den christenglauben gewesen.[1] Zum andern, dieweil wir, wie obbemelt, sehen, dass man dies parteiisch concilium will vor den weg

[1]) *Am Rande:* N schreiben hierbei.

halten, dadurch diesem zwiespalt der religion soll geholfen werden. Zum dritten, dass man den abschieden und friedstenden, es betreff frieden oder besatzung des kammergerichts, solche seltsame widersinnige deutung giebt, die weder dem buchstaben oder verstand gemess sein. Zum vierten, dass wir uns dunken lassen, als dass man gern allenthalben die deutsch nation zu hauf henken und einen wider den andern bewegen wollt. Zum fünften, dass man sicht, dass jenem theil mehr an diesem handel der religion gelegen dann am Turken, und ehr einen anstand auf 5 jahr mit dem Turken annehmen, wiewohl sie itzo bei diesen stenden, desgleichen auch bei Frankreich und sonst, der hilf wider den Turken gewiss gewest; noch dannost so nehmen sie uber das den anstand mit den Turken an. *Mai 9*

[4] Dieser ding halben hetten wir gern gehabt, dass der kurfurst zu Sachsen, S. L. und wir uns unterredt hetten, wie den dingen mocht zu begegnen sein; und da unser einen noth in eil anging, was sich einer zum andern zu versehen, und wie einer dem andern hett behilflich sein mugen.[1] Auch nit allein wir drei gegen einander, sondern dass die andern

[1]) *Über die Bemühungen des Landgrafen, auch den Kurf. zu dieser Zusammenkunft heranzuziehen, vgl. oben S. 221 Anm. 1. Ich führe aus dem Briefwechsel zwischen Philipp und Johann Friedrich (vgl. Brandenburg I, 373) noch folgende hierauf bezügliche Stellen an: Landgr. an den Kurf., Gießen April 28 (Or. W. Reg. H. fol. 636 Nr. 198, Konz. M. Sachsen Ernest. Linie 1545):* Der zusammenkunft halben von E. L., hz. Moritz und uns hetten wir dieselbige nicht unseret-, sonder E. L. halben eben so gern sehen mogen; dann vor unser person ist uns wenig an solchem verstand mit hz. Moritzen gelegen, dieweil wir dermassen mit ihme befreundet sind, und er uns auch in schriften und worten vertrostet hat, dass wir S. L. zuvertrauen, waun uns noth angehen sollt, dass S. L. uns gewisslich nicht lassen wurde. Wir wollten aber gern solche vertrostung nicht allein vor uns, sonder auch auf E. L. und die ganze gemeine handlung wissen; welchs wir auch nochmals, dass es also sein mochte, vor gut ansehen. Und wiewohl nicht weniger, dass E. L. bedenken und ursachen haben, darum solche zusammenkunft diesmals E. L. halben nicht fuglich hat sein kounen, so sehen uns aber doch die leuft uf itzigem reichstage zu Worms und die geschwinde practiken in der welt nicht allein hz. Heinrichs, sonder der ganzen religion halben dermassen an, dass wohl noth were, dass E. L., hz. Moritz und wir mit einander in einem rechten guten verstand stunden, da sich was in der eil zutragen sollt, dass jeder theil wissen mocht, was er von dem andern vor hulf haben mocht, damit die hulf nicht zu langsam keme, und auch einem mit solcher hulf nicht mehr ungedient dann gedient wurde; welchs uns dann bewegt hat, darum wir solche zusammenkunft gern gesehen hetten. Dann obwohl E. L. verhinderung und ursachen, wie gemelt, trefflich, so seind aber die geschwinden leufte viel trefflicher; darum wir auch fr. bitten, dass E. L. wolle thun als ein weiser kurfurst und den sachen wohl nachdenken, und die privatsachen, so E. L. mit hz. Moritzen haben mochten, den religion- und gemeinen-nutz-sachen, die dann E. L., derselben land, leut, ehr und gut auch betreffen, nicht vorziehen, wie wir dann solchs vor guter weil hz. Moritzen dergleichen auch geschrieben, und mundlich zuentboten haben, wollen

Mai 9 glieder, die auch dieser religion verwandt und anhengig, auch wössten, was trost sie sich zu S. L. zu versehen, und S. L. herwiederum wissen, was Sie sich zu uns und ihnen zu versehen haben mochten. Dann so wir uns die andern glieder dieser religion liessen abziehen, so wurden wir desto schwecher, und wer gar ein grosses ubersehen, wann man es mit den andern liesse ausmachen, und wollt erstet zusehen, bis es an uns keme. Und weren auch erbutig und wohlgeneigt, itzo alsbald von hinnen mit S. L. nach der Neumburg zu reisen, und den kurfursten zu Sachsen auch dahin zu bescheiden, auf dass solche nothwendige unterrede des orts beschehen mocht.

[B] Von wegen hz. Moritzen zu Sachsen.

[5] Der danksagung bedurfts nit; S. L. sei als unser treuer freund

auch hoffen, dass S. L. des bedenkens auch sein werden. Dann wahrlich, wahrlich, unsere widerwertigen nichts guts im sinn haben! Und so ihr vornehmen sollt vor sich gehen, wirdet es nicht um ein strass oder ein burggrafthum — von welchem burggrafthum man noch zur zeit auch wenig nutzen hat — zu thun sein, sonder sie werden unterstehen, uns um unser religion, leib, ehr, land und leut zu bringen! Oder, so ihr vornehmen nicht sollt vor sich gehen, zum wenigsten uns in deren gehorsam zu dringen, dass einer dafur viel lieber tot dann lebendig sein sollt. — *Hierauf erwiderte der Kurfürst (Torgau Mai 3, Or. M. a. a. O.; Konz. W. a. a. O.), er vermerke des Landgr. Vorschlag freundlich,* es hett auch unseres theils daran, wo es an den ursachen, so wir E. L. zum theil durch unser schreiben angezeigt, auch andere unsere treffliche bedenken gewest, nit mangel sein sollen. Dann wir je ungerne wollten an uns erwinden lassen, das zu beruhrtem verstand zwischen E. L., hz. Moritzen und uns auch der ganzen gemeinen sachen mocht dienstlich sein. Und dieweil sich allerlei fr. und vertreuliche unterredung zwischen Dr. Brucken und Dr. Komerstadt allerlei sachen halben zugetragen, davon in der gemeinen handelung zu Grimme wie der anderen gebrechen halben nicht geredt ist worden, so hetten wir gerne gesehen, dass dieselben sachen zu weitern bequemen verstand fur unser aller zusammenkunft hetten gebracht werden, damit dieselbige zusammenkunft zu dem ziel eins fr. verstands nit allein zwischen E. L., hz. Moritzen und uns, sondern den anderen gemeinen sachen desto mehr zu frucht und gutem hett gerathen mugen. Nachdem dann E. L. unser burggrefischen sachen, welche eben derselben eine gewest, in Ihrem itzigen schreiben gedenket, so wollen wir uns versehen, E. L. werde numehr unser schreiben, welchs wir am verschienen donnerstag von hier aus an E. L. gethan, zukommen sein; daraus werden E. L., was vorgenaunts hz. Moritzen rustung und furhabens halben an uns gelanget, auch unser bitt und erbieten vernommen, solchs auch von uns nit unfreundlich vermarkt haben. Dieweil sich dann Dr. Bruck gegen Dr. Komerstadt ausdrucklich hat vernehmen lassen, dass wir unserm vetter und S. L. bruder hz. Augusten die beide stift Magdeburg und Halberstadt freundlich und wohl fur aller menniglich gonneten: allein dass die von Halle als unsere schutzverwandten, auch unsere darinnen habende gerechtigkeit mocht verschont bleiben, und wir des zuvor fr. gewiss gemacht werden, wie dann E. L. aus beruhrtem unserm schreiben auch vermarkt, so tragen wir gar keinen zweifel, nachdem hz. Moritz, wie wir vermerken, bei E. L. sein oder zu derselben

willig gewest, zu uns zu kommen, obs gleich ein weiter weg wer gewesen. *Mai 9*
Ferner hett er sich erzeigt als unser freund, so es die nothdurft erfordert, dass S. L. uns aufs sterkst zugezogen und geholfen, und S. L. wollt sich im gegenfall dergleichen zu uns versehen. Zum andern gleuben S. L. wohl, dass hz. Heinrich in ubung stehe unruhe anzufahen. Nun wissen S. L., was Sie uns vertrostet zu Oschitz[1] und was sich S. L. folgends gegen uns erboten; dem wollt Sie folge thun.

[6] Der religion und concilii halben sagten S. L., es sei ein grosse wichtige sach, und haben darbei ausgefuhret, dass im concilio nit geschlossen werde, wie man zu vergleichung der religion mocht kommen, sondern, dass der papst und seine mitverwandten werden mehr denken, wie sie ihren pracht und reputation erhalten; und sei zu besorgen, was

fr. kommen solle, E. L. werden darauf bei S. L. die fr. furwendung gethan und die sache obgemelter masse, dass Halle und unser gerechtigkeit muge verschont bleiben, und wir des zuvor ein bestendig und eigentlich wissen erlangen, gericht haben, und nochmals furzuwenden und zu richten fr. nit unterlassen. Dieweil wir dann nit anders spuren, dann dass E. L. aus vorerzehlten ursachen zwischen unserm l. vettern und uns gerne einen fr. verstand sehen wollten, des wir uns gegen E. L. fr. bedanken, daran wir an uns zur billigkeit ungerne einigen mangel wollten sein lassen, zu dem, dass wir gegen E. L. in jungstem unserm schreiben, wie Sie daraus verstanden, fr. erbieten gethan, so wollen wir in E. L. gefallen gestellt haben, ob Sie zu furderunge vorberuhrter gemeinen sachen . . . ein andere und furderliche zusammenkunft, und da es gesein konnt, gen der Naumburg wollen machen. Dann obgleich die vorgenannten beiden rethe furderlich wieder zusammenkemen, so konnen wir doch auch wohl erachten, dass ihr unterrede den gebrechen darnach dester schleuniger mocht abhelfen, und die sachen auf beqneme mittel und wege gerichtet werden, und sonderlich durch E. L., als unserer beiderseits nechst verwandten freund. Was nun E. L. gemuth dariunen sein wollt, das werden uns E. L. wohl zu erkennen geben, damit wir des wissens und uns darnach zu richten hetten. Dann E. L. kann selbst bedenken, wie beschwerlich uns sein wollt, dass gegen denen von Halle etwas sollt furgenommen werden, dieweil dadurch nit verbleiben mocht, es wurde unser burggrefischen gerechtigkeit auch mit zu nachtheil geschehen. Zu dem, dass wir die von Halle in schutz genommen, ehr dann wir haben gedenken oder uns vermuthen mogen, dass hz. Moritz mit dem erzbischof von Mainz und Magdeburg der stift halben sich in einiche handlung wurde haben eingelassen, und nun, da etwas sollt darwider furgenommen werden, unser gegeben brief und siegel halben unsern glimpf betreffen wollt, wie dann Dr. Bruck Dr. Komerstadt solchs und anderes, als sie jungst zu Mulberg bei einander gewest, zur nothdurft gutlicher meinunge angezeigt hat. — *Landgr. an den Kurf., Romrod April 30 (Or. W. a. a. O.): er bitte um Auskunft, ob und was er mit Hz. Moritz im Interesse des Kurfürsten reden solle. — Landgr. an den Kurf., Ziegenhain Mai 4 (Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr., Bl. 62, Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545): Die Bewerbungen des Hz. Moritz gingen auf seine Bitten zurück und würden jetzt bereits abgestellt sein. Von jedem Gewaltschritt gegen Halle werde er Hz. Moritz abmahnen.*

[1]) *S. Band I Nr. 341.*

Mai 9 da geschlossen, dass vielleicht Ksl. Mt. mit hilf der andern das werde unterstehen zu handhaben. Alsdann musst man denken, wie den dingen zu thun sei, und wollt guts raths wohl von nothen thun. Sein bedenken wer aber, es sollt gut sein, bei Ksl. Mt. anzusuchen und zu erfahren, wes man sich des concilii halben sollt versehen.

[7] Was fried und recht betrifft, hab S. L. Ihren rethen zu Worms befohlen, darum auch fleissig und heftig anzuhalten. S. L. haben auch unter andern erregt, Sie befinden in der einen antwort des konigs und commissarien diese wort „angebotenen frieden",[1] welche wort ein nachdenkens haben, wie der konig und commissarien die gemeinet. Und hat S. L. in der andern Ihrer rede angedeutet, als ob schier die wort also zu verstehen, man hab diesem theil frieden angeboten, den wollten sie nit nehmen, und lautend schier als ein verwarnung.

[8] Der zusammenkunft halben wer zu bedenken, obs rathsam sei, die itziger zeit furzunehmen, dieweil der kaiser uf den reichstag kommt, und stellten solchs ferner in unser bedenken.

[9] Bei dieser religion gedechten S. L. festiglich zu bleiben und zu verharren, yr leip und gut darzu zu setzen.[2]

[C] Hessen.

[10] Die danksagung ist billig beschehen, dann sich S. L. als der freund gegen uns erzeigen, und haben uns hiebevor erboten, da S. L. sollte noth angehen, uns alsdann gegen S. L. hinwieder als der freund zu halten. Von wegen des von Brunschwigs haben S. L. den handel recht verstanden; dann kann er was thun, so wird ers gewisslich nit lassen. Nehmen demnach von E. L.[!] zu hohem fr. dank an, dass Sie geneigt sein, das, so Sie uns zu Oschitz vertrostet, und sich folgends erboten, zu vollstrecken.

[11] Der religion und concilii halben haben wir S. L. bedenken gehort, ungefehrlich auf diese weg: (hic repetita sunt verba illius). Solches seind wir mit S. L. ganz einig, dann wir besorgen, wo der fried oder anstand mit dem Turken fur sich gehe, so werden sie auf ihrer seiten dermassen anfahen, wie oben davon geredt ist. Und sey zu verwundern, dyweyl[3] das reich, auch Frankreich und vielleicht andere mehr potentaten ein solche stattliche turkenhilf bewilligt, dass uber das ein anstand mit dem Turken genommen wirdet; dahinter sticke gewisslich was trefflichs; und solchs erweiset die grausame verfolgung der christen in Nieder-

[1]) *In der Antwort des Königs und der Kommissarien an Hz. Moritz (Nr. 692) kommt diese Wendung nicht vor. Vielleicht stand sie in einem der Stücke der offiziellen Reichstagsakten.* — [2]) *Eigenh. Zusatz des Landgrafen.* — [3]) *Eigenhd. Korrektur des Landgrafen.*

landen; derwegen ist von nothen, davon nothdurftig zu reden. Dass man sollt erfahren, was Ksl. Mt. gemuth des concilii halben sei, und wes man sich zu I. Mt. desfalls sollt versehen, solchs wollen wir unsern rethen also gen Worms schreiben, wo S. L. es vor gut ansehe, wiewohl wir besorgen, es mochte darauf ein geschraubte antwort erfolgen, wie dann der konig und ksl. commissarien jungstlich auch gethan, da sie des concilii halben geantwortet, da das von andern potentaten der christenheit approbirt wurde, wie sie sich dann davon absondern mochten? *Mai 9*

[12] Wir vermerken von S. L. fr., dass Sie des frieden und rechten halben Ihren rethen solchen befehl gethan und verstehens dahin, dass E. L.[!] meinung also sei, dass Ihre rethe in diesen dingen mit den andern stenden dieser religion zu sammtlicher berathschlagung treten sollen; dann E. L.[!] haben aus vorigem unserm schreiben verstanden, dass unsere religionsverwandte stende eyn entsetzen[1] tragen, dass S. L. rethe sich nit mit in die gemeine berathschlagung einlassen. Sehen derwegen vor gut an, dass S. L. Ihren rethen befehlen, mit zu sammtlicher berathschlagunge zu kommen. Dann es hett soviel mehr ansehens bei den widerwertigen und trosts bei den unsern.

[13] Was betrifft die zusammenkunft, ob die gut sei unterm reichstag furzunehmen oder nit, ist es wohl wahr, es mochten etliche dies und jenes darvon sagen; solchs ist aber unsers bedenkens nit anzusehen, sonder die nothdurft itziger leuft erfordert, dass man zusammenkomme. Wollt man dann dieser zusammenkunft einen wahrhaftigen schein machen, so konnt man sagen, es wer der nachbarlichen gebrechen halben, so zwischen dem kurfursten und S. L. schwebten. Sprech man dann auch, es wer des concilii und itziger gefehrlichen bewerb halben, wie man sich dargegen halten wollt, wer konnt uns des verdenken? Ferrer haben wir erzehlt, wo der anstand mit dem Turken und das concilium fur sich gehe, so musst man ein zusammenkunft aller religionsverwandten stend halten, und da schliessen, wie man sich solchen dingen entgegen schicken und halten wollte.

[14] Dass S. L. bei der gottlichen wahrheit so bestendiglich zu bleiben gedenken, solchs horten wir fast gern.

[D] Herzog Moritz.

[15] Der danksagung wer ohne noth gewesen. Der fr. zusetzung und hilf halben sei S. L. vorhin gehort, dabei Sies bleiben lasse, und wollt sich dergleichen hinwider zu uns versehen. Die sachen der religion seien sehr wichtig und gross; dann sollt der anstand gemacht werden mit dem

[1]) *Eigenhd. Korrektur des Landgr. Ursprünglich:* etwas trauren.

Mai 9 Turken, das concilium fur sich gehen und mittler zeit durch hz. Heinrichen und seine anhenger was angefangen werden, so konnt diesen stenden wohl etwas beschwerlichs begegnen. Dann die geistlichen haben ein widerwillen gefasst, wie S. L. das aus Ihren eignen geistlichen vermerkt; viel mehr werdens die grossen geistlichen im sinn haben. S. L. weren bedacht, Ihren rethen zu befehlen, bei Ksl. Mt. oder dem Granvella um klaren verstand anzuhalten, wes man sich zu ihnen des concilii halben sollt versehen; dann ob sie schon mit der antwort wurden tergiversiren, so konnt man doch daraus verstehen, was ihr gemüth were. S. L. wollen Ihren rethen befehlen, um frieden und recht neben den andern[1] helfen anzuhalten. Der zusammenkunft halben wollten S. L. uns nit bergen, dass Sie viel nothwendiger sachen, sonderlich aber auf Ihren erzgebirgen, da es etwas seltsam stehet, zu verrichten hetten. Derwegen hoch vonnothen, darin aufsehung zu thun, inmassen S. L. tag darzu ausgesetzt hetten. Weiter haben sich S. L. mit dem kurfursten zu Sachsen der erfurtischen strassen halber zu recht verfasst, darin man itzo teglich procedire; bei welcher handlung Ihre rethe S. L. gern nahe haben wollten. Derwegen S. L. itziger zeit nit wohl zur zusammenkunft kommen konnten. Wo es aber die eile also erforderte, so wollt S. L. mit zusammenkommen, wiewohl S. L. bedechten, es sollt gerathen und gut sein, dass man, ehr man zusammenkem, wosste, wo die sachen hinauslaufen, ob der anstand und das concilium fur sich gingen, und woraufs endlich aufm reichstage bleibe. Alsdann wer von allen dingen desto stattlicher zu rathschlagen und zu schliessen. Der religion halben haben sich S. L. lassen verlauten, wie das erste mal.

[E] Hessen.

[16] Die danksagung haben wir also bleiben lassen. Dass die sachen der religion wichtig und gross, und dass diesen stenden etwas beschwerlichs konnt begegnen, auch dass die geistlichen ein widerwillen gefasst, das gleuben wir sehr wohl. Derwegen sei von nothen, dass man bei einander halte, und sich nit trenne. Und haben des zum exempel eingefuhrt den heiden, welcher seinem sohnen ein gebundlein stecken furlegt mit befehl, die sammtlich auf ein mal zu zerbrechen. Als sie aber das nit konnten, gab er einem iden sohn der stecken einen, da zerbrachen sie die alsbald. Dadurch der vater den sohnen zu verstehen gab, alldieweil sie bei einander hielten, so wurden sie bei einander wohl bleiben; wo nicht, so wurde es ihnen ergehen, wie dem aufgelosten bundlein stecken. Haben auch alsbald darneben eingefuhret, dass der kurfurst zu Sachsen und S. L.

[1]) *Eigenhd. Zusatz des Landgr.*

wollten einig bleiben; dann wie konnten die papisten ein besser ding fur sich machen, dann dass sie uns dies theils mit den haaren zusammenhingen. Dadurch wurden sie einen lust haben und sagen: die bestien kommen recht an einander. Den verstand beim kaiser oder Granvellen des concilii halben zu erlangen, gefellet uns wohl. Doch dass S. L. Ihren rethen befehl, dass sie sich mit schlechten worten nit lassen abweisen. Wir horen gern, dass S. L. Ihren rethen wollen befehlen, mit um fried und recht anzuhalten, und verstehens also: sie solltens in gemeinem rath der evangelischen stende thun. Der turkenhilf halben wollen wir uns versehen, S. L. werde Ihren rethen befehlen, dass sie in die turkenhilf nit bewilligen, man seie dann des concilii, friedes und rechtes halben versichert. Dass S. L. gemüth der religion halben also stehet, das horen wir fast gern; wo auch wir die religion und gottes ehr nit ansehen, so wurden wir uns in die gefahr nit begeben, dass wir soviele hoher heupter und benachbarter bischofe widerwillen auf uns luden. *Mai 9*

[F] Herzog Mauritz.

[17] S. L. wollt Ihren rethen befehlen, zu erkunden beim kaiser oder Granvella des concilii halben, wie vorgemelt. Wo der anstand mit dem Turken und das concilium vor sich gehe, so sei nichts guts dahinter, und so kein fried in der religion gemacht wurde, so wollt die hochst nothdurft erfordern, dass der kurfurst zu Sachsen, S. L. und wir zusammenkemen und von diesen dingen nothdurftig redten und rathschlagten. S. L. hab Ihren rethen befohlen und wollt ihnen weiter befehlen, friedens und rechtens halben helfen anzuhalten und dasselbig mit sammtlichem rath zu thun. Item dass sie die turkenhilf ohne ferneren bescheid nit bewilligen. Und sei S. L. meinung allweg gewest, Ihr geld zur turkenhilf nit anderst dann gen Nurenberg zu erlegen; daselbst S. L. geschicktes volk darvon zu besolden; und wo man sehe, dass der fried oder anstand im zug gemacht, dass dann davon nit mehr dann nach verlaufener zeit auf S. L. kriegsvolk gegeben wurde. Dann es sei sonderlich darauf zu sehen, dass jener theil nit das geld bekem und das auch das volk hieher brauchte. Derwegen sehe S. L. vor gut an, die hilf wider den Turken nit zu bewilligen, man hab dann einen frieden und recht. Der zusammenkunft halben bedecht S. L., je mehr man sich, wie alle leuft stehen und zu was ende die sachen zu Worms laufen, erkundigte, ehr man zusammenkeme, je besser es were, auf dass man desto vollkommner darauf schliessen muge. So aber die eil furfiele, wollt S. L. weder tag oder nacht daran sparen, forderlich zum kurfursten und uns zu kommen; und hernach were die zusammenkunft nützer dann itzo aus ursachen, unterdes konnt man

Mai 9 erfahren, wie alle ding des concilii und anstands halben mit dem Turken, auch friedes und rechts halben zu Worms und sonst allenthalben stunden und sich anliessen. Des kurfursten zu Sachsen halben hingen ihre sachen, was die strassen und schutz an Erfurt belangt, am rechten, wurden da zu endlichem spruch stehen, und sollt an S. L. an aller billigkeit nichts erwinden, mit dem kurfursten in fr. willen zu stehen. Es weren auch neulich Dr. Komerstedt und Dr. Bruck bei einander dieser dinge halben gewesen und werden bald wieder zusammenkommen. Hat sich der religion halben lassen vernehmen wie vorgemeldet.

[18] Der Zurcher sach hat S. L. auch gedacht, dass S. L. die schreiben zwischen den Zurchern und Luthero ungern vernommen.

[G]

[19] Insonderheit seind wir vor uns mit S. L. zu reden kommen der hallischen sach[1] halben, und angezeigt, uns bedunk, dass man S. L. und den kurfursten gern wollt in dieser sach mit den haaren zusammenhenken, und sie zankten um ein ungewiss ding; dann der coadjutor leb je noch; haben auch darbei angeregt des kurfursten gerechtigkeit. Hat S. L. uns geantwortet, wann es zu denen fellen komme, gedenk S. L. dem kurfursten an S. L. gerechtigkeit nichts abzubrechen. Halls halben klagten S. L. uber die steigerung der munz. Zeigt darneben an, dass man teglich neuerung suche, als dass der kurfurst den kleinen stedten um Leipzig her neue markt erleube, das nit so herbracht, dadurch Leipzig vernachteilt und sollt ihren privilegien zuwider sein. Ob nun wohl wollt gesagt

[1]) *Über die vorausgegangene Korrespondenz zwischen dem Landgr. und dem Kurf. in dieser Sache vgl. oben S. 253 Anm. Aufserdem zu erwähnen: Kurf. an den Landgr., (Torgau April 30, Or. M. Sachsen Ern. L. 1545, Kons. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr., Bl. 1—4). In diesem Schreiben bat Joh. Friedrich nach genaueren Mitteilungen über die mühlberger Verhandlungen den Landgr., auf Moritz in versöhnlichem Sinne zu wirken, jeden Gewaltschritt gegen Halle zu widerraten. Er erbot sich, des Landgr. Entscheidung über den Streitpunkt anzunehmen; dagegen müsse er die bundesmäfsige Hilfe erwarten, wenn Moritz Gewalt anwenden sollte. — Der Landgr. erwiderte kurz vor der obigen Unterredung (Spangenberg Mai 7, Or. D. a. a. O. Bl. 59—61), er wolle in der magdeburg. Sache Moritz zu gütlicher Verständigung mit dem Vetter ermahnen, bitte aber um Auskunft, was er auf folgende zwei zu erwartende Einwände erwidern solle. 1. Was der Kurf. dagegen einwenden könne, dafs August auf Lebenszeit Administrator werde, falls er und Moritz des Kurf. Burggrafenrechte respektierten? Seien doch auch früher sächsische Fürsten dort Bischöfe gewesen. 2. Wenn der Kardinal für ein Darlehen, das er von Moritz empfangen habe, diesem seine Hoheitsrechte in Halle verpfänden wolle, so könne Moritz eine solche Sicherung seiner Forderung doch nicht abschlagen. Es könne ja auch niemand den Kardinal hindern, seine Rechte an einen Dritten zu verpfänden, der des Kurf. Rechte nicht so zu respektieren gewillt sei, wie Hz. Moritz.*

werden von begnadung, so von Maximiliano ausbracht, so sei die doch solch lange zeit her nit an tag gegeben.[1] *Mai 9*

[1]) *Eine weitere besondere hessische Aufzeichnung (M. a. a. O.) enthält Besprechungen über weniger wichtige Angelegenheiten. Ich lasse hier einen kurzen Auszug folgen. Hz. Moritz: Graf Albrecht von Mansfeld belangend, so habe S. L. ihn trotz unserer Fürbitte ernstlich bestrafen wollen, ihn dann auf Ksl. Mt. Vermittelung ledig gelassen; er sei aber undankbar* und hab ein sach, daran S. L. viel gelegen, verhindert. *[Geht wohl auf Albrechts Thätigkeit in der magdeburgischen Sache, vgl. Brandenburg I, 273f.] Der Äbtissin zu Quedlinburg habe S. L. die Erbgerichte verboten: 1. weil sie S. L. an den Obergerichten hindere; 2. weil sie über den Verbleib der Kleinodien und Privilegien des Stifts keine Auskunft geben wolle; 3. weil sie S. L. die vorgestreckte Türkensteuer nicht wiederbezahlen wolle. Außerdem halte sie Konventikel mit den Harzgrafen;* mochten sagen, der stift wer ihr, der grafen, und wer nit fein, dass die grafen uber und wider die fursten tagten. *Auch verhandle sie mit dem Kurf. Joachim, dem Kaiser und anderen. S. L. gedenke seine Rechte nicht aufzugeben und bitte um Rat. — Hessen: Graf Albrecht möge S. L. vorfordern und verhören, eventuell gerichtlich gegen ihn vorgehen; wir würden gerne in der Sache vermitteln. Zur Verbietung der Erbgerichte bei der Äbtissin hielten wir S. L. für befugt; gegen die Appellation und das ausgebrachte Mandat müsse S. L. protestieren, wegen der Kleinodien und Privilegien sich zunächst an das Stift Halberstadt wenden. Wegen der Türkensteuer müsse sich S. L. genau nach dem Herkommen erkundigen. Die Grafen müsse S. L. wegen des häufigen Zusammenweilens einzeln verhören. Würde S. L. in dieser Angelegenheit beschwert, so gedächten wir Sie nicht zu verlassen. — Hz. Moritz: Graf Albrecht habe S. L. um Abtrag erfordert, aber noch nichts erlangt. In Quedlinburg wollten die Grafen stets eine ihrer Verwandten als Äbtissin haben, wie sie auch im Kloster Michelstein* ein junges medlin von Reinstein *zur Äbtissin gemacht hätten. — Hessen: Graf Albrechts halber wollten wir uns morgen weiter unterreden und erböten uns nochmals zur Vermittelung. Über die weitere Unterredung in diesen Dingen eine eigenhd. Aufzeichnung Landgr. Philipps a. a. O in abgerissenen Sätzen, ohne wichtigeren Inhalt. — Ein Ergebnis der Besprechung war, daſs der Landgr. dem Hz. Moritz urkundlich zusagte (Cassel Mai 12, Or. D. Or. 11252), ihm mit aller Macht beizustehen, wenn er von den Böhmen oder den Harzgrafen wegen etwa gegen Heinrich von Braunschweig geleisteter Hilfe angegriffen werde. — Der Landgraf war von der Besprechung sehr befriedigt; er schrieb dem Kurf. (Cassel Mai 13, Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit d. Landgr., Bl. 24; Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545, vgl. v. Langenn I, 193 Anm. 1; Lenz, Briefw. II, 330 Anm. 1), Moritz sei zu einer Zusammenkunft der drei Fürsten geneigt; er vermerke auch,* dass S. L. beim handel des evangelii leib, gut und alles aufsetzen werden. *Halles wegen habe ihm Moritz* solche antwort gegeben, dass wirs ganz und gar nit dafur halten, dass S. L. des orts E. L. gerechtigkeit anzugreifen oder zu verhindern, noch viel weniger etwas thetlichs furzunehmen bedacht sei. In summa, soviel wir aus S. L. haben verstehen können, wir befinden nicht anders, denn dass S. L. ein rechtschaffen gemuth habe. *Er riet dem Kurf. zur Nachgiebigkeit in den nachbarlichen Irrungen. — Gleichzeitig schrieb der Landgr. auch an Brück (Cassel Mai 13, Or. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brücken, Dr. Kilian Goldsteins etc., Bl. 216f.; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545, vgl. v. Langenn I, 192) und bat ihn, in Sachen der Konkurrenzmärkte gegen Leipzig und ähnlichen Dingen seinem Herren zu freundlichem Entgegenkommen zu raten; man müsse nicht alle Dinge*

Mai 10 **699. *Herzog Moritz an Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger, Cassel 1545 Mai 10:*** *1. Quedlinburg. 2. Admission des Hz. August. 3. Session, gemeiner Pfennig, Türkenhilfe. 4. Penigsche Anlagen. 5. Knebelbrüder. 6. Ferneres Verhalten der Gesandten. 7. Friede und Recht.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 101. — Benutzt: Brandenburg I, 380.

[1] Eure zwei Schreiben [Nr. 695 und Nr. 696] haben wir erhalten; darauf wollen wir Euch nicht bergen, dass uns die mandata, so die ebtissin zu Quedlinburg wider uns ausgebracht haben soll, noch nicht angezeigt seind; wann aber dasselbig geschicht, wollen wir Euch darauf mit fernerem befehlch versehen; wo Ihr auch von lic. Helfmann mehr grunde und ursachen, die wider bemeldet mandat vorzuwenden, vernommen hettet oder noch vernehmen werdet, so wollet uns dieselben zuschreiben.

[2] Der admission halben habt Ihr unsere meinung vor dieser zeit vernommen; kann nun dieselbe bei dem cardinal Farnesio oder in andere wege auf die meinung, die wir Euch zuvor angezeigt, ausgerichtet werden, so geschehe uns daran zu gefallen.

[3] Der Kgl. Mt. antwort auf unser nehestes schreiben[1] haben wir zu unsern handen empfangen. Der session halben werdet Ihr Euch unsers vorigen befehls verhalten und an Euerem fleiss nichts erwinden lassen.

Soviel den gemeinen pfennig belanget, beruhen wir auf unserem vorigen befehl. Der hulfen halber wider den Turken, wollen wir uns ferner vernehmen lassen, sobald wir darzu ursach, vornehmlich wann der artikel unserer session erlediget. So haben auch der kurfurst zu Sachsen und wir uns einer instruktion an S. L. rethe und Euch verglichen, die Euch ohne zweifel numals wirdet zukommen sein, daraus Ihr zu befinden, dass unser voriges erbieten der ausgezogenen stende halben unverandert bleibet, dass sich auch unser vetter desselben mit uns verglichen.[2]

[4] Der penigischen anlage halben wollen wir in unserer kanzlei erkundung nehmen, auch derhalben mit dem herrn von Schonburg handeln

---

so genau und spitzig suchen. Er höre von Hrz. Moritz, wenn eine Irrung beseitigt sei, werde von kurf. Seite wieder etwas Neues erregt; das sei nicht recht; höre er so etwas über Hz. Moritz, werde er es diesem auch verweisen. Er habe mit Hz. Moritz und Komerstadt auch über die magdeburgische Sache geredet und gemerkt, daſs ein Vergleich möglich sei, wenn der Kurf. zur Erwerbung der Stifter durch die Albertiner seine Zustimmung gebe und sich für seine burggräflichen Rechte entschädigen lasse; könnten sie sich über Höhe und Art der Entschädigung nicht einigen, so wolle er gern vermitteln.

[1]) *Nr. 692.* — [2]) *Vgl. S. 208 Anm.*

lassen nnd uns des, das wir zn der billikeit schuldig, nicht wegern, in gleichnis die Schonburgischen ohne zweifel auch thnn werden, wu sie dieselben anlagen zu tragen schuldig weren. *Mai 10*

[5] Wn Ihr der knebelbruder halben nicht genugsamen bericht habet, werdet Ihr Euch des bei des kurfursten rethen genugsam zu erholen haben und Euch darauf unsers befehls verhalten.

[6] Als auch Ihr und Christof von Wertern neben Euch uns in einem sonderlichen schreiben[1] vermeldet, welicher gestalt Ihr mit dem antragen zu vollfahren bedacht, lassen wir uns numals gefallen, wu die Ksl. Mt. zu Wurms ankommen, oder in wenig tagen allda ankommen wirdet, dass Ihr solch antragen vor I. Ksl. Mt. thut und mit anftragung der gewalt unseren vorigen schreiben nachkommt, alsdann, denen wir erlenbet, Ench nach Leipzk begebet. Wurde aber die Ksl. Mt. in wenig tagen zu Wnrms nicht ankommen, so mochtet Ihr mit dem antragen vor der Kgl. Mt. nnd dann mit anftragung der befehlch und gewalt vor dem herrn Granvella Eueren bedenken nach vollfahren.

[7] Dass sich die reichshendel also, wie Ihr schreibet, anlassen, erfahren wir nicht gern; und Ihr wollet unserem vorigen befehlch nach fleissig anhalten, dass frieden nnd recht gefordert und dadurch die hulfe wider den Tnrken nicht verzogen werde. Was nener zeitung Ihr erfahret, der wollet uns, und sonderlich was Ihr von dem concilio und friedestand mit den Turken horet, forderlich berichten. Cassel sonntags Vocem Jocunditatis 45.

700. ***Herzog Moritz an Christof von Carlowitz, Cassel 1545 Mai 10:*** *1. Verteidigung beim König wegen des Gerüchtes, als sei er in den schmalkaldischen Bund getreten. 2. Genaue Erkundigung nach dem Konzil und, weshalb Frieden und Recht nicht bewilligt würden. 3. Gerüchte vom Anstand mit den Türken. Genaue Ausführung der Befehle und persönliche Berichterstattung. 4. Nochmalige Einschärfung genauer Erkundigungen bei Granvelle. 5. Admission Augusts. 6. Sleidan; Rückstand von der letzten Türkenhilfe. 7. Persönliche Berichterstattung.* *Mai 10*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 180—187. — Benutzt: v. Langenn II, 170; ders., Carlowitz 107; Brandenburg I, 380.

[1] Wir haben wegen der vielen Ansammlungen von Knechten und wegen der Gerüchte von einem bevorstehenden Überfall gegen den Landgrafen an die Kgl. Mt. geschrieben, dafs wir bäten, alle Mittel zur Erhaltung des Friedens anzuwenden, da wir im Notfalle gemäfs den Bestimmungen der Erbeinung dem Landgrafen würden helfen müssen. Kgl. Mt. hat uns in

[1]) *Nr. 695.*

Mai 10 *der Antwort versprochen, alles mögliche zur Erhaltung des Friedens zu thun und uns ermahnt, wir möchten uns für unsere Person als gehorsamer Fürst erzeigen.*[1] Dieweil nun unser gemuth und meinung niemals gewesen und noch, dass wir uns anders dann unterthenig gegen der Rom. Ksl. und Kgl. Mt. als der gehorsame furst und allenthalben friedelich halten und erzeigen wollten, darauf wir auch nochmals, unserem vorigen erbieten zufolge beharren, so giebt uns der Kgl. Mt. ermahnen allerlei bedenken. Dann wir vor unser person mit niemands zu thuen haben, auch an uns nichts, darum wir dergestalt zu ermahnen sein sollten, vermerkt. So wolltest uns gegen der Kgl. Mt., dem herrn von Granvella und herrn Johann Hoffmann entschuldigen. Und weil Du uns vertraulich angezeigt, als sei die sage, dass wir uns in das schmalkaldische bundnis eingelassen, so wolltest uns vermelden, von wem Du solchs gehort, und da es vor die Kgl. Mt. kommen, uns des entschuldigen; dann wir haben uns in kein bundnis eingelassen, darin hz. Georg seliger nicht gewesen, und seind zu frieden und einigkeit ganz geneigt, wollten auch nichts liebers erfahren, befordern, darzu dienen, rathen und helfen, dann dass frieden in deutscher nation gepflanzt, erhalten und dem erbfeinde christlichs namens und glaubens, dem Turken, konnte widerstand geleistet, und er aus Hungern getrieben werden; was wir auch bei der defensive- und offensive-hulfen thun konnten, das weren wir unserem vorigen erbieten nach neben anderen stenden des reichs zu thun ganz willig und bereit, vornehmlich und sonderlich, weil itzo durch den frieden mit Frankreich und sunst aus vielen umstenden, gott lob, darzu bessere bequemikeit dann in etlichen jahren zuruck gewesen.[2]

---

[1]) *Vgl. Nr. 685 Anm. und Nr. 692.* — [2]) *Hier folgten im Konz. ursprünglich folgende, dann durchstrichene Ausführungen:* Es ist aber gleichwohl nicht ahn, dass an vielen enden die rede ist, als sollten sich die leufte also anlassen, dass ein concilium gegen Trient ernennt, durch den papst und die seinen allda gehalten, und der friede mit den Turken gefleissiget wurde. Daraus die vermuthung folget, dieweil der papst mit seinen geistlichen dem evangelio und der christlichen religion zum hochsten wider und entgegen ist, dass er mit seinem concilio dawider wirdet schliessen und ob seinem schluss halten, auch die potentaten um vollstreckung desselben ansuchen; daraus dann in deutscher nation merkliche unrichtigkeit erfolgen mochte. Nun seind wir ein junger furst und doch des erbietens und endlichen gemuthes, *möglichst zum Frieden fördern zu helfen. Aus den Historien ist zu ersehen, dafs der Türke mit den Christen stets nur Frieden gemacht hat, um an anderen Orten seine Gewalt zu stärken; auch ist zweifelhaft, ob er den Frieden halten wird.* Sollt dann itzo in diesen leuften die bequemikeit zu dem widerstande hintangesetzt, und die hulf, so Frankreich thun kounte, desgleichen des reichs defensive und offensive hulf nicht gebraucht, und dazu in deutscher nation die macht, so gottlob itzo vorhanden, durch innerlichen unrath gemindert werden, so were es eine solche un-

[2] Dieweil aber zwischen den protestirenden und den anderen stenden *Mai 10* in deme irrung vorfellet, dass die vergleichung friedens und rechtens verzogen, und doch ohne frieden und recht das missvertrauen und anderer unrath in deutscher nation schwerlich vorkommen wirdet, so wollten wir gern erfahren, thun auch darum bitten, dass friede und recht forderlich beschlossen und aufgerichtet werde. Wollte es aber nicht erfolgen, so wolltest Dich bei der Kgl. Mt., dem herrn von Granvella und herrn Johann Hoffmann erkunden, woran es mangele, auch wie es um das concilium gelegen; dann konnten wir alsdann zu sulicher beforderung friedens, rechtens und wohlfahrt deutscher nation etwas rathen und dienen, darzu weren wir ganz willig, wollten uns auch darin also verhalten, dass unser treuer fleiss sollte vermerkt werden. Derhalben [wolltest] an Deinem fleiss nichts erwinden lassen und bei dem herrn Granvella stattlich anhalten, Dich mit gemeinen gutlichen worten nicht abweisen lassen und bei herrn Johann Hoffmann antwurt auf Dr. Komerstadts briefe, so er jungst an ihnen geschrieben,[1] fordern, uns forderlich zuschicken oder mit Dir bringen. Du wolltest auch diese unsere nothdurft nach der lenge also vortragen und nichts vergessen. Cassel sonntags Vocem Jocunditatis 45.

richtigkeit, dergleichen nicht mehr erfahren. Nun haben wir in unseren landen verordent, dass das evangelium geprediget und die missbrench abgethan sein, bekennen auch christlichen glauben und seind der Ksl. Mt. und dem hl. reiche zu gehorsamen willig. Sollt aber des concilii halben, dass der papst zu erhaltung seiner reputation, stands, gewalts, einkommens, prachts etc. schliessen und das evangelium verdammen wirdet, weiterung vorfallen, so were es zum hochsten beschwerlich. Und wirdet gleichwohl die vermuthung dadurch gesterkt, dass auf itzigem reichstage die vergleichung friedens und rechtens dermassen aufgezogen. Nun ist nichts nothers, soll die hulf wider den Turken offensive und defensive geleistet werden, dann dass friede und recht in deutscher nation beschlossen und gehalten werde. Sunst und ahne das kann missvertrauen und anderes schwerlich nachbleiben, wie wir dann unseres theils darum bitten, Du auch neben Dr. Stramburger unseretwegen unterthenig darum bitten sollst. Dann nachdem wir uns friedelich und gehorsam verhalten, so ist desto weniger ursach, uns frieden und recht dermassen zu versagen, dass wir des papst lehre, recht oder seines concilii halben unbenachtheiliget sein mugen. Hierauf wolltest Du bei der Rom. Ksl. Mt., wo die ankommen, auch bei der Kgl. Mt., desgleichen bei dem herrn von Granvella und herrn Johann Hoffmann unsere entschuldigung und bitt richten, und fleiss haben, Dich zu erkunden, auch darum bitten, uns auf vertrauen zu berichten, wie es mit dem concilio eine gelegenheit habe, und ob das itzige concilium zu Trient das concilium sei, davon der speierische abschied thut besagen, oder wie es sunst darum gelegen. Und was Du zur antwort bekommest oder sunst erfahren wirdest, das wolltest fleissig merken und Dich alsdann unseumlich zu uns auf der post begeben und, wu es noth, Dr. Stramburger an Deiner statt zu Worms bis zu Deiner wiederkunft bleiben lassen. Dann wollen wir von Dir alle gelegenheit vermerken und Dich forderlich wieder hinausfertigen.

[1]) *Nr. 683.*

Mai 10 *[3] Zettel.* Wir wollen Dir auch nicht bergen, dass allhier im lande stattliche und gemeine sage ist, als sei der frieden mit den Turken endlich abgeredt, also dass man desselben gewiss sei, derhalben viel hohe und andere stende verwunderung haben, dass die hilfen dieser zeit, da der anstand gefleissiget, gesucht, und den stenden von solchem anstande keine anzeigung gethan wirdet. Darum wolltest Dich bei dem herrn Granvella, oder wo Du sonst das zu thun weisst, eigentlich, und wie es hierum gelegen, erkunden und uns forderlich durch schrift oder personlich berichten. Du wolltest auch unsere befehle mit fleiss ausrichten und daran sein, dass wir schriftlich oder bei Dir richtigen bescheid auf alle artikel,
Mai 18 darum wir Dir befehlen, bekommen. Du wirdest uns auch auf montag nach Exaudi, will gott, zu Weissenfels finden, das Du doch in geheim halten wolltest; wo Du uns aber wegen abwartung unserer geschefte der zeit und stelle nicht erlangen konntest, so solltst Du zu Weissenfels bescheid finden, wo Du uns anzutreffen. Und wolltest unsere sachen fordern, daran nichts verseumen und, weil daran viel gelegen, an Deinem fleiss nichts erwinden lassen und Dich, sobald es unsere geschefte immer leiden, und dass daran nichts verseumet werde, zu uns begeben und auf alle artikel bescheid bringen, Dich auch darnach achten, dass Du Dich forderlich wieder hinaus begebest.

[4] Als Du uns auch besonder geschrieben, welcher gestalt Du Dich mit dem herrn Granvella unterredet,[1] gereicht uns dasselbig zu gn. gefallen. Und weil Du aus unserm briefe unser gemuth vernehmen und ihme suliche anzeigen wirdest, so spare gar keinen fleiss, Dich bei ihme eigentlich und gewisslich zu erkunden, wie es um das concilium auch friedestand mit den Turken gelegen. Desgleichen, wuran es bisher gemangelt, dass friede und recht in deutscher nation nicht beschlossen. Dann wo einiger missverstand zwischen den religionsverwandten und den andern were, und wir konnten etwas guts zu hinlegung desselben rathen und dienen, wollten wir an unserm fleiss nichts erwinden lassen. Er erzeigt uns auch ein besonders gefallen, wu er uns suliche auf vertrauen thete anzeigen; dann wir wollten uns zum liebsten gegen der Ksl. Mt. also verhalten, dass I. Mt. gn. gefallen und unseren unterthenigen willen zu vermerken hette. Du wolltest ihnen auch unserethalben bitten, dass er wollt fordern, dass in dem Deutschlande ein bestendiger frieden mochte aufgerichtet und gepflanzet werden; suliche wurde zu viel gutem gereichen.

[5] Kannst Du und die andern admission bei dem Farnesio oder doch zu dem wenigsten ein bekenntnis der ansuchung erlangen, geschehe uns zu gefallen.

1) *Nr. 697.*

[6] Des historienschreibens[1] halben magst Du Dich vernehmen lassen, wann die historia fertig und uns ein exemplar zugeschickt, wollen wir uns gegen ihme gn. erzeigen. Nach dem rest der jungst zu Nurnberg bewilligeten Turkenhulfen, wollen wir in der rechnung und quietancen sehen lassen und uns aller gebuhre verhalten. Des schreibers, der bei herr Johann Hoffmann gewest, bedurfen wir dieser zeit nicht. *Mai 10*

Zettel. Als Du uns des hauses halben zu Mechlen itzo eine schrift an die Ksl. Mt. zugeschickt, haben wir dieselbe unterschrieben und versiegelt. Weil sichs aber zutragen konnte, dass wir unsere geschickten, wo die Ksl. Mt. in Brabant ihr wesen halten wurde, mehr dann sonst der ende haben mochten, wolltest die sache soviel mugelich dahin richten, dass wir und unsere rethe das recht der herberge und das lehen an diesem hause behalten.

[7] Als Du uns auch angelangt, Dir herein zu postiren zu erleuben, seind wir dasselbig dergestalt zufrieden, dass Du auf derselben post, wann Du auf unser itziges schreiben allenthalben antwort bekommest, Dich forderlich zu uns begebest und Deinen weg auf Weissenfels in allwege zu nehmest; allda sollst Du bescheid finden, wo Du uns anzutreffen; alsdann wollen wir Dich forderlich wieder hinausfertigen; und dass Dr. Stramburger mittler zeit Deines abseins zu Wurms verharre.

701. *Herzog Moritz an Otto von Dieskau, Cassel 1545 Mai 11:* *Mai 11*
Einstellung der Werbungen; etwaige Bestellung durch den Kaiser.

Or. W. Reg. I. fol. 613 Z. 6.[2]

Wir wollen Euch gn. meinung nicht bergen, dass sich das geschreie, den lauft und die versammlung der knechte belangend, itzo gestillet, und die knechte zertrennet seind. Darum werdet Ihr den hauptleuten, wann sie sich bescheides an Euch erholen,[3] sagen, dass sie die knechte mit

---

[1]) Joh. Sleidanus s. Nr. 688. Carlowitz war mit diesem Bescheide wenig zufrieden, wenigstens schrieb er an Sleidan (Mai 27, Baumgarten, Sleidans Briefw. 65), er habe keine so liberale Antwort von seinem Herren erhalten, wie er erwartet habe, werde aber demnächst selbst zum Herzog kommen und dann ohne Zweifel mehr ausrichten. Dafs Sleidan die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, zeigt sein Brief von Dez. 3, s. Baumgarten 109. — [2]) Aus Dieskaus während des schmalkald. Krieges von den Ernestinern erbeuteten Papieren. — [3]) Hz. Moritz hatte vor seiner Abreise aus Dresden Dieskau zu seinem alleinigen Stellvertreter ernannt und ihm befohlen: für gute Bewachung des Schlosses und der Landesgrenzen zu sorgen, Parteisachen an die hzgl. Kanzlei, die in Weifsenfels bleiben solle, andere Briefe nach Cassel zu senden, die Geistlichen und die Kirchenordnung zu beschützen, im Notfalle ein Aufgebot zu thun mit Pirna als Sammelplatz, jede Beschädigung der Wildbahn oder Widerstand gegen die Förster

Mai 11 guten worten, soviel sie mugen, aufhalten. Es wollen uns etliche von horensagen anzeigen, die Ksl. Mt. werde mit uns handeln lassen, ist aber noch nichts an uns gelanget. Wer nun vor sich darauf will warten, das seind wir zufrieden; wir wissen aber noch zur zeit nichts gewisses zu vertrosten. Dat. Cassel montags nach Vocem Jucunditatis a. 45.

[Mai17] **702. *[Christof von Carlowitz] an Herzog Moritz, undat. [Worms 1545 Mai 17]:*[1]** *1. Gründe König Ferdinands und Granvelles für die Anerkennung des trienter Konzils. 2. Ihre Ableugnung eines mit den Türken geschlossenen Stillstandes. 3. Wunsch Stramburgers, heimzukehren. 4. Unterredung mit Hans Hofmann. 5. Ankunft des Kaisers und anderer Fürstlichkeiten.*

Kop. der Abs. [1] u. [2] M. Sachsen Alb. Linie 1545. Or. (eigenhd.) der Abs. [3] bis [5] D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 369—71. — Benutzt: Brandenburg *I, 381.*

[1] Nachdem E. F. Gn., woran es des friedens und rechts halben mangelt, zu wissen begehrt, bin ich von der Rom. Kgl. Mt. und dem herrn Granvella auf die hin und wider ergangenen schriften geweiset. Des concilii halben halten es wohl viel davor, und die Kgl. Mt. und ksl. rethe geben es selbst also aus, dass solchs gewisslich vor sich gehen werde; dagegen meinen etliche, wanngleich die unsern nicht dawider redeten, so

---

streng zu bestrafen, in schwierigen Fällen Kaspar von Schönberg um Rat zu fragen, des Nachts selbst auf dem Schlosse zu sein und die Thorschlüssel an sich zu nehmen (Instr. für Dieskau, Dresden April 26, Or. W. a. a. O.). Gleichzeitig hatte er den Hauptleuten Hans v. Schönberg, Hans v. Dieskau, Wolf Tiefstätter, Peter Pfefferkorn und Melchior Hauffe befohlen, Otto v. Dieskau auf dessen Befehl sofort zuzuziehen (April 26, Or. a. a. O.).

[1]) *Das Or. von Absatz [1] und [2] habe ich in Dresden leider nicht gefunden. Die dem Abdruck zu Grunde liegende Kop. ist dem Landgr. von Hz. Moritz aus Freiberg Mai 27 übersandt (präs. Cassel Mai 31, Or. M. a. a. O.) mit der kurzen Bemerkung:* Unseres vermuthens stehen die leufte gefehrlichen und dermassen, dass fleissig aufsehen und zwischen den evangelischen stenden einigkeit von nöthen. — *Diese Kop. ist undatiert; der Bericht mufs aber so früh abgeschickt sein, dafs er vor dem 27. Mai in Freiberg hat eintreffen können. Da nun die Zettel (Abs. [3]—[5]) zu einem Hauptschreiben von Mai 17 gehört haben müssen, wie die Zeitangabe in Abs. [5] ausweist, so werden wir ohne Bedenken annehmen dürfen, dafs jenes Hauptschreiben mit dem an den Landgrafen abschriftlich übersandten identisch war; es wird eben zum Zweck der Abschrift von den Zetteln getrennt und nachher an eine falsche Stelle geraten sein. Bestätigt wird diese Datierung des Hauptschreibens auch dadurch, dafs in ihm stets nur die Rede ist von Besprechungen mit dem Könige und Granvelle, nicht mit dem Kaiser; dieser traf, wie Zettel [5] meldet, am 16. abends ein. Wäre das Schreiben später abgefafst, so würde wohl auch von Verhandlungen mit dem Kaiser selbst berichtet sein.*

wurde es gleichwohl der papst seiner selbst gefehrlichkeit halben, die er *[Mai 17]* darin zu gewarten hette, nicht vor sich gehen lassen. So achten etliche, solchs werde von Trient anderswohin gelegt mussen werden, und segen Metz dazu vor bequem an. Solchs geschehe nu also oder nicht, so reden viel gutherziger leut dermassen davon, solle der ganzen christenheit (nicht alleine der deutschen nation) geholfen werden, so musse solchs durch ein concilium geschehen; und gab mir die Kgl. Mt. selbst diese antwort: Es wurde im concilio, ob es schon vom papst ausgeschrieben und durch die papstischen besetzt, gleichwohl die meinung nicht haben, dass es der papst darin seines gefallens wurde machen mogen, sondern sobald der anfang des concilii gemacht, so wurde des papst gewalt aufhoren und dem concilio unterworfen werden; so wurde man auch die unsern nicht sobald verdammen oder auch vom concilio ausschliessen, wie sie sich besorgen, sondern man wurde sie beschreiben und genugsam horen, und die Ksl. Mt. wurde darob sein, dass niemand gefehrt noch verkurzt wurde. So were es auch nicht alleine um die unsern zu thun, sondern andere nationen, und sonderlich Frankreich und die Niederland, bedorfen des concilii wohl so hoch als immer wir; dann sie befunden, dass es bei ihnen sowohl reformirens bedorfte als bei uns. Und man sollte nicht zweifeln, dass anderswo auch leute weren, die den mangel der kirchen gerne gebessert segen; sie konnten aber der ende ohne concilium nicht dazu kommen, dorften sich auch ihres gemuths nicht entblossen. Wann es aber zu dem concilio komme, so wurde mancher reden, der itzo aus forcht schweigen musste. Darum thete man ubel, dass man solch concilium gerne hintertreiben wollte, und were ein unbillig zumuthen, dass man darauf drunge, dass sich die Ksl. Mt. erkleren sollte, dass sie solch concilium vor das concilium nicht hielte, dadurch dem schwebenden zwiespalt geholfen mocht werden; dann wie wollte der Ksl. Mt. anstehen, „in prejudicium tot aliarum nacionum“ (dann diese wort hat die Kgl. Mt. gebraucht) sich eines solchen vernehmen zu lassen.

[2] Was den friedestand mit dem Turken betrifft, hat die Ksl. Mt. und der von Granvelle gesagt, dass sie noch zur zeit davon gar nichts grundlichs wissen; und wann es also were, so sollte E. F. Gn. es gewisslich davor achten, dass die Ksl. Mt. E. F. Gn. solchs nicht wollte so lange verhalten haben; gleicher gestalt wurde es den stenden allhier bishero nicht unangezeigt sein blieben. Und, weil sich auf des Turken glauben nicht viel zu verlassen, wurde man mit ihnen nichtsdestoweniger gehandelt haben, die offensive oder defensive hulfe richtig zu machen, auf dass man im fall der nothdurft damit gefasst were. Es were aber furwahr noch zur zeit nichts doran. Wohl were etliche vertrostung derhalben geschehen;

[Mai 17] man wusste aber nicht, was darauf erfolgen wollte. Man saget auch, dass die Kgl. Mt. verschienenes fruhlings einen diener zum Turken geschickt, mit befehl, uf einen anstand zu handeln (uf den vortheil, dass man mit der offensive hulf mittlerzeit soviel desto besser gefasst konnte werden); derselbige habe einen anstand erlangt, solange er darin in Turkey were und 20 tage hernach. So habe man vom Franzosen und anders woher vertrostung, als sollte der Turke zu einem weitern anstande geneiget sein. Aber solches alles unangesehen haben vor etlichen wochen gleichwohl die Turken in stehendem anstande einen gewaltigen einfall in der Kgl. Mt. landen gethan, und sollen gestern eilende zeitungen anher kommen sein, dass er abermals einen schedelichen streif gethan habe. Zudem so sei es gewiss, dass er mit seinem volk und rustung allenthalben fertig, und wann er schon sonst zum anstand nicht ungeneiget were, so stunde doch zu besorgen, sobald er innen wurde, dass man gegen ihme so gar ungefasst, auch der hulf halben so streitig were, dass er daran seinen vortheil ersehen und nicht aussenbleiben wurde. Wann nun solches geschehe, besorgte man, die Ungern wurden in kurzem gar abfallen, weil sie sich zum reiche der zuvor vertrosten hulfe nicht versehen dorften. Es soll aber gleichwohl die Kgl. Mt. diese tage anstatt des obgemelten gesandten (der dann zu Andrinopel gestorben) einen andern, der des vorigen diener gewest, wieder hineingefertiget [haben], des versehens, die vorige handelunge zu continuiren, oder zum wenigsten des Turken gemuth weiter darin zu erfahren. Man wollte aber nichtsdestoweniger dieweil allhier die hulfe gerne richtig machen; dann solches sollte zu zweierlei dingen fast furderlich sein: Erstlich, wann der Turke das berichtet, so wurde er den anstand oder frieden sovieldestoweniger weigern oder beschweren. Zum andern wurde er hernach gleich aus dieser ursachen denselbigen anstand desto weniger brechen; und ob er ihnen breche, so durfte es desto weniger muhe, dass man gegen ihme aufkomme und ihme begegenen mochte. Solchs alles habe E. F. Gn. ich auf Ihr jungst gethanes schreiben zu unterthenigem bericht . . .[1]

[3] Zettel. E. F. Gn. danke ich für die Erlaubnis, dafs ich nach Empfang genügender Antwort heimreisen darf, will auch allen hochsten fleiss furwenden, damit ich die kunftige wochen auf obberuhrt E. F. Gn. itziges schreiben allenthalben bescheid erlangen und mich darnach alsbald allhier erheben möge. *Nach E. F. Gn. Befehl soll aber Dr. Stramburger hier bleiben, obwohl er gehofft hat, nach Ausrichtung des Antragens und Empfang der Lehen (was nächste Woche erledigt sein wird) mit den*

[1]) *Hier bricht die marburger Kopie ab.*

anderen Gesandten heimkehren zu dürfen; er bittet um Nachricht, ob er auch nach Erledigung dieser Sachen noch hier bleiben soll. Wir achten es alle dafür, dafs nur unnötige Kosten dadurch verursacht werden würden, und dafs ein Schreiber genügen würde, um weiter wegen der Session zu sollizitieren und die Reichshändel E. F. Gn. zuzuschicken. *[Mai 17]*

[4] Herr Hans Hofmann hat auf mein Anregen um Antwort 6 oder 7 mal erwidert, er könne noch nichts Gewisses sagen. Als ich ihme aber E. F. Gn. itziges an mich gethanes schreiben angezeigt, hat er sich horen lassen, ich hette ihme keine besser zeitung bringen konnen, und da E. F. Gn. uf diesem wege, wie er nicht zweifelte, bleiben, wurde E. F. Gn. sich selbst und alle Ihre reputation und wohlfahrt erhohet und gross machen; und hat darnach von ihme selbst alsbald daruf gesagt, er wollte nunmehr besehen, dass er Dr. Kommerstadt auch mit grunde beantworten konnte. Und als ich ihnen gestern zu nacht abermals daran erinnert, hat er geantwort, weil die Ksl. Mt. angekommen, so verhoffte er nunmehr etwas grundlichs zu schreiben, er musste allein noch etliche tage zeit dazu haben; ich will aber gleichwohl nach gelegenheit bei ihme anhalten nnd die antwort in allwege mitbringen.

[5] Zettel. Die Rom. Ksl. Mt. ist, wie oben beruhrt, gestern den 16. maii gegen abend sammt der Kgl. Mt. und derselbigen zweien sohnen, auch hz. Hansen von Baiern und desselbigen sohne und sonst mit einem kleinen haufen gesindes und 3 oder 4 banden gardesuner allhier eingeritten. Die Kgl. Mt. ist I. Ksl. Mt. bis gegen Aletzheim, seind 3 meilen, entgegen gezogen und hat daselbst mit I. Ksl. Mt. das mittagsmahl gehalten. Der cardinal von Augsburg, der deutschmeister, bischof von Wirtzburg, Hildesheim, Lebus und etliche botschaften seind I. Mt. bis ins feld auch entgegen geritten. Und man sagt, dass I. Mt. befremdung tragen solle, dass so wenig fursten personlich allhier sein, wiewohl man sich Pfalz, Julichs und etlicher andern fursten noch versiehet. So soll der cardinal Farnesius auch heut und in wenig tagen hernach der junge hz. von Savoye kommen. Der franzosische geschickter, mit namen der herr von Greignan, gubernator in Provincia und von des konigs orden (soll ein kriegsmann und vor 2 jahren neben dem Barbarossa vor Nissa gelegen sein) hat an mich begehrt, ihnen E. F. Gn. fleissig zu befehlen und E. F. Gn. seine ganz willige dienste anzuzeigen. In gleichnus haben mir graf Friedrich von Furstenberg und graf Wilhelm von Eberstein der alte auch befohlen, und heuptmann Schnabel hat mir inliegenden brief an E. F. Gn. zugestellt. Sonst ist es allenthalben allhier stille und man horet weder von kriegsrustung noch von anderen dergleichen sachen gar nichts.

Mai 28 **703. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Mai 28:*** *Übersendung eines Berichtes über das befremdliche Verhalten der albertinischen Gesandten in Worms.*

Or. D. Loc. 8498, An Kurf. Moritzen abgelassene Handschreiben, Bl. 14. — Gedruckt: v. Langenn II, 236.

Nachdem wir wissen, dass es E. L. mit deme gemeinen handel der religion christlich und treulich meinen, so mugen wir in solchem fr. vertrauen, das zwischen E. L. und uns ist, E. L. nit bergen, dass uns von einem unserer diener aus Worms itzo ein schreiben zukommen ist, lauts inliegender copei.[1] Bitten fr., E. L. wolle solchs verlesen und dannost in solchen dingen etwas einsehens haben; das wirdet ohne zweifel vielen gutherzigen trost geben und E. L. thun daran ein loblichs, christlichs erzeigen. Cassel 28. maii 45.

---

[1]) *Es ist ein Stück aus einem von März 24 Worms datierten Berichte eines der hessischen Reichstagsgesandten, wohl Aitingers (Kop. Bl. 15—17, gedruckt: v. Langenn II, a. a. O.), das ich seiner Wichtigkeit wegen hier nochmals abdrucke:* Es haben die vereinigten stende und sonderlich etzliche vertraute personen, denen wir die hin- und widerschriften, so zwuschen E. F. Gn. und hz. Moritzen ergangen, aus E. F. Gn. befehlch verlesen lassen, nit klein verwundern, warum sich hz. Moritzen reth von den stenden der augsburgischen confession und religion in den artikeln friedens und rechtens absondern, und doch des markgrafen kurfursten reth bei den ermelten stenden in nechster der Ksl. Mt. erforderung gestanden sein. Nun haben gleichwohl Dr. Gunterod und ich von etlichen hz. Moritzen rethen vertreulich verstanden *[vgl. Nr. 679]*, dass sie befehl gehabt haben, sich neben und mit andern stenden der augsburgischen confession in artikeln friedens und rechtens einzulassen. Aber der jung Carlwitz (als etlicher vermuthung nach, noch ein grosser papist) hab seines gn. herrn befehl in einen zweifel, als ob derselbig nit lauter were, gezogen und darauf hz. Moritzen geschrieben, dass er, Carlwitz, von etlichen kaiserischen und konigischen rethen vernehme, dass besser sein sollt, dass sich sein, hz. Moritzen, reth nicht einliessen, sonder neutrales blieben, so kounten sie zur unterhandlung zwischen diesen und den papistischen stenden gebraucht werden. Das ist etlicher gutherziger bedenken nach keiner andern meinung von ihme hergeruhrt, dann seine mitgesandten abzuhalten, sich mit diesen stenden einzulassen, wie sie sich daun bis daher aller handlung enthalten haben. Als auch herr Hans Hofmann bemeltem Carlwitzen von der Kgl. Mt. reth dieser tag ob tisch gefragt, dass er ihne, Carlwitzen, unter den protestirenden stenden, als dieselben vor der Ksl. Mt. erschienen, nit gesehen, wie das zuging, hat darauf Carlwitz geantwort: In causis odiosis nihil habeo commune cum illis. Und helt sich bemelter Carlwitz unter den kaiserischen, konigischen und den papisten solcher gestalt, dass der kaiser selbst zu einer glaubhaften person gesagt, hz. Moritz schicke sich in den handel der religion viel anderst und besser, dann die andern kurfursten und fursten, mit anzeig, dass I. Mt. solchs seines erzeigens gut gefallens truge So hat auch der abt von Weingarten nehermals unter einer mahlzeit, als der ohne zweifel Carlwitzen in seiner religion erkannt, gesagt, er wollt ein glied von seinen fingern geben, dass hz. Moritz auch des Carlwitzen religion

704. ***Kaiser Karl V. an Herzog Moritz, Worms 1545 Mai 28:*** *Versicherung gnädiger Gesinnung.* *Mai 28*

Or. D. Loc. 8498, An Kurf. Moritzen abgelassene Handschreiben, Bl. 44. — Benutzt: Brandenburg I, 383.

Wir haben die werbung, so D. L. durch derselben gesandten allhie auf diesem unserm reichstag an uns gelangen lassen hat, gn. angehort[1] und daraus D. L. treue, lieb und neigung, so Sie zu uns tregt und hievor auch insonderheit in jungstem unserm zug in Frankreich in mehrerlei weg redlich, loblich und furstiglich zu unserm sondern benuegen im werk erzeigt hat, eigentlich gespurt und befunden, tragen des ein besonder gn. dankbars gefallen. D. L. mag sich auch des bei uns endlich getrosten, dass solches D. L. wohlhalten bei uns in keinen vergess gestellt, sondern zu jeder zeit in D. L. furstehenden sachen gn. und dankbarlich bedacht werden solle. Soviel aber unseres hl. christlichen glaubens und namens verfolger, den Turken, belangt, dieweil wir seines vorhabens noch zur zeit kein gewisse kundschaft haben und in dieser wehrenden reichshandlung noch sofern nit gehandelt noch furgeschritten ist, dass wir D. L. ichts besonders davon zu schreiben oder zu entbieten wissen; aber D. L. soll sich des zu uns endlich versehen, dieweil wir D. L. in unsern kriegssachen einer solchen schicklichkeit, erfahrung, mannheit und gutwilligkeit befunden — uber das uns D. L. vormals von andern orten gleicher gestalt dermassen beruhmt worden — dass wir D. L. insonderheit und vor andern bei uns gern wissen und sehen wollen. Des und aller gnaden mag sich D. L. bei uns genzlich getrosten. Worms 28. maii 45.

705. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Juni 2:*** *Stellung des Kurfürsten und des Landgrafen zur magdeburgischen Sache.* *Juni 2*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr. zu Hessen, Bl. 67—69. — Benutzt: Brandenburg I, 387.

Was uns uf unser letzt schreiben der kurfurst zu Sachsen von wegen der magdeburgischen, hallischen und ander sachen geantwortet, davon

und glaubens were. Diese und dergleichen reden, auch die sonderung hz. Moritzen reth von den handlungen friedens und rechtens, geben etlichen gutherzigen personen allerlei nachgedenkens, zudem dass auch solche ihr absonderung dem ganzen handel der religion hinderlich ist. Und hab demnach solchs E. F. Gn. aus schuldiger pflicht nit verhalten wollen, untertheniglich bittend, dies alles bei Ihr in geheim zu behalten. Dat. Worms 24. Mai 45.

[1]) *Bereits Mai 21 hatte der Kaiser dem Ansuchen der albertinischen Gesandten auf Bestätigung des brüderlichen Vertrages (in dem die Magdeburg, Halberstadt und Merseburg betreffenden Stellen ausgelassen waren, s. oben S. 152 Anm. 4) entsprochen. Wenigstens ist die ksl. Bestätigung, D. Or. 11258, von Worms Mai 21 datiert.*

Juni 2 schicken wir E. L. hiebeiliegend abschrift.[1] Und dunkt uns aus dem und aus den reden, die E. L. mit uns gehabt, dass gott lob E. und S. L. gemuth wohl zu hauf stehen, wilchs, so E. L. und S. L. einig sein, dem

---

[1]) *Noch bevor er des Landgrafen Bericht über die casseler Besprechung (s. oben S. 261 Anm. 1) erhalten hatte, hatte Johann Friedrich nochmals an Philipp geschrieben (Torgau Mai 12; Konz. Brücks mit vielen Korrekturen des Kurf. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brucken, Dr. Kil. Goldsteins etc., Bl. 152—162; Reinkonz. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr., Bl. 48—56), er fürchte, dafs Moritz die Stifter gewaltsam okkupieren wolle, da er Aufgebote erlasse und Reiter und Knechte annehme. Nun gönne er, der Kurf., Moritz und August die Stifter vor anderen, nur Halle müsse durchaus verschont bleiben wegen der Burggrafenrechte und des Schutzvertrages. Dieser Vertrag sei nicht gegen Moritz gerichtet, vielmehr geschlossen, bevor der Kurf. von den albertinischen Absichten auf die Stifter überhaupt etwas gewufst habe. Daher sei es durchaus nötig, dafs zunächst zwischen Moritz und ihm eine genaue Verständigung erfolge; sonst werde Moritz als des Kardinals Rechtsnachfolger mit ihm sofort wegen der Burggrafenrechte in Streit geraten; und das sei ja gerade des Kardinals geheime Absicht. Eine blofse Versicherung, dafs Moritz die ernestinischen Rechte respektieren wolle, genüge nicht, es handle sich vielmehr um Bestimmung des Umfangs dieser Rechte, die Moritz vielleicht unter dem Einflufs des Kardinals und der Pfaffen so auslegen werde, wie diese. Wenn ein Dritter die Stifter bekomme, so könne er, der Kurf., wenigstens die Hilfe der Albertiner und des Landgrafen zum Schutz seiner Rechte anrufen; gerade das sei aber jetzt unmöglich. Wolle Moritz nur ein Pfand für seine Forderungen, so könne er ja andere Stiftsgüter nehmen; es sei nur eine List des Kardinals, dafs gerade Halle dazu gewählt werde. Schliefslich versicherte er, dafs er nichts lieber wolle, als mit Moritz in Einigkeit und Vertrauen leben. — Die Nachricht von der casseler Unterredung und des Landgrafen Mahnung zur Nachgiebigkeit im allgemeinen evangelischen Interesse bewog zunächst Brück, in einer ausführlichen Denkschrift (Wittenberg Mai 22, Or. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brucken, Dr. Kil. Goldsteins etc., Bl. 170—176, ganz unvollständ. gedr. bei v. Langenn II, 235) auch seinerseits zum Nachgeben in kleineren Irrungen zu raten, eine Besprechung mit Moritz zu empfehlen und zum Vertrauen auf den Landgrafen zu mahnen, der in der halleschen Sache schon des Kurf. Interessen wahren werde, und darauf hinzuweisen, dafs es noch höchst unsicher sei, ob Moritz zu seinen Plänen die ksl. Zustimmung erhalten werde. — Dem Landgrafen schrieb Brück (Wittenberg Mai 23, Konz. a. a. O., Bl. 189—195, Kop. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr., Bl. 75—81), mit dem zerbster Kompromisse werde sein Herr sich jetzt keinesfalls mehr begnügen; er für seine Person würde eher dazu raten, dafs sein Herr, wenn Moritz in den Besitz der Stifter komme, diesem die burggräflichen Gerechtsame gegen eine genügende Erstattung überlasse, so dafs diese Gerechtsame beim Hause Sachsen und in gesamter Lehenschaft blieben. Auch müsse Moritz in den ernestinischen Schutzvertrag mit Halle eintreten, damit die Hallenser in religiöser Hinsicht gesichert seien. Die Erstattung dürfe nicht in Geld bestehen; das hätte sein Herr ja auch vom Kardinal haben können. Auch könne Hz. Moritz für die Stellung, die er damit in den Stiftern gewönne, wohl etwas Stattliches geben. Wenn sein Herr und Hz. Moritz zu einem solchen Vergleiche geneigt seien, brauche man damit auch gar nicht zu warten, bis die Albertiner mit dem Kardinal einig seien, sondern könne ihn gleich abschliefsen. Doch habe er, Brück, mit dem Kurf. hiervon noch nicht*

ganzen handel der religion trefflich zu statten und gut kommt; dann *Juni 2*
es ist der rechte weg, dass man sich vertreulich zusammen- und den
rucken hinter die sach thue, so wirdet der allmechtig ohne zweifel das

---

geredet, seinen Herren überhaupt seit Empfang der letzten Nachrichten aus Cassel noch gar nicht gesprochen. Er wolle aber, was er könne, thun, um Einigkeit unter den sächsischen Fürsten zu stiften, wolle auch gern mit Dr. Komerstadt noch öfter zusammenkommen, meine aber, des Landgr. Vermittelung werde wirksamer sein; denn da Komerstadt und er doch nichts Endgiltiges abmachen dürften, so sähe es immer so aus, als wolle nur ein Teil den andern ausforschen. Er wisse, dafs sein Herr den Landgr. gern als Unterhändler leiden werde. — Diese Äufserungen Brücks waren es, die den Landgr. so freudig stimmten. Jedoch hatte der Kurf. selbst derartige Anerbietungen nicht gemacht, sondern auf Philipps Mitteilungen nur erwidert (Torgau Mai 25, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545, Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr., Bl. 43—47), dafs er des Hz. Moritz Anweisungen an seine wormser Räte und sonstige Erbietungen mit Freuden vernommen habe. Dann hatte er den Landgr. gebeten, nochmals zu versuchen, ob er nicht Moritz (und ebenso Wolfgang v. Zweibrücken) zum Eintritt in den schmalkaldischen Bund oder doch zu einem weiteren Bunde mit diesem und zur Leistung von Beiträgen bestimmen könne. Endlich hatte er sich überzeugt erklärt, dafs die Rüstungen der Albertiner nicht gegen Halle gemünzt gewesen seien, und hinzugefügt, wenn Brück und Komerstadt in der hallischen Sache sich nicht endlich verglichen, so möge sich doch der Landgraf mit der Unterhandlung beladen; doch könne er, der Kurf., nur dann auf bestimmte Abmachungen eingehen, wenn Moritz zuvor bei dem Kardinal seiner Sache gewifs sei; „dann E. L. kann selbst bedenken, dass uns etwas beschwerlich sein wollt, uf ein ungewisses uns uf mittel gutlicher vergleichung zu vernehmen lassen oder uns unseres gemuths solcher gestalt endlich zu entblossen". *Sei diese Sache vertragen, so sehe er keine ernstliche Ursache zur Zwietracht mehr. — In seiner Antwort an den Kurf. (Cassel Juni 2, Or. D. a. a. O., Bl. 8—11; Konz. M. a. a. O.) erklärte sich Philipp zur Vermittelung bereit, gab auch zu, dafs vor definitiven Abmachungen Moritz der Sache* an jenem ort *gewifs sein müsse. Da er aber Moritz in Cassel so wohlgesinnt gefunden habe, schlage er nochmals eine Zusammenkunft der Vettern vor und sei bereit, einem Vertrauten des Kurf. noch weitere Mitteilungen zu machen. — Ziemlich gleichzeitig mit diesem Schreiben des Landgr. mufs aber die Nachricht von der zweideutigen Haltung der albertinischen Gesandten in Worms an den kurfürstlichen Hof gelangt sein. Dadurch wurde die Stimmung gegenüber den Meifsnern von neuem verschlechtert, vgl. Brücks Schreiben an den Kurf., Wittenberg Juni 13, Or., eigenhd., D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Relationes etc., Bl. 26—31, unvollständig gedr. bei v. Langenn II, 237—38. Aus den dort nicht abgedruckten Teilen citiere ich noch folgende, die magdeburgische Frage berührende Worte:* Soviel des landgrafen schreiben belanget, hab in unterthenigkeit ganz gern vermerkt, dass er E. Kf. Gn. schreiben der hallischen sachen halben, auch hz. Moritz, so ganz wohl und fr. aufgenommen. Ob aber S. F. Gn. der Meissner so mechtig sein werden, wie S. F. Gn. vielleicht meinet, das wirdet die erfahrung geben. Es sieht mich aber nicht dafur an, dass sich ihre wort und werk mit einander wollen vergleichen. *Hz. Moritz schwärze den Kurf. fortwährend beim Kaiser an, zeige in den nachbarlichen Irrungen nicht das geringste Entgegenkommen und werde sich vielleicht gar zur Anerkennung des trienter Konzils bereden lassen.*

Juni 2 sein auch darbei thun. Mochten derwegen gern sehen, dass E. und S. L. zusammenkommen und sich Ihrer gemuther gegen einander fr. eroffeneten, hofften wir, es sollt sich solch fr. wille dadurch nit ein wenig sterken und dem gemeinen handel trefflich, nutzlich und vorstendig sein. Was aber sonstet die magdeburgische und hallische sach betrifft, thun wir hieneben E. L. rath Dr. Chomerstetten weitern bericht[1] und dunkt uns, dass diese sach vor E. L. gegen dem kurfursten gewunscht und wohl stehe; hettens nit glaubt, dass aufs kurfursten seiten so weit gegangen were, und achten, dass nunmehr E. L. nichts rathsamers zu thun sei, dann dass E. L. die sachen bei den menzischen zum ende und in Ihre hand bringen. E. L. lasse sich nit irren, dass Bruck schreibt, wie Chomerstett E. L. berichten kann, da sich zutrug, dass E. L. oder Ihr bruder zu den stiften kemen, dass E. L. um ein gebuhrliche vergleichung die burggrafische gerechtigkeit auch den schutz zu Hall an sich brechten, doch dass solch herrlichkeit gleichwohl bei dem haus zu Sachsen erblich in gesammter lehenschaft sollt bleiben. Dann wir achtens darfur, dass S. L. diese gerechtigkeit vom haus zu Sachsen nit gern alienirt sehen. Es kann auch dieses die magdeburgischen so hoch nit beschweren;* ursach, es ist ihnen alleweg vom haus zu Sachsen dresischs theils, sonderlich hz. Jorgen seligen und andern, liebs und guts beschehen. Zudem so vernehmen auch wir vor uns nit gern, dass das burggrafenthum wiederum sollt an die bischofe gelangen. Darum werden E. L. solchs punkts halben wohl fugliche vorsehung zu thun wissen, wann es zur handlung kommt, wie es nach absterben E. L. bruders mit dem burggrafethum soll gehalten werden. Aber in allweg achten wir vor christlich und billich, es gehe gleich mit dem burggrafethum zu, wie es wolle, dass doch E. L. dem kurfursten versichern,

---

[1]) *Landgr. an Komerstadt (Cassel Juni 2, Or. D. a. a. O. Bl. 72; Konz. M. a. a. O., die gesperrten Stellen sind eigenhd. Korrekturen des Landgr.): Wir haben Eurem Herren ein Schreiben des Kurf. geschickt,* daraus wir uns nit anderst lassen bedunken, dann die sachen stehen vor Euren herrn des kurfursten halben ganz wohl, und dass es numehr darauf beruhen will, dass Ihr der ding an jenem ort, nemlich bei den Magdeburgischen, gewiss werdet und die sach in Euer hand bringet. Hetten nit glaubt, dass die kurfurstischen so weit gangen weren. Wo aber hz. Moritz mit den magdeburgischen pfaffen der sachen gewiss sei, alsdann ist desto bass mit dem kurfursten endlich zu handeln; dann ahn das ists ein vergebliche handlung, wie wir hz. Moritzen hieneben weiter schreiben. Als auch Ihr befindet unter anderm, dass Dr. Bruck die billichung, so seinem herrn zu Zerbst beschehen, weit wirfet, wissen wir uns zu erinnern, dass Ihr nit gern gesehen solch billichung zu erregen; doch so haben wir die erregt, uf dass wir Dr. Brucken darmit dazu anleiten, das da der sach und beiden theilen zu gutem und fr. willen dienen mocht; welchs auch also beschehen ist, wie Ihr aus seiner und des kurfursten gegebener antwort guter massen zu vermerken habt. Cassel 2. junii 45.

dass E. L. Halle bei unser religion schutzen wollten. Uf dass E. L. die sachen desto besser bei den magdeburgischen ins werk richten, so konnen E. L. wohl mit ihnen ein mass finden und treffen des burggrafethums halben, dergestalt, dass Sie sich mit ihnen verglichen, wann E. L. bruder zur regirung der stift kommen und nach dem willen des allmechtigen versturbe, wie weit und in was fellen sich dann das burggrafethum erstrecken sollte, und dass sie des burggrafethums halben nit weiter dann solch vergleichung und masse ausweiset, sollten beladen werden. Cassel 2. junii 45. *Juni 2*

706. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Juni 6, praes. Juni 16:* *Werbungen; Verhandlungen über die Sequestration des Landes Hz. Heinrichs von Braunschweig.* *Juni 6*

Or. D. Loc. 7263, Die Sequestration der braunschweigischen Lande, Bl. 27—29. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wir danken E. L. für die Nachrichten über Ansammlung von Knechten in Mecklenburg und der Mark.[1] *Damit E. L. wissen, wie es um die braunschweigische Sequestration steht, schicken wir E. L. den Bericht unserer Räte in Worms darüber und unsere Antwort.*[2] Derwegen wir schwerlich gleuben, dass hz. Heinrich was anfahen werde, ehe er siehet, wo die sequestration-handlung hinauslaufet. Doch so ist er eines solchen seltsamen kopfs, dass er wohl was anfahen durft. *Auch finden E. L. hierneben, was zwischen Granvelle, Naves, Gienger und dem Ausschufs der religionsverwandten Stände über Frieden und Recht verhandelt ist,*[3] *und eine uns von Pfalzgraf Wolfgang zugegangene Zeitung.*[4] *Wenn Vogelsberger wirklich an 20 000 Knechte beisammen hat, kann es nur der Papst angestiftet haben, und wir werden gewifs von ihm, Landenberger und Späth zugleich angegriffen werden, während die an der Elbe sich sammelnden Knechte vielleicht gegen Meifsen und Thüringen ziehen sollen.*[5] Cassel 6. junii 45.

---

[1]) *Hz. Moritz an den Landgr., Dresden Juni 1, praes. Cassel Juni 5, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545: in Mecklenburg und der Mark sollen sich Knechte sammeln; auch 2000 Reiter sollen kürzlich zu ihnen gestofsen, und zwei Diener Hz. Heinrichs sollen bei ihnen sein.* — [2]) *Die kaiserliche Resolution in Sachen der braunschweigischen Sequestration (Bl. 17—20) wurde von den hessischen Räten Juni 2 dem Landgr. zugeschickt (Kop. Bl. 16); dieser hatte ihnen befohlen, die Sache hinzuhalten, bis sie weiteren Befehl erhielten (Juni 5, Kop. Bl. 26), und ihnen ein Memorandum über die kaiserliche Resolution (Bl. 30—36) zur vorläufigen Orientierung beigefügt.* — [3]) *Eine Kop. dieser Verhandlungen von Mai 29, D. Loc. 10 297, Verschiedene alte Kopeien, Bl. 30.* — [4]) *Liegt nicht bei.* — [5]) *Schon bald nach Beendigung der casseler Besprechung mufs der Landgr. sich bei Moritz von neuem über braunschweigische Umtriebe beschwert haben. Komerstadt schrieb Mai 25 an den hessischen Sekretär Bing (Konz. D. Loc. 9810, Münz- u. andere Händel, Bl. 238b), er habe das Schreiben des Landgr.*

Juni 6 P. S. Wir denken wohl, ob dies hz. Heinrichs bewerb ein schreckgebot sein sollt, uns, diese stende, zur sequestration oder andern ihm gelegenen wegen darmit zu bringen.

Zettel. Wir schicken E. L. noch andere uns vertraulich zugekommene Nachrichten und Zeitungen.[1]

Juni 9 **707. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Juni 9, praes. Zapfenburg Juni 16:*** *Verhalten des albertinischen Gesandten in Worms.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 88. — Benutzt: Brandenburg I, 382

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 703] erhalten und[2] wollen E. L. nicht bergen, nachdem derselbe von Karlewitz uns vor dieser zeit unterthenig angelanget, ihme in seinen obliegen etliche tage anheim zu erlauben, das wir der meinung gethan, ihnen nach wenig tagen wieder hinauszufertigen, als ist er gestern vor dato allhie ankommen; derhalben wir ihnen auf die artikel, die an E. L. geschrieben, — und vornehmlich,[2]

---

seinem Herren überantwortet, und dieser sei über die frechen Drohungen Späths entrüstet. In einem späteren Schreiben bat der Landgr. den Hz. Moritz, darauf zu achten, ob nicht auch die Äbtissin von Quedlinburg und der Bischof von Meifsen mit Hz. Heinrich praktizierten (Cassel Mai 24, Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 68). Bald nachher sandte er ihm einen Auszug aus dem Verhör, das er am 8. Juni in Cassel mit dem Landsknechtsführer Christof v. Wrisberg angestellt hatte, und bat ihn um Rat, was er weiter thun solle, da Wrisbergs Aussagen unbefriedigend und widerspruchsvoll seien (Cassel Juni 9, Or. D. a. a. O. Bl. 84). Vgl. dazu Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsver. XXVI, 18f.

[1]) *Fehlen.* — [2]) *Anstatt der Worte* „und wollen" *bis* „und vornehmlich" *stand ursprünglich:* „und wu sich derselbe von Karlewitz in etwas hett horen oder vernehmen lassen, das der christlichen religion entgegen, hetten wir darob keinen gefallen, wir wollten uns auch gegen ihme also erzeigen, dass unser missfallen sollte vermarkt werden. Wir wissen aber E. L. nicht zu bergen, dass derselbe von Karlewitz gestern vor dato allhie ankommen und uns vermeldet, dass wir noch zur zeit unseres standes und session halben in des reichs rath zu keiner erledigung kommen konnten. Dieweil dann er und die andern in denen sachen, darum sie von unserm lieben bruder, hz. Augusto, und uns hinausgefertigt, soviel bescheids erlanget, als diesmals hett geschehen konnen, und wenig artikel noch zu sollicitiren hinterstellig, so hetten sie ohne noth geachtet, weil wir in des reichs rath weder session noch stimm hetten, lenger draussen zu verziehen, wie sie dann anfangs von uns derhalben instruktion empfangen, und hetten einen aus ihnen der sollicitation halben, belangend die bestetigung unseres l. bruders und unserer bruderlichen sonderung, hinter sich in Wurms verlassen, welcher ihres versehens in kurz wurde gefertiget werden. Als haben wir ihnen gleichwohl der artikel halben, davon E. L. geschrieben und vornehmlich, ob" *etc.*

ob herr Johann Hofmann ihnen gefragt, dass er ihnen unter den protestirenden stenden, als dieselben vor der Ksl. Mt. erschienen, nicht gesehen, wie das zuging? und ob er darauf geantwortet: „In causis odiosis nihil habeo commune cum illis“ — befragen lassen. Darauf er uns berichtet, dass er sich der frage, viel weniger der antwort nicht wisse zu erinnern. So[1] hat er sich uf die andern artikel dermassen verantwortet, dass wir nicht haben vermarken konnen, dass er zu diesen reden, die sich hin und wieder zu Wurms, wie E. L. schreiben meldet, sollten zugetragen haben, ursach geben. Dann wo wir solchs von ihme vermarkt oder sonst erfahren, wollten wir uns dermassen erzeigen, dass unser misfallen sollt seinethalben vermarkt werden; wir wollten ihnen auch nicht dergestalt in unserm dienst gebrauchen. Dann sollten die unsern zu einem nachtheil der religion ursach sein, das were uns zum hochsten beschwerlich, des wollte sich E. L. gewisslich bei uns versehen. Wir seind auch nicht entschlossen, ob wir ihnen ditz mal, vornehmlich weil unsers brudern, hz. Augusti, rethe von Wurms abgereiset, und der artikel unserer session auf diesem reichstag schwerlich wirdet erlediget, wieder hinausfertigen werden. Und sollen es E. L. gewiss davor halten, dass er der neutralitet halben an uns nichts geschrieben, so viel achten wir desto weniger das ander vor geschehen.[1] Dresden 9. junii 45. *Juni 9*

708. *Dr. Komerstadt an Herzog Moritz, Kalkreut 1545 Juni 12:* *Juni 12*
Bericht über eine Unterredung mit Türk in der magdeburgischen Sache.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 8949, Instructiones u. Schriften, Bl. 119—121. — *Benutzt:* *Brandenburg I, 389; Joël, N. A. S. G. XIX, 137.*

Heut freitags nach mittage, ungefehrlich um eins, ist Dr. Turke allhier zu Kalkreut bei mir ankommen; und weil er heut uber 6 meilen gereiset, habe ich vor seiner mahlzeit mit ihme der bewussten sache halben nicht reden konnen; aber hernach haben wir die unterrede angefangen. Und da ich mich entschuldiget, dass ich ihnen soweit bemühet, hat er sich entschuldiget seines langsamen ankommens; dann wiewohl
der bote am nehesten sonntage vor mittage zu dem Altenberge von mir *Juni 7*
antwort empfangen, so ist er doch an der mittwoch zu abend erst bei *Juni 10*
ihme ankommen, darum ihme ehr zu kommen nicht wohl mugelich ge-

[1]) *Anstatt der Worte:* „so hat er“ — „vor geschehen“ *stand zuerst:* „weil sichs aber mit seiner ankunft wie gemeldet zugetragen, und er sich dermassen thut entschuldigen, so lassen wir es dabei wenden; aber ahne das sollten es E. L. davor gewisslich halten, wollten wir es an nothdurftigem einsehen nicht haben mangeln lassen“.

Juni 12 wesen. Und wiewohl mich die mühe zu schreiben nicht verursacht unsere unterrede E. F. Gn. nach der lenge nicht anzuzeigen, so habe ichs doch in dieser eile nicht thun konnen, weil ich den brief eilends abgefertiget. Anfangs hat er mich gefragt, ob mich herr Johann Hoffmann beantwortet, und wie die sache mit dem kurfursten stunde. Darauf habe ich ihme bescheid geben, dass ich von herr Johann Hoffman antwort bekommen, deren inhalt ich ihme ungefehrlich vermeldet; aber des kurfursten halben finde ich, dass ihme nicht entgegen, dass sich E. F. Gn. mit dem cardinal in handlung einliesse. Darnach hat er mir gesagt, dass ich ihme hievor von zweien wegen der coadjutorei und statthalterei angezeigt; und were des cardinals meinung zu jener zeit gewesen der 10000 fl. halben fristung zu erhalten mit erklerung, was sich derhalben zwischen ihme und mir vor schrifte zugetragen, und dass der cardinal berichtet sein sollte, dass E. F. Gn. geschickten zu Frankfort diesen befehlch sollten gehabt haben: wu das geld vorhanden, sollten sie es nicht nehmen, wu es aber nicht vorhandeu, sollten sie es tags und nachts zurucke schreiben. Darauf habe ich diese antwort gebeu, dass der bot mit dem letzten briefe so langsam ankommen, das were ahne E. F. Gn. befehlch und verursachung; was aber E. F. Gn. geschickten vor befehlch gehabt, denen hett ich gestellet auf E. F. Gn. schreiben; were der befehlch weiter gestrackt, so were es meine schuld; darum ich mich erboten, ihme Dr. Scheffels befehlch,[1] denen ich ihme von Grimm aus geschickt, vorlesen zu lassen. Weil ich dann weiss, dass er dermassen nicht geschehen, ist mein unterthenig bitt, E. F. Gn. wollte mir dieselbe instruction, der abschrift E. F. Gn. ich von Grimm aus geschickt, itzo mit zuschicken. Vor das ander hat er mir angezeigt, weil der cardinal mit E. F. Gn. die losung seiner cleinodia belangend hett handeln lassen, das hette nun sein bleibens, dann er hette mit deu kaufleuten rath funden. Zu dem dritten were geredet von dem wege der coadjutorei; davon were itzo wenig zu reden, dann er hett sorge, dieser coadjutor wurde seine verschreibung von sich geben haben, die zeit seines lebens nicht zu resigniren. Es were deun sache, dass an dem coadjutor ein fall geschehe, oder dass er anders sinnes wurde. Der statthalterei halben, wann der cardinal wusste, dass konig und kaiser ihnen ditz nicht entgegen sein liessen, kount er handlung leiden. Und were derhalben gut, dass E. F. Gn. selbst zu dem cardinal keme oder zu ihm schickete. Hat darnach vermeldet, wann E. F. Gn. mit dem kurfursten zu Sachsen dieser sachen halben einig, weren die andern, graf Albrecht, furst Wolf von Anhalt etc. nichts. Und als der

[1]) *S. oben S. 172 Anm. 1.*

cardinal auf den abend mit ihme dieser sachen halben geredet und er auf *Juni 12* den morgen wieder zu ihme kommen, hett er sich allerlei vernebmen lassen. Unter andern, wie sich der itzige coadjutor nber 5 geschworne eide erzeigt; darum konnte er ursach nehmen, hinein zu kommen. Item die hendel mit denen von Hall weren sehre unrichtig. Graf Albrecht hett wider ihnen gehandelt, etc. Wann er nun wusst, was er davon haben sollte und were der sicherung auf abe- und zureisens gewiss, wurde er kommen und den ungehorsam mit E. F. Gn. hulf strafen, nicht in religion-, sondern andern sachen; die unterthanen wurden darzu helfen. Dann were der coadjutor vorzunehmen, mit ihme auch zu handeln etc. Er wollte auch den coadjutor zu sich unterwegens bescheiden, oder, wu er nicht wandern konnte, in das naue haus ihnen verordenen. Es were der capitel consens zu der statthalterei nicht noth. Graf Albrecht wurde nicht feiern etc. Als ich aber darauf den handel fleissigen wollen, dass der bischof hinein kommen sollte, und dass alsdann E. F. Gn. sich mit ihme unterredeten in der hauptsache, und dass itzo von der sicherung aus und ein geredet wurde, hat er gesagt, er wusste den bischof ehr herein nicht zu vermugen, er wusste dann, was er von der statthalterei sollt haben, mit vermeldung, wie der bischof schwach were; er hett ihnen im bett gelassen und schicket sich die sache zu der besserung. Was man wollt thun, sollte vor Bartholomei geschehen, andere leute feierten auch nicht. Darum musste man die zuvor abgeredete artikel vergewissen. Desgleichen wie E. F. Gn. im namen des bischofs wollt regieren. Wie es sollt mit der religion gehalten werden; sonst wurde er es aus den henden nicht lassen. Als ich aber darauf gesagt, die vorigen artikel auf die coadjutorei und der itzige handel auf die statthalterei weren weit von einander; befinde, dass er den halben theil der vorigen summe so lange wurde vorschlagen, bis die coadjutorei erhalten wurde, und dass alsdann das ander nachgefolget wurde. Dann die statthalterei geb den besitz und konnte E. F. Gn. von dem bischof eine verschreibung nehmen. Er hat mich auch eine abschrift lesen lassen, wie ein guter mann an den coadjutor zu Hall geschrieben.[1] Daraus ich befinde, dass graf Albrecht in

[1]) *Das Schreiben eines gewissen Dobenznic an den Koadjutor (Magdeburg Juni 5) liegt in Abschrift bei (Bl. 91). Darnach hatten auf einer Versammlung verschiedener Stiftsstände die Städte Magdeburg und Halle zusammen mit den Grafen Albrecht und Volrad v. Mansfeld und dem Fürsten Wolf v. Anhalt zur Sprache gebracht, dafs der Kardinal und das Kapitel schon lange beim Kaiser dahin wirkten, das Stift dem Hz. Moritz unter die Hand zu bringen, und hatten Gegenvorstellungen beim Kardinal und beim Kaiser angeregt. Die Anwesenden hatten dies auf ein blofses Gerücht hin für unthunlich erklärt, zumal da sie kein allgemeiner Landtag seien, und hatten die Antragsteller an das Kapitel verwiesen. Am 5. Juni morgens seien die mansfelder*

Juni 12 dem stift Magdeburg versammlung gemacht ohne wissen der oberkeit und berathschlagen wollen, wie diese sache an die Ksl. Mt. sollt zu gelangen sein; man hat aber nicht schliessen wollen. Nun ist ditz ein grosser handel, der E. F. Gn. meines vernehmens nicht gar zu verachten, lesst sich auch in schriften schwerlich also ausrichten. Wann es nun E. F. Gn. gelegen, morgen um zwei nach mittage auf dem nauen bau zu sein und Ernste von Miltitz mit sich zu bringen, so wollten Turk und ich auch dahin kommen; dann konnte E. F. Gn. von denen dingen nothdurftig reden. Sonst zu Dresden, weil die leut auf sonntag dahin kommen, wurde es viel nachdenkens geben. Will aber E. F. Gn., dass er hinein kommen soll, wirdet er thun. E. F. Gn. konnte morgen zu abend wieder gegen Dresden reiten. Was E. F. Gn. befehl sein wirdet, wollten mich E. F. Gn. wissen lassen. Kalkreut 12. junii 45.

Juni 14 **709. *Dr. Stramburger an Herzog Moritz, Worms 1545 Juni 14:*** *Session; Hz. Augusts Belehnung; Merseburg; Reichsanschläge.*

Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 83. — Benutzt: Brandenburg I, 382.

In der Sessionssache habe ich bisher nichts erreicht, glaube auch nicht, dafs sie auf diesem Reichstage noch erledigt werden wird. Von den Gebühren für Hz. Augusts Belehnung will die Reichskanzlei durchaus nichts ablassen; ich bin bedacht, sie bis zu Christofs von Carlowitz Rückkehr, die ja bald erfolgen wird, aufzuhalten. Wegen der merseburgischen Belehnung hat Naves gesagt, die Sache käme erst in den Rat; sobald sie dort erledigt sei, solle ich Bescheid erhalten; das ist bisher nicht geschehen; ich habe fleifsig um Bescheid angehalten, aber zuletzt nur die Antwort bekommen, man lasse es bei dem früheren Bescheid bleiben; vergebens habe ich mich darüber beschwert, da ich ja noch gar keinen Bescheid habe. Es hat schier das ansehen, als wollte man sich ein solch bekenntnus von sich zu geben nunmehr beschweren. *Der früher von mir übersandte Bericht über die Anschläge, den ich durch eine dritte Person erhalten hatte, ist unrichtig; die Stände haben sich über diesen Punkt noch gar nicht geeinigt, und das Ende der Beratungen ist noch nicht abzusehen.*[1] Worms 14. junii 45.

Grafen zum Kapitel gegangen; über die Verhandlungen verlaute noch nichts. Jedenfalls sei die Mehrzahl des stiftischen Adels nicht gesonnen, gegen den Kardinal etwas vorzunehmen.

[1]) *Ähnlich Stramburger an Christof v. Carlowitz (Worms Juni 8, Or. a. a. O. Bl. 52): es wird in der Sessionsfrage nichts zu erreichen sein, überhaupt nicht viel mehr zustande kommen, da Kaiser und König bald abreisen wollen;* „und wie mich die hendel ansehen, wirdet dieser reichstag einen jungen aushecken". — *Einige Tage*

710. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Fürstenberg 1545 Juni 15:*** *Bitte um neue Befehle an die Gesandten in Worms.* Juni 15

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 382.

Wir haben E. L. bereits mitgeteilt, dafs Ihre Räte in Worms sich noch nicht in gemeinsame Beratschlagung eingelassen haben. Da immer wieder Anregung deshalb bei uns geschieht, so bitten wir nochmals, E. L. wolle Ihren rethen zu Worms ernsten befehl geben, sich, soviel die religion, fried, recht und dies concilium belangt, mit den andern unsern religionsverwandten stenden in sammtliche berathschlagung einzulassen. *Wir zweifeln nicht, dafs E. L. alles zur Erhaltung der Religion Nötige thun werden.*[1] Furstenberg 15. junii 45.

711. ***Vorschläge des Dr. Türk für den neuen zwischen dem Kardinal Albrecht und Herzog Moritz zu schliefsenden Vertrag, Dresden 1545 Juni 15[1]:*** *1. Übergabe der Statthalterschaft, Be-* Juni 15

---

später berichtete Stramburger wieder an Hz. Moritz (Worms Juni 19, Or. a. a. O. Bl. 242): Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Protestanten über ein Konzil sind bisher resultatlos geblieben; einige darauf bezügliche Schriftstücke liegen abschriftlich bei, in der gleichenschen Sache soll der Kurf. irgend eine Verschreibung ausgebracht haben; Abschrift ist nicht zu erlangen gewesen. — Ich füge hier einen Auszug aus des merseburgischen Gesandten Dr. Kneutlinger Schlufsrelation an Hz. August (undat., Begleitschreiben von Leipzig Juni 27, Or. D. Loc. 9033, Anno 1544/45/48 ergang. Schriften, Bl. 2—8, benutzt: Brandenburg I, 375f.) ein. Abreise mit den anderen Gesandten aus Leipzig Sonnabend vor Lätare; Ankunft in Worms Sonntag März 14 *Palmarum nachmittags; Warten auf die Ankunft des Kaisers und des apostolischen* März 29 *Nuntius; Ankunft des Bischofs von Luceria April 16; Audienz bei ihm und Bitte um Admission; am nächsten Tage abschlägige Antwort, da seine Gewalt nicht soweit reiche; Ablehnung der Beförderung des Admissionsgesuches an den Papst; Versprechen von Empfehlungsbriefen nach Rom oder Trient; Verweisung auf den mit dem Kaiser ankommenden Kardinal Farnese; auf lange Bitten Zusage und Ausstellung einer Bescheinigung über das geschehene Ansuchen. Sonntag Exaudi abends Ankunft des* Mai 17 *Kardinals Farnese. Mittwoch nach Exaudi Audienz bei ihm; Ablehnung der Admission* Mai 20 *wegen mangelnder Vollmacht; Versprechen der Beförderung in Rom. Ein Bekenntnis des geschehenen Ansuchens vom Kardinal nicht zu erlangen; Bescheinigung von dessen Antwort durch den Kardinal v. Augsburg. Donnerstag nach Exaudi Überantwortung* Mai 21 *der Beglaubigung an Naves und Bitte, Ksl. Mt. wolle dem Postulatus die Regalien leihen. — Damit schliefst die Relation.*

[1]) *Ein paar Tage später (Zapfenburg Juni 20, Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 192) übersandte der Landgraf an Moritz Auszüge aus den Reichstagsverhandlungen über Frieden und Recht und aus den Verhandlungen des schmalkaldischen Bundes mit dem Pfalzgrafen Friedrich über dessen Beitritt.* — [2]) *Nach der Rückennotiz:* Handlung zu Dresen, Viti a. 45.

Juni 15 *strafung der Ungehorsamen. 2. Verpflichtungen des albertinischen Statthalters. 3. Vorbehalte des Kardinals; Zahlungen.*

Aufz. v. Türks Hand D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 150. — Benutzt: Brandenburg *I, 389.*

Artikul, woruf die kur- und fursten sich uf ihrer zusammenkunft mit einander zu unterreden und endlich zu schliessen.

[1] Welcher gestalt uud uf was mass und artikel die zustellung der statthalterei beschehen sollte; und da des cardinals eigener gegenwertigkeit dabei vonnothen, wie S. Kf. Gn. sicher und ahne gefahrnus aus- und einzubringen; und wie stark man ufkommen konne und wolle, ob sich imand hiewider setzen wollte, dass der muge zuruck gehalten werden, auch die ungehorsamen und widerspenstigen vermuge der vorgemachten abrede in gebuhrliche straf genommen werden, und hinfurder gebuhrlicher gehorsam, ordnung und regiment zu erhalten, wie das in vorigen abreden allbereit gegrundt, und ferner kann extendiert werden. Ob auch der itzig statthalter sich hiewider uflehnen, mit imand bundnus oder verstand gemacht oder noch machen und meuterei anrichten wurde, als doch nit vermuth wirdet, wie man sich dann hierin uf den fall zu halten und dem begegnen muge.

[2] Item mehr musste alsdann auch davon geredt und geschlossen werden, dass der neue statthalter im namen meines gn. herrn die statthalterei verwalte, und S. Kf. Gn. siegel und secret in hendlen gebrauche, bis so lang die coadjutorei erlangt, und resignation von S. F. Gn. beschehe. Item wie es mit verordnung der rethe zu halten und mittler zeit zu bestellen. Item [dass] auch der neue statthalter zusage und sich verpflichte, mit den beiden stiften, landen und leuten der ordenung, welche die Rom. Ksl. Mt. in religionsachen ufrichten wurde, zu gehorsamen und unwidersprechlich zu geleben. Item dass auch S. F. Gn. die thum- und alle stiftung und kloster in beiden stiften mittler weil im wesen und bei ihren ceremonien bleiben lasse, bis so lang ein anders durch die Ksl. Mt. und die reichsstende verordent werde, welcher ordnung sich S. F. Gn. alsdann auch gemess halten soll. Item die unterthanen bei alle ihrer freiheit und gerechtigkeit und anderen zu lassen, wie das zuvor abgeredet.

[3] Item der cardinal wird ihme auch in wegstellung der statthalterei mittler weil, bis die coadjutorei erlangt, die verleihung aller geistlichen lehen furbehalten. Item contentation meines gn. herrn pro medietate prius promissa und wie der ander halbtheil zu versichern. Item heiligthum, reliquien, kleinod und ornat, wie das zugesagt hievor. Item die summa der 80000 fl. zur contentation des itzigen coadjutors, capitels und anderer

personen verehrung, wie solchs auch hievor abgeredt und zugesagt. Item alle anderen artikel, wie die in voriger gepflogener handlung abgeredt. Item der 25000 fl. deponirten bundgeldes nit zu vergessen. Item handlung mit Schenitz. Item ob hz. Moritz zu Sachsen diesmals nit selbst zu meinem gn. herrn kommen konnte, dass S. F. Gn. die ihren mit vollem gewalt und befehl schicke, uf die obgemelten artikel sammtlich und sonderlich zu schliessen. *Juni 15*

712. ***Landgraf Philipp an Dr. Komerstadt, Fürstenberg 1545 Juni 16:*** *1. Magdeburgische Sache. 2. Mifstrauen des Kurfürsten wegen albertinischer Aufgebote.* *Juni 16*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr. zu Hessen, Bl. 91. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 387.

[1] Wir befinden, dass Ihr und Dr. Bruck der hallischen und magdeburgischen sachen halben, sieder Ihr jungstlich bei uns waret, weiter nit seid zusammen gewesen. Wann aber uns gut und gerathen deucht, dass in solcher sach, sobald muglich ist, fortgegangen wurde, so wollet darin ohne sonderliche treffliche verhinderung nit still stehen, dann wir des sonder bedenken haben; seind wir der hoffnung, der allmechtig werde seine gnade verleihen, dass die zu guter endschaft gelangen.

[2] Weiter mugen wir Euch nit bergen, nachdem diese sachen zwischen Euerm herrn und dem kurfursten unabgehandlet schweben, dass der kurfurst ob den ufgeboten, so in Euers herrn landen verruckter weil uns zum besten geschehen sein, etwas fursorg empfangen.[1] Derwegen

[1]) *Zu diesem Hinweise war der Landgr. veranlafst worden durch einen Brief des Kurf. (Schneeberg Juni 6, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545; Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr., Bl. 17—21), worin dieser nochmals die hessische Vermittelung in der magdeburger Sache annahm, aber zugleich bat, Moritz zu veranlassen, dafs dieser ohne Joh. Friedrichs Vorwissen kein Aufgebot erlasse. Zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Moritz erklärte sich der Kurf. bereit, wollte jedoch über Religionssachen mit ihm nur verhandeln, wenn auch der Landgr. dabei sei. Die albertinischen Gesandten in Worms hätten den vom Landgr. angekündigten Befehl ihres Herren über Zusammengehen mit den Schmalkaldenern bisher nicht erhalten;* „sollte dann auf fr. unterrede (welchs wir E. L. vertraulichen anzeigen) etwas zwischen unserm vetter und uns abgehandelt oder vertrostet werden, und sollte an vollziehung mangeln, wie in diesem handel und etwan mehr auch vermarkt, so weren solche handlungen besser unterlassen, dann dass nach den abschieden, so fr. gemeint, wann wir von einander kommen, nur mehr weitleuftigkeiten erfolgen sollten“. *Der Landgr. möge also bei Moritz auf Erfüllung seines Versprechens dringen. Ein Vertrauter solle demnächst nach Hessen kommen, um weitere Mitteilungen über die casseler Zusammenkunft entgegenzunehmen. — Philipp erwiderte (Fürstenberg, Juni 15, Konz. M. Sachsen Ern. Linie a. a. O., Or. D. a. a. O., Bl. 5—7), er werde auf eine neue Zusammen-*

Juni 16 und damit das fr. vertrauen desto bestendiger zwuschen Euerm herrn und dem kurfursten erwuchse und beharrte, deucht uns gut sein, wann Euer herr dergleichen ufgebot in andern sachen wollte thun, dass Ihr dann davon Dr. Brucken oder den kurfursten selbst etwas vergewissigt, damit sein herr, der kurfurst, deshalben nicht anders denken mochte.[1] Furstenberg 16. junii 45.

Juni 18 **713. *Dr. Komerstadt an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Juni 18, praes. Kaufungen Juni 26:*** *Verhältnis der sächsischen Fürsten zu einander.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr., Bl. 89.

E. F. Gn. Schreiben[2] habe ich erhalten und Hz. Moritz davon Bericht gethan. Meines gn. Herrn Meinung werden E. F. Gn. aus dessen Briefe [Nr. 714] ersehen. Eine Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten und Hz. Moritz hat sich bisher nicht bewerkstelligen lassen; meinen Briefwechsel mit Hans v. Ponikau darüber[3] übersende ich E. F. Gn. in Abschrift; wir hoffen, daſs auf dem Rückwege das Zusammentreffen stattfinden wird. Ich weiſs E. F. Gn. aber nicht zu bergen, daſs mein gn. Herr sich dadurch von neuem gekränkt fühlt, daſs der Kurfürst Lehen der Grafen von Gleichen

---

kunft zwischen Brück und Komerstadt hinwirken und selbst vermitteln, sobald Moritz bei dem anderen Teil seiner Sache gewiſs sei; vorher sei es zwecklos. Die Aufgebote seien ja nur im Interesse des Landgr. selbst geschehen. Den Gesandten in Worms habe Moritz allerdings Befehl gegeben, sich mit den Bundesständen in Beratung einzulassen, aber C. v. Carlowitz, „der dem handel so geneigt nit sein mag," *habe* „solchen befehl in zweifel gezogen und es verhindert". *Er habe an Moritz deshalb geschrieben.*

[1]) *Von diesem Schreiben schickte der Landgr. eine Abschrift an den Kurf.; dieser erwiderte (Roda Juni 18, Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr. z. Hessen, Bl. 22—23), er sei mit einer nochmaligen Besprechung zwischen Komerstadt und Brück einverstanden; wenn aber dann keine Einigung in der magdeburgischen Sache erzielt werde, müsse der Landgr. seinem Versprechen gemäſs selbst Mittler sein. Mit der Mahnung wegen des Aufgebotes sei er einverstanden, ebenso damit, daſs Philipp dem Hz. Moritz von dem auffälligen Benehmen seiner Gesandten in Worms Kenntnis gegeben habe.* — [2]) *S. 276 Anm. 1.* — [3]) *Ponikau an Komerstadt, Torgau Mai 26 (Or. D. Loc. 8787, Handlung z. Mühlberg, Bl. 38): Der Kurf. werde*
Mai 28 *Donnerstag nach Schneeberg, von da nach Buchholz ziehen und würde es gern sehen, wenn Hz. Moritz dort zu Jagd und Unterrede mit ihm zusammentreffen würde.* —
Mai 24 *Komerstadt an Ponikau, Dresden Juni 1 (Konz. a. a. O. Bl. 40): Moritz sei Pfingsten*
Mai 27 *in Annaberg gewesen, dann in Freiberg, Mittwoch nach Dresden zurückgekehrt. Hätte er früher von des Kurf. Absicht gewuſst, würde er in Annaberg geblieben sein; wenn der Kurf. genauer Zeit und Ort angebe, würde Moritz ohne Zweifel gerne zu einem Besuche erscheinen.*

nahe bei Erfurt an sich gebracht hat, zwischen Erfurt und Weifsensee eine Brücke und bei der Eiche $1\frac{1}{2}$ Meilen von Leipzig eine Festung bauen will. Ich habe Brück deshalb geschrieben. Dresden 18. junii 45. Juni 18

Zettel. Ich bitte E. F. Gn., im Interesse der Einigkeit die Zusammenkunft der beiden Fürsten möglichst zu fördern. Ferner bitte ich um Erlaubnis, die alten Handschriften im Kloster zu Fulda durch einen oder zwei unserer Gelehrten durchsehen und, was daran gut ist, abschreiben lassen zu dürfen.

714. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden Juni 19, praes. Kaufungen Juni 26:* *1. Bereitwilligkeit zu freundlicher Nachbarschaft mit dem Kurfürsten. 2. Magdeburgische Sache, Notwendigkeit eines Vertrages für alle Fälle. 3. Braunschweigische Werbungen und Sequestration. 4. Friede und Recht; Haltung von Carlowitz.* Juni 19

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. D. Loc. 8949, Instructiones u. Schriften, Bl. 107—109. — Benutzt: Brandenburg I, 382, 385, 387.

[1] E. L. Schreiben von Juni 2 [Nr. 705] haben wir erhalten, sind aber durch Reisen und Landtagsverhandlungen bisher an der Beantwortung verhindert worden. Dass E. L. des kurfursten zu Sachsen gemuth gegen uns fr. vernehmen, erfahren wir gern; welcher gestalt wir uns auch gegen S. und E. L. jungst zu Cassel erboten, das haben E. L. gehort; dann wiewohl beider E. L. halben wir der jungst furst sein, so haben wir doch leichtlich zu ermessen, wu beide E. L. und wir in fr., rechtschaffener und vertraueter einigkeit seind, dass es den heusern Sachsen und Hessen zu wohlfahrt gereiche, zudeme, dass es gottgefellig, auch an ihme selbst ehrlich, ruhmlich und trostlich ist; und ob je zu zeiten irrungen vorfielen, dass dieselben zu fr. vertrage oder rechtlicher orterung ohne verpflicht schleunig gestellet und gleichwohl die gemuthe fr. verwandt bleiben, und dass jeder theil sich neuerung, die den andern billig verdriesslich, enthalten, wie wir dann mit gottlicher hulfe an uns keinen mangel wollen sein lassen.

[2] Soviel aber die magdeburgische sache betrifft, haben E. L. fr. zu bedenken, dass unser l. vetter und wir unserm blutverwandtnis nach schuldig, einer des andern und des hauses zu Sachsen ehre, aufnehmen, gedeih und wohlfahrt zu fordern. Wu wir nun dieser stifte halben etwas durch billiche wege auszurichten wussten, hetten wir uns unsers l. vettern rath, forderung und hulfe billich zu versehen, und sich S. L. bei uns zu Ihrer gerechtigkeit hinwieder. Wes wir uns auch vor dieser zeit derhalben gegen E. L. vernehmen lassen, das hat E. L. ohne zweifel in gutem gedechtnis. Und wir halten es noch davor, wu zwischen unsrem l. vettern

Juni 19 und uns eine abrede und verstand auf nachfolgende artikel gemacht wurde — nemlich, wu die coadjutorei unserm l. brudern zu gute erlanget, oder wu sie nicht erlanget wurde, und wir konnten zu der regirung der stifte in unsrem oder andrem namen, also dass wir in unsrem oder andrem namen aus befehlch regireten, kommen, oder, wu der keins geschege, damit S. L. und wir gleichwohl wussten, wie wir es in allewege gegen einander und dann gegen einem nachkommenden bischof halten wollten — so were es ganz richtig, und sich derhalben keiner irrung zu besorgen. Wir konnten auch wohl leiden, dass sich die zwene doctores Bruck und Komerstadt mit einander ferner unterredeten und sulichen verstand fleissigeten, und, wu es haften wollte, dass E. L. weiter unterhandlung vornehme; dann weil unser gemuth und meinung gegen S. L. zu freundschaft, friede und einigkeit gerichtet, so wollten wir auch zu der billichkeit an uns nicht gern mangel sein lassen. Wir wollen auch nicht unterlassen, weiter zu vermerken, welcher gestalt, ob und wie wir mit dem erzbischof konnten zu der handlung kommen, uns auch darauf einlassen; dass aber die abrede oder der verstand zwischen unsren lieben vettern und uns sollt angestellt und dahin verzogen werden, bis wir der sachen bei dem bischof gewiss, das achten wir derhalben ahne noth, weil sich die artikel der unterrede nicht alleine auf diesen fall, da wir etwas erlangen wurden (wiewohl wir gleichwohl nicht ahne gute hoffnung seind), sonder auch dahin erstrecken, da wir nichts erlangeten. Dann den fall zu setzen, dass wir nichts konnten erlangen, so ist doch die stadt Hall mit unsrem lande und dem stift Merseburg fast umkreist, und da uns die von Hall gegen ihnen den ernst zu gebrauchen wurden verursachen, wie sie sich dann bei unsern vorfahren haben vermerken lassen, so were der verstand darzu dienstlich, dass es hernach nicht unzeitiger handlung bedorfte, und dass die von Hall sich des schutzes der religion halben nicht weiter getrosteten, dann was die religion belanget, dabei wir sie schutzen zu helfen uns auch neben S. L. einlassen konnten. Aus diesem werden E. L. vernehmen, wie unser gemuth zu frieden, freundschaft und einigkeit geneigt. Dresden 19. junii 45.

[3] Zettel. Als uns auch E. L. etliche copeien die braunschweigische sequestration, etliche neue zeitung, und welcher gestalt E. L. Christoffen von Wrisberg gehort, belangend, zugeschickt,[1] thun wir uns solchs gegen E. L. fr. bedanken. Und wiewohl wir die erste handlung der sequestration nicht inne haben, so bedenken wir doch, E. L. werde neben den andern, wie wir auch aus den schriften befinden, Ihre nothdurft erwegen, damit

[1]) *S. 277 Anm. 5.*

kunftige unrichtigkeit soviel mugelich, verhutet werde. So werden auch *Juni 19* E. L. auf des Vogelsbergers werbung, und ob die versammlung angehen wurde, kundschaft und seines vornehmens acht haben; dann sollte es des papsts schiftung sein, so musste der sachen vorgetrachtet werden, darzu wir unsers theils geneigt seind. Wir haben auch leichtlich zu gleuben, wu nicht gold oder silber ist, und da man ahne geld krieg fuhren will, dass man auf allerlei wege denkt, dadurch man sich rechen mochte; E. L. wollte aber fleiss haben, hinter den grund zu kommen, welchs desto leichtlicher zu erfahren, wu man die frau bekommen und verhoren mocht. Die antwort, die E. L. von Wrisberg gehort, sieht uns seltsam an, und do E. L. ausserhalb geleits nach ihme trachten konnte, wurde ahne zweifel der grund erfahren werden.

[4] Soviel die handlung frieden und recht belangend, befinden E. L., woran es haftet, nemlich dass die Ksl. Mt. aufs fleissigste durch den papst und andere abgehalten wirdet, und doch, wie wir anders nicht wohl gleuben konnen, die deutsche nation nicht gerne verderben liesse; dann sollt solchs geschehen, wie sich der Granvela vor diesem reichstage hett sollen vernehmen lassen, wurde es der Ksl. Mt. nicht leidlich sein, dieweil es davor geachtet wirdet, dass keine christliche nation von kriegsvolk reicher, dann deutsche nation.[1] Wir zweifeln auch nicht, die Ksl. Mt. werde sich dermassen vor endung dieses reichstags erkleren, daraus man solchs grundlich zu vermerken. Wir haben aber gleichwohl unsern rethen gegen Wurms befohlen, derhalben zu dem fleissigsten anzuhalten, wie wir E. L. angezeigt, auch sieder des ihnen geschrieben. Es hat sich aber mit Karlewitz und unsers brudern rethen abreisen von Wurms zugetragen, wie wir E. L. in nehester schrift angezeigt; und hat uns E. L. Karlewitz halben bedenken gemacht.[2]

[1]) *Hier folgen im Konz. folgende durchstrichene Worte:* Es wurde auch hernach der Ksl. Mt. der krieg wider den Turken und sunsten nicht so stattlich hernach gehen; und weil der religionsverwandten so viel in deutschen landen, ist nicht vermuthlich, dass man sie mit gewalt angreife; dass sie aber auch mit einander einig, sich ahne das zu gebuhrlichem gehorsam erbieten und sich gegen der oberkeit, was sie mit gutem gewissen thun konnen, recht verhalten, ist E. L. ahne zweifel mit uns einig, dass es noth und billich sei. — [2]) *Eine Abschrift dieses Briefes sandte der Landgr. an Dr. Brück (Cassel Juni 27, Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545) mit der Bitte, dem Kurf. mitzuteilen, was zur Beförderung der Einigkeit gut sei, dagegen zu verschweigen, was zu Unwillen führen könne.* Dann dass wir so offenlich zu Euch schreiben, beschicht deswegen, dass wir Euch fur den mann achten, der gerne unser christliche religion, in dem stand, wie sie itzt ist, und die teutsche nation und sonderlich die beiden heuser zu Sachsen in ruhe und einigkeit erhalten sehe. *Auch möge Brück Maſsregeln widerraten, die Moritz reizen könnten. Man wolle die beiden Fürsten verhetzen; um so fester müſsten sie zusammenhalten. Daher möge Brück eine*

Juni 20 **715. Dr. Komerstadt an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Juni 20, praes. Cassel Juni 29:** *1. Weiteres Zusammenkommen mit Brück. 2. Aufgebote des Hz. Moritz.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 255—56. — Benutzt: Brandenburg I, 387.

[1] Was die ursach sei, dass Dr. Bruck und ich, sieder hz. Moritz zu Sachsen wieder aus Hessen kommen, nicht bei einander gewesen, das haben E. F. Gn. aus seinem schreiben, das er an E. F. Gn. gethan und

---

Verständigung mit Komerstadt anstreben; er thue ein gutes Werk daran. — Brück erwiderte (Wittenberg Juli 10, Or. M. a. a. O.; Konz. D. Loc. 9655, Dr. Greg. Brücken, Dr. Kilian Goldsteins etc., Bl. 200), er wolle über die Sache mit dem Kurf. reden, sobald er zu diesem komme, und wiewohl ihm als einem alten und schweren auch bösbeinigen manne *das Reisen schwer falle, wolle er auch gern nochmals mit Komerstadt zusammenkommen.* Aber eins werden E. F. Gn. mir gn. zu gute haben: soll solche freundschaft und bestendige einigkeit gefurdert und erhalten werden, so kann das der weg nicht darzu sein, dass ein theil immer haben, und ihm sollt vom andern allweg entwichen werden, ob es gleich nit fug hett; dann durch solchen weg musste der ander theil die freundschaft und einigkeit immer mit seinem schaden erlangen und erhalten und sich doch letzlich besorgen, wann es zu andern wegen, da gott fur sei, gereichte und er hett es an einem stucklein erwinden lassen, wes er sich zu dem andern mochte zu getrosten haben. Dieweil dann die fursten alle in dem nach einer leisten genaturt seind, dass keiner von landen oder gerechtigkeiten gern etwas fahren lesst, daran oder des er vermeint befugt zu sein, *so scheine ihm ein schleuniges Rechtsverfahren in jedem Streitfalle das einzig mögliche Mittel.* Und wiewohl ein sprichwort ist, dass das recht wohl scheide, aber nit wohl freunde, so ist doch der weg des rechten von allen weisen der welt dafur angesehen worden, wo man dran begnugig und dem rechten seinen fortgang lesst, dass dadurch fried erhalten werd. *So sei der Kurf. zu rechtlichem Austrage bereit bezüglich seines vom Hz. Moritz beanstandeten Gütertausches mit den Grafen von Gleichen, ebenso in Sachen der erfurter Strafsen, des Kaufs und der Befestigung von Eicha. Auch Hz. Moritz wolle ja, wie man wenigstens sage, Pegau und vielleicht auch Leipzig stattlich befestigen. Gute Festungen im Lande zu haben, müsse in diesen gefährlichen Zeiten jedes Fürsten Bestreben sein. Er könne nach öfteren Äufserungen seines Herren nicht daran zweifeln, dafs dieser den Frieden mit Hz. Moritz ernstlich wolle. Von den eigentümlichen Worten Granvelles habe er auch gehört, und, obwohl er Hz. Moritz,* als einen tugendsamen und redlichen fursten, *für unschuldig daran halte, so liege doch die Vermutung nahe, dafs einzelne seiner Räte, die sich in Worms so zweideutig benommen hätten, die Ursache dazu gewesen seien. Er halte die Eintracht beider Fürsten für dringend nötig und sehe nicht ein, warum diese dadurch gestört werden solle, wenn man einige streitige Fragen auf dem Rechtswege zum Austrage bringe. — Dem Kurfürsten schrieb Brück ein paar Tage später (Wittenberg Juli 13, Or. W. Reg. A. fol. 192 Nr. 268), er habe dem Landgrafen* „eine erbietliche, ufzugliche" *Antwort gegeben, da er vor allen Dingen wegen der magdeburgischen und halleschen Sache erst seines Herren Ansicht genau kennen lernen und Wahls weitere Berichte abwarten wolle. Moritz und der Kardinal arbeiteten jetzt offenbar daran, den Koadjutor zum Verzicht zu bestimmen. Dieser*

E. F. Gn. mir gn. abschrift zuschicken lassen,[1] vernommen; dann er darin meldet, wie lang die zusammenkunft sollte angestellet und dass es ahne das mochte verstanden werden, als wollt einer den andern ausforschen; darum habe ichs auf ihme selbst beruhen lassen. Es ist auch meine meinung noch gebruch bisher nie gewesen, und habe es von meinen gn. herren nie befehl gehabt, einichen handel ausforschung halben vorzunehmen, sunder was ich geredet und gehandelt, das ist der meinung geschehen, wie E. F. Gn. von mir gn. gehort. Es soll auch, ob gott will, an mir kein mangel nochmals befunden werden, und bin erbotig zu Dr. Brucken, wann er mich zu sich wirdet beschreiben, dieweil ich befinde, dass m. gn. herr des zufrieden ist, zu kommen.[2] *Juni 27*

[2] Soviel aber m. gn. herrn aufgebot belanget, kann ich nicht verstehen, dass der kurfurst zu Sachsen darin einich bedenken haben sollte, weil die sachen gott lob zwischen S. Kf. Gn. und m. gn. herrn dermassen gelegen, dass sich billich einer zu dem andern nichts anders dann freundschaft, rath, hulf und beistand zu versehen; und ich habe gute hoffnung, da alleine das verbleibet, das thetlich ist, und wu gebrechen vorfallen, dass die zu gutlicher handlung oder rechtlichem schleunigem austrage gestellet, es solle vetterlicher und fr. willen erhalten werden. Der auch anders riethe, der in diesem lande were, der riethe sein selbst und des landes hochsten nachtheil und aller widerwertigen hochste freude und frohlokung. Dass ich aber imande von S. F. Gn. aufgebot ohne S. F. Gn. vorwissen einiche meldung thun sollte, das mochte S. Gn., wann Sie es erfuhren, ungenedig von mir aufnehmen, wie E. F. Gn. gn. zu vermerken; aber mit S. F. Gn. vorwissen bin ichs auf E. F. Gn. schreiben zu thun ganz willig. Und nachdem S. F. Gn. ein junger regent und S. F. Gn.

---

werde sehr ungerne darauf eingehen, und wenn er beim Kurf. nur ein wenig Trost fände, würde er es nicht thun. Des Landgr. Vorschlag, die Sachen entscheiden zu wollen, über die Komerstadt und er, Brück, nicht einig würden, solle seines Erachtens nur die Sache hinausziehen, bis dass die Meissner ihre sachen zu ihrem vortheil richteten. *Zwar sei er noch zu einer weiteren Besprechung mit Komerstadt bereit,* so ensetzt sich doch mein gemüth, solche gefehrliche und unehrbare hendel hinfort zu horen oder vorzunehmen.

[1]) *S. oben S. 274 Anm. 1.* — [2]) *Komerstadt regte bei Brück eine weitere Besprechung an; Brück erwiderte jedoch, da er wegen Leibesschwachheit nur schlecht reisen könne, werde er nur kommen, wenn es dringend nötig sei. Komerstadt übersandte dieses Schreiben dem Landgrafen (Dresden Juni 23, praes. Cassel Juni 29, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545, Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit d. Landgr., Bl. 65) mit der Bemerkung, er halte endliche Verabredungen über die magdeburgische Sache für dringend nötig, werde sie bei Brück nochmals anregen und an sich keinen Mangel sein lassen.*

Juni 20 nothdurft ist, zu wissen, wie Ihre unterthanen zu beschutz der lande und sunst in der noth gefasst sein, auch wie stark und wie viel S. F. Gn. landvolks zu ross und fuss zu gebruchen, und da S. F. Gn. diesen sommer wurde derhalben mustern lassen, so were es jedermann billich unverdechtig, wiewohl ich nicht weiss, ob es geschehen wirdet oder nicht. Dresden 20. junii 45.

Juni 20 **716. *Herzog Moritz an Kaiser Karl V., Dresden 1545 Juni 20:*** *Session; Drohung mit Fernhaltung von den Reichstagen und Nichtbefolgung ihrer Beschlüsse.*

Konz. (Ch. v. Carlowitz Hand) D. Loc. 10185 Röm. Ksl. Mt. Proposition Bl. 251. — Benutzt: Brandenburg I, 381.

Nachdem ich meinen Sessionsstreit mit Baiern E. Ksl. Mt. mächtiglich heimgestellt habe und mehrmals auf eine baldige Entscheidung vertröstet worden bin, ohne dass eine solche erfolgt wäre, bitte ich nochmals, die Sache vor Schlufs dieses Reichstages zu erledigen. Denn da solchs itzo nicht geschehen und ich meiner durch das haus zu Sachsen hergebrachten gerechtigkeit desfalls lenger entsetzt bleiben sollte, hette E. Ksl. Mt. gn. zu ermessen, wie schwer mir fallen wurde, hinfuro dasjenige, das durch E. Ksl. Mt. und die andern reichsstende beschlossen, meins theils tragen und vollziehen zu helfen, darzu ich doch von wegen der mangelnden session nicht rathen helfen hette konnen. Zudem dass ich auch nicht ursache wusste, warum ich meine gesandten auf itzigem reichstage lenger verharren lassen oder auf kunftige reichstage schicken sollte, weil sie doch von meinetwegen zu keinen reichssachen zu reden oder zu rathen gebuhrliche stelle haben wurden Ich bin aber zweifelsahn, E. Ksl. Mt. werde voriger Ihrer vielfaltiger vertrostung nach solchs gn. einsehen hierin thun, dass es diese wege nicht erreichen dorfe. Dresden 20. junii 45.

Juni 21 **717. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Juni 21, praes. Cassel Juni 29:*** *Fernhaltung vom Reichstage.*

Or. M Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 382.

E. L. werden unsere Meinung über die in Ihrem Schreiben [Nr. 710] berührten Punkte aus unseren beiden letzten Briefen [Nr. 707 und 714] ersehen haben. Dann es ist gewisslich an deme, dass wir willens gewesen, Christof von Karlwitz unseumlichen wieder gegen Worms zu schicken; weil uns aber E. L. schreiben seine person belangend zukommen, haben wir gleichwohl der sachen nachgedacht, und wollen ihn ditzmal nicht wieder hinausschicken; dann wir wollten nichts unliebers erfahren, dann

dass durch die unsern der christlichen religion zu nachtheil etwas sollt geredt oder gehandelt werden. So vermerken wir auch, dass uber so manchfeltig gn. vertrostung, die uns von einem reichstage zu dem andern beschehen, der artikel unser session nicht kann erlediget werden. Derhalben wir itzo an die Ksl. Mt. geschrieben, wie E. L. beiliegends zu befinden *[Nr. 716]*. Und wissen nicht, wie wir den verzug verstehen sollen. Achten derhalben ahne noth, dass unsere geschickten, weil wir unsere session nicht haben, auf itzigem oder kunftigen reichstagen vergeblichen das geld verzehren. Dresden 21. junii 45. *Juni 21*

718. ***Christof von Carlowitz an Granvelle, Leipzig 1545 Juni 24:*** *1. Session; Gegner am herzoglichen Hofe. 2. Plan, Hz. Moritz wieder mit dem Kaiser zusammenzubringen. 3. Verdächtigung seines Verhaltens in Worms.* *Juni 24*

Konz. (eigenh.)[1] *D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1545, Bl. 52. — Benutzt: Brandenburg I, 383, 385.*

[1] Wohlgeborner und edler herr! Wiewohl ich der meinung, auch mit dem befehl von Worms jungst abgeschieden, dass ich wiederum hinaus kommen und des reichstags vollend abwarten sollte, so hab ich doch bei m. gn. herrn so viel durch bitten erhalten, weil der reichstag, dafur es geacht wirdet, numehr fast am ende, und S. F. Gn. wenig mehr draussen zu schaffen, dass S. F. Gn. mich mit solcher reise gn. verschonet hat. Ich hab aber m. gn. herrn E. Gn. schreiben[2] uberantwort, und den guten willen und furderung, so E. Gn. uns, S. F. Gn. gesandten, in S. F. Gn. sachen erzeigt, vermeldet, welchs S. F. Gn. zu besonderm gn. gefallen vermerkt. Es were auch S. F. Gn. mit anderer unserer ausrichtung wohl zufrieden, allein dass der irrunge der session uber so vielfeltig geschehnes ansuchen und so mannichfeltige geschehne vertrostung nicht will abgeholfen werden, darin tregt S. F. Gn. etwas ein verdenken. Und so dieselbige sache lange in verzug gestellt, so truge ich vorsorge, solchs wurde S. F. Gn. zu allem dem, das er sunst um der Ksl. und Kgl. Mt. willen gerne thete, desto unwilliger und beschwerter machen. So sind auch wohl leute, die, damit sie m. gn. herrn so viel desto ehr von der Ksl. und Kgl. Mt. abziehen mogen, diesen artikel der session zu behelf nehmen und sagen dorfen, was S. F. Gn. bei I. Mten viel thun oder sich zu denselbigen Mten. viel versehen wolle, weil sie doch wohl befinde, dass I. Mten. S. F. Gnaden auch in den dingen, der S. F. Gn. befugt (als in der session sache), bei I. F. Gn. gar nichts thun, noch uber S. F. Gn.

[1]) *Das Orig. war natürlich lateinisch.* — [2]) *Nicht aufgefunden.*

Juni 24 desfalls halten wollen. Darum ist meine ganz dienstliche bitt, damit S. F. Gn. in dem unterthenigen gehorsam und guten willen, den sie zu I. beiden Mten tregt, so viel desto eher erhalten moge werden, E. Gn. wolle mit allem moglichen fleiss helfen fordern, dass diese irrung der session ohne langes verziehen der billichkeit nach moge erledigt werden.

[2] S. F. Gn. hat mir auch befohlen, E. Gn. zu bitten, da dieselbige wusste, wo die Ksl. Mt. nach endung dieses reichstages hinziehen wurde, dass E. Gn. S. F. Gn. solchs durch mich vertraulich verstendigen wollt; und da I. Mt. in Mailand ziehen und die konigin Annen[1] daselbst beilegen wollte, so sege ich meins theils gerne, das S. F. Gn. I. Mt. uf den dienst wartete. Es were dann vielleicht besser, dass S. F. Gn. der Kgl. Mt. zu ehren und gefallen mit I. Mt. weiter zöge, wie markgraf Georg mit der konigin von Polen zog vor 2 jahren; doch schreib ich solchs vor mich als der, der je gerne wollte, dass der gn. und unterthenige wille, der sich zwischen I. Mten und S. F. Gn. hat erhalten, je lenger je mehr bekreftiget, und S. F. Gn. um I. Mten. je lenger je mehr verdienet werden mochte. Da nu E. Gn. etwas bedenken, das hierzu dienstlich sein mag, und mich solchs wird wissen lassen, so will ich bei m. gn. herrn zu ider zeit, so viel mir immer moglich, fleissigen helfen, dass an S. F. Gn. desfalls kein mangel erscheinen solle. Leipzig 24. junii 45.

[3] Zettel. E. Gn. kann ich auch nicht unangezeigt lassen, dass ich gegen m. gn. herrn von etlichen hochbeschwert bin worden, von wegen des, dass ich mich uber empfangnen befehl der protestirenden raths und sachen geeussert, und nicht neben ihnen stehen hette wollen; weil ich aber m. gn. herrn bericht, was ich desfalls gethan, dass solchs S. F. Gn. zum besten und zu erhaltunge derselbigen glimpf und reputation geschehen, so ist S. F. Gn. nunmehr wohl zufrieden.[2]

Juni 20 **719. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Juni 27:*** *1. Notwendigkeit der Einigkeit unter den sächsischen Fürsten. 2. Warnung vor Gewaltsamkeiten gegen Halle. 3. Bevorstehender Tag über die Streitigkeiten der fränkischen Hohenzollern.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit dem Landgr. zu Hessen, Bl. 84—86. Konz. (mit eigenhd. Korrekturen)[3] M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 387.

---

[1]) *Ist König Ferdinands Tochter Anna gemeint? Sie heiratete im folgenden Jahre den Hz. Albrecht von Baiern.* — [2]) *Vgl. zu diesen Angaben meine Bemerkungen oben S. 138. — Im Konz. folgt noch der folgende durchstrichene Satzanfang:* So war auch S. F. Gn. durch etliche eingebildet, als sollte die Ksl. Mt. neben dem papst und Frankreich —; *hier bricht der Satz ab.* — [3]) *Diese sind gesperrt gedruckt.*

[1] E. L. Schreiben [Nr. 714] haben wir erhalten und wollen weiter Juni 27 *an Dr. Brück schreiben und auf Frieden hinwirken.* Dann in hochster wahrheit ist trefflich von nothen, dass E. L. und der kurfurst einig seien und sich nichts zu widerwillen lassen bereden oder bewegen, durch keinerlei ursach. Wie wir dann E. L. secretario, dem Fausten, oder einem andern, so E. L. wohl vertrauet und verschwiegen ist, wann dero einer uf unser jungst schreiben[1] zu uns kommt, wollen eroffenen, was uns vertreulich vor wahrhaftig angezeigt ist, wie man uf beiden seiten such und treibe, E. L. und den kurfursten mit den haren zusammenzuhenken, durch wunderliche praktiken einem dies, dem andern das widerwertig sag und anbiete.

Und deucht uns fast gut sein, dass E. L. und der kurfurst zu hauf kommen und sich von allen sachen fr. unterreden; hofften wir, E. L. sollten sich durch fr. unterrede in vielem mit einander vergleichen.

[2] Darneben aber wissen wir E. L. als unserm besonder vertrauten sohn und freund nit zu bergen, wie itzo die zeit und leuft so sorglich, gefehrlich und ubel stehen, dass uns (soviel den punkten belangt, welchen E. L. von wegen der stadt Hall im beschluss Ihres schreibens erregen) dunkt uns in allweg schedlich und nit gut sein, dieser zeit ursach zu suchen gegen Hall; dann daraus viel schedlichs folgen mag. Es will auch wohl daruf zu sehen sein, mit was fug, gewissen und recht solchs anzufahen und zu verantworten sei, uf dass nit gesagt mocht werden, man nehme ding fur, die nit recht noch billich weren, und da gleich E. L. die ding erhielten, die Sie an Hall mochten haben oder erlangen, so sei solchs doch nit des werthes, dass darum zwuschen E. L. und dem kurfursten sollt unrichtigkeit und krieg erfolgen. Aber wie zum theil bemelt, so wollen wir nit unterlassen mit allem fleiss zu handlen und zu beforderen, dass Dr. Komerstadt und Dr. Bruck weiter zusammenkommen und sich ferrer unterreden, wie diese sach mocht zu guter bequemer endschaft bracht werden; und da sie die vergleichung nit allenthalben finden mochten, wollen wir selbst uns der sachen unternehmen. Cassel 27. junii 45.

[3] Zettel. Der Kurfürst schreibt uns, dafs Hz. Albrecht von Preufsen in der Streitsache zwischen den Markgrafen Albrecht und Georg Friedrich von Brandenburg einen Tag auf Bartholomäi nach Naumburg anzusetzen Aug. 24 *vorgeschlagen hat, den der Kurfürst, Hz. Albrecht, E. L. und wir persönlich besuchen sollen.*[2] *Wir hätten gerne gesehen, dafs der früher von ihm vor-*

[1]) *Landgr. an Moritz, Cassel Juni 25 (Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrichen, Bl. 6): zum Empfange einer wichtigen Mitteilung, die sich nicht schreiben lasse, möge Moritz Faust oder einen anderen Vertrauten senden. Vgl. Nr. 720.* — [2]) *Gleichzeitig ging ein offizielles Einladungsschreiben des Kurf.*

Juni 27 *geschlagene Tag zustande gekommen wäre, können aber um Bartholomäi dringender Geschäfte wegen nicht selbst kommen. Wir werden jedoch stattliche Räte senden und hoffen, E. L. und die beiden anderen Fürsten werden persönlich in Naumburg oder einer anderen gelegenen Malstatt zusammenkommen.*

Juli 6 **720. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, o. O. 1544 Juli 6, praes. Cassel Juli 12:*** *1. Vorschläge zu einem den Protestanten annehmbaren Konzil. 2. Magdeburgische Sache. 3. Braunschweigische Umtriebe. 4. Besuch des Hz. August beim Landgrafen.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10 185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 384. — Gedruckt (ohne den Zettel): Neudecker, Merkwürd. Aktenstücke 457.

[1] Als uns E. L. itzo die handlung, welcher gestalt die mit den protestirenden stenden ferner durch den von Granvela und auch pfalzgraf Friderichen vorgenommen, zugeschickt,[1] thun wir uns des gegen E. L. fr. bedanken. Und wiewohl es an ihme selbst wahr, dass durch ein gemein christlich concilium die spaltung der religion vermittelst gottlicher gnade vornehmlich konnte in einigkeit und richtigkeit bracht werden, so erfordert doch die nothdurft, dass solch concilium nach form der alten christlichen concilien, das ist durch versammlung gottfurchtiger gelehrter unparteiischer leute, gehalten, und alleine gott zu lobe und forderung christlicher einigkeit die schrift bewogen und derselben nach gehandelt und geschlossen werde. Wie ferne aber der papst mit seinen missbräuchen von der heiligen schrift kommen, das ist offentlich am tage. Und da er und die seinen von solchem missbrauche hetten abstehen wollen, wurden sie ahne zweifel vorlängst angehoben, ihren pracht abgethan und sich dem wort gottes in demuth untergeben haben. Wu dann imand unter den anderen gelehrten der heiligen schrift etwas anderer dann obgemeldeter meinung geschrieben, gelehret oder geubet, so werden sie sich ahne zweifel desto ehe mit den andern vergleichen, oder ihnen ihre weigerung nicht gebilliget werden. Aus diesen und andern umstenden konnen wir leichtlich ermessen, dass die hochste nothdurft erfordert, von gelegenheit der versammlung, auch der stelle des concilii, zu rathschlagen, ahne zweifel, wann solchs vorgenommen, gott wurde darzu gnade verleihen. Dieweil dann der papst mit den seinen als

---

und Landgr. nach Naumburg für Juli 27 an Moritz ab; jeder Fürst möge einen Rechtsgelehrten und einen anderen Rat mitbringen (Juni 20, Or. D. Loc. 10012, Preuſs. Handlungen, Bl. 23). Moritz erklärte sich jedoch nur bereit, zwei Gesandte zu dem Tage zu schicken (an d. Kurf. u. Landgr., Dresden Juli 8, Kop. D. Kopial 185, Bl. 71).

[1]) *Vgl. S. 283 Anm. 1.*

ein part seinen weg der versammlung und auch die stelle angezeigt und damit fortfahren will, konnte unsers versehens nicht schedelich sein, dass sich ditz theil auch erkleret, welche personen ungefehrlich aus den nationen zu dem concilio sollten, auch an welche stelle, zu versammlen sein, und dass des papst gewalt die zeit des concilii ab, und alle, die ihme mit eiden zugethan, derselben erlediget weren, damit beiderseits frei und christlich die vorstehende spaltung konnte berathschlaget und nach wahrer gottlicher schrift zu ende gefuhrt werden. Dann da man gleich lange von einem concilium redet, muss es doch letzlich dahin kommen, dass sich ein theil gegen den andern erkleret. So were durch gottes gnade zu hoffen, die Ksl. Mt. mochte bewogen werden, solchen vorschlag zu fordern, da sie ahne das die recusation und derselben ursachen alleine vor verzuglich und nicht dahin verstehen mochte, als were das concilium von diesem theile mit ernste und nicht zu vorflucht gesucht. Es konnte auch solchs itzo sonderlich fuglich geschehen, weil sich der pfalzgraf in unterhandlung eingelassen. Und wiewohl wir nicht zweifeln, E. L. und die andern der religion verwandten werden ditz und anders nothdurftig bedacht und bewogen, so haben wir doch aus fr. vertrauen nicht unterlassen wollen, E. L. solchs zu vermelden.[1] 6. julii 45. *Juli 6*

[2] Zettel. Soviel die magdeburgische sache belanget, werden E. L. von unserm secretario Joachim Fausten nothdurftigen bericht[2] und unser fr.

---

[1]) *Diesen Teil des Schreibens übersandte der Landgr. alsbald seinen Gesandten in Worms zur Kenntnisnahme (Juli 14, s. Neudecker a. a. O. 459 f.).* — [2]) *Fausts Absendung hatte der Landgr. Juni 25 erbeten, s. S. 295 Anm. 1. Er mufs Ende Juni oder Anf. Juli von Moritz abgeschickt sein und wurde Juli 12 von Philipp in Lichtenau empfangen. Die ihm von Hz. Moritz mitgegebene Instruktion (undat., praes. Lichtenau Juli 12, Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545) befafste sich ausschliefslich mit der magdeburgischen Frage. Faust sollte, wenn der Landgr. auf diese Sache komme, sagen, Hz. Moritz könne es nicht dafür halten, dafs der Bischof von Mainz darauf ausgehe, zwischen ihm und dem Kurf. Unfrieden zu stiften; zu gefährlichen Dingen werde er sich nicht verführen lassen. Zur Förderung des Hauses Sachsen aber sollte ihm der Kurf. billiger Weise behilflich sein. Falls er zur Verwaltung der Stifter komme, wolle er gerne des Landgr. Entscheidung leiden.* Und hielten es in wahrheit davor, wann uns unser l. vetter soviel trauen und glauben wollte, wann wir in die verwaltung der stift kommen konnten, wir wollten uns alsdann mit S. L. vetterlicher und besser dann itzo vergleichen. *Er sei erbötig, sich genugsam dem Kurf. gegenüber zu verschreiben;* sollte uns uber solch erbieten von unserm vettern directe oder oblique indert eine hinderung begegnen, hette S. L. selbst zu bedenken, was gefallens wir darin haben konnten. *Er wolle Dr. Komerstadt zu einer neuen Besprechung an Dr. Brück schicken, oder des Landgr. oder seines Gesandten Unterhandlung leiden, oder sich dem Kurf. gegenüber, wie oben angeboten, verschreiben, unter der einen Bedingung, dafs ihm kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Dies Erbieten werde der Landgr. ohne Zweifel für billig halten. Da dies ein Vornehmen sei, das ihn leicht in eine*

Juli 6 willig, gleichmessig und ganz billich erbieten ahne zweifel numals und ditz vermerkt haben, dass an uns keine unbilliche weigerung oder einige unfreundlichkeit soll befunden werden. So viel desto mehr wir uns zu E. L. auch dem kurfursten raths und alles guten in diesen sachen versehen und getrosten wollen. Wir seind auch auf E. L. fr. ermahnen und ahne das fr. geneigt, zu dem kurfursten zu furstlicher ergetzlichkeit uf S. L. erfordern zu kommen, wie wir dann vor der zeit, da wir jungst zu E. L. in Hessen gezogen, willig gewesen, wu es S. L. gelegenheit. Uns seind aber sieder des unserer vorhabenden gebeude und sunst geschefte vorgefallen, welcher halben wir vor dem 18. tage des monats septembris schierst nicht abkommen mugen; aber nach derselben zeit seind wir S. L. auf ihr anzeigen fr. zu besuchen und uns mit S. L. des tags halben, so in sachen markgraf Albrechten und den jungen markgrafen Georg Fridrichen belangend, gegen der Naumburg sollt anzusetzen sein, fr. zu unterreden geneigt.

[3] Die anzeigung, die E. L. des geldes halben geschehen, so Mainz hz. Heinrichen hat vorstrecken lassen wollen, machte aus mugelichkeit wahr; doch kann es bei uns weder vermuthlich noch glaublich sein, weil das vermugen an dem orte, da das geld hette sollen erlegt werden, nicht viel minder, dann bei dem principal selbst ist; doch steht es auf weitere erkundung, und da Mainz des vorhabens were, wollten wir unsern sachen auch nachzudenken wissen, des wollte sich E. L. gewisslich bei uns versehen.

[4] Dass hz. Augustus[1] etliche tage bei E. L. verzogen, wu es E. L. nicht verdriesslich gewesen, ist uns nicht entgegen; wir versehen uns auch

Lage bringen könne, in der er nicht nur des Landgr., sondern auch des Kurf. Hilfe bedürfe, so sollte es in ihren Augen desto unverdächtiger sein.

[1]) *Über die Beziehungen des Hz. August zu seinem Bruder um die Mitte des Jahres 1545 mögen hier ein paar Notizen eingefügt werden, die zur Ergänzung der Mitteilungen Joëls (im N. A. S. G. XIX, 130 ff.) dienen können. Mitte Juni sandte Moritz den Hofmeister seiner Gemahlin, Heinrich v. Gersdorff, an August auf dessen Bitte ab (Instruktion von Dresden Juni 17, Kop. D. Loc. 8233, Instruktion-Buch, Bl. 98), mit der Bitte, dieser möge sich sofort zu ihm nach Dresden begeben, wo damals ein Ausschufs der Landschaft über Verwendung der Türkensteuer zu Festungsbauten im Herzogtume beriet; August sollte deren Beschlüsse ebenfalls gutheifsen. Sodann wünschte Moritz die Begleitung des Bruders für eine in den nächsten Tagen anzutretende Jagdreise nach Sagan. — Ein paar Tage später richteten drei Hofräte des Hz. August (Christof v. Maltitz, Christof v. Werthern und Hieronymus Kiesewetter) ein Schreiben an Dr. Komerstadt (Merseburg Juni 26, Or. D. Loc. 4519, Acta, Bestallungen. und Expektanzen 1511—1600, Bl. 105, vgl. Brandenburg I, 335), in dem sie mitteilten, ihnen sei gerüchtweise zu Ohren gekommen, dafs August bei seinem Aufenthalte in Cassel einen Hans v. Schönfeld zum Diener von Haus aus angenommen*

zu S. L. nicht anders dann bruderlichen willens, zu anderem wir S. L. nicht gerne ursache geben wollten. Und weil S. L. des trinkens halben E. L. und derselben gemahl auf ein jahr fr. zusage gethan, haben wir solchs gerne vernommen, ohne zweifel, S. L. werden sich darnach zu verhalten wissen. *Juli 6*

721. *Hz. Moritz an Christof v. Ebeleben, Amtmann zu Weifsenfels, und Dr. Ludwig Fachs, Dresden 1545 Juli 7:* *Verhandlungstag über die Streitigkeiten zwischen den brandenburgischen Markgrafen zu Naumburg.* *Juli 7*

Or. D. Loc. 10012, Preufsische Handlungen, Bl. 22.

Erkundigt Euch, ob der vom Kurf. und Landgr. uns zugeschriebene Tag zu Naumburg[1] *stattfinden wird. Ist dies der Fall, so begebt Euch dahin und beratet zunächst mit den übrigen Räten, wie unser junger Vetter vom Kurf. von Brandenburg Bezahlung erhalten kann.* Was aber das land zu Preussen anlangt, wollet erstlich das furbringen horen, und da Ihr befindet, dass es Ksl. Mt. nicht zuwider, auf den fall muget Ihr Euer gutbedenken unserm ohemen zum besten und, wie die ding am bequemsten furzunehmen, auch anzeigen. Vermerkt Ihr aber, dass die furgeschlagene wege und bedenken Ksl. Mt. zuwider, so wollet solchs zuvor an uns gelangen lassen und unser gemuth weiter darauf vernehmen. Dressen dienstag nach Visitacionis Marie 45.

722. *Denkzettel des Landgrafen Philipp für eine Unterredung mit Faust, undat. [1545 Juli kurz vor 12]*[2]: *1. Warnung vor* *[Juli vor 12]*

---

habe, dem, wie sie wüfsten, Hz. Moritz ungnädig gesinnt sei. Vermutlich sei August von diesem Schönfeld nur übertölpelt worden; Hz. Moritz möge doch seinen Bruder zur Rede stellen und ihm sagen, wenn er den Schönfeld in seinem Dienste behalte, so müsse er das als eine direkte Feindseligkeit auffassen. Vertraulich fügten sie hinzu, wenn es so weitergehe, wie bisher, dafs August fortwährend hinter ihrem Rücken Geld ausgebe und Diener annehme, so würden sie ihr Amt schwerlich länger behalten können. — Es scheint demnach, als sei der oben im Texte und auch hier erwähnte Aufenthalt Augusts in Cassel schon in eine etwas frühere Zeit (Ende Mai oder Anf. Juni) zu setzen.

[1]) *Vgl. S. 295 Anm. 2 und J. Voigt, Albr. Alcibiades I, 91ff. Der naumburger Tag kam zustande; von seiten des Hz. Moritz besuchten ihn die beiden Adressaten obigen Schreibens. Da aber inzwischen bekannt geworden war, dafs Hz. Albrecht von Preufsen in den nächsten Monaten selbst erscheinen werde, um persönlich einen Ausgleich zu vermitteln, so wurde in dem von den Gesandten Juli 29 vereinbarten Abschiede (Kop. D. Loc. 7240, Allerlei Händel, Bl. 141f.) jede endgültige Entscheidung bis dahin vertagt.* — [2]) *Vgl. über Fausts Sendung oben S. 297 Anm. 2. Da Faust (nach dem Präsentationsvermerke seiner dort cit. Instruktion) Juli 12 beim Landgr. in Lichtenau Audienz hatte, so wird der obige Denkzettel kurz vorher entworfen sein.*

[Juli vor 12] *den Habsburgern. 2. Warnung vor Kardinal Albrecht. 3. Verhandlungen mit Baiern. 4. Braunschweigische Sequestration.*

Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Mit Joachim Fausten zu reden.

[1] Wir vermerken soviel, dass die papisten damit umgehen, die fursten zusammenzuhetzen. Dass dem also sei, find er hierbei ab der copei zu sehen, was ein vertraute person einer person, so uns fast vertrauet ist, geschrieben.[1] Nun weiss hz. Moritz, was diese grosse leut, vielleicht gegen S. L. sagen und Sie vertrosten. Dass S. L. dem nachdenk, wie es mit diesem concordiere und ubereinstimme. Dann gegen S. L. sag man vielleicht ein anders und gegen dem kurfursten dieses. Welchs wir S. L. als unserm fast vertrauten freund derwegen anzeigen, dass S. L. sich nit lasse verhetzen.

[2] Zum andern: verlassen sich S. L. vielleicht hoch uf Meinz. Nun befinden S. L. aus nebener copei,[2] dass Meinz in andern handlungen stehet, nemlich, dass Pfalz wollte zwischen S. L. und dem kurfursten handeln. Welchs wir S. L. derwegen anzeigen, dass Sie seh, wie untreu die welt sei.

[3] Zum dritten: ihm etwas von der bairischen bundnus[3] zu eroffnen.

[4] Zum vierten: Wo S. L. der sequestration halben etwas angelangt, dass S. L. es nit weigern, aus ursachen etc.

Juli 14 **723. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lichtenau 1545***

---

[1]) *Fehlt in M. Dagegen findet sich in D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich betr., Bl. 7, die von Faust mitgebrachte Abschrift. Sie lautet:* Er hat angezeiget, dass seinem herrn, dem coadjutor, durch grosse und glanbhaftige leut furgebracht worden, dass der kurfurst zu Mainz in furhaben sein solle, hz. Moritzen zu Sachsen die drei stifter Magdeburg, Halberstadt und Hall zu ubergeben; und solchs sollt mit bewilligung der Ksl. Mt. heschehen. Darum hab der coadjutor den kurfursten beredt, der kurfurst von Mainz woll es aber gegen dem coadjntor nit gestehen, sondern verneine es. Daranf ist sein, N, bedenken, wann schon der kurfurst solchs hinter dem coadjutor thun wollt, so hett ers nunmehr nit zu thun; dann der coadjutor sei bestetigt, zudem sein solchs die capitel nit geneigt zu folgen, und seind andere kurfursten, die dem coadjutor zum gegentheil sterken. N. saget aber, wann der kurfurst zu Mainz und hz. Moritz ihrer sach derhalben fertig weren, und E. F. Gn. an ihnen begehren, mit dem coadjutor, dass solch handlung mit willen mocht zugehen, zu handlen, versehe er sich, er wollt ein guter fuger[?] darin sein; dann er besorg, wo es nit mit willen beschehen sollte, wurde ein bös handel daraus werden, und wurden sich herren ins gespiel begeben, des man sich nit versehen. Dem zu vorkommen verhofft er sich, er wollt gut und leidlich mittel, wo solch verhandlung fur der hand were, bei dem coadjutor, hz. Moritzen zum besten, zu erhalten sich befleissen, und will solchs E. F. Gn. ganz trener meinung zu erkennen geben haben. — [2]) *Fehlt.* — [3]) *Vgl. darüber Lenz, Briefw. III, 348ff.*

Juli 14, praes. Juli 30[1]*: Konzil; wormser Verhandlungen über Kolloquium, Frieden und Recht.* Juli 14

Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 201. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 385.

E. L. Schreiben [Nr. 720] haben wir erhalten und daraus vermerkt, was E. L. des concilii halben vor ein meinung und bedenken haben, verstehen auch solchs von E. L. ganz fr.; was aber unser bedenken darauf ist, das konnen wir uns itzt nicht vernehmen lassen, sonder wollen ander mehr leute bedenken darin auch horen, und so es dann von nothen, [uns] gegen E. L. weiter lassen vernehmen. Und damit E. L. dannost auch wissen mogen, was sich itzt zu Worms in handlungen zugetragen, und sonderlich, was der Ksl. Mt. meinung oder gemuth eins colloquii und gesprechs halben ist, so thun wir E. L. davon, was uns von unsern rethen zugeschrieben ist, copien uberschicken.[2] Wir konnens aber bei uns dieses colloquii halben nicht anders dann vor ein aufzug verstehen, auf dass man indes moge sehen, ob auch unsere verstendnus weiter erstreckt werde oder nicht, desgleichen wie sichs des anstands und friedens halben mit dem Turken, auch mit dem vertrag, den Frankreich angenommen, und mit dem krieg zwischen Engelland und Frankreich, auch mit andern sachen anschicken wirdet, damit man sich alsdann desto bass darnach zu richten habe. So gemahnt es uns auch mit dieser handlung nicht anders, dann wie man ein jung kind mit einem apfel zu zerren pflegt, dass man ihme den bent und giebt und doch wieder nimmt; also ist es auch hiemit; dann zu Speier hat man uns zugesagt und verabschiedet, dass die fried und friedstende, desgleichen auch die suspendirten sachen bis auf ein fr. christliche und vollkommene vergleichung in einem gemeinen freien christlichen concilio, nationalversammlung oder reichstag wehren sollten; itzt aber will man an versicherung derselbigen friedstende bis zu kunftigem reichstage kein mangel sein lassen, wiewohl wir uns aber eines bessern verhoffen. Darum will von nöthen sein, dass man sich aus dem stande friedens und rechtens halben, inmassen das zu Speier zugesagt und verabschiedet ist worden, keinswegs fuhren lasse, sonder bei demselbigen bleibe und hart halte. Lichtenau 14. julii 45.

724. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Markersbach 1545 Juli 16, praes. Karthaus Juli 25:*** *Verhältnis zum Kurfürsten; magdeburgische Sache.* Juli 16

[1]) *Im Or. versehentlich Juni.* — [2]) *Ausführliche Mitteilungen aus den wormser Verhandlungen liegen bei (Bl. 203—241).*

Juli 16 *Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 4. — Benutzt: Brandenburg I, 385.*

Heut dato ist unser secretarius Joachim Faust bei uns allhie zu Markersbach ankommen und uns bericht gethan, was E. L. ihme auf vertrauen uns zu vermelden angezeigt.[1] Dieweil es dann an deme, dass wir uns zu E. L. als zu unsrem vertrauten und l. freunde vor andern viel guts versehen, befinden wir solchs bei E. L. wirklich. Es sollen sich auch E. L. wieder fr. und zuverlesslich versehen, da etwas an uns gelanget, das E. L. in einichem wege zu wissen von nothen, wir wollten solchs E. L. zu jeder zeit unverhalten lassen. So bedanken wir uns auch gegen E. L. fr., dass Sie erbutig zu fleissigen, dass der kurfurst zu Sachsen und wir in der magdeburgischen sache mochten vertragen werden; und will gleichwohl unsere nothdurft erfordern, dass wir anfangs mit Menz einen gewissen verstand haben; und ob wir uns mussigen sollten, S. L. personlich derhalben anzusprechen, sollte es daran nicht erwinden; derhalben wollen wir nicht unterlassen, denselben verstand, dazu wir gute hoffnung haben, forderlich zu erlangen und alsdann E. L., wie die ding vorzunehmen sein sollten, zu berichten, der fr. zuversicht, wu E. L. unsere und des hauses zu Sachsen wohlfahrt oder darzu bequeme wege und anfang wurden vermerken, E. L. werden sich mit fr. fleiss und forderung gegen uns und zu dem handel also erzeigen, wie wir in gleichem und mehrem gegen E. L. zu thun geneigt seind. So sollen auch E. L. bei uns durch gottliche verleihung nicht anders, dann was fr., billich und gleich ist, vermerken. Markersbach 16. julii 45.

Juli 20 **725. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Spangenberg 1545 Juli 20:*** *Vertrag des Kaisers mit Frankreich; braunschweigische Umtriebe.*

Or. D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrich, Bl. 185. — Benutzt: Brandenburg I, 385, 393.

Wir wollen E. L. nicht bergen, nachdem der vertrag, so zwischen Ksl. Mt. und Frankreich aufgericht, in franzosischer sprach gedruckt worden, dass ein person, dero nam und redlichkeit uns wohlbekannt ist, denselbigen ins teutsch bracht hat, von welchem teutschen wir E. L. hiebei ein copei schicken,[2] ob vielleicht E. L. solches vertrags inhalt so klar nit hetten. Weiter hat uns ein vertraute person etzlicher ding halben anzeig gethan, lauts beiliegender copei mit A.,[3] fr. bittende, E. L. wolle es ver-

[1]) *S. oben Nr. 722.* — [2]) *Liegt bei Bl. 160—81. Vgl. S. 186 Anm. 1.* — [3]) *Der Bericht eines ungenannten Vertrauten (Bl. 186) betrifft eine Instruktion des Königs*

lesen und uns Ihr bedenken eroffnen, wofur Sies halten; dann es bei uns *Juli 20* ein beschwerlichs ansehen hett, da dem also sein sollt. Und eben wie wir diesen brief an E. L. zu fertigen befohlen, ist uns von unsern rethen zu Worms eroffnet, was ihnen ein guter gonner in vertrauen entdeckt hab, lauts der copei hieneben mit B. signirt.[1] Welchs wir E. L., des dannost auch ein wissens zu haben also nit wollten bergen, auf dass, da der von Brunschweig nber die sequestration, so von uns und unsern mitverwandten der Ksl. Mt. bewilligt ist,[2] was wurde gegen uns furnehmen, wie wir doch nit wohl glauben konnen, dass E. L. alsdann mit fr. zusetzen uns erscheinen mugen. Spangenberg 20. julii 45.

726. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Juli 26:*** *Magdeburgische Sache; braunschweigische Umtriebe.* *Juli 26*

Or. D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrich, Bl. 164. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 724] erhalten und ersehen daraus, dafs E. L. auf baldigen Abschlufs mit dem Kardinal hoffen. Nun ist aber der Kardinal ein seltsamer Mann; man behauptet in Mainz, er wolle einen Sohn der Ksl. Mt. zum Koadjutor machen. Was daraus teutscher nation und allen nachpurn entstehen konnte, solchs haben E. L. selbst zu ermessen. *Wir sind bereit, bei dem Kurf. und Dr. Brück sowohl, als bei dem Manne, der uns aus des Koadjutors Umgebung geschrieben hat, unser möglichstes thun.* Cassel 26. julii 45.

Zettel. Heinrichs von Braunschweig Praktiken dauern fort. Ksl. Mt. hat sich erboten, durch Mandate ihn zur Beobachtung der Sequestration zu ermahnen, doch wird er sich unseres Erachtens darum wenig kümmern. Wir bitten E. L. dafür zu sorgen, dafs wir im Notfalle schnell Hilfe erhalten.

727. ***Nikolaus von Könneritz an Herzog Moritz, Worms 1545 Juli 26:*** *Session; Reichstagsverhandlungen; kleinere Nachrichten.* *Juli 26*

---

von Polen für Gesandte an den Kaiser, des Inhalts: der Religionszwiespalt hindere den Türkenkrieg; da freundliche Unterhandlungen doch zu nichts führten, so sei es höchste Zeit, gegen die Protestanten gewaltsam vorzugehen.

[1]) *Bericht der hessischen Gesandten, Worms Juli 17, Kop. Bl. 188; die Mitteilung (Bl. 183) rührt von Naves her und besagt, dafs Georg v. Regensburg, vom Kaiser mit Erkundigungen wegen der Werbungen im Reiche beauftragt, herausgebracht habe, dafs diese für Hz. Heinrich geschähen. Naves rate, sich an Granvelle wegen Ausbringung geeigneter kaiserlicher Mandate zu wenden; er sei der Meinung, Hz. Heinrich strafe sich selbst damit; die Sache könne für ihn nur unglücklich enden.* — [2]) *Die wormser Kapitulation vom Juli 10 gedr. bei* Hortleder, *Buch 4 Kap. 49.*

Juli 26 *Or. D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition, Bl. 91. — Benutzt: Brandenburg I, 382 (mit falschem Dat. Juni 26).*

In der Sessionssache habe ich seit Dr. Stramburgers Abreise[1] *heftig sollizitiert, aber bis jetzt nur ein Schreiben der Ksl. Mt. ausgebracht, das ich E. F. Gn. übersende.*[2] *Über die Verhandlungen des Reichstages weifs ich E. F. Gn. nichts Sonderliches zu schreiben; der Abschied wird in etwa 8 Tagen zu erwarten sein. Einige Reichsstände wollen noch für den Erzbischof von Köln bei Ksl. Mt. intercedieren. In der braunschweigischen Sache ist zwischen Ksl. Mt. und den Ständen der evangelischen Verständnis ein Vertrag geschlossen, zu dessen Annahme Ksl. Mt. Hz. Heinrich bewegen will. Erzhz. Ferdinand, Kgl. Mt. Sohn, soll mit der Ksl. Mt. in die Niederlande ziehen und jährlich 12000 Kronen zum Unterhalt bekommen. Über den Krieg zwischen Frankreich und England laufen hier verschiedene Gerüchte um. Ksl. Mt. wird mit dem Erzhz. Maximilian in 4 Tagen nach Prag abreisen.*[3] Worms 26. julii 45.

Juli 28 **728. Instruktion des Herzogs Moritz für Dr. Türk, Amtmann auf dem Petersberge, zu Verhandlungen mit Christof v. Absberg, Meifsen 1545 Juli 28:** *Absberg soll durch ein Dienstgeld für Hz. Moritz gewonnen werden.*

Or. (mit Sekret) D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 133. — Benutzt: Voigt 143; Brandenburg I, 389.

Da wir der vorstehenden Läufte und Festungsbauten wegen einige verständige Kriegsleute als Kriegsräte annehmen wollen, und Absberg[4] *uns*

---

1) *Stramburger befand sich August 4 in Leipzig; von hier aus berichtete er an den Herzog und Komerstadt über die ungewöhnlich hohen Taxen, die von der ksl. Kanzlei für Hz. Augusts Lehensbrief gefordert würden, und erbat Anweisung an Könneritz, ob sie bezahlt werden sollten (Or. D. Loc. 10185, Reichshändel zu Worms, Bl. 67 u. 87).* — 2) *Kaiser an Hz. Moritz, Worms Juli 17, Or. D. Loc. 10185, Ksl. Mt. Proposition, Bl. 252: Zur Entscheidung des Sessionsstreites sei die persönliche Anwesenheit einer gröfseren Anzahl von Kurfürsten und Fürsten nötig, als jetzt anwesend seien; aufserdem währe der Reichstag schon so lange, dafs alle unwichtigeren Sachen zurückgestellt werden müfsten. Auf dem nächsten Reichstage solle aber sicher eine Entscheidung erfolgen.* — 3) *Dieser Bericht ging zunächst an Chr. v. Carlowitz, der ihn samt dem in Anm. 2 cit. Briefe des Kaisers, einem anderen Granvelles [Nr. 729], und einem nicht aufgefundenen Schreiben Haller v. Hallersteins Aug. 6 von Zörbig aus an Hz. Moritz schickte (Or. D. Loc. 10185, Meines gn. Herrn Befehl, Bl. 56) und zugleich Könneritz seinem Herrn warm empfahl.* — 4) *Absberg war der vertrauteste Ratgeber des Koadjutors Johann Albrecht; Moritz wollte sich seiner versichern, damit er der gewünschten Cession des Koadjutors nicht entgegenarbeite. Johann Albrecht und Absberg hatten aber bereits mit den Ernestinern angeknüpft (vgl. Nr. 774).*

wegen seines Verstandes und seiner Redlichkeit gerühmt ist, so soll er ihn fragen, ob er sich in unsern Dienst begeben wolle. Ist Absberg geneigt, so soll er mit ihm über die Höhe der Besoldung reden und uns darüber Bericht erstatten. Wenn Absberg ferner dienst wurde bedurfen, *so wollen wir uns auf seinen Bericht gnädig vernehmen lassen.* Darnach soll er den vertrauten artikel mit ihme reden, ob der mann durch eine summa geldes und auch eine pension inhalts der artikel abzufinden, dass er darzu wollt fordern; das wollten wir in obgemeldtem wege und sunst in gnaden erkennen. Meissen 28. julii 45. Juli 28

729. *Granvelle an Christof v. Carlowitz, Worms 1545 Juli 28:* *Bedauern über das Fortbleiben von Carlowitz; Ergebenheit gegen Moritz.* Juli 28

Kop. (C. v. Carlowitz' Hand) D. Loc. 10185, Röm. Ksl. Mt. Proposition 1545, Bl. 85. — Benutzt: v. Langenn I, 245 und v. Langenn, Carlowitz 111.

Cupiebam profecto celerem reditum D. V., quemadmodum discedens spem mihi fecerat, cujus gaudeo plurimum presentia ac consuetudine, et non poterant ejus consilia non commoda esse ad publicam causam; multa vero intercessere, in quibus non dubito, quin fidelem Cesari operam pro principis sui studio et privata ac propria sua voluntate prestitisset. Sed quoniam ita res tulit, ut reditum principis sui negotia non admiserunt, non est opus prolixiori apud me excusatione. Ego dabo operam, ut Sua Mtas bene consulat illis de causis, quas ad me scripsit, eum non rediisse. Debeo vero multum D. V., quod illmo principi duci Mauritio meam erga se voluntatem testatam fecerit, ea certe ad ejus servitia erit paratissima. Curabo autem, ut quoties ratio temporis id exigit, Ces. Mtas per me intelligat, quae de illius erga eam voluntate scribit D. V., in quo Suae Mti persuadendo non admodum mihi laborandum erit, cum hujus voluntatis certa signa ante agnoverit. Quo fit, ut propensissimus sit Mtis Suae erga eum animus, pro quo ille cuperet, in quibus posset, commodare. Molestaque illi est de sessione, quae intercedit, controversia. Speraret enim fructum non exiguum ex ejus suorumque consiliariorum in publico consilio presentia. Sed hic nullus datus est locus ad earum rerum tractationem, ita intercepta est omnis aliarum rerum tractandarum ratio negotio religionis. Spero autem proximis conciliis nos ad singula plus temporis habituros.

Brück erfuhr denn auch sofort, was Türk dem letzteren im Namen des Herzogs vorgeschlagen hatte, konnte aber zugleich dem Kurf. beruhigend versichern, dafs der Koadjutor und sein Ratgeber fest geblieben seien, auf nichts eingehen würden und insbesondere von den eilenburger Abmachungen (s. Nr. 774) an Türk nichts verraten hätten (Brück an den Kurf., Wittenberg Aug. 18, Or. D. Loc. 9656, Dr. Greg. Brücken, D. Kilian Goldsteins etc., Bl. 137.

Juli 20 Ego in eo negotio promovendo nunquam deero, et sequar in eo quoque Caesaris voluntatem, qui id definitum cuperet, et Ill^mum^ principem posse publicam causam suis quoque consiliis juvare. *Wegen der jungen Löwen habe ich an die Königin Regentin und an den Orator des Herzogs von Florenz geschrieben, um mich S. F. Gn. gefällig zu zeigen.* Utinam autem possem pro ea voluntate, quam mihi D. V. exhibet, illi utilem operam meam aliqua in re commodare: videret, quam illam amem, quamque commodi et dignitatis ejus sim studiosus. Si quid autem continget hujus generis, illi meam operam offero. Ea erit quoque parata ad patrui ejus voluntatem, cui officiose commendari cupio. Valeat D. V. Vormatiae XXVIII. julii 1545. D. V. amicissimus Nicolaus Berenottus.

Aug. 1 **730. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 August 1, praes. Rotenburg August 12:*** *Vertrag des Kaisers mit Frankreich; Kolloquium; braunschweigische Umtriebe; magdeburgische Sache.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Krieg mit Kurf. Joh. Friedrich, Bl. 182. — Benutzt: Brandenburg I, 385.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 725] empfangen und danken für Übersendung des Friedensvertrages zwischen Ksl. Mt. und Frankreich. Wir vermerken, dafs in dem Druck des Friedensvertrages verschiedene Artikel fehlen. Sollten nun diese wort darin begriffen sein, „dass derselbig vertrag zu ehre des allmechtigen und zu widerbringung unsers hl. glaubens und religion zu christlicher einigung, auch damit man der eussersten noth und gefahr, darin unser glaube itzunder ist, widerstehen, desgleichen, damit man auch zu gemeinem frieden komme“ etc., so wollte gott gnade verleihen, dass es rechtschaffen und grundlich und nicht auf des papst recht, und dass die evangelischen durch die ungehorsamen, die in demselben artikel gemeldet, nicht gemeinet; wie dann allerlei zu bedenken, wu derselbe vertrag inhalts der uberschickten copei mit dem eide auf den alten canon der mess sollte befestiget und geschworen sein. *Auch die polnische Instruktion giebt zu Bedenken Anlafs. Wenn das Kolloquium vor sich geht, wird man sehen, ob Hoffnung auf Einigkeit und Frieden vorhanden ist.* Und ist noch unser bedenken, wie wir E. L. jungst geschrieben, dass man sich von diesem theile zu christlichem und ehrbarem austrage thete erbieten und darinne bequeme und unverdechtige wege anzeigen, damit man es davor nicht dorfte halten, als truge man davor einichen abscheu. *Wir bitten E. L. um weitere Nachrichten über Hz. Heinreichs Praktiken und wollen uns unserem früheren Erbieten nach verhalten. Mit Mainz wollen wir den Handel so vornehmen, wie wir E. L. schon früher geschrieben haben.* Dresden 1. augusti 45.

731. *Dr. Komerstadt an Landgraf Philipp, Dresden 1545 August 3, praes. Rotenburg August 12:* *Verhältnis des Herzogs Moritz zum Kurfürsten.* *Aug. 3*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 391.

Ich habe mehrmals unterthenige erinnerung gethan, dass der kurfurst und hz. Moritz zu Sachsen zu fr. ergetzlichkeit zusammenkommen mochten;[1] und hat itzo Hans von Ponikau an mich und ich wieder an ihnen geschrieben, wie E. F. Gn. aus beiliegenden copeien zu vernehmen.[2] Was aber darauf geschehen wirdet, will E. F. Gn. ich bei nehester botschaft unterthenig vermelden. E. F. Gn. tochter ist darum zu wandern ungeschickt, dass I. F. Gn. schwanger und I. F. Gn. derhalben das reisen widerrathen. Es wollten sich auch E. F. Gn. gn. zu mir versehen, wu ich mit meinem armen und geringen vermögen darinnen rathen und dienen konnte, dass meine gnste und gn. herrn in fr. und guter einigkeit sein und bleiben, dass ich nichts liebers thun und daran keinen fleiss sparen wollte. Dresden 3. augusti 45.

732. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Carthaus Eppenberg 1545 August 9:* *Braunschweigische Umtriebe.* *Aug. 9*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 90. — Benutzt: Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 29; Brandenburg I, 393.

Es ist uns itzunder durch unsern diener Jost Bock bericht und kundschaft einkommen, wie wir E. L. davon vertraulich copien zuschicken;[3]

---

[1]) *Vgl. oben Nr. 713. Auch Hz. Ernst von Lüneburg hatte inzwischen einen Versuch gemacht zur Herbeiführung einer Zusammenkunft. Gelegentlich eines Besuches bei Hz. Moritz hatte er diesen gebeten, eine Jagdeinladung des Kurf. nicht auszuschlagen. Moritz hatte erwidert, solange sein Schwager Erich von Kalenberg bei ihm sei, könne er nicht fort. Ernst riet dem Kurf., diesen mit einzuladen. Die Stimmung am albertinischen Hofe fand er ganz günstig für eine Versöhnung (an den Kurf., Meifsen Juli 26, Or. [eigenhd.] W. Reg. H. II S. 1079 B. M.)* — [2]) *Ponikau an Komerstadt, Torgau Juli 29 (Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545): Der Kurf. beabsichtige, Moritz nebst Gemahlin für August 6 nach Torgau zur Jagd einzuladen, woron er hiermit Komerstadt früherer Verabredung nach vorher verständige. — Komerstadt an Ponikau, Dresden Juli 31 (Or. M. a. a. O.): Hz. Moritz sei sehr geneigt zur Annahme der Einladung, habe aber Besuch von seinem Schwager; der Herzogin sei von den Ärzten das Reisen verboten. Wenn Hz. Erich mit eingeladen werde, würden beide Fürsten auf 2—3 Tage kommen. Er werde den Hz. begleiten und bitte, dafs auch Brück zur Stelle sein möge. — Über den Erfolg vgl. Nr. 734.* — [3]) *Liegen nicht bei. — Auch in zwei kurz vorher abgesandten Briefen hatte der Landgr. dem Hz. Moritz allerlei bedenkliche Nachrichten zugeschickt. Zunächst (Hombressen Aug. 3, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545) Kopieen einer von den hessischen Gesandten an Granvelle*

Aug. 9 wir bitten aber fr., dass E. L. die vom adel nicht melden wollen, von welchen solche anzeigung herkommt, damit wir hernacher weiter erfahrung von ihnen haben mugen. Wir konnen aber nicht gleuben, dass dieser handel pfalzgrafe Friedrichs sei und wider Denemark gelten werde, aus dem, dass bemelter pfalzgraf einen seiner diener neulich bei uns gehabt, der uns fur gewiss gesagt hat, dass sein herr dies jahr nicht kriegen werde, aus vielen ursachen und umstenden, so sich nicht wollen uber land schreiben lassen, sondern es mochte wohl etwas anders darhinter sein. Dann dieweil hz. Heinrich die sequestration nicht will bewilligen, so ist wohl abzunehmen, dass er nicht ruhig werde sein. Es wer ihm auch, so er was anfahen wollt, nicht so sehr verweislich, wann ers itzunder thete, eher das land sequestrirt wird, dann hernacher, so es in kaisers handen ist. Darum will von nöthen sein, der sachen gleichwohl wahr und gut acht zu nehmen, wie wir dann darauf unsere weitere kundschaft haben wollen. Wir haben auch nicht unterlassen und deshalben an grafe Otten zum Ritberge, desgleichen an Schaumburg, auch an Christof von Wrisberg geschrieben; dieweil sich aber uf ihr antwort nicht zu verlassen, so ist doch zu sehen, ob sie antworten werden oder nicht, und wie daraus man sich dann auch weiter richten kann; mit fr. bitt, E. L. wolle sich dannost dermassen gerust und gefasst halten, da sich was in eil zutragen wurde, dass Sie uns ufs sterkst zuziehen moge, wie wir dann gleichfalls hinwider auch geneigt seind. Carthaus Eppenberg 9. augusti 45.

Aug. 16 **733. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Freiberg 1545 August 16, praes. Friedewald August 22:*** *1. Praktiken der Papisten. 2. Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Torgau.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 385, 391.

---

wegen der katholischen Pläne gerichteten Anfrage und seiner ausweichenden Antwort, nebst Nachrichten über Heinrichs Widerstand gegen die Sequestration und Werbungen; aus allem gehe hervor, dafs man dem speirer Friedstande wirklich die Deutung geben wolle, als gelte er nur bis zum nächsten Reichstage. Sodann (Immenhausen Aug. 5, Or. D. Loc. 7263, Sequestration d. Braunschw. Lande, Bl. 44) Abschriften von einem Briefwechsel mit dem Kardinal Albrecht. Philipp hatte bei diesem angefragt (Spangenberg Juli 20, Kop. a. a. O. Bl. 39), ob er dem Koadjutor von Magdeburg und Halberstadt, wie das Gerücht gehe, befohlen habe, Hz. Heinrich bei einem Angriff mit Geld zu unterstützen. Der Kardinal hatte erwidert (Mainz Juli 28, Kop. Bl. 40), Hz. Heinrich habe von ihm unter Berufung auf die Zugehörigkeit der Stifter zu dem alten nürnberger Bündnis unter Drohungen Geldzahlungen verlangt, er habe dies Schreiben zur Beantwortung an den Koadjutor gesandt, doch sei bis jetzt keine Antwort gegeben. Aus seiner Kammer dem Hz. Heinrich Geld zu geben, sei ihm, dem Kardinal, nie eingefallen. Er habe auch nichts dazu übrig.

[1] Wir haben E. L. zwei Schreiben vom August 1 und 3[1] *erst am* ***Aug. 16*** *14. und 15. d. Mts. hier erhalten*, daraus wir vermerken, wie der papst und sein anhang nicht feiern, wider die evangelischen zu practiciren und sich zu derselben verderb zum hochsten zu befleissigen. Derhalben thun E. L. nicht alleine zu Ihrer selbst, sonder aller derjenigen, die die christliche religion angenommen, nothdurft ein gut werk, dass E. L. nicht fleiss sparen, solche anschlege, praktiken und vornehmen zu erfahren und der dinge wahrzunehmen, wir wollen auch an uns hinfurder derhalben nichts erwinden und was wir erfahren E. L. unverhalten lassen. Zweifeln daneben nicht, der allmechtige werde gnade verleihen und die christliche religion wider aller widersacher anschlege gnedig erhalten. Es sollt aber gleichwohl unsers ermessens nicht zu unterlassen sein, dass durch die prediger das volk fleissig zu der busse ermahnet, unser sundlichs leben gebessert und dann bei einem iden sein vermogen zu dem widerstand grundlich erwogen. Dann solches allererst in zeit der noth zu bedenken, ist nicht alleine zu lange geharret, sondern giebt manchem ursach, daran zu verzagen, wie E. L. besser, dann wie wir E. L. erinnern konnen, die ding werden bedenken. Was hierin unser erbieten sei, das haben E. L. vor dieser zeit von uns verstanden. Freiberg 16. augusti 45.

[2] Zettel. Auch wollen wir E. L. nicht bergen, nachdem herr Johanns Friedrich, kurfurst, uns den 3. dieses monats geschrieben und zu fr. ergetzlichkeit zu S. L. gegen Torgau geladen, dass wir den 6. dieses bei S. L. zu Torgau ankommen und bei S. L. bis auf den 12. verharret; und wiewohl sich Dr. Bruck und Dr. Komerstadt allerlei mehr denn eines tages unterredet, so stehet es doch auf weiterer unterrede und hat bisher einer den anderen nicht verstehen wollen.[2] E. L. haben ohne zweifel

[1]) *Das eine S. 307 Anm. 3; das andere nicht aufgefunden.* — [2]) *Gleichzeitig berichtete auch Komerstadt dem Landgr. (Freiberg Aug. 16, praes. Friedewald Aug. 26, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545; Konz. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Landgr. z. Hessen, Bl. 64), bei den torgauer Besprechungen habe Brück ihn anfangs gar nicht verstehen wollen, alle seine Worte mifsdeutet; erst beim Abschiede hätten sie sich leidlich verstanden. Weitere Unterredungen seien verabredet. Die Fürsten selbst hätten aufs freundlichste miteinander verkehrt. Er wolle sein möglichstes zum Frieden thun. — Über die torgauer Verhandlungen besitzen wir noch eine Aufzeichnung Komerstadts, im abgerissenen Stile der früheren (vgl. oben S. 234 Anm. 1). Sie ist derjenigen über die leipziger Besprechung von Mai 4 unmittelbar angehängt (D. Loc. 8787, Handlung zu Mühlberg, Bl. 31 f.), nur durch einen kleinen Strich von der früheren getrennt; keine Andeutung ist vorhanden, dafs hier über eine neue, Monate spätere Verhandlung berichtet wird, nur der Inhalt (namentlich die Hindeutungen auf die am gleichen Orte anwesenden Fürsten) läfst dies erkennen. Brück hat darnach mit der Bemerkung begonnen, sein Herr habe mehr als sonst getrunken (offenbar, um es zu rechtfertigen, dafs er keine speziellen Befehle von ihm habe); dann ist sofort die magdeburgische Sache be-*

Aug. 16 vermerkt, dass an uns kein mangel bishero gewesen, auch hinfurder nicht sein soll; und versehen uns, bemeldter unser l. vetter werde in wenig tagen bei uns auf dem Schellenberge sein; wirdet allda weiter unterrede geschehen, soll E. L., worauf sie wirdet beruhen, unverhalten bleiben.

Aug. 18 **734. *Dr. Brück an Dr. Komerstadt, Wittenberg 1545 August 18:*** *Verhältnis der sächsischen Fürsten zu einander.*

---

sprochen worden, Brück hat seine Bedenken gegen eine Regierung der Albertiner im Namen des Kardinals auseinandergesetzt und die Bedeutung der burggräflichen Rechte seines Herren betont. Dann folgen die Worte: Hz. M[oritz] mit dem kurfursten gestern im schirme unterrede; will ihme mit dem rath keine ursach geben; hz. Moritz viel geredet, auf den Schellenberg geladen. *Komerstadt scheint sich beklagt zu haben, dafs seine früheren Vorschläge unbeachtet geblieben seien* (ich zettel gemacht in effectu wie itzo, were in den ofen geworfen). *Brück hat heftig das kurf. Schutzrecht über Erfurt betont und seine Rechte in Halle, die früheren Abfindungsvorschläge des Kardinals erwähnt und die neue Vermittelung des Pfalzgrafen Friedrich.* Des kurf. gerechtigkeit wirdet noch leuchten wie das mittagslicht. *Diese Besprechung scheint in die ersten Tage der Zusammenkunft zu gehören. Bl. 33 beginnt eine neue Aufzeichnung, überschrieben:* Torgau, Schweinitz 9. 10. 11. augusti 45. *Hier beginnt Brück mit der Erklärung:* Weil die herzen itzo der herren rechtschaffen, konnte man zu gutlichem verstand kommen. *Die folgenden Notizen beziehen sich auf die erfurter Strafsen, Münzsachen u. a. Auch scheint sich Brück beklagt zu haben:* Pistoris verdriesslich auf den kurf. geredet. *In der magdeburgischen Sache kehren immer dieselben Dinge wieder: Brück will einen sofortigen Vertrag über die Burggrafenrechte, Komerstadt nur einen Eventualvertrag, für den Fall, dafs man in den Besitz der Stifter komme. Brück macht immer wieder darauf aufmerksam, wie bedenklich es sei, wenn Moritz in des Bischofs Namen regieren wolle, und dafs der Kaiser niemals eine protestantische Regierung in den Stiftern zulassen werde. Er besteht darauf, dafs nichts ohne des Kurf. Vorwissen geschehen dürfe.* Kurf. musst es geschehen lassen, dass hz. M[oritz] an sich bringe, was er kann, und wie ihme nichts angezeigt. — Kurf. hitzig und doch verstendlich[?]; hetten ihnen mit einem anzeigen gesettiget und gestillet. *Sodann mufs Komerstadt das Mifstrauen seines Herren wegen der Anfang August gehaltenen Zusammenkunft zwischen dem Kurf. und dem Koadjutor von Magdeburg zu Eilenburg (vgl. Nr. 774) zum Ausdruck gebracht haben; Brück äufsert sich über den Koadjutor absprechend:* Was auf ihnen zu stellen, weiss er nicht; ist lange zu Rom gewesen, hat etwas davon bracht. Die leute, die zusammenkunft gefleissiget, meinen es nicht gut — — — er hat sich nicht erkleren wollen, hat den handel nie recht konnen verstehen, der coadjutor, ob er wolle cediren. Hz. Augustus evangelisch; wurde nicht des papsts bestetigung nehmen, so wurde hz. Augustus nicht konnen hineinkommen. *Zum Schlusse scheint sich Brück ziemlich unfreundlich geäufsert zu haben. Die letzten Sätze der Aufzeichnung lauten:* Ich komme mit . . . *[unleserliches Wort]*, die weder hende oder fuss haben. Hat mich heut horen gehen und zu ohre genommen und will darauf denken. Oh wir sollten wieder zusammenkommen, wollen wir von der herrn wegen reden oder einander schriftlich ubergeben. *Vgl. damit den Ton seines nächsten Briefes Nr. 734.*

Or. D. Loc. 8322, Handlung der kur- u. fürstl. Räte zu Grimma, Bl. 107. ***Aug. 18***

Euer Schreiben von Freiberg Sonnabend nach Laurentii[1] *habe ich erhalten. Mir scheint, dafs Ihr in den nachbarlichen Irrungen zu viel Zögerung macht.* Lasst das recht die herren scheiden und die gleichheit sein! Die herren sein gute freunde, und lassen sich procuratoren und advocaten darum beissen. Was ich furdern kann, dass die sachen zu bequemem austrag kommen, das soll bei mir ebenso wenig, als ich mich zu Euch dergleichen versehen will, mangel haben, allein, wie St. Paul spricht, non circumveniens in negotio fratrem. Wittenberg dinstags nach Assumpt. Marie 45. *Aug. 15*

735. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Arnsfeld 1545 August 18, praes. o. O. August 30: 1. Braunschweigische Umtriebe. 2. Türkengefahr, Religionsgespräch und Möglichkeit eines Religionsfriedens.* ***Aug. 18***

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Rommel II, 481; Brandenburg I, 391.

[1] Wir haben E. L. Schreiben nebst der zugeschickten Zeitung[2] *erhalten,* und wirdet unter anderem daraus befunden, dass sich hz. Heinrich bei Meinz um hulf bewurben, wie dann ohne das wohl zu erachten, dass er an diesen und andern orten nicht gefeiret und noch in ubung ist, unruhe zu erwecken. Was es ihme aber bisher furtreglich gewesen und noch sein wirdet, besaget seine gelegenheit.

[2] Wu die andern zeitung des Turken halben wahr seind, so ist es beiderseits sorglich; dann, wirdet mit dem Turken nicht friede gemacht, so ist die christenheit in gefahr; wirdet der friede aber beschlossen, feiert der papst und sein anhang wider die evangelischen nicht. Darum wer unsers vermeinens beiderseits zutreglich, dass man sich, soviel immer mit gutem gewissen geschehen kann, auf dem itzigen gespreche in der religion vergliche; und ob je etliche artikel nicht konnten zur vergleichung gefuhrt werden, dass die auf ein gemein christlich concilium gestellet, und gleichwohl der friede gemacht würde. Wann auch der geistlichen guter halben eine ordnung gemacht, were das kammergericht so gross nicht zu scheuen, vornehmlich weil es dermassen soll besetzt werden, dass die evangelischen stende darzu etliche personen sollen zu verordnen haben. E. L. vermerken ohne zweifel, dass die nothdurft will erfordern, dass die geistlichen der christlichen religion ihres amts und wandels halben auch

---

[1]) *Nicht aufgefunden.* — [2]) *Nr. 732 und das S. 307 Anm. 3 cit. von August 5.*

Aug. 18 ordnung bedurfen, wie dann in der kirchen alle ding sollen ordentlich zugehen. Sonst halten wir es nicht davor, dass man sich dies jahr etwas werde unterstehen. Doch ist die nothdurft, dass man der leufte wohl wahrnehme, wie wir dann unseres theils mit gottlicher hulfe zu thun keinen fleiss sparen und, da wir etwas erfuhren, das zu nachtheil gereichen mocht, E. L. solchs fr. vermelden wollen. Arnsfeld 18. August 45.

Aug. 23 **736. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Friedewalde 1545 August 23:*** *Braunschweigische Umtriebe; Erkrankung des Kardinals Albrecht.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 12—16. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 393.

Wir senden E. L. neue Kundschaften über Rüstungen Hz. Heinrichs,[1] *und ein Schreiben aus Köln, das über des Kaisers Verfahren gegen den Erzbischof berichtet und Nachrichten enthält, die E. L. wegen der mainzischen Sachen wichtig sein werden.*[2] *Ist das wahr, so ist es schrecklich und erfordert viel Nachdenken. Wrisberg leugnet zwar, daſs seine Bewerbung gegen uns gerichtet sei, wir verlassen uns aber auf seine Aussage nicht recht.* Friedewald 23. August 45.

Zettel. E. L. Schreiben [Nr. 733] haben wir erhalten; und soviel betrifft der widerwertigen praktiken, dass man derwegen in zeiten vorbetrachtung thun und ein ider sein vermugen zum widerstand erwegen *Sept. 29* sollt, deshalben wollen wir hernach, etwa um Michaelis, jemands der unsern bei E. L. haben, Ihr deshalben ein ferrer vertraulich meinung zu eroffnen.

---

[1]) *Es findet sich nur ein Bericht über die Anzahl der von verschiedenen Hauptleuten angeworbenen Knechte, Bl. 30. — Auch einige Tage früher hatte der Landgr. derartige Kundschaften an Moritz geschickt und ihn gebeten, in Bereitschaft zu sitzen (Friedewald Aug. 19, Konz. M. a. a. O.).* — [2]) *N. N. an den Landgr., Bruel Aug. 18, Kop. D. a. a. O. Bl. 35—37. Im Auftrage des Erzbischofs Hermann teilt er mit, daſs sicheren Nachrichten zufolge Kardinal Albrecht schwer krank sei und wohl kaum wieder aufkommen werde; der römische König solle damit umgehen, einen seiner Söhne dort zum Erzbischof wählen zu lassen, was weder dem Landgr. noch anderen Nachbarfürsten angenehm sein könne. Dem Dompropst zu Köln ist vor wenig Tagen ein päpstliches Schreiben an Hz. Heinrich zu schneller Weiterbeförderung zugekommen; dieser hat es gelesen und freudig ausgerufen, das sei ihm ein liebes Schreiben, auf das er lange gewartet habe. Hz. Heinrich soll ein stattliches Heer beisammen haben und in 8—10 Tagen den Kampf gegen E. F. Gn. beginnen wollen. Über seine Verhandlungen mit dem Kaiser, der gestern nach genauer Besichtigung der Stadt Köln verlassen hat, wird m. gn. Herr den Religionsverwandten genau berichten.*

737. *Instruktion des Herzogs Moritz für ungenannte Gesandte an Kardinal Albrecht, [Leipzig 1545 August 24]*[1]*: Abschluss eines neuen Vertrages wegen Magdeburg und Halberstadt.* Aug. 24

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 10375, Fasciculus actorum, Bl. 4. — Benutzt: Brandenburg I, 389.

Wiewohl wir in der hauptinstruction[2] den halben theil der summa, so wir vor die pension erlegen sollten, auf des kanzlers instruction angezeigt, so mugen doch unsere rethe anfangs 30000 fl., nemlich itzo die nechste herbstmess zu Frankfort 15000 und dann auf die fastenmess aber 15000 fl., oder itzo 20000 fl. und jehrlich 10000 fl. pension, zu der vorstreckung und forderung der sachen willigen, und dass die hauptverschreibung, inhalts beigelegter nottel,[3] wie gemeldet, geben und versiegelt und vollzogen und gegen dem gelde ihnen zugestellt werde. Es haben auch unsere rethe hierneben eine schrift, darauf sie zu Frankfort das geld zu deme, das wir zuvor allda haben, aufbringen mugen; sie haben auch eine nottel, wie wir uns der hinterstelligen 15000 fl. halben zu verschreiben erbotig.

738. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Schellenberg 1545 August 27, praes. Zapfenburg September 3: Reichstag; braunschweigische Umtriebe.* Aug. 27

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

---

[1]) *Das Datum erhellt aus der Rückennotitz der Beilage, s. Anm. 3.* — [2]) *Nicht aufgefunden. Über die vorausgegangenen Verhandlungen mit Türk s. oben Nr. 711 u. 728.* — [3]) *a. a. O. Bl. 5—8, Konz. v. Fachs' Hand. Es ist der Entwurf zu einer Urkunde des Kardinals, worin dieser erklärt: seit lange seien die Stifter mit Schulden beladen; als Johann Albrecht zum Koadjutor verordnet sei, habe die Landschaft einen Teil dieser Schulden übernommen; nur weigere sich die Stadt Halle, ihren Anteil zu bezahlen, sei auch sonst ungehorsam und habe sich zum Schaden der Stifter an andere Orte gehängt. Da der Koadjutor zu schwach sei, um die Gerechtsame der Stifter zu erhalten, habe der Kardinal den Hz. Moritz zur Übernahme der Statthalterei und Regierung vermocht; auch habe er, da er durch seine Fürsorge für die Stifter in seinen Geldmitteln gänzlich erschöpft sei, den Hz. Moritz um ein Darlehen von n. 1000 fl. angegangen und es unter der Bedingung erhalten, dafs er oder seine Nachfolger es binnen n. Zeit zurückzahlten. Für die rechtzeitige Rückzahlung setze er hiermit zum Pfande: das Amt Querfurt, sein Schlofs zu Halle, die sämtlichen Geschütze und Vorräte in allen Schlössern und Burgen beider Stifter. Alles dies möge Hz. Moritz vorläufig als Pfand, falls aber die Rückzahlung nicht rechtzeitig erfolge, definitiv und ohne weitere Einweisung in Besitz nehmen, auch, falls dadurch seine Forderung nicht voll befriedigt werde, die Stifter selbst kraft Pfandrechts innebehalten und brauche sie vor erfolgter Bezahlung nicht aus seiner Hand und Regierung zu lassen. — Der Entwurf trägt die Rückennotiz von Komerstadts Hand:* Leipzk Bartholomei a. 45.

Aug. 27 *Wir haben E. L. Schreiben von August 13 und 18*[1] *erhalten*, daraus wir vernehmen, dass der reichstag diesmal sein endschaft erreicht. Was aber darauf gehandelt und beschlossen, besagt der abschied; und ist der alte brauch, dass ein reichstag den andern verursache. Wie es aber vor gemeinen und des reichs nutz eine zeit lang gewesen, giebt die erfahrung. Und weil die religion solchs sollt verursacht haben, [haben] wir E. L. nechst unser bedenken geschrieben, darauf wir E. L. fr. und vertraute antwort bitten und warten. Hz. Heinrich schreibet und helt sich nach seiner alten weis; was es ihme aber vortreglich, hat er empfunden; und stehet noch sein beginnen auf seiner gefahr. Wir aber haben E. L. vor dieser zeit unser erbieten und gemuth fr. zugeschrieben, des sich E. L. zu uns zuverlesslich zu versehen. Und wie die praktiken fallen mochten, so sollen uns E. L. demselben unserm erbieten nach als Ihren freund, zu dem wir uns in gleichnis hinwieder vertreulich und zuverlesslich auch versehen, befinden. Da auch E. L. vernehmen, dass die stifte, von der einem die kundschaften melden, wollten gefehrlich oder verdechtig eingenommen werden, oder aber die versammlung der knecht der christlichen religion nachtheilig, und uns des berichten wurde, wollen wir unser bedenken E. L. fr. vermelden und [uns] wie gemeldt verhalten. Dat. Schellenberg den 27. tag des monats augusti.

Sept. 3 **739. *Ernst v. Miltitz und Dr. Komerstadt an Landgraf Philipp, Schellenberg 1545 September 3:*** *Zusammenkunft mit dem Kurfürsten; Erkrankung des Herzogs Moritz.*

*Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 32. — Benutzt: **Brandenburg** I, 394.*

Heute vor 8 Tagen ist der Kurf. zu Sachsen zu fr. Ergötzlichkeit hier
Aug. 28 *bei unserm gn. Herrn angekommen.*[2] *Am Freitag darauf hat sich unser*
Aug. 30 u. Sept. 1 *gn. Herr etwas ungeschickt befunden, Sonntag und wieder Dienstag ist Erbrechen und in der letzten Nacht auch Fieber eingetreten. Unseres gn. Herrn und des Kurf. Leibarzt bemühen sich eifrig um S. F. Gn., und da jetzt seit 24 Stunden das Erbrechen aufgehört hat, ist Hoffnung auf Besserung vorhanden. Auf Rat der Ärzte verschonen wir S. F. Gn. mit allen Geschäften, haben ihm daher auch E. F. Gn. Schreiben*[3] *noch nicht vortragen*

[1]) *Beide nicht aufgefunden.* — [2]) *Von dem unmittelbar bevorstehenden Eintreffen des Kurf. zum Gegenbesuche in Schellenberg hatte Komerstadt bereits früher den Landgrafen verständigt (Schellenberg Aug. 26, praes. Zapfenburg Sept. 3; Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545) und hinzugefügt, er hoffe Gutes von der Zusammenkunft. Die Ursache der Erkrankung des Hz. Moritz bildete ein angreifendes Saufgelage.* — [3]) *Der Landgr. hatte (Spangenberg Aug. 28 u. 30, Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen,*

können; wir wollen es jedoch sobald als möglich thun.[1] Schellenberg 3. septembris 45. *Sept. 3*

Zettel. Der Kurf. zu Sachsen und Hz. Erich von Braunschweig sind heute von hier abgereist.

740. *Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz, Neuhaus 1545 September 6:* *Ausdehnung der geplanten naumburger Besprechungen von den Streitigkeiten der fränkischen Markgrafen auf allgemeine und Religionssachen.* *Sept. 6*

Konz. M. Sachsen, Gesamthaus 1545. Kop. D. Loc. 7226, Irrungen zwischen Markgr. Albrechten, Bl. 226.

E. L. an uns gethanes schreiben, welchs zu Schellenberg sonntag nach Bartholomei gegeben,[2] dass der hz. in Preussen entschlossen in sachen der markgrafen halben zu Brandenburg uf den 18. tag octobris zu Naumburg in eigner person einzukommen, welchs dann beide E. L. anch willens, mit angehengtem fr. bitten, dass wir uf die zeit daselbst auch personlich einkommen wollten, haben wir empfangen und inhalts verlesen. Wiewohl wir nun, als uns E. L. der kurfurst hiebevor dieses tages halben geschrieben, nicht soviel willens waren, diesen tag eigner person zu besuchen, auch unser tochter, der pfalzgrefin, heimfahrt nach Michaelis sein wird, also dass man uf den 5. octobris zu Meissenheim einkommen solle, so seind wir doch entschlossen, wann uns die bewerb nnd kriegsleuft, so vorhanden seind, anch leibsschwachheit daran nicht verhindern, also nns in die sach zu schicken, dass wir uf bemelte zeit zu Naumburg in eigner person anch einkommen wollen und uns mit beiden E. L. zwen oder drei tage fr. unterreden, lenger wir auch aus vorfallenden gescheften nit verharren mogen. Und was wir darneben zu verhandlung der markgrafen, dass die zu vertrag bracht, handlen konnen, wollen wir nit unterlassen und das uberig unsern rethen, die wir dazulassen gemeint, befehlen. Dann es will von nothen sein, nicht allein in der markgrefischen sach zn handlen, sondern, dieweil die leuft der religion und anderst halben dieser

Bl. 17 u. 19; Konz. des ersteren M. a. a. O., vgl. Ifsleib im N. A. S. G. V, 103) neue Berichte Friedrich Reifenbergs über braunschweigische Werbungen und über deren angebliche Begünstigung durch die Hzgn.-Witwe Elisabeth v. Kalenberg geschickt und bei der Bedenklichkeit der Nachrichten um Legung einer Post bis Langensalza gebeten.

[1]) *Philipp sprach dem Herzog (Habichtswald Sept. 10, Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, Bl. 62) sein Bedauern über die Erkrankung aus, empfahl genaue Befolgung der ärztlichen Vorschriften und bat um weitere Nachrichten.* — [2]) *Kurf. und Moritz an den Landgr., Schellenberg Aug. 30, praes. Immenhausen Sept. 5, Or. M. Sachsen, Gesamthaus 1545. Inhalt aus obiger Antwort ersichtlich.*

Sept. 6 zeit so geschwind und sorglich seind, dass wir uns auch fr. unter einander unterreden und vereinigen, wie sich in die sach zu schicken und ob etwas gegen die religionsverwandten vorgenommen, wie dem zu begegnen.[1] Immenhausen 6. septembris 45.

Sept. 8 **741.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 September 8:*** *Sache Erzbischof Hermanns von Köln.*

Or. D. Loc. 8926, Kurf. Hermanns zu Köln vorhabende Religionsveränderung, Bl. 19. — Benutzt: Brandenburg I, 393.

Gegenwärtige, Dr. Siebert, Löwenberg und Peter Medmann, haben an uns im Namen des Erzbischofs v. Köln eine Werbung gethan, die sie auch an E. L. thun werden.[2] Nun will wahrlich unter dieser sachen nit allein uf diesen bischofe zu sehen sein, sondern zu bedenken, wann es mit ihm aus, dass es dann mit andern angehn werde. *Aufserdem ist das Vorgehen*

---

[1]) *Auch der Kurf. sprach sich jetzt, entgegen seiner früheren Anschauung (s. oben Nr. 669), für einen engeren Verband der sächsischen und hessischen Fürsten neben dem fortbestehenden schmalkaldischen Bunde aus, vgl. s. Brief an d. Landgr. von Sept. 7, gedr. bei Neudecker, Urkunden 735—46. (Die Richtigkeit des Datums bezweifelt Voigt, Moritz 122 mit Unrecht). Der Landgr. erwiderte ihm (Elgershausen Sept. 12, Or. W. Reg. H. fol. 645 Nr. 199/200 vol. 3, Konz. M. Sachsen Ern. Linie 1545), wenn man auch mit Hz. Moritz ein besonderes Bündnis schliefse, müsse doch der schmalkaldische Bund jedenfalls erhalten bleiben; denn sie drei zusammen seien nicht stark genug, die Religion gegen so grofse Potentaten zu schützen. Der Kurf. hielt es in seiner Antwort (Hummelshain Sept. 17, Or. M. a. a. O., Konz. W. a. a. O.) für das beste, auf dem naumburger Tage auch diese Sache persönlich zu besprechen; er wolle Moritz nochmals ermahnen, auch wirklich seinem Versprechen gemäfs dorthin zu kommen. Sollte er ausbleiben,* so will es uf solchen fall darauf stehen, dass von bemeldtem fr. verstand darnach in andere wege wurde gehandelt werden. — *Gleichzeitig bat der Kurf. den Hz. Moritz (Hummelshain Sept. 17, Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel, Bl. 227 f.) um Auskunft, ob er persönlich zum naumburger Tage erscheinen werde, und teilte ihm mit, dafs er infolge der besorgniserregenden Nachrichten über Ansammlung von Knechten im Lande Hadeln Vorbereitungen treffe, um im Notfalle dem Landgr. schnelle Hilfe leisten zu können; Moritz möge doch das gleiche thun. Den Bericht des zurückgekehrten Leibarztes Ratzeberger über des Herzogs fortschreitende Besserung habe er mit Freuden vernommen und seinem Spafsmacher Albrecht erlaubt, noch weiter bei Moritz zu bleiben.* — [2]) *Kredenz des Erzbischofs für die beiden Gesandten an Hz. Moritz, Andernach Aug. 29, Or. a. a. O. Bl. 20. Die Werbung selbst habe ich nicht gefunden; über ihren Inhalt vgl. Varrentrapp, Hermann v. Wied 245 und Hasenclever, D. Polit. der Schmalkald. vor Ausbr. d. schmalkald. Krieges, S. 230 u. 240 f. Darnach war die Instruktion von Aug. 31 datiert. Ein Teil davon gedr. a. a. O. S. 233. Schon ein paar Tage vorher hatte der Landgr. (Weifsenstein Aug. 7, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545) an Moritz einen ihm aus Köln zugekommenen Druck des ksl. Ausschreibens übersandt, durch das Karl V. die Geistlichkeit des Erzbistums in seinen besonderen Schutz nahm.*

gegen ihn den Reichsabschieden zuwider, und unsers bedenkens dieser gut, fromm, alt, ehrlich mann in seinem christlichen thun nit zu verlassen. *Daher bitten wir E. L., sich tröstlich gegen ihn vernehmen zu lassen.* Cassel 8. septembris 45. *Sept. 8*

742. Instruktion und Nebeninstruktion des Landgrafen Philipp für seinen Kanzler Dr. Tielemann Günderrode zu einer Werbung bei Herzog Moritz, Zapfenburg 1545 September 14[1]: *1. Konzil. 2. Kaiserliche Deutung des speirer Abschiedes. 3. Sache Erzbischof Hermanns von Köln. 4. Aussichtslosigkeit eines Religionsgespräches. 5. Verfolgung in den Niederlanden. 6. Anstand mit dem Türken. 7. Absichten der Gegner und Gefahr auch für Hz. Moritz. 8. Aufforderung zu gemeinsamem Vorgehen mit dem Bunde. 9. Erwiderung auf des Herzogs letztes Schreiben, betreffend Religionsvergleichung und Konzil. 10. Friedstand. 11. Geistliche Güter und Ordnung der Geistlichkeit.* *Sept. 14*

Kop. D. Loc. 8926, Des Erzb. Hermann v. Köln vorhabende Religionsveränderung, Bl. 71—78. — Benutzt: Rommel II, 480; Brandenburg I, 394f.

[1] Nach der Zuentbietung soll er S. L. nach der lenge anzeigen, wie alle sachen zu Worms ergangen sein, nemlichen des conciliums halben, welchs der papst bestimmt hat und die gegenpart vor ein solch concilium halten will, daruf man so lang gehofft und sich uf allen reichstägen berufen und gemeint hat, es sollt ein christlich und unparteiisch von frommen, gutherzigen und unparteiischen leuten besetzts concilium werden; itzt aber befindet man, dass es ein verdechtig und ein solch concilium ist, da allein der papst und die seinen gelobte richter sein wollen, und wir sollen uf unser ergste feinde, und die da part sein, den ausspruch stellen. Hierbei soll er auch mit sonderlichem fleiss S. L. berichten, wo es die meinung haben sollte, dass wir, diese stende, unsere sachen sollten untergeben diesem oder dergleichen concilium, darinne der papst president und die cardinel, bischofe, ebte und dergleichen, so dem papst mit eiden und pflichten zum hochsten verbunden sein, stimmen haben, so hetten wir das urtheil allbereit verloren und wurde an nichts weiter mangeln, dann an der execution.

[1]) *Die Dresdner Kopie hat das Datum Sept. 4, Rommels Vorlage Sept. 14; letzteres ist richtig, wie das im Or. D. a. a. O. Bl. 70 beiliegende Kredenzschreiben des Landgr. beweist, das von Habichtswald Sept. 13 datiert ist. Philipp bat darin, der Herzog möge den Gesandten im Beisein weniger Leute anhören und sich auf die Werbung der Religion zu Gute gutwillig erzeigen. — Dem obigen Drucke hat die Dresdener Kop. zugrunde gelegt werden müssen, obwohl sie unvollständig ist (s. S. 320 Anm.), da Rommels Vorlage sich im marburger Archive bisher nicht hat auffinden lassen.*

Sept. 14 *[2]* In sonderheit soll er S. L. auch wohl berichten, dass alle ding, so uf dem reichstage zu Speier verabschiedet sein — nemlich dass der augsburgisch abschied, wormsischs edict und die kaiserliche recht, so wider diese religion gesetzt, sollten in der religion sachen und fellen in suspenso stehen — sein von dem gegentheil uf dem tage zu Worms retractirt worden und uf ein andern sinn wollen gedeutet werden, wie er, Gunterrode, wohl weiss und S. L. nach der lenge berichten soll.

[3] Weiter soll er S. L. anzeigen, S. L. hab aus den exemplaren, welche wir dem kurfursten zu Sachsen und furder der kurfurst S. L. zugeschickt, verstanden, in was furnehmen die Ksl. Mt. und der papst wider den bischof von Cöllen stehen, der doch in seinem lande nichts anders fürgenommen, dann dass er uf dem regensburgischen abschiede ein ziemliche, gelinde reformation (darob der kurfurst, wir und andere an etzlichen örten der gelindigkeit halben nit aller ding mit S. L. einig sein) angestellet, das wort gotts predigen und sacramenta unter beiderlei gestalt administriren und sonst alle ceremonien hab ungeendert bleiben lassen, auch weder klöster oder klöstergüter eingenommen. Nun sei uber solch gering ding dieses volk so erbittert; was sie dann wohl gegen uns andern, welche ein viel mehrers der religion, ceremonien und kirchengüter halben furgenommen, wurden handeln, da sie das zu wegen richten mochten, solchs haben S. L. fr. zu bedenken.

[4] Ob nun wohl mochte gesagt werden von dem colloquio, so vorhanden, dass dadurch diesem streit mochte abgeholfen werden, so sei doch nicht zu verhoffen, dass man da ein christliche vergleichunge in der religion finden und treffen werde, oder dass es darum angefangen sei; dann, hielte der gegentheil etwas darvon, so wurden sie gegen dem bischofe von Collen mit obberuhrten citationen still stehen. Zudem befind sich soviel, dass sich keiner vergleichunge oder reformation zu verhoffen ist; dann der gegentheil kann und mag die cölnische reformation, welche doch ufs gelindest, wie obgemeldet, gestellt ist, nicht leiden, wie wollten sie dann was anderst, das der göttlichen wahrheit gemess, annehmen? Sei derwegen dieses colloquium allein darum angefangen, sich mittler zeit geschickt zu machen und zu sehen, wo die sachen mit Frankreich und Engeland hinaus wollen, und ob der anstand mit dem Turken zu erlangen sei oder nit, und wie sich die Englischen in ihre sach schicken, ob sie beiein bleiben oder einander verlassen.

[5] Zudeme so giebt die grausam verfolgung des evangelii in Niederlanden nicht ein geringes nachdenken. Dann, weren sie des gemuths, sich uf christliche wege vergleichen zu lassen, was were ihnen dann noth, dass sie soviel frommer treffenlicher leute um so geringer ursache willen,

als da einer ein testament lieset, sacrament unter beiderlei gestalt empfehet, oder dergleichen geringe ding thut u. s. w., so jemmerlich hinrichten lassen? *Sept. 14*

[6] Es ist auch wohl uf dies zu merken: nachdem von dem reich ein grosse hulf wider den Turken bewilligt worden, warum jenes theil solche hulfe diesmals nicht wider den Turken brauchet, so sie doch mit Frankreich vertragen und mit keinem potentaten in der christenheit in kriegen stehen, also dass sie nie gelegener zeit gegen Turken zu kriegen gehabt als itzo; doch des nnangesehen lieber einen anstand mit dem Turken machen, dann dass sie sollten sich in der religion vergleichen oder dem nachgehen, welchs sie zu Speier bewilliget haben, uf dass sie desto besser mugen ihren willen erlangen gegen diese religion.

[7] Was dann aus Venedig zu etzlichen malen von zeitungen und warnungen, desgleichen von Rom und aus Polen kommen ist, betreffend dasjenig, so wider diese stende furgewesen, solchs hab S. L. aus vorigen uberschickten kundschaften gnugsam verstanden. Und wirdet von allen verstendigen nichts gewissers gehalten, dann, wo es ihnen menschlich und möglich, dass der gegentheil nochmaln solchs zum forderlichsten ins werk zu brengen unterstehen werde. Demnach und in betrachtung aller dieser dinge, dieweil S. L. sehen, wie alle sachen stehen, was vorhanden sei, und was uns, diesen stenden, heutet begegnet, dass S. L. solchs morgen gewisslich auch widerfahren werde. Dann, sehe S. L. zu, bis wir, diese stende, niedergedruckt werden, so durf S. L. sich keins andern vermuthen, dann dass es an S. L. und andern Ihres gleichen auch sein werde. Dann ob man schon S. L. itzo gute wort gebe, so endere sich doch solchs nach der zeit; dann uns, den einungsverwandten, sei dergleichen beschehen, da man wider Frankreich und Gülich im krieg stunde.

[8] Nun haben uns die stende unser christlichen verein uferlegt, dass wir sollten von S. L. vertraulich vernehmen und erfahren, da es zu denen fellen keme, was S. L. rath und bedenken in diesen sachen were. Und wollen sich endlichen versehen, wann das concilium so verdechtig furgenommen, und man dasselbig parteiisch concilium recusiren wurde, dass auch S. L. solche recusation mit thun helfen, dero anhangen und die Ihren schicken werde, zu berathschlagen, wie solchs furzunehmen sein wollt. Desgleichen wann einer oder mehr stand dieser verein oder religion von unsers heiligen glaubens und wahren religion wegen überzogen wurde, dass dann S. L. darbei trostlich Ihrem vorigen gegen uns gethanen erbieten nach zusetzen und von solchen dingen zu reden, rathschlagen und zu schliessen, etzliche Ihrer vertrauten rethe uf nehisten dieser stende zusammenkunftstage, welcher dieser ding halben angesetzt, schicken werde.

Sept. 14 Und hieruf soll Gunterrode horen, was ihme geantwortet werde und solchs eigentlich anmerken. Signatum Zapfenburg 4. septembris 45.[1]

Neben-Instruction.

[9] Auf S. L. Schreiben [Nr. 735] soll er erwidern, wir weren der vergleichung, so in solchem colloquio mit gott der hl. schrift gemess konnt gefunden werden, wohl zufrieden; wir besorgten aber, dass mit diesen leuten, welche um so geringer ursach willen, als dass einer das sacrament unter beiderlei gestalt nimmt, in einem testament lieset etc., so grausame tyrannei treiben und die colnische reformation, welche doch ufs gelindest gestellt ist, nicht leiden konnen, schwerlich einige vergleichung werde zu treffen sein. Sonderlich, dieweil auch der gegentheil wider den wormsischen abschied, so viel das colloquium betrifft, offentlich protestirt und mit dem colloquio ganz nichts zu schaffen haben will. Dass aber die artikel, so im colloquio nicht verglichen, sollten uf ein concilium verschoben werden, solches were ein guter weg, sofern dass es ein frei, general, unparteiisch, christlich concilium were, welches in teutscher nation gehalten wurde. Aber diese ding einem solchen verstrickten, parteiischen concilio, wie der gegentheil sucht, zu unterwerfen, solchs ist keinswegs zu thun.

[10] Dass dann der fried unterdes bis zu vollkummener vergleichung eines freien, general, christlichen, unparteiischen concilii ufgericht werden sollt, das haben wir, diese stend, oftmaln begehrt, aber es nicht erhalten mogen, sonder sie haben, wie Gunterrod das genugsam S. L. anzeigen soll, es nicht lenger bewilligen wollen, dann bis uf ein solch verstrickt und verdechtig concilium, wie es ihnen gelegen ist, da doch der speirisch reichsabschied vermag, es sollten fried und friedstend, wie die hiebevor den stenden gegeben und von ihnen angenommen worden sein, festiglich stehen, bis zu vollkummner vergleichung in einem gemeinen, freien, christ-

[1]) *Die Instruktion hatte noch einen zweiten Teil, von dem der Gesandte keine Abschrift überreicht zu haben scheint. Wir kennen seinen Inhalt nur aus den Angaben von* **Rommel** *II, 481, der ihn folgendermaßen angiebt: „Wenn Moritz aufschiebende, gute Antwort auf den Notfall gebe, soll Gunderrode hinwieder vermelden,* wir verstehen solchs ganz fr., aber der sach sei damit noch nicht gerathen; dann wann man so lang wollt zusehen, bis man finger hand und fuss abgehauen hette, und die andern herdurch weren, so sei die hilfe viel zu spat etc. *Wenn er seine Erklärung wiederhole, daß er bei der Religion stehen wolle, so müsse er bedenken, dass nach ihrer gesamten Niederlage er schwerlich allein es könne oder möge erhalten. Er möge, sobald der Religionskrieg beginne, für einen Doppelmonat 28000 fl. zahlen (soviel Kursachsen und Hessen gebe); diese beide wollten ihre zwei Stimmen mit ihm theilen." — Daß der Gesandte auch diesen zweiten Teil seiner Instruktion zur Sprache gebracht hat, folgt aus Nr. 753 Abs. [5].*

lichen concilio, nationalversammlung oder uf einem reichstage in teutscher nation zu halten. *Sept. 14*

[11] Der geistlichen guter halber haben wir, diese stend, uns allwegen erboten, was dero nicht allbereit (wie doch viel beschehen ist) zu milden werken gewendet, dass die nochmaln dahin, als zu unterhaltung schulen, pfarren, kirchendienern, spital, verwendet und geordnet werden. Was dann die besatzung des kammergerichts verhindere, solches soll Gunderrode S. L. und darbei mit fleiss berichten, wanngleich das kammergericht vermog des speirischen reichsabschieds mit personen beiderseits religion besatzt wurde, und dieselbigen personen mussten (wie man haben will) nach dem augsburgischen abschied, wormsischen edict und den beschriebenen rechten, welche in etzlichen fellen dieser religion zuwider sein, erkennen, so werde solchs diese stend um nichts releviren, noch sie etwas helfen, obgleich personen am kammergericht sitzen, welche ihrer religion sein, dieweil sie nicht anders dann nach diesem abschied, edict und beschriebenen rechten, so wider diese religion stehn, erkennen mussten. Und dass letzlich, wie S. L. schreiben, die geistlichen auch wohl einer reformation bedurfen sollten, des seien wir mit S. L. einig, nemlich dass es unser diestheils geistlichen sowohl als jene und jenestheils geistlichen sowohl als dieses theils guter reformation bedurften, welches wir S. L. uf Ihr schreiben also hinwider nicht hetten wollen bergen.

743. *Instruktion König Ferdinands für seinen Oberkammermeister und Landvoigt in Niederlausitz, Grafen Albrecht Schlick, zu einer Werbung bei Herzog Moritz, Prag 1545 September 14:* *Sept. 14*
Bitte um Geldunterstützung zur Grenzverteidigung gegen die Türken.

Kop. D. Loc. 9322, Instruktion für die Werbung, Bl. 2—12.

[1] Er soll S. L. daran erinnern, dafs der Türke immer weiter vordringt und von Ungarn aus die angrenzenden deutschen Gebiete bedroht. Die fortwährend nötigen Mafsregeln der Gegenwehr hätten unsere Länder ganz erschöpft, so dafs unsere Unterthanen zu weiteren Leistungen nicht mehr imstande seien; und doch habe diese Gegenwehr allein es bewirkt, dafs die deutschen Lande bisher unverderbt geblieben seien. Deshalb habe auch der speirer Reichstag eine Türkenhilfe bewilligt, und wir hätten mit gröfster Mühe auch die Stände unserer Königreiche zu einer letzten Bewilligung bewogen, in der Hoffnung, dadurch endgültige Sicherheit zu erlangen. Wir hätten gerne gesehen, dafs der Feldzug in diesem Frühling und Sommer eröffnet worden wäre; aus welchen Ursachen es unterblieben sei, werde S. L. von Ihren wormser Gesandten erfahren haben. Die Offensivhilfe sei nun bis

Sept. 14 *zum nächsten Reichstage verschoben; aber, wenn nicht inzwischen Verderben der ganzen Christenheit erfolgen solle, so müsse für sofortige Besetzung der Grenzplätze gesorgt, die Donauflotte in Stand gesetzt, und fortwährende Streifen nach Ungarn hinein unternommen werden. Die dazu nötigen grofsen Summen könnten wir und unsere erschöpften Länder nicht aufbringen; die uns gemachten Bewilligungen, von denen er S. L. ein Verzeichnis vorlegen soll, reichten dazu lange nicht aus. Geschähe dies aber nicht, so werde der Feind auch die letzten ungarischen Plätze einnehmen, die Ungarn würden sich aus Verzweiflung in die türkische Herrschaft fügen, Böhmen und Mähren würden feindlichen Einfällen offen stehen und ebenfalls verzweifeln. Seien diese Gebiete vom Türken erst verwüstet, so würde einem christlichen Heere, auch wenn ein solches später ausgerüstet werde, der nötige Proviant fehlen, während der Türke im ruhigen Besitze Ungarns dessen genug haben würde. Der Türke würde dann ohne Zweifel gegen Deutschland weiter vordringen und stets einen Streifen verbrannter und verwüsteter Gebiete zwischen den von ihm eingenommenen und den christlichen Ländern haben. Daher sei die Besetzung und Befestigung der Grenzplätze bis zum Herankommen der Offensivhilfe im Interesse der ganzen Christenheit und besonders Deutschlands notwendig. Dies alles hätten wir auf dem wormser Reichstage bereits auseinandersetzen lassen, aber die unerwartete Antwort erhalten, dafs die Gesandten zu weiteren Bewilligungen keine Vollmacht hätten, da diese Angelegenheit im ksl. Ausschreiben nicht als Gegenstand der Beratung bezeichnet sei; das habe uns deshalb überrascht, weil doch in Speier sogar eine Offensivhilfe bewilligt sei, und diese Forderung zu deren fruchtbarer Ausführung durchaus notwendig gewesen sei. Wir hätten alsdann jede Verantwortung für aus der Weigerung etwa entstehendes Unheil abgelehnt; aber trotzdem wollten wir S. L. und andere Reichsstände nochmals sonderlich angehen. Unsere Bitte gehe dahin, dafs S. L. in Anbetracht der Not gemeiner Christenheit eine Beihilfe zu den notwendigen Verteidigungsmafsregeln gewähre; denn jetzt sei noch mit geringen Mitteln zu verteidigen, was später unwiderbringlich verloren sein werde. S. L. möge sich also dessen nicht weigern, sich auch auf keinen Friedstand mit dem Türken verlassen, der etwa erlangt werden möge; denn darauf sei nichts zu geben; hätten doch die Türken in diesem Jahre bei währendem Anstand Streifen in unsere Erblande gethan und rüsteteten nach unseren Kundschaften von neuem zu einem Einfall. Wenn S. L. weiteres Vordringen des Türken nicht verhindern helfe, möge S. L. bedenken, ob das gegen Gott und die Christenheit zu verantworten sei. S. L. möge versichert sein, dafs nur die äufserste Not uns zu dieser Bitte treibe. Eine abschlägige oder aufzügliche Antwort soll er nicht annehmen, sondern darauf mit nochmaliger Auseinandersetzung der*

Gefahr erwidern und um eine in kurzer Frist zu zahlende Geldhilfe bitten. Sept. 14 *Erlangt er auch dadurch nichts, so soll er unsere den Ständen in Worms gethane Erklärung wiederholen und damit abscheiden, sowie uns unverzüglich berichten.* Prage 14. septembris 45.

744. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Schönstädt 1545* Sept. 16 *September 16:* *Bevorstehender Angriff Heinrichs von Braunschweig.*

Or. D. Loc. 9147, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 68. — Benutzt: v. Langenn I, 186; Brandenburg, Gefangenn. 33.

Wir haben E. L. öfter von Wrisbergs Werbungen berichtet; jetzt soll er 8—9000 zu Fufs und 1000 Reiter beisammen haben.[1] *Wrisberg hat stets geleugnet, dafs es gegen uns gehen solle; nun haben wir aber Nachricht, dafs Hz. Heinrich mit seinem Sohne beim Haufen angekommen sein soll, und dafs es seine Sache ist.*[2] *Wir glauben das noch nicht recht; aber bedenklich ist uns, dafs Hz. Heinrich die Sequestration so ganz abgeschlagen hat. Vielleicht steckt doch etwas dahinter, und wir bitten E. L., sich auf alle Fälle gefafst zu machen.*[3] Schönstedt 16. septembris 45.

745. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545* Sept. 16 *September 16:* *Braunschweigische Gefahr.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 57.

Wir sind in der Besserung und hoffen bald wieder ganz gesund zu sein. Wir haben E. L. Briefe vom 23., 28. und 30. August[4] *und die übersandten Kundschaften gelesen und, da die Sachen bedenklich sind, haben wir dem Rate zu Salza befohlen, uns alle von E. L. ankommenden Briefe*

---

[1]) *Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Zahlenangaben bei Ifsleib in d. Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsver. XXVI, 33 Anm. 101.* — [2]) *In der That war Hz. Heinrich zu dem Haufen gegangen, hatte sein Hauptquartier im Schlosse Otterndorf genommen und am 14. September mit den Hauptleuten der Truppen einen förmlichen Vertrag vereinbart (Kop. D. Loc. 9667, Etzliche Hz. Moritzen gemeine Landhändel, Bl. 3). Er mufste ihnen versprechen: 1. Das Kriegsvolk nicht gegen die protestantischen Stände zu gebrauchen, aufser zur Einnahme seines eigenen Landes, wenn jene ihn daran zu hindern versuchen sollten. 2. Das Kriegsvolk der Krone Frankreich oder dem Pfalzgrafen zu überlassen, wenn diese es brauchen sollten. 3. Keinen Hauptmann ohne ein Urteil der übrigen seines Befehls zu entsetzen.* — [3]) *Drei Tage später (Wolkerstorff Sept. 19, Or. a. a. O. Bl. 70; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545) schrieb der Landgr. an Moritz, nach neuen Nachrichten der wolfenbütteler Statthalter, des Hzs. v. Lüneburg und der Hzgn. v. Münden zweifle er nicht mehr, dafs Hz. Heinrich im Anmarsch sei, und bitte um die öfter zugesagte Hilfe.* — [4]) *Nr. 736 u. S. 314 Anm. 3.*

Sept. 16 *schleunigst zuzusenden.*[1] *Das Benehmen der Witwe von Braunschweig hören wir ungern und hoffen, unser Schwager, Hz. Erich, werde für Änderung* Sept. 29 *sorgen. E. L. Gesandten erwarten wir um Michaelis; hoffen aber, dafs wir um diese Zeit persönlich in Naumburg zusammen sein werden.* Dresden 16. septembris 45.

Sept. 21 **746. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Heina 1545 September 21:*** *Bevorstehender braunschweigischer Angriff.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 81—82. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Von unseren Statthaltern in Wolfenbüttel haben wir Nachricht erhalten, dafs Wrisbergs Kriegsvolk wirklich Hz. Heinrich zuständig ist und demnächst fortziehen wird. Wir bitten daher E. L., Ihr Volk schleunigst nach Mühlhausen zu senden, was der Kurf. zu Sachsen auch thun wird. Auch bitten wir E. L., alle von Wrisbergs Haufen abzufordern, die E. L. dienstpflichtig sind, z. B. Hilmar v. Münchhausen. Heina 21. septembris 45.

Sept. 22 **747. *Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich, Dresden 1545 September 22:*** *Naumburger Tag wegen der fränkischen Markgrafen.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 7226, Irrung zwischen Markgr. Albrechten, Bl. 131.

Unsere Krankheit ist noch immer nicht ganz vorüber; wir hoffen aber, bald wieder ganz gesund zu sein, und wollen, wenn dies der Fall ist, persönlich zu dem naumburger Tage[2] *erscheinen; wir lassen das auch dem*

---

[1]) *In diesen Tagen mufs Moritz seine Vasallen aufgemahnt haben. Der Bischof v. Meifsen erwiderte ihm, Stolpen Sept. 20 (Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Krieg, Bl. 92), die Frist bis Sept. 26, die ihm gestellt sei, sei so kurz, dafs er leider nur wenig Leute bis dahin werde zusammenbringen können.* — [2]) *Vgl. oben Nr. 740. Moritz hatte bereits dem Hz. Albrecht von Preufsen Geleit durch sein Gebiet nach Naumburg erteilt und auch ihm persönliches Erscheinen oder Abordnung stattlicher Räte zugesagt (Dresden Sept. 6, Kop. D. Kopial 185, Bl. 75). — Inzwischen hatten sich die Räte des jungen Markgr. Georg Friedrich von Ansbach beim Kurf. und Moritz weiter darüber beschwert, dafs Markgr. Albrecht zugleich in seinem eigenen und ihres Herren Namen Münzen prägen und Geleite erteilen wolle; sie hätten das nicht zugeben können; infolgedessen stehe die ganze Münze still; der Münzmeister, dem dadurch sein Verdienst entgehe, drohe ihnen nun mit Ersatzansprüchen (Ansbach Sept. 4, Kop. D. Loc. 7226 a. a. O. Bl. 374). In einer gemeinsamen Antwort verwiesen beide Fürsten die ansbacher Räte auch mit diesen Beschwerden an den naumburger Vermittelungstag (Sept. 10, Kop. a. a. O Bl. 377). — Vgl. zur Vorgeschichte des naumburger Tages J. Voigt, Albrecht Alcibiades I, 92 f.*

Landgr. durch seinen Kanzler, der gerade bei uns ist, sagen. Wir danken E. L. für Ihre Bemühung in diesen Sachen. Den Landgr. gedenken wir im Falle der Not nicht zu verlassen. Dresden 22. septembris 45. *Sept. 22*

748. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 September 23:* *1. Kundschaften über die Werbungen der Gegner. 2. Verdächtiges Verhalten der Herzogin Elisabeth von Kalenberg. 3. Neueste Nachrichten; Absicht Hz. Heinrichs, Hessen anzugreifen; Bitte um schnelle Hilfe. 4. Bitte um einige Hauptleute.* *Sept. 23*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 83—87. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 102 u. 104.

[1] Wir senden E. L. neue Kundschaften über Hz. Heinrichs Vornehmen. Und ist uns ungelegen, ihne, hz. Heinrichen, nber die sequestration, so Ksl. Mt. zu ehren bewilligt ist, dergestalt mit unserm schaden, spott und nachtheil also gedrungen wieder zum land kommen zu lassen. Wir wissen auch ihme nicht zu vertrauen; und hz. Heinrich wirdets ahne zweifel bei einnehmung seines lands, wo er das thun kann, nit bleiben lassen, sonder furder drücken und sein heil weiter gegen uns versuchen. Dann die ding, so Lang zu Georg Witten geredt, und das, so Munchhausen und Hall an bischof zu Munster geworben, seind wider einander. So seind der ding in Langen anzeig viel unglaublich und unwahrhaftig, als das mit Wurtenberg und dem hz. zu Zweibrucken ist gewiss nit wahr. Mit Pfalz und hz. Wilhelmen zu Bayern ists auch nit zu glauben; dann diese beide seind wider einander und uneinig der kur halben. Darzu stehet in der werbung, so Munchhausen und Hall an bischof zu Munster gethan, wir, diese stend, sollten hz. Heinrichen nit wehren, ins land zu kommen, so wollt er nichts gegen diese stend furnehmen. Welchs wir mit ehren nit thun mugen, und haben schon Wolfenbuttel und andere festungen besetzt; darum er nun ursach nehmen und uf uns ziehen wirdet. Haben derwegen nit wollen unterlassen, E. L. von diesen dingen allen zu berichten. Und nachdem es nunmehr gewisslich wirdet ernst sein, so bitten wir fr., E. L. wolle vermug gesterigs unsers schreibens[1] Ihr volk zu ross und fuss ufs allereilendst zusammenziehen und sich im land zu Duringen als zu Mulhausen oder da herumber lageru lassen, uf dass E. L., des kurfursten und unser volk, so wir auch zusammenfordern werden, eilends bei einander sein und dem feind, wo er herkommt, den kopf bieten mochten. Hierauf bitten wir E. L. furderliche fr. antwort, wie wir uns des zu E. L. als dem freund ungezweifelt versehen. Cassel 23. septembris 45.

[1]) *Nr. 746.*

Sept. 23 *[2] Zettel.* Wir befinden auch aus bericht, den uns ein glaubhaftiger mann gethan, dass die witwe von Brunschweig mit ihren untersassen vom adel, die wir zum theil namhaftig machen konnten, gehandlet, wollten sie ziehen, so wollt sie einem alle nacht bis uf den musterplatz geben 6 batzen, und den mnsterplatz benennen, da sollt ihnen weiter geld werden. Welchs bei uns ein seltsam ansehen hat; dann sollt sie, die witwe, willens sein, solch reuter zu des von Braunschweigs haufen zu fertigen, haben E. L. zu ermessen, wofur wir und unsere mitverwandten es verstehen mussen, und was es verursachen mocht. Darum wolle E. L. demselben auch fr. nachdenken, Ihren schwager, hz. Erichen, heimfertigen und S. L. imands zuordnen, welch masse geben, dass diese ding verbleiben. Dann sollts nit beschehen nnd vielleicht die herzogin sich weiter bewegen lassen, dem von Brunschweig geschutz zn leihen oder ander beforderung zu thun, so wirds wahrlich gegenhandlung geberen.

[3] Zettel. Post scripta ist uns noch ein schreiben von statthalter und rethen zn Wolfenbuttel lauts beiliegender copei[1] zukommen; darus ist ganz klar und hell zu verstehen und nnmehr kein zweifel, dass hz. Heinrich von Brunschweig die sach mit ernst furnehmen und nit allein uf sein gehabtes land ziehen, sondern die stadt Bremen zn wasser und zu land, wie auch ahne zweifel, da es ihm gelinget, uns mit macht angreifen wirdet. Besorgen, dass hz. Heinrich die drauhe gegen denen von Bremen uf ein schein thu, nnd worde nit uf Bremen ziehen, sondern, sobald der grafe vom Ritberg nnd Theies Schel mit den reutern und knechten zu ihm stossen, wie die kundschaften lanten, dass er dann dem nechsten uf uns und nit uf sein gehabtes land ziehen werde. Darum so wolle E. L. numehr ahn einigen verzug oder verhinderung mit Ihrem volk zu ross und fuss ufs sterkst inhalts unsers schreibens ufziehen lassen. Dann es ist gewisslich ernst, und seind Lange werbung gegen Jorgen Witten, auch was Monchhausen und Hall an bischofe zu Munster geworben, lauter lugen und gedicht gewesen. Wir haben anch verordnet, dass zu stundan 12 fehnelein knecht und bis in 800 fremder reuter in lauf und anritt bracht und uns zugefuhrt werden sollen.[2]

[4] Zettel. Wir bitten E. L. fr., Sie wolle mit und beneben andern uns zuschicken Dannenbergen, Jorgen Wachtmester, Krombsdorffen und Hansen von Schomberg gnannt Wurst.

---

[1]) *Liegt nicht bei.* — [2]) *Weitere Mahnungen zu schneller Hilfsleistung sandte der Landgr. in den nächsten Tagen (Cassel Sept. 24, Or. D. a. a. O. Bl. 92, Konz. M. a. a. O.; Sept. 25, Or. D. a. a. O. Bl. 105). Er sprach die Vermutung aus, Heinrich werde wohl zunächst in sein ehemaliges Gebiet ziehen, wenn er dort aber nichts ausrichte, sich wahrscheinlich gegen das Stift Paderborn und Hessen wenden.*

749. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 September 23, praes. Eisenach September 28:*** *Versprechen sofortiger Hilfssendung.* Sept. 23

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 90. — Benutzt: Ifsleib V, 104; Brandenburg, Gefangenn. 46

Wir haben E. L. Schreiben heute Mittag erhalten und darauf sofort laut beiliegender Kopie an den Kurf. Joh. Friedrich geschrieben.[1] Und sollen sich E. L. gewisslich versehen, wu wir unserer vorstehenden leibschwachheit halben eigner person zu dem zuzuge vermugelich, wir wollten uns daran nichts hindern lassen. Wir wollen aber gleichwohl E. L. etliche hundert pferde und etliche fehnlein knechte zu hulfe schicken, und da die noth, welichs gott gn. verhute, ferner vorfiele, uns als der freund gegen E. L. verhalten. Und[2] wollen hierauf E. L. weiteres schreibens gewarten. Dresden 23. septembris 45.

750. ***Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Ichtershausen 1545 September 26:*** *Rüstungen; Vermutliche Absichten Hz. Heinrichs.* Sept. 26

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 181. Konz. W. Reg. H. fol. 1079 B. M.

E. L. Schreiben[3] *haben wir heute früh hier erhalten, als wir eben im Begriff waren, nach Eisenach aufzubrechen, wo wir morgen mit dem Landgrafen zusammentreffen wollen. Wir danken E. L. für das fr. Erbieten und werden uns zu ähnlichen Diensten im Notfalle jederzeit bereit finden lassen. Da nach unseren Kundschaften die Reiter und Knechte aus dem Stifte Bremen ins Wurstland gezogen sind und dem von Braunschweig vor 10 Tagen geschworen haben,*[4] *so haben wir schon vor unserer Abreise aus Weimar aus unserem meißnischen und voigtländischen Kreise bis an 4000 Mann zu Fuß und über 600 zu Pferde aufgeboten, die Montag nach Michaelis zu Weimar ankommen sollen.* Oktober 5
Da des Landgrafen Wunsch ist, in der mühlhauser Voigtei abzuwarten, wohin der Feind seinen Kopf strecken wird, so wollen wir unser Volk Mitt- Oktober 7 oder 8

[1]) *Moritz an den Kurf. (Dresden Sept. 23, Or. W. Reg. H. II. fol. 1079 B. M.; Konz. D. a. a. O. Bl. 88): Wir können leider nicht persönlich kommen, wollen aber Hilfe schicken; wir bitten um Nachricht, wo sich E. L. Truppen sammeln, und ob E. L. noch weitere Nachricht vom Landgr. abwarten wollen.* — [2]) *Dieser Satz ist im Konz. nachträglich am Rande zugefügt.* — [3]) *S. oben Anm. 1.* — [4]) *Vgl. darüber Ifsleib a. a. O. S. 32f. und Brandenburg, Gefangennahme Hz. Heinrichs, 22f.; ferner oben S. 323 Anm. 2.*

Sept. 26 *woch oder Donnerstag darnach dort haben; es wird am besten sein, wenn E. L. Ihren Zuzug dort auch um dieselbe Zeit eintreffen lassen. Erfahren wir, dafs Hz. Heinrich sich anders besinnt oder sein Volk etwa einem anderen Potentaten zuführt, so werden wir das E. L. zu Vermeidung unnötiger Kosten sofort mitteilen. Wir bitten E. L., sich Ihrer Krankheit halber zu schonen und sich in eigener Person nicht zu bemühen.* Ichtershausen 26. Septembris 45.

Zettel. Wir haben auch etliche Hauptleute beauftragt, möglichst viele Knechte anzunehmen und sie in die mühlhauser Voigtei zu führen. Dafs sich E. L. Krankheit bessert, erfahren wir gerne; der Danksagung, dafs wir unseren Diener Albrecht bei E. L. gelassen haben, hätte es nicht bedurft.[1]

Sept. 26 **751.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 September 26:*** *Absicht Hz. Heinrichs, Hessen anzugreifen; Bitte um schnelle Hilfe.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 114. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Nach neuen Nachrichten von den wolfenbütteler Statthaltern und anderen zieht Hz. Heinrich ganz geschwind und hat Kundschaft, dafs die Festungen in seinem ehemaligen Lande gut besetzt sind. Nun sagen zwar er und Wrisberg, es solle nicht den Protestierenden, sondern allein dem eroberten Lande gelten. Aber ihnen ist nicht zu glauben: So ist nit anderst zu denken oder zu vermuthen, dann dass er numehr demnechsten uf uns, als dem er am feindesten ist, ziehen, und zu den knechten sagen werde: die festungen seien besetzt, konnen den so bald nit abhaben, er wollte sie aber in ein land fuhren, darin zu rauben, nehmen und soviel zu brandschatzen sei, dass sie davon mochten erhalten und bezahlt werden; wer nu lust hett, der moge ihm nachfolgen. Daruf wurden ahn zweifel die reuter, dieweil sie ihm so ganz wohl gewogen sein, folgen, und denen auch die knecht. Darum ist in allwege unser unvermeidliche nothdurft, dass wir uns eilend ufmachen, und fur ihnen ziehen, eher dann er unser land und leute beruhret. *Wir bitten daher E. L., Ihr Volk ohne Säumen nach Mühlhausen zu senden,*[2] *damit es sich dort mit des Kurfürsten und unseren Leuten ver-*

[1]) *In einem zweiten Schreiben (Grimmenstein Sept. 26, Or. D. a. a. O. Bl. 186 f.) teilte der Kurf. noch mit, dafs nach neuen sicheren Kundschaften Hz. Heinrich den Vormarsch gegen sein ehemaliges Gebiet angetreten habe; vermutlich werde er sich vor den gut besetzten Festungen nicht aufhalten, sondern direkt auf Sachsen und Hessen ziehen; Moritz möge daher seine Hilfstruppen schnell absenden. Vgl.* Brandenburg, *Gefangenn. 25.* — [2]) *Bald darauf (Cassel Sept. 30, Or. D. a. a. O. Bl. 202) bat der Landgr. den Hz. Moritz noch um Zusendung von Büchsenmeistern.*

einige, und dem feind demnechsten, wo er herzeugt, den kopf bieten mogen. Cassel 26. septembris 45. *Sept. 26*

P. S. (eigenhd.). Wolt got, das E. L. gesundt wer; es wirdt ein ernstlicher, grosser handel werden.

752. *Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Kurfürst Johann Friedrich, Rochlitz 1545 September 26:* *Krankheit des Hz. Moritz.* *Sept. 26*

Or. (zum Teil eigenhd.) D. Loc. 9137, Schriften der Hzgn. zu Rochlitz, Bl. 4—5. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 105.

E. L. und Hz. Moritz lassen in ihren Landen werben. Uns wird berichtet, dafs Hz. Moritz trotz seiner Krankheit sich gleichwohl in einer senften dohin fuhren zu lassen und mitzuziehen in vorhaben were. *Wir bitten um Nachricht, ob es wirklich zum Kriege kommen wird.* Rochlitz sonnabend nach Matthei 45.

P. S. Des Hz. Moritz Räte bitten sehr darum, dafs E. L. Ihren Leibarzt Dr. Matthias nach Dresden sende. Es ist auch S. L. itzo viel schwacher gewesen als auf dem Schellenberg, dann sich S. L. der luft nicht enthalten, sondern auf die heide und balz gezogen, sich auch sonsten mit weintrinken und andern unmessig gehalten, darvon auch erfolget, dass S. L. der hals dermassen verschwollen, dass S. L. in zweien tagen nichts in leibe bringen künnen, und sich etzliche des todes bei S. L. befahret. Wiewohl es auch noch sehr sorglich um S. L. sein soll. Und[1] dey bolstadern am schlaff umer geboucht, das man sich einst andern besorget. Er west selber nich, das so ferlich umb yst. Sey besorgen sich einst bossen zufalst, dey rede und dockter; haben mich auch heut lassen byten, ich wolt fliss dunt mit dockter Matteis. H. Mortz vortrawet ser auff yn, mer dan auff yer ein. Aber er sol sprechen, da ich hab erfarn S. L. krantheyt, da hab ich E. L. so flissich dromb geschriben. Sey haben mir auch sagen und schriben lassen, er sei zum Schellenbergk ney so krant gewest, weil umer win drenck, hat ynerliche heytzte[2] ym leyb. Das[3] wasser rott [?] wil sich nicht schecken ser deck und ein schwachen bolst, wan winck geyt. Nach wil in kreych mit, sprech er, ob er sich glich in der senfften sol fouren lassen.[4]

[1]) *Von hier an eigenhd.* — [2]) *Hitze.* — [3]) *Den Sinn der folgenden Worte habe ich nicht erraten können.* — [4]) *Wenige Tage später (Sept. 29, Or. D. a. a. O. Bl. 6) konnte Elisabeth dem Kurf. mitteilen, dafs des Hz. Moritz Befinden sich so gebessert habe, dafs er vorläufig keines Arztes mehr bedürfe. Sie fügte hinzu, man spreche von starken Rüstungen des Königs in Böhmen; vielleicht wolle dieser die braunschweigischen Wirren benutzen, um Sachsen zu überfallen. Sollte dies geschehen, und sollte sie plötzlich aus Rochlitz fliehen müssen, so bat sie um Unterkunft in Gotha, bis sie sicher zu ihrem*

Sept. 26 **753. *Aufzeichnung Dr. Komerstadts über eine Unterredung mit Dr. Günderrode, [Dresden] 1545 September 26 [—29]:*** *1. Konzil. 2. Friede und Recht. 3. Kölnische Kirchenordnung. 4. Religionsvergleichung. 5. Eintritt des Hz. Moritz in den schmalkaldischen Bund.*

Or. (eigenhd.) D. Loc. 8926, Des Erzb. Hermann v. Köln vorhabende Religionsveränderung, Bl. 79.

26. september a. 1545. Dr. Gunterroden.

[1] A. Abschied zu Reinsberg des concilii nacional oder gemein recusacio. Locum [?] practica; accessus unsicher; papst presidiren, cum suis episcopis decidiren; und anderen ursachen. Nos: Cum recusatur, debet alius modus indicari futuri concilii. Haben wollen mit ihnen, an de loco quaereretur, wollen unterreden; de modo veri concilii. Nos: 26 jede theil personen, 10 zu presidenten, darunter jedes theil 5 von den andern sollte erwehlen.

[2] B. Frieden, recht, concilii seind die religionsverwandten vor einen mann gestanden. Frieden, sagen die pepstischen, soll auf dem concilio aus sein; ist durch die unsern widerfochten. Speirische abschied; disputieret von dem frieden. Was auch Hispania, Polen etc. vergleichung [nennen], ist auch eine vergleichung; ist widerfochten, heisst freundliche vergleichung. Recht, wurmsisch edict, augsburger abschied, kaiserliche recht wider diese stende aufhoren und daruf das kammergericht besetzen. Kammergericht kaiser heimstellen zu besetzen. Auf die stende, die von dem regensburgischen abschied sich der religion anhengig gemacht, item auf bischof zu Coln uud Munster, Hildesheim. Nota: die schriften, so unser gn. herr von den reichstagen dieser artikel halben zukommen.

Bruder nach Cassel gelangen könne. — Zu diesem Schreiben gehört wohl ein eigenhd. Zettel, der sich in W. Reg. H. fol. 1090 G. M. findet und das Datum trägt: dinstag nach sant Meckalst *(= Michaelis; der 29. Sept. fiel selbst auf einen Dienstag). Sie teilt darin mit, das Hz. Moritz Truppen werbe, zu welchem Zweck wisse sie nicht, und fährt dann fort:* E. L. halt es gantz darvor, das dist landt auff deyser seyden gutz brunschweiges sein und besser dan E. L. delt nach meins brudern del; das wes ich gutten hescheytt. Sey hatten auch gesagett, hz. Moryctz solt sei nich mer fortbrencken, dan sei wers nicht scholtich. Wan anch deystem lant etwast widerfar dest zoges halben, oder ein unratt geschege, so wolten sei D. Kommerstad und Ernst von Miltitz zu stocken hanhen, das sey es dem hertzgen nich werden; dan sey reden darzu mit vel wortten. — — — Mein E. L., das mein bruder nich wes, das hz. Moryctz ein gewerb for hatt, so schrih es ym E. L. mit zuvellger boschaf; dan wer wes, wo hasse loff. — *Diese Nachrichten gewähren uns einen unerwarteten Einblick in die Stimmung in den herrschenden Kreisen des albertinischen Sachsen während des braunschweigischen Feldzuges.*

[3] C. Die colnische ordnunge; ist kein teil allenthalben mit ihme *Sept. 26*
einig; bischof ist in gefahr.

[4] D. Colloquium, sicut in instructione. Man vermuthet sich keiner vergleichung. Bischof und ihr anhang nicht darein gewilligt, sonder darwider protestiret; auch die relacion auf den reichstagen nicht wollen anhoren und harren auf dem concilio. Nota: practiciren, trennung zn machen, wei der kon [?] mit den stedten practicirt und ihnen die religion wollen frei lassen. Nota: der bischof zu Hildensheim im rathe zu Wurms gesagt, es habe itzo die meinung nicht, wie zu Speier; man habe dort unsere hulfe bedorft etc. Rath und bedenken.

[5] Snmma, wie zn christlicher reformacion zn kommen. Weil der papisten halber dazn schwerlich zu kommen, was man bei einander thun wollte. Contra naciones micantur [?] magne copie. Einung erweitert werde, h. M[oritz] sich auch darin begeben, anf die burde, wie der kurfurst oder landgraf. Zwe stimmen von den stenden; oder der landgraf wollte seine zwe stimmen mit ihme theilen. Simpel monat 14000 fl; duppelmonat 28000 fl.[1]

754. *Herzog Moritz an König Ferdinand, Dresden 1545 September 27: Stellung zur braunschweigischen Fehde.* *Sept. 27*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 204. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 104 u. 105; Brandenburg, Gefangenn. 28.

Trotz der Ksl. Mt. und E. Kgl. Mt. Friedensgebot soll Hz. Heinrich Reiter und Knechte gesammelt haben, um den Landgrafen Philipp anzugreifen, was E. Kgl. Mt. ohne Zweifel ungern vernehmen werden. Dieweil ich aber meinem vetter und vater durch die alte von der Ksl. Mt. bestetigete erbeinnng dermassen verwandt, wie E. Kgl. Mt. ich jungst gegen Wurms geschrieben[2], und S. L. derselben nach mit rath und hulf nicht

---

[1]) *Die obige Aufzeichnung ist in ihrer abgerissenen und nicht überall ganz verständlichen Form offenbar während der Unterredung selbst von Komerstadt flüchtig aufs Papier geworfen und enthält hauptsächlich die Ausführungen Günderrodes, aber auch einige Erwiderungen des oder der albertinischen Teilnehmer (bes. [1] wegen Zusammensetzung eines unparteiischen Konzils). Mit dieser Aufzeichnung ist aufser der Instruktion Günderrodes (Nr. 742) noch dessen Relation an den Landgrafen (Nr. 779) zu vergleichen. Aus dieser erhellt insbesondere, dafs die hier wiedergegebenen Verhandlungen in mindestens zwei zeitlich auseinanderliegenden Unterredungen am 26. und 29. September geführt wurden. Vielleicht sollen durch die Signaturen A—D die verschiedenen Besprechungen bezeichnet werden. Diese Aufzeichnung giebt den Gang und die Gegenstände des Gesprächs, namentlich im zweiten Teile, ausführlicher wieder als Günderrodes Bericht.* — [2]) *S. oben S. 221 Anm. 3.*

Sept. 27 verlassen kann, so *bitte ich E. Mt., Hz. Heinrich von seinem Vornehmen abzuwenden. Gelingt dies nicht, so wird es E. Mt. ohne Zweifel nicht entgegen sein, wenn ich in E. Mt. Landen Kriegsleute anwerbe, um dieser Friedensstörung entgegenzutreten.*[1] Dresden 27. septembris 42.

Sept. 27 **755. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 September 27, praes. Cassel Okt. 1:* *Hilfsleistung gegen Herzog Heinrich.***

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 191. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 27.

E. L. Schreiben von Sept. 23 [Nr. 748] haben wir erhalten und teilen E. L. mit, dass wir die Unseren aufgeboten haben, die zum Teil heute über 8 Tage, und zwar die Reiter zu Langensalza und das Fufsvolk zu Tennstädt sich sammeln sollen. Und ob wir wohl noch zur zeit mit leibsschwachheit beladen, so wollen wir doch, so es unsere krefte tragen konnen, uns forderlich gegen Leipzig begeben, *und dort weitere Reiter und Knechte zum Abmarsch bereit machen.* Dann wir wollen E. L. als der freund nicht verlassen. *Wir übersenden Abschrift unseres Briefes an Kgl. Mt.*[2] Dresden 27. septembris 45.

Sept. 28 **756. *Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Eisenach 1545 September 28:* *1. Krankheit des Hz. Moritz. 2. Absichten Hz. Heinrichs; Beschleunigung der Rüstungen. 3. Zuführung von Proviant. 4. Hauptleute.***

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 194. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 104 u. 106; Brandenburg, Gefangenn. 28.

[1] Wir danken E. L. für Ihr fr. Erbieten.[3] Tragen ob E. L. schwach-

[1]) *Es sei hier angemerkt, dafs das gute Einvernehmen mit Kg. Ferdinand zu erhalten, ein Hauptgesichtspunkt der auf Neutralität oder Anschlufs an die Habsburger hinarbeitenden Partei in Dresden war. Auch bei unwichtigeren Anlässen trat dies zu Tage; in Streitigkeiten zwischen Kg. Ferdinand und dem sächsischen Edelmann Nikolaus v. Minckwitz empfahl z. B. Georg v. Carlowitz dem Herzoge, Minckwitz nicht zu unterstützen, da der König dies als Feindseligkeit auffassen könne, während es doch in diesen gefährlichen Zeiten gut sei, mit den Nachbarn Frieden zu haben.* Es druckt sich jetzund jedermann, dieweil man nicht rucken hat *(Kriebstein 1545 Aug. 11, Or. D. Loc. 7215, Ergangene Schreiben zwischen Herrn Ferdinando, Bl. 11).* — [2]) *Nr. 754. Gleichzeitig forderte Moritz den Hz. Erich v. Kalenberg auf (Sept. 27, Konz. D. a. a. O. Bl. 212), seine Mutter von ihrem feindseligen Verhalten gegen die Verbündeten abzubringen, da sonst ihrem Lande leicht Nachteil daraus entstehen könne.* — [3]) *S. Nr. 749 und S. 327 Anm. 1.*

heit mit E. L. ein sonder fr. mitleiden, hoffen zu gott, er werde E. L. bald wieder zu guter gesundheit verhelfen, bitten auch fr., E. L. wolle sich wohl halten, den erzten folgen und sich nit beschweren, dass Sie unter diesem handel mit schwachheit beladen sein, so hoffen wir, E. L. sollte desto eher gesund werden, also dass sie noch wohl mit zum handel kommen mochten. *Sept. 28*

[2] Und dieweil wir befinden aus kundschaften, die uns heute einkommen, dass hz. Heinrich mit seinem zug sehr eilet, auf den hz. von Leunenburg angegriffen, und dass der hauf knecht und reuter, so anfenglichs um Elten versammlet, uf den grafen von Teckelnburg angegriffen haben sollen, auch[1] ahn allen zweifel numehr ganz eilends die beide heufen zusammen und dem nechsten uf uns ziehen werden, so gedenken wir uns mit unserm ufziehen keins wegs zu seumen und werden uns darmit so sehr eilen, als wir konnen, haben uns mit einander einer stattlichen macht zu ross und fuss von fremden reutern und knechten auch unsers eignen landvolks verglichen, und bitten demnach fr., E. L. wolle Ihre hilf zu ross und fuss ufs eilendst abfertigen, also dass die uf den 6. oder zum lengsten uf den 7. tag octobris um Mulhausen ankommen; da dannen wollen wir sie ahn seumen zu unserm haufen erfordern.

[3] Nachdem auch ein gross volk zusammen wirdet kommen, so bitten wir fr., E. L. wolle Ihren stedten und amten, so nach Hessen, Eichsfeld und dem Harz gelegen sein, befehlen, dass sie dem lager proviant nachfuhren, wollen wir die vorsehung thun, dass denselbigen leuten gute sicherung gehalten und ehrbar bezahlung darfur beschehen soll. Und uf dass es desto besser nachergehe, so wolle E. L. uns sechs offen briefe zufertigen, darinnen Ihren unterthanen solchs zu thun befohlen werde, auch ein sonder person verordenen und uns benennen, wilch befehlch habe, die proviant aus E. L. stedten und amten dem lager nachzufertigen. Eisenach 28. septembris 45.

[4] Zettel. Wir bitten auch fr., E. L. wolle uns eilendst schreiben, was Sie vor heupt- und befehlchsleut mit Ihrem volk schicken werden, uf dass wir uns mit austheilung der hohen amter und befehlch konnten darnach richten.[2]

757. *Herzog Moritz an Kurf. Johann Friedrich, Dresden 1545 September 29:* *Termin für die Sammlung der Hilfstruppen.* *Sept. 29*

[1]) *Im Orig. unterstrichen.* — [2]) *Gleichzeitig übersandte der Landgr. an Moritz noch einige Kundschaften, besonders über des Hz. Heinrich Angriff auf die Festung Steinbrück, und ermahnte nochmals zur Eile, da der Feind in vier Tagen in Hessen sein könne (Eisenach Sept. 29, Or. a. a. O. Bl. 198).*

Sept. 29 *Or. W. Reg. H. fol. 1079 B. M. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 187. — Benutzt: v. Langenn I, 187; Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 104; Brandenburg, Gefangenn. 27.*

E. L. Schreiben [Nr. 750] haben wir erhalten. Wir haben verordnet, dafs sich unser thüringisches Kriegsvolk am 4. Oktober, und zwar die Reiter zu Salza das Fufsvolk zu Tennstädt, sammeln soll. In Meifsen haben wir die Reiter nach Pegau, das Fufsvolk nach Oschatz entboten und wollen ihnen auf des Landgrafen oder E. L. ferneres Schreiben weitere Befehle geben. Wir[1] versehen uns, dafs im Notfalle nächsten Sonntag über acht Tage all unser Kriegsvolk um Salza versammelt sein kann.[2] Dresden dinstags Michaelis 45.

Okt. 11

Sept. 30 **758. König Ferdinand an Herzog Moritz, Prag 1545 September 30:** *1. Kaiserliche und königliche Mahnung zum Frieden an Hz. Heinrich. 2. Unmöglichkeit, Werbungen in Böhmen zu gestatten. 3. Unnötigkeit von Rüstungen.*

Or. D. Loc. 9317, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 206. — Benutzt: v. Langenn I, 187; Ifsleib; A. S. G. N. F. V, 105.

[1] D. L. Schreiben [Nr. 754] haben wir erhalten und stellen gar in keinen zweifel, wo ichtes an der sachen, die Rom. Ksl. Mt. werde desselben hievor erinnert und bericht werden, und durch I. L. und Ksl. Mt. wendung und abstellung beschehen sein. Nicht weniger, so haben wir zu dest mehrern erhaltung ruhe und frieden im hl. reich nicht unterlassen, I. L. und Ksl. Mt. D. L. schreibens zu erinnern, ungezweifelter zuversicht, I. L. und Ksl. Mt. werde, wo ichtes an der sach, dasselb allem wesen zu ruhe und gutem gn. und mit ernst abstellen und dermassen kaiserlich und gebührend einsehen haben, darob sich mit billicheit niemand zu beschwern wird haben. Darzu haben wir hz. Heinrichen von Braunschweig geschrieben, wo er in einichem gewerb, dasselb aus allerlei ursachen und bewegnussen wiederum einzustellen und zu einicher unruhe im hl. reich nicht ursach zu geben[3], also dass wir uns versehen wollen, wo bemelter von Braun-

[1]) *Anstatt dieses Satzes ursprünglich: Für eilige Notfälle haben wir Christof v. Ebeleben, der bei dem Volke zu Salza sein wird, befohlen, sich nach des Landgrafen Anordnungen zu richten.* — [2]) *Der Kurf. schlofs aus diesem Schreiben, dafs Moritz sein Kriegsvolk nur an der Grenze aufstellen und zur Verteidigung Sachsens und Hessens gegen einen etwaigen Angriff verwenden wolle, teilte dies dem Landgr. mit und schlug vor, an Moritz nochmals zu schreiben und genauere Erklärung zu erbitten. Dieser glaubte aber aus den verschiedenen Schreiben seines Schwiegersohnes die Absicht zu wirklicher, thatkräftiger Hilfe folgern zu dürfen, und erklärte sich gegen eine nochmalige Anfrage, die Moritz höchstens auf Gedanken bringen werde, die er bisher nicht gehabt habe (Landgr. an den Kurf., Cassel Okt. 7, Or. W. Reg. H. fol. 1092 H. M.).* — [3]) *Kg. Ferdinand an Hz. Heinrich, Prag Sept. 30 (Or. M. Archiv Hz. Heinrich*

schweig in einicher besammlung und kriegsubnng were, dieselb werd durch die Ksl. Mt. und unser schreiben abgestellt, und sich dieses falls unsers achtens keiner gefehrlichkeit nicht zu besorgen sein. Sept. 30

[2] Was aber D. L. begehrn betrifft, dass sich D. L. in nnsern landen nm kriegsvolk bewerben mocht, damit weiterung und allerlei nachtheiliger unrath, so aus des von Braunschweig furnehmen erfolgen mocht, dest stattlicher verhnet werden kount, wollen wir D. L. gn. meinung nicht bergen, dass wir D. L. in anderm und auch in einem solchen (wo es noth thet) gn. willfahrung zu thnn mit gnaden gewogen. Dieweil aber (wie D. L. sonder zweifel des gute erinnerung haben) der Turk numalen leider uns und unsern landen an die seiten kommen, sich teglichen einfalls gebrancht und ditz gegenwurtig jahr, unangesehen aller friedstend, unsere land nnd getreue unterthanen zum vierten mal mit gewaltigem streif uberzogen, dieselben mit mord, brand und jemmerlicher wegfuhrung unserer nnterthanen heftig bedrangt und beschedigt, und wir noch teglichen und augenblicklichen nberfalls und der gefahr von dem Turken gewartend sein, derwegen wir und unsere kunigreich und land zn unserer selbs rettung und aufenthalt, auch gemeiner christenheit zn gutem in steter gefahr und bereitschaft sitzen müssen, und zu solchem des kriegsvolks, so in nnsern landen vorhanden, selbst hochlich bedurftig, so hat D. L. bei Ihr zu erachten, dass wir derselben begehrn anf ditzmal nit statt thun mochten, sonder unser kriegsvolk in unsern landen zu beschirmung derselben (welches auch gleichwohl D. L. und land und leut beschirmung mit ist) anheim behalten müssen.

---

d. Jüng. 1545 III): Heinrich möge seine Werbungen, falls er solche vorgenommen habe, sofort abstellen und den Erfolg der ksl. Friedensvermittelung abwarten. — Auch der Kaiser hatte bereits einige Tage früher einen Befehl zum Auseinandergehen an die im Lande Hadeln versammelten Knechte ergehen lassen (Brüssel Sept. 21, Or. M. Archiv Hz. Heinrich d. Jüngeren 1545, III). — Nicht lange darauf wurde der König auch vom Kurf. und Landgr. in einem von Eisenach Sept. 28 abgesandten Schreiben vom Ausbruche der Feindseligkeiten benachrichtigt und um seine Intervention gebeten. Er erwiderte (Czaslau Okt. 7, Kop. D. Loc. 8484, Fürstl. u. and. Schreiben II. T., Bl. 2—4), er hoffe, der Kaiser, an den die Fürsten sich ja auch gewandt hätten, werde einschreiten. Er selbst könne nicht ihrem Wunsche gemäfs der Friedensstörung mit Gewalt entgegentreten, da er von den Türken so bedrängt werde, dafs er selbst dringend der Hilfe bedürfe. — Den Kaiser baten der Kurf. und Landgr. Okt. 14, Hz. Heinrich wegen Landfriedensbruches in die Acht zu erklären; Karl V. antwortete ihnen (Mecheln Okt. 20, Or. W. Reg. H. fol. 1090 G. M.), er habe Naves mit Erkundigungen beauftragt und gedenke den Landfrieden zu wahren. — Die Bemerkungen der Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz über ein scharfes und spitziges Mandat des Kaisers (an d. Kurf. Okt. 20, Or. D. Loc. 9137, Schriften d. Hzgn. v. Rochlitz, Bl.. 28f., s. v. Langenn I, 190) müssen sich auf ein früheres Schriftstück beziehen.

Sept. 30 *[3]* Dieweil aber unsers versehens ans obgedachtem gewerb kein nachtheil erfolgen und derhalben nit von nothen sein wird, dass sich D. L. oder andere in vergebnen unkosten und rustung begeben, so ist unser gn. begehrn an D. L., die wolle auf solch anlangen, und ehemaln Sie der sachen satten grund erkundiget, sich in kein gewerb begeben, sonder ruhig sein und hochgedachter Ksl. Mt. gebührende verordnung und wendung heimstellen, welche als der herr und haupt sonder zweifel gebuhrend einsehen nnd verordnung zu thnn wohl wissen wird. Prag den letzten septembris 45.

Sept. 30 **759. *Antwort des Herzogs Moritz an Dr. Siebert von Löwenberg und Peter Medmann, Gesandte Erzbischof Hermanns von Köln*[1]*, Dresden 1545 September 30:*** *Verweisung auf eine von allen evangelischen Ständen gemeinsam zu gebende Antwort.*

Konz. (Pistoris Hand) D. Loc. 8926, Erzb. Hermanns v. Köln vorhab. Religionsveränderung, Bl. 21. — Benutzt: Brandenburg I, 396f.

Wir danken S. L. für die Zuentbietung. Aber wir haben nicht gerne gehort, dass S. L. der erkannten und angenummenen evangelischen lahr und wahrheit halben dergestalt von Ksl. Mt. bedranet nnd ungeachtet vorgewandter appellation auch vom papst zu recht vorgeladen, tragen anch deshalben mit S. L. und Ihren getreuen unterthanen ein fr. und christlichs mitleiden nnd vermerken die sachen allenthalben der gelegenheit, dass nicht alleine S. L., sunder auch den andern religionsverwandten und nns darinnen guts raths und vorsichtigkeit hochliche von nothen, wie dann vor allen dingen von gott dem allmechtigen zn bitten. Wir seind anch vor nnser person nicht alleine als ein christlicher furst, sunder auch als ein besunderer freund an alle unserm vermogen nichts erwinden zu lassen und damit also zn willfahren ganz geneigt und begierig, dass es der sachen zu statten kommen moge. Nachdem sie aber nicht alleine S. L. und uns, sunder die andern evangelische stende anch mit belangt und an ihr selbst also wichtig, dass sie, dieweil es unser seelen seligkeit betrifft, nicht wohl wichtiger sein kunnt, und derhalben ein stattlich nachdenken auch der vornehmsten unserer landschaft berathschlagung erfordert, damit wir itzt zur zeit und also balde nicht gefasst werden kunnen, so wollen wir vermittelst gottlicher verleihung, nnd alsbald wir schwachheit halben unsers leibs es vermogen, zum forderlichsten darzu thun und uns darauf mit den knr- und fursten, auch andern religionsstenden, die S. L. auch angelangt, zu unterreden und zn vergleichen fleissigen, dass S. L. von nns allen die antwort wiederfahren moge, der S. L. und wir andern uns zu trosten, und,

[1]) *Vgl. S. 316 Anm. 2. Die Werbung der Gesandten habe ich nicht gefunden.*

ob gott will, darauf zu verlassen haben. Seind auch zweifelsahn, S. L. werde mit Ihren landen, leuten und stedten den verstand gemacht haben oder je noch machen, dass Sie sich als getraue und christliche unterthan halten und keinen fremden practiken stattgeben. Dresden am letzten septembris 45. *Sept. 30*

760. *Herzogin Agnes an Landgraf Philipp, Dresden 1545 September 30, praes. Cassel Okt. 5:* *Bitte, den Hz. Moritz von persönlicher Teilnahme am Feldzug abzumahnen.* *Sept. 30*

Or. (eigenhd.) M. Sachsen Alb. Linie, Agnes.

Ich kan E. Gn. nicht bergen, das ich in erfahrung bin kommen, das hertzog Heinrich von Braunschweig aber ein böss wessen wil anrichten; derhalben E. Gn. sampt der körfurst meinem hertzlieben hern umb hulff geschrieben. Derhalben mein her sich als S. L. forgibt, sich selber auff den weg wil machen, wie kranck und mat S. L. noch ist. Derhalben ist mein gantz freundlich bit an E. Gn., wolt doch fleiss forwenden, das er sich nicht tzu rusch rausser machen; den er ist wahrlich noch mat und kranck, wen in E. Gn. solt sehen. So widerratens auch alle dockter und in die rette. Ich hoff aber, wen E. Gn. im schribe und in darvor bette, doch das S. L. nicht erfure, das ich E. Gn. het drumb geschriben, S. L. wurt E. Gn. ehe folgen den ymant anters. Dat. Dressen mittwoch nach Michieli im jar 1545.

761. *Herzog Moritz an Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp, Dresden 1545 Oktober 1:* *Termin für die Ankunft der Hilfstruppen.* *Okt. 1*

Or. W. Reg. H. fol. 1079 B. M. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 216.

Wir haben E. L. Samtschreiben [Nr. 756] erhalten, ebenso des Landgrafen Schreiben [Nr. 751]. Über die Versammlung unseres Kriegsvolks haben wir E. L., dem Kurfürsten, kürzlich geschrieben [Nr. 757]. Es soll[1] aber alle unser kriegsvolk aufs lengste den 10. oder 11. octobris um Mülhausen sein, weil es ehe nicht geschehen kann. Dresden 1. octobris 45.

---

[1]) *Anstatt dessen ursprünglich: Da aus E. L., des Landgrafen, Schreiben ersichtlich ist, dafs Hz. Heinrich durch sein Gebiet in E. L. Gebiet ziehen will, so haben wir Christof v. Ebeleben befohlen, wenn E. L. ihn erfordern, mit dem thüringischen Volk E. L. zuzuziehen und sich nach E. L. Befehlen zu halten. Das meifsnische Kriegsvolk wollen wir dann auch möglichst schnell abfertigen und uns, sobald wir können, selbst nach Leipzig begeben. — Dies alles ist durchstrichen.*

Okt. 1 **762. Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Oktober 1, praes. Cassel Oktober 5:** *Abmahnung von einer Schlacht.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg etc., Bl. 216b. — Benutzt: v. Langenn I, 187; Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 104; Brandenburg, Gefangenn. 27.

Hz. Heinrich soll gute Reiter, Rittmeister und Knechte haben; darum mufs man gute Kundschaft halten und nicht zur Schlacht eilen. Denn was E. L., uns und andern darauf stehet, das hat E. L. leichtlich zu bedenken, und, da gott vor sei, weil ditz, wie wir es halten, ein papisten vornehmen, stiftung, rath und hulf ist, wu ihme, hz. Heinrichen, eine schanz glucken sollte, wurde es dabei nicht bleiben; und ist unsers, als des jungen, bedenkens besser, den aufgewandten kosten zu tragen, wider die gefahre zu gewarten. *E. L. werden das ohne Zweifel besser bedenken.* Dresden 1. octobris 45.[1]

Okt. 2 **763. Markgraf Hans von Küstrin an Herzog Moritz, Küstrin 1545 Oktober 2:** *Vermittelung in der braunschweiger Fehde.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 238. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 106; Brandenburg Gefangenn. 28.

Wir wünschen, gemeinsam mit E. L. die Streitigkeiten zwischen Hz. Heinrich v. Braunschweig, dem Kurfürsten und dem Landgrafen gütlich beizulegen. Sind E. L. dazu geneigt, so bitten wir, dies dem Überbringer mitzuteilen; wir wollen dann zu weiterer Besprechung mit eilender Post zu E. L. kommen. Cüstrin freitags nach Michaelis 45.

Okt. 3 **764. Herzog Moritz an König Ferdinand, Dresden 1545 Oktober 3:** *Gefahr der Unternehmung Hz. Heinrichs.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 208. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 105.

Heute habe ich E. Kgl. Mt. Schreiben [Nr. 759] erhalten. Ich kann die Gröfse der Türkengefahr wohl ermessen, weifs, dafs zum Widerstande nichts besser wäre als Einigkeit der deutschen Nation, und möchte gerne zur Erhaltung des Friedens beitragen. Nun ist aber Hz. Heinrichs Vornehmen kein blofses Gerücht mehr, sondern er hat schon die Festung Steinbrück berannt und trotz aller Friedensgebote den Krieg begonnen. Wenn E. Kgl. Mt.

---

[1]) *In einem zweiten Schreiben von demselben Tage (Or. Bl. 214) dankte Moritz dem Landgr. für die Nachricht von der Berennung Steinbrücks, schlug aber die erbetene Überlassung von Hafer aus den thüringischen Ämtern wegen Vorratsmangel ab.*

ihn noch jetzt von seinem Vornehmen abwenden könnte, wäre es am besten. Okt. 3
Dresden 3. octobris 45.

765. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Oktober 4:* *Braunschweiger Fehde.* Okt. 4

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 221. — Benutzt: Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 96.

Wir teilen E. L. mit, dafs Hz. Heinrich die Festung Steinbrück, ein enges Haus, ohne Beschiefsung oder Sturm in seine Hände bekommen hat[1], *wie gesagt wird, durch Verrat; die Edelleute beschuldigen die Knechte, diese wieder jene. Nun wird er wohl Wolfenbüttel mit Ernst angreifen; diese Stadt ist aber gut besetzt. Der Kurfürst und wir gedenken am 9. Oktober in Göttingen zu sein; wir bitten E. L., Ihr Volk ebenfalls zu diesem Termin dort eintreffen oder es schon vorher mit des Kurfürsten Leuten zusammenstofsen zu lassen. Ferner bitten wir nochmals, dafs E. L. uns gegen Bezahlung aus Ihren thüringischen Ämtern Proviant zuführen lasse.* Cassel 4. octobris 45.

766. *Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Weimar 1545 Oktober 5:* *Streitigkeiten zwischen Markgraf Albrecht und den ansbacher Räten; naumburger Tag.* Okt. 5

Or. D. Loc. 7226, Irrungen zwischen Markgr. Albrecht, Bl. 154—59.

Von der Markgräfin Emilie und den Räten ihres Sohnes haben wir neue Klagen über Zumutungen des Markgrafen Albrecht an den ansbacher Rat und die Mitteilung erhalten, dafs man den jungen Markgrafen Georg Friedrich zu gröfserer Sicherheit aus dem Fürstentum geflüchtet hat. Der Bote hat auch Briefe an E. L. gehabt, in denen dasselbe berichtet sein wird.[2] *Wir können des Markgrafen Albrecht Absicht nur dahin verstehen, dafs er seines Vetters Land einnehmen und entgegen dem Testamente des Markgrafen Georg und der im vorigen Jahre zu Speier gegebenen Entscheidung Kgl. Mt.*

[1]) *Der Kurf. hatte schon früher (Weimar Okt. 2, Or. D. a. a. O. Bl. 218) an Moritz mitgeteilt, dafs der Fall Steinbrücks gerüchtweise verlaute, sichere Nachricht aber noch fehle, und um Beschleunigung der Hilfssendung gebeten.* — [2]) *Die ansbacher Räte an Hz. Moritz, Ansbach Sept. 30, Or. a. a. O. Bl. 152: Forderungen des Markgr. Albrecht und deren Ablehnung; Bitte um Hilfe, wenn er mit seinen Drohungen Ernst machen sollte. Hz. Moritz verwies sie in seiner Antwort (Pegau Okt. 8, Konz. a. a. O. Bl. 226) auf das von ihm, dem Kurf. und Landgr. gemeinsam an Markgr. Albrecht gerichtete Schreiben, das nun wohl angelangt sein werde; im übrigen wolle er sich mit dem Kurf. und dem Landgr. weiter beraten. — Über dieses öfter erwähnte gemeinsame Schreiben, das von Okt. 2 datiert war, vgl. J. Voigt, Albr. Alcib. I, 94.*

Okt. 5 *die Vormundschaft gewaltsam an sich reifsen will, obwohl er des Herzogs von Preufsen Vermittelung angenommen, und den naumburger Tag zu besuchen zugesagt hat. Er hätte die Beschwerden, die er etwa gegen Knoblochsdorff oder andere Räte hat, auf diesem Tage vorbringen können. Seine Beschwerden gegen Knoblochsdorff sind offenbar nur Vorwände. Das von E. L. uns übersandte Gesamtschreiben an Markgraf Albrecht haben wir dem Landgrafen zur Unterschrift übersandt, der es jetzt wohl an den Markgrafen befördert haben wird. Wir wollen dem Herzog von Preufsen einen unserer Räte entgegenschicken und ihm über alles berichten lassen; vielleicht läfst S. L. den Markgrafen dann auch seinerseits nochmals zum Frieden ermahnen; denn, wenn Markgraf Albrecht inzwischen das Land mit Gewalt einnimmt, wird die naumburger Tagung vergeblich und zwecklos sein. Vielleicht wäre es gut, wenn wir beide und der Landgraf dann gleichzeitig eine Gesandtschaft mit der gleichen Mahnung an den Markgrafen schickten; auch ist zu überlegen, ob wir den Kurfürsten von Brandenburg mit dazu heranziehen wollen. Die ansbacher Räte haben uns auch um Rat gebeten, ob sie den naumburger Tag unter diesen Umständen besuchen sollen oder nicht; es erscheint uns schwierig, den Besuch anzuraten, weil wir nicht wissen, was Markgraf Albrecht inzwischen schon vorgenommen haben mag, und ob sie ohne Lebensgefahr hinkommen können. Wir bitten um E. L. Bedenken.* Weimar, montags nach Michaelis 45.

Zettel. Wir haben markgraf Albrechten rustung halben allerlei nachdenken; und weil Kgl. Mt. zu Behmen auch in grosser rustung sein soll, wie man davon redet, ob dann vielleicht markgraf Albrecht in solchem furhaben wohl einen rucken haben und wissen sollt. *Wir bitten um Nachricht, was E. L. von den böhmischen Rüstungen wissen.*[1]

Okt. 5 767. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 Oktober 5:*** *Braunschweiger Fehde.*

[1]) *Von böhmischen Rüstungen hatte auch Hzgn. Elisabeth v. Rochlitz gehört; sie wufste auch, dafs Hz. Moritz Kundschafter nach Böhmen ausgesandt habe. Einer ihrer Unterthanen sei auch in Böhmen gewesen, habe aber von Rüstungen nichts Sonderliches bemerkt. Hingegen berichte er von einem Konflikt zwischen dem Könige und der Stadt Prag, in dessen Verlauf der König den Aufrührern mit dem kaiserlichen Kriegsvolk gedroht habe. Sie fürchtete, das möchten Spiegelfechtereien sein, um unter diesem Vorwande kaiserliche Truppen heranzuziehen (an den Kurf., Rochlitz Okt. 5, Or. D. Loc. 9137, Schriften d. Hzgn. v. Rochlitz, Bl. 14—16). — Auch Hz. Moritz befahl bei seiner Abreise aus Dresden, Okt. 3, den heimgelassenen Räten, sie sollten stete Kundschaft haben zu Prag, sowie an den Grenzen und in den Städten Pirna, Annaberg, Chemnitz und Freiberg (in einer bei v. Langenn I, 188 citierten, von mir nicht aufgefundenen Instruktion). Ähnlich an den Rat von Freiberg, Okt. 3 a. a. O.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 223. — Benutzt: Isleib, Mitteil. des Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 42 u. A. S. G. N. F. V, 106. Okt. 5

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 761) erhalten und wollen nicht mit der Schlacht eilen; wir hoffen, daſs Wolfenbüttel sich halten wird, bis wir zum Ersatz herankommen. Wir bitten E. L. nochmals, nicht persönlich zu früh ins Feld zu rücken, sondern dem Rate der Ärzte zu folgen. Wir gedenken Donnerstag von hier aufzubrechen, Sonnabend bei Göttingen unser Lager zu Okt. 8. 10 *schlagen; wir bitten E. L., Ihr Volk am Sonnabend oder Sonntag dort ein-* Okt 10. 11 *treffen zu lassen.* Cassel 5. octobris 45.

768. *Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, vor Wolfenbüttel 1545 Oktober 5:* *Bitte, Hz. Moritz möge sich nicht am Kampfe gegen ihn beteiligen.* Okt. 5

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 304. — Gedruckt: Hortleder II, Buch 4, cap. 52 und Losius, Chr. v. Wrisberg 79—80.

Es ist offenkundig, daſs wir wider Gott, Ehre, Recht und des hl. Reiches Landfrieden ohne jede Ursache von Land und Leuten verdrängt worden sind. Da unsere Widersacher trotz aller Verhandlungen uns die Restitution verweigern, so sehen wir uns gezwungen, diese unsere gegenwertige defension allein zu wiedereroberung beruhrter unserer abgedrungenen lande und leute zusammt erlittnen kosten, schaden und interesse fur- und an die hand zu nehmen. *Wir hören, daſs E. L. und andere sich rüsten, um uns daran zu hindern. Da wir aber mit E. L. in Ungutem nichts zu thun haben, auch keine weiteren Absichten hegen, wie wir oben bereits gesagt haben, so können wir diesem Gerücht noch nicht glauben, sondern hoffen vielmehr, E. L. werde uns bei unserem rechtmäſsigen Vorhaben behilflich sein. Wir bitten um Antwort mit diesem Boten, wessen wir uns zu E. L. versehen sollen.* In unserm feldlager vor Wolfenbuttel 5. octobris 1545.[1]

769. *Instruktion des Herzogs Moritz für den Sekretär Faust an Landgraf Philipp, Oschatz 1545 Oktober 5:* *1. Sammlung und Stärke der Hilfstruppen. 2. Bedeutung des Unternehmens; Heranziehung der übrigen Evangelischen. 3. Stellung des Kaisers und Königs dazu. 4. Haltung Elisabeths von Kalenberg. 5. Tod des Kardinals Albrecht; magdeburgische Sache.* Okt. 5

---

[1]) *Hz. Moritz erhielt dies Schreiben erst Oktober 12, s. Nr. 777. Vermutlich war es erst nach Dresden gegangen und ihm von dort aus ins Feld nachgeschickt worden.*

Okt. 5 *Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 301. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 28.*

[1] Nach der Zuentbietung soll er sagen: S. L. und der Kurfürst hätten uns von Hz. Heinrichs Vornehmen mehrmals benachrichtigt, wir aber ihnen erwidert, dafs wir unser Kriegsvolk frühestens am 10. oder 11. Oktober bei Mühlhausen versammeln könnten. Demgemäfs wollten wir uns verhalten. Unser Kriegsvolk wird etliche hundert Pferde und etliche Fähnlein Knechte stark sein; genauer können wir die Stärke noch nicht angeben, da sich das Volk an verschiedenen Orten sammelt. Für sich selbst mag er sagen, es würden an 800 Reiter und 8 oder 9 Fähnlein Knechte, und zwar gutes Volk sein.[1]

[2] Was wir in Oschatz zugesagt haben, wollen wir halten. Dieweil aber zu besorgen, dass unter diesem schein der wiedereroberung des brannschweigischen landes diese praktiken sein mochten, die evangelischen stende zu vertilgen oder S. L. Ihr land zu verderben, zweifeln wir nicht, S. L. werde nicht alleine mit Ihren einungsverwandten,[2]) sondern den andern der religion verwandten das vorwissen und vernehmen haben, dass Sie wissen, was sie derselben sorgnis halben bei diesen sachen thun, oder was sich dieselbe ditzfalls ihrer zu getrosten oder nicht. Sonderlich was die oberlendischen stedte, markgraf Albrecht, markgraf Joachim kurfurst, konig zn Denemark, die herzoge zu Luneburg, hz. Heinrich zu Meckelburg, die evangelischen handstedte,[3] die grafen, so der religion verwandt und sunst andere der religion verwandte thun oder zu thun erbotig seind. Dann wie uns ditz werk ansiehet, habe es seine verleiter und verhetzer, anch seine vorleger, und will sich weiter strecken, dann es ein ansehen hat. Darum es auch desto mehr raths und bedenkens bedarf. An uns, wie gemeldet, sollen S. L. keinen zweifel haben, sondern uns als den freund befinden; so wollen wir auch als ein christlicher furst bei der religion bleiben und uns davon nicht trennen lassen.

---

[1]) *Ursprünglich war die Nachricht über des Hz. Streitkräfte kürzer gefafst; ihr folgte folgender, dann durchstrichener Satz:* Und nachdem die kundschaften des mehren theils halten, dass hz. Heinrich sein gehabt land wieder einnehmen wollen, werden S. L. und unser vetter sich entschlossen haben, was I. L. und die andern auf den fall zu thun bedacht. — [2]) *Die Erbeinungsverwandten waren vom Kurf. und Landgr. zur Hilfsleistung aufgefordert worden. Es erwiderte Kurf. Joachim (Köln a. d. Spree Okt. 4, Kop. D. Loc. 8484, Fürsten- u. andere Schreiben II. T. Bl. 7), der Kaiser werde ohne Zweifel die thätliche Verletzung seines Sequestrationsmandates als Beleidigung auffassen. Jedenfalls sei die Gegenwehr berechtigt, zumal wenn das eigene Gebiet beider Fürsten selbst in Gefahr gerate. Wenn dieser Fall eintreten sollte, und er davon benachrichtigt werde, so werde er sich gebührlich verhalten. Über die Antwort des Markgr. Albrecht v. Kulmbach vgl. Nr. 821. Anm.* — [3]) *Hansastädte.*

[3] Soviel nun die kundschaften belanget, die S. L. hz. Heinrichs halber haben, werden uns S. L. seiner anschlege, macht, anhangs, vorleger und anderer umstende ahne zweifel durch unsern secretarien berichten lassen. Sonderlich ob je vermuthig, ob Ksl. oder Kgl. Mt. semmtlich oder sonderlich mit verhengen vorschube theten, oder je nit hindern wollten, oder wie sie sich sonst verdachts hielten. *Kopien unseres Schreibens an Kgl. Mt. und der Antwort liegen bei*[1]. *Der Bote, der Kgl. Mt. Brief gebracht hat, hat Befehl gehabt, sofort auch an Hz. Heinrich ein kgl. Schreiben zu überbringen. Büchsenmeister haben wir selbst nicht genug, um S. L. einige überlassen zu können.* Okt. 5

[4] An die Hzgn. von Münden haben wir geschrieben, wie aus der Abschrift zu ersehen.[2]

[5] Er soll sich auch gegen S. L. der anzeigung, die uns S. L. des totlichen abgangs des bischofen zu Menz[3] gethan, unserthalben bedanken; und nachdem S. L. die magdeburgische sache wissen, werden S. L. ahne zweifel derselben und anderen sachen, die zwischen dem kurfursten und uns irrig, zu ihrer gelegenheit fr. nachzudenken wissen. *Sobald er Antwort erhalten hat, soll er zurückkommen.* Oschatz 5. octobris 45.

770. *Herzog Moritz an Markgraf Hans von Küstrin, Pforta 1545 Oktober 9:* *Vermittelung in der braunschweiger Fehde.* Okt. 9

Or. Berlin Rep. 39, 9 fasc. 3. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 240. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 106; Brandenburg, Gefangenn. 28.

Als Erbeinungsverwandter ziehen wir dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen zu Hilfe, wie E. L. und die anderen auch ohne Zweifel thun werden. Zu einer Vermittelung sind wir nicht ungeneigt und wollen E. L. Brief[4] *sofort dem Landgrafen senden.*[5] *Wenn E. L. auch an Hz.*

---

1) S. oben Nr. 754 u. 758. — 2) Hz. Moritz an Elisabeth v. Kalenberg Oschatz Okt. 5 (Konz a. a. O. Bl. 225); er bat darin die Herzogin nochmals, Hz. Heinrich nicht zu unterstützen, ihr und ihres Sohnes Bestes zu bedenken. — Hervorgerufen war dieses Schreiben durch eine neue Klage des Landgr. (Cassel Okt. 1, Or. a. a. O. Bl. 210; Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545), dafs Elisabeth Hz. Heinrich Geld und Proviant liefere und ihm Werbungen gestatte; er bat, entweder durch Hz. Erich nochmals auf Elisabeth einzuwirken, oder es nicht übelzunehmen, wenn er gewaltsam gegen sie vorgehe. — Mit dem Schreiben des Hz. Moritz kreuzte sich ein Brief Elisabeths an ihn (Münden Okt. 5, Or. D. Loc. 8484, Fürsten- u. andere Schreiben II. T., Bl. 22), worin sie sich beschwert, dafs Moritz nur an ihren Sohn Erich, nicht an sie selbst in dieser Sache geschrieben habe (s. S. 332 Anm. 2); übrigens seien alle Beschuldigungen gegen sie erlogen. — 3) Kardinal Albrecht war Sept. 24 gestorben. — 4) Nr. 763. — 5) Pforta Okt. 9, praes. Grofsenschneen Okt. 11 (Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545; Konz.

Okt. 9 *Heinrich deswegen schreiben und selbst in die Nähe kommen wollen,* weren wir auf denen fall, do allerseits I. L. E. L. und uns handlung einreumen wollten, unsers theils unbeschwert, uns neben E. L. einzulassen. Pforta 9. octobris 45.

Okt. 9 **771. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Budstedt 1545 Oktober 9, praes. Großenschneen Okt. 11:*** *Vorrücken der Hilfstruppen; Bedeutung der gewählten Stellung.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 236. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 29.

Aus E. L. Schreiben an Ebeleben von Okt. 7[1] *und an uns [Nr. 767] ersehen wir, daß E. L. morgen bei Göttingen einzutreffen gedenken, dort ein Lager schlagen und bis zum Eintreffen aller Streitkräfte oder einem Angriffe Hz. Heinrichs liegen bleiben wollen.* Nun ist uns die gelegenheit von Gottingen nicht bekannt; wir zweifeln aber nicht, E. L. werde suliche gelegenheit also wissen, dass der ort nicht allein E. L., sondern auch des kurfursten und unsere lande zu retten gelegen, vornehmlich da ein zug oder streif durch das stift Halberstadt auf unsere land wollte genommen werden. Dann do es diese meinung hette, dass es eine geschifte pepstische sache were, so dorfte es allerseits guts aufsehens. Darum wir auch, obwohl unserer schwacheit halben mit unstatten, nicht dahinten bleiben wollen. *Wir haben unsere Knechte 6 Meilen täglich machen lassen und wollen bestimmt zu der früher angegebenen Zeit bei Mühlhausen ankommen. Da aber unser Volk dort einen Tag ruhen muß, können wir erst am Mitt-*
Okt. 14 *woch bei E. L. im Lager bei Göttingen eintreffen.*[2] Und weil sichs mit

Bl. 242): Wir übersenden E. L. beiliegendes Schreiben; wu nun E. L. befunden, dass wir etwas fruchtbars zu hinlegung dieser sachen neben unserm ohmen handeln konnten, werden uns E. L. Ihr gemuth fr. eroffnen. *(Das Referat bei Ifsleib a. a. O. 107 ist irreführend.)*

[1]) *Nicht aufgefunden. — Inzwischen hatte der Landgr. an Moritz noch zwei weitere kurze Schreiben gerichtet: Witzenhausen Okt. 8 (Or. D. a. a. O. Bl. 227): Das Feldzeichen unserer Truppen wird eine rote Binde mit weißem Kreuze sein; Witzenhausen Okt. 9 (Or. a. a. O. Bl. 229): Wir bitten E. L. nochmals, die Ihren von Hz. Heinrichs Haufen abzufordern und eine Vermahnung gegen ihn zu erlassen. Das wird viele, die bei ihm sind, zum Abzuge veranlassen.* — [2]) *Schon ein paar Stunden früher hatte Moritz dem Landgr. mitgeteilt, daß er beständig vorrücke und für Proviantzufuhr aus seinem Gebiete die nötigen Anordnungen erlassen habe (Pforta Okt. 9, Konz. Bl. 234). — Gleichzeitig hatte er mit einem dritten Schreiben (Pforta Okt. 9, Or. M. a. a. O.; Konz. D. a. a. O. Bl. 242) dem Landgr. das Vermittelungsanerbieten Johanns v. Küstrin übersandt, vgl. Nr. 770 Anm.*

dem leger zu schlagen bisher verzogen, werden E. L. ahne zweifel nicht ungefallen haben, dass Christof von Ebleuben mit unserm duringischen kriegsvolk, weil die noth bisher nicht vorhanden gewesen, zu E. L. nicht verruckt ist. Budtstedt 9. octobris spat 45. *Okt. 9*

772. Herzogin Elisabeth von Kalenberg an Herzog Moritz, Münden 1545 Oktober 10: *1. Verhältnis zu Hz. Heinrich. 2. Vermittelungsanerbieten.* *Okt. 10*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 246 u. 248. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 110; Brandenburg, Gefangennahme 28.

[1] Auf E. L. Schreiben erwidern wir, dafs im vorigen Jahre niemand gewufst hat, von wem die Bewerbungen ausgingen, so dafs auch viele Unterthanen des Landgrafen sich haben bestellen lassen. Später haben wir ein Ausschreiben an unsere Ritterschaft erlassen, dafs jeder sich daheim enthalten soll. Dafs wir Hz. Heinrich auf irgendwelche Art unterstützten, ist nicht wahr. Wenn wir selbst oder unser Sohn angegriffen werden sollten, bitten wir um E. L. Schutz. Wenn etwa einzelne unserer Unterthanen an Hz. Heinrichs Leute Proviant geliefert haben, so sind sie von jenem dazu gezwungen worden. Münden sonnabends nach Francisci 45.

[2] Zweiter Brief. Da wir wissen, dass E. L. gotts wort belieben auch blut zu vergiessen nicht begierig sind, *so bieten wir und unser Sohn, ohne von Hz. Heinrich darum ersucht zu sein, E. L. und Ihren Mitverwandten unsere Vermittelung an, in der Hoffnung, dafs auch unsere Brüder, Kurfürst Joachim und Markgraf Hans von Brandenburg sich daran beteiligen werden. Dem Landgrafen haben wir dies Anerbieten ebenfalls gemacht. Über E. L. Erbieten, selbst zu vermitteln, wollen wir weiter nachdenken, bitten aber zunächst E. L., bei Ihren Verbündeten dahin zu wirken, dafs diese auf unsere und unserer Freunde Vermittelung eingehen.* Münden sonnabend nach Francisci 45.[1]

773. Kurfürst Johann Friedrich an Herzog Moritz, Grimmenstein 1545 Oktober 10: *Dispositionen für den Feldzug.* *Okt. 10*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 252. — Benutzt: Ifsleib, Mitteil. d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXVI, 43.

---

[1]) *Zugleich mit diesen beiden Briefen wurden auch ein Schreiben des Hz. Erich II. v. Kalenberg (Okt. 10, Or. a. a. O. Bl. 250) und ein eigenhd. Brief seiner Gemahlin Sidonie an ihren Bruder Moritz (Okt. 9, Or. a. a. O. Bl. 244) abgeschickt. Erich empfahl nur, den Vorschlag seiner Mutter zu beachten. Sidonie bat, Moritz möge selbst vermitteln, um von ihres Gemahls Landen den sonst unvermeidlichen Schaden abzuwenden.*

Okt. 10 *Wir haben uns heute von Mühlhausen*[1] *hierher begeben; hätten wir früher gewufst, dafs E. L. schon morgen in Langensalza eintreffen, so würden wir E. L. anzutreffen versucht haben. Heute haben wir unser Kriegsvolk von Mühlhausen aufbrechen lassen; es wird die kommende Nacht in Worbis*
Okt. 12 *liegen, morgen bis Duderstedt, Montag bis Northeim vorrücken. Wir bitten*
E. L., mit Ihrem Volk ungesäumt zu folgen. Grimmenstein 10. octobris 45.

Okt. 10 **774. Dr. Brück an Kurfürst Johann Friedrich, Weimar 1545 Oktober 10:** *Besprechung mit Christof v. Absberg über 1. Rüstungen des Hz. Moritz; 2. Verhältnis der Stifter zur braunschweigischen Fehde; 3. Darlehen des Kurf. an den Koadjutor; 4. Erneuerung des zerbster Kompromisses; 5. Zusage des Koadjutors, ohne des Kurf. Wissen keinen Koadjutor anzunehmen; 6. Flucht Türks und seiner Freunde aus den Stiftern; 7. Dienstgeld für Absberg; 8. Albertinische Absichten auf die Stifter; 9. Wahlaussichten in Mainz; 10. Streitigkeiten des Koadjutors mit Halle; 11. Schliefsliche Erwiderung Brücks auf alle diese Punkte; 12. Mitteilungen Wahls.*

Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. zu Sachsen mit des Koadjutors Räten, Bl. 41—53.

Okt. 9 *[1] Auf ein Schreiben Jacob Wahls hin habe ich am Freitag zu Naumburg eine Zusammenkunft mit Christof v. Absberg*[2] *gehabt. Zunächst*
Okt. 8 *haben wir von den Rüstungen geredet; er hat gesagt, dafs er Donnerstag Abend* hz. Moritzen reuter hett sehen zur Naumburg einkommen, die er uf 800 wohlgeruster pferde, und darunter bis in 20 kurisser, geacht, mit welchem volk hz. Moritz in einer senften auch mitgezogen, aber das nachtlager im kloster zu Pforten genommen.

Okt. 6 *[2] Sodann hat er berichtet, dafs der Koadjutor am letzten Dienstag* in aller seiner kammerer gegenwertigkeit unverhohlen hett vernehmen lassen, er wollt nit 10000 fl. darfur nehmen, er were dann bei E. Kf.. Gn. nechst gewest;[3] der heilig geist hett es ihme gerathen. Und dieweil die

---

[1]) *In Eisenach hatten der Kurf. und der Landgr. sich dahin vereinigt, dafs Philipp allein das Heer führen, Johann Friedrich aber zurückbleiben solle. Der Kurf. ernannte daselbst zu Befehlshabern über seine Truppen den Hz. Ernst von Lüneburg und unter ihm mehrere Hauptleute. Sie erhielten die Anweisung, den Befehlen des Landgr. Folge zu leisten, im Kriegsrate aber auf möglichst langes Hinhalten und Vermeidung einer Hauptschlacht zu dringen, da der Ausgang einer solchen stets unsicher sei, während die Verbündeten mit Geld und Proviant reichlicher versehen seien als der Gegner. Aufserdem sollten sie auf christliches Leben des Kriegsvolkes achten, unzüchtige Weiber fernhalten, das Landvolk von den Knechten gesondert quartieren. Sich in irgend welche Verhandlungen mit dem Feinde einzulassen erhielten sie keine Vollmacht, sollten vielmehr, sobald solche angeknüpft würden, an den Kurf. berichten (Instr. für Ernst v. Lüneburg und die Hauptleute, Mühlhausen Okt. 9, Or. W. Reg. H. fol. 1086 F. M.).* — [2]) *Vgl. über ihn oben Nr. 728.* — [3]) *Da Moritz mit dem Kardinal verhandelte,*

pfaffen, auch etzliche vom adel beider stifte an hz. Heinrichs von Braunschwig sohne hingen, *so halte er für gut, dafs E. Kf. Gn. und der Land-* Okt. 10

lag es für den Kurf. nahe, mit dem natürlichen Gegner der albertinischen Pläne, dem Koadjutor in Verbindung zu treten. Bereits in einem Schreiben Brücks an den Kurf., dat. Wittenberg 1545 Juli 13 (Or. W. Reg. A. fol. 192 Nr. 268) heifst es, man scheine jetzt den Koadjutor zum Verzicht drängen zu wollen; der Koadjutor werde sehr ungern darauf eingehen und würde es nicht thun, wenn er beim Kurf. nur etwas Trost fände. Wohl auf Brücks Drängen hin entschlofs sich der Kurf. zu einer Zusammenkunft mit Joh. Albrecht. Diese wurde vorbereitet durch verschiedene Gutachten Brücks (undat., alle in die zweite Julihälfte gehörig, D. Loc. 9656, Des Kurf. Joh. Friedrich mit dem Koadjutor, Bl. 1—6, 7—10, 35—45), in denen Gründe und Gegengründe für ein förmliches Abkommen ausführlich erörtert wurden. Ich führe daraus einige Hauptgesichtspunkte an: Gegen einen Vertrag spricht zunächst, dafs der Koadjutor noch der Idolatrie anhängt und nichts weiteres versprechen will, als vorläufig niemanden der Religion halber zu bedrängen, bis Gott ihm weitere Erkenntnis giebt; nun kann ein christlicher Fürst ihm unmöglich zur Macht verhelfen, wenn zu befürchten ist, dafs er diese zur Verfolgung von Gottes Wort gebrauche. Dies Bedenken würde fortfallen, wenn ein Sohn des Kurf. Administrator würde; dann könnte so bald kein Papist dort wieder Bischof werden. Dann wäre zugleich ein anderer Einwand beseitigt, nämlich der, man dürfe Hz. Moritz nicht an der Besitzergreifung hindern, weil ein evangelisches Regiment in den Stiftern unter allen Umständen gottgefälliger sei als ein bischöfliches. Aufserdem kann eine Unterredung dazu dienen, dafs man Genaueres über die Abmachungen zwischen dem Kardinal und Hz. Moritz erfährt, da von den Meifsnern doch nichts Gründliches herauszubringen ist. Die Burggrafenrechte müssen gemäfs dem zerbster Kompromifs festgestellt werden. Jedenfalls kann man durch Unterstützung des Koadjutors die Absichten der Meifsner kreuzen. Der Koadjutor mufs schriftlich versprechen, seine Gerechtsame weder an Herzog Moritz noch an Kurf. Joachim oder sonst jemanden zu cedieren, und nach dem Tode des Kardinals alle Streitigkeiten mit Kursachsen auszugleichen. — Diese Gesichtspunkte scheint der Kurf. gebilligt zu haben. Es fand dann zwischen ihm und dem Koadjutor eine Unterredung in Eilenburg statt (Aufzeichnungen darüber D. a. a. O. Bl. 19—30), deren Resultat der Abschlufs eines förmlichen Vertrages war (Eilenburg August 1, Or. D. Or. 11265; Kons. D. Loc. 9656 a. a. O. Bl. 14—17) folgenden Inhalts: Sobald die volle Regierung der Stifter durch den Tod des Kardinals oder eine Abstattung bei dessen Leben an den Koadjutor fällt, will dieser den von den Erbeinungsfürsten seiner Zeit in Zerbst gefällten Ausspruch über die burggräflichen Gerechtsame des Kurf., der beim zerbster Rate hinterlegt ist, als verbindlich anerkennen. Beide Fürsten wollen alsdann den Kaiser ersuchen, diesen Spruch durch Kommissarien publizieren zu lassen. Wegen seiner seitdem erwachsenen Schäden und Interessen erklärt der Kurf., des Pfalzgrafen Friedrich oder eines anderen beiden Teilen befreundeten Fürsten Unterhandlung leiden zu wollen. Vor der Publikation soll der Kurf. den burggräflichen Titel weiterführen, doch solle es dem Koadjutor freistehen, ob er ihm den Titel geben wolle oder nicht. Aufserdem verpflichtet sich der Kurf., dem Koadjutor zur Erwerbung der Regierungsrechte bei Lebzeiten des Kardinals durch Kauf 20000 fl. gegen Verpfändung des Amtes Dahme zinslos zu leihen. In allen anderen profanen Streitigkeiten soll gütliche Auseinandersetzung statthaben; der Kurf. will dem Koadjutor dessen Rechte an den Stiftern gegen jeden Bruch des Landfriedens verteidigen helfen; aber in allewege soll die religion hierinne ausgeschlossen sein. *Keiner soll*

Okt. 10 *graf an Kapitel und Ausschufs beider Stifter besondere Schreiben richteten, wozu wir nach seinen Angaben eine Nottel gestellt haben; er hat gebeten, dafs seines Herren darin nicht gedacht werde. Der Koadjutor werde Hz. Heinrich auf die Verhandlungen des Landtages vertrösten;*[1] *aber manche sagten, die Stifter seien nun einmal im nürnberger Bündnis; auch könne man Hz. Heinrich den geforderten Proviant nicht abschlagen, weil man E. Kf. Gn. beim letzten Feldzuge solchen habe zuführen lassen. Der Koadjutor gedenke sich aber nicht bereden zu lassen.* So hett auch der kaiser nit willigen wollen, dass an des verstorbenen hz. Ludwigs von Bayern statt ein ander hauptmann beruhrter bundnus sollt gemacht werden, daraus wohl abzunehmen, wie I. Mt. derselben bundnus halben gesinnet. So hett auch der cardinal sein geld, das uf die nurmbergisch bundnus bei hz. Georgen erlegt worden, wieder gefordert und wieder empfangen,[2] dasselb auch behalten und in seinen nutz gewandt; dann es were je nindert zu befinden.[3] *Auch habe der Koadjutor den braunschweigisch gesinnten und kranken Hauptmann des Stiftes Halberstadt, den v. Hoym, abgesetzt und Matthias v. Veltheim und Dr. Sundhausen dahin verordnet, dem v. Hoym aber eine Besprechung mit Hz. Heinrich erlaubt, unter der Bedingung, dafs er nur die Vorschläge anhöre und ihm berichte.*

---

des anderen Widersachern helfen. — Es unterliegt keinem Zweifel, dafs neben diesen offiziellen Abmachungen bereits vertrauliche Besprechungen herliefen, die eine künftige Koadjutur eines der ernestinischen Prinzen anbahnen sollten. Nach einer späteren Bemerkung Brücks (an den Kurf. 1545 Dez. 17, Or. D. Loc. 9656, Des Kurf. z. Sachsen u. des Koadjutors Räte, Bl. 55—59) stutzte Joh. Albrecht, als der Kurf. die Bemerkung machte, er werde nicht dulden, dafs einer seiner Söhne dem Papste einen Eid leiste.

[1]) *Heinrich von Braunschweig hatte vom Koadjutor unter Hinweis auf die Zugehörigkeit der Stifter zum nürnberger Bunde verlangt, dafs von dort aus seinen Feinden kein Vorschub geleistet werde, und dafs man ihm den früher bei Hz. Georg deponierten, von Hz. Moritz dem Kardinal zurückgezahlten Bundesbeitrag von 25000 fl. überantworte (Lager bei Steinbrück, Sept. 28, Kop. D. Loc. 9137, Des Kurf. z. Sachsen mit dem Koadjutor, Bl. 2—4). Der Koadjutor hatte dies Schreiben dem Kurf. übersandt (Halle Okt. 2, Or. a. a. O. Bl. 5), mit dem Bemerken, er habe geantwortet, dafs er sich darüber mit den Domkapiteln beraten müsse; zugleich hatte er um nachbarlichen Schutz gegen einen etwaigen Angriff gebeten. — Den Hauptmann des Stifts Halberstadt hatte der Koadjutor angewiesen, Hz. Heinrichs Ansuchen um Proviantzufuhr abzulehnen (Halle Okt. 2, Kop. a. a. O. Bl. 8). — Der Kurf. hatte erwidert (Weimar Okt. 4, Konz. Bl. 12), einen Angriff Hz. Heinrichs auf die Stifter werde er nach Kräften zu verhindern suchen in Gemeinschaft mit dem Landgrafen und Hz. Moritz; Joh. Albrecht möge aber auch die Stiftseingesessenen in Bereitschaft sitzen lassen. — Hierauf hatte der Koadjutor (Halle Okt. 7, Or. D. Bl. 24) geantwortet, dafs er die Bereitschaft angeordnet habe, und dafs die Domkapitel beschlossen hätten, Hz. Heinrichs Begehren den Stiftsständen vorzulegen. —* [2]) *Vgl. oben Bd. I Nr. 212. —* [3]) *Vgl. über die Verhandlungen zwischen dem Kardinal und Hz. Moritz, besonders oben S. 30 u. 285.*

[3] Darauf habe ich die Veranlassung unserer Zusammenkunft bezeichnet und erklärt, dafs E. Kf. Gn. der eilenburger Abrede genau nachkommen würden. Dafür hat er gedankt und insbesondere dafür, dafs E. Kf. Gn. seinem Herren die 20000 fl. vorstrecken wollen; nur die Not habe den Koadjutor zu dieser Anleihe gedrängt; aber er habe des Kardinals Vorschlag nicht abweisen können, die volle Administration der Stifter gegen Übernahme einiger Schulden des Kardinals (10000 fl. beim Landgr. v. Leuchtenberg und 7000 beim Markgr. Albrecht nebst Zinsen) zu erwerben.[1] *Da nun in den Stiftern kein Pfennig vom Kardinal hinterlassen sei, und der Landtag schon anderer Bedürfnisse wegen angegangen werden müsse, das magdeburger Kapitel aber sogar die Gewährung eines Darlehens von 1000 fl. abgeschlagen habe, so habe der Koadjutor zu dieser Bitte sich gedrängt gesehen, obwohl er wisse, dafs in diesen Kriegsläuften der Kurfürst sein Geld selbst brauchen werde. Jetzt werde er, Absberg, seinem Herren über die Gründe berichten, warum der Kurf. das Geld nicht sofort geben könne; vielleicht sei auch bei dem Leuchtenberger Frist bis Neujahr zu erlangen, wenigstens wenn Kapitel und Stiftsstände eine Garantie übernähmen, da ja auch der Koadjutor ein schwacher Herr sei. Markgr. Albrecht freilich dringe hart auf Bezahlung, obwohl er selbst dem Koadjutor noch vier Jahresrenten von je 1000 fl. und einige kleinere Summen schulde. Vielleicht könne auf dem bevorstehenden naumburger Tage*[2] *auch dieser Streit geschlichtet und der Markgraf bewogen werden, sich die 4000 fl. abziehen zu lassen. Dann brauchte auch das Darlehen nicht so grofs zu sein.* Okt. 10

[4] Bezüglich des zu Eilenburg verabredeten Ansuchens bei Ksl. Mt. um Bestätigung des zerbster Spruches[3] *hat Absberg gesagt, er wolle sein möglichstes thun; es werde aber in des Koadjutors Umgebung gesagt, in dieser Sache habe das Stift Recht gegen E. Kf. Gn. Der Koadjutor möchte daher ein solches Ansuchen nur heimlich, ohne dafs das Kapitel etwas davon erführe, thun, und zwar in der Form, dafs er um Aufhebung der früher*

---

[1]) *Bereits gleich nach des Kardinals Tode hatte der Koadjutor dem Kurf. hierüber folgendes mitgeteilt (Halle Okt. 2, Or. [eigenhd.] D. Loc. 9137 a. a. O. Bl. 7): Wenige Tage vor Albrechts Tode sei ein Gesandter desselben bei ihm gewesen und habe ihm völlige Resignation des Kardinals und volle Abtretung der Regierung angeboten, falls er die oben angegebenen Schulden Albrechts beim Landgr. Georg v. Leuchtenberg und dem Markgr. Albrecht übernehmen wolle. Er habe sich darauf eingelassen und bitte den Kurf., ihm das Geld, das er nun bezahlen müsse, vorzuschiefsen, da die Stifter ganz verarmt seien. Er wolle alles baldmöglichst zurückzahlen. — Darauf hatte der Kurf. (Weimar Okt. 5, Konz. a. a. O. Bl. 18) eine Unterredung zwischen Brück und Absberg über die Angelegenheit vorgeschlagen.* — [2]) *S. oben Nr. 766.* — [3]) *S. S. 346 Anm. 1. Über den zerbster Spruch vgl.* Brandenburg, *Heinrich der Fromme, S. 82.*

Okt. 10 *ergangenen kaiserlichen Inhibition und des Befehls an die Kapitel, den Spruch anzuerkennen, bitte.*

[5] Sodann habe ich vermöge E. Kf. Gn. Befehl darauf hingewiesen, wozu E. F. Gn. wohl ursach, auch bequemigkeit mit diesem zug — der allmechtige wolle gnad darzu verleihen — hett haben mugen, wo die fr. vergleichung zu Eilenburg nit beschehen, *auch daſs die beiden Stifter als Glieder des nürnberger Bundes wohl hätten feindlich behandelt werden können. Andrerseits sei es für E. Kf. Gn. bedenklich, diese gute Gelegenheit vorübergehen zu lassen, wenn nachher vielleicht dem Koadjutor ein Sohn Hz. Heinrichs als Koadjutor oder Administrator aufgedrungen werde. Daher werde es gut sein, wenn der Koadjutor eine Versicherung des Inhalts abgebe,* dass bei S. F. Gn. kein widerwertiger dem haus zu Sachsen mit der zeit mocht eingedrungen werden. *Absberg hat versprochen, dies seinem Herren zu berichten; er wisse, daſs sein Herr nicht die Absicht habe, ohne E. Kf. Gn. Vorwissen einen Koadjutor anzunehmen und schlage eine persönliche Besprechung zwischen E. Kf. und S. F. Gn. vor.*

[6] Wenn Türk, Hoym, Eberhausen und Genossen die Zügel nicht wieder in die Hand bekämen, werde es mit solchen Praktiken keine Not haben. Sie hetten jetzt alle von hz. Heinrichen zuge ursach genommen, mit ihrem geld und kleinoten bis gen Leipzk fluchtig zu werden, wagen voll mit beladenen eisernen kasten und anderm dahin geflöhet; der coadjutor aber hielt es nit dafur, dass hz. Heinrich der feind wer, vor dem sie fluchtig worden; hetten auch ihre weiber und kinder dahin geschickt, und nit minder der hauptmann des stifts Halberstadt. *Ein Domherr, Johann Meyendorff, habe den Koadjutor schriftlich aufgefordert, Türk im Kanzleramt zu lassen,* dann es were ein geschickter mann und wusste in der stift sachen allen grund; *der Koadjutor habe eine aufzügliche Antwort gegeben, bis er die Erbhuldigung empfangen habe.*

[7] Ferner habe ich ihm gesagt, E. Kf. Gn. erkenne sein Verdienst um das Zustandekommen fr. Einvernehmens an und gedenke ihn durch ein Jahrgeld oder auf andere Weise zu belohnen; er möge seine Wünsche mitteilen. Er hat erwidert, er stehe eigentlich in Markgr. Ernsts von Baden Dienst, der ihn seinem Schwager, dem Koadjutor, nur auf 6 Jahre geliehen habe, doch werde er vielleicht ganz bei ihm bleiben. Seine bisher geringe Besoldung werde nun wohl gebessert werden; die Hauptmannschaft des Stifts Halberstadt und eine Ratsstelle habe er abgelehnt, denn er were ein fremder mann; so were das pfaffenvolk, auch viel vom adel gemeldts stifts ein ungezogen volk, dass er als ein fremder es nit gut mit ihm haben wurd. *Auch das Amt Giebichenstein habe er abgeschlagen. Daher sei er bereit, mit Vorwissen und Erlaubnis seines Herren ein Jahrgeld von E. Kf. Gn. anzunehmen.*

[8] Er erzählte dann, wie Dr. Türk drei Tage, nachdem sein Herr und er von Eilenburg nach Halle zurückgekehrt seien, ihm Anerbietungen im Namen des Hz. Moritz gemacht habe,[1] *die er zurückgewiesen habe, weil er wisse, dafs sein Herr die hinter seinem Rücken von dieser Seite mit dem Kardinal getriebenen Praktiken mifsbillige.* Hinge darbei an als so fur seine person: dieweil er an dem ort were, so sollten, ob gott will, die praktiken nit angehen, *auch kein Koadjutor ohne E. Kf. Gn. Vorwissen bestellt werden. Auch dem Landgrafen habe er die Annahme eines Dienstgeldes von 300 fl. abgeschlagen.* *Okt. 10*

[9] Bei Tische hat mir Absberg mitgeteilt, dafs seiner Meinung nach in Mainz der Dr. v. Heusenstamm und Herr Julius Pflug die meiste Aussicht hätten, gewählt zu werden; dem mocht ich wohl gonnen, wie das amt ist, dass er ein kurfurst uber E. Kf. Gn. wurde, allein dass die unruge des stifts Naumburg halben verbliebe.

[10] Zuletzt hat er gebeten, E. Kf. Gn. möchten doch in den Streitigkeiten des Koadjutors und Kapitels mit denen von Halle vermitteln. Es handelt sich hauptsächlich um die vom Kardinal an Halle verpfändeten Thalgüter. Auch möge E. Kf. Gn. die von Halle, dieweil sich die gemein zu Hall und, dafur es gehalten wurd, auf anleiten der predicanten, seltsam erzeigte, *zu Ruhe und Frieden und Gehorsam gegen den Koadjutor ermahnen.*[2]

[11] Auf dies alles habe ich erwidert: Die gewünschten Schreiben an Kapitel und Landschaften der Stifter würden E. Kf. Gn. und der Landgraf zu thun unbeschwert sein. Die 20000 fl. würden E. Kf. Gn., wenn nicht dieser Feldzug dazwischen gekommen wäre, dem Koadjutor sofort gelichen haben; wenn dieser Handel bald ein Ende finde, würden E. Kf. Gn. sich Ihrem Erbieten nach halten, seien auch bereit, in Naumburg mit Markgr. Albrecht zu verhandeln. Das Ansuchen an Ksl. Mt. wegen des zerbster Spruches müsse in E. Kf. Gn. Interesse etwas anders gefafst werden; wenn es soweit wäre, werde man sich über eine gemeinsame Instruktion der Gesandten vergleichen können. Das Erbieten wegen Annahme eines Koadjutors würden E. Kf. Gn. freundlich vermerken; weiter habe ich nicht gehen wollen oder vermeldung thun, dass einer unter meinen gn. jungen herren darzu mocht angenommen werden, aus allerlei bedenken und ursachen, und sonderlich, dass man befindet, die ding werden nit heimlich gehalten.

[1]) *S. oben Nr. 728.* — [2]) *Der Rat von Halle hatte auch gleich nach des Kardinals Tode beim Kurf. angefragt, wie er sich verhalten solle, und um Schutz gebeten (Okt. 3, Or. D. Loc. 9137 a. a. O. Bl. 10). Der Kurf. sandte darauf Jakob Wahl nach Halle, um seinen Rat mündlich mitzuteilen (Okt. 5, Konz. Bl. 15). Welcher Art die Aufträge waren, ersieht man nicht.*

Okt. 10 Sollt es dann in diesen leuften an E. Kf. Gn. vettern gelangen, so mocht es auch mehr unfreundschaft dann freundschaft wirken; sondern hab geacht besser sein, solchs blieb anstehen bis zu einer andern zeit, dieweil doch der von Habsberg gesagt, dass derbalben nichts beschehen sollt ohne E. Kf. Gn. wissen und willen. *Auf meine Anregung, dafs E. Kf. und F. Gn. diesen Winter noch zusammenkommen könnten, hat er erwidert, sein Herr habe den Ärzten versprochen, sich für den Winter des Kollationierens zu enthalten. Wegen des Dienstgeldes würden E. Kf. Gn. weiteren Befehl geben. Die Ermahnung zum Frieden an Halle zu richten würde ich E. Kf. Gn. raten. Nach dem Frühstück haben wir uns getrennt.*

[12] Jakob Wahl hat uns noch gesagt, es werde dem Koadjutor vorgeredet, E. Kf. Gn. wolle mit Hilfe der burggräflichen Gerechtsame die Stadt Halle ganz an sich bringen. Auf eine Anfrage des Rats von Halle an den von Magdeburg, wie man es mit der Erbhuldigung halten solle, sei die spitzige Erwiderung gefallen, da Halle sich in einen sonderlichen Schutz begeben habe, so werde es sich auch selbst zu raten wissen. Magdeburg hat bisher den Koadjutor überhaupt nicht anerkennen wollen. Ich habe Wahl weitere Aufmerksamkeit anbefohlen. Dat. Weimar sonnabend nach Francisci 45.

Okt. 11 **775. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lager zu Grofsenschneen 1545 Oktober 11:*** *1. Dispositionen für die nächsten Tage. 2. Aussichtslosigkeit der Vermittelung.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 262—264 (zwei Briefe). Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 108; Brandenburg, Gefangenn. 31.

[1] E. L. Schreiben [Nr. 771] haben wir erhalten. Und wollen E. L.
hinwider nicht bergen, wiewohl der kurfurst zu Sachsen und wir entschlossen gewesen, morgen, montags, zu Northeim mit unsern haufen zusammenzukommen, dass sich doch solchs aus furgefallenen verhinderungen
Okt. 13 geendert, derwegen wir mit unsern beiden heufen nehestes dinstags zu
Northeim ankommen werden. Wo nun E. L. mit Ihrem haufen nehest
Okt. 14 mittwochens auch daselbst in Northeim bei uns konnten ankommen, das
wer fast gut. Konnten aber E. L. ohn sonderlichen unstatten es nit er-
Okt. 15 eilen, dass dann E. L. uf folgenden dornstag Ihr kriegsvolk bei uns zu
Northeim liessen ankommen, dann wir um der guten gesellen willen, die in Wolfenbuttel liegen, dieselben zu ereilen, etwas eilen mussen. Was aber betrifft die fursorg, dass hz. Heinrich mocht den kopf nach E. L. landen wenden, sollen sich E. L. gewiss versehen, wo er sich des unterstehen wurde, dass wir ihm alsdann mit macht nachziehen und nit ufhoren

wollen, wir haben ihne dann ereilet und das gluck mit ihme versucht. *Okt. 11* So ist auch Northeim darzu ein gelegener platz. Datum im feldlager zu Grossenschnee 11. octobris 1545.

[2] Zweiter Brief. E. L. zwei Briefe nebst des Markgrafen Hans Schreiben[1] *haben wir erhalten.* Und will mit solcher gutlichen handlung nunmehr zu lange gewartet sein; und hett man gutliche handlung suchen wollen, sollt es billich beschehen sein, eher hz. Heinrich das volk versammelt hat. Aber wir wollens an den kurfursten zu Sachsen gelangen lassen und S. L. bedenken darin horen. So wir aber einichen unterhendler in dieser sachen leiden konnen, mochten wir E. L. darin am liebsten haben.[2] *Wir werden morgen in Northeim ankommen und bitten E. L., dort spätestens am Dienstag oder Mittwoch* *Oktober 13 oder 14* *auch einzutreffen.* Und so es E. L. gelegenheit der gesundheit halben leiden will, mochten wir E. L. gern bei uns haben; wo nicht, werden sich E. L. nach Ihrer schwachheit wohl zu halten wissen. Feldleger zu Grossenschnee[3] am sonntage 11. octobris 45.[4]

776. *Vorhaltung des Herzogs Moritz an seine Räte, Mühlhausen 1545 Oktober 12:*[5] *Okt. 12* *1. Ursache der Rüstungen; Hz. Heinrichs Vorhaben. 2. Nachrichten vom Kurfürsten und Landgrafen über Hz. Heinrichs Absichten. 3. Bisherige Erbietungen des Hz. Moritz gegen die Verbündeten. 4. Beweggrund zur Hilfsleistung kein besonderes Bündnis, sondern Verwandtschaft und Bedrohung der Religion.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 409a—d. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 30f.

[1] Wir haben dieser zeit etliche kriegsvolk zu ross und zu fuss versammlet und zweifeln nicht, die ursach sei Euch wisslich. Damit Ihr aber des grundlichen bericht habet, ist es an deme, dass herr Philipp, landgraf zu Hessen, dem nehest vergangenen mehrmals uns zu erkennen geben, in was praktiken und werbung hz. Heinrich von Braunschweig stunde; und wiewohl dieselben kundschaften nicht einhellig gewesen, so ist doch letzlich erfahren, dass er in werbung gewesen. Weil dann sein unvermugen nicht heimlich, so ist auch sein vorhaben, dass etwas darhinter stecke, desto mehr verdechtig, entweder, dass es die ganze christ-

---

[1]) *S. oben Nr. 763.* — [2]) *Die gesperrten Worte sind im Or. am Rande zugesetzt.* [3]) *s. Göttingen.* — [4]) *In einem dritten Briefe vom gleichen Tage (Or. D. a. a. O. Bl. 260) teilte Philipp mit, dafs er am nächsten Tage um Northeim eintreffen werde, und bat Moritz, dann auch dort zu sein.* — [5]) *Nach der Rückennotiz Komerstadts:* Vorhalten den rethen geschehen zu Mulhausen den 12. octobris.

Okt. 12 liche religion zu vertilgen, oder den kurfursten zu Sachsen und bemelten landgrafen zu uberziehen, gericht sei. Sunderlich und zuvor, weil I. L. und die andern sich mit der Rom. Ksl. Mt. verglichen, das land, so etwan hz. Heinrich gehabt, I. Mt. sequestersweise zuzustellen, welichs I. Mt. also angenommen und darauf an denselben hz. Heinrichen und sunst mandat ausgehen lassen,[1] die sollten Euch verlesen werden. Und wiewohl I. L. es davor gehalten, der sachen sollte durch der Ksl. Mt. mandat und I. L. geschehene verwilligung abgeholfen sein, so hat doch hz. Heinrich nicht gefeiert und eine grosse anzahl zu ross und zu fuss versammelt, und ist damit im werk, sein gehabtes land, auch die festung Wolfenbuttel, wieder zu erobern.

[2] Wu nun sein gemuth dahin gerichtet, es dabei wenden zu lassen, so were er ahne zweifel zufrieden gewesen, dass das land in der Ksl. Mt. hende were gestellet, und hernach die sache vertragen worden; weil er aber sulichs nicht hat annehmen wollen, so haben bemeldete unsere vetter und vater semmtlich und sonderlich an uns geschrieben. Und schreibt der landgraf den 16. septembris an uns, wie Wrisberg, der itzo oberster ist, an S. L. geschrieben, desgleichen Herbrot von Langen, sein leutenant, dass die versammlung wider den kurfursten zu Sachsen auch S. L. und derselben land und leute nicht were. Sollte es aber diese meinung haben, schreibt der landgraf, dass es hz. Heinrichs sache were, so wurde gewisslich was weiters dahinter stecken und etwas verborgens auf sich haben, mit bitt, wir wollten uns gefasst machen.[2] Darnach schreibet S. L. den 23. septembris, dass es hz. Heinrich bei einnehmung seines landes ahne zweifel nicht wurde bleiben lassen, sonder fort drucken und sein heil weiter gegen S. L. versuchen.[3] Den 24. septembris schreibt S. L., dass sich S. L. befahre, wu hz. Heinrich befinde, dass er in seinem gehabten lande nichts ausrichten moge, dass er sich zu den haufen uber die Weser begeben und dem nehesten durch das stift Paderborn auf S. L. ziehen wurde.[4] In einem andern schreiben, haltend am dato den 26. septembris, brauchen S. L. diese wort: So ist nicht anders zu denken oder zu vermuthen, dann dass er numehr dem nehesten auf uns, als deme er am feindesten ist, ziehen wurde.[5] Ferner schreiben beide I. L. den 28. septembris aus Eisenach an uns, dass ahne allen zweifel zu vermuthen, hz. Heinrich werde numehr ganz eilends die beide haufen zusammen- und dem nehesten auf I. L. ziehen.[6] Item unser vater der landgraf

[1]) *Mandat Kaiser Karls V. an alle Reichsstände Worms Aug. 6 (Or. W. Reg. H. fol. 1109 V. M. a.: da eine Sequestration vereinbart sei, sollten beide Parteien sich jedes gewaltsamen Vorgehens enthalten, die anderen Reichsstände sie eventuell daran hindern.* — [2]) *Nr. 744.* — [3]) *Nr. 748.* — [4]) *S. 326 Anm. 2.* — [5]) *Nr. 751.* — [6]) *Nr. 756.*

schreibet den 29. septembris, dass aus den einkommenen kundschaften zu befinden, dass die feinde neher dann in vier tagen bei S. L. in ihrem lande sein konnen.[1] *Okt. 12*

[3] Dieweil wir dann I. L. nicht alleine gebluts halben, sunder dem landgrafen unsers l. gemahls halben verwandt, und dazu mit I. L. landen als wohl I. L. mit uns, beliehen, so haben wir I. L. den 23. septembris zugeschrieben, dass wir uns gegen I. L. auf I. L. schreiben als der freund erzeigen und befinden lassen wollen. So haben wir auch dem landgrafen den 23. septembris zugeschrieben, dass sich S. L. gewisslich soll versehen, wu wir nnserer vorstehenden leibsschwachheit halben zu dem zuzuge vermugelich, wir wollten uns daran nichts hindern lassen, wir wollten aber gleichwohl S. L. etliche hundert pferde und etliche fehnlein knechte zu hulfe schicken und da die noth, welichs gott gn. verhute, ferner vorfiele, uns als der freund gegen S. L. verhalten.[2] Den 27. septembris haben wir S. L. geschrieben, wir vermerkten aus S. L. schreiben, wie hz. Heinrichs unruhiges vornehmen gerichtet, weil aber die gegenwehre forderlich von nothen, hetten wir die versammlung unsers kriegsvolks verordent, wollten uns gegen Leiptzk begeben, etliche volk versammeln und zu dem nachzuge, da es die nothdurft erfordern wurde, geschickt machen; dann wir wollten S. L. als der freund nicht verlassen; das sollten sich S. L. fr. zu uns versehen und zu getrosten haben.[3] Als uns aber hernach I. L. ermahnet, dass wir unser kriegsvolk forderlich versammlen wollten und dass es zum lengsten des 6. oder 7. tags octobris um Mulhausen ankomme, eilends abfertigen wollten, haben wir I. L. den ersten octobris diese antwurt geben, I. L. sollten es gewisslich davor halten, dass wir mit versammlung unsers kriegsvolks [eilen wurden] und, wie wir dem kurfursten zuvor geschrieben, hetten wir verordenet, dass unsere reuter in Doringen den 4. octobris zu Salza und das duringische fussvolk zu Dennstedt, desgleichen die meissnischen reuter desselben tags zu Pegau und das fussvolk zu Oschatz ankommen sollte, und sollt alle unser kriegsvolk aufs lengste den 10. oder 11. octobris um Mulhausen sein.[4] Dieselbe meinung haben wir desselben tags dem landgrafen auch geschrieben.[5] Ferner haben wir dem landgrafen den 9. octobris geschrieben, dass wir schaffen, dass unser kriegsvolk nicht seumen, sonder unserem vorigen schreiben nach um Mulhausen ankommen solle.[6] Als uns aber desselben tags ferner schriften zukommen, haben wir an den landgrafen geschrieben, wie Euch soll verlesen werden.[7]

[4] Dergestalt haben wir uns gegen I. L. vernehmen lassen; dass wir aber mit I. L. oder sunst jemands anders in eincher bundnus sein sollten,

1) *S. 333 Anm. 2.* — 2) *Nr. 749.* — 3) *Nr. 755.* — 4) *Nr. 761.* — 5) *Nr. 762.* — 6) *S. 344 Anm. 2.* — 7) *Nr. 771.*

Okt. 12 darin unser vetter, hz. Georg seliger, nicht gewesen, oder dass sunst diese kriegsubung etwas anders unsrethalben auf sich habe, das ist nicht. Weil aber die leufte also schwinde und fehrlich und es guts aufsehens allerseits bedarf, so haben wir erstlich unser verwandtnis, damit wir dem kurfursten und landgrafen zugethan, bewogen; dann sollte ditz erfolgen, wie der landgrafe in seinen schreiben thut anzeigen, so hat manniglich zu bedenken, wie uns als dem freunde gebuhren wollte, zuzusehen und zu gestatten, dass S. L. oder des kurfursten land angegriffen oder verderbet wurde. Vor das ander ist nicht heimlich, was verfolgung die christliche religion hat, wie der papst und sein anhang dawider prakteciren und in stetem fleiss und ubung seind. Sollten wir nun zusehen, dass unvertragener sache hz. Heinrich seinen gehabten gewalt wieder bekommen oder sunst fortfahren sollte, so wurde nicht alleine unserer freunde, sunder der religion grosser nachtheil erfolgen. Dann es ist leicht zu ermessen, da unsere freunde in ichte beweltiget, und das geschrei in Deutschlanden auskeme, dass dieselben unsere freunde hz. Heinrichen nicht widerstehen konnten, so wurde ein merklicher abfall I. L. und nachtheil der ganzen religion erfolgen. Und were keine andere praktica hinter diesen werk, so wurde hz. Heinrich die kaiserlichen mandata gehalten und die sequestracion vorgengig haben sein lassen. Wir wussten auch nicht, was guts numehr erfolgen konnte, wu hz. Heinrich unvertragener sache seinen vorigen gewalt bekommen sollte. Dann es ist misslich, dass er der christlichen religion entgegen und den widersachern aufs hochste anhengig. Nun ficht uns sein land nicht an, dann wir wollten dass dieselbe sache auf wege, die unsern freunden nicht nachtheilig, vertragen were; aber die weiterung, die der religion halben und sunst erfolgen mochte, die ist der religion halben und sunst uns und andern billich verdechtig, dann es mochte letzlich der anfang so gross werden, dass dieser stend verderb darauf stunde, und ist besser den dingen mit zeitlicher gegenwehre vorgetrachtet, dann weiters erwartet. Und wollten Euch sulichs zu bericht der sachen gn. meinung nicht verhalten.[1]

[1] *Ursprünglich folgten hier noch folgende später durchstrichene Sätze:* Hierauf begehren wir Euer bedenken, und wie wir uns gegen hz. Heinrichen verwahren sollen; dann Ihr habt zu ermessen, dass wir aus verhorten ursachen unsere freunde und die religion mit hulf und rath nicht verlassen konnen. Es hat markgraf Hans an uns und wir wieder an S. L. geschrieben, wie Euch soll verlesen werden. Dieweil aber an uns nicht gelanget, dass uns alle theil wollen handlung einreumen — dann ob wir wohl dem landgrafen derhalben geschrieben, so ist uns von S. L. bisher keine antwurt zukommen — und der verzug nicht thulich, weil wir mit so grossem unkosten in dem zuge seind, so konnten wir auch darin nichts vornehmen; sonst sollte es an unserm fleiss nicht erwunden haben.

777. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Mühlhausen 1545 Oktober 12.* *Okt. 12*

Or. M. Archiv Hz. Heinrich d. Jüng. 1545 IV. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 306. — Gedruckt: Hortleder II, Buch IV cap. 52 und Losius, Chr. v. Wrisberg 80—82.

E. L. Schreiben [Nr. 768] ist uns heute hier zugekommen; wir übersenden E. L. unsere Antwort darauf hierneben mit unserem Trompeter. Mulhausen 12. Octobris 45.

Zweiter Brief. Wir erfahren, daſs E. L. Kriegsvolk versammelt haben. Da nun der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und ihre Einungsverwandten sich Ksl. Mt. gegenüber erboten haben, derselben das Fürstentum Braunschweig sequesterweise zuzustellen, und da Ksl. Mt. daraufhin E. L. bei Strafe des Landfriedensbruches verboten hat, vor erfolgter gütlicher Handlung gegen die genannten Fürsten etwas vorzunehmen, so haben wir erwartet, E. L. werde dem nachkommen. Da E. L. aber diese Mahnung hintangesetzt haben, sind wir von unseren Freunden um Hilfe ersucht und haben Kriegsvolk versammelt. Weil wir aber zum liebsten frieden gefordert und weiterung verhutet erfahren wollten, weren wir nicht ungeneigt, wu uns E. L. zwischen hier und freitags schierst schriftlich berichten wurde, *Okt. 16* dass E. L. unsere unterhandlung auch billiche weisung leiden wollte, fleiss vorzuwenden, ob wir alleine oder neben andern den vertrag dieser sachen in der gute befordern konnten, wie wir dann bei obgedachten unseren freunden derhalben auch wollen erkundung nehmen und an unserm fleiss nichts erwinden lassen. Wu aber E. L. in weigerung sein wurde, uns gutliche handlung und billiche folge einzureumen, hat E. L. zu ermessen, weil wir denselben unsern freunden nicht alleine mit dem geblüt, sondern der erbeinung, welche die romischen kaiser und konige bestetiget und unsere vorfahren geschworen, verwandt, dass wir nicht umgehen konnen, I. L. mit rath und hulfe nicht zu verlassen, wiewohl wir ausserhalb des vor unser person noch zur zeit mit E. L. in ungutem nichts zu thun haben, auch E. L. lande uns nichts angehen.[1] Mulhausen 12. octobris 45.

778. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, bei Northeim 1545* *Okt. 13*

[1]) *Gleich darauf sandte Moritz Nr. 768 dem Landgr. zur Kenntnisnahme (Mühlhausen Okt. 13, praes. bei Northeim Okt. 13, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545; Konz. D. a. a. O. Bl. 274, vgl. Ifsleib V, 109) mit der Bitte um baldige Antwort auf Nr. 771 und Bewilligung der Unterhandlung. — Ebenso schickte er Nr. 768 dem Kurf. (Mühlhausen Okt. 13, Or. W. Reg. H. fol. 1092 H. M.). Der Kurf. erwiderte umgehend (Grimmenstein Okt. 13, Or. D. a. a. O. Bl. 272; Konz. W. a. a. O.) er werde seine Ansicht dem Landgr. mitteilen, der dann mündlich dem Herzoge genaue Antwort geben werde.*

Okt. 13 **Oktober 13:** *1. Gründe, aus denen eine Vermittelung während des Feldzuges unmöglich. 2. Bitte um schnelle Hilfsleistung. 3. Lügen in Hz. Heinrichs Schreiben. 4. Behandlung der Prediger durch Hz. Heinrich.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 267. Konz. M. Braunschw.-Altwolfenbüttel 1545 III. — Benutzt: v. Langenn I, 188; Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 109; Brandenburg, Gefangenn. 32.

[1] Wir haben E. L. itzig schreiben[1] empfangen, und wissen uns E. L. vorigen schreibens wohl zu erinnern, habens an unsern vetter, den kurfursten zu Sachsen lassen gelangen, aber darauf noch kein antwort bekommen. Was uns fur antwort wirdet, soll E. L. unverhalten bleiben. Wir konnen aber bei uns nit bedenken, wie bei dem kurfursten und uns allein stehen wollt, gutliche handlung zu bewilligen, nachdem diese sach unsere mitverwandten defensionsstend alle antrifft. Und hett hz. Heinrich gutlich unterhandlung wollen leiden, sollt ers billich gethan haben fur dem, ehr er das kriegsvolk versammlet, und ehr dann er dem hz. zu Lunenburg, dem grafen von Deckelnburg, der stadt Brunschweig und dem eroberten land als unsern confederirten und verwandten solchen schaden zugefugt. Wir wussten auch nit, mit was fugen doch der kurfurst, wir und unsere mitverwandten defensionsstend mochten gegen diesen mann unser aller reputation und achtung halben zu dieser zeit handlung durch solch drangsal eingehen. Dann unsern mitverwandten stenden und uns ehren halben nit wohl anstehen wollt, unsere mitverwandten, als Goslar, Brunschwig und andere stedt, desgleichen statthalter und rethe zu Wolfenbuttel und die gute ehrlich leut vom adel und sonst, so bei ihnen liegen und wir ihnen zugeschickt haben, zu verlassen. Und konnten bei uns nit bedenken, wie doch mittel sollten zu finden sein, die diesem theil und hz. Heinrichen annehmlich sein mochten. Das ist aber wahr, dass die stend der brunschwigischen defension der Ksl. Mt. zu ehren bewilligt, das erobert land zu I. Mt. hand zu stellen. Dem sollt hz. Heinrich nachkommen sein, so ihm geliebt hette, gutliche unterhandlung zu leiden, und sollt nicht einen solchen rumor angefangen haben. Wie auch allen furstlichen heusern und aller ehrbarkeit dieses zu leiden, dass Wrisberg und seine anhenger uber ihre zusag, gethane gelubd, eidpflicht und zuschreiben so betrieglich uber trauen und glauben gehandelt, das ist liederlich zu erachten; dann so man ihnen das sollt zusehen und dieser ihr muthwill gelitten werden, was darus uns allen und auch E. L. selbst kunftiglich folgen mocht, das haben E. L. verstendiglich abzunehmen. Und dann nun die sachen, wie erzehlet, stehen, auch uns heinter kundschaft einkommen,

[1]) *S. S. 357 Anm. 1.*

dass hz. Heinrich uf zwei meil von uns liegen soll mit all seiner macht, so kann hiervon unter diesem thun nit nothdurftig gehandlet werden. Okt. 13

[2] Bitten aber fr., E. L. als unser besonder l. und vertrauter freund, zu dem wir uns aller ehren und guts gewisslich vertrösten, wolle ahn einigs seumen ufs furderlichst mit Ihrer macht zu ross und fuss dem nechsten zu unser rettung anher kommen. Des thun wir uns zu E. L. fr. versehen, um die wirs hinwieder vetterlich zu verdienen geneigt sein. Und konnt auch alsdann von wegen der unterhandluug zwischen E. L. und uns weiter geredt werden, was die nothdurft sein will. In allweg wolle E. L. Ihres zugs wohl gewahr nehmen und nicht uf Linda ziehen, sondern etwa einen andern weg; dann dieweil des kurfursten volk uf Linda gezogen, so mocht hz. Heinrich uf solchen weg sonderliche vorsehung thun. Bekemen auch E. L. kundschaft, dass hz. Heinrich etwa zwischen E. L. und uns ziehen wollte, solchs wolle E. L. uns ufs eilendst verstendigen, so wollen wir ahn seumen mit dem mehrertheil unser reuter und etzlichen tausenden zu fuss E. L. zuziehen. In unserm feldlager vor Northeim am 13. octobris 45.

[3] Zettel. Als auch hz. Heinrich schreibt, dass er die tage seines lebens nie nicht wider E. L. gethan, da ist sich nicht genug zu verwundern, dass er so unverschamt leugt. Dann so sich E. L. der schriften, werbung und rathschlege erinnern, so er an Ksl. Mt. und an seine bundsstende gethan, und zu Speier verlesen sind worden, wie er E. L. herr vater seligen und E. L. um Ihre lande und leute wollt bringen, und wie ihnen damit die Ksl. Mt. belehnen sollte, wilchs er dann auch nicht hat leugnen und verantworten konnen, werdens E. L. viel anders befinden. Dann wie hett er hoher wider E. L. konnen thun und handeln! Darum befinden E. L., dass er sich nicht schemt zu ligen.

[4] Zettel. Wir konnen auch nicht denken, was doch guts aus der handlung konnt erfolgen, dieweil er also mit den prädicanten handlet und umgehet; dann etliche greift er, und die andern verjagt er und giebt seinen dienern die pfarr, dick einem zwo oder drei, wilchs wir wahrhafte kundschaft haben.

779. *Dr. Günderrode an Landgraf Philipp, Cassel 1545 Oktober 13:* *1. Verzögerung der Werbung durch des Hz. Moritz Krankheit. 2. Unterredung mit Miltitz und Komerstadt am 26. September über die Anerkennung des trienter Konzils. 3. Neue Unterredung mit beiden am 29. September; Vorschlag Günderrodes, Hz. Moritz möge in den Bund treten. 4. Antwort Dr. Komerstadts darauf. 5. Entgültige Antwort im Namen des Herzogs Moritz.* Okt. 13

Okt. 13 *Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg I, 396f. und Hist. Zeitschr. 80, 4.*

[1] Als E. F. Gn. mich verrückter tag zur folge des nehren wormsischen der einungsverwandten stend gemachten abschieds mit credenzen, instruction und befehlch an herrn Mauritzen, herzogen zu Sachsen, abgefertiget *[Nr. 742]*, demnach bin ich den 18. septembris zu mittag gegen Dressen einkommen, allda S. F. Gn. (doch mit schwacheit beladen) antroffen. Als ich aber mich zum furderlichsten bei S. F. Gn. durch derselben kammersecretarien Jocheim Fausten anzeigen lassen, haben S. F. Gn. sich durch bemelten secretarien Ihrer leibschwacheit halber entschuldiget, mit gn. begehrn, dass ich ein kleine zeit geduld tragen wollt, dann S. F. Gn. bedacht weren, zu erster gelegenheit, und alsbald sich I. F. Gn. schwacheit zur besserung schicken wurde, mir eigener person audienz zu geben und mich selbst personlich abzufertigen. Wie aber folgendes sonntags den 20. septembris mir durch S. F. Gn. nach mittag ein stund zu der audienz ernannt worden, und ich vor S. F. Gn. gemach der zeit erwartet, haben S. F. Gn. derselben vertrauten rath Dr. Kumerstadten[1] zu mir herausgeschickt, mit vermeldung, dass es S. F. Gn. schwacheit halben also gelegen, dass S. F. Gn. ahn merkliche beschwerung mein werbung itzo anzuhoren nicht wohl muglich. Derwegen S. F. Gn. abermals begehren lassen des verzugs kein beschwerung zu haben. Es hetten aber S. F. Gn. ihme, dem doctor, befohlen, bei mir zu erkundigen, woruf ungefehrlich mein werbung und befehlch stunde. Hab ich ihn summarie desselben bericht und daruber uf ferner begehren hz. Moritzen die instruction S. F. Gn. zu exhibiren erboten. Nachdem aber S. F. Gn. schwacheit unsers allerseits verhoffens sich alsobald zur besserung nicht schicken wollen, hab ich also ferner gelegenheit erwarten mussen.

[2] Folgenden samstag den 26. septembris haben Dr. Kumerstadt und Ernst von Miltitz mich zu sich bescheiden und diese vorhaltung gethan: Nachdem sich ihres herrn leibsschwacheit in die lenge verzuge, und die zeit unterdess verlaufe, hetten S. F. Gn. ihnen beiden befehlch geben, von mir in vertrauen zu vernehmen, woruf mein werbung stunde, auch die nebenbericht, wo der von nothen, von mir anzuhoren. Dieweil aber S. F. Gn. Ihrer schwacheit halben itztmal verhindert, der sachen eigener person abzuwarten und sich einer endlichen antwort darauf zu entschliessen, so weren S. F. Gn. bedacht, nach empfangenem bericht die sachen zu erster Ihrer gelegenheit zu berathschlagen, einer antwort zu entschliessen, und derselben entweder uf dem tag zur Naumburg oder aber durch I. F. Gn.

[1]) *Vgl. zu diesen Verhandlungen Komerstadts Aufzeichnung Nr. 753.*

eigene geschickten sich, sobald ummer muglich, gegen E. F. Gn. vernehmen zu lassen. Uf solchs ihrer, der rethe, erfordern hab ich ihnen beiden copiam der instruction und nebeninstruction zugestallt, dieselben von articul zu articul vorgelesen und, soviel in meinem verstand gewesen, zum besten declarirt und erleutert, mich auch daruf (doch unvorgreiflich) in unterrede mit ihnen ingelassen, sonderlich des vermeinten pepstlichen zu Trient angesetzten concilii halber. Ist Dr. Kumerstadt hart daruf gestanden, dass hoch von nothen, ein erbieten zu thun, und die forme zu beschreiben, was vor ein concilium dies theil leiden mochte, damit es nicht dafur gehalten, als ob diese stend kein erkenntnus in streitigen religionsachen dulden mochten. Zudem so were dannost zu verhoffen, da man zusammenkommen und von den dingen reden wurde, dass man sich zum wenigsten etlicher articul vergleichen mochte; so konnten auch ihrer viel von jenem theil bericht werden. Und diesen vorschlag gethan, funfzig personen von beiden theilen zu erwehlen, funf und zwanzig papisten aus allen nationen, und zwanzig funf evangelicos, und zwene obmenner oder mehr, wilche freundlicher schiedlicher weise mit einander conversirten, von einem articul zu dem andern sich unterredten; wes man sich dann vergliche, hett seinen weg; wo nicht, stund es bei den obmannen; wurden sich aber die auch nicht vergleichen konnen, dass man ungeacht eines oder mehr streitigen articuls in den andern furtfuhre und soviel vergliche, als moglich; were zu hoffen, der allmechtige gott wurde mit der zeit in den ubrigen articuln auch gnad geben und zur einigkeit helfen. Daruf ich geantwortet: Wiewohl ich keinen befehlch, von diesen dingen schliesslich zu reden, so zweifelt ich doch nicht, das erbieten zu einem freien christlichen concilio in teutscher nation wurde niemand zuwider sein; dann uf gehaltenem reichstag zu Worms davon auch allerlei rede gefallen. So hetten sich auch diese stend erboten, wo der platz oder malstatt dieses verdechtigen orts verendert wurde, dass sie die ihren schicken wollten, von der form eines rechten wahren concilii und dem modo procedendi zu reden. Solchs hette aber vom gegentheil nicht wollen angenommen werden, und sie in summa nichts thun noch willigen wollen, dadurch dem papst das wenigst entzogen oder vorgriffen werden mochte. Die form aber damals zu beschreiben, was diese stend vor ein concilium suchten, hetten sich die gesandten der stend ahne beisein der theologen allein nicht unternehmen wollen. Man konnte aber uf kunftigem tage von dem und andern reden, einer des andern bedenken anhoren, und das thun, was fur das beste bedacht wurde. Soviel dann das erbieten der geistlichen guter halben (welches der doctor auch nothwendig sein bedacht) belanget, weren dieselben allbereit den mehren theil zu milden sachen und ad pias causas verwandt, Okt. 13

Okt. 13 hielte aber bei mir davor, dass solch erbieten niemand sonder zweifel zuwider sein und bei idermanniglichem diesem theil ein grossen glimpf bringen wurde. Als aber unter diesem gesprech andere eilende geschefte vorgefallen, haben wir uf diesmal unvollendter sachen von einander scheiden mussen.

[3] Sonntags darnach, den 27. septembris, haben die beide rethe mich zu 7 uhren wieder zu sich erfordert; als ich aber erschienen, ist die post von E. F. Gn. kommen und also abermals nichts aus der handlung worden. *Sept. 29* Dinstags am tag Michaelis seind wir drei obgemelte zu 6 uhren wieder zusammen kommen, die nebeninstruction gelesen, und wie zuvorn des concilii, item der articul, friedens und rechtens, auch der gegenwertigen leuft und zeitung halber vertreulich uns miteinander unterredet. Hab ich diese anzeig unter andern gethan, dass meines verstands der ganze handel vornehmlich uf zweien punkten beruhet: Erstlich, wie man zu vergleichung der streitigen religion kommen mochte. Daher mochte nuhe gehoren das erbieten zu einem freien christlichen concilio; item die description der form desselben; und wann man sich derselben verglichen hette, konnte man viellichte, wo nicht in allen, doch in den meisten und wichtigisten articuln zu christlicher einigkeit kommen; so mochte man auch der geistlichen guter halben, wie es damit gehalten werden sollte, rath finden. Dieweil aber zu besorgen, dass die vergleichung schwerlich zu finden —, dann das gegentheil lesset sich keiner billicheit vernehmen, will allein part und richter sein, und ob dieses theil ein gleichmessigen vorschlag thet, wurden sie doch denselben schwerlich annehmen, dann sie der sachen allwege einen grossen vortheil haben wollen, — so musste man uf den andern weg auch verdacht sein, nemlich wann die papisten des also beharren und gegen diesen stenden mit dem vermeinten concilio und decision desselben furtrucken wurden, wie man sich in den handel schicken, und was einer bei dem anderen thun und sich hinwider zu ihme zu versehen haben sollt. Und nachdem dieses ein grosse sache sei, und diese stend soviel nationen und potentaten wider sich haben wurden, were zu besorgen, da gleich zwen, drei oder mehr fursten zusammensetzen und treulich bei einander halten wurden, dass sie doch diesem werk zu wenig sein mochten. Demnach hetten E. F. Gn. bedacht das beste sein, dass alle evangelischen kurfursten, fursten und stend zum treulichsten zusammenhalten und hz. Mauritz sich in die einung genzlich begeben; hab also mich des ersten vorschlags vermog E. F. Gn. zugestallten memorials vernehmen lassen. Nemlich, dass E. F. Gn. vor das beste, nutzest und bequemlichst achten, dass hz. Mauritz sich in die einung genzlich begeben hette, und soviel als der kurfurst zu Sachsen oder E. F. Gn. thete, nem-

lich, da der krieg der religion halb angehen sollte, vor einen duppelten monat 28000 gulden; wann nun S. F. Gn. soviel thun wollt, so kemen S. F. Gn. mit in die einung und bekemen auch darinnen, wie der kurfurst oder E. F. Gn., zwo stimmen; sollte aber es sich der stimmen halben stossen, so wollten E. F. Gn. ehr Ihre zwo stimmen theilen und hz. Mauritzen derselben eine zukommen lassen. Wilches ich also dieser ursachen halber vorgeschlagen, dieweil ich vermerkt, dass man mir itzo kein endlich antwort geben wurde, damit S. F. Gn. einen furschlag hetten, daruf sie sich zu bedenken und die antwort zu richten wussten. *Okt. 13*

[4] Hieruf hat Dr. Kumerstadt angezeigt, dass man wohl vermerken kounte, dass der papst desgleichen die Ksl. Mt. nit feireten, wie dann auch solchs aus der colnischen handlung wohl zu vermerken (dann die colnischen geschickten gleich des tags zuvor ankommen und gehort worden waren), so hetten sich I. Ksl. Mt. dieses ihres gemuths vorlangst (glaub zu Augsburg) erkleret, als sie sich horen lassen, es gehorten gut feust darzu. Darnach viel gesagt von I. Mt. macht, die zug nacheinander erzehlt, in Meiland, Rom, zweier in Africam, zwei mal in Frankreich etc. Aber dieses alles unangesehen mangelt I. Mt. noch heutiges tags kein geld, und wollte der sachen wichtigkeit erfordern, dass man diesen handel wohl bedecht, weislich anfing, den anfang, mittel und ende wohl betrachtete. So wurden die fursten und stend des reichs durch die vielfeltigen reichsteg und hulfen teglich je mehr erschopft, und spurte ein jeder sein vermugen am besten. Wann man nuhe gleich sich zum hochsten angriff und ein mann bis in die 50000 zu wegen brecht, were zu besorgen, wann wir aufhoren, mude sein und uns erschopft haben wurden, dass daun die Ksl. Mt. erst anfahen, einen beharrlichen krieg fuhren und uns den garaus machen wurde. Halte demnach seines bedenkens nicht ungut sein, dass man kein stund noch tag gefeiret, die personen darzu gehorig zum furderlichsten zusammenschicket, von dem erbieten des concilii halber und form desselben, item den geistlichen gutern und was man sich derwegen vernehmen lassen wollt, zu reden und zu schliessen; dann dadurch mochte ein grosser glimpf zu erlangen und dem gegentheil ein grossers abgelaufen werden.

[5] Dieses seind also vertrauliche, gesellige rede gewesen. Uf den furschlag aber und hauptpunkt, wie obgemelt, nemlich was einer bei dem andern und sein gn. herr in specie bei der sachen thun wollten, hab ich kein endlich antwort erlangen mogen, sondern haben solchs alles zum furderlichsten an hz. Mauritzen gelangen zu lassen und S. F. Gn. bescheid daruf zu warten uf sich genommen. Und letzlich nach gethanem bericht und empfangenem befehlch von wegen S. F. Gn. mir mit dieser endlichen

Okt. 13 antwort begegnet: Nemlich, dass sie ihrem herrn die copeien meiner instruction und nebeninstruction, wie die ihnen von mir zugestallt worden, angebracht, darneben S. F. Gn. alles das, so zwischen uns beiderseits ferner von denen dingen vertraulicherweis geredt, sammt fernerem meinem mundlichen bericht des concilii halber und sonsten nach der lenge zum treulichsten referiret und erholet, und verstunden I. F. Gn. solchs alles von E. F. Gn. anders nicht, dann treulich, wohlgemeint und im besten. Dass aber I. F. Gn. solche meine werbung und bericht eigener person nicht angehort, sonder das ihnen, den rethen, zu thun befohlen, solches were keiner anderer meinung, dann, wie hiebevor zum oftermal vermeldet, geschehen, nemlich dass S. F. Gn. leibsschwacheit dieser zeit solches verursachet und erfordert. Es hetten aber I. F. Gn. aus gethaner relation soviel vernommen, dass I. F. Gn. gnugsam verstunden, in was gefahr, sorgen und noth wir itziger zeit steckten. Und befunden in summa soviel, dass die gegenwertigen leuft und zeitung, dergleichen der colnischen gesandten und meine werbung und bericht, alles zusammen und ubereinstimmten; und hetten demnach ihnen, den beiden rethen, befohlen, mir itziger zeit nachfolgende antwort zu geben: Erstlich E. F. Gn. hinwider derselben fr. dienst anzuzeigen, dann S. F. Gn. uf der welt je nichts liebers hetten oder wussten, dann E. F. Gn. person und derselben wohlfahrt. Soviel aber den principal- und hauptpunkten meiner gethanen werbung belangen thet, nachdem derselbig gross und hochwichtig, auch guts bedachts und zeitlichen raths bedurfte, so were aus hiebevor zum oftermal erzehlten ursachen und dann auch dieser furfallenden unversehenen kriegshandlungen halber S. F. Gn. nicht wohl moglich, sich itzo und in solcher eil einer endlichen antwort zu entschliessen und derselben vernehmen [zu] lassen. Es wollten aber I. F. Gn. nicht unterlassen, diesen dingen ferner nachzudenken und sich Ihres gemuths und meinung entweder uf kunftigem tage zu der Naumburg gegen E. F. Gn. personlich selbst, oder aber, da derselbig nicht furgeugig, durch ein eigene schickung einer vertrauten person zu E. F. Gn. furderlich und sobald ummer moglich vernehmen lassen. Doch sollten E. F. Gn. und derselben verwandten stend mittlerweil an S. F. Gn. fr. geneigten und guten willen gar nicht zweifeln; dann S. F. Gn. sich gegen E. F. Gn. und den stenden, ob gott will, anders nicht erzeigen und halten wollten, dann wie einem fr. lieben sohn und christlichen fursten gebuhrt und zustunde. Wiewohl nun ich hieruf, empfangenem befehlch nach, unter andern mich vernehmen lassen, dass E. F. Gn. derwegen (sofern es ummer muglich) einer endlichen und schliesslichen antwort gewarten, dass die einungsverwandten stend in die leng darmit nicht gern ufhalten wollten, so hab ich doch uber angewandten fleiss anders

keinen bescheid, dann wie gehort, uf diesmal erlangen mogen. Cassel 13. octobris 45. *Okt. 13*

780. ***Herzog Moritz an Herzogin Elisabeth von Kalenberg, Duderstadt 1545 Oktober 14:*** *Mitteilung über die begonnenen Vermittelungsversuche; Mahnung zur Neutralität.* *Okt. 14*

Konz. (Komerst. Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 276. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 110; Brandenburg, Gefangenn. 28 u. 31.

E. L. Schreiben [Nr. 772] haben wir erhalten; wir sind bereit, Gottes Wort zu schützen, dass wir aber derhalben mit imande in einichem bundnis sein sollten, konnen wir uns nicht berichten, darum es auch E. L. davor nicht darf achten. *Wir glauben, dafs E. L. und Ihr Sohn nicht weniger Neigung zu Gottes Wort haben als wir und sich durch keine zeitliche Rücksicht davon werden abwenden lassen. Je mehr wir Gottes Wort bedenken, desto geneigter werden wir, Blutvergiefsen zu verhindern; wir haben bereits in diesem Sinne an Hz. Heinrich geschrieben. Nimmt dieser unsere Vermittelung an, so wollen wir neben E. L. und anderen unser möglichstes zum Frieden thun. Sollte aber Hz. Heinrich unser Schreiben in Verachtung stellen, so wissen E. L., dafs wir aufser durch Verwandtschaft auch durch eine alte Erbeinung mit dem Kurfürsten und Landgrafen verbunden sind und ihnen helfen müssen. Wir bitten E. L., sich für Ihre Person während des Krieges so zu verhalten, dafs E. L. zu keinen Weiterungen Anlafs geben.*[1] Duderstadt 14. octobris 45.

781. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Bockenem 1545 Oktober 14:*** *Rechtmässigkeit seines Unternehmens; Bitte um Angabe der Bedingungen, die als Grundlage einer Vermittelung dienen sollen.* *Okt. 14*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 310. Konz. M. Archiv Hz. Heinrich d. Jüng. 1545 IV. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 111; Brandenburg, Gefangenn. 32.

[1]) *Der Landgr. hatte an Moritz einen Entwurf geschickt, wie er an Hzgn. Elisabeth schreiben möge. Moritz teilte ihm jedoch mit (Worms im Eichsfelde Okt. 14, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545), dafs er diesen nicht benutzt, sondern wie oben geschrieben habe. Ähnlich an Hz. Erich, Konz. D. a. a. O. Bl 277. — Elisabeth erwiderte auf obiges Schreiben (Münden Okt. 15 u. 16, Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel, Bl. 136), sie habe nicht bemerkt, dafs Hz. Heinrich gegen Gottes Wort etwas vornehmen wolle, und bitte, ohne Rücksicht auf die Ankunft des weitabgesessenen Markgr. Hans v. Küstrin möge Moritz die Friedensvermittelung übernehmen. Ihr Sohn sei dem Hz. Heinrich ebenso durch Erbeinungen verbunden, wie Moritz dem Kurf. und Landgr.*

Okt. 14 *E. L. Schreiben [Nr. 777] haben wir erhalten* und wollen nit achten, dass E. L. solche unsere rechtmessige defension vor ein unruhe noch auch vor ein vergewaltigung deuten und auslegen werden, angesehen, dass uns dieselbig von gott, der natur, den gemeinen rechten, auch vermöge der reichsordnung, des hochverpoenten ausgekundigten landfriedens, Ksl. Mt. und des reichs abschiede und aller gebuhr nnd billichkeit nachgeben und zugelassen ist. Und obwohl die Ksl. Mt. sich unserer abgedrungenen landen und leuten halber einer handelung mit unsern widertheiln verglichen, so were doch dieselbig ausserhalb unserm wissen und bewilligung beschehen, die uns in dem wenigsten nit binden noch anch uns die erlaubte defension abstricken konnte, auch wider die gottliche, naturliche, gemeine recht, die reichsordenung, den hochverpoenten ausgekundigten landfrieden und des reichs abschiede zuwider nit sollt noch möchte verstanden werden, die uns dann ausdrucklich solche gottliche und naturliche defension erlanben, davon wir I. Mt. guten, bestendigen und erheblichen bericht und antwort gethan, damit I. Mt. wohl ist, unsers wissens, ersettigt gewesen. Dann wir ohne ruhme wohl wissen, wiefern wir I. Mt. zu gebuhrendem gehorsam zu geleben schuldig, wie wir anch uns bis anhere ohne ruhme als ein gehorsamer, ehrn- und friedliebender furst erzeigt und gehalten haben. Und aus dem haben E. L. sich selbst zn weisen, ob Sie hetten auf unserer widertheiln ansuchen ein kriegsvolk wider uns versammlen sollen oder nit. Dass nun E. L. uns guetliche handelung in solcher sachen mit unsern widertheiln anbieten, dessen wir uns fr. thun bedanken, haben wir nie nichts hohers gesucht noch begehrt, dann wie wir in der gute möchten restituirt worden sein, wie wir dann solchs oftmals bei Ksl. und Kgl. Mt. und sonst gesucht und noch nit abzuschlagen wussten. Es ist nns aber allenthalben unbittlich gewesen, und noch in diese stunde anderst nit sehen noch vermerken, dann dass man sich mit gewalt uns von unsern landen nnd lenten abzuhalten unterstehet. Also sein wir wider unsern willen diese defension furzunehmen hochlich und unvermeidlich verursacht und gedrungen worden, darinnen uns kein Turk, kein heide, kein christen unparteischer mensch nnd anch sonder zweifel E. L. nit, so Sie diesen handel eigentlich erwegen, verdenken werden. Nnn konnten wir aber aus E. L. schreiben, auf was tregliche, billiche und leidliche wege, die zn unser restitution dienstlich sein möchten, die guetliche handelung gestellt werden und dero wir billiche folge einrenmen sollten,[1] nit vermerken, dass E. L.

[1]) *An welche Bedingungen man auf braunschweigischer Seite damals dachte, zeigt ein Schreiben des eigentlichen Führers der Truppen Hz. Heinrichs, Christofs v. Wrisberg, an Heinrich v. Salza (Okt. 13, Kop. Berlin Rep. 39, 19 u. 20, ungebundene Akten). Darnach hatte Heinrich v. Salza, unbekannt in wessen Auftrage, am Tage zuvor mit*

wohl zu ermessen, wie wir uns darauf mit antwort gegen E. L. vernehmen oder auch einzulassen hetten; und versehen uns zu E. L. dem rechten und aller billichkeit nach, dass Sie uber diese erhebliche, ergrundte, bestendige und rechtmessige anzeige sich unsern widertheiln mit hilf oder in andere wege in dieser sachen nit anhengig machen werden, dieweil E. L., wie Sie selbst melden, mit unsern landen und leuten nichts zu thun, auch mit uns in ungutem nichts zu schaffen haben, als wir auch in wahrheit E. L. zu unfreundlichem willen oder auch thatlichen handelung gegen uns zu uben nie ursach gegeben. So hetten auch E. L., wie es Ihnen geziemen wollte, so Sie sich also wider uns unverschuldter und unverursachter sachen gebrauchen liessen, bei sich wohl zu bedenken. Dann sich dahin E. L. angezogene erbeinungen mit unsern widertheiln nit erstrecken konnten, deren wir etwan wohl bericht worden sein. So wissen E. L. auch, was Sie uns in dieser sachen und nit unsern widertheiln vermoge der reichsordnung und des hochverpoenten, ausgekundigten landfriedes zu leisten schuldig sein, darauf wir E. L. ersucht und fr. erfordert haben wollen. Sollt es aber je nit bedacht werden, und E. L. gegen uns ohne gegeben rechtmessige ursachen feindlich gebahren wollten, als wir uns doch nit versehen, mussten wir es dahinstellen und gott dem allmechtigen, der alle dinge wohl zu seiner zeit schicken wirdet, befehlen. In unserm leger zu Bockenem 14. octobris 45. *Okt. 14*

782. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Duderstadt 1545 Oktober 14:* *Neues Vermittelungsanerbieten.* *Okt. 14*

Or. M. Archiv Hz. Heinrich d. Jüng. 1545 IV. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 313. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 110f.; Brandenburg, Gefangenn. 32.

Auf unser früheres Schreiben [Nr. 777] haben wir von E. L. bisher keine Antwort erhalten, erfahren aber, dafs E. L. weiter dem Landgrafen entgegenzieht. Da wir nun sowohl vom Markgr. Hans, wie von Hzgn. Elisa-

---

Wrisberg eine Unterredung gehabt. Wrisberg erklärte nun, er habe mit Hz. Heinrich darüber geredet, und dieser sei zu einem Vertrage bereit, obwohl er der Feinde wohl Herr zu werden hoffen könne, müsse jedoch folgende Bedingungen stellen: 1. Sofortige Zurückgabe seines Landes; 2. Eine durch Bürgschaft der vermittelnden Fürsten zu verstärkende Versicherung, dafs hinfort kein gewaltsamer Überzug seiner Lande versucht werden solle; 3. Ersetzung aller Kosten und Schäden. Als Vermittler seien ihm genehm: Hz. Heinrich v. Mecklenburg, Markgr. Hans v. Küstrin und Hz. Moritz. Diese sollten auch über die Höhe der zu ersetzenden Schäden binnen 6 Monaten entscheiden. Wer mit dieser Entscheidung nicht zufrieden sei, dem solle der Rechtsweg offen bleiben. Wrisberg fügte hinzu, er bitte um schleunige Annahme dieser Vorschläge, da Hz. Heinrich nicht vorher stillstehen könne.

Okt. 14 *beth und Hz. Erich von Kalenberg gebeten sind, zu vermitteln, sind wir darauf eingegangen,* und derhalben an unsere freunde geschrieben[1] und warten noch der antwort. Wu aber E. L. sulicher handlung nicht wollten erwarten, wollten uns E. L. uf unser nechstes schreiben bei briefs zeigern mit schriftlicher antwort versehen. Duderstedt 14. octobris 45.

Okt. 15 783. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Bockenem 1545 Oktober 15:*** *Annahme der Vermittelung.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 315. Konz. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 111; Brandenburg, Gefangenn. 32.

Als wir E. L. auf die früheren zwei Schreiben[2] *schon beantwortet, ist uns heute noch ein Schreiben von E. L. zugekommen.*[3] *Landgraf Philipp will uns von unserem billigen Vornehmen abhalten, daher müssen wir ihm entgegenziehen.* Aber wie dem, da E. L. sich dieser handelung zu unterfangen geneigt, wollen wir letzlich dieselbige darinnen nicht enthören, in zuversicht, E. L. werde diese wege und mittel, die zu unserer würklichen billichen restitution dienstlich, furnehmen und uns mit undienstlicher aufhaltung verschonen, und dass es uns in allwege unvorgreiflich sein moge. Lager zu Bockenem 15. octobris 45.

Okt. 15 784. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Feldlager bei Northeim 1545 Oktober 15:*** *Kundschaft; Bitte um schnelle Hilfe.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 254.

Wir senden E. L. eine Kundschaft unseres Dieners Jost Rau,[4] *die durch einen eimbecker Bürger bestätigt wird. Ferner halten wir für gut,* dass sich E. L. itzo alsbald zeitlich mit Ihrem kriegsvolk aufmachen, ob uns der feind gegen tage angreifen wurde, dass E. L. darbei sein mochten, und dann etliche von sich schicken, die uns anzeigen, wo E. L. zu finden seien.[5] Feldlager bei Northeim 15. octobris 1545.

Zettel (eigenhd.). Es wird E. L. der Gusse [?] berichten, wie E. L.

[1]) *Vgl. S. 357 Anm. 1 u. 2.* — [2]) *Nr. 777.* — [3]) *Nr. 782.* — [4]) *Rau an d. Landgr., Eimbeck Okt. 15, Kop. D. a. a. O. Bl. 255: Hz. Heinrich ist heute bis Gandersheim vorgerückt. Gestern und heute sollen ihm an 1000 Knechte entlaufen sein. Er hat noch niemanden bezahlt, sondern vertröstet seine Leute auf die Einnahme des Landes Hessen. Er soll 7 nicht sehr starke Fähnlein Reiter und 30 zum Teil sehr schlecht besetzte Fähnlein Knecht haben, im ganzen an 10000 Mann, doch* allerlei gesammlet gesindige. — [5]) *Hz. Moritz hatte inzwischen schon Otto v. Dieskau zu einer Besprechung mit dem Landgr. abgeschickt (Kredenz, Duderstedt Okt. 14, praes. vor Northeim Okt. 14, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545).*

von ihm vernehmen werden. Ist derhalb mein fr. bitt, E. L. woll uf forderliches mit Ihren reutern und knechten zu mir in dies leger kumen; dan es noth thuet, sonderlich das wir die knecht krigen. E. L. sei gott bepholen. 15. octobris in der nacht um 9 uer[1] 1545. *Okt. 15*

785. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Rollshausen*[2] *1545 Oktober 16:* *Bitte um Geleit für Gesandte.* *Okt. 16*

Or. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 317. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 112; Brandenburg, Gefangenn. 35.

E. L. Schreiben vom 14. Oktober [Nr. 781] ist uns nach Mitternacht zugekommen; wir erwarten noch E. L. Antwort auf unser späteres Schreiben [Nr. 782]. Wenn E. L. eine Unterrede gefällig ist, wollen wir morgen, Sonnabend 17. Oktober, etliche Räte zu E. L. schicken und bitten E. L., uns für sie und ihre Begleiter — etwa 20 Pferde — Geleit zu schicken.[3] Rottelshausen 17. octobris 45.

786. *Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Lager bei Kalefeld 1545 Oktober 16:* *Geleit für Gesandte.* *Okt. 16*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 319. Konz. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 112; Brandenburg, Gefangenn. 35.

Wir übersenden E. L. hiermit das Geleit zu der angebotenen Unterredung; wir werden E. L. Gesandte bei Imbshausen annehmen lassen. Feldlager zu Calfeld 17. octobris 45.[4]

787. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Lager bei Northeim 1545 Oktober 17:* *Ankündigung der Gesandten; Stillstand.* *Okt. 17*

Or. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 322. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 113; Brandenburg, Gefangenn. 34. 40.

---

[1]) *Auf einem anderen Zettel teilt der Landgr. noch mit, dafs er einige Reiter auf Kundschaft ausgesandt habe, die bisher nicht zurückgekehrt seien.* — [2]) *n. w. Duderstadt.* — [3]) *Im Konz. ursprünglich noch folgender Satz:* Dann ob wir wohl aus bewegung aller umstende etlich kriegsvolk versammlet, so seind wir gleichwohl, so weit wir von beiden theilen folge haben konnen, ruhe uud frieden zu fordern nnd zu fleissigen, wie wir E. L. nechst geschrieben, geneigt, welchs wir dem andern theil in gleichnis auch zu vermelden nicht unterlassen wollen. — [4]) *Ein Geleitsbrief von demselben Tage liegt bei.*

Okt. 17 *Das Geleit haben wir empfangen. Wir für unsere Person sind* nechten allher in des landgrafen zu Hessen leger verruckt, und wollen unsere rethe abfertigen, noch heute zu E. L. in Ihr leger zu kommen; bei denen wollen wir E. L. unser bedenken fr. eroffnen, und segen zum liebsten, dass zu keinem thetlichen furnehmen gegriffen wurde. Feldlager vor Northeim 17. octobris 45.

Okt. 17 788. ***Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Lager vor Northeim 1545 Oktober 17:*** *Absendung der Räte zu Verhandlungen.*

Or. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 324. — Gedruckt: Hortleder II, B. IV c. 52.

Nachdem wir heut E. L. zugeschrieben, dass wir heint unsere rethe zu E. L. schicken wollten, seind wir demselben folge zu leisten geneigt gewesen. Dieweil wir aber vernommen, dass E. L. etliche fahnen reuter vor des landgrafen zu Hessen lager heut haben rucken lassen[1], daraus wir bedenken genommen, unsere rethe abzufertigen. Wo aber E. L. des nochmals gesinnet und leiden konne, wollen wir mit gottlicher verleihung vermittelst erstreckung E. L. geleits unsere rethe morgen fruhe zu E. L. verfertigen. *Wir bitten um Antwort.* Lager vor Northeim 17. octobris 1545.[2]

Okt. 17 u. 18 789. ***Verhandlungen zwischen Herzog Moritz und Landgraf Philipp über die Möglichkeit einer Vermittelung, Lager vor Northeim 1545 Oktober 17 u. 18:*** *1. Bitte des Hz. Moritz um Annahme seiner Vermittelung. 2. Ablehnung des Landgrafen; Bitte um thatkräftige Hilfe. 3. Nochmalige Bitte des Hz. Moritz um Annahme der Vermittelung, die von braunschweigischer Seite schon bewilligt sei. 4. Nochmalige Ablehnung des Landgrafen und wiederholte Bitte um Hilfe. 5. Fehlende neue Bitte des Hz. Moritz. 6. Vorschläge des Landgrafen zu einem Vertrage mit Hz. Heinrich.*

Konz. von [1] u. [3] (Komerstadts Hand) und Or. von [4] u. [5], D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 287—299. Or. von [3], Konz. von [4] und [6], letzteres eigenhd. vom Landgr., M. Sachsen Alb. Linie 1545 Kop. von [1]—[4] W. Reg. H. fol. 1092 H. M. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 113—117;[3] Brandenburg, Gefangenn. 35—40.

---

[1]) *S. S. 379 Anm. 1.* — [2]) *Der Brief wurde erst nach der Abwehr des erwähnten braunschweigischen Angriffes, also gegen Abend, abgeschickt.* — [3]) *Das Referat Ifsleibs über diese Verhandlungen ist ganz unzureichend; er hat das Verhältnis der einzelnen Aktenstücke zu einander nicht richtig erkannt. — Zu Abs. [1]*

[1. Antragen des Herzogs Moritz.][1] E. L. wissen sich zu erinnern, welicher gestalt uns E. L. hz. Heinrichs von Braunschweig feindlichs und thetlichs beginnen zu erkennen geben, mit vermeldung, wie sich E. L. besorgeten, er mochte in E. L. oder des kurfursten zu Sachsen lande ziehen, und angehefter bitt, dass wir E. L. als der freund hulfen zuschicken wollten. Darauf haben wir uns ungeachtet unserer leibsschwacheit auf den weg gemacht und mit unserem kriegsvolk in die nahent kommen. Nun vermerken wir noch zur zeit nicht, dass sich herzog Heinrich um E. L. oder des kurfursten lande thet annehmen. Dass er aber in seinem lande zeucht und dasselbig erobern will, das geben seine schriften. Wu sich nun E. L. darum wollt annehmen und ihnen wieder aus seinem lande dringen, so dorft E. L. guten rath, auch nachdem er, wie man sagt, gefast stattlich vermugen. [!] Desgleichen dorfen wir auch rath und bedenken, uns seines landes halben gegen ihme feindlich einzulassen. Und halten es aus bewegnus allerlei umstende vor das beste, dass die sache, das land zu Braunschweig belangend, und was sunst zwischen E. L. und Ihren einungsverwandten und ihme irrig, gutlich vertragen wurde. *Okt. 17 u. 18*

[2. Antwort des Landgrafen.][2] S. F. Gn. wussten sich zu erinnern, was Sie hz. Moritzen vor kundschaften und, was sich der sequestration und mandaten zugetragen (denen itziger zeit hz. Heinrich zuwiderzuhandeln sich unterstunde), zugeschickt und bei S. F. Gn. gebeten hette, auch was hz. Moritz S. F. Gn. darauf zur antwort geben, dass Sie S. F. Gn. und den kurfursten zu Sachsen mit hulf, rath und beistand wider solches itziges hz. Heinrichs furnehmen nicht verlassen wollten. Des sich S. F. Gn. nicht allein gegen S. F. Gn. dieses itzigen zuzugs fr. theten bedanken, sondern auch der vorigen hulf, so S. F. Gn. I. F. Gn. den vorigen zug vor Wolfenbuttel fr. geleistet, und zuforderst der zusage, so S. F. Gn. I. F. Gn. zu Oschatz gethan, dass Sie, wu hz. Heinrich sich daruber ichtes ferners unterstehen wollte, S. F. Gn. den landgrafen und kurfursten mit rath, hulf und beistand nicht verlassen wollten. Dass aber nun S. F. Gn. mit Ihrer hulf sich gefasst gemacht und so nahend zu S. F. Gn. geruckt, das ver-

---

und [2] gehört eine eigenhd. Aufzeichnung des Landgr. Philipp (undat., M. Sachsen Alb. Linie 1545), die offenbar während der Unterredung schnell hingeworfen ist und in kurzen Stichworten den Inhalt dieser beiden Schriftstücke wiedergiebt. Sachlich bietet sie keine Abweichungen oder Ergänzungen.

[1]) *Konz. D. a. a. O. Bl. 287, undat., mit Rückennotiz Komerstadts:* Antragen an den landgrafen. *Die Kop. in W. trägt die Überschrift:* Werbung, so hz. Moritz durch Dr. Komerstadt an den landgrafen in gegenwart S. F. Gn. den 17. octobris vor mittag im feldlager bei Northeim hat thun und furtragen lassen. — [2]) *Diese Antwort des Landgr. fehlt in D. und M., ist aber abschriftlich in W. vorhanden.*

Okt. 17 u. 18 merk S. F. Gn. nicht anders dann fr., weren auch dasselbe um S. F. Gn. zu beschulden willig. Dass nun Wolfenbuttel entsetzt, das hetten der landgraf neben denen, so darinnen gelegen, und die andern S. F. Gn. mitverwandten dem allmechtigen zu danken, der den gn. segen gegeben, dardurch des orts die wasser dermassen angelaufen, dass der feind nichts daran schaffen mugen. Dass auch hz. Heinrich des kurfursten und S. F. Gn. lande nicht angegriffen oder noch zur zeit uberzogen, hette an dem guten willen nicht gemangelt; dann nachdem sich Steinbruck etwas bald und ohne noth ergeben, were der feind in hoffnung gestanden, gleichfalls diejenigen, so in Wolfenbüttel gelegen, auch zu bedranen und dieselbe festung einzunehmen. Weil sich aber dasselbe sein aufgehalten, ist er an seinem furhaben, dass er des kurfursten und S. F. Gn. lande und leute anzugreifen und zu uberziehen, verhindert. Ohne das wurde er sonder zweifel es an seinem treuen fleiss nicht haben erwinden lassen, wie er dann dem hz. von Lüneburg ein flecken eingenommen und der stadt Braunschweig ihre arme leut auf dem lande verbrannt, auch dem Schelen[1] ein sonderliche bestallung, den grafen von Teckelnburg, so der einung auch zugethan, zu beschedigen, aufgericht; welchs alles S. F. Gn. zu verlesen zugestellt, damit er je erwiesen, wes willens er gegen den stenden der christlichen verein gewest und noch, dass er sich an seinem lande zu begnügen lassen nicht bedacht. Dass auch S. F. Gn., dass dieser sach numals guter rath von nöthen, achten es S. F. Gn. auch darfur; dann der feind nicht zu verachten, sondern wohl wahrzunehmen sein wollte. Dass auch hz. Moritzen guter rath diesfalls wohl von nöthen, konnen S. F. Gn. auch wohl bedenken, dass S. F. Gn., wie Sie diese hülf anstellen und Ihre leut auch in guter acht haben, nicht weniger dann S. F. Gn. und derselben einungsverwandten noth sein will. Soviel aber die gütliche handlung, so S. F. Gn. bei dem landgrafen uf anregen mkgr. Hansen zu Brandenburg und hz. Erichs zu Braunschweig gesucht und gebeten, dieselbe zu verstatten, anlangen thut, das wusste sich S. F. Gn. auch fr. zu berichten; es zweifelte auch S. F. Gn. gar nicht, hz. Moritz hette aus S. F. Gn. antwort soviel verstanden, aus was ursachen S. F. Gn. sich allein in diesen gutlichen handel ahne verwilligung des kurfursten zu Sachsen und der andern mitverwandten fursten und stende einzulassen ehren halben nicht gebuhren wollte, weil diese sache nicht allein sein, sondern der andern einungsverwandten mit were, in sonderheit aber deren, so beschedigt, wie die oben namhaftig gemacht; zu dem, dass S. F. Gn. allhie nichts mehr, dann ein hauptmann der andern stende weren, daraus S. F. Gn. abermals zu bedenken, dass

[1]) *Die Vorlage hat:* die schelen, *was keinen Sinn giebt. Es soll offenbar heißen: er habe seinem Diener Schele einen besonderen Auftrag dieser Art gegeben.*

dem landgrafen keineswegs zustunde, ahne vorwissen der andern einige handlung einzureumen. Beten derwegen S. F. Gn. fr., ihnen mit dieser suchung fr. zu verschonen und dies abschlags, dass S. F. Gn. sich in keine handlung aus erzehlten ursachen begeben konnten, nicht unfr. zu vermerken, sondern fr. entschuldigt zu nehmen, wie dann S. F. Gn. nicht zweifelten thun wurden. Und wann dann hz. Moritz S. F. Gn. mit Ihrem versammelten kriegsvolk zu ehren und zu gefallen auch trost und hulf wider diesen feind uf S. F. Gn. fr. anlangen bis anher und so weit gezogen und S. F. Gn. sich genzlichen darauf verlassen auch seinen meisten und fürnehmsten trost nach gott uf S. F. Gn. erbieten und zuzug gesetzt und noch hett, so bet S. F. Gn. nochmals fr., mit demselben fortzudrucken und S. F. Gn. den feind christlicher religion zu schlagen helfen. Und wann das also beschehe, wie dann S. F. Gn. zu gott dem allmechtigen die genzliche hoffnung hetten, geschehen wurde, so wurden viel böser practiken, so itzunder vorhanden und durch etzliche uf den kunftigen summer ins werk weren gebracht worden (wie dann dasselbe alles S. F. Gn. gut wissens hetten), in brunnen fallen, und wurde also die reputation derjenigen, so an dem gottlichen wort hangen, gemehrt, auch die muthwilligen buben, so hz. Heinrich zu dieser seiner thetlichen handlung uber die kaiserlichen mandat behulflich gewest, gestraft. Welches aber, da die gutliche handlung eingereumt wollt werden, nicht beschehen konnte, sondern die verwandten der wahren religion wurden ihre reputation verlieren, und hz. Heinrichs und seines anhangs reputation dardurch gemehrt; wurde auch ursach geben andern ihren feinden und abgunstigen, so viel dester ehe sie anzutasten und die furstehenden practiken den kunftigen sommer ins werk zu bringen. Uf dass nun dieses alles vorkommen und das ubel nicht ungestraft bleibe, so bet S. F. Gn. mit Ihrer hulf, wie obgebeten, fortzudrucken. *Okt. 17 u. 18*

[3. Replik des Herzogs Moritz.][1] Wir haben E. L. antwurt auf unser fr. und wohlmeinlichs anzeigen angehort. Und were der fr. danksagung nicht noth gewesen; dann wir seind E. L. als der freund die oschatzer verschreibung zu verhalten ganz willig, und werden sich E. L. ahne zweifel des inhalts derselben oschatzer verschreibung fr. zu erinnern wissen. Wie aber hz. Heinrichs vornehmen gericht gewesen sein mag, wu ihme seine anschlege angangen, das mocht, wie E. L. anzeigen, an deme gewesen sein. Aus was ursachen aber der sequestration zwischen der Ksl. Mt. und

[1]) *Konz. D. a. a. O. Bl. 293—294 mit Aufschrift Komerstadts:* schriftlich ubergeben, *und Rückennotiz desselben:* Anzeigung dem landgrafen, 18. octobris. *Or. M. mit Aufschrift:* Hz. Moritz der gutlichen unterhandlung halben, praes. vor Northeim 17. oct. — *Ein Vergleich mit Nr. 791 zeigt, dass das letztere Datum das richtige ist.*

Okt. 17 u. 18

den einungsverwandten stenden nicht folge geschehen, das haben wir nicht bericht. Dass aber E. L. anzeigen, der handel stehe nicht bei E. L. zu willigen oder abzuschlahen, und dass der kurfurst E. L. einen gemessenen befehlch geben, haben E. L. fr. zu bedenken, weme wir zu gefallen und zu gut uns sammt den unsern allher begeben, und dass wir von den andern stenden nicht angelanget. Dieweil wir aber des kurfursten und E. L. unsers zuschreibens, verschreibung und erbeinung halben allhier seind, wissen E. L. den inhalt und vermuge derselben aller. Und sollen es E. L. gewiss davor halten, dass wir E. L. als unsern vor andern lieben freund denselben nach nicht verlassen wollen. Als uns aber E. L. den gutlichen handel genzlichen abschlagen, wollen wir E. L. nicht verhalten, dass wir hz. Heinrichen auf das vielfaltige anlangen, so an uns geschehen, soliche handlung vorzunehmen in unserm schreiben anzeigung gethan und nicht unterlassen konnen, unsere rethe zu ihme heutiges tags zu fertigen. Dann wu ditz zu erhalten, dass sein land in unsere oder imandes neben uns handen von beiden theilen gestellet oder andere billiche, ehrliche wege [getroffen] wurden, und die andern gebrechen zu erster gelegenheit vertragen, und der kriegskost abgeschafft, und anfangs zu der handlung auf etliche tage stillstand gemacht, es sollt allen theilen annehmlich sein. Dann die ursachen, so E. L. anzeigen, konnten zu gelegener zeit alle bedacht werden. Dann da man von den unkosten sollt reden, weil wir eine suliche anzahl kriegsvolk itzo auf unserm allein unkost erhalten, hetten wir aus dem und anderm, wie E. L. wissen, ahne zweifel nicht weniger dann E. L. vorwendung zu thun, die wir doch unsers theils dem frieden nicht vorziehen konnen. Der schimpf, so E. L. daraus erfolgen konnte, achteten wir dadurch wohl vorkommen, wu das land in unsere hende gestellet wurd. Und konnte von stattlicher versicherung des friedens gehandelt werden. E. L. bedenken auch verstendig und wohl, da es zu einer schlacht kommen sollte, was allenthalben darauf stehet. Darum bitten wir fr., E. L. wolle aus obgemeldeten und andern ursachen die gutliche handlung nicht hintan setzen; dann Wrisberg und die andern werden ahne das ihren weg bekommen und durch diese handlnng davor keine versicherung erlangen. Damit auch unserm schreiben gegen hz. Heinriche genug geschehe, wolle uns E. L. selbst vorschlege anzeigen, die wollen wir erwegen und uns darauf gegen E. L. vernehmen lassen. Dann E. L. konnen ermessen, ist Frankreich mit Ksl. Mt., E. L. mit Kgl. Mt. Wirtembergs halben, und sunst andere grosse sachen vertragen, gott wurde ahne zweifel als ein mehrer des friedens hierzu auch genade verleihen. Und wir wollten lieber, dass der handel von jenem, denn E. L. theil entstehen sollte. So hetten wir auf denen fall desto mehr ursach, uns gegen ihme zu verwahren.

Okt. 17 u. 18

[4. Triplik des Landgrafen.][1] Dass wir E. L. fr. dank gesagt, haben wir billich gethan. Setzen unser datum nit dahin, dass wir E. L. wollten in einigen weg ermahnen der oschatzischen verschreibung, sondern wir haben viel mehr vertranens zu E. L., dann dass wir uf den buchstaben sehen. Wir begehren auch nit weiter von E. L., dann was Ihr wohlgefellig ist. Aber doch so haben wir ein solche fr. zuversicht zu E. L. und machen uns kein zweifel, dieweil E. L. mit Ihrem volk so weit us Ihren landen kommen und der feind solches erfahren, dass E. L. in keinen weg nit gern von diesem handel kommen oder die Ihren gern davon haben werden, in ansehung, was fur freud solchs hz. Heinrichen geben wurde. Aus was ursachen aber die sequestration zwischen Ksl. Mt. und diesen stenden nit vollzogen, dass E. L. davon kein bericht haben, glauben wir wohl, E. L. sei des nit gründlich bericht. Also ists aber gestallt, dass Ksl. Mt. hat die sequestration hz. Heinrichen geboten, er hats aber nit wollen annehmen, sonder dem kaiser ein bösen brief geschrieben, wie wir E. L. des copein geschickt und E. L. ahne zweifel verlesen haben. Weiter hat Ksl. Mt. zu sequestern wollen machen den pfalzgrafen kurfursten und hz. Hansen zu Simmern; dero der kurfurst zu Sachsen und wir alle tag und stund erwartet. Es ist aber der sequestern keiner zu uns kommen, welcher je hett begehrt, die sequestration anzunehmen, weder in schriften oder mundlich, auch unangesehen unsers und herrn Bernhards von Mila schreibens und fuegsamen anregens. Und dass es wahr sei, so finden E. L. das ns beiliegendem des von Affensteins schreiben,[2] und darus zu sehen, warum sich der pfalzgrafe nit hat wöllen in die handlung lassen, als nemlich, dass hz. Heinrich solchen rumor und krieg angefangen. Deshalben ist auch die sequestration also hangen blieben. Dass wir E. L. angezeigt, der handel stehe nit bei uns allein, den zu bewilligen oder abzuschlagen, dem ist also; dann E. L. haben wohl zu bedenken, da dreissig oder vierzig zugehoren, dass das einer allein oder mit ehren nit thun muge. Dass nun E. L. uns zu gefallen hie sein, des bedanken wir uns gegen E. L. zum freundlichsten; wollens, soviel die erbeinung betrifft, nit disputiren, sonder bauen viel mehr uf die fr. einung, so in E. L. und unserm herzen gegen einander steht, dann uf den toten buchstaben. Dass wir sollten einig handlung bewilligen oder in einige vorschlege gehen, die hören oder annehmen, haben E. L. us heut dargethanen ursachen vernommen, dass es uns unmnglich zn thun ist; und ob wirs schon theten, so hetten wirs bei unsern mitverwandten stenden kein folge. Dass auch

[1]) *Or. D. a. a. O. Bl. 296—299 mit Rückennotiz Komerstadts:* Landgrafen antwort uf u. gn. herrn erste vorschlege. 18. octobris. *Konz. M. mit Aufschrift:* Hessen antwort, sonnabends 17. oct. *Letzteres Datum ist richtig, vgl. Nr. 791.* — [2]) *Liegt nicht bei.*

Okt. 17 u. 18

wir sollten bewilligen, das land numals in E. L. oder ander hende zu stellen, haben E. L. zu ermessen, dass es darmit nicht mehr in dem stand ist, wie es vor etlichen monaten gestanden hat. Dann seider bewilligter sequestration hat hz. Heinrich mit der that, mit mord, braud, raub, nahme etc. fortgefahren, auch nit allein sein gehabtes land, sonder den hz. zu Lüneburg, Deckelnburg und die stadt Braunschweig beschediget, desgleichen unser lehenleut gebrandschatzt. Dass nun wir diesen unkosten, darein hz. Heinrich uns muthwillig gefuhrt, dann wir die reuter und knecht schon zwen monat angenommen, sollten fallen lassen, zu dem vorigen unkosten, den wir ufs land gewendet, haben E. L. zu erachten, wie das diesen stenden und sonderlich uns, der am meisten daruf gewendet, wollte zu thun sein. Und da wir auch konnten darzu helfen, dass E. L. Ihres unkostens von hz. Heinrichs helfern erstattung bekeme, soll an unserm fleiss nichts erwinden. Desgleichen wo wir in gleichem fall und mehrerm, an orten, da es uns sowohl als E. L. gegen hz. Heinrichen (der E. L. herrn vaters und Ihres lands begehrt, Sie gern darum bracht hett und itzo wider den landfrieden und Ksl. Mt. sonder gebot gehandelt, auch ein sonderlicher verfolger des evangelii ist, wie E. L. us klag der predicanten seins gehabtes lands zu sehen, dass er gern die religion ganz zu boden stiesse, wie er dann auch Bremen, Hamburg, Hanuber, Minden etc. hat bedrohet, von der christlichen verstendnus abzustehen) gebuhren wollte, das sollte an uns nicht mangeln. Dass der schimpf, so aus einer solchen handlung erfolgen konnt, sollt damit vorkommen werden, wann man das land in E. L. hand stellete, haben E. L. fr. zu ermessen, dass solchs darmit nit vorkommen wurde; dann die beschedigten, als die fursten, grafen und stedt, wurden dardurch des ihren nit restituirt. Obs auch nit schimpfs gnug were, dass hz. Heinrich sein willen gehandlet, soviel armer leut gemacht, und sein buberei genbt, und wir erlangten dargegen nicht mehr dann dass man das land, daruf man so grossen kosten gewendet in ein ander hand stellte, solchs kann E. L. selbst fr. bedenken. Dass Wrisberg, Ritberg und andere buben, so dies spiel treiben, durch diese handlung nit sollten gesichert werden, haben E. L. zu erachten, dass hz. Heinrich sie musst mit in handel ziehen, dadurch diesen buben, die wider ihre lehen- und landsherren gehandlet, alle ihr sachen gut gelassen wurde. Was daraus nit allein dem kurfursten und uns allen, sondern auch zukunftig E. L. erfolgte, wo diese schelk nit gestraft werden, die so freventlich vermessen und ohne ursach wider ihre lands- und lehenherrn handlen, das darf keiner sonderlichen erzchlung, es ist liederlich zu erachten. Dass aber Frankreich und Ksl. Mt. und wir Wirttenbergs halben vertragen, das sein solche vertrege, da ein iglicher theil seinen willen erlangte;

dann Frankreich, so man dem vertrag nachkommen, sollte Mailand oder die Niederland kriegen mit einem heirath, und Ksl. Mt. hat auch ihren willen erlangt, wie sich das mittler zeit erkleren wurde. Do der konig und Wirttenberg vertragen, erlangten sie beiderseits ihren willen, der herzog das land, der konig die lehenschaft am land und darzu die bewilligung, dass ihnen etzlich kur- und fursten vor einen Romischen konig erkennet. Hie aber erlangten wir nit mehr dann schimpf und schaden, und hz. Heinrich erlangt seinen willen. Dass nun E. L. lieber wollten, dass der handel von hz. Heinrichen dann von uns abgeschlagen wurde, konnen E. L. wohl verstehen, dass der abschlag bereit von hz. Heinrichen beschehen ist, zudem dass er dergleichen furgewesener Ksl. Mt. sequestration nit bewilligt, sondern daruber thetlich gehandelt hat. Darum werden E. L. ahn zweifel (dieweil hz. Heinrich wider Ksl. Mt. verbot und wider den landfrieden gehandelt) vor gott und der welt wohl ursach haben uns zu helfen. Wilchs wir auch fr. bitten; doch wollen wir in E. L. nit weiter gedrungen haben, dann das Ihr fr. wohlgefallen ist, zu wilcher E. L. wir uns doch alles fr. trosts gegen diesem muthwilligen feind versehen. Das sollen E. L. aber vor gewiss haben, hett sich E. L. vor etzlichen wochen in handel geschlagen, eher hz. Heinrich diesen rumor angefangen, so wurden E. L. ein gut antwort erlanget haben, wilchs wir auch bei unsern mitverwandten befordert wollten haben. Wo auch gott gnad gebe, dass nochmalen der feind aussem land getrieben und gegen diesen bösen buben, wie sich gebuhret, gehandelt wurde, und E. L. alsdann unterhandlung begehrten, so wollen wir ein guter beforderer sein beim kurfursten und sonst den andern unsern mitverwandten stenden, dass E. L. derwegen ein gut antwort bekommen sollen. *Okt. 17 u. 18*

[5. Quadruplik des Herzogs Moritz; fehlt.][1]

[6. Schließliche Antwort des Landgrafen.][2] Dieweil E. L. je gern von der sach weren und wollen je furschleg thun, und wir uns aber ganz in kein handlung lassen mugen, so mugen E. L. ihm, hz. Heinrichen, diese furschleg thun als vor sich: Erstlich, dass wir ihm das land wiedergeben mochten, doch dergestalt: dieweil der glaub kurz bei ihm ist, so sollen die festenung zu Wolfenbuttel und Steinprucken erst abgethan werden, mit der verpflichtung, die nicht wiederzubauen. 2. Soll er die prediger restituiren und das land bei dem gottlichen wort und der ordnung, wie es angerichtet ist, bleiben lassen. 3. Soll er die edelleut und alle, denen

¹) *Die Quadruplik fehlt sowohl in D. wie in W., vielleicht weil sie nicht schriftlich übergeben ist. Ihr Inhalt wird in der Antwort des Landgr. an die sächsischen Gesandten von Dez. 17 angegeben.* — ²) *Or. D. Bl. 290—291, fehlt in W. Konz. M. mit Aufschrift:* Mittel von unserm herrn, sonntags 18. octobris.

Okt. 17 u. 18

gnad beschehen ist, bei den heusern bleiben lassen, bis ihnen ihr gnadengeld und pfandschilling entrichtet und der schad, der ihnen itzo geschehen, bezahlet werde. 4. Soll er Goslar bei dem holz, wie sich statthalter und rethe mit ihnen verglichen, bleiben lassen, und sich des vorkaufs am silber, blei und anderm ewiglich verziehen. 5. Soll er der stadt Brunschwig alles, das sie itzt pfandweis innehaben mochten, erblich lassen und ihren armen leuten den itzigen schaden nach erkenntnis hz. Mauritzen und des kurfursten zu Sachsen erlegen. Auch sich des vertrages, der mit der stadt Brunschwig durch statthalter und rethe zu Wolfenbuttel ufgericht ist, begnugen lassen und den halten. 6. So soll er dem von Deckelnburg den schaden, der ihm durch Alharden von Horde und andere beschehen ist, gelten, auch alle die capitul und vertreg, darzu sie aus seinem, hz. Heinrichs, geheiss den von Deckelnburg gedrungen, cassirt und ab sein lassen und die brief wiedergeben. 7. Soll der von Ritberg das haus Ritberg in des landgrafen hand stellen und der erkenntnis zwuschen seinem bruder und ihm gewarten, inhalt des vertrags, den der grafe selbst bewilligt und an eidesstatt zugesagt. Es soll auch der grafe einen fussfall dem landgrafen thun und neben seiner freundschaft solchs abbitten. 8. Alle die guter, die denen von Schweichelt, Steinberg und andern wiedergegeben sein, sollen ihnen bleiben und gelassen werden. 9. Und nachdem er, hz. Heinrich, diese stend in grossen unkosten durch sein verwirkung verschiener jahre und itzo noch einmal wider den speirischen und wormsischen abschied, auch ksl. sequestration und mandata verursacht, soll er diesen stenden darfur 600000 gulden geben, und die mit gutern seines lands versichern, dergestalt, dass diesen stenden soviel heuser ingethan, bis das geld erlegt und bezahlt wurde. 10. Soll er hz. Philipsen von Brunschwig lassen zustellen und bleiben den halben theil des zehenten zu Goslar, desgleichen den vertrag, welchen statthalter und rethe zu Wolfenbuttel mit ihm gemacht des holz halben, halten. Nachdem auch ihm itzo grosser schad beschehen, dass er ihm darfur ein dorf, so ihm gelegen ist, gebe. Desgleichen dem von Plesse der hofe Schnetingshausen von hz. Heinrichen ingethan werd. Item dass Hans Kochen seine guter zugestellt, und was ihm itzt genommen ist, bezahlt werde, desgleichen andern knechten. Auch dem bischofe von Munster die brandschatzung vom haus Berg und den Spigelbergischen ihr abgenommen brandschatzung wiedererstattet werde. Und dieweil Wrisberg und Friedrich Spet so ubel gehandelt, sollten sie in diesen vertrag nit gezogen werden. Herbert von Langen soll sein sach, die er mit Deckelnburg zu schaffen, zu endlichem ausspruch des landgrafen, wie er bewilligt, stellen, und was da gesprochen, darbei soll ers lassen und gegen Deckelnburg weiter mit der that nichts vornehmen. Diese articul

alle sollen ufs best versichert werden mit burgschaften und verziehung aller absolution oder anderer ding, die von pepsten oder kaisern uf anregen oder aus eigener selbstbewegnis geben mochten werden.[1] *Okt. 17 u. 18*

790. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Lager bei Kalefeld 1545 Oktober 18:*** *Bitte um Zusendung der Gesandten.* *Okt. 18*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 327. Konz. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV. — Gedruckt: Hortleder II, B. IV cap. 52; Losius, Chr. v. Wrisberg S. 82.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 788] erhalten. Nu dörfen E. L. voriger unserer schriften keiner erinnerung, dabei wirs auch nochmals beruhen lassen. Und was wir einmal von uns geschrieben, das sein wir festiglich zu halten geneigt. Mögen darum E. L. rethe ankunft wohl erleiden, wollen auch denselben vorig unser gegeben geleit hiemit nochmals zu angebotner unterrede uf heut verneuet und erstreckt haben.[2] Leger zu Calfelden 18. octobris 1545.

791. ***Landgraf Philipp, Ernst von Lüneburg und die ernestinischen Kriegsräte an Kurfürst Johann Friedrich, Feldlager bei Northeim 1545 Oktober 18:*** *1. Bericht über das Gefecht dieses Tages. 2. Über die Vermittelung des Herzogs Moritz und den Abschlufs des Stillstandes.* *Okt. 18*

Or. W. Reg. H. fol 1086 F. M. Konz. M Sachsen Ern. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 16. 41 44. 45.

[1] E. L. und Kf. Gn. haben wir, der landgrafe, heutet geschrieben, was sich gestern, sonnabends, mit dem feind zugetragen, und wollen E. L. und Kf. Gn. nicht bergen, dass heutet, sonntags morgens fruhe, als man eben sollt predig hören, um sechs uhr des morgens kundschaft einkommen,

[1]) *Über die obigen Verhandlungen zwischen Philipp und Moritz liegt noch ein Bericht des Hz. Ernst v. Lüneburg an den Kurf. vor (Feldlager bei Northeim Okt. 18, Or. W. Reg. H. fol. 1086 F. M.): Moritz sei am Freitag, den 15. Okt. [so im Text; Freitag war aber der 16., und dies ist auch das richtige Datum, s. oben Nr. 787] im landgräflichen Lager mit etwa 30 Pferden angekommen; am 17. früh habe er dem Landgr. durch Komerstadt eine Anzeige thun lassen [oben Abs. 1], wovon Kopie beiliege. Während man weiter verhandelt habe, seien um 2 Uhr nachmittags feindliche Schützen auf dem Berge oberhalb Northeims erschienen, ein kleines Scharmützel habe stattgefunden, ein feindlicher Reiterangriff sei zurückgewiesen worden; von weiterer Verfolgung habe man abgesehen, da des Hz. Moritz Truppen noch nicht zur Hand gewesen seien.* — [2]) *Daraufhin schickte Moritz Ernst v. Miltitz, Christof v. Ebeleben und Dr. Komerstadt an Hz. Heinrich ab. Kredenz für die drei, Lager vor Northeim Okt. 18, Or. M. Archiv Hz. Heinrichs d. Jüng. 1545 IV.*

Okt. 18 es zöhe der feind doher mit macht, und zöhe uns den nechsten uf den ruck zu unserm leger, und wie wir uns liessen bedunken, eilete der feind nach einem berg; do er den einbekommen hette, mocht er wahrlich darauf nit wenigen vortbeil gehabt, sondern etwa uns us dem leger do dannen ufschiessen mögen. Sobald wir das erfahren, haben wir mit einem ziemlichen volk das lager lassen verwahren, seind mit der uberigen macht zu ross und fuss in eil uber das wasser, genannt die Leyn, gezogen, den nechsten dem feind entgegen. Hat sich der feind gewaltiglich herfurgethan, die unsern und die seinen viel guter scharmitzel mit einander gehalten, ist auch so ledig nit abgelaufen, es sein beederseits ross und mann beschediget worden. Uf dem scharmitzel haben E. L. und unsere schutzen zu fuss sich nit sonderlich wohl gehalten, sonderlich was landvolk gewesen, wie das pflegt zu thun. Aber hz. Moritzen schutzen hielten sich beneben den oberlendischen und sechsischen knechten besser. Wir warten aber noch der uberigen unserer knecht, hoffen, es sollen dabei wohl rechtschaffen lent sein. Wo wir heutet hetten rechtschaffen schutzen ein ziemlich nothdurft gehabt, wir wollten wohl gute arbeit gemacht haben, wiewohl dannocht der feind grossern schaden dann unser volk empfangen hat.

[2] Unter dieser handlung sucht hz. Moritz zu Sachsen wiederum zum fleissigsten unterhandlung,[1] mit bericht, dass der von Braunschweig vor vielen vom adel gesagt, er wollte das erobert land bei unser religion bleiben lassen, und er vor sich wollt auch darwider nicht thun. Und hat S. L. und F. Gn. darbei vermeldet, dass wir wollten betrachten das christlich blutvergiessen, welches aus dieser handlung folgen mocht. Item es weren uf beeden seiten Deutschen, und nicht gut, dass die einander selbst sollten umbringen, sondern wer viel gerathner, dass man die zukunftigs sommers, do vielleicht von wegen gemeines handels der religion gekriegt werden müsste, bevor hette. Dargegen wir immerzu uf den argumenten bestanden, wir, der landgrafe, hetten der sachen nicht allein zu thun etc., und uf andern mehr argumenten, die wir, der landgrafe, und auch die rethe E. L. und Kf. Gn. zugeschickt. Und wir, hz. Ernst und die rethe, sonderlich angezeigt, dass wir dieser ding halben von E. L. und Kf. Gn. keinen befehlch hetten, sondern uns dero enthalten mussten. Letzlich ists zu den vorschlegen kommen, dass wir, diese stend, das erobert land, und der von Braunschweig seinen eigenen leib in hz. Moritzen hend stellen sollen, dergestalt, was S. L. und F. Gn. des ufgewendten kostens auch der irrung halben mit Braunschweig und Goslar in der guet sprechen wurde,

[1]) *Nach der Rückkehr der 3 Gesandten, welche die oben erwähnten Äußerungen Hz. Heinrichs berichtet hatten.*

darbei sollt es bleiben, und ist furnehmlich auch dies furgeschlagen, dass hz. H[einrich] soll unsere religion im eroberten land predigen, bleiben und es darmit halten lassen, wie es in E. L. und Kf. Gn., hz. Moritzen und unserm, des landgrafen, land gehalten wirdet. Es hat aber der von Braunschweig begehrt, sich deshalben selbst mit hz. Moritzen zu unterreden, und gesagt, er vertraue ihm sein leib und gut, welche unterred morgen beschehen soll. Und uf dass solches desto bequemer beschehen möge, so ist uf fleissigs anhalten hz. Moritzen ein anstand bewilligt heintet, diese nacht und morgen montags den tag, welchs wir, der landgrafe, um derwegen desto lieber bewilligt, uf dass wir unterdess das kriegsvolk, so uns nachkommet, auch mochten erlangen. Der von Braunschweig hat wohl begehret, dass wir uns sollten verpflichten, uns unterdess mit rentern und knechten nicht zu sterken, welchs wir aber keineswegs haben weiter bewilligen oder eingehen wollen, dann so weit, dass in zeit des anstandes die renter und knecht, so uns noch zukommen werden, uf ein meil genahe nit sollen zu uns ins leger kommen, an welchem uns nicht hoch gelegen, dann nach usgang des anstandes können sie inwendig zweien stunden zu uns kommen. *Weiteres werden wir E. L. und Kf. Gn. nach der Unterredung berichten und bitten um Ihr Bedenken.* Feldlager vor Northeim 18. octobris 45. *Okt. 18*

[Zettel.] Wir, der Landgraf, halten es der Verhandlungen wegen für gut, daſs E. L. sich an einen etwas näher gelegenen Ort begebe, etwa nach Mühlhausen.

792. *Georg von der Planitz an Kurfürst Johann Friedrich, o. O. 1545 Oktober 18:* *1. Abschluſs des Stillstandes. 2. Stellung des Landgrafen zu den Verhandlungen. 3. Stellung des Hz. Moritz. 4. Behandlung der kurfürstlichen Vertreter. 5. Verdacht gegen Hz. Moritz.* *Okt. 18*

Or. (eigenhd.) W. Reg. H. fol. 1086 F. M. — Benutzt: Brandenburg, *Gefangennahme 47—49.*

[1] Was sich uber vorig herrn Ernsten, hz. zu Braunschweig, und E. Kf. Gn. zugeordnete kriegsrethe und befehlhaber schreiben mit dem feinde zugetragen, und was sich sonst etzliche leut gutlicher unterhandlung unterfangen, das alles werden E. Kf. Gn. aus etzlichen vorigen und gegenwärtigen schriften, und sonderlich was sich hent dato mit den feinden begeben, gn. verstanden haben und vernehmen. Und wiewohl nun hz. Ernst und S. F. Gn. zugeordnete rethe und befehlhaber sich in keine unterhandlung ohne E. Kf. Gn. gn. befehl einlassen wollen, so ist doch der stillstand, nit allein darum, dass man hz. Moritzen gerne bei gutem willen erhalten wollte, sondern dass man auch die 8 fehnlein knechte, so

Okt. 18 dem landgrafen mittlerweil itzund kommen sollen, neben dem, dass man doch horen mocht, was sich hz. Heinrich in gutlicher handlung zu thun vernehmen liesse, gewilliget worden.

[2] Die rethe, so von hz. Moritzen zu dem von Braunschweig, als Christoph von Ebleben und Doctor Komerstadt,[1] geschickt, kennen E. Kf. Gn. wohl. So hat der landgrafe zu denselben und zu der ganzen handlung, so viel man vermerkt, kein sonderlich herz noch lust. Es haben sich auch S. F. Gn. gegen hz. Ernst und noch andere heut dato vernehmen lassen: Da S. F. Gn. gewusst, dass hz. Moritz sich dieser handlung unterstehen wolle, S. F. Gn. wollten ihm nit um hulf geschrieben haben. Es erachtens auch hz. Ernst und die andern E. Kf. Gn. kriegsreth davor, dass es dem landgrafen ernst sei.

[3] Es soll sich auch hz. Moritz gegen hz. Ernsten vernehmen lassen, da hz. Heinrich die vorschleg, so von dem landgrafen beschehen, nit annehmen wollte, were S. F. Gn. bedacht, ihm alsbald abzusagen und seine leut, gut und blut bei S. F. Gn. zuzusetzen. Warum aber hz. Moritz sein lager noch zur zeit nit zu E. Kf. Gn. und des landgrafen leger geschlagen, werden E. Kf. Gn. aus den uberschickten schriften zum theil vernehmen.

[4] Wiewohl dieselben itzige schreiben noch nit allenthalben mitgeschickt, so sollen sie doch forderlich, alsbald man die aus der hessischen kanzlei haben mag, E. Kf. Gn. zugefertiget werden; dann alle ding dieser beider gehabter lermen und scharmitzel halber aufgezogen worden. Ich bin allhie und soll in der hessischen kanzlei mit aufwarten, welichs ich uf E. Kf. Gn. gn. befehl unterthenigst zu thun geneigt. Es hat mich auch der landgrafe bei derselben S. F. Gn. vicekanzler in beisein hz. Ernst und der andern kriegsrethe eingeweist dergestalt, dass nichtes durch ihme, was beide E. Kf. und F. Gn. betreffen thete, ohn meinen vorwissen aus der kanzlei ausgehen, ingleichnus ich auch zu thun verpflicht sein sollte. Ich bin aber bishero, wiewohl ich mich mehr dann einst angeboten, nit dazu gezogen worden; sondern da ich darum angeregt, ist mir zur antwort begegnet, wann etwas dergleichen furfiel, so wollt man michs in mein losament wissen, dabei ichs dann beruhen lassen. Das zeige E. Kf. Gn. ich allein darum an, dass es in keineweg an meiner unterthenigkeit diesen noch andern fall mangeln soll; wu auch ichtes geschrieben und befohlen, darum ich kein wissen, und in E. Kf. Gn. gn. namen mit ausging, und es ahn mein vorwissen beschehen, dass E. Kf. Gn. mir dasselbe, wu ich nit darzu erfurdert wurde, [nicht] zurechnen wollte, sondern gn. aus erzehlten ursachen entschuldiget nehmen. 18. octobris 45.

---

[1]) *Nach dem Kredenzbriefe (s. S. 379 Anm. 2) war noch Ernst v. Miltitz mit dabei.*

[5] P. S. Es tragen sich auch sonst hendel hz. Moritz reuterdienst halben zu, die ich nit eigentlich erfahren mag, so E. Kf. Gn. und derselben erben wenig dienstlich sein mochten; sobald ich aber des eigentlichen bericht, soll es E. Kf. Gn. auch unterthenigst nit unangezeigt bleiben. Ich verhoff, der landgrafe wurde sich fr. gegen E. Kf. Gn. erzeigen und halten. *Okt. 18*

793. *Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Sudheim 1545 Oktober 18 abends:* *Vorschlag zu persönlicher Unterredung.* *Okt. 18*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 329. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 121; Brandenburg, Gefangenn. 48.

Nachdem unsere rethe bei dem heut gemachten anstande auf unsern befehl mit E. L. verlassen, dass E. L. und wir morgen, montags nach Luce den 19. octobris, zusammenkommen sollten, *wählen wir von den von E. L. vorgeschlagenen Orten Winzigeshausen oder das nahe dabei gelegene Nonnenkloster Wibrechtshausen. Wir werden daselbst morgen früh um 9 Uhr eintreffen.* Es sollen auch, ob gott will, E. L. unser fr. gemüth und fleiss vermerken, auch vertrauete, zuverlessliche und ganz ungefehrliche handlung bei uns finden. Sudem 18. octobris spat 45.

794. *Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Lager bei Kalefeld 1545 Oktober 19 früh:* *Annahme der Unterredung.* *Okt. 19*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 330. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 121; Brandenburg, Gefangenn. 48.

Auch wir wollen bestimmt heute 9 Uhr im Kloster Wibrechtshausen zur Unterredung erscheinen; und dieweil E. L. so vertreulich, zuverlessig und ungefehrlich zu handeln sich verheissen, so soll auch kein unbillicher mangel an uns gespurt werden. Leger von Calfelden 19. octobris 45.

795. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Lager vor Northeim 1545 Oktober 19:*[1] *Genauere Formulierung der mündlich besprochenen Vertragsbedingungen.* *Okt. 19*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 346. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 121; Brandenburg, Gefangenn. 45. 49.

Nachdem E. L. heute werden zu hz. Heinrichen ziehen, so wollen wir E. L. fr. gebeten und verwarnt haben, dass sich E. L. von den artikeln,

---

[1]) *Über die Zeit der Absendung und die näheren Umstände vgl. Brandenburg, Gefangenn. 44f. u. 49. Über die Zeit der Ankunft s. S. 387 Anm. 6.*

19 Okt. wie sie gestern von uns geredt sind,[1] in keinen weg abfuhren lassen; dann, wo solchs beschehe, konnen oder wollen wir die an kurfursten oder andere unsere stende nicht gelangen lassen. Nemlich, dass vor allen dingen hz. Heinrich bewillige, das evangelium selbst anzunehmen, auch in seinem [lande] und gebiete, so es ihme wieder zugestellt, dergestalt predigen und mit ceremonien uben und halten lasse, wie das in E. L., des kurfursten und unserm land gehalten wird, auch den predigern ihre guter, so er ihnen itzo genommen, alsbald wieder zustelle. Zum andern, wie gestern auch geredt, dass er sein person in E. L. hand gegen Dressen stelle, desgleichen wir das land Braunschweig, und dass E. L. ihnen aus den henden nicht lasse, auch ihme das land nicht zustelle, bis dass E. L. in der gute diese sache vertragen, oder da die parteien nicht folgen wollten, ein mechtigen ansspruch um kosten und schaden in der gute thun; dabei es auch alle parteien bleiben lassen sollten. Zum dritten, dass auch Braunschweig und Goslar, desgleichen hz. Heinrich, die sachen, so sie mit einander haben, auch in E. L. mechtigen ausspruch in der gute stellen sollen. Wo aber hz. Heinrich soviel Goslar belangt, wie wir gestern von Ebelehen verstanden, nicht thun wollt, dass dann die nichtige acht, die Ksl. Mt. suspendirt und daher dieser krieg erstlich erfolget, genzlich cassirt und ufgehoben werde, und so hz. Heinrich und Goslar was gegen einander zu thun, aller thetlichen handlung enthalten und vor dem unparteischen neu besetzten kammergericht, so das angehen wird, im rechten austragen. E. L. wollen sich auch sonderlich wohl vorsehen, so das land

[1]) *Zu vergleichen ist noch eine schon am 18. (wohl gleich nach der Unterredung mit Moritz) von hessischer Seite gemachte Aufzeichnung über die Bedingungen, die ich hier mitteile (Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545):* Ungefehrliche verzeichnus der substanz, was wir, der landgrafe, uns heut der unterhandlung halben haben verlauten lassen: Erstlich, wann hz. Heinrich wollt das evangelium lassen predigen und annehmen in seinem gehabten lande, gleich wie es der kurfurst und hz. Mauritz von Sachsen und wir in unsern landen halten und haben. Zum andern, dass er sein eigne person gein Treisen in hz. Mauritzen hand stelle. Dass daruf das erobert land auch in hz. Mauritzen hende gestellt werde. Doch also, dass hz. Mauritz in der gut mechtig spreche des kriegskostens und scheden halben, auch von wegen der irrung, die Goslar und Brunschweig mit ihme haben, und was da gesprochen wurde, dabei sollt es endlich bleiben. Doch ist darin nichts weiter geredt, dann sofern es dem kurfursten von Sachsen, der stadt Goslar und Brunschweig gefellig und annehmlich sein wurde Actum im felt vor Northeim sonntag, den 18. octobris 45. *Ifsleibs Annahme (A. S. G. N. F. V, 121), dafs der Landgr. seine am 18. Oktober formulierten Bedingungen jetzt noch gesteigert habe, trifft insofern zu, als die Auflösung des Kriegsvolkes in der vorstehenden Aufzeichnung und Nr. 791 nicht erwähnt ist; auch darüber können Zweifel bestehen, ob der persönliche Religionswechsel des Herzogs gleich am 18. gefordert ist; vgl. aber* ***Brandenburg*** *a. a. O. 45 f.*

in E. L. hand gestellt, dass den ehrlichen guten gesellen, edelleuten und knechten, als Hermann von der Malsburg, Christof von Steinberg, Wilhelm von Schachten, Gobert Schencken, Hennigen von Burtfeld, Braun und Curt Bocken und anderen, ihr heuser, so ihnen der herzog ingenommen und daruf sie pfandschaft und gnadengeld haben, wiederum zugestellt werden; dann ahne das konnen wirs gegen ihnen mit ehren nit verantworten. Desgleichen was hz. Philipp von Braunschweig und andern durch vertrege zugestellt, dass solchs auch bleibe bis zu endlichem vertrag. So auch diese capitulation dergestalt von hz. Heinrich wurde angenommen, so muss er in allwege seinem kriegsvolk am ersten erleuben und ahn anderer leute schaden lassen abziehen. Dann, sollt es die meinung haben, dass er damit andere leute wollt beschedigen, oder dass es wider Denmark sollt gebraucht werden, der dann mit uns in dieser hilf ist, konnten oder wollten wir das keineswegs leiden unser ehren halben. Wurde nun hz. Heinrich disse capitulation annehmen und E. L. uf ein weitern anstand handlen, konnen oder wollen wir den anderer gestalt nicht annehmen, dann dass unser volk, so wir noch warten, zu uns ziehe und dass wir damit lenger nit stillstehen, dann heut diesen tag. Und so diese capitulation dergestalt, wie gemeldt, nicht angenommen, konnen oder wollen wir solchs unser ehren halben an kurfursten oder andere stende nicht gelangen lassen. Wir mogen auch E. L. nicht verhalten, wiewohl gestern die abrede gewesen, dass ein ider wieder in sein alt lager ziehen sollt, so verstehen wir doch, dass hz. Heinrich dasselbig nicht gethan, sondern uf den weg von Eimbeck, da unser proviant und unser leute herkommen sollen, sein lager geschlagen, damit er dann bereits den anstand gebrochen,[1] darum wir auch weiter darin nicht gebunden sein wollen dann diesen tag. Datum in unserm feldleger vor Northeim 19. octobris 45. *Okt. 19*

796. *Friedensvorschläge des Herzogs Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig [Wibrechtshausen 1545 Oktober 19]*[2]: *Okt. 19*

1. Duldung des Protestantismus in Heinrichs Gebiet. 2. Ausgleich der früheren Streitigkeiten zwischen Heinrich und den Schmalkaldenern. 3. Zustellung des Landes an Hz. Moritz; dessen schiedsrichterliche Thätigkeit.

[1]) *Ein paar Stunden später sandte Philipp an Hz. Moritz einen zweiten Brief (vor Northeim Okt. 19, Or. D. a. a. O. Bl. 349) mit der Nachricht, dafs Hz. Heinrich dem Stillstand zuwider an zwei Stellen die landgräflichen Proviantwagen angefallen habe. Hz. Moritz werde ermessen, was der Landgr. nun zu thun habe.* — [2]) *Komerstadts Überschrift:* Vorschlege zu grundlicher, bestendiger und wahrhaftiger hinlegung dieser sachen, wie die mit beiden theilen sollten gehandelt werden, ob sie darin zu vereinigen. — *Rückennotiz von Bing:* Mittel von hz. Moritzen vorgeschlagen montags den 19. octobris.

Okt. 19 *Konz. (Komerstadts Hand) M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 49f.*

[1] Erstlich soll gottes ehre und forderung seines heiligen wortes und der rechtschaffenen christlichen lahre und religion vor allen dingen dermassen bedacht und vertragen sein: wann unser oheim hz. Heinrich wieder zu S. L. lande wirklich keme, dass S. L. dem evangelio, wie dies itzo in der kur- und fursten zu Sachsen lande gepredigel, mit worten anch werken nicht zuwider sein, noch solichs in einichen weg hindern oder vertilgen, sondern, wie die zeit, weil der landgraf und die andern S. L. lande innegehabt, geschehen,[1] predigen lassen, und gar niemand, wes standes der sei, der religion halben beleidigen, beschweren, noch betrüben in keinerlei weis.

[2] Zu dem andern: weil zwischen den einungsverwandten stenden, semmtlich und sonderlich, und hz. Heinrichen allerlei unfreundlicher und ungenediger wille mit worten, schriften und der that erfolget, soll solchs alles gegen einander genzlich und grundlich und endlich ufgehoben und vertragen sein, und, was bisher geschehen, hinfurder von keinem theil in argem oder ungutem geeifert, gedacht oder geahndet werden, sondern von herzen verziehen und vergeben sein; und sollen sich die furstlichen personen gegen einander nicht anders dann freundschaft, und die andern stende bei hz. Heinrichen genad, und S. L. bei ihnen untertheniges willens zu versehen haben. Es sollen alle theil hinfurder in allen sachen, die zwischen I. L. und ihnen vorfallen mochten, ihnen gegen einander an gleich und recht benugen lassen und sich alles thetlichs und schmehelichs beginnens gegen einander enthalten, und bestendiger steter frieden zwischen ihnen gehalten werden; auch hz. Heinrich wider das wort gottes und christliche religion nicht practiciren, auch alle theil den andern zugegen bundnus mit niemandem machen.[2] Und suliche alles sollen beide theil, so viel ein jeden belanget, mit zweien regirenden furstlichen personen oder sunst genugsam[2] gegen einander versichern.

[3] Es sollen beide theil hz. Heinrichs land zu unsern henden stellen und darauf zu stund alle ihr kriegsvolk zerlaufen und zerziehen lassen.[3]

---

[1]) *Anstatt der gesperrten Worte ursprünglich:* wie itzt geschieht. — [2]) *Die gesperrten Worte Zusatz am Rande.* — [3]) *Hier folgen im Text die Worte:* Es soll sich auch hz. Heinrich zur stund von hinnen mit uns in unser stadt Leipzk begeben. *Sie sind nicht durchstrichen, gehören aber zum ersten Textentwurf des Absatzes [3], vergl. S. 387 Anm. 1, und sind in der Schlufsredaktion durch die entsprechenden Worte S. 387 Zeile 2–3 ersetzt. Nur aus Versehen sind sie nicht durchstrichen worden, wie auch die sämtlichen gleichzeitigen Kopieen (M. a. a. O.) sie nicht haben.*

Okt. 19

Was[1] beide theil von scheden und unkosten angeben, die sollen zu unserem mechtigen erkenntnis stehen. Und soll hz. Heinrich in dreien wochen nach dato zu uns gegen Dresden kommen. Wann hz. Heinrich S. L. theils die versicherung bestallt, und die entscheidung der scheden halber durch uns geschehen,[2] wollen wir S. L. Ihr land unseumlich und wirklich einreumen und[3] zustellen und sulichs mittler zeit aus unsern henden in keinerlei weise kommen lassen.[3] Die rechtliche zusprache, so hz. Heinrich wider die stedte Braunschweig und Goslar zu haben vermeinet, die wollen wir forderlich in gutliche handlung nehmen, darin wir auch mechtig die parteien sollen zu entscheiden haben; und was wir also entscheiden, dabei soll es endlich bleiben,[4] und daran sollen ihnen die parteien benugen lassen und sich alles thetlichs vornehmens enthalten. Und sulichs soll in obgemeldeter versicherung auch mit eingezogen werden.[5]

Okt. 19

797. ***Gegenvorschläge Herzog Heinrichs, [Wibrechtshausen 1545 Oktober 19]:***[6] *1. Rückgabe des Landes mit allem Zubehör. 2. Schieds-*

---

1) *Von hier an bis zum Schlusse lautete der Text im ersten Entwurf:* Es soll sich auch hz. Heinrich *[Korrektur:* zur stund, unseumlich] von hinnen mit uns in unser stadt Leipzk begeben; und nach dem sollen von beiden theilen angezogene unkost und scheden zu unserm mechtigen erkenntnis stehen. Wann nu unser ohem mit uns gegen Leipzk kommt, so wollen wir uns solcher unkost und scheden halher erkleren. — 2) *Zusatz am Rande.* — 3) *Zusatz im Texte.* — 4) *Anstatt der gesperrten Sätze stand zuerst (jedoch nach Beseitigung des Textes in Anm. 1):* darin uns hz. Heinrich der billichkeit soll finden; wu uns aber die gute entstunde, sollen dieselben gebrechen an gebuhrlichem orte zu rechte ausgetragen werden. — 5) *Leider läfst sich nicht feststellen, wann die einzelnen Korrekturen vorgenommen worden sind, ob gleich nach Niederschrift des ersten Entwurfes, oder nach Empfang von Nr. 795, oder gar erst während der Unterredung selbst, etwa auf Einwendungen Hz. Heinrichs hin. — Das Konz. Komerstadts ist gleich nach der Rückkehr ins Lager der Verbündeten dem Landgr. übergeben worden, der es zurückbehielt. Vgl. die Verhandlungen von Dez. 17.* — 6) *Von Interesse ist ein Bericht des Hz. Heinrich an die Hzgn. Elisabeth v. Kalenberg über die Unterredung in Kloster Wibrechtshausen, den er gleich nach deren Beendigung erstattet hat (bei Kalefeld Okt. 19, Konz. M. Archiv Heinrichs d. Jüng. 1545 III): er habe den Artikeln des Hz. Moritz Gegenvorschläge entgegengesetzt, von denen er besorge, der Landgr. werde sie nicht annehmen* in ansehung der hochbeschwerlichen, unbillichen articul, welche hz. Moritzen vom landgrafen heute zugeschrieben worden *[Nr. 795].* So ist S. L. mit demselben landgrafen derhalben ubel zufrieden, und hat also, weil wir ehren und endlichen verderbens halben nicht mehr einreumen konnen, von uns ahne end abscheiden mussen. *Er wolle morgen den Feind angreifen und bitte sie, ihm schleunigst ihre gesamte Macht zu Hilfe zu senden! — Es ist aus diesem Schreiben wohl zu schliefsen, dafs Nr. 795 dem Hz. Moritz erst während der Unterredung zuging und von diesem im Unmute dem Hz. Heinrich mitgeteilt wurde.*

Okt. 19 *spruch über Kosten und Schäden. 3. Austrag der verbleibenden Streitigkeiten. 4. Haltung in Religionssachen. 5. Künftiger Friede in Worten und Thaten. 6. Versicherung des Vertrages.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Gedruckt: Losius, Wrisberg 68; vgl. Brandenburg, Gefangenn. 50f.

[1] Erstlich sollen meinem gn. herrn die noch wiederum uneroberten festungen, auch briefe, siegel, register und schriftliche urkunden, die in Wulfenbuttel befunden worden, sammt allerlei vorrathe, so noch jetzund in bemelten festungen befunden wirdet, alsobald eingeantwortet werden; oder aber, dass dasselbig alles zu hz. Moritzen handen gestallt und von S. F. Gn. alsobald m. gn. herrn wiederum eingeantwortet werde.

[2] So will dagegen hz. Heinrich den kriegs- und allen andern kosten und schaden des kurfursten und landgrafen halben uf hz. Moritzen, markgrafen Hansen und den jungen hz. Erichen zu Braunschweig mechtiglich gestellt haben, denselben in gute oder recht innerhalb n. zeit zu entscheiden.

[3] Soviel aber die andern parteien betrifft, mag m. gn. herr durch hz. Moritzen, markgraf Hansen und hz. Erichen auch in n. zeit gutliche handlung leiden. Belangend aber die andern gebrechen zwuschen m. gn. herrn und den stedten Braunschweig und Goslar, mogen S. F. Gn. gleichergestalt erleiden, dass dieselbigen durch hz. Moritzen und die andern beide obgedachte fursten als hendler in n. zeit auch gutlich zu entscheiden furgenommen werden. Wann aber die gutlicheit in einer oder allen andern unterschiedlich obangezognen sachen, gebrechen und handlungen nicht verfinge, so sollen alsdann dieselben mit rechtlicher erorterung entscheiden werden und jedem theil sein rechtspruch und forderung vorbehalten sein.

[4] Wann also obgemelte articul beliebt und vollzogen werden, so wollen S. F. Gn. sich in religionsachen in Ihrem lande also christlich verhalten, wie Sie dasselbig gegen gott und menniglich zu verantworten vertrauen, auch niemands wider das wort gottes beleidigen, betruben noch beschweren. Und darzu soll kein theil den andern der religion halben uberziehen, befehden oder in einichem wege beschweren, sondern sich ein jeder gegen dem andern von derowegen an ordentlichen rechten settigen und benugen lassen.

[5] Und demnach zwuschen beiden theilen allerlei unraths und ungnediger will mit worten, schriften und der that erfolgt, so soll solches alles auf vorgeschriebne mass gegen einander genzlich ufgehoben und vertragen sein, und hinfuran von keinem theil in argem oder ungutem gedacht noch geredet werden; und sollen hinfurter alle theil in allen

sachen, die zwuschen ihnen furfallen mochten, sich an gleich und recht benugen lassen und aller thetlichen handlung gegen einander enthalten. *Okt. 19*

[6] Und so diese articul alle und jede verglichen sein, so sollen dieselbigen durch beide theil mit zweien regirenden furstlichen personen oder sunst gnugsam gegen einander versichert werden.

798. *Georg von der Planitz an Kurfürst Johann Friedrich, Feldlager bei Northeim 1545 Oktober 19 8 Uhr abends:* *Okt. 19*
1. Scheitern der Vermittelung des Hz. Moritz. 2. Stärke beider Heere; Kriegsaussichten. 3. Bruch des Stillstandes.

Or. (eigenhd.) W. Reg. H. fol. 1086 F. M. — Benutzt: Brandenburg, Gefangennahme 33. 53. 55.

[1] E. Kf. Gn. mag ich aus unterthenigkeit und in eil auf befehl der herren Phillippsen, landgrafen zu Hessen, und herren Ernsten, hz. zu Braunschweig, nit bergen, dass sich die unterfangene unterhandlung mit hz. Heinrichen von Braunschweig ganz und gar abgeschnitten, wie E. Kf. Gn. dasselbe aus beiverwahrten copcien gn. vernehmen werden. So hat auch hz. Moritz in dieser stunde gewilliget, mit seinem kriegsvolk in E. Kf. Gn. und des landgrafen leger zu ziehen und sich beide gegen E. Kf. Gn. und den landgrafen in diesen dingen als ein freund zu erzeigen und neben andern S. F. Gn. leib aufzusetzen. Welichs ich vor meine person ganz gern gehort, will auch, ob gott will, hinforder dieser zug soviel dester ruhiger sein, hoff auch, das vorig vorhaben, darvon ich E. Kf. Gn. gestrigen tages meldung gethan, soll dadurch gefallen sein.

[2] Der feind und die seinen, wie ich bericht, machen sich fast boes und trutzig mit worten; ich hoff aber zu gott dem allmechtigen, der soll ihren stolz und homuth wehren und ihren gottlosen rath zerstören. Ich mag auch E. Kf. Gn. in unterthenikeit nit verhalten, dass man aus gottlicher nachlassung bedacht ist, uf morgen, dinstages, den feind, nachdem er uber ein kleine meil nit von uns leit, heimzusuchen, und da es muglich, doch aller vortheil unbegeben, mit demselben zu schlagen, darzu uns gott der allmechtige genade ertheilen und sie durch Christum Jesum, unsern herren, verleihen wolle. Und verhoffe zu gott genzlich, nachdem wir dem feind mit gemusterten knechten und reutern weit uberlegen, aus gottlicher genade stark genug seind (dann wir nunmalen allerseits bis in die 23 fehnlein knechte haben; als nemlich E. Kf. Gn. oberster 6, der landgraf 7 und hz. Moritz 10), seind alle wohl zusammen bis in 9000 stark, die dann der feind, wie alle kundschaften lauten, nit hat; dann sie ihm teglich entlaufen. Ihm sollen in dem gestrigen scharmutzel mehr dann 200 entlaufen sein.

Okt. 19 So sollen ihm vom abzug vor Wolfenbüttel mehr dann 1000 entlaufen sein. Uber das so haben E. Kf. Gn. 12 fehnlein, so stark von derselben landvolk, und der landgraf 11, welichs alles zusammen gezogen doch auch 23 fehnlein, summa allen volks zu fuss macht 46 fehnlein, wirdet alles auf 20000 reichlich geacht. Es seind auch E. Kf. Gn., der landgrafe und hz. Moritz theils 14 fehnlein reuter, dargegen der feind nit wohl 9 hat; und wiewohl wir uns nun uf soliche macht nit, sonder allein uf gott verlassen sollen, so hoffen wir doch, gott der allmechtige, der diese mittel gn. gegeben, werde auch seinen segen, heil und benedeiung zu der uberwindung mit gnade, von der allein der sieg kommt, geben, doch in alle wege alle verachtung des feindes hintangesatzt. Neben dem so will E. Kf. Gn. ich in unterthenikeit auch nit verhalten, dass ich nit anders weiss, Wilhelm von Schachten, Christof von Steinberg und andere werden morgen in der handlung mit den feinden mit 6 fehnlein knechten und 300 pferden auch zu uns stossen; dann ich weiss nit anders, sie sollen heint gen Einpeck liegen, haben morgen nit mehr dann zwu meil oder nit zu ferne zu uns zu ziehen. Es seind auch heut dato dem landgrafen gewisse zeitungen einkommen, wie dass die Kgl. Würde[1] mit etzlichen tausend mann zu ross und fuss daher ziehe, und soll nun in dem lande zu Luneburg sein, welichs auch meines einfeltigen bedenkens nach gott nit ein geringer trost. So werden dem landgrafen in 4 oder 5 tagen auch noch 5 fehnlein knecht, weliche Bernhard von Thalheim S. F. Gn. zufuhrt, zukommen. In eil, 19. octobris im feldlager vor Northeim um 8 hor gegen abend a. 45.

[3] Zettel. Auch will ich E. Kf. Gn. nit verhalten, dass der feind den stillstand nit gehalten, sonder heut dato gebrochen und dem landgrafen acht proviantwagen nehmen und etzliche arme leut erstechen lassen.

Okt. 20 799. ***Herzog Moritz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Sudheim 1545 Oktober 20:*** *Verhandlung mit dem Landgrafen über die Vertragsbedingungen.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 336. – Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 123; Brandenburg, Gefangenn. 51.

Nachdem wir uns von E. L. verabschiedet, haben wir uns zu dem Landgrafen begeben, S. L. und den andern E. L. schriftlich ubergebene artikel[2] vorgehalten, desgleichen haben wir S. L. und den andern[3] die vorschlege, so wir E. L. vor uns gethan *[Nr. 796]*, verlesen lassen. Und als wir E. L.

---

[1]) *Von Dänemark.* — [2]) *S. Nr. 797.* — [3]) *Im Konz. sind die Worte:* und den andern *nachträglicher Zusatz.*

angezeigt, ist es gewiss[1] an deme, dass wir, ehe dann E. L., S. L. und den andern suliche unsere vorschlege, die wir zu hinlegung dieser sachen ganz wohl gemeinet, nicht berichtet noch verlesen lassen. Befinden aber gleichwohl, dass S. L. und die andern uf solche unsere vorschlege ungezweifelt[2] handlung hetten leiden konnen, und ist ganz hofflich,[3] dass E. L. ahne einich blutvergiessen zu E. L. landen und leuten wieder kommen mochten,[4] und dass der religion halben[5] niemand gezwungen würde, alles auf handlung, so auf unsere artikel hett erfolgen mugen.[6] Und wirdet die handlung bezeugen, dass au unserm fr. friedlichen willen und fleiss nichts gemangelt habe. Dann wir seind wie[7] zuvor und nochmals frieden zum hochsten zu fordern und sunst E. L. zu dienen geneigt. Sudem 20. octobris 45. *Okt. 20*

800. ***Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, Lager bei Kalefeld 1545 Oktober 20:*** *Bitte um Erläuterung des letzten Schreibens.* *Okt. 20*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 338. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V. 123f.; Brandenburg, Gefangenn. 17. 54.

Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 799] erhalten und wollen nicht zweifeln, E. L. werden gesterig unser beschehen erbieten und handlung nicht anderst als fur christlich, furstlich und ehrlich auch fur milder und uberflussiger, dann wir von rechts und aller billicheit wegen mochten zu thun schuldig sein, *erkennen und unsere Friedensliebe daraus ersehen.* Weil aber nun uber beruhrt unser beschehen erbieten und handlung obangezogen E. L. an uns gelangtes schreiben etwas dunkel, so wollen wir in E. L. bedenken und gefallen gestellt haben, ob Sie durch schriften oder zusammenschickung unserer beiderseits rethe dasselbig schreiben wollten erleutern lassen oder nicht.[8] Lager zu Calfelden 20. octobris 45.

[1]) gewiss *im Konz. am Rande zugeschrieben.* — [2]) *Konz. zuerst:* und die andern darauf handlung hetten *etc.; am Rande korrigiert:* auf sulche unsere vorschlege hofflich; hofflich *durchstrichen und ersetzt durch* ungezweifelt. — [3]) *Konz. zuerst:* und ist gewisse hoffnnng, dass *etc.; durchstrichen und darübergeschrieben:* ist an deme, *auch durchstrichen, am Rande:* ganz hofflich. — [4]) *Im Konz. zuerst:* konnten. — [5]) *Im Konz. zuerst:* der religion halben niemand gezwungen wurde. *Am Rande:* alles auf meinung unser artikel; *durchstrichen und korrigiert wie oben.* — [6]) *Hier folgte im Konz. ursprünglich der später durchstrichene Satz:* Wu nun E. L. auf suliche unsere artikel nochmals handlung zu leiden bedacht, wollen wir uns als der freund darzu gebrauchen lassen. — [7]) *Im Konz.* wie zuvor und nochmals *Zusatz am Rande.* — [8]) *Noch an demselben Tage, wohl bald nach Absendung obigen Schreibens, wandten sich des Hz. Heinrich Befehlshaber und Räte an Miltitz, Ebeleben und Komerstadt mit dem Vorschlage, dafs diese mit ihnen zu einer neuen Besprechung im Kloster Wibrechts-*

Okt. 20 **801.** ***Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an Herzog Moritz, o. O. 1545 Oktober 20:*** *1. Verdächtiges Verhalten des Kaisers und der Katholiken in Sachen des Konzils und Religionsgespräches. 2. Bedenklichkeit des kaiserlichen Vorgehens gegen Köln und der braunschweigischen Waffenerhebung. 3. Einladung zum bevorstehenden schmalkaldischen Bundestage in Frankfurt.*

Or.[1] *D. Loc. 8926, Erzb. Hermanns v. Köln vorhabende Religionsveränd., Bl. 128. — Benutzt: Brandenburg I, 406.*

[1] Wir zweifeln nicht, E. L. werden von Ihren geschickten, welche Sie uf vergangenem reichstag zu Worms gehabt, oder sonsten bericht sein worden, was allda friedens und rechtens, auch des zu Trient angesetzten parteilichen concilii halben fur handelungen und wechselschriften ergangen, und welchergestalt je meher und meher beschwerlicher ein bestendiger fried, sonderlich in sachen unser wahrhaftigen, christlichen religion und was derselben anhengt, betreffend, uber vielfaltige verabschiedungen, auch beschehene vertrostungen zu erhalten; und dass auch durch die partei, so dem papstthum anhengig, in kein gemein frei christenlich concilium gewilliget, noch dasselbe zugelassen will werden, wie doch meher dann uf einem reichstag ein solich concilium oder nationalversammlung in deutscher nation zu halten gewilliget und verabschiedet, sondern dass anstatt eins christlichen concilii ein lauter parteisch und ganz gefehrlich concilium, wie das gegen Trient durch papst Pauln den dritten, wieder angesetzt und gehalten werden will. Und wiewohl uf gemeltem reichstag zu Worms, dieweil sich alle augsburgische confession- und einungsverwandte stende desselben pepstischen concilii zu Trient, wie billich, zum hochsten beschwert und es genehm zu haben oder zu ratificiren gewegert, ein colloquium vor jetzt-
Nov. 30 kunftigen reichstag gegen Regensburg, als uf Andree schiersten anzufahen, durch die Rom. Ksl. Mt. mit uns den stenden gemelter augsburgischen confession zu halten und furgengig sein zu lassen geschlossen, nachdem

---

hausen zusammentreffen möchten (Lager bei Kalefeld Okt. 20, Or. D. a. a. O. Bl. 340, gedruckt bei: Hortleder II, Buch 4, cap. 52 und Losius, Wrisberg 69). Die drei sächsischen Räte erwiderten sofort, sie zweifelten nicht, dafs, wenn Hz. Heinrich gestern die von ihrem Herrn vorgeschlagenen Bedingungen angenommen hätte, die Sache zu gutem Ende gekommen sein würde; da das aber nicht geschehen sei, hätten weder sie noch Hz. Moritz selbst vom Landgrafen weitere Einräumung gütlicher Handlung erreichen können (Lager vor Northeim Okt. 20, Konz. D. a. a. O. Bl. 341, gedruckt bei Hortleder und Losius a. a. O.).

[1]) *Das Or. ist in der kurfstl. Kanzlei ausgefertigt, ohne des Kurf. und Landgr. Unterschrift, aber mit Siegelspuren auf der Aufsenseite und Versendungsschnitten. Es ist vielleicht vom Kurf. dem Landgr. zunächst nur zur Begutachtung übersandt worden, von diesem aber gleich dem bei ihm weilenden Hz. Moritz zugestellt worden.*

aber vorberuhrte des pepstischen theils stende darzu nit haben verordenen noch von ihrentwegen darin jemandes niederzusetzen willigen wollen, so ist leichtlich nnd wohl abznnehmen, was fur hoffnung oder trost einicher wahrhaftiger christenlicher vergleichung halben darauf zu stellen. *Okt. 20*

[2] So hat auch der erzbischof und kurfurst zu Collen uns unlangst durch einen S. L. geschickten anzeigen lassen, was sieder necbstem reichstag fur beschwerliche vermeinte citation ihrer im stift Collen ufgerichten christlichen reformation halben an dem Rom. auch Ksl. Mt. hofe, daranf zu recht zu gestehen, insinuirt, mit hochster und fr. bitt, solcher handlungen und process gelegenheit, so S. L. begegenen, wohl zu betrachten und gewahr zu nehmen, dieweil S. L. damit allein nit gemeint, sonder alle potentaten und stende, so der wahrhaftigen religion verwandt sein, ingleichnus betreffen wollt, nnd derhalben gebeten, S. L. mit adherenz in ihrer interponirten und angestallten appellation, und dann im fall der notbdurft mit rath, hulf und furderung nicht zu verlassen. Was nu auch hz. Heinrich von Braunschweig, der sich den jungern nennet, vor ufruhrische und landfriedebruchige handelungen furnimmt, ist am tag, ungeachtet Ksl. Mt. abgeredte und geschlossene sequestration des landes zu Braunschweig, auch wider I. Mt. ernste penalmandaten. Aus dem allen auch andern meher umstenden und vertreulichen berichten, und sonderlich weil des von Braunschweigs furnehmen ahne anderer furstreckung und furderung vermuthlich nit anderst zu verstehen, dann dass der papst und sein anhang was treffenlichs zu zerruttung der wahrhaftigen christenlichen kirchen und zu verdruckung aller stende und obrigkeiten, dem heiligen evangelio und rechten leber anhengig, im sinn und furhaben mnssen.

[3] Und obwohl gott der allmechtige seine durch sein heiliges wort gepflanzte christenliche kirchen wider den papst und alle pforten der hellen (wie er verheischen) bis ans ende der welt in allen widerwertigkeiten, verfolgungen und anfechtungen wohl und gn. wirdet erhalten, und dieselbe nit ganz untergehen lassen, so will uns doch neben E. L. als christenlichen obrigkeiten gebuhren, unser christenlich amt und pflicbt gegen gott und dem nechsten darbei als einer gottlichen gemeinen und allerhochsten sachen auch zu tbun und anzuwenden. Dieweil dann nechst zu Worms durch unsere einungsverwandte rethe und botschaften aus solchen und ander meher treffenlichen ursachen bedacbt, auch fur boch und nothdrenglich angesehen, dass ein gemeine zusammenkunft und verordenung aller potentaten und stende, so unser wahren religion anhengig, noch vor kunftigem reichstag bescbehen sollt und uns inhalts eins gemachten abschieds uferlegt worden, dass wir E. L. neben andern augsburgischen confessionverwandten ersuchen und bitten sollten, zu vorberuhrter zusammen-

Okt. 20 kunft etzliche der Ihren auch zu verordenen und zu schicken, demselben also nach ist an E. L. unser fr. bitt, die wollen Ihr selbst und also gemeiner sach zu guten etzliche von den Ihren, die zuforderst gottes wort mit christenlichem gemuth gneigt, mit nothdurftigem gewalt und befehlich neben unsern und unser beiderseits christenlichen einungs- und religionsverwandten geschickten rethen und botschaften, von den sachen und andern obliegenden und nothwendigen punkten, unsere religion anlangend, zu reden, rathschlagen auch endlich zu schliessen abfertigen, also dass dieselben uf sonntag Lucie schiersten, welchs ist der 13. decembris, zu Frankfurt am Main bei unsern und der andern einungsverwandten rethen und botschaften, die wir gleichergestalt dahin beschrieben, erscheinen und ankommen und folgende tage solche handlungen furnehmen helfen mogen. 20. octobris 1545.

Okt. 21 **802. *Herzog Moritz und Herzog August*[1] *an Herzog Heinrich von Braunschweig, Sudheim 1545 Oktober 21:*** *Absagebrief.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 343. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 124; Brandenburg, Gefangen. 54.

Wie fr. und friedsam wir unsere vorschlege, so wir zu frieden und hinlegung der vorstehenden irrung und verhutung des erschrecklichen blutvergiessens dem landgrafen zu Hessen und den andern an einem und Euch[2] andern[3] theile gethan, gemeinet, dadurch Ihr auch ohne einig blutvergiessen zu Euren landen und leuten hettet kommen mügen, das wollen wir unsere ganz wohlmeinliche unterhandlunge besagen lassen. Dieweil

---

[1]) *Hz. August nahm an dem Feldzuge teil, trat aber wenig hervor. Hz. Moritz hatte von ihm anfangs nur Zusendung von Kriegsvolk begehrt (Dresden Okt. 1, Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, Bl. 215); August aber war alsbald selbst aufgebrochen. Er übertrug die Regierung seiner Gebiete für die Dauer seiner Abwesenheit seinen Räten Chr. v. Maltitz, Chr. v. Werthern u. Dr. H. Kiesewetter. Aus der Instruktion, die er ihnen gab (Merseburg Okt. 4, Or. D. Loc. 9024, Merseb. Stiftssachen, Bl. 49), hebe ich folgende interessante Stelle hervor: In Religionssachen sollen sie den mit dem Fürsten Georg v. Anhalt und dem Domkapitel getroffenen Vereinbarungen nachkommen;* kunnten sie aber mit gutem gelimpf und also, dass die erwehnte verschreibungen nicht verkehrlich oder verweislich ufgezogen mochten werden, in denselben sachen zu forderunge der ehre gottes etwas mehr und weiteres ausrichten, das wollen wir zu sonderm gn. gefallen vermerken. *Für den Fall eines ungünstigen Ausganges des Feldzuges sollten sie sich mit den Statthaltern des Hz. Moritz über geeignete Maſsregeln zur Verteidigung des Landes in Verbindung setzen.* — [2]) *Anstatt* Euch *und* Euer *stand im Konz. ursprünglich überall* E. L. — [3]) *Die Worte von* andern — wohlmeinliche *haben im Konz. einen Strich am Rande.*

Ihr aber solche artikel nicht habt annehmen noch[1] die erklerung, so hofflich[2] hett erfolgen mügen, erwarten, und also den durch uns zum hochsten gefleissigten frieden annehmen wollen, da wir doch Euch Eure land und leute gerne hetten gonnen und ahne gefahre zuhandlen wollen, so habt Ihr zu bedenken, dass wir in unserm gewissen gegen gott und der welt entschuldigt seind; dann wir lieben und befordern gern frieden und einigkeit, helfen auch gern vorkommen blutvergiessen und zwietracht; das wollen wir in dieser sachen mit unserem vorgewandten fleiss bezeugen. Weil Ihr aber daruber fortzufahren in ubunge seid und vielleicht etwas anderes dahinten sein will, ob wir wohl frieden zu machen vorgezogen,[3] und doch nicht, wie gemeldet, zu ende fuhren mügen, gleichwohl aber, wie wir Euch geschrieben, an unsern freunden, dem landgrafen und den andern, keine folges weigerung befunden, so konnen und wollen wir S. L. mit gutem gewissen mit hulf nicht verlassen, und Euch sulichs zu unserem und der unserer von adel und anderen, die wir bei uns haben, nothdurft und verwahrung nicht verhalten haben, wiewohl wir es lieber anders gesehen und noch, und dass Ihr auf unsere artikel, vorschlege und weiter handelung Euer land bekommen hettet; weil es aber also vorfellt, und der religion halben kein drangsal hett erfolgen sollen, so mussen wir es sammt den unsern dahin stellen. Geben zu Sudem 21. octobris 45.[4] *Okt. 21*

Und wir, Hz. Augustus, wollen uns gleich unserem Bruder gegen Hz. Heinrich verwahrt haben.

803. *Herzog Heinrich von Braunschweig an Herzog Moritz, undat. [1545 Oktober 21 oder 22]*[5]: *Bitte um Erfüllung der gemachten Zusagen.* *[Okt. 21 oder 22]*

Kop. Berlin Rep. 39, 19 u. 20, fasc. 1, Bl. 83. — Gedruckt: Wahrhaftiger u. grundlicher Bericht, wes ursachen hz. Heinrich der Junger zur Kriegsrüstung des 45. jahrs bewogen.

Auf den friedstand und gutliche handelunge, so E. L. mir versprochen, dass ich mich zu dem landgrafen verfügen [solle], darauf S. L. begehret, mich mit ins leger zu begeben, das ich dann auf E. L. und S. L. bewilliget, dem bin ich also nachkummen auf E. L. furstlich zusage und

[1]) *Konz. ursprünglich:* noch darauf ferner erwarten wollen, dass beider theil vorbringen weiter. — [2]) *Ursprünglich:* vielleicht. — [3]) *Ursprünglich:* ausgezogen, *durchstrichen und ersetzt durch* kommen; *auch durchstrichen.* — [4]) *Der Brief wurde bereits Okt. 20 abends abgeschickt, vgl. Brandenburg und Ifsleib a. a. O.* — [5]) *Rückennotiz aus des Markgr. Hans Kanzlei:* Copei, wes hz. Heinrich an hz. Moritzen geschrieben, als hz. Heinrich ins landgrafen hende bracht. *Vgl. dazu Brandenburg, Gefangenn. 64 f.*

[Okt. 21 oder 22] versprechen auch auf S. L. vertrauen. Nunmehr kann ich E. L. nicht verhalten, dass S. L. mir haben anzeigen lassen, ich soll mit S. L. dieneren reiten, da sie mich hinfuhren werden. Des bin ich gutwillig gewesen, der sachen zum besten. Ich habe aber keinen zweifel, E. beider L. werden mir halten, wes sie mir furstlich versprochen und der gutlichen handelunge ihr endschaft geben, des ich also gewertig sein will. Ich bitt E. L. fr., Sie wollen S. L. ansprechen, wo sich meine rethe, diener, gerethe dieweile enthalten sollen, dass sie sich wissen darnach zu richten. E. L. wollen sich hierinne allenthalben gutwillig erzeigen. Das will ich um E. L. fr. verdienen.

Okt. 22 **804.** ***Herzogin Elisabeth von Kalenberg an Herzog Moritz, Münden 1545 Oktober 22:*** *Mahnung, Herzog Heinrichs Freilassung zu bewirken.*

Or. D. Loc. 8484, Fürstl. u. andere Schreiben, II. T., Bl. 19. — Benutzt: Isleib, A. S. G. N. F. V, 139.

Wir hören, dafs Hz. Heinrich gefangen ist; wir bitten E. L., sich seiner möglichst anzunehmen und, wie E. L. wohl thun können, auf Erneuerung der im Kloster Wibrechtshausen begonnenen Friedensverhandlung und seine baldige Freilassung zu dringen.[1] *Wir haben die Nachricht von einem Boten E. L., der hier auf Dr. Komerstadt warten soll. Wir bitten ferner, da das göttinger Land schon schwer gelitten hat,*[2] *den Landgrafen und E. L., Ihren Rückzug nicht über Münden zu nehmen.*[3] Munden donnerstag nach Luce Evangeliste 45.

P. S. [eigenhd.]. Wir haben durch Dr. Komerstadt erfahren, dafs E. L. unsere und unseres Sohnes Lande in besonderen Schutz genommen haben; wir hoffen, E. L. werden das auch weiter thun, und empfehlen E. L., als Christ in dieser Sache zu handeln.

Okt. 22 **805.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Bockenem 1545 Oktober 22:*** *Marschroute; Auflösung des braunschweigischen Heeres.*

---

[1]) *Eine weitere undat. Fürbitte Elisabeths und ihres Sohnes Erich, Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg etc., Bl. 402. Hz. Moritz erwiderte, soviel ich sehe, erst Dez. 18 (Konz. a. a. O. Bl. 404) beiden, er wolle keinen Fleifs sparen und habe schon Gesandte in der Sache an den Landgrafen abgeschickt.* — [2]) *Kurz vorher hatte Hz. Erich an Moritz geschrieben, dafs die Bewohner von Dorf und Kloster Wehnde über Belästigung seitens der durchziehenden Truppen klagten, und um Abhilfe gebeten (Kalenberg Okt. 20, Or. D. Loc. 8484 a. a. O., II. T., Bl. 14).* — [3]) *Hingegen beklagte sich Hzgn. Sidonie, dafs ihr Bruder so nahe vorbeigezogen sei, ohne sie zu besuchen (Or. [eigenhd.] Kalenberg Nov. 4, D. a. a. O., II. T., Bl. 12).*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, ***Okt. 22*** *Bl. 351—352. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 136 u. 139.*

Wir mugen E. L. fr. meinung nit bergen, dafs wir heut dato nach mittag etwa um 2 uhr allhie ankommen sein und werden morgen allhie still liegen und ubermorgen gein Wolfenbuttel ziehen und besehen, was daselbst von neuem gebauet ist. Dweil dann allhie fast bose herberge und die leute schwerlich unterzubringen sein, so wollen wir in E. L. bedenken gestellt haben, ob E. L. ubermorgen auch zu uns gein Wolfenbuttel kommen wollen, davon wir E. L. fr. wiederantwurt bei diesem boten erwarten. Bockenem 22. octobris 45.

[Zettel.] Wie wir heutet des von Brunschwigs knechten und reutern nachschickten, mit begehr, uns drei unter augen zu schicken, die uns zusagen, dass sie wider uns inwendig 6 monaten nit wollten dienen, seind wir etwa mit 50 oder 60 pferden ihnen nachgehengt und gemeint, sie wurden dem also thun. Aber sie nahmen einen stand, machten ein schlachtordnung und stallten sich wie leute, die uns begegnen wollten. Indem kommen unsere reuter, allweg ein geschwader nach dem andern; darmit satzten wir ihnen zu, also dass sich die reuter gaben und zusagten sich uf Martini gein Cassel zu stellen, darunter Alherd von Hord, der von *Nov. 11* Buren und andere gesellen; die knecht aber entzohen uns allweg in ihrem furtheil; hatten das holz an der hand bis zuletzt, dass wir sie ins feld notigten und mit den reutern umringten; da theten sie uns die zusag in 6 monaten wider uns nit zu dienen.

806. ***Markgraf Hans an Herzog Moritz, Grossenleiferd[1] 1545 Oktober 22:*** *Gerücht von Hz. Heinrichs Gefangennahme; Bitte um Erfüllung der gegebenen Zusagen.* ***Okt. 22***

Konz. Berlin Rep. 39, 19 u. 20, fasc. 1, Bl. 81.

E. L. Schreiben[2] habe ich gestern zu Gifhorn empfangen und mich sofort auf den Weg gemacht, um bei meinem Vater gütliche Handlung zu befleifsigen. Nun höre ich glaubwürdig, dafs E. L. sich in Handlung eingelassen haben, auch mit vorgehenden hochsten zusagen hz. Heinrichen und S. L. sohn vermocht, dass er sich sammt S. L. sohn E. L. vertrauet, indes seine reuter und fussvolk hinter sich abziehen lassen, da er und sie alle nu gemeint, es sollte ihme solich sein land ahne allen schwertstreich in der gute, inhalt solicher E. L. zusage, behandelt werden. Were darauf

[1]) *Ich vermag nicht zu entscheiden, ob Grofs-Lafferde s. Peine, Leiferde s. w. Gifhorn oder Leiferde s. Braunschweig gemeint ist.* — [2]) *Vielleicht Nr. 770? Dieses Schreiben könnte wohl nach Küstrin gegangen und dem Markgrafen erst nachgeschickt sein; so würde sich der späte Empfang erklären. Ein anderes habe ich nicht gefunden.*

Okt. 22 seinen dienern angezeigt worden, sich ahne seumen von S. L. zu begeben, er aber in solichem vertrauen bei E. L. und Ihrem vater geblieben. Und wiewohl ich dies mein schreiben an E. L. ganz unnothig halte, sintemal ich wohl weiss, wes furstlichen gemuths E. L. seind, so bitt ich aber E. L. ganz fr., Sie wollten Ihr also meinen vater sammt S. L. sohn in solichem vertrauen aufs fr. lassen befohlen sein, auch auf die wege greifen, damit diese gutliche handlunge Ihrer geschehenen zusage nach (als ich des bericht) mochte schlennig vollzogen werden. *Wenn E. L. es für gut halten, will ich mich selbst zum Landgrafen begeben, und ich bitte E. L., mir in diesem Falle ein Geleit von S. L. zusenden zu lassen.* Eilende zum Grossen Leifferdt am dornstage nach Galli 45.

Okt. 25 **807. *Herzog Moritz an Markgraf Hans, Gross-Heere*[1] *1545 Oktober 25:*** *Hergang bei Hz. Heinrichs Gefangennahme; Bemühungen, einen Vertrag herbeizuführen.*

Or. Berlin Rep. 39, 19 u. 20, fasc. 1, Bl. 71.

Aus E. L. Schreiben ersehen wir, dafs E. L. über die Hergänge bei Hz. Heinrichs Gefangennahme falsch berichtet worden sind. Wir haben zwar einen ganzen Tag zwischen den Parteien gütliche Handlung gepflogen, so ist doch dieselbige gutliche handelunge uns bei hz. Heinrichen entstanden. *Über die weiteren Vorgänge werden E. L. von solchen Kunde erhalten, die dabei gewesen sind.* Und ist nicht, wie E. L. berichtet worden, dass E. L. vater sich in unsere hand vertrauet, sondern S. L. haben sich sammt Ihrem sohne an des landgrafen hand ergeben, ohne welchs der landgrafe keinen friedestand hat annehmen wollen. *Wir wollen aber allen Fleifs anwenden, dafs die Sache zu endlichem Vertrag komme. Da aber der Landgraf die Sache erst an seine Verbündeten hat gelangen lassen, wird sie sich etwas verziehen, und wir erachten es für unnötig, dafs sich E. L. Ihrem Erbieten nach selber deshalb zum Landgrafen begebe.* Feldlager zu Grossenhöer 25. octobris 45.

Okt. 27 **808. *Christof v. Carlowitz an Herzogin Elisabeth v. Rochlitz, Leipzig 1545 Oktober 27:*** *Bericht über die Gefangennahme Hz. Heinrichs.*

Kop. W. Reg. H. fol. 1090 G. M. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 64 f. 70.

E. F. Gn. haben von mir Nachricht über den Verlauf des Feldzuges begehrt. Es ist aber nichts besonders, das schreibenswirdig, fur-
Okt. 21 gefallen gewest, bis sich letzlich an der nechsten mittwoch hz. Heinrich

[1] nö. Bockenem.

sammt seinem eltisten sohne aus besonder schickung gottes und vielleicht *Okt. 27* aus forcht, dass er entweder geschlagen, oder, ob er abzoge, von seinem eigenen kriegsvolk gefangen oder erstochen mochte werden, in des landgrafen hende gestellet, der ihnen dann auch des andern tages nach Cassel reiten lassen. Ihm ist aber gleichwohl die vertrostung geschehen, dass er furstlich gehalten und zu einer guten richtung kommen soll; und wann hz. Moritz ihnen das nicht also vertrostet, so mochte er sich vielleicht nicht ergeben haben. Darum auch S. F. Gn. dem landgrafen erstlich gen Wolfenbuttel nachgeritten und von dannen gen Cassel mitzureiten bedacht gewesen, uf dass die sach forderlich zu handlung gebracht mochte werden. Und ich zweifel nicht, es werden alle dinge gut werden, und dieser unversehenliche fall werde zu vergleichung der religion in Deutschlande und sonst zu guter einigkeit eine grosse zubereitung machen. Hz. Augustus wird gestern oder heute wieder anheim kommen, so wird das hofgesinde bis dornstag auch allhier wieder ankommen. *Nur Christof von Haubitz* *Okt. 29* *ist umgekommen.* Leipzk dinstag am abend Simonis und Jude 45.[1]

[1]) *Ich füge hier einige Auszüge aus den Berichten bei, die dem Kurf. Johann Friedrich über das Ereignis des 21. Oktober zukamen. Einen unmittelbar danach noch am 21. selbst abgeschickten Bericht von Georg v. d. Planitz, auf den die späteren mehrfach Bezug nehmen, habe ich leider nicht gefunden. Ernst v. Braunschweig schrieb (Bockenem Okt. 23, Or. [eigenhd.] W. Reg. H. fol. 1086 F. M.):* Nhnn ist es an dem, das wir denn vorgangenenn mittwochenn bei der nach nm zwölff ur auffgezogenn seint *Okt. 21* mit allen heuffen yhnn willenns, denn feintt yhm leger zu uberfallen. Wie wir aher fast nahentt an einer lantwerre, welche nicht weitt von seinem leger gewessenn, mhitt denn rheuttern kommenn, ist der hertzog mhitt seinem volck zn ros nnd fus yhn der schlachordenhnng gehaltten; nhn ist das einne nnser schntzenfenlein fast durch die lantwerre gewessenn; aher des hertzogenn schntzennfenlein sampt einem geschwader rentternn hahenn weidlich yhn die unserenn geschatzett nnd sie mhitt gewaltt durch die lantwere zurucke getribenn, darnach yhrre schntzenn zufur yhnn di lantwere hrachtt und weidlich yhn nns geschossenn. Nach dem habenn wir unsser geschntz vor die lanttwer gerucktt nnd yhrre schntzenn widerum ans der lantwerre geschossenn; volgendes hahenn wir ein lnckenn durck die lanttwerre hanenn lassenn und mhitt allenn hanffenn hindurch gezogen, das geschntz vor si geruckt unnd meines erachttens si mhitt dem geschntze znm abzoge (aber wi mans nennen wil) gedrungenn; und folgendes ist der hertzog nberantwortt wurdenn; was sich weitter zugetragenn hatt, wirtt E. Gn. ans denn anderenn schreihen vornemenn. Und wi miche anshitt, achtt man nnser nichtt so shere mher als in der erste. *Die letztere Andeutung wird ergänzt durch ein Schreiben von Georg v. d. Planitz (Bockenem Okt. 26, Or. [eigenhd.] W. a. a. O.), wonach das Verhältnis zwischen dem hessischen und dem kurf. Volk seit dem Siege ein recht schlechtes war. Aufserdem war den kurf. Vertretern das Gerücht zu Ohren gekommen, dafs Moritz sich vom Landgr. als Gegendienst für seine Hilfe Unterstützung bei der Besetzung der Stifter Magdeburg und Halberstadt ausbedungen habe. Planitz meinte, sein Herr dürfe das nicht dulden, sondern müsse sich des Erzbischofs annehmen und ein paar tausend Gulden nicht sparen, um seinem Sohne Johann Wilhelm die*

[Okt. vor 29] **809. *Instruktion des Herzogs Moritz für Ernst v. Miltitz und Dr. Komerstadt an Hz. Heinrich von Braunschweig und seinen Sohn Karl, undat. [1545 Oktober kurz vor 29]*[1]*: 1. Entschuldigung persönlichen Ausbleibens. 2. Vertröstung auf den schmalkaldischen Bundestag zu Frankfurt. 3. Versprechen weiterer Bemühungen zur Erfüllung der gegebenen Zusage.***

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 355. Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 140; Brandenburg I, 407 und Gefangenn. 64f.

[1] Nach der Zuenthietung sollen sie I. L. anzeigen, dass wir ganz willig und geneigt gewesen, I. L. selbst personlichen zu besuchen; uns weren aber dermassen sachen furgefallen, dass wir verursacht, uns ufs eilendst wiederum nach unsern landen und furstenthumen beimwerts zu begeben; derwegen wir I. L. fr. bitten, uns deshalb entschuldiget zu nehmen. Hetten demnach auch sie, unsere rethe, darum abgefertiget, solchs und nachfolgendes I. L. unsertwegen zu berichten.

[2] Ferner sollen unsere rethe obgedachten beiden fursten vermelden, *Nov. 30* dass von den protestirenden stenden uf den tag Andree schierstfolgende,

---

Würde eines Koadjutors zu verschaffen. Wenn das gelinge, und Hz. Moritz dann noch Gewalt gegen die Stifter anzuwenden versuche, so habe der Kurf. einen Rechtsgrund, dagegen aufzutreten. — Über die Mafsnahmen nach der Schlacht berichteten Hz. Ernst und die Kriegsräte aus dem Lager zu Sehlde (ö. Bockenem) Okt. 26 (Or. W. a. a. O.): der Dienst sei höchst anstrengend, daher seien sie seit ein paar Tagen nicht zum Schreiben gekommen. Über die Einzelheiten bei der Ergebung Hz. Heinrichs habe man ihnen anfangs gar nichts mitgeteilt, wie man ihrer seit der Schlacht überhaupt gar nicht mehr achte und alles über ihre Köpfe weg anordne. Hz. Moritz sei noch mit 40 Reitern beim Landgrafen, habe aber sein Kriegsvolk entlassen. Zum Schlusse sprach Hz. Ernst die Bitte aus, ihn von diesem unruhigen und unrichtigen Handel zu entledigen. — Der Kurf., durch die Berichte seiner Vertreter erzürnt, sandte seinen Kanzler Mag. Franz Burkhard an den Landgr., um diesen zur Rede zu stellen. Aus dessen Bericht (Feldlager bei Hildesheim Okt. 29, Or. W. a. a. O.) sei folgendes erwähnt: Philipp habe ihm erklärt, er habe mit der Annahme der Ergebung des feindlichen Heeres so geeilt, weil ein Teil des Volkes — aber nicht das kurfürstliche — angefangen habe, zag zu werden. Dafs er Hz. Ernst nicht vorher um Rat gefragt habe, sei durch die Plötzlichkeit der Ereignisse verursacht. Hz. Moritz und seine Räte, besonders Dieskau und Ebeleben, strebten mit aller Macht darnach, Verhandlungen zu gunsten Hz. Heinrichs in die Wege zu leiten. Nur durch sie irre gemacht, meinte Burkhard, habe der Landgr. sich mit den Personen der Führer begnügt und das Volk entkommen lassen; man spüre wohl, wohin der Meissner gemuther hangen. *Der Landgr. selbst habe ihm gesagt, er wünsche, Hz. Moritz wäre nicht dabei gewesen. Jedoch sei der Landgr. der Ansicht, Hz. Heinrich habe auch, als die Schlacht für ihn verloren gewesen sei, wohl entfliehen können.*

[1]) *Die Audienz der Gesandten bei Hz. Heinrich fand Okt. 29 zu Ziegenhain statt, vgl. Nr. 810.*

welcher der 30. novembris sein wirdet, ein tag gegen Frankfurt benennt wurden, uf welcher zusammenkommunge der fursten und stende von wiedereingebnng I. L. landen und furstenthnmen alsdann vornehmlich solle gehandelt werden. Und were derhalben unsere fr. bitt, weil es ein fast kurze zeit, I. L. wollten desselben nicht beschwerung oder verlangen tragen. Ob es auch der sachen nothdurft erfordern würde, wollten wir uns selbsten uf solchen tag I. L. zum besten dahin verfügen. *[Okt. vor 29]*

[3] Sie sollen auch beiden I. L. anzeigen und unsertwegen fr. bitten, dass sie gegen uns der zuversicht sein wollten, was wir I. L. zugesagt, dass wir, soviel uns immer möglich, mit der that verfolgen und allen unsern fleiss furwenden wollen, dass I. L. sach zu wiederüberkommunge Ihrer lande und leute zum allerförderlichsten beigelegt werde, wie wir dann nochmals zu gott dem allmächtigen verhoffens seind, die sache uf solche endschaft und wege zu brengen, dass I. L. des, was wir Ihnen getreulicher wohlmeinunge gerathen, keineswegs gereuen solle. Daneben sollen sie auch sonst I. L. mit worten, so hierzu füglich seind, unsertwegen fr. trösten.

810. ***Aufzeichnung über die von Herzog Heinrich von Braunschweig den Gesandten des Herzogs Moritz, Ernst von Miltitz und Dr. Komerstadt, erteilte Antwort, Ziegenhain 1545 Oktober 30:*** *Hergang bei Hz. Heinrichs Gefangennahme; Bitte um Vermittelung eines Vertrages auf Grund der wibrechtshäuser Artikel.* *Okt. 30*

Or. (von Hz. Heinrich unterschrieben) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 358—362. — Gedruckt: v. Langenn II, 238. Bei Brandenburg, Gefangenn. 12f. unter der Bezeichnung B. 1 benutzt.

Als auf befehl hz. Moritzen zu Sachsen wir, Ernst von Miltitz und Georg Komerstadt Dr., unsere werbung an herrn Heinrichen den Jungeren, hz. zu Braunschweig, heut freitags nach Simonis und Jude dieses 45. jahres allhie zu Ziegenhaine gethan,[1] haben S. F. Gn. sich erstlich des fr. zu-

[1]) *Hz. Heinrich schrieb gleich nach der Unterredung an Hz. Moritz mit eigener Hand:* Ich hab E. L. gesant rede gehort ir anbrengen und daraus vormarckt, dass E. L. mein sachen gern gut sehet, dess ich mich kegen E. L. fr. bedancke, und dass E. L. wol leyden mochte, dass dye sachen zu besserung kemen. Darumb byt ich E. L. nochmalss auf dass freundlichst, E. L. woll alle umbstende bedencken und dass best thun, dass dye sachen zu einem guttem ende mocht gebracht werden, alss meyn vortrauen zu E. L. stet. Dat. eilich Zygenhayn auf den 29. tag octobris 45. *(Or. [eigenhd.] D. a. a. O. Bl. 364). — Übrigens hatte Hz. Heinrich schon während des Transportes nach Ziegenhain in Cassel dem hessischen Rate Rudolf Schenck gesagt, er habe sich nicht ergeben; was Hz. Moritz ihm zugesagt habe, sei nicht gehalten worden; Moritz habe gesagt, es solle Glaube sein, und Hz. Heinrich solle bald wieder zu seinem*

Okt. 30 entbietens bedankt, mit begehre, S. F. Gn. danksagung u. gn. herrn zu unserer ankunft zu vermelden. Und haben S. F. Gn. die entschuldigunge, dass u. gn. herr S. F. Gn. personlich nicht besucht, ohne noth geachtet, mit vermeldung, wie S. F. Gn. sich wohl konnte erinnern, dass Hilmar von Munchhausen und Friedrich Spet ohne S. F. Gn. vorwissen zu hz. Moritzen geritten, und dass hz. Moritz S. F. Gn. bei ihnen zuentboten, da S. F. Gn. die ersten durch S. F. Gn., hz. Moritzen, vorgeschlagenen artikel annehmen, wollte S. F. Gn. bei S. F. Gn. ehren und trauen die sache darauf vertragen, und sollt S. F. Gn. darauf mit S. F. Gn. sohne hz. Karlen zu S. F. Gn. frei sicher kommen. Nun were S. F. Gn. erbieten an dem sonntage zuvor vermerkt, dass S. F. Gn. zu blutvergiessen nicht geneigt, wu sie ohne das wieder zu ihren landen und leuten kounte kommen. Es wuesste aber S. F. Gn. wohl, was S. F. Gn. aus dem anstande erfolget; dann S. F. Gn. hette etlich boten niedergeworfen und dabei die gelegenheit des zuziehenden kriegsvolks vernommen; aber es kennete S. F. Gn. hz. Moritz als einen ehrlichen fursten, und möchte S. F. Gn. neben S. F. Gn. der sterkung des kriegsvolks halben betrogen sein. Und dieweil S. F. Gn. Ihr kriegsvolk zu hinlegung dieser sachen ohne blutvergiessen geneigt vermarkt, were S. F. Gn. zu hz. Moritzen auf das obgemelte furstliche zuentbieten geritten und S. F. Gn. gemueth angehort. Darauf hz. Moritz S. F. Gn. angezeigt bei trauen und furstlichen ehren, S. F. Gn. sollte S. F. Gn. trauen und glauben und raths folgen und mit zu dem landgrafen reiten und die wort gebrauchen, S. F. Gn. wollte den vertrag auf die ersten artikel annehmen, und was beiderseits gegen einander geschehen, sollt in vergessen gestellet werden, dann wollt S. F. Gn. die sach auf die ersten artikel, die S. F. Gn. vorgeschlagen, vertragen, darauf were S. F. Gn. mit hz. Moritzen zum landgrafen geritten. Es hette auch der landgraf begehrt, S. F. Gn. wollte mit S. F. Gn. in ihr, des landgrafen, leger reiten, welchs S. F. Gn. auf solch vertrauen gethan, die sache wuerde auf gemelte artikel hingelegt und ver-

---

Lande kommen. Hätte er gewufst, dafs man ihn festhalten wolle, so hätten vorher noch viele tausend sterben müssen. Der Landgraf habe sich nun mit den verfluchten, meineidigen Städten eingelassen; er möge sich aber in Acht nehmen; wenn sie ihn, Hz. Heinrich, los wären, würden sie gegen den Landgrafen ebenso handeln (Schenck an d. Landgr., Cassel Okt. 24, Or. [eigenhd.] M. Braunschw.-Altwolfenbüttel 1545 VI). Der Landgraf erwiderte anf Schencks Bericht (Grofsendungen Okt. 28, Konz. a. a. O.), das sei alles erlogen; er berichtete dann selbst kurz den Hergang bei der Gefangennahme, wie in seinen späteren Schriften, und drückte sein Erstaunen aus, dafs Heinrich sich nicht scheue, solche Dinge zu behaupten; merken wohl, dass er seine alte haut noch hat. *Zuletzt befahl er, Heinrich eine Abschrift dieses Briefes zuzustellen und ihn gut zu verwahren. Vgl. auch des Landgr. Angaben über den Hergang in dem Briefe an d. Kurf. v. Nov. 22 bei* ***Rommel** II, 471f.*

tragen werden. Dieweil sich aber die sache mit schlahung des legers verzogen, hat S. F. Gn. Achim Ryben zu hz. Moritz geschickt und S. F. Gn. sagen lassen, S. F. Gn. wollt wieder in Ihr leger reiten, und wann man S. F. Gn. bedurfte, wollt S. F. Gn. wieder zu S. F. Gn. und dem landgrafen kommen; darauf hz. Moritz geantwort, S. F. Gn. wollte es zuvor dem landgrafen anzeigen, wie dann S. F. Gn. gethan und S. F. Gn. wieder entboten: der landgraf begehret, dass S., hz. Heinrichs, F. Gn. mit S. Gn. in Ihr beleger reiten wollte, wie dann geschehen; allda S. F. Gn. zustunde Simon von Pamelberg und etliche andere samt etlichen trabanten zugeordent, die S. F. Gn. hewacht und verwahrt haben. Und were hz. Moritz denselhen abend zu S. F. Gn. nicht kommen. In mitternacht weren etliche reuter verordent und S. F. Gn. angezeigt, es sollt S. F. Gn. und Ihr sohn mit ihnen reiten. Als hette S. F. Gn. niemand zu hz. Moritzen zu schicken gehabt, und were also mit ihnen geritten. Aher es were an deme, dass S. F. Gn. auf tran und furstlichen glauben hz. Moritzen zu dem landgrafen were geritten. Es were anch S. F. Gn. gemneth des tages nicht gewesen, sich gefangen zu geben, und hetten ihr etliche viel tot hleiben muessen, ehe sich S. F. Gn. wollte haben fahen lassen. Hetten auch S. F. Gn. leut nicht an die schlacht gewollt, als sich S. F. Gn. gewisslich nicht versehen, wollt S. F. Gn. doch Ihren pfad geritten sein; dann wie were es dem herzogen zu Wirtemberg gangen, der anch seines landes vertrieben und doch eins, zu dem andern und dritten kriegsvolk versammelt hette, were doch wieder in sein land kommen. S. F. Gn. were auf hz. Moritz wort zu dem landgrafen geritten und trauete denen soviel als hriefen und siegeln. S. F. Gn. will sich versehen, soviel an hz. Moritz ist, S. F. Gn. werden an Ihr nichts mangeln lassen. Aber S. F. Gn. hett gehoret, man hett S. F. Gn. hengst gebeutet, auch etliche kasten geraubet und brief genommen ungeachtet des friedstandes und vorstehender handlunge; daran wurde ohne zweifel hz. Moritz keinen gefallen hahen; wann aber gleich hz. Moritz und der landgraf uneinig wurden, damit were S. F. Gn. wenig beholfen. Der landgraf were etwas hitzig und wunderlich, aher hz. Moritz wollte sich selbst nicht weniger dann S. F. Gn. bedenken. Es hett aber gleichwohl S. F. Gn. keinen zweifel, der landgraf wurde als ein christlicher furst halten, wann S. F. Gn. zorn vergangen hette, was S. Gn. hz. Moritzen zugesagt. S. F. Gn. hetten sich auch nicht versehen, dass man S. F. Gn. und Ihren sohn also sollt weggefuehret und gesundert haben und dermassen halten, wie geschicht. Es vermerkt auch S. F. Gn., dass hz. Moritz diese sache, wie S. F. Gn. zu gott hofften, auf solche endschaft und wege zu bringen, soviel an Ihr, hoffnung hette, dass S. F. Gn., was Ihr S. F. Gn. getreulicher wohlmeinung gerathen, keins-

Okt. 30

Okt. 30 weges sollte gereuen; so were es noch nicht wohl gerathen, aus erhörten ursachen; es hett an S., hz. Heinrichs, F. Gn., was zu frieden nnd einigkeit dienstlich, lauts hz. Moritzen artikel, nichts erwunden; dass man aber nber vier wochen zu Frankfort einen andern handel wollte anfahen, das wurde sich in die lenge verziehen nnd in einem viertel jahr schwerlich geendet werden. S. F. Gn. were Ihres landes vertrieben und hoffte nicht, dass sie sollt auf die fleischbank geopfert sein. Darum bitt S. F. Gn., dass hz. Moritz anfs erste und vor dem tage zu Frankfort auf die artikel wollen nochmals handeln, wie S. F. Gn. jungsten vorgeschlagen hat. Und wolle hz. Moritz noch thun als der freund, nnd wu die handlunge nicht vor sich ginge, als sich S. F. Gn. nicht versehen wollen, dass doch S. F. Gn. auf den tag zu Frankfort personlich komme; ohne das wirdet es S. F. Gn. halben vergeblich sein. S. F. Gn. wollte sich auf hz. Moritz artikel behandeln und vertragen lassen, doch dass S. F. Gn. gegen Goslar nnd Braunschweig das rechte offen gelassen werde, das man einem juden oder heiden nicht sollt versagen, dieweil diese beiden stedte dazu ursach geben, dass auf ihren unwahrhaftigen bericht der knrfurst nnd landgraf nnd die andern protestirenden diesen krieg angefangen. S. F. Gn. wollte auch in keine artikel gehen, die S. F. Gn. unehrlich sein wuerden, oder ehe mit Ihrem blute bezahlen. S. F. Gn. thue das beste, auf wes seiten sie sei, und versehe sich, hz. Moritz werde sich also verhalten wie S. F. Gn. S. F. Gn. vertröstung und zusage gethan habe, und als einem ehrlichen fnrsten eigent und gebnhrt, und S. F. Gn. vertrauen zu S. F. Gn. stehet; solchs erbeut sich S. F. Gn. um S. F. Gn. mit leib und gut fr. zu verdienen.

Nov. 13 **811.** ***Dr. Komerstadt und Ernst von Miltitz an Herzog Heinrich von Braunschweig, Dresden 1545 November 13:*** *1. Hergänge bei des Hz. Heinrich Gefangennahme nach sächsischer Erinnerung. 2. Gesinnung des Hz. Moritz gegen Hz. Heinrich. 3. Aufforderung zur Anerkennung dieser Darstellung.*

Or. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 367—370. — Benutzt: Brandenburg I, 411 und Gefangenn. 6f. (dort als S. 1 bezeichnet).

[1] Als wir zu unserer ankunft hz. Moritzen zu Sachsen unterthenige relation gethan, welcher gestalt wir auf unser empfangene instruktion an E. F. Gn. werbung gethan, und E. F. Gn. sich daranf mit antwort vernehmen lassen *[Nr. 809 und 810]*, haben von S. F. Gn. wir vermerkt, dass sich S. F. Gn. des handels, davon E. F. Gn. antwort meldung thut, nachfolgender gestalt wirdet, achten wir, es sei darauf zu .

[1]) *S. oben Nr. 742, 753 779.*

wissen zu erinnern: Als dies theils kriegsvolk fruhe E. F. Gn. kriegsvolk nahend kommen, und die feindliche handlung auf beiden seiten angangen, dass Friedrich Spet mit einem trommeter geritten kommen und mit S. F. Gn. rethen sprach begehret; und weren Hilmar von Munchhausen und Adam von Steinburg mitkommen, S. F. Gn. und derselben bruder, hz. Augustum, ihrer sach halben, weil sie von beiden I. F. Gn. jeder sonderlich abgefordert, anzusprechen. Dazumal hetten sie hz. Moritzen rethen angezeigt, dass sie auf S. F. Gn. in dem kloster vorgeschlagene artikel *[Nr. 796]* diese sache gern vertragen sehen wollten. Welchs S. F. Gn. rethe S. F. Gn. angezeigt, und S. F. Gn. darauf nach dem landgrafen geritten, S. F. Gn. sulchs anzuzeigen; aber der landgraf hat S. F. Gn. mit dem verhor aufgezogen und von selbst zu Speten und den anderen geritten und angezeigt: Wu sich E. F. Gn. und derselben sohn an S. F. Gn. nicht ergeben wollte, dorfte es keiner handlung. Darauf sie sich, Spet und andere, zu hz. Moritzen gewendet und gesagt: „E. F. Gn. wollt helfen, dass wir eine bessere antwurt von dem landgrafen bekommen". Hierauf hette S. F. Gn. diese antwurt geben: „Ich sehe vor gut an, dass Ihr zu hz. Heinrichen reitet, dass er komme, so will ich mich mit ihme unterreden". Darauf sie gesagt, ob S. F. Gn. E. F. Gn. wollt sicher wieder von sich kommen lassen? Dazu S. F. Gn. „Ja" gesagt. Als weren sie zu E. F. Gn. verritten und bald hernach wieder zu S. F. Gn. kommen und noch einstent gefragt, ob es glauben sein sollte; darauf S. F. Gn. „Ja" gesagt. Darauf sie aber zuruck geritten, wiederkommen und gesagt, dass E. F. Gn. kemen, derhalben S. F. Gn. zu stund E. F. Gn. durch einen graben entgegen geritten. Und da beide E. F. Gn. zusammenkommen, hette kein theil erstlich den anfang der rede machen wollen; und hat endlich S. F. Gn. angefangen mit diesen worten: „Was seind E. L. zu thun bedacht?" Darauf E. F. Gn. geantwurtet: „Ich bin bedacht, alles zu thun, das mir nicht unehrlich ist". Darauf S. F. Gn. weiter gefragt, was E. F. Gn. dann thun wollt? Dazu E. F. Gn. geantwurtet: „Ich were bedacht, die artikel anzunehmen, die E. L. vorgeschlagen *[Nr. 796]*, und darauf diese sache vertragen zu lassen". Darzu S. F. Gn. gesagt: „Darauf weiss ich itzt nicht zu handeln, dann ich vermerke, der landgraf will, dass sich E. L. und Ihr sohn an S. L. ergeben sollen; und E. L. mussen sich etwas demuthigen; dann E. L. werden auf diesen tag schwerlich eine bessere richtung bekommen, und ist mein rath, dass E. L. folge; ich hoffe, es solle E. L. nicht gereuen". Darauf hat sich E. F. Gn. bedacht und gesagt: „Ich weiss nicht, was ich thun soll". Darzu S. F. Gn. gesagt: „Ich sege es vor das beste an, dass E. L. folgete; ich versehe mich, es sollt E. L. nicht gereuen". Darauf E. F. Gn. gesagt: „Weil es E. L. vor gut ansieht, will ich folgen". Darauf *Nov. 13*

Nov. 13 were S. F. Gn. zu dem landgrafen geritten und gesagt, dass E. F. Gn. kemen, nnd weren E. F. Gn. und derselben sohn hernach geritten. Da aber E. F. Gn. allerseits zusammenkommen, hetten E. F. Gn. den landgrafen angeredet und der landgraf seine antwurt gethan, wie sich beide E. F. Gn. wohl wissen zu erinnern. Darnach hat der landgraf diese wort gegen S. F. Gn. gebraucht: „So will sich also hz. Heinrich nnd sein sohn an mich ergeben?“ Darzu S. F. Gn. still geschwiegen; als hett der landgraf dieselbe rede anderweit ernenert, darauf E. F. Gn. gesagt: „Ja, ich will mich sammt meinem sohne an den landgrafen ergeben haben“. Darauf hette der landgraf E. F. Gn. etliche von S. F. Gn. adel zugeben und ihnen befohlen, auf E. F. Gn. zu warten. Es wusste sich auch S. F. Gn. wohl zu erinnern, dass E. F. Gn. Achim Ryben zu S. F. Gn. geschicket und anzeigen lassen: weil sichs mit schlahung des lagers so lang verzuge, so wollt E. F. Gn. wieder in Ihr lager reiten; und wann man E. F. Gn. haben wollte, zu beiden I. F. Gn. wieder kommen. Darauf S. F. Gn. gesagt, S. F. Gn. konnte sich darin nichts mechtigen; S. F. Gn. wollte es zuvor dem landgrafen anzeigen. Aber S. F. Gn. hett den landgrafen nicht so balde finden konnen, und derhalben were sulche anzeigung verblieben. Es were aber der landgraf hernach zu dem andern male zu E. F. Gn. kommen und hette E. F. Gn. edellent, die darzumal bei E. F. Gn. gewesen, einen nach dem andern angeredet und sie heissen abreiten.

[2] Als hette man sich nach dem leger begeben, und hett S. F. Gn. Ihr leger die nacht eine ziemliche weile von des landgrafen leger schlagen lassen, und were sieder des zu E. F. Gn. nicht kommen. Es hetten auch S. F. Gn. nicht anders dann von der anzeigung, die S. F. Gn. hernach geschehn, bericht, wie sichs sieder des mit E. F. Gn. und derselben sohne hett zugetragen. Und were S. F. Gn. gemnth und neigung nicht gewesen, in dieser handlung E. F. Gn. zu verfang nnd dem landgrafen zum besten etwas gefehrlich zn rathen; sonder was S. F. Gn. E. F. Gn. gerathen, das sei nach gelegenheit E. F. Gn. sache, wie die desselben tags gelegen gewesen, ganz fr. ungefehrlicher nnd guter meinung geschehen. So wolle auch, ob gott will, S. F. Gn. keinen menschen geringes standes auf die fleischbank opfern, zu geschweigen, dass S. F. Gn. an E. F. Gn. sulchs uben sollte. Sunder S. F. Gn. sich hierin und sunst, als einem ehrlichen und christlichen fursten eignet und wohl anstehet, mit gottes hulf verhalten, auch niemand ursach geben, S. F. Gn. mit wahrheit anderes nachznsagen. Und dieweil S. F. Gn. E. F. Gn. gerathen, dass E. F. Gn. nnd derselben sohn sich an den landgrafen ergeben, so will anch S. F. Gn. diese sache, soviel an Ihr, zu vertrage zu handeln keinen muglichen fleiss sparen, verhofft auch nochmals zu erhalten, dass E. F. Gu. und Ihrem sohn

sulche ergebung, soviel S. F. Gn. zu befordern vermag, nicht gereuen soll. *Nov. 13*

[3] Soviel haben wir von S. F. Gn. mundlicher erzehlung unseres behaltens vernommen, und E. F. Gn. vor unser person, des wissen zu haben, untertheniger meinung sulchs nicht wollen unangezeigt lassen. Und bedenken hieneben unterthenig, weil ditz eine treffliche sache, doran vornehmlich E. F. Gn. zum hochsten gelegen, und in einem sulchen ernstlichen schiessen, gedrang und eil mundlich und nicht schriftlich gehandelt, es sei vermuthlich, dass alle wort gleichformig allerseits nicht verstanden oder behalten. Dieweil aber E. F. Gn. sich zu S. F. Gn. freundschaft versieht, und S. F. Gn. in dem handel, dass E. F. Gn. sache zu guter endschaft kommen müge, keinen fleiss sparen will, so achten wir, dass E. F. Gn. in deme als dem vornehmisten, fr. eins seind. Und were nicht rathsam, dass der andern hin und wieder ergangenen rede halben, weil die, wie obgemeldet, geschehen, einche disputacion, missverstand oder unfreundlichs vermarken vorfallen sollte. Sulchs alles wollten E. F. Gn. wir untertheniger meinung nicht verhalten und wollen uns zu hinlegung E. F. Gn. sache und sunst E. F. Gn., soviel uns geziemet, mit fleiss zu dienen unterthenig erboten haben. Dresden 13. novembris 45.[1]

812. *Herzog Moritz an den Elekten Sebastian von Mainz, Dresden 1545 November 14:* *Glückwunsch zur Wahl.* *Nov. 14*

Kop. D. Kopial 185 Bl. 80.

Wir wünschen E. L. Glück zu Ihrer Wahl und danken für das Anerbieten freundlicher Nachbarschaft und zweifeln nicht, E. L. werden solichem amt durch S. Allmechtikeit gnad zu seinem gottlichen lob und ehren auch ausbreitung seines heilwertigen wortes zur besserung der christlichen gemein vorstehen. *Aus christlicher Verwandtnis wollen wir fr. Nachbarschaft mit E. L. halten.* Dressen sonnabend nach Martini 45.

813. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 November 14, praes. Cassel November 22:* *1. Notwendigkeit einer religiösen Verständigung. 2. In der Lehre die Schriften der ältesten Kirchenväter und Konzilien zu berücksichtigen. 3. Ähnlich in den Ceremonieen* *Nov. 14*

---

[1]) *Gleichzeitig schrieb Hz. Moritz an Hz. Heinrich. er wolle, wenn nötig, selbst nach Frankfurt zum schmalkaldischen Bundestage reisen, obwohl es ihm ungelegen sei, jedenfalls aber vorher Gesandte an den Landgr. senden (Dresden Nov. 13, Konz. D. a. a. O. Bl. 365). Beide Schreiben sollte der Sekretär Freidiger an Heinrich überbringen und den Inhalt obigen Berichtes ohne Beisein Dritter mit ihm erörtern. Über die Schicksale dieser Sendung s. S. 432 Anm. 2.*

Nov. 14 *die von den Aposteln und ältesten Konzilien eingerichteten Ordnungen. 4. Haupthindernis einer Einigung Streitsucht und Rechthaberei der neueren Theologen. 5. Bitte um ein theologisches Gutachten über die ältesten Lehren und Ceremonieen und insbesondere die Einrichtung der Domstifter. 6. Einheitlicher Beschlufs aller Evangelischen auf Grund dieses Gutachtens; Druck auf die Theologen im Sinne der Nachgiebigkeit. 7. Für die nicht zu vergleichenden Artikel Entscheidung eines Konzils; dessen Zusammensetzung und Verfahren. 8. Verwendung der geistlichen Güter. 9. Wiederaufrichtung des Kammergerichts. 10. Verabredung aller Evangelischen für den Fall der Ablehnung des Erbietens.*

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln, Bl. 82—87. — Benutzt: Rommel, Phil. d. Grossm. II, 481 (mit falschem Dat. Nov. 8); Brandenburg I, 407.

[1] Als E. L. den 26. septembris nechstverschienen, etzliche tage zuvorn nnd hernach, Ihren kanzler, Dr. Gunderroden, zu Dresden gehabt[1] und die nothwendige gefahr und gelegenheit christlicher religionsverwandten unser eigener person wollen anzeigen lassen, haben E. L. ahne zweifel von ihm bericht bekommen, was uns dazumal verhindert, ihnen eigener person zu horen, nemlich unser leibsschwachheit und auch die eilende furgefallene kriegsrustnng; derhalben E. L. unsers versehens kein unfreundlich vermerken sondern uns entschuldigt haben wirdet. Wir haben aber unsere vertrauten rethe ihnen zu horen und uns zu berichten verordent, die uns von seiner werbung und instruction nothdurftige anzeigung gethan, daraus wir gelegenheit und zustand itziger leufte und der gefahre christlicher religionsverwandten vernommen. Befinden auch, dass der handel etwas gross und wichtig und dermassen gewandt, dass vermittelst gottlicher gnaden trefflicher rath zum höchsten vonnöthen, der doch in unserm verstand nicht ist. Wir aber seind als wohl menniglich berichtet, dass eine lange zeit der papst mit seinen orden und andern satzungen das christliche volk von dem rechten wege gottlichen worts und der wahrheit abgeleitet und seinen nutz, ehr, gewalt und pracht gefurdert. Derhalben seinen offentlichen irrthumern, die der lahr und schedlichen cerimonien halben klerlich befunden werden, nicht anzuhangen, darein nicht zu willigen, zu vertrauen, noch zu glauben, sonder vielmehr der hl. schrift, die niemand irre fuhren noch verleiten kann.

[2] Dieweil aber von zweien stucken, darinnen der papst die christen verleitet, nemlich die lahre und ceremonien, durch die gelehrten gehandelt wirdet, achten wir, es sei darauf zu denken, und mit ernstem trefflichem

[1]) *S. oben Nr. 742, 753 779.*

fleiss zu bewegen, in welchen stucken man sich in der lahr mit den alten vetern Augustino und den andern vergleichen konne; und da die gar alten kirchenlehrer, da von des papsts pracht und gewalt nicht gewusst, die schrift auslegen, dass aus keiner andern ursachen, dann durch das rechtschaffene gotts wort und rechten desselben verstande und auslegung davon sonderung geschehe; desgleichen von den conciliis, die man vor christlich annimmt und erkennet. Darum sollt mit besonderem fleiss darauf achtung zu geben sein, was dieselben alten lehrer von denen sachen lehren und halten, darinnen die theologen zu Löwen also artikel gestellet,[1] und was sonst in der lahr mehr irrig; und dass dasselbig kurz gefasst und rechtschaffen ahne schmeh- oder disputirliche wort gestellet wurde. *Nov. 14*

[3] Vor das ander: Wann von zeit an der apostel und alten kirchenlehrer, ehe das papstthum in die gewalt und missbrauch kommen, alle historien und schriften angesehen werden, wirdet ahne zweifel befunden, weil der apostel sagt, dass alle ding in der kirchen ordentlich zugehen sollen, dass solchs geschehen und mit christlichen cerimonien gehalten. So ist in den geschichten der apostel am 16. zu sehen, dass Paulus in den stedten geben hat die decreta, die von den aposteln und priestern zu Hierusalem geordent waren; dieselben ordenungen, so die aposteln und priester gemacht, konnen je nicht vor unrecht geachtet werden, weil sie der apostel selbst zu halten befohlen. Es seind auch sonst etzliche pepstliche ceremonien, die man mit gutem gewissen halten kann oder nicht, weliche um ruhe und frieden und einigkeit willen konnten gehalten werden, weil es dem gewissen nicht entgegen; als auch etliche concilia vor christlich geachtet und gehalten, und darinnen etzliche cerimonien geordent werden, konnte man sich darnach auch richten. Und wiewohl es wahr ist, dass ein rechtschaffener christ, der dem guten acker in dem evangelio vergleicht wirdet, darinnen der samen gottlichen worts aufgeht und wechst, wenig cerimonien bedarf, dann sein herz zu gott seind die besten cerimonien, weil aber derselben der kleinste und der andern der grosste haufen ist, so konnen die rechtschaffenen ceremonien die rechten christen nicht irren, noch dennoch den andern zu zucht und andacht anreizung geben. Desgleichen ist es mit den psalmen und himnis, so die alten der schrift gemess gesungen, dass die teglich und zu rechter zeit gesungen und gehalten werden.

[4] Nu ist es nicht ahn, dass bei unsern zeiten von den theologis mancherlei bucher geschrieben worden, die wir furnehmlich zweierlei ge-

[1]) *Gemeint sind die Ende 1544 von der theologischen Fakultät zu Löwen aufgestellten 32 Thesen über die Hauptlehren der katholischen Kirche, gedr. in* Raynaldi, *Ann. eccles. 1544.*

Nov. 14 richtet vermerken. Ein theil seind lahrbucher, der ander theil seind streit- oder disputirbucher. Und ist ahne zweifel manichs gelehrten manns meinung dahin gerichtet, seine lahr- auch seine disputirbucher zu erhalten; daher sich mag ursachen, dass ihme die andern solchs nicht wollen gut sein lassen, darum sie darwider geschrieben. Ob nun je zu zeiten solichs gegen den alten kirchenlehrern und concilien auch geschehen, das darf durch gotts gnad ein recht christlich und unterschiedlichs erkenntnis. Wie man aber zu solichem christlichem rechtschaffnen und unterschiedlichen erkenntnis soll kommen, das darf furnehmlich gottes gnade. Dann der scribenten, die bei unsern zeiten sein, wirdet keiner seine bucher gerne tadeln noch andere tadeln lassen; sondern, wu etwas aus den alten kirchenlahrern oder christlichen concilien darwider gesagt, wurd es vor unrecht und papistisch beredt und angegeben werden. Desgleichen wurde auch erfolgen, da von einem christlichen wandeln und leben der geistlichen etwas geordent wurde, so es doch nicht zu verneinen, dass bei unsern zeiten die geistlichen guter ordenung, auch ihre oberkeit, darnach sie sich richten mussten, bedurfen. Dann dass die religion unordentlich soll stehen und ein ider geistlicher seins gefallens die cerimonien halten, das möchte letzlich in die lahr auch zweiung und allerlei unrath bringen.

[5] Aus diesen und anderen ursachen bitten wir, E. L. wolle etzliche gelehrte sunderlich ihr bedenken stellen lassen, was und wie weit man sich in diesen zweien stücken, nemlich der lehre und den cerimonien, mit den alten kirchenlehrern und kirchenordenungen und concilien um friedens und einigkeit willen vergleichen könne oder nicht, oder, da es E. L. gefiele, dass das leipzsche colloquium, so Putzer hat drucken lassen,[1] darzu gebraucht wurde. Und dass sie darinnen niemands wollten ansehen, sondern der rechten christlichen wahrheit nachgehn. Es werden auch E. L. ahne zweifel wissen, was und wie weit man auf dem reichstage zu Augsburg um frieden und einigkeit willen hat einreumen wollen oder nicht. Wir werden auch bericht, dass anfangs die tumberrn in stiften canonici regulares gewesen; nu finden wir in ihrer ordnung keine sunderliche regel, darein man sollt vertrauen, noch keine prechtige prelatur noch gepreng, sondern einen gemeinen tisch und idem sein teglich anzahl getrenke, item viel theil der personen amt, nemlich das erste die schrift zu singen und lesen, das andere, die schule der jugend zu halten, das dritte, die kranken zu nehren, zu besuchen und zu trosten, das vierte, die

---

[1]) *Über das leipziger Kolloquium von 1539 vgl.* Seckendorff, *Comment. apol. de Lutheranismo (Ausg. v. 1694) lib. III p. 210 und* Lenz, *Briefw. I, 63f. Die Schrift Buzers darüber, auf welche hier Bezug genommen wird, ist 1545 erschienen, vgl. die Drucke bei* Menz *u.* Erichson, *Festschr. zu Buzers 400jähr. Geburtstage.*

pilgram aufzunehmen, da wirdet edel und unedel keiner deme andern vorgezogen; wie weit es aber itzo in den stiften und viel auf ein ander meinung kommen, das ist offentlich am tag. Wann nun E. L. derselben theologen bedenken endlich vernehmen und uns anzeigen, wollen wir uns alsdann gegen E. L. darauf ferner eröffnen. Nov. 14

[6] Als auch E. L. wissen, wie in kurz die menschen, so itzo leben, mit tod abgehen, nnd die nachkommenden aus dem buchstaben alle gelegenheit finden, achten wir vor rathsam, wann E. L. und wir der theologen bedenken haben, und darauf entschlossen seind, dass alsdann erwogen werde, ob solichs anf einer versammlung der evangelischen stende ihnen allen anzuzeigen sei; dann solchs wirdet darum guts raths bedurfen, dass keine zweiung unter den theologis erfolge, wie dann allbereit zum theil geschehen. Dann wu zweinng erfolgen sollte, und ein theil mit dem andern in allen artikeln nit einig sein, so were auf andere wege zu gedenken, wie dannoch E. L. und nnser bedenken den nachkommenden und sonst, da es fruchtbar, unverhalten bliebe. Wir zweifeln auch gar nicht, da die theologen E. L. und unser gemuth wissen, sie werden sich weiter eroffnen, dann bisher geschehen. Und E. L. wollten sich nicht bewegen lassen, was ein ider von sich bishere gestellet hat; dann ein ider wollt gern seiner kunst geruhmt sein und derhalben zufall haben. Dies alles bedenken wir darum, ob hierdurch zu frieden, ruhe und einigkeit in teutscher nation konnte ein christlicher anfang und eingang gemacht werden, darzu ahne zweifel der allmechtige wurde gnad verleihen. Dann soviel mehr man sich mit dem andern theil mit gutem gewissen vergleichen kann, das ist alles soviel desto mehr zu ruhe nnd frieden zurichtig.

[7] Die andern artikel aber, darinnen man sich nicht vergleichen konnte, in denen ist von einem austrage zu reden; und wirdet schwer fallen, wie man sich eins austrags mit dem widertheil wirdet vergleichen; denn sie wollen in ihrer selbst sachen richter und part sein, nnd alle ihr ding dahin richten, dass ihr wesen, pracht und gewalt vor als nach bleibe erhalten, und unser theil verdammt werde. Dieweil aber sie gegen der welt mit ihrem concilio einen schein machen, und aber ditz theil dasselbig concilium recusirt und doch keinen andern weg des austrags anzeigen, so halten wir es darfur, dass die theologen und gelehrten dieses theils ein anzeigung stellen, wie man das concilium halten sollte, als ungefehrlich: wann das concilium zu Regensburg oder Basel oder Nurnberg also gehalten wurde, dass alle die erfordert, so darzu gehören, beider stende, geistlich und weltlich, dass dann die theologen des andern theils einen artikel nach dem andern mit den unsern offentlich disputirten, und

Nov. 14 nach geschehner eins jeden artikels disputacion die Ksl. Mt. sammt zwene fursten ider religion und vier gelehrten ider religion auf die artikel durch das mehre beiderseits adiungierten personen die entscheidung alsbald zu thun hetten, und von neun stimmen der adiungiereten ein mehrers zu machen; darzu konnten auf der papisten theil der neue bischof zu Mainz und pfalzgraf Friedrich und auf unserm theil E. L. und furst Georg zu Anhalt gebraucht werden. Oder wie man sonst einen andern weg zu einem austrag anzeigen möchte. Sonst und ahne das wurde die schlechte recusation vor einen ungehorsam bei vielen geacht werden. Dass man sich auch mit solichem erbieten gegen der Ksl. Mt. und allen stenden des reichs durch eine stattliche schickung horen und vernehmen liesse; und ob es nicht hernach geben wollte, und an dem andern theil erwunde, dass alsdann solich erbieten menniglich furgetragen, auch den nachkommen schriftlich gelassen wurde, zu vermerken, dass an diesem theil nichts erwunden, das zu furderung rechtschaffener christlicher lahr, fried, ruhe und einigkeit in teutscher nation in einichen weg gereichen sollte.

[8] Ferner ist es je an deme, dass die geistlichen guter nicht anders dann zur ehre gottes und gemeinem nutz sollen gebraucht werden; ist unsers bedenkens zum hochsten von nöthen, dass man sich entschliesse, wie man auf diesem theil die geistlichen guter wolle anwenden und gebrauchen, nemlich zu unterhaltung der kirchendiener, unterhaltung und stiftung der schulen, unterhaltung der armen leute und, was uberig ist, zu gemeinem nutz wider den erbfeind christlichen namens und glaubens, den Turken. Welcher stand nu von diesem theil die geistlichen guter anders gebrauchen wurde, der sollte derhalben in recht gezogen und davon abgewiesen werden.

[9] Wann nu solich erbieten gescheh, so konnte daranf das kammergericht geordent werden; dieweil die gerichte in dem reich dem kaiser als dem oberherrn, soviel das kammergericht belangt, zustehen, so kann ihme auch gebuhrlicher gehorsam dergestalt nicht gewegert werden, doch auf gemelts erbieten und dass diese stende darbei gelassen und darwider nicht beschwert wurden.

[10] Wollt aber der kaiser und die andern es dahin nicht lassen, sondern durch die geistlichen guter den irrthum in der religion wieder aufrichten, so konnten diese stende abermals menniglich auch den nachkommenden ihre erbieten und daruber erfolgte beschwerung anzeigen und sich alsdann vergleichen, wie sie sich mit gottes hulf vor gewalt und drengnus aufhalten wollten. Dies unser ungefehrlichs bedenken wolle E. L. uns als dem jungem, der mit diesem handel nicht lang umgangen, fr. zu gut halten und nicht anders, dann wie es gutlich gemeint, ver-

merken. Dann wir wollen E. L. bessers bedenken fr. und gerne anhören und uns darauf gegen E. L. fr. vernehmen lassen. Dressen 13. novembris 45. *Nov. 14*

814. ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Cassel 1545 November 17:*** *Aufforderung zum Besuche des Bundestages zu Frankfurt und zu einer Erklärung für den Fall eines Angriffes auf einen evangelischen Reichsstand.* *Nov. 17*

Or. D. Loc. 8926, Des Erzb. Hermann v. Köln etc., Bl. 80—81. — Benutzt: Brandenburg I, 407.

E. L. werden sich der Werbung unseres Kanzlers Günderrode erinnern, die E. L. damals aus verschiedenen Gründen nicht endlich haben beantworten können; da wir aber einer Antwort nach gelegenheit itziger leuft und hendel, auch unserer einungsverwandten stende uns derhalben auferlegtem befehl nach, in die leng ferner nicht wohl entrathen mogen, so gelangt an E. L. unser fr. bitt, die wollten unbeschwert sein, sich gegen uns nochmals in vertrauen uf das forderlichste zu resolviren, ob dieselben uf itzigem gegen Frankfurt angesetzten tag neben andern dieser christlichen religion verwandten kurfursten, fursten und stenden die Ihren mit genugsamem befehl in vorfallenden sachen zu rathschlagen, handlen und zu schliessen, abzufertigen, desgleichen uf kunftigen reichstag nach Regensburg mit gewalt und befehl in den reichsrethen zu erscheinen, auch uns und andern unsern religionsverwandten beistendig zu sein, zu verordnen. Da sich auch (welchs der allmechtig gnediglich verhüten woll) zutragen sollt, dass der erzbischof und kurfurst zu Coln, der kurfurst zu Sachsen, wir, oder andere unserer einung und religion verwandten stenden der colnischen reformation oder sonsten unserer wahren christlichen religion oder, so das parteiisch concilium zu Trient oder dergleichen vorgenommen, gegen uns, diesen stenden, schliessen und den brachium seculare anrufen und mit der that handlen wollen, und derhalben in beschwerung kommen und vielleicht uberzogen wurden, was rath, hulf und beistand wir uns alsdann zu E. L. zu getrosten haben sollten. Und bitten des E. L. furderliche schriftliche antwort. Cassel 17. novembris 45.

815. ***Antwort des Herzogs Moritz an den Grafen Albrecht Schlick, Gesandten des Königs Ferdinand, Dresden 1545 November 22:*** *Vorbedingungen eines wirksamen Krieges gegen die Türken: Friede und Recht im Reiche ohne Rücksicht auf die religiöse Spaltung.* *Nov. 22*

Kop. D. Loc. 9322, Instruktion für die Werbung, Bl. 14. — Benutzt: Brandenburg I, 408.

Nov. 22 *S. F. Gn. hätten heute des Grafen Werbung im Namen Kgl. Mt.*[1] *angehört. Auch S. F. Gn. hielten die vom Türken drohende Gefahr für grofs und glaubten, dafs man sich auf mit ihm geschlossene Verträge nicht verlassen könne; nicht Vertrag, sondern gemeinsamen Krieg gegen ihn hielten S. F. Gn. für das beste. S. F. Gn. glaubten aber, dafs durch die Wege, wie jetzt versucht werde, der Sache nicht zu helfen sei; vielmehr sei auf das Zustandekommen eines einhelligen, gemeinsamen Reichskrieges zu denken. Das werde nach S. F. Gn. Meinung verhindert durch den Mangel eines gewissen Friedens und Rechtes im Reiche; dafs man sich aber darüber nicht einigen könne, liege, wie Kgl. Mt. wisse, vornehmlich an der religiösen Spaltung.* Derwegen sei an die Kgl. Mt. S. F. Gn. unterthenig und fleissig bitt, I. Mt. wollten sich die religionsach hieran nicht irren noch verhindern lassen, sundern, ob dieselbige auf dem nechstkunftigen reichstage je nicht kunnte vergleicht werden, dass doch I. Kgl. Mt. nichts desto weniger keinsweges unterlassen wollten, auf demselben reichstage einen gemeinen frieden im hl. reich endlich und schliesslich zu befördern, dardurch dann das recht auch erfolgen möcht und wurde. Und ob etzliche an ihnen wollten hierin mangel sein lassen, so wollten I. Kgl. Mt. sich dieselben hieran nicht irren lassen, sundern die andern und gemeine christenheit auch die hochste nothdurft genedigst und mehr erwegen, dann derselbigen nachtheiliger bedenken und hindernus; in erwegung, da in mangel friedes und rechts die wirkliche und bestendige hulf wider den Turken lenger (da gott vor sei) sollte verzogen werden, dass demselben tyrann zu beschwerung der christenheit ferner mocht raum gelassen werden, welchs der allemechtige gott gn. verhuten wollte. Wiewohl auch S. F. Gn. vermögen hierzu etwas geringe, kunnten aber dannoch S. F. Gn. etwas darzu fördern und dienen, darzu weren S. F. Gn. auch unterthenig und mit fleiss geneigt. Und zweifelten nicht, dardurch wurde die defensive und offensive hulf durch gottes verleihung einmuthig erfolgen. Dass auch I. Kgl. Mt. S. F. Gn. dies Ihr unterthenig bedenken nit darum anzeigen liessen, dass S. F. Gn. Ihren leib und vermögen zu diesem christlichen werk sparen wollten, sundern vielmehr darum, auf dass die hulf nothdurftig erhalten und also erfolgte, dass es zu gemeiner christenheit trost, nutz und bestem gereichen möge. Dresden 22. novembris 45.

Nov. 23 **816. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Zapfenburg 1545 November 23:*** *1. Bedeutung der alten Kirchenväter und Konzilien. 2. Ceremonieen. 3. Kirchengesänge. 4. Streitigkeiten der Theologen. 5. Leben*

[1]) *S. Nr. 743.*

der Geistlichen. 6. Gleichmässige Kirchenordnung. 7. Beschickung des frankfurter Tages. 8. Unannehmbarkeit früherer Vergleichsvorschläge. 9. Reform der Domstifter. 10. Nochmals Beschickung des frankfurter Tages. 11. Unzulässigkeit landesherrlicher Beeinflussung der Theologen. 12. Unzulässigkeit eines Mehrheitsbeschlusses in Religionssachen. 13. Geistliche Güter. Nov. 23

Or. D. Loc. 10297, Der Landgr. zu Hessen, Bl. 85—95. Konz. (mit eigenhd. Korrekturen des Landgr.)[1] *M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Gedruckt: Rommel III, 116—122.*

[1] Wir haben E. L. Schreiben [Nr. 813] erhalten und erachten E. L. Ihrer Krankheit und der eiligen Kriegsrüstung wegen für entschuldigt, dafs Sie unseren Kanzler Dr. Günderrode nicht selber angehört haben. Und soviel erstlich betrifft die vergleichung, die man in der lehr mit den alten vätern Augustino und andern treffen sollte, wer es wohl ein gut ding, dass man sich mit denselbigen vergliche in denen punkten, die gottlicher schrift gemess und nit zuwider sein. Herwiderum aber, wo solche altväter gottlicher schrift nit gemess sein, da muss man Augustinum, die altväter und alte concilia nit anderst annehmen, dann wie sie wollen angenommen sein; dann sie selbst sagen, man soll ihnen nit weiter glauben, dann sie die hl. schrift fuhren. Dass nun daruf achtung zu geben sein sollt, was die alten lehrer von denen sachen lehren und halten, darinnen die theologi zu Lowen neulicher weil artikel gestellt,[2] glauben wir genzlich, wo solche alte lehrer noch am zeitlichen leben weren, und die löwischen artikul sehen, so wurden sie die keiner antwort wirdig achten, sondern ufs hochst verdammen; dann wir gar wenig darin finden konnen, das gottlicher geschrift gemess sein mocht. Was E. L. melden von den decretis, die durch die apostel und priester zu Jerusalem geordnet, weren wir bald mit E. L. einig, wo die decreta schriftlich da weren, wilch die apostel gegeben, dass man dieselben halte. Dann dass aus dem, dass die apostel satzunge in ihren kirchen gehalten, darum folgen sollte, dass alle die decreta und ordnungen, die sieder der apostel zeit von menschen gesetzt, gut sein sollten, solchs ist nit zuzulassen; dann viel decreta und satzungen ufgerichtet, die da ganz wider gott sein. Es haben die aposteln ahne zweifel nichts anderst gelehrt oder befohlen, dann allein, dass uf gott zu gleuben, ihm zu trauen, demnechst gut zu thun, und das fleisch dem geist unterthenig zu machen sei. Wo nun die itzige decreta uf solche ding gericht weren, oder noch gericht wurden (doch dass man uf die eusserliche ding nit vertraute, als ob die zur seligkeit nothwendig weren), so fechteten wirs nit an.

[1]) *Diese sind gesperrt gedruckt.* — [2]) *Vgl. darüber S. 409 Anm. 1.*

Nov. 23 *[2]* Und seind mit E. L. einig, dass viel ceremonien im papstthum sein, wilche man leiden konnte; was gestalt aber und wilche, das finden E. L. aus beiliegendem bedenken, so die theologen diestheils anno 40 zu Schmalkalden gestellet haben, zu sehen.[1] Und ist der ceremonien halber so grosser streit nit, wann es in gemein ceremonien bleiben und darus nit abgötterei gemacht werden, wie ahn zweifel solchs der alten concilia meinung auch gewesen. Wo man aber wollt aus den ceremonien ein drangsal machen, die zu halten, und dass sie sollten nothwendig sein zur seligkeit, solchs wissen wir mit gott nit einzureumen, sonderlich dieweil die ceremonien allwege frei gewesen, auch zu unsern zeiten, wie solchs oh den vielheiten der orden, als barfusser, prediger, augustiner etc. zu sehen ist. Was nun der ceremonien dahin gemeinet und gericht sein, das volk dadurch dester besser zur andacht zu bringen, wer wollt dieselbigen widerfechten? Doch dass kein abgötterei oder drangsal, die gewissen damit zu verstricken, darus werde.

[3] Dass die psalm und himni, wilche der hl. schrift gemess, in den kirchen gesungen werden, fichtet man in unsern kirchen nit an, ob man die lateinischen deutsch singe; wollt man aber den rechten weg darmit gehen, so were gut, wenn man psalmen oder hymnos sunge, dass dann allewege da weren, wilche dieselbigen auslegten, wie zun Corinthern am 14. durch Paulum gesagt wirdet, man sollt nit lehren, es beschehe dann mit deutlicher verstendlicher rede, dass mans vernehmen konnte, und dass ein ausleger da were, der da auslegte, was gesungen wurde, wie das Paulus Corinthiis am 14. klar anzeigt, dasselbig capitel wolle E. L. lesen.

[4] Betreffend die bucher, so diese theologen ein zeit her geschrieben und noch schreiben, hoffen wir, dass sie darin, soviel unsere religion betrifft, recht geschrieben und gelehrt haben und werden. Was aber disputir- und zankbucher sein, achten wir, dass sie eben so wohl als Augustinus und andere lehrer menschen sein, wie man dann findet, dass Augustinus auch etliche bucher retractieret hat. Wir wollen uns nit lassen irren, ob sie ihre zankbucher nit wollen lassen dattlen[!] oder anfechten; aber die lehrbucher — als wilche da sagen von der buss, glauben zu gott, vergehung der sunde, christlichem gutem leben, liebe gegen dem nechsten, freiheit der ehe und der speise, wie die gott zugelassen, bleiben ewig. Wann sie nun uf denselbigen dingen bestendiglich beharren und darneben alles anfechten, das dem zuwider ist, als dass sie strafen die abgotterei, wie die mit den privatmessen, hinsetzung und um-

---

[1]) *Corp. Ref. III, 926f.*

tragen des sacraments geschehen, desgleichen dass sie strafen der bilder halben, damit zu abgotterei mit wallfahrten umgangen wirdet, item der heiligen anrufnng, da man gott allein durch Christum anrufen sollt, anch die vota der munch nnd nonnen und ihr unchristlich leben in stiftern und klostern, desgleichen der toten bitt und vigilien und seelmessen, damit so viel guter der weltlichen an die geistlichen erwachsen — dann die grossen herrn, wann sie ubel geleht, ihnen alldadnrch ihre vorbitt helfen wollen — wilchs alles grobe irrthnm sein, die da nit zuznsehen oder zu concordiren sein. Ob sie nun dieser ding halben sprechen, sie weren papistisch und widerchristlich, daran sagen sie nit unrecht. *Nov. 23*

[5] Mit E. L. seind wir einig, dass von einem christlichen wandel und leben der geistlichen etwas geordnet werde, wiewohl man uf dieser seiten etlich findet, die sich wohl halten; so were aber doch auch gut, dass uf jener seiten oben so wohl, als uf diesor seiten, guts leben angerichtet wurde.

[6] Dass E. L. besorgen, wo ein ider geistlicher seins gefallens die ceremonien hielte, solchs mocht letzlich in der lehr auch zweiung und unrath bringen, haben E. L. obgemeldt unser meinung der ceremonien halben gehort, nemlich dass die ceremonien ein frei ding seien; aber fein wer es, dass ein ider in der kirchen seines lands gleiche ceremonien hielte; wo aber solchs nit beschehen konnt, dass doch alle predicanten sich in der lehr vom glauben, tauf, sacrament des nachtmahls, christlicher lieb etc. gleichformig hielten, so were an dem andern so hoch nit gelegen. Wollen E. L. bitten nach etzliche unsere gelehrten forderlich ihr bedenken stellen lassen, was und wie weit man sich in diesen zweien stucken — nemlich der lehr nnd den ceremonien — mit den alten kirchenlehrern und kirchenordnung und conciliis mit gott und gutem gewissen vergleichen konnte oder nit.[1]

---

[1]) *Ein solches Bedenken liefs der Landgraf wirklich ausarbeiten (Or. D. a. a. O. Bl. 98—102) und überschickte es dem Herzoge aus Zapfenburg Nov. 27 (Or. D. a. a. O. Bl. 96); er bat ihn, es selbst zu lesen und auch einigen seiner Räte zur Erwägung zu geben. Wenn Moritz etwa genauere Auskunft begehre, sei er bereit, auch diese durch seine Theologen erteilen zu lassen. — Moritz dankte (Dresden Dez. 13, Konz. D. a. a. O. Bl. 103, vgl. v. Langenn I, 210) für das Gutachten, das augenscheinlich von gelehrten Leuten herrühre, und bat nun noch um eine Zusammenstellung auch derjenigen Artikel, in denen sich die neueren Theologen mit den alten griechischen und anderen Kirchenlehrern nicht einigen könnten, und zwar unter Angabe der Gründe, warum dies unmöglich sei. — Darauf erwiderte der Landgraf (Cassel 1546 Jan. 11, Or. D. Loc. 8926, Des Kurf. Hermann v. Köln etc., Bl. 163), Moritz habe ja selbst gelehrte Theologen, auch*

Nov. 23 [7] Dieweil aber dieser ding halben furnehmlich von unsern religionseinungsverwandten stenden ein tag gegen Frankfurt am Main, nemlich den 13. decembris, bestimmt und gesetzt ist, dahin nicht allein wir, die einungsverwandten, sondern auch die andern stend unserer religion die ihren stattlich abschicken werden, von diesen und andern nothwendigkeiten unserer religion zu reden und zu rathschlagen, so sehe uns vor gut an, und wollens auch hiemit fr. gebeten haben, dass E. L., inmassen wir in einem besonderen briefe E. L. geschrieben, auch imands der Ihren (bevorab dem guten alten bischofe zu Coln — als von des sach da unter anderen soll gehandelt werden — mit zum besten) zu solchem tag ordnen wolle; da kann man nothdurftig von diesen dingen reden; dann die leut, so dahin kommen, haben solcher ding ein mehrern verstand dann wir; dann wahrlich wir ein schlechter theologus sein; noch dannost wollten wir gern ein solcher christ sein und das thun und leiden, das christlich were, und was uns gott daruber zuschickte.

[8] Als auch E. L. in unser gefallen stellen, ob das leipzisch colloquium, so Bucerus hat drucken lassen,[1] sollt zu diesen dingen gebraucht werden, solchs konnen wir bei uns nit finden; dann solch colloquium allein vor hz. Jorgen als einen harten mann in der religion erginge, uf dass man ihnen etwas lenken mochte, und wirdet uf solchen weg nunmehr nit zu handlen sein. So ist auch solch colloquium nit beschlossen, also zu halten, sondern haben etlich davon geeilet, ist auch nit vollendet worden. Was und wie weit man uf dem reichstag zu Augsburg um friedens und einigkeit willen hat einreumen wollen, solchs wissen wir uns zum theil zu erinnern; aber der zeit ist man noch schwach gewesen, in erkenntnus gottlicher wahrheit nit so reich, man hats nit gnugsam verstanden; und es wer wohl viel damaln aus unvollkommenem verstand nachgegeben. Dieweil itzo aber die wahrheit durch gottliche verleibung besser erkennt, so wurden viel leut ehr darum tot bleiben, ehr dann sie willigten in solche ding, die damals furgewesen.

[9] Wie es anfenglichs uf den stiften mit den thumherrn soll gewesen sein, solchs haben wir aus E. L. brief und auch dabevor sonste ziemlicher massen verstanden und trugen wohl neigung, dass man dahin dechte, wie man die stift und prelaturen erhalten mochte, uf dass solchs dem adel, schulen vor die jugend und unterhaltung der kranken gelangte;

---

habe er Luther und Melanchthon nahe bei der Hand. Dennoch sende er ihm eine in der Eile angefertigte Zusammenstellung nebst der kölner Reformation und einem älteren Bedenken Melanchthons. Das alles möge er Komerstadt und andere Räte fleifsig lesen lassen.

[1]) *Vgl. darüber S. 410 Anm. 1.*

doch musst in allwege die vorsehung heschehen, dass man uf solchen stiften und prelaturen frei liesse die priesterehe, die sacramenta unter heiderlei gestalt reichte, und die ahgottischen messen ohne communicanten und was solcher missbreuch weiter sein, abstellte. *Nov. 23*

[10] Von E. L. vermerken wir fr., dass Sie willens sein, wann Sie ohbemelt unserer theologen bedenken vernommen, derwegen sich gegen uns ferner zu eroffnen. Dieweil aher der sachen mit dem wenig geholfen, da sich gleich E. L. nnd unser theologen mit einander vereinigten, sondern von nothen ist, dass diese so grosswichtige sach mit zuthnn aller der andern dieser religion stende verhandelt werde, so wolle E. L., wie ohlautend, die Ihren zum tage gein Frankfurt schicken, und da, wie andere, die dieser religion sein, hei die treten nnd herathschlagen helfen alle sachen der religion — wie denn E. L. herr nnd vater anch gethan und sich in den sachen, die religion betreffend, nit ahgesondert — nnd auch sonderlich des hischofs von Collen sach mit berathschlagen helfen. Des thnn wir uns zu E. L. gestalten sachen nach fr. versehen.

[11] Den punkten, darin E. L. vermelden, wo zweiung erfolgen und ein theil mit dem andern in allen artikeln nit einig sein wurde, so were nf andere wege zu hedenken, verstehen wir nit grundlich, wie es E. L. damit meinen. Wann aher E. L. uns solchs hesser erkleren, so wollen wir uns derwegen gegen Sie weiter vernehmen lassen. Dass E. L. nit zweifeln, da die theologi Ihr und unser gemuth wissen, sie wurden sich weiter eroffnen, dann bisher heschehen, solchs konnen wir hei uns nit wohl ermessen; dann wir glenben ganz nit, oh sie gleich E. L. und unser gemuth wissen, dass sie darum etwas thun werden anderst dann das, das sie vorhin mit gott und gutem gewissen vor recht gehalten hahen und noch halten; da sie auch um unserntwillen was theten und um einen buchstaben wichen von dem, so gottlicher schrift gemess und recht were, so hielten wir sie vor lauter hnben. E. L. hedenken verstehen wir von E. L. nit anderst dann vor gut und dahin gemeint sein, ob dadurch fried, ruhe und einigkeit angericht werden mocht; wir auch vor uns wollten je so gern frieden und ruhe haben als imands anderst; aber ehr wir derwegen was wollten nachgeben, das wider gott oder das gewissen were, darfur wollten wir leiden, was nns gott zufugt. Das ist aher nit ahn, was man mit gott und gutem gewissen thun kann, das seind wir ganz wohl zufrieden, mngen gerne leiden, dass man es thue. Dann wahrlich mit der religion nit will nmgangen sein als da man in weltlichen sachen nm hab, gut, acker, wiesen etc. handlet, da einer spricht: „Lass Du mir dies nach, so will ich Dir jenes nachlassen“. Und allhie muss man nicht mensch-

Nov. 23 liche vernunft oder juristerei brauchen, sondern sehen uf das, was gott sage und was gottes wort in seinem rechten verstand und glauben ehnlich ist; dabei muss man bleiben. Was nun in solchen dingen mit gott und gutem gewissen zu thun ist, das thue man; was aber dawider ist, in dem muss man nit ansehen frieden, ruhe, gut etc.; der gott, so uns alle lang errettet, kann es weiter thun; und ob ers dann schon nit thun wollt, so muss man um seins namens und wahrheit willen leiden, wie die apostel und andere auch gethan haben.

[12] Dass die unverglichene artikel, wie wir E. L. schreiben verstehn, sollten uf ein concilium geschoben, und wie in solchem concilio sollt furtgangen werden, solchs haben wir vernommen und lassen uns wohlgefallen, dass man alle punkt offentlich disputir; dass man aber 13 stimm, von ider seiten 6 und die Ksl. Mt. als die dreizehnte stimm, sollt verordnen, welche der unverglichenen artikel halben mochten votiren und das mehrer machen, solchs will keins weges in diesen wichtigen sachen, die das hochste gut, nemlich unser aller seligkeit, betrifft, zu thun sein; es werden auch ahn allen zweifel die apostel zu ihren zeiten es nicht also gehalten noch mit Caipha und Hanna votirt haben, wilchen gesellen die itzigen bischofe zum theil wohl mochten zu vergleichen sein. Ists dann auch, wie man sagt, so sollen die regirer in Niederlanden nit viel besser zu rechnen sein, ihren werken nach, dann die, so vor zeiten die christen mit marter und tod verfolgten; darum, so muss man uf beiden seiten mit wissen, willen und fr. vergleichung hierin handlen, wie das der abschied, so jungstlich zu Speier gemacht, ausweist. Dann E. L. haben selbst fr. zu ermessen, wann die 6 papistischen stimmen uf ihrer meinung beharreten, wie balde die Ksl. Mt., so ihrer religion ist, ihnen beifallen mocht; also machten sie das mehrer. Zu dem so konnten sie liederlich uf dieser seiten der stimmen eine corrumpiren, also hetten sie abermal das mehrer. Darum will wahrlich in diesem wichtigsten handel nicht mit votiren, sondern durch gutliche vergleichung der hl. schrift gemess zu handlen sein.

[13] Der geistlichen guter halben mugen wir wohl leiden, dass man sich vergleiche, zu was gebreuchen man die wollt auswenden, als nemlich zu unterhaltung der kirchen, schulen und armen, habens unsers theils allbereit dermassen verordnet und gleuben, dass viel dieser stende dergleichen gethan haben. Darum wirs nit wollen darfur halten, dass viel von diesen stenden derwegen sollten an das recht gezogen werden. Und gleuben, dass das recht einen, der sichs itzo wenig besorgt, wohl so hart als einen andern treffen mocht; dann wir hoffens unsers theils der geistlichen guter halben also zu machen, dass wir, ob gott will, derwegen mit niemands wollen zu krieg kommen. Das haben wir E. L. nit wollen

bergen und bitten wie obbemelt fr., E. L. wolle wie andere fursten, stedt und stend dieser religion die Ihren zum tag gen Frankfurt schicken, in sachen belangend die religion, concilium, den bischofe zu Collen und andere nothwendigkeiten mit zu reden und zu rathschlagen helfen; das wirdet ahne allen zweifel dem gemeinen handel trefflich furstendig sein.[1] Zapfenburg 23. Novembris 45. *Nov. 22*

817. ***Die Räte zu Merseburg an Herzog Moritz und Herzog August, Merseburg [1545] November 24:*** *Verhältnisse in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt.* *Nov. 24*

Konz. D. Loc. 8949, Instruktiones u. Schriften, Bl. 116. — Benutzt: Brandenburg I, 414.

E. F. Gn. werden sich erinnern, was wir am Freitag nach Galli wegen der Stifter Magdeburg und Halberstadt an E. F. Gn. geschrieben haben.[2] *Nun erhalten wir soeben die Nachricht, dafs auch der Kurf. von Sachsen in Unterhandlung steht, einen seiner Söhne zum Koadjutor zu machen, dafs aber mit den Kapiteln und der Ritterschaft noch nicht darüber verhandelt ist.*[3] *Dieselbe Person, die uns das berichtet hat, meldet auch, man sage dort,* *Okt. 23*

---

[1]) *Der Kurf. sprach dem Landgr. sein Urteil über des Hz. Moritz Anregungen und Vorschläge dahin aus (Torgau Dez. 9, Or. M. Sachsen Ern. Linie 1545):* Uns ist auch dasselbige S. L. schreiben etwas befremdlich, mochten auch wohl gerne wissen, wer S. L. solche furschlege der religionsvergleichung furgebildet hette, die wahrlich, und wie wir sie auch verstehen, nichts anderes mitbringen wollten, dann dass man gottes wort dem gegentheil genzlich damit unterwerfen thete; dafur der allmechtige gnediglich sein wolle. — [2]) *Nicht aufgefunden.* — [3]) *Vgl. oben S. 346 Anm. 3. Des Kurf. Bemühungen hatten auch während des braunschweigischen Feldzuges fortgedauert. Sein Agent Jakob Wahl übersandte ihm Okt. 19 zwei Berichte (Or. D. Loc. 9656, Dr. Gregorii Brücken Berichte, Bl. 4—9); der erste handelte von einer Unterredung des Erzbischofs Joh. Albrecht mit dem kurbrandenburgischen Gesandten v. Schlieben, die Okt. 18 nachmittags 4 Uhr stattgefunden hatte, und über deren Inhalt Wahl durch Absberg Kunde erhalten hatte. Schlieben hatte nach dem Glückwunsch zum Regierungsantritt von den Gerüchten gesprochen, dafs Joh. Albrecht auf der eilenburger Zusammenkunft dem Kurf. von Sachsen versprochen habe, einen seiner Söhne zum Koadjutor anzunehmen, und hatte gebeten, die nahe Verwandtschaft zu bedenken und lieber einen von Joachims Söhnen zu nehmen. Der Erzbischof hatte erwidert, er denke gar nicht an die Annahme eines Koadjutors, habe dem Kurf. von Sachsen nichts derartiges versprochen und werde sich, wenn es dazu komme, unverweislich zu halten wissen. — Der zweite Bericht Wahls betraf dessen Unterredung mit Absberg; dieser hatte noch von Versuchen des Kurf. Joachim erzählt, einzelne Domherren für sich zu gewinnen, diese Versuche seien jedoch anscheinend vergeblich gewesen; nach den bisherigen schlechten Erfahrungen bestehe in den Stiftern wenig Neigung, wieder einen brandenburgischen Markgrafen zu wählen. Vielleicht habe Joachim durch seinen Gesandten nur zuverlässige Auskunft über des Erzbischofs Gesundheitszustand einziehen*

Nov. 24 *dafs E. F. Gn. wegen dieser Sache bereits früher Verhandlungen angeknüpft hätten, die aber zum Stillstand gekommen seien, weil E. F. Gn. Unterhändler bei dem Elekten und den Landschaften in keinem guten Ansehen stehe.*[1] *Dennoch würden Kapitel und Ritterschaft, wenn E. F. Gn. durch eine geeignete Person mit ihnen handeln liefsen, lieber mit E. F. Gn. als mit dem Kurfürsten sich einlassen. Des Kurf. von Brandenburg Absichten seien noch nicht bis zu offiziellen Verhandlungen gediehen. Der Elekt gedenkt jetzt die Huldigung anzunehmen, erst im Stifte Halberstadt, dann im Stifte Magdeburg. Die meisten halten dafür, dafs E. F. Gn. bei energischem und geheimem Vorgehen Ihre Absichten erreichen werden.*[2] Dinstags nach presentationis Marie.

---

lassen wollen. Wahl teilte dann noch mit, dafs er Absberg gewarnt habe, den Dr. Melchior Kling, einen geborenen Märker, zum Kanzler zu machen, und fragte an, ob der Kurf. nicht einen seiner Räte, etwa Dr. Bleikard Sindringer, dem Erzbischof als Kanzler überlassen wolle.

[1]) *Hier folgten folgende dann durchstrichene Worte:* sich auch in andern sachen verdechtig gemacht. — [2]) *Die merseburger Räte erstatteten diesen Bericht an Moritz und August gemeinsam, da seit einiger Zeit Hz. August seine Residenz am Hofe seines Bruders genommen hatte. Am 14. November war der Vertrag, der für die nächste Zeit das Verhältnis der Brüder zu einander regelte, geschlossen worden (Or. D. Or. 11270, vgl. Wenck im A. S. G. IX, 393f. und Brandenburg I, 336). Als Gründe der Vereinigung beider Hofhaltungen erscheinen darin: Sparsamkeitsrücksichten und Abneigung des Hz. August gegen dauernden Aufenthalt zu Merseburg. Es ward daher festgesetzt, dafs vorläufig (auf Kündigung von beiden Seiten zu jedem leipziger Markte) Hz. August das Haus der jungen Herren v. Schönburg in Dresden bewohnen und ein Gemach im Schlosse nebst Bettgewand, Holz und Licht erhalten solle; auch sollte ihm ein Tisch mit Edelleuten und einer mit Knechten und Knaben im Schlosse gespeist und 20 Pferde gefüttert werden. Ferner erhielt August 50 Fafs Bier, 12 Fafs Wein, 120 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Weizen, 30 Fuder Heu, 100 Klafter Holz, 8 Schweine, 10 lundische Tücher und 7 Futtertücher. Dafür sollte er an Hz. Moritz jährlich 7000 fl. zahlen in drei Raten. Um das Zu- und Aufschliefsen der Stadtthore versprach August sich nicht zu kümmern, ebensowenig um die Regierung. Endlich wurden Mafsregeln verabredet, um Streitigkeiten zwischen der beiderseitigen Dienerschaft und Zwischenträgereien zu verhüten; August versprach, seine Mahlzeiten nicht in der Küche oder dem Keller, sondern zusammen mit seinem Bruder, im Frauenzimmer oder in seinem Gemache einzunehmen. — Dieser Vertrag war das Ergebnis längerer Beratungen, die schon vor dem braunschweiger Kriege begonnen hatten, wie ein Gutachten von 5 Räten beider Fürsten (Ernst v. Miltitz, Christof v. Maltitz, Heinrich v. Gersdorff, Dr Kiesewetter, merseburgischem Kanzler, und Dr. Komerstadt) von Sept. 28 (Kop. D. Loc. 8031, Brüderl. Irrungen I, Bl. 9, vgl. Wenck a. a. O. 393 und Brandenburg I, 336) beweist. Darin war im wesentlichen vorgeschlagen, was im Vertrage nachher festgesetzt wurde. Bemerkenswert ist folgende Stelle aus dem Gutachten:* Darneben bitten und bedenken wir, dass beide E. F Gn. Ihrer selbst personen gn. wollten gewahr nehmen, in kuchen, keller und panketen, in der stadt nicht mahlzeit halten; dann zudem, dass es E. F. Gn. hocheit halben bedenklich, so ist es in diesen leuften nicht allwege sonder gefahr; wie E.

818. ***Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 November 28, praes. Cassel Dezember 6:*** *Wunsch des Markgr. Hans von Küstrin, in der braunschweiger Sache zu vermitteln.* Nov. 28

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 371. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 148; Brandenburg I, 411.

Markgraf Johann von Brandenburg hat uns hier persönlich[1] *gebeten, E. L. mitzuteilen, dafs er Hz. Heinrich selbst zu sprechen wünsche und, wenn dies E. L. und Ihren Mitverwandten nicht entgegen sei, von ihm aus sofort nach Frankfurt reisen werde, um dort persönlich zu vermitteln. Wir glauben, dafs eine solche Unterhandlung nützlich sein würde, und bitten E. L., die Unterredung zu gestatten.* Dresden 28. novembris 45.

819. ***Instruktion des Herzogs Moritz für Christof von Ebeleben, Amtmann zu Weifsenfels, und Dr. Ludwig Fachs, Ordinarius zu Leipzig, zu einer Werbung beim Landgrafen Philipp, Dresden 1545 November 28:*** *1. Hergang bei Heinrichs v. Braunschweig Gefangennahme und Angebot einer Vermittelung. 2. Bitte um Zustellung etwa erbeuteter Briefschaften Hz. Georgs. 3. Streitigkeiten mit dem Kurfürsten in der magdeburgischen Sache. 4. Die religiösen Vergleichungsvorschläge.* Nov. 28

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 1—6. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 389f. — Gedruckt: v. Langenn II, 241. Bei Brandenburg: Gefangenn. 6 f. als S. 2 bezeichnet.

[1] Erstlich nach gewöhnlicher zuentbietung sollen sie S. L. vermelden, dass sich dieselbig ohne zweifel fr. und nothdurftig können erinnern, welchergestalt wir in der nechsten braunschweigischen fehde auf S. L. auch des kurfursten zu Sachsen schreiben J. L. mit etzlichen reutern und knechten zugezogen und uns hernach zwuschen S. L. und Ihren ditzfalls verwandten an einem und hz. Heinrichen von Braunschweig anderm theil gutlichs handels unterstanden, und derhalben etzliche artikel schrift-

F. Gn. gn. zu ermessen. Als sich auch itzo viel lente fleissigen, von E. F. Gn. grosse gaben unverdient zu erlangen, bitten und bedenken wir unterthenig, dass sich E. F. Gn. solcher gaben zur verhutung Ihres selbst schaden und nachtheils also messigen, dass einer E. F. Gn. ahne rath und vorwissen des andern sich solcher gaben genzlich enthalte, und sonderlichen bedenken, dass von vielen solche gaben mehr aus betrug denn verdienst gesucht werden.

[1]) *Auf eine Anfrage des Markgr. hatte Moritz diesen gebeten, ihn Nov. 28 in Dresden aufzusuchen (Dresden Nov. 14, Or. Berlin Reg. 41, 3, Kop. D. Kopial 187).*

Nov. 28 lich stellen und davon hz. Heinrichen montags, da wir in dem kloster mit S. L. gehandelt, abschrift zukommen lassen *[Nr. 796]*. Dargegen hz. Heinrich andere artikel auch begreifen und uns übergeben lassen *[Nr. 797]*, wie dann S. L. dieselben noteln originaliter nach geschehner relation zu sich genommen und noch bei sich hat, die dann unsere rethe wieder fordern, davon abschrift behalten und uns die originalia furderlich zuschicken sollen. Und ob nu wohl desselben montags die gute entstanden, und weil S. L. hernachmals keine gutliche handlung ferner gestatten wollen, wir auch samt hz. Augusto uns darauf gegen hz. Heinrichen verwahret und *Okt. 21* S. L. zu helfen fortgezogen, so haben wir doch auf die mittwoch hernach, und da wir mit S. L. fortgezogen, in wehrendem anfang der kriegsubung vermerkt, dass sich hz. Heinrich auf unsere artikel wollt besagen und vertragen lassen. Dieweil[1] wir dann geneigt und uns vor gott schuldig geachtet, soviel immer muglich, blutvergiessen zu verhuten helfen, und zu bedenken gewesen, dass vielleicht hz. Heinrich hette zu seinem vortheil abreiten und wegkommen und folgends noch mehr unruhe und unlust anrichten mugen, dadurch S., des landgrafen, L. und andere in weitere unkost und mühe gefuhrt hetten werden können, haben wir daraus ursach genommen, doch mit S., des landgrafen, L. vorwissen und auf die unterrede, die wir mit S. L. gehabt und sich S. L. zu erinnern werden wissen[2], gedachtem hz. Heinrichen gerathen, dass S. L. mit ihrem sohne mit uns zu S., des landgrafen, L. geritten, die rede und erzeigung, wie S. L. wissen, gegen S. L. gethan. Dieweil uns dann hz. Heinrich in deme gefolgt, und dardurch die sorglichkeit, wie obsteht, durch göttliche verleihung vorkommen, und sich hz. Heinrich hierinnen zu uns dieser freundschaft und fleisses versicht, dass ihme unser rath zu keiner beschwerung solle gereichen[1], so versehen wir uns auch zu S., des landgrafen, L. ganz fr.,

---

[1]) *Anstatt der Worte:* Dieweil wir dann — solle gereichen *stand im Konz. zuerst von Komerstadts Hand:* Daraus wir nrsach genommen, uns mit ihme zn unterreden und folgends S. L. zu rathen, dass S. L. sammt Ihrem sohne mit nns zn S., des landgrafen, L. geritten, die rede und erzeigung, wie S. L. wissen, gegen S. L. gethan. Und wiewohl wir uns nicht weniger dann S., des landgrafen, L. versehen, vermittelst gottlicher hulf des tages das feld zu behalten, so muss doch bekannt werden, dass solcher sachen ansgang ungewiss, nnd dass es ahne schaden beiderseits nicht wurde abgangen sein, dass auch hz. Heinrich aus seinem vortel hett abreiten mugen. Dieweil aber solichs alles vermittelst gottlicher verleihung vorkommen, und auch hz. Heinrich, wie obgemeldet, durch uns bewegt worden, und sich S. L. zu uns dieser freundschaft und fleiss versiehet, dass ihme unser rath zu keiner beschwerung sollte erfolgen. *Die im Texte gegebene Fassung ist Korrektur des Dr. Fachs. Alle folgenden Korrekturen sind von Komerstadt selbst vorgenommen.* — [2]) *Auf diese Stelle gründet sich hauptsächlich Ifsleibs Auffassung von der Rolle des Landgr. Philipp während der Verhandlungen, die der Gefangennahme des Hz. Heinrich vorausgingen. In der*

S. L. werden alle umstende mit fleiss und fr. erwegen und diese sach durch uns auf unsere zuvorn furgeschlagene mittel und wege vertragen sein lassen, in erwegung, dass dieselben S. L. ganz ehrlich und ruhmlich, dass auch S. L. bei hz. Heinrichen diese demuth erlangt, wie ohne zweifel S. L. nicht mehr oder höhers von ihme begehrt hat. Zudem wissen S. L., mit wasem statten oder unstatten S. L. und die andern das land zu Braunschweig ein zeit lang gehalten, und dass sie ohne das willens gewesen, dasselbige von sich zu stellen. Und ist nicht weniger rühmlich und ehrlich, den sieg wohl zu gebrauchen, dann der sieg oder die uberwindung an ihr selbst. Wu sie nu wurden vermerken, dass S. L. willig, die sach also vertragen zu lassen, so sollen sie sich der notel allenthalben auf unsere vorige mittel mit S. L. vergleichen und uns die unseumlich auf der post zuschicken. Wurde aber S. L. anzeigen, es stunde in S. L. macht alleine nicht, sondern es müsste sich S. L. mit den andern einungsverwandten derhalben vergleichen, sollen sie S. L. darauf vermelden, wir wussten, auf wes schreiben wir mit unserm kriegsvolk zugezogen, so wussten wir auch, wie wir mit hz. Heinrichen gehandelt und wie wir ihme gerathen[1], samt seinem sohne mit uns zu S. L. zu reiten, auch was hz. Heinrich gegen S. L. und S. L. wieder gegen ihme geredt; und solichs alles wusste S. L. als wohl als wir selbst. Und hetten uns nicht versehen — es were uns auch in S. L. manchfeltigen schriften von den einungsverwandten dergestalt nicht anzeigung gethan —, dass wir ihnen zuziehen und dass daraus erfolgen, dass unser fleiss und gutwilligkeit soweit gerathen sollte, ob wir wohl bei S., des landgrafen, L. folg hetten oder billig haben sollten, dass wir der andern verwilligung müssten erlangen oder unsern fleiss vergeblich angewandt haben. Dann S. L. weiss, dass S. L. unsere verschreibung auch die erbeinung gegen uns nicht angezogen, sondern das fr. vertrauen und zuversicht, das S. L. und wir in unsern gemüthen zusammen haben, darinnen die andern alle dergestalt nicht begriffen, dass wir uber die geschehne handlung, und wie sich die zugetragen, mit den andern uber unsere gepflogene handlung tagleisten sollten. Sondern wir haben es darfur gehalten und noch, da wir S. L. zum besten handelten, wie dann geschehn, S. L. wurde uns zum besten wiederum folgen und mit andern zu handeln nicht verursachen. Dann, wie gemelt, wissen wir, wem wir zu gute ausgezogen und gehandelt

Nov. 28

That ist von keinem anderen Versprechen Philipps die Rede als von der in Nr. 789 Abs. [4] am Ende gegebenen allgemeinen Zusage, er wolle Moritz gern als Unterhändler annehmen, wenn der Feind wieder aus dem Lande gejagt sei. Vgl. **Brandenburg**, *Gefangenn. 7 f.*

[1]) *Im Konz. ursprünglich:* ihne verursacht.

Nov. 28 haben, und wissen S. L., wie sich hz. Heinrichs und S. L. rede in unserer gegenwertigkeit zugetragen, ob und wie der andern darinnen gedacht oder nicht, und dass sich hz. Heinrich und sein sohn nicht an die andern, sondern an S. L. ergeben. Wie rühmlich auch uns allerseits sein konnte, und wie hz. Heinrichen das ergeben[1] und die demuth gerathen und S. L. gefolgt, dass es S. L. zu einiger beschwerung sollte gereichen[2], wie sich dann S. L. solchs zu uns ohne zweifel nicht, sondern ein bessers hat versehen, das hat S. L. als der verstendige furst fr. zu vernehmen. Wu nu S. L. sich vor Ihre person besagen und auf unsere vorschlege behandeln zu lassen wurde erbieten, und doch mit anhaugen, dass Sie sich mit den andern einungsverwandten wollte unterreden, so sollen sie sich vernehmen lassen, dass wir[3] darauf wollen warten lassen, aber mit den andern allen, die, wie gemelt, im handel nicht wie S. L. bedacht, hetten wir allerlei bedenkens, nu erst eine handlung anzufahen; dann hz. Heinrich und S. L. sohn zu niemands anders auf unsern rath dann S., des landgrafen, L. were verritten, auch die rede zu niemands anders dann zu S. L. gethan. Sie sollen auch auf denen fall S. L. bitten, dass Sie daran sei, damit ditz die erste sach sei, die zu Frankfurt furgenommen werde. Wu S. L. darauf wurde dringen, dass wir personlich gegen Frankfort sollten kommen, sollen sie vor ihre person anzeigen, sie hielten es darfur, dass uns noch zur zeit unbequem, eine soliche reise furzunehmen; sie wussten aber gleichwohl nicht, was wir thun möchten, und hetten befehl, was sie vor antwurt auf ditz antragen bekemen[4], uns auf der post zu vermelden, wie sie dann thun sollen. Wurde nu der handel bei unserm schweher oder zu Frankfurt angefangen und zu unsern artikeln ein zusatz gemacht, wurde dann derselbig zusatz der unkost halben sein, sollen sie vermerken, wie dieselbig unkost angeschlagen, und wie ein ider sich darinnen bedenkt, auch wie unser gedacht wirdet, und uns solichs furderlichen anzeigen; sie mugen aber auf denen fall sagen, dass dieser artikel in unsern furschlegen damit aufgehoben, dass ihnen beide theil zu uns mechtig stellen sollten. Wurden aber fremde artikel[5] mit eingeworfen, derer zuvorn nie gedacht, were es gut, dass in denselben artikeln ein austrag zu dem rechten gestellet, damit der austrag itzo nicht als erzwungen möchte geachtet werden,

---

1) *Im Konz. ursprünglich:* der vertrag. — 2) *Im Konz. ursprünglich:* sollte erfolgen, darein unser gemuth nicht gewesen, S. L. zu verursachen; *dann durchstrichen.* — 3) *Im Konz. ursprünglich:* dass sie darauf warten und sich derhalben gegen Frankfurt verfugen und allda bei S. L. ferner anregen wollten; *durchstrichen.* — 4) *Hier folgten im Konz. die Worte:* — erstlich bei S. L., darnach auch zu Frankfurt —; *durchstrichen.* — 5) *Hier folgen im Konz. die Worte:* — als hz. Ernst oder dergleichen —; *durchstrichen.*

da doch dieselben artikel hievor dieser sachen nicht anhengig gewesen. *Nov. 28* Wurden aber die zuspruch, so hz. Heinrich wider Goslar und Braunschweig hat, also gedacht, dass sie allenthalben sollten nachbleiben oder durch uns mechtig entscheiden werden, sollte es unsern halben auch nicht mangel haben, soviel die entscheidung belangt. Wir verhoffen auch, hz. Heinrichen dahin zu vermugen, wann diese sach vertragen, dass dieselben hz. Heinrichs zuspruche sollten von S. L. zu des kurfursten zu Sachsen, des landgrafen und unsere gutliche unterhandlung oder, wo die gute entstunde, rechtlicher entscheidung gestellt werden, des sich dann die stedte billig nicht sollten zu beschweren haben. Was sie nu hierinnen vermerken oder zu antwurt bekommen, das sollen sie uns eilends auf der post znschreiben und unsere meinung und befehlich ferner warten und sich darnach verhalten.

[2] Vor das ander hat S. L. guten bericht, welchergestalt hz. Georg zu Sachsen und andere ein bundnus zu Nurmberg mit hz. Heinrichen von Braunschweig gemacht, welchs halben hz. Georg hz. Heinrichen soll etzliche briefe zugestallt, und soll sonst hz. Heinrich etzliche briefe von hz. Jorgen haben. Wu dann dieselben briefe itzo bei hz. Heinrichen in seiner kanzlei oder zuvorn zu Wolfenbuttel funden, sei unsere bitt, S. L. wollte verfugen, dass uns soliche briefe die ganze bundnus belangend, die hz. Jorg und andere von sich gegeben, in bewegung, dass S. L. dasselbig bundnus nicht als unsere vorfahrn belangt, allenthalben zugestellt werden, die wollen wir gebuhrlichen und nothdurftig verwahren lassen.

[3] Vor das dritte wissen S. L., welicher gestalt nu etzliche viel jahr daher zwuschen dem kurfursten und S. L. vorfahren an einem, auch hz. Jorgen und uns mancherlei irrung vorgefallen, dero noch kein ende noch aufhören sein will; sondern, wann ditz theil aus nothdurft eine sache erregt, so wollen des andern theils ohne noth etzliche dargegen geeffert und zenkisch gemacht werden, ohne zweifel mit einer die andere zu vergleichen oder sonst zu einem vertrag ursach zu geben. Wie aber solichs zu vetterlichem oder fr. willen mag gereichen, auch was letzlich daraus möchte erfolgen, hat S. L. leichtlich zu ermessen. Weil wir aber mit unserm vettern zum liebsten aller gebrechen fr. verglichen weren, haben wir einen bericht der itzo furstehenden sachen stellen lassen, denen sollen sie S. L. neben der schrift, so wir an S. L. derhalben gethan, derer sie auch abschrift hierneben haben, behenden und vermelden, dass wir S. L. gutliche unterhandlung darauf zu gewarten wohl geneigt seind. Wu auch S. L. zu der handlung greifen und mittel furschlagen wurde, die sollen sie uns unseumlich auf der post vermelden. Wie es ein gelegenheit mit dem schutz zu Hall hat, des tragen S. L. gut wissen. Nu ist Hall mit

Nov. 28 unserm und unsers brudern lande fast umkreist, so haben wir auch etzliche pfannen und thalguter in Hall zu leihen. Desgleichen haben wir etzliche salzzinse in Hall und anders; damit aber hernach zwuschen unserm vettern und nns keine irrung des schutzes halben furfallen, können wir S. L. fr. unterhandlung hierinnen auch leiden.

[4] Wir vermerken auch aus einem schreiben, so uns zukommen, dass itzo den 13. decembris zu Frankfurt der religion halben unter anderm handlung soll furgenommen werden. Nu haben wir itzo an S. L. der religion halben ein schrift gethan, welcher copei unsere rethe hiebei auch haben; darum sollen sie sich[1] mit S. L. darauf unterreden und vermerken, was S. L. darauf bedenkt und vor sich zu thun geneigt ist. Und was sie also werden vermerken, sollen sie uns berichten. Geben zu Dresen 28. novembris 45.

Dez. 1 **820. *Herzog Moritz an Christof von Ebeleben und Dr. Fachs, Dresden 1545 Dezember 1.***

Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 373. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 11 u. 39.

Uns ist itzo angezeigt worden, dass einer, Joseph Engelschalk, der sich nennet der herzogin zu Rochlitz rath und secretarien, ein buch in den druck zu geben unterstanden, welcher gestalt sich die nechste kriegsübung und handlung mit hz. Heinrichen von Braunschweig solle zugetragen haben.[2] Nun konnten wir wohl leiden, da er von diesem handel reden oder schreiben wollte, dass es mit gutem bedacht geschehe. Dann wir wissen uns nit zu erinnern, dass uns hz. Heinrich von Brannschweig zuentboten, dass wir seines leibs und guts mechtig sein sollten — ob er

---

[1]) *Die folgenden Worte lauteten im Konz. ursprünglich:* wie obgemeldet, wann sie gleich der braunschweigischen sachen halben von S. L. endlichen und richtigen bescheid erlangeten, gegen Francofort am Main begeben, also dass sie den 13. decembris allda einkommen, und vermarken, ob die verwandten der christlichen religion, auch die, so nicht in der verstendnis seind, allda ankommen werden. Wn sie nun sulichs, und dass von der religion soll gehandelt werden, werden vermerken, sollen sie andern gleich, die nicht in der verstendnis sein, in rath gehen, darzu sie hierneben eine vollmacht haben, und horen, was der religion halben bedacht wirdet, und uns das auf der post berichten. Sie sollen sich auch unserethalben uf die meinung vernehmen lassen, wie wir an den landgrafen lauts obgedachter copei geschrieben. Dann seind wir geneigt, nach geschehener erzeigung sie mit weiterem befehlch zu versehen. — [2]) *Es ist der von mir als H. 1 bezeichnete Bericht, gedr. Hortleder II, 4 cap. 51, vergl. Brandenburg, Gefangennahme Hz. Heinrichs 10f. Der Landgr. hatte ihn an Elisabeth übersandt, damit sie die Unwahrheit der gegen ihn verbreiteten Beschuldigungen daraus erkenne (Cassel Nov. 20, Kop. W. Reg. H. fol. 1090 G. M.).*

sich wohl hat vernehmen lassen, er dorft uns sein leib und gut vertrauen. *Dez. 1* Vor das ander werden die vorschleg, so wir hz. Heinrichen in dem kloster schriftlich gethan, ausgelassen, und geschicht davon keine erwehnung, so doch der grund der handlung darauf ruhet. Vor das dritte achten wir ahne noth, was wir mit dem landgrafen solcher handlung halben, wie wir zu derselben endschaft kommen mochten, vertraulich und rathsweis geredt, dass solichs in druck ausgehe; dann wir wurden im gleichen fall zu einer andern zeit zu reden allerlei bedenken haben. Vor das vierte ist gleicher gestalt ahne noth menniglich in einem offenen druck zu verkunden, wann wir in das feld gezogen, und wann wir uns verwahrt haben. Zum funften wissen wir nicht, ob noth sei, menniglich zu verkunden, ob hz. Heinrich geweint, und was die fursten mit einander geredet. So ist auch sunst allerlei unnothdurftiges dings in demselbigen begriffen und darin garnit bedacht, dass sich auf das gluck nicht allwege zu verlassen. Derhalben begehrn wir, Ihr wollt den landgrafen ernstlich fragen, ob S. L. von solchem begriff, des abschrift wir Euch hiemit zuschicken, wissen habe; und da S. L. kein wissen davon hette, S. L. bitten, darnach fragen zu lassen, wer ihnen gestellt, und dass demselben gebuhrlich untersagt werde; hett aber S. L. davon wissen, so wolltet S. L. oberzehlten artikel und was Dir, Christof von Ebeleben, sunst mehr zufallen wirdet, berichten, S. L. bedenken hören und sie daneben bitten, diesen handel und unsere nothdurft wohl zu erwegen, wie dann ohne zweifel S. L. zu thun geneigt sein wirdet. Ihr wolltet auch zu Leipzig befehlen, dass soliche begreif noch zur zeit, und ehe wir uns des mit unserem vater verglichen, nicht gedruckt werde noch sunst unter die leut komme, und demselben Engelschalk schreiben, dass er still stehe[1], dann Ihr hettet befehl, mit unserem vatern von dieser sache zu reden.[2] Dresden 1. decembris 45.

821. *Herzog Moritz an Herzog Albrecht von Preufsen, Dresden 1545 Dezember 3.* *Dez. 3*

Konz. D. Loc. 7226, Irrung zwischen Markgr. Albrecht, Bl. 135.

Dr. Stramburger hat uns heute schriftlich berichtet, was E. L. ihm an uns gelangen zu lassen befohlen haben, und insbesondere, dafs wir zu etlichen

---

[1]) *Die Räte schrieben demgemäfs an Engelschalk (Leipzig Dez. 4, Konz. D. a. a. O. Bl. 384).* — [2]) *Gleichzeitig bat Moritz auch den Landgrafen, falls dieser Bericht von ihm herrühre, mit der Veröffentlichung zu warten, bis er die Gesandten angehört habe (Dez. 2, praes. Melsungen Dez. 7, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545, Konz. D. a. a. O. Bl. 374). — Elisabeth beklagte sich über das Verbot des Druckes beim Kurf. (Rochlitz Dez. 9, Or. W. a. a. O.).*

Dez. 3 *Artikeln unseren Konsens geben sollten.*[1] *Wir haben jedoch unsere Räte, die wir in diesen Sachen gebrauchen, nicht bei uns. Wir wollen aber zu*

[1]) *Vgl. über die Streitigkeiten betreffend die Vormundschaft über Markgr. Georg Friedrich von Ansbach J.* Voigt, *Albrecht Alcibiades I, 73ff., ferner oben Nr. 747 u. 766. Dort ist bereits erwähnt, dafs für den Oktober ein Verhandlungstag nach Naumburg verabredet war, den die beteiligten Fürsten persönlich besuchen sollten. Der braunschweigische Feldzug war störend dazwischengekommen. Wie die anderen Erbeinungsverwandten war auch Markgr. Albrecht von Kulmbach vom Kurf. und Landgr. zur Hilfsleistung gegen Hz. Heinrich aufgefordert worden, hatte aber unwillig erwidert (Plassenburg Okt. 8, Kop. D. Loc. 9138, Kriegshandel bel. Landgr. Philipp), sie würden dem Angreifer wohl allein zu begegnen wissen; er könne zu dem bestimmten Termin [Okt. 12] kein Kriegsvolk nach Mühlhausen bringen, habe auch selbst in seiner Nähe schlimmere Feinde an den ansbacher Statthaltern. Der Landgr. und die sächsischen Fürsten entschlossen sich, da ihnen unter den obwaltenden Umständen persönliches Erscheinen in Naumburg unmöglich geworden war, den Tag durch Gesandte zu beschicken (Kurf. u. Landgr. an Hz. Moritz, Grimmenstein Okt. 12, Or. D. Loc. 7226 a. a. O. Bl. 113). Am 23. Okt. konnte Hz. Albrecht von Preufsen die Beratungen daselbst eröffnen. Vgl. J.* Voigt *a. a. O. I, 95. Die Markgräfin Emilie bat ihren Bruder Moritz (Ansbach Okt. 23, Or. D. a. a. O. Bl. 129), da sie mit tauglichen Räten nicht ausreichend versehen sei, möge er die Vertretung der Interessen ihres Sohnes in Naumburg sich angelegen sein lassen; sie erklärte sich im voraus mit allem einverstanden, was er neben den anderen Freunden ihres Sohnes dort festsetzen werde. Moritz entsandte denn auch den Dr. Fachs dahin. Über die im wesentlichen resultatlosen Verhandlungen s. J.* Voigt *I, 95—98. Als Moritz den Dr. Fachs für Nov. 11 nach Dresden zurückberief, baten die ansbacher Statthalter ihn dringend, er möge diesen Gesandten noch länger dort lassen, da seine Anwesenheit für einen gedeihlichen Abschlufs der Verhandlungen unentbehrlich sei (Naumburg Nov. 8, Or. D. a. a. O. Bl. 134). Moritz ersetzte aber Fachs durch den Dr. Stramburger. Erst als auch Markgr. Albrecht schon Naumburg verlassen hatte, gelang es dem Hz. Albrecht von Preufsen eine Art Abschied zustandezubringen (*Voigt *I, 98), den nun die Obervormünder genehmigen sollten. Die Bitte um Genehmigung liefs Albrecht dem Hz. Moritz durch Stramburger vortragen (Werbung Stramburgers, undat. [Dez. Anf.], D. Loc. 7240, Allerlei Händel u. Schriften, Bl. 178—83). Der Hz. von Preufsen hielt für notwendig, dafs dem Markgr. Albrecht Alcibiades die Einkünfte einiger Klöster des ansbacher Gebietes überwiesen würden, dafs ferner 50000 fl. seiner Schulden von der ansbacher Linie übernommen würden; der Erbanspruch auf Preufsen (Hz. Albrecht war noch ohne Söhne) sollte beiden Linien zu gleichen Teilen zustehen; an den schlesischen Besitzungen der ansbacher Linie sollte dem Markgr. Albrecht das Erbrecht eingeräumt werden. Der Herzog liefs um Genehmigung dieses Vertrages bitten, ohne Rücksicht darauf, dafs ein Teil der ansbacher Statthalter ihn nicht habe annehmen wollen; auch wünschte er, dafs die sächsischen Fürsten und Landgr. Philipp von der Obervormundschaft zurücktreten möchten. Hz. Moritz gab dem Dr. Stramburger nun Befehl (Dresden Dez. 4, Konz. D. Loc. 7226 a. a. O. Bl. 216—24), sich mit den Vertretern des Kurf. und des Landgr. über die Vorschläge des Herzogs von Preufsen zu beraten. Gesandte der sächsischen Fürsten trafen in Naumburg nochmals zusammen mit den Vertretern der ansbacher Räte. Während die letzteren jedes Zugeständnis verweigerten, wurden jene darüber einig, dafs es am besten sei, den preufsischen Vorschlag mit einigen Einschränkungen anzunehmen (Stramburger an Hz.*

dem verabredeten Tage nach Naumburg auf den 7. Dezember die unseren mit genügender Vollmacht schicken.[1] Dresden dornstags nach Andree 45. Dez. 3

822. *Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Christof von Ebeleben und Dr. Fachs, Rochlitz 1545 Dezember 6:* *Druck der hessischen Darstellung des braunschweigischen Handels; persönliche Stellung der Adressaten dazu.* Dez. 6

Kop. (Fachs' Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 385. — Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 9 u. 26.

Der Druck[2] *ist von unserem Sekretär Engelschalk auf unseren Befehl veranstaltet, da der Bericht uns vom Landgrafen unter seinem Petschaft zugeschickt worden ist, und nichts darin steht, wodurch Hz. Moritz beleidigt würde. Wenn nicht in Leipzig, wird er zweifellos an anderen Orten gedruckt werden.* Da wir Euch auch nicht so vor glaubhaftig hielten, dass Euch solch schreiben von unserm vettern an unsern secretarium befohlen, were es uns gleich selzam zu erfahren. Rochlitz sonntags Nicolai 45.

Zettel. Wenn[3] *etwas gegen des Hz. Moritz Ehre daringestanden hätte, würden wir es nicht in die Öffentlichkeit bringen.* Ich denk aber wohl,

---

Moritz, Leipzig Dez. 15, Or. D. a. a. O. Bl. 233). Ein Entwurf zu einem gemeinsamen Schreiben der sächsischen Fürsten und des Landgr. an Hz. Albrecht ward aufgesetzt, worin sie um des Friedens willen seine Vorschläge anzunehmen sich bereit erklärten bis auf zwei Punkte: sie hielten sich nicht für berechtigt, dem jungen Markgr. Georg Friedrich vorzuschreiben, dafs er in seinem Testamente Albrecht zum Erben der schlesischen Besitzungen einsetze, und sie könnten von der Obervormundschaft nicht zurücktreten aus Achtung vor dem letzten Willen des verstorbenen Markgr. Georg (Entwurf, dat. Dez. 21, D. a. a. O. Bl. 208—13). Nachdem noch Landgr. Philipp, der in Naumburg nicht vertreten gewesen war, seine Zustimmung gegeben hatte, wurde das Schreiben in der kurf. Kanzlei ausgefertigt, dann von Moritz und Philipp vollzogen und am 12. Jan. 1546 von dem letzteren an Hz. Albrecht geschickt (vgl. Hz. Moritz an Ebeleben u. Fachs, Dresden Dez. 21, Konz. D. a. a. O. Bl. 126; Moritz an den Kurf., Dresden Dez. 27, Konz. Bl. 254; an den Landgr., Dresden 1546 Jan. 1, Konz. Bl. 254; Landgr. an Moritz, Cassel Jan. 6 u. 9, Or. Bl. 388 u. 237, Kop. des Schreibens von Jan. 12, Bl. 239—43).

[1]) *Hz. Albrecht antwortete (Torgau Dez. 7, Or. D. Loc. 7240, Allerlei Händel, Bl. 194), er bitte ihn nochmals, den Vertrag zu genehmigen; weitere Tagleistungen könnten nach seiner Überzeugung zu nichts führen. Leider sei es ihm nicht möglich, Moritz in Dresden aufzusuchen. — Es sei hier erwähnt, dafs sich Hz. Albrecht damals beim Kurf. Joh. Friedrich aufhielt und diesen zu bewegen suchte, in den Streitigkeiten seines Bruders, des Erzbischofs Johann Albrecht, mit den Städten Magdeburg und Halle vermittelnd thätig zu sein. Eine interessante Aufzeichnung über diese Verhandlungen, Dez. 5, D. Loc. 9656, Des Hz. in Preufsen Werbung, Bl. 4—11, vgl. Brandenburg I, 413f.* — [2]) *Vgl. oben S. 428 Anm. 2.* — [3]) *Von hier an war nach Fachs' Bemerkung das Or. von Elisabeth eigenhändig geschrieben.*

Dez. 6 obs gleich Ihr, Christof von Ebeleben, solchs habt bereit bei deme herzogen, weil hz. Heinrich von Braunschweig Euer alter herre und bundgenoss ist, dass Ihr ihme daraus gerne seine zagheit wollt helfen verbergen; dann hett hz. Moritz Euch gefolgt, were mein bruder nicht zu hulfe gezogen. Ich muss auch teglich horen, wie verzagt deiser hauf gewest ist und wie forchtsam, als ich nicht glaube; hat sich aber jemand geforcht, so musst gleich Ihr, Christof von Ebeleben, gewest sein, als ein doringischer hasenkopp. Es sollt billig idermann gern sehen, dass in drock keme, dass doch die wahrheit an tag kem. Solchs verstehet in scherz oder ernst, wie Ihr wollt; ich verlass mich darauf, dass ich ein weib bin, dass Ihr mich nicht schlahen dorft, sonst forcht ich mich sehr; ja hinter sich[1]!

Dez. 7 **823. *Herzog Moritz an Ebeleben und Fachs, Dresden 1545, Dezember 7:*** *Fortlassung des Religionsartikels in ihrer Werbung.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 379. — Benutzt: Brandenburg I, 411.

Nachdem unser Sekretär Freidiger zu uns zurückgekehrt ist[2], haben wir ihn zum zweiten Male an Hz. Heinrich abgesandt.[3] Achtet darauf, ob er jetzt allein zu ihm gelassen wird. Als Ihr auch in unserer instruction

[1]) *Fachs und Ebeleben übersandten die Abschrift dieses Schreibens sofort an Hz. Moritz (Weifsenfels Dez. 8, Or. a. a. O. Bl. 383) und bemerkten, es gehe also alles vom Landgr. aus; ob sie vielleicht auch wegen dieser Sache etwas an ihn werben sollten?* [2]) *Hz. Moritz hatte Mitte November seinen Sekretär Freidiger nach Hessen geschickt mit einem Schreiben an den Landgr., das für ihn die Erlaubnis zu einer Unterredung mit Hz. Heinrich erbat (Dresden Nov. 15, praes. Immenhausen Nov. 22, Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545). Darauf hatte der Landgr. erwidert (Immenhausen Nov. 22. Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, Bl. 275, Konz. M. a. a. O., vgl. Ifsleib V, 149; Brandenburg I, 411), er habe angeordnet, dafs der Sekretär im Beisein des Statthalters zu Cassel, des Amtmanns und Rentmeisters zu Ziegenhain zu Hz. Heinrich gelassen werde. Freidiger, der mit Hz. Heinrich unter vier Augen reden und ihm Nr. 811 vorlegen sollte, hatte darauf auf die Unterredung verzichtet und war nach Hause zurückgekehrt. — Der Landgr. war damals entschlossen, auch in Frankfurt gegen Freidigers alleinige Zulassung zu wirken, wenn Hz. Moritz diese bei der Bundesversammlung etwa erbitten sollte. Er liefs durch seinen Sekretär Bing an einen der dortigen Gesandten, Aitinger, einen Bericht über das Begehren des Hz. Moritz nebst seiner Antwort senden und hinzufügen:* Obs dann nnn dahin gereth, dass hz. Mauritz solchs wurde uf bemeldtem tag begehren, so wollet mit allem fleiss darau sein, und durch was persuasiones Ihr muget, verhindern, dass solchs nit eingereumt und bewilliget worde. Das hab ich Euch also, und gleichwohl nit ohne befelch [nit] wollen verhalten *(Bing an Aitinger, Zapfenburg Nov. 27, Or. (eigenhd.) Wien Reichssachen in genere 13 [dorthin ist es wohl durch Konfiskation von Papieren Aitingers geraten]).* — [3]) *Freidinger erhielt diesmal aufser Nr. 811 und 824 noch ein Schreiben seines Herren an Hz. Heinrich mit (s. Nr. 824 Anm. 1), das er überreichen sollte, wenn er auch jetzt nicht allein zu Hz.*

einen artikel von der religion habt, so wolltet denselben im vortrag geschweigen; dann wir haben eine antwurt uf unser nehest in diesen sachen schreiben bekommen[1], daraus wir vermerken, dass unser suchen und vorschlag wenig geachtet und derhalben keiner weiteren handlung bedarf. Ihr wolltet Euch auch nicht vernehmen lassen, ob wir gegen Frankfort zu schicken bedacht oder nicht. Dresden 7. decembris 45. **Dez. 7**

824. *Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Dresden 1545 Dezember 8, praes. Lichtenau Dezember 17:* *Befremden über die Verweigerung einer Unterredung zwischen dem Sekretär Freidiger und Hz. Heinrich; nochmalige Bitte um deren Gestattung.* **Dez. 8**

Or. M. Sachsen Alb. Linie 1545. Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 377. — Benutzt: v. Langenn I, 195; Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 149; Brandenburg I, 412.

E. L. Schreiben[2] haben wir erhalten; dieweil dann unser secretarius von uns befehlch gehabt mit hz. Heinrichen und nicht mit E. L. statthalter und den andern zu reden, und aber zu S. L. alleine nicht hat mugen gelassen werden, ist er unausgerichteter sachen zuruck geritten und uns derhalben bericht gethan. Nun wissen wir nicht, wie wir E. L. antwurt, so dieselbe uns schriftlich und unsrem secretario mundlich geben lassen, verstehen sollen. Dann da es diese meinung haben sollte, dass wir hz. Heinrichs halben bei E. L. oder andern in verdacht stunden, so wissen wir, dass wir darzu keine, sonder zu einem besseren ursach geben. Dann dass wir diese sache ausserhalb blutvergiessens gern vertragen, auch frieden und einikeit in deutscher nation sehen wollten, darzu verursacht uns das beschwerliche obliegen der christenheit und vornehmlich deutscher nation, welichs des turkischen tyrannen halben itzo grosser ist, dann dass es von etlichen sollt in verachtung gestellet werden. Sunst wissen wir keine ursach, die uns hz. Heinrichs halben bewogen hette und bewegen mochte, alleine dass wir E. L. wohlfahrt gern sehen, und dass diese sache zwischen E. L. und hz. Heinrichen oder derselben erben einsmales zu vertrag kommen muss. Sollten wir aber derhalben in verdacht genommen werden und mit hz. Heinriche vor gezeugen handeln, als einer, der gefehrliche practiken, hendel oder anschlege machte, zu welicher verhutung zeugen sollten dargestellt werden, so were es im grunde ahne unsere verursachung, und wir konnten auf denen fall leiden, dass wir, ob es gleich ahne ursach,

---

Heinrich gelassen werde. — Auf keinen Fall sollte also der Landgr. Kenntnis von Nr. 811 erhalten.

[1]) *Nr. 816.* — [2]) *S. 432 Anm. 2.*

Dez. 8 wie itzo geschehen, in sulichen verdacht vor dieser zeit gezogen; das sollte zu dem wenigisten ahn unsere muhe und beschwerung sein. Wir konnten auch vermuthung scheppen, dass es uns in andern sachen gleichergestalt begegnen, und dass wir durch unsere fr. und willfehrige dienste wenig danks erlangen mochten, wie dann an andern orten allerlei geredet soll werden, darum wir erkundung nehmen, und, da es sich also befinden wurde, unsere nothdurft erheischen, uns des zu verantwurten. Hette es aber diese meinung nicht, so haben wir bemeldeten unsern secretarien anderweit abgefertiget, mit hz. Heinrichen alleine zu reden und bitten nochmals, E. L. wollte befehlen, dass er zu ihme alleine gelassen werde. Wurde aber E. L. auf voriger antwurt beharren und uns mit vorwendung der andern abweisen, des wir uns doch billig aus bewegung allerlei umstende nicht sollten zu versehen haben, so hat derselbe unser secretarius befehlch, hz. Heinriche eine schrift zu uberantwurten,[1] dorzu[2] mugen E. L. verordnen, soviel E. L. gefellig. Dresden 8. decembris 45.

Dez. 8 **825. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Melsungen 1545 Dezember 8:*** *Ursache für die Herausgabe einer gedruckten Darstellung des braunschweiger Handels.*

Or. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 410. Kons. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. II, 359 f.

E. L. Schreiben[3] *haben wir erhalten, aber schon vorher den Befehl zum Druck einer Darstellung des braunschweigischen Handels gegeben, wovon wir E. L. ein Exemplar übersenden.*[4] *Das Gemälde hat der Drucker ohne unseren Befehl gemacht; es wäre besser fortgeblieben. Hätten wir E. L. Schreiben früher erhalten, so würden wir damit gewartet haben. Veranlafst hat uns dazu, dafs Hz. Heinrichs Anhänger an verschiedenen Höfen von E. L. und uns übel geredet haben, als sollten wir Hz. Heinrich durch unehrlichen Wortbruch gefangen haben.* Milsungen 8. decembris 45.

Dez. 9 **826. *Nikolaus von Könneritz an Herzog Moritz, Herzogenbusch 1545 Dezember 9:*** *1. Verleumdungen gegen Hz. Moritz beim Kaiser in der braunschweiger Sache. 2. Verschiedene Nachrichten vom Kaiserhofe.*

---

[1]) *Hz. Moritz an Hz. Heinrich, Dresden Dez. 7 (Konz. D. a. a. O. Bl. 381): der Grund dafür, dafs sich die versprochene Verwendung in Hz. Heinrichs Sache so lange verzögere, liege in des Landgr. Weigerung, den Sekretär ohne Zeugen mit ihm reden zu lassen; jetzt seien Fachs und Ebeleben mit weiteren Bemühungen für ihn beauftragt.* — [2]) *Ursprünglich:* Dabei mag das ganze hofgesinde zu Ziegenhain sein. — [3]) *S. 429 Anm. 2.* — [4]) *Vgl. darüber S. 428 Anm. 2.*

Kop. D. Loc. 10185, Christ. v. Carlowitz Privatakta, Bl. 72. — Benutzt: Brandenburg I, 420. Dez. 9

[1] Ich würde E. F. Gn. schon früher geschrieben haben, bin aber etwa einen Monat in Geschäften Ksl. Mt. vom Hofe abwesend gewesen. Ich höre nun, dafs E. F. Gn. wegen Ihres Verhaltens während des braunschweigischen Feldzuges bei der Ksl. Mt. arg verleumdet sind; trotz ausführlichen Berichtes auf Grund der Angaben des Landgrafen und meiner eigenen Kenntnis habe ich nicht alle Zweifel der Ksl. Mt. beseitigen können. Es wird nötig sein, dafs E. F. Gn. durch besondere Gesandte einen genauen Gegenbericht thun lassen, aber ohne meiner Person dabei zu gedenken; Ksl. Mt. wird alsdann E. F. Gn. eigenen Angaben ohne Zweifel mehr glauben als denen der Gegner.

[2] Der französische Gesandte ist aus Antwerpen abgereist, ohne seine unbilligen Forderungen bei Ksl. Mt. erreicht zu haben. Ein neuer Krieg zwischen Frankreich und England wird hier für das nächste Jahr für wahrscheinlich gehalten. Ksl. Mt. leidet noch am Podagra, doch hat sich das Befinden etwas gebessert. Morgen will Ksl. Mt. nach Utrecht aufbrechen, von dort direkt nach Regensburg ziehen. Herzogenbusch 9. decembris 45.

827. *Bedenken der Räte für Herzog Moritz, Undat. [1545 etwa Dezember 10]*[1]: *Plan für weiteres Vorgehen des Herzogs in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt.* Dez. 10

Or. (Komerstadts Hand) D. Loc. 8948, Magdeb. u. Halberst. Schutz, Bl. 1a. — Benutzt: Brandenburg I, 414.

Unser untertheniges bedenken stehet daruf: Wu E. F. Gn. durch ziemliche wege mit den capiteln in einen verstand kommen mugen, dass E. F. Gn. sulichs nicht unterlassen, aus dieser ursache: Wu ander leute konnten die stifter auf ihre seite bringen, so mochte es E. F. Gn. nicht so zutreglich sein, als wann die stifte mit E. Gn. weren. Der weg aber, wie sulichs geschehen konnte, ist noch nicht, sonderlich in eile, zu finden; dann weil der erzbischof die regierung und holdung hat, so konnen auch die andern noch zur zeit sich wirklich nicht einlassen, es were dann, dass ihnen darinne durch den bischof ursach geben wurde, eins andern

[1]) *Das Gutachten ist verfafst, nachdem Erzb. Johann Albrecht die Huldigung in den Stiftern empfangen hatte (Okt. 19, vgl. K. Fischer, Die Stifter Magdeb. u. Halberst. im schmalkald. Kriege, S. 8) und vor der Werbung Türks bei Dr. v. Knethling, über die dieser Dez. 15 in Nr. 829 bereits berichtet; diese dürfte als der erste Schritt zur Ausführung des oben entworfenen Planes zu betrachten sein. Danach habe ich das Stück eingereiht. — Als Teilnehmer der Beratung ist aufser dem Schreiber des Gutachtens, Komerstadt, nur Türk aus dem Inhalt sicher zu bestimmen.*

Dez. 10 herrn schutz anzunehmen oder sich mit ihme in ein nachbarlich verstendnis einzulassen. Nun halten wir es davor, suliche ursache werde aus gelegenheit der person und allerlei umstende schwerlich verbleiben. Darum sollte gut sein, dass E. F. Gn. durch einen oder zwene vertraute personen, darinne wir denen von Hain und Tannenberg tugelich achten, mit etlichen personen der capitel und ritterschaft reden lasse nachfolgender meinung: Sie befinden vor ihre person, dass E. F. Gn. den stiften beiden auch den capiteln und stenden derselben mit genaden sonderlich geneigt, und da sie etwas anfechten sollte, wie dann in kurz verschiener zeit vorgewesen sein soll, so weren E. F. Gn. geneigt, sich nachbarlich gegen ihnen zu erzeigen, und theten sich E. F. Gn. zu ihnen hinwider alles guten versehen Wann nun sulichs durch sie also vermerkt, so wurden daruf gegenreden gefallen, die darinne dienstlich sein mochten, wann sich der bischof weiter einlasse, dann ihme gebuhrete, dass dann E. F. Gn. durch die capitel und stende mochte angesucht werden. Es sollt auch E. F. Gn. ferner zu rathen sein, dass E. F. Gn., wu es zu erhalten, herrn Julium Pflug und dann Dr. Kneitlinger zu Leipzig vermochten, eine zeit lang zu Magdeburg zu residiren, und dass durch dieselben bei den capiteln einen verstand zu machen gefleissiget wurde. Da sulichs aber bei beiden nicht zu erhalten, dass doch Kneitlinger dahin vermocht, ob der in vertrauen mit etlichen personen der capitel davon reden konnte. Wu auch E. F. Gn. Ihren hofdiener, denen von Walwitz, als vor seine person mit seinem vettern, dem tumherrn, zu reden abfertigen wollte, sollte nicht schedelich sein. Was auch ich, Dr. Turke, vor meine person bei den personen der capitel guts schaffen kann, daran will ich keinen mugelichen fleiss sparen. Ditz ist itziger zeit nach gelegenheit und gestalt der sachen unser bedenken; und da hiedurch konnte gefordert werden, dass E. F. Gn. durch die capitel um ein nachbarliches verstendnis angesucht wurde, so konnte E. F. Gn. sich alsdann mit ihnen also einlassen, dass sich E. F. Gn. derselben stifte nicht wenig zu trosten. Und sonderlich auf die wege, dass E. F. Gn. mit der religion diese maass halte, dass kein theil von dem andern sich darin hinderung oder einicher weiterung sollte zu befahren haben; und was E. F. Gn. Ihrer guter, lande und gerechtigkeiten [halber] bei ihnen thun wurde, dass E. F. Gn. dasselbig jeder zeit von ihnen wieder sollt zu gewarten haben. Daraus wurde dann folgen, dass ein kunftiger bischof mit E. Gn. rath mochte gewehlet werden, mit dem sich E. F. Gn. in weiteren verstand konnte einlassen. Es sollte auch nicht schedelich sein, etlichen personen zu vertrauen, wo hz. Heinrich itzo den sieg behalten, dass er willens gewesen, die stift auf die nurmbergische bundnus der kriegskosten halben zu uberziehen. Wie dann nicht zu zweifeln, es werden

etliche ihre nothdurft selbst auch bedenken. Und den fall zu setzen, wu mit beiden stiften fuglich nicht konnte gehandelt werden, dass mit dem einen die handlung vorgenommen wurde. *Dez. 10*

828. ***Herzog Moritz an Markgraf Hans von Küstrin, Dresden 1545 Dezember 15:*** *Verweigerung einer Unterredung mit Hz. Heinrich durch den Landgrafen.* *Dez. 15*

Or. Berlin Rep. 39, 15. Konz. D. Loc. 9137, Ein Volumen, den Krieg wider Hz. Heinrich belangend, Bl. 406. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 148; Brandenburg I, 411.

Auf unser Schreiben wegen der von E. L. begehrten Unterredung mit Hz. Heinrich [Nr. 818] hat Landgraf Philipp erwidert, er könne ohne Zustimmung seiner Mitverwandten diese nicht gestatten.[1] Welche antwort S. L. andern, wie wir denn guts wissen haben, auch gegeben. Dresden 15. decembris 45.

829. ***Dr. Türk an Herzog Moritz, Leipzig 1545 Dezember 15:*** *Bemühungen im albertinischen Interesse bei dem magdeburger Kapitel.* *Dez. 15*

Konz. (eigenh.) D. Loc. 9138, Böhmische Handlung, Bl. 127. — Benutzt: Voigt, 143 A. 1; Brandenburg I, 414.

Auf die zugeschickte Kredenz habe ich Johann v. Knethling angezeigt, was E. F. Gn. mir befohlen hatten. Er hat sich zu allem Gehorsam erboten, und wir haben einen Abschied gemacht, daſs er sofort nach Magdeburg reisen und dort die Sachen mit den Herren des Domkapitels besprechen soll, doch nur als für seine Person. Montag abend ist er nun wieder zurückgekommen; aus seinen Gesprächen mit den ihm bekannten Domherren hat er gemerkt, dass die practiken des andern theils eigentlich vorhanden, und mehr daran, dann noch bisher an E. F. Gn. gelangt sein mag. *Es sollen viele Verehrungen gegeben oder versprochen, und dadurch insbesondere vier Herren des Kapitels gewonnen sein, deren Namen ich jetzt nicht nennen kann; diese treiben des Gegenteils Sache; die anderen sind aber mit ihnen noch nicht einig, auch ist im Kapitel die Sache noch nicht erörtert worden. Er habe aber die Herren Bila und Kracht gewonnen, daſs diese in nichts willigen werden; diese hoffen noch 2—4 andere auch zu gewinnen. Jedenfalls werden dann mit Knethling 5 dagegen sein. Vier Herren sind noch* *Dez. 14*

[1]) *Landgr. an Hz. Moritz, Cassel Dez. 8, Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545: er könne ohne Bewilligung seiner Verbündeten niemanden zu Hz. Heinrich lassen, insbesondere den Markgr. Hans nicht, der Hz. Heinrich mit Geld und auf andere Art in seinem Vornehmen unterstützt habe.*

Dez. 15 *neutral; diese mufs man möglichst schnell zu gewinnen suchen. Denn es giebt ein Sprichwort:* Die herren seind alle fromm, aber das capitel ein schalk; *man kann nicht wissen, was täglich für neue Praktiken auftauchen mögen. Am besten ist es wohl, wenn E. F. Gn. Knethling mit weiterer Beobachtung und Unterbauung der Sachen beauftragen. Er ist zuverlässig und hat auch in Halberstadt, wo er ebenfalls Domherr ist, grofsen Einflufs.*[1]
Leipzig dinstag nach Lucie 45.

Dez. 17 **830.** ***Christof von Ebeleben und Dr. Fachs an Herzog Moritz, [Lichtenau 1545 Dezember 17]***[2]: *1. Bericht über ihre Verhandlungen mit dem Landgrafen, betreffend: 2. die Möglichkeit der Freilassung und Restitution Hz. Heinrichs und die Vorgänge bei seiner Gefangennahme. 3. die in Wolfenbüttel erbeuteten Briefe. 4. die nachbarlichen Irrungen zwischen dem Kurfürsten und Hz. Moritz. 5. Nichterwähnung der Religionssache. 6. Unmöglichkeit der Zulassung Freidigers zu einer Besprechung mit Hz. Heinrich unter vier Augen ohne Zustimmung des Bundes. 7. Druck des hessischen Berichtes über Hz. Heinrichs Gefangennahme und des Hz. Moritz Einwände dagegen.*

Konz. (Fachs' Hand) D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 52—62. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 144f.; Brandenburg I, 408 u. Gefangenn. 10f (hier als H. 2 bezeichnet).

[1] Uf E. F. Gn. befehl seind wir nach Hessen gereiset und dinstags den 15. dieses monds anhero gegen Lichtenau kommen, dahin der landgraf ufn mittwoch zu abend auch kommen und uns ufn dornstag morgens gehort, in gegenwertikeit Rudolfs Schenkens statthalters und Herman von Hunnelshausen, auch zweier secretarien, Simon Bingens und Herkners, kanzlers zu Wolfenbuttel. Als haben wir die 3 artikel hz. Heinrichen, die bundsbriefe und die irrigen artikel mit dem korfursten zu Sachsen belangend, inhalts der instruction *[Nr. 819]* angetragen. Als hat S. F. Gn.

Dez. 16 u. 17

[1]) *In einem wohl gleichzeitig hiermit abgeschickten Briefe (undat., Konz. D. a. a. O. Bl. 128) empfahl Türk dem Dr. Komerstadt, Heinrich v. Hoym für Hz. Moritz in Dienst zu nehmen, da er für diese Sachen gut zu verwenden sei. Er berichtet ferner, dafs nach seinen Nachrichten eine Zusammenkunft zwischen Brück und Absberg bevorstehe. — Diese Zusammenkunft hat thatsächlich Ende Dezember stattgefunden, wie aus einem Schreiben des Erzb. Joh. Albrecht an den Kurf. (Halle 1546 Jan. 1, Or. D. Loc. 8949, Erzb. Joh. Albrecht, Bl. 18) hervorgeht, in dem der Erzb. erwähnt, dafs bei der neulich stattgehabten Unterredung zwischen Brück und Absberg der erstere in des Kurf. Namen gebeten habe, Joh. Albrecht möge keinen Kursachsen unleidlichen Koadjutor annehmen. Dieser Bitte gemäfs versprach der Erzb. nun, ohne Joh. Friedrichs Vorwissen überhaupt keinen Koadjutor anzunehmen.* — [2]) *Das Datum erhellt aus den Angaben in Abs. [1] und der Datierung der Beilagen.*

begehrt, unsere werbung in ein schrift zu stellen, welchs wir, wie die *Dez. 17*
copei A.[1] meldet, gethan, in erwegung, dass sonst missverstand vorfallen
mochte, oder ungleicher bericht. Daruf hat S. F. Gn. eigner person nach
gehabtem bedenken uns beantwort und uf unsere bitte die antwort in
schriften geben wie die copei B.[2] besagt.

---

[1]) *Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545 u. D. a. a. O. Bl. 41—43. Der Inhalt stimmt mit der Instruktion überein.* — [2]) *Or. D. a. a. O. Bl. 97—122, Kop. M. a. a. O.: Wir danken S. L. für den fr. Zuzug gegen Hz. Heinrich; S. L. weifs, dafs wir von Anfang an gegen das Verhandeln während des Feldzuges gewesen sind.* Es wisst auch Ihr, Ehelehen, selbst, was sich vor Northeim im lager im holzerin zelt vor allerlei reden zngetragen *[vgl. Nr. 789, es folgt ein Auszug aus diesen Aktenstücken Abs. [1]—[4]; dann fährt der Landgr. fort:]* Da begehrten S. L. nnd auch etzliche Ihre rethe, wir wollten doch etwas von mitteln furschlagen, uf dass doch S. L. sagen mocht, er hett gehandelt; schluge dann hz. Heinrich das ab, so keme S. L. mit fugen aus der sach; und alsdaun were S. L. wohl geneigt, sein verwarnnng an Hz. Heinrichen zu thnn, wilchs auch ihm gebnhren wollt. Darauf wir etzliche artikel lants der copei mit A *[Nr. 789 Abs. 6]* gestellt, die dermassen, dass wir wohl dachten, dass sie hz. Heinrich nit annehmen wurde, nbergaben dieselhen Ebleben nnd Kommerstetten; und nnterdes ward ein lerm, dass hz. Heinrich daherziehe und sich uns genahete, wilchs nf den
sonntag fruhe geschah. *Das Original der von Hz. Heinrich am Montag im Kloster* *Okt. 19*
vorgeschlagenen Artikel [Nr. 797] können wir S. L. nicht schicken, da wir es selbst in Händen behalten müssen; vidimierte Abschrift zu geben sind wir bereit. Belangend
die artikel, so des sonntags uf dem herg furwaren, verhelt sichs also: Es kam Eb- *Okt. 18*
leben und Kommerstett, als man zusammen schoss nnd scharmntzelte, theten hz. Moritzen einen bericht; sohald ritt S. L. zu nns und fragt uns, ob wir horen wollten, was dieselhigen rethe brechten. Darauf sagten wir: „Ja!“ und forderten die sechsischen kurfursten, als hz. Ernsten, Hans Mettischschen, Thomashirn nnd Planitzen, zu uns. Do sagt Dr. Kommerstedt nnter andern worten, wie dass hz. Heinrich sich vernehmen lassen, dass er allwege dem haus zu Sachsen und seinen vorfahrn viel guts gethan; sein vater wer um ihrentwillen erschossen; er hah zn hz. Moritzen ein solch vertrauen, dafs er ihm sein leib und gut vertrauen mocht und begehrt nit mehr dann seines lands, hah auch vor Adrian von Steinherg und bis in zwei oder drei hundert edelmann gesagt, nimmermehr wider das evangelium zu thnn. Und daranf sei hz. Moritzen bitt, dass wir wollten bedenken, was schadens das hlntvergiessen in teutscher nation bringen wnrde nnd anch wir [mochten] nicht zn blutvergiessen ursach geben; und so hz. Heinrich sich also zn dem evangelio thete, was nntzens daraus erfolgen mocht; und dafs wir S. L. ein gute fr. antwort geben wollten mit weiter reden. Daranf die sechsischen und wir nns hedacht nnd geantwort: wir hetten keinen befehl, uns in gutliche mittel einzulassen oder zn hegehen. Aber da wir sahen nnd mirkten, dass hz. Heinrichs red (nicht gegen das evangelion zu thnn), nichts dann ein list ware, seinem kriegsvolk nnd uns das maul zu schmieren — vermeinende, er wollt hernacher sagen, er hett das evangelion gemeint, wie es bei seinen voreltern gepredigt und nit nach lntherischem verstand — da sagten wir vor uns, S. L. mochte als fur sich selbst furschlagen, dafs er znsagte, das evangelium anznnehmen und es darmit zn halten, wie es der kurfurst und S. L. in Sachsen und wir in Hessen halten. Item dass er seinen leib in hz. Mauritzen hand gein Treisa stellen nnd da dannen nicht

Dez. 17 [2] Daraus wir vermerket, soviel den haupthandel anlangt, dass S. F. Gn. nit bedacht, die sache uf E. F. Gn. im kloster vorgetragene

verrucken wollte; desgleichen sollt das land auch gestellt werden; und dass hz. Mauritz alsdann um schaden und kosten auch in den irrungen, so hz. Heinrich mit den stedten Goslar und Braunschwig hat, mechtiglich in der gute sprechen sollte; und was also gesprochen, da sollts endlich bei bleiben. Wo nun hz. Heinrich das also wurde annehmen und bewilligen, so wollten wir es an den kurfursten zu Sachsen und an die zwo stedt Goslar und Braunschwig, als die beschedigten und an die ankommene[!] kriegsrethe gelangen lassen. Wo nun das von ihnen und auch uns angenommen wurd, das hett sein weg; dann dass wir was allein sollten eingehen, das wissten wir nit ze thun; wurde es aber abgeschlagen, so stunde es wie vor. Als seind Ebleben und Kommerstedt wiederum zu hz. Heinrichen geritten und den bericht einbracht, sie trugen gute hoffnung zur sachen; man konnt aber also im felde, da man also heftig scharmutzelt und schosse, nit handlen; darum dechten sie, ein
Okt. 18 anstand zu machen sei. Daruf ein anstand bewilligt, nemlich des sonntags zu
Okt. 19 nacht und montags, bis es abend wurde. Hierneben hat hz. Heinrich haben wollen, wir sollten uns mittler zeit nit sterken, wilchs wir und die sechsischen nit bewilligen wollen, sonder gesagt, wir wollten unser volk zu uns haben, dass er sich auch so sehr sterkt, als er konnt. Doch ists letzlich dahin gehandelt, dass wir unser kriegsvolk, so noch hinter uns war, uf ein meil ungefehrlich zu uns kommen lassen, hz. Heinrich wieder zuruck in sein lager, wilchs ein grosse meil dadannen, und wir in unser leger, so etwa ein schlangenschoss dadannen war, ziehen sollten. Und um bessers verstands willen, uf dass kein irrung einfiele, so haben wir die artikul S. L. schriftlich, lauts der copei mit B *[Nr. 795]* bei Eberten von Bruch hemelts montags morgen nachgeschickt. Also ist hz. Mauritz und sein rethe ins kloster zu hz. Heinrichen
Okt. 19 montags kommen, sich mit dem in handlung eingelassen. Da hat hz. Heinrich die mittel ganz abgeschlagen, zu Christofer von Ebleben geredt: „Meinst Du, dass ich ungeschlagen mich gefangen gehen wollt?" und andere artikul vermuge der copei mit C signirt *[Nr. 797]* ubergeben, wilche so ungereumt gewesen, dass es gnug, so er einen sieg gegen uns gewonnen hett, solchs vorzuschlagen. Hat auch die prechtigen wort geredt, nemlich: „In dreien stunden soll man sehen, ob der landgrafe oder hz. Heinrich herr der welt sei". Demnach ist hz. Mauritz wiederkommen, die kurfurstische obgemelte rethe und uns bericht, wasgestalt hz. Heinrich unsere artikel ab- und andere furgeschlagen, als seind dieselben und wir froh worden, hz. Heinrichs abschlags und solcher handlung ganz abgedankt. Und ist der anstand am montag also angangen und alle gutliche handlung genzlich abgeschlagen worden und voll-
Okt. 20 endet. *Am folgenden Dienstag haben aber erst Hz. Heinrich, dann seine Rittmeister laut der Kopieen D. und E. an Hz. Moritz und seine Räte geschrieben [Nr. 800 u. S. 391 Anm. 8] und um Erneuerung der Handlung gebeten*, wilchs aber wir beneben den sechsischen kurfurstischen aus stattlichen ursachen abgeschlagen. Und ist hierbei zu wissen, dass dannost der anstand von dem von Braunschwig und den seinen nicht gehalten worden, sonder haben uns durch Jacob von der Schulenburg und andere uf hemelten tag 14 wagen nehmen und etliche bauern todtschlagen lassen, der unser arme leute noch auf den heutigen tag in mangel stehen. Hiermit habt Ihr, wie die gutliche handlung herkommen, wie die ergangen und sich geendet hat, wie ohne zweifel Ihr, Ebleben und andere hz. Moritzen rethe solchs wohl wissen. Dass sich aber hz. Hein-
Okt. 21 rich von Braunschwig am mittwochen im anfang der angehenden kriegshandlung

mittel vertragen zu lassen, und ob es S. F. Gn. bedacht were, wie ers *Dez. 17*
doch nit thun konnte, so stunde es doch bei S. F. Gn. nicht, sondern

sollt haben wollen der artikel besagen und vertragen lassen, wilch am beruhrtem montag im kloster furgewesen, davon tragen wir ganz und gar kein wissens, konnen *Okt. 19* uns auch nit erinnern, dass imands mit uns deshalben etzwas geredt habe, viel weniger, dass wir auf solche artikul einige handlung oder antwurt gegeben, noch je gedacht, solchs zu thun. Und Ihr, Ebleben, als ein kriegsverstendiger, und Ihr, Dr. Fax, als ein vernunftiger mann, habt selbst zu erachten, dweil auf den mitt- *Okt. 21* wochen gott und das gluck bei uns was und das gluck in unsern handen stunde, wie doch wir wollten haben uns bereden lassen zu denen artikuln, die sontags und *Okt. 18 u. 19* montags furgewesen, da das gluck noch zweifelhaftig und wir damaln mit knechten nit so wohl gefasst waren, als hernach; dann wohl 3000 mehr dann auf das mal zu uns kommen, ja auch Christofel von Steinberg und Schachten mit 300 pferden und 2000 knechten kommen; so waren wir auch auf den sonntag nit bedacht, ob wir *Okt. 18* die artikul dermassen annehmen wollten; wie sollten wir dann uns zu diesem bewegen lassen? Dann auf dem mittwochen war ja alles gluck in unsern henden und *Okt. 21* die flucht beim gegentheil! Was wollt uns dann darzu bewegt haben, es zu den mitteln kommen zu lassen, die auf den sonntag und montag furwaren, da es noch *Okt. 18 u. 19* zweifelhaftig stunde? Es wird je solchs keiner vernunft ehnlich sein, oder einiger mensch erachten mogen, der uns kennet oder vernunftig ist, dass wir solchs, da das gluck uf unser seiten ware, ingehen sollten. Und haben S. L. fr. zu bedenken, wie doch wir solchs mit einigen fugen bei unsern mitverwandten stenden hetten verantworten mugen, da das gluck uf unser seiten war, und wir hetten solche beschwerliche conditiones bewilligt. Damit Ihr aber den handel klar verstehet, so erhelt sichs dermassen: Uf den mittwochen seind wir zum allerfruhesten ufgewest, in willens, *Okt. 21* ein landwehr, so nit weit von hz. Heinrichs von Braunschwigs leger gewesen, einzunehmen, der meinung, wo solchs gerieth, so musst hz. Heinrich entzweder schlagen oder weichen. Was sich nun bei der landwehr zugetragen, wie wir die durch die unsern liessen einnehmen, mit schutzen besatzten, hz. Heinrichs reuter und leufer etzliche unsere reuter anfenglichs zurucktrieben, dasselbig und wie gott uns erstet ein wenig und aber hernacher den gegentheil sehr erschreckt, solchs ist am tage. Als wir nun eilends unser feldgeschutz herfurer brachten, damit die feind wieder abtrieben, viel lucken durch die landwehr gereumet, etzliche reuter und heufen landsknecht auch drei grosser schlangen und etliche falkaunen herdurch bracht und in die feinde geschossen, ist ein trompeter kommen und von Hilmar von Munchausen wegen an hz. Moritzen begehrt mit S. L. zu reden; da fragte hz. Moritz, ob S. L. ihnen horen sollt; darauf wir geantwort, wir stellten in S. L. gefallen. Als hat hz. Moritz Hilmarn gehort, ist wiederkommen und gesagt, sie begehrten sprach. Darauf wir geantwort, wir konnten kein antwort geben, wir haben dann zuvor all unser volk durch die landwehr. Folgends haben wir unsere heufen einen neben den andern geordnet und das geschutz in die feind an allen orten gehen lassen und sie mit dem geschutz, wie das von menniglich gesehen, vermittelst gottlicher verleihung also genotigt, dass sie keinen stand behalten oder bleiben konnten. Es kamt Ihr, Ebleben, und regt hz. Moritzen an, dass wir S. L. antworten wollten. Da sagt hz. Moritz, der landgrafe hat gesagt, wann er sein volk hindurch hab, so wolle er uns antworten. Unterdes kam Hening von Burtfeld und sagt: Hilmar von Munchausen hieltet da, ob wir ihnen wollten ansprechen, doch auf gleit, da gaben wir die antwort: „Ja“, liessen

Dez. 17 E. F. Gn. musstens bei dem korfursten zu Sachsen und den andern bundsstenden zu Frankfurt suchen lassen. Darum gingen wir unserer instruction

Hilmarn zu uns kommen und sagten zu ihme: „Hilmar von Munchausen, es darf nicht lang tagleistens, wir wollen den vater und sohn haben in unsere und keins andern hande; und machts kurz!“ und riefen ihme das noch einmal uberlaut nach Wie dann er, Munchhausen, selbst sagt, dass Friderich Spede, so mit ihme ware und sie damaln einen commissarien nannten, hz. Heinrichen in seinem, Hilmars, beisein solchs also gesagt. Mittler weil zogen immerzu unsere heufen durch die landwehr, und kam hz. Moritz selbst und sprach zu uns: Es were unser volk nun alle durch die landwehr, wir wollten doch S. L. ein gut antwort geben. Darauf wir sagten: „Es darf kurze antwort und handels; wir haben Hilmarn von Munchausen unser meinung gesagt, nemlich wir wollen den vater und sohn in unser hand haben und in keins andern, dass sie solchs kurz machen, oder wir wollten furtfahren“. Da ist S. L. hingeritten und mit hz. Heinrichen geredt. Wir aber ruckten nichtsdestoweniger mit unsern heufen furt, liessen in die feind schiessen und S. L. sagen durch Curten von Hanstein und andere, wir besorgten, es wurde darmit umgangen, hz. Heinrichen und seinen sohn darvon zu bringen; derwegen wir nit kounten stillhalten. Darauf S. L. geantwort: man muss je so lang gemach thun, bis Sie mit hz. Heinrichen
Okt. 21 reden. — Aus dem allen habt Ihr zu sehen, dass wir des mittwochens in gluck und der gegentheil in ungluck gewesen; und haben auch derwegen bemelts mittwochens
Okt. 18 den vater und sohn zu unsern handen haben wollen, da doch am sonntage des vaters allein gedacht ward, dass sich der sollt gein Treisen stellen. Und darum kann es die meinung mit denen artikeln ganz nit haben, dass wir uns uf solche oder dergleichen artiknl in handlung gelassen. Dann dies je ein ander begehr ist, da einer spricht: „Ich will vater und sohn in mein hand und keins andern haben,“ und da hiebevor gesagt, hz. Heinrich sollt sich gein Treisen stellen. Dann sollt es die meinung gehabt [haben], dass wir auf solch artikel hz. Heinrichen annehmen gewollt, so hett es keines zugs in der nacht uf zu sein bedorft, auch hz. Moritzen verwahrung,
Okt 20 sonder man sahe aus seiner und seiner rethe schrift wohl, die am dinstag geben, dass sie die handlung gern wieder gehabt. — Folgends hat hz. Mauritz zu uns geschickt, mit begehren stillzustehen, und haben S. L. und die Ihren vielmalen mit gutigen und auch hitzigen worten gesonnen, dass unser renter und fussvolk gegen den feinden nichts weiters wollten furnehmen, dann hz. Heinrich und sein sohn sich ergeben wollten; und ist letzlich selbst kommen und gesagt, dass hz. Heinrich hab geschrieen wie ein kind, und er wollt kommen sammt seinem sohn, sich ergeben Und hat hz. Moritz uns gebeten, wir wollten ihnen mit worten fr. halten; darauf wir sagten, wir wollten uns recht zu halten wissen und ihn furstlich halten. Da ist hz. Heinrich sammt seinem sohn Carolo kommen und haben sich in unser hand ergeben. Und bate uns hz. Moritz, ihm unsere hand zu geben; sagten wir: „Nein“; darauf S. L. sagten: „Lieber, gebt ihm doch die hand“; wir aber antworten: „Nein, ich thue es nicht“. Als er, hz. Heinrich, nun kam, sagten wir zu ihme: „Wenn Du meiner so gewaltig werest, als ich Deiner, Du wurdest mich nit leben lassen; ich will mich aber besser gegen Dir halten, dann Du um mich verdient hast“. Item: „Was hastu Dich geziehen, dass Du die sequestration nicht angenommen und dem kaiser gehorsamet hast, sonder viel armer leut gemacht hast?“ Darauf hz. Heinrich, soviel unser person betraf, antwort: „Nein, ich, bei dem leiden gotts, ich bin D. L. nit feind“. Sollt dies nun allein ein demuth gewesen sein und nit die meinung

nach und zeigten S. F. Gn. klar an, dass sich E. F. Gn. nit versehen hetten, dass es S. F. Gn. vor ihr person abschlagen und darzu an andere *Dez. 17*

haben, dass sich hz. Heinrich und sein sohn in unser hend und gewalt ergeben, wie hetten wir dann sagen mugen: „Werest Du meiner so gewaltig als ich Deiner etc.", wie ohlaut? Und wo solchs nit gewesen, so hett hz. Heinrichen wohl gebuhrt, dass er gesprochen: „Nein, laudgrafe, ich bin dergestalt in Deiner hand nicht!" Haben demnach Herman von der Malspurg, Sigmunden von Boineburg, Wolf Dreischen, Heningen von Burtfeld und andern befohlen, hz. Heinrichen und seinen sohn zu verwahren. Hieraus habt Ihr zu verstehen, dass es nit ein erzeigung ist, wie angezeigt wirdet, dass er und sein sohn sich zu unsern henden gestellt. Were es auch allein ein erzeigung gewesen, so hetten wir unrecht daran gethan, dass wir ihnen hinwegnehmen und verwahren lassen, es wurde auch ohne zweifel (so wir daran unrecht gethan) unser sohn uns darum beredt haben. Zudem weiss sich auch unser sohn ahne zweifel zu erinnern, als Wilhelm von Schachten zu Achim Riben sagt: „Eher ich wollt thun, das Du thust, ich wollt mir ehr neun hels abstechen"; darauf Achim sagt: „Was hab ich dann gethan?" Antwort Wilhelm: „Solchs lass ich ans wort zeichen". Demnach Achim Ribe, Diterich Quitzaw und andere darum morreten, dass man ihren herrn hinwegfuhrt und verwahren liesse, und da erst, da es nit mehr half, bos sein wollen, dass wir zu ihnen geritten und die geschicht, wie bemelt, erzehlten; dass S. L. sagten: „Wie der landgrafe red, also ists wahr"; wilchs fursten und viel grafen und vom adel gehort, wie dann Christofer von Steinberg gegen vielen des gegentheils solche hz. Moritzen rede repetirt und zu etzlichen hz. Heinrichs rittmeistern und dienern als Quitzaw, Ribe und andern gesagt, als sie nit wollten in dreien monaten wider uns nit zu thun, schworen: „Es ist ein seltzam ding, dass Ihr Euch des beschwert, dweil sich doch Euer herr ergeben". Were nun dieses allein ein erzeigung gewesen, oder hett ein ander gestalt sollen haben, so hett S. L. wohl sagen mogen: „Nein, es hat diese oder jene gestalt". Und were je seltzam, dass wir die ding zur zeit des glucks sollten bewilligen, die wir der zeit, da es zweifelhaftig sahe, nit bewilligen wollten. Und da es die meinung sollt haben, so hett hz. Heinrich mit unserm gluck mehr gewonnen dann verloren; dann ohne das hat er vermoge des landfriedens, des speyerischen und wormischen abschieds und der seqnestrationartikul auch darauf gefolgter mandat, die peen des landfriedens verwirkt, und war mit der that in die acht gefallen, allhie aber wurd er des alles dergestalt ledig. Item als sich hernachmals zugetragen, dass Hilmar von Munchausen zu uns ins lager kommen, sich zu entschuldigen der erschollenen uflage, als ob er sollt hz. Heinrichen ubergeben haben, haben wir offentlich in beisein vieler grafen und vom adel diesen handel, wie bemelt, erzehlt und Hilmar selbst zu uns gesagt: Ja, es sei also, und den handel mit worten repetirt und gesagt, er habs in seinem beisein hz. Heinrichen dermassen durch Friderich Speden lassen anzeigen. So wissen auch S. L. sich zu erinnern, was sie hz. Ernsten von Braunschwig gesagt, wie sich alle sachen mit hz. Heinrichen von Braunschwig zugetragen, und dass S. L. demselben nichts zugesagt, wie dann hz. Ernst das furter dem kurfursten zu Sachsen also referirt. Item hz. Moritz bat uns auch zwischen Bocklem und Wolfenbuttel gefragt, obs nit zu thun were, dass wir hz. Heinrichen wollten betagen; darauf wir S. L. antworten, solchs wer, wie S. L. bedenken konnten, nit zu thun. Sollt nun dieses ein schlechte erzeigung gewesen sein von hz. Heinrichen und nit ein solch annehmen, da sich vater und sohn in unser hand und gwalt gestellet, warum sollten wir ihnen dann betagen?

Dez. 17 weisen sollten, aus ursachen, wie in der instruction vermeldt, welche ursachen wir nach der lenge mit allerlei umstenden anzeigten. Wie aber

Es hat sich auch zugetragen, als hz. Ernst von Braunschweig, wir und andere mit S. L. zu allerlei reden kommen, wie sich die sach mit hz. Heinrichen begeben, dass S. L. gesagt, es hab hz. Heinrich S. L. geheten, ihm doch hierin zu rathen; darauf S. L. geantwort: „Er muss ihm selbst rathen; aber nach seiner gelegenheit soll besser sein, dass er dies dann ein anders thue"; und hab ihme weiters nicht zugesagt; als habe hz. Heinrich gesprochen: „Rath Ihr mirs dann, so will ichs thun", und sei darmit hingeritten. Und dieweil hz. Heinrich sich itzo horen lesst, seine leut haben boslich an ihme gehandlet, und doch darneben sagen will, er habs auf S. L., hz. Moritzen, rath gethan, so will sein rede allhie wider einander sein; dann ists wahr, dass sein kriegsvolk so ubel gegen und an ihme gehandlet — wie dann einer hz. Mauritzen reth an unser schwester unter anderm geschrieben, dass sich hz. Heinrich sammt seinem sohn vielleicht aus forcht, dass er geschlagen oder do er abzuge von seinem eigen volk der nichtbezahlung halben gefangen oder erstochen mocht werden, in unsere hand gestellet *[Nr. 808]* —, so will nit bestehen, dass ers auf S. L., hz. Mauritzen, rath vornehmlich gethan hab. Dann er je, wie bemelt, von Munchhausen und Speden gehort, dass wir ihnen und seinen sohn in unsere und keins andern hand haben wollen. Hett er nun ihm solchs nit mussen also gefallen lassen, so hett er wohl nit kommen und sich hinweg zu reiten unterstehen mugen. Darzu nit wenig verursacht, dass, wie uns Ruf von Ruschach in beiwesen Schnaders an-
Okt. 20 gezeigt, dass ihm am dinstag alle seine befehlchsleut ohne die hauptleut abgedankt. Darum muss gewaltig folgen, dass ihnen die noth odor sorg vor uns oder, wo er hett wollen wegreiten, die sorg, dass ihnen sein kriegsvolk mocht der nitbezahlung halben ergreifen, behalten und einbracht haben, dahin gedrungen, dass er und sein sohn sich in unser hand ergeben und dieses vor ein ergers erwehlen mussen. Item als S. L. mit uns zu Wolfenbuttel uber tisch sassen und der sachen zu reden worden, sagten wir: Es wer hz. Heinrich in unsern handen nit allein als eines landgrafen, sondern als eines hauptmanns der christlichen verstendnus. Darauf S. L. sagten: Solchs durft wohl einer disputation; wir aber antworten: Wir weren als ein hauptmann der verstendnus und in derselben besoldung dagewesen, und darum wir nicht anderst dann als ein hauptmann der verstendnus ihnen hetten konnen annehmen; und disputirten S. L. damaln nit weiter, dann dass hz. Heinrich nit sollt mit in der verstendnus hand sein, und gedachte nie, dass hz. Heinrichs annehmung allein ein demuth oder erzeigunge sein sollt. Dass aber wir hz. Heinrichen sollten, wie S. L. instruction lautet, auf die vorgewesene mittel zu vertrag kommen lassen, achten wirs bei uns darfur, wann S. L., als den wir fur unsern wahrhaftigen freund halten, es selbst grundlich bedenken, so werden Sie befinden, dass uns solchs nit zu rathen oder zu thun, aus zum theil nachgemelten ursachen. Und gleuben nicht, dass S. L. uns zu denen dingen rathen lassen, seind auch zu S. L. des gewissen vertrauens gewesen, wenn es gleich zu denen wegen kommen were, dass auf mass, wie obbemelt, hz. Heinrich und das land zu S. L. hand gestellet worden were, S. L. wurden des kostens halben einen solchen spruch gethan haben, dass der kurfurst, wir und unsere mitverwandten nicht im schaden sticken blieben, wie wir auch solchs S. L. auf dem berg erinnert. *Auch in Sachen der Städte Braunschweig und Goslar würde S. L. ohne Zweifel nicht nach Hz. Heinrichs Wünschen entschieden haben. Wir können in dieser Sache S. L. keine endgültige Antwort geben, da sie so viele andere mitbetrifft; auch*

und was gestalt sich der handel in der kriegsubung zugetragen, davon in S. F. Gn. antwort nach der lenge erwehenunge geschicht, darob wollten Dez. 17

haben wir kein Mittel, die Städte Braunschweig und Goslar zu zwingen, dafs sie sich dem Ausspruche S. L. fügen. Da wir und unsere Verbündeten gemeinsam die Sequestration bewilligt und das Kriegsvolk besoldet haben, so können wir auch nur im Einverständnis mit ihnen eine endgültige Antwort geben. Die Sequestration haben wir Ksl. Mt. zu Gefallen bewilligt, aber nicht, damit Hz. Heinrich dadurch sein Land wiederbekomme, sondern, damit es bis zur gütlichen oder rechtlichen Ausgleichung aller Streitigkeiten in Ksl. Mt. Händen bliebe. Unsere Absicht ist gewesen, Hz. Heinrich wegen seiner verschiedenen friedbrüchigen Thaten förmlich anzuklagen. Wenn er oder seine Kinder das Land hätten zurückerhalten wollen, hätten sie erst Goslar und Braunschweig zufriedenstellen und uns alle unsere Kosten zurückerstatten müssen; sonst hätten wir es nicht zugelassen, und vielleicht, was Hz. Heinrich selbst betrifft, auch unter diesen Bedingungen nicht. Unser Sohn und Ihr müfst auch berücksichtigen, wie Hz. Heinrich den Kurf. und uns öffentlich geschmäht hat; auch das dürfen wir nicht stillschweigend übergehen. Wie er früher gegen des Hz. Moritz Vater gehandelt, das hat S. L. aus den in Speier gelesenen Briefen vernommen; S. L. sollte daran denken und sich denen dankbar erweisen, die damals für ihn eingetreten sind. Wenn man bedenkt, wie oft Hz. Heinrich bisher sein Wort gebrochen und andere belogen hat, so kann Hz. Moritz selbst ermessen, wie wenig ihm zu trauen ist. Auch hat sein Sohn Karl noch kürzlich Drohungen bedenklicher Art ausgestofsen. Auch bei früheren Verhandlungen über einen Vertrag ist Hz. Heinrich hinterlistig zu Werk gegangen; und in seiner Gefangenschaft redet er stets von künftiger Rache. Aus alledem wird Hz. Moritz ersehen, dafs uns auch dann nicht zu raten sein würde, in seine Wiedereinsetzung zu willigen, wenn wir allein darüber zu entscheiden hätten. S. L. wird sich erinnern, als wir letzlich mit einander nach Wolfenbuttel ritten, dass S. L. uns sagten, es were der von Braunschweig so leicht und ahn genugsame vorgehende versicherung und burgschaft nicht ledig zu lassen. *Was ist aber auf seine Versicherungen nach den früheren Erfahrungen zu geben? Wenn er schon jetzt, wo er vertrieben war, dies gefährliche Unternehmen zustande gebracht hat, was wird er erst anrichten, wenn er wieder im Besitze seines Landes ist? Sogar gegen den Kaiser und Granvelle hat er Drohungen ausgestofsen. Auch würde er den jungen Hz. Erich, den er schon jetzt dazu verleitet hat, dafs er ihm Pulver und anderes hat zukommen lassen, dann noch mehr gegen uns aufhetzen. Wenn wir oder Hz. Moritz plötzlich sterben sollten, würden unsere Kinder es zu bereuen haben,* dass wir einen solchen untreuen vogel hetten wieder ins nest kommen lassen. Uber dieses alles hat man gnugsam gesehen, wie hz. Heinrich am papst gehangen, ein oberster redelfuhrer wider unsere religion allwege gewesen, sich fur einen hauptmann des gegenbunds benennt und ufgeworfen. Derwegen, wie viel kundschaften lauten, der papst willens gewesen, ihm 3000 leichter pferd und 20000 Italiener und knecht zuzuschicken, wilche er allbereit im bespruch und zum theil auf den beinen gehabt; als aber des papsts curier zu Trient innen worden, wie alle sachen mit hz. Heinrichen ergangen, ist er wieder zurückgekehrt, und also die hilf wendig worden. Sollt nun er, hz. Heinrich, wieder ledig werden, und es ging ein krieg der religion halben an, wie wir uns, als viel leut gleuben, uf nechsten sommer zu besorgen haben, und das vorstehend concilium determinirte etzwas wider uns, diese steude, und erkennte uns vor ketzer, so wer nichts gewissers, dann dass hz. Heinrich wider uns, diese stende, were; und ob er uns was zusagte,

Dez. 17 wir uns mit S. F. Gn. nicht weitlauftig einlassen, dieweile ich, Christof von Ebeleben, bei deme nit gewest noch gehort habe, was E. F. Gn. mit deme landgrafen oder hz. Heinriche alleine geredt, sondern wir blieben in gemein und in genere lauts der instruction und ubergaben uf S. F. Gn. begehren dieselbige unsere replica summarie schriftlich, wie die auch hierbei ist mit C. gezeichent.[1] Dabeneben aber drungen wir uf die originalia

davon liess er sich absolviren und spreche, er were den ketzern glauben zu halten nicht schuldig. Darzu haben wir auch vor uns allein in den zweien zugen und andern rumoren mehr dann 200000 gulden aufgewendt unsers eigen geldes, ohn was uf die wagen und fussvolk unsers lands aufgelaufen und unsere landschaft sonst durch die durchzuge schadens erlitten haben; solchs nun hz. Heinrichen und seinem sohn zu schenken, seind wir nit gemeint gewesen und noch nit, gleuben auch nicht, dass der kurfurst zu Sachsen oder die andern mitverwandten stende das ihr nachlassen werden. Dieses alles erzehlen wir Euch darum, dass S. L. und auch Ihr selbst verstehen mochtet, dass wir, ob wirs auch allein zu thun hetten, S. L. Ihrer petition nit mit einigen fugen ahn unser verderben und nachtheil unser und unserer kinder und ahn grossen unwillen und verweis unser unterthanen willfahren konnen, wie wir doch sonst in allen ziemlichen dingen, die uns muglich, gern thun wollten. Zum andern, dass ohn furwissen und bewilligung der andern unserer mitverwandten stende uns solchs nit gebuhren will; denn wir haben den ersten defensionzug mit einander furgenommen, die sequestration mit einander bewilligt, den verleg zum krieg nach eines iden gebuhr mit einander gethan und getragen und in summa ein semmtlichs thun gehabt, davon wir uns numehr mit keinen fugen absondern konnen noch mugen. *Dem Verbleib der Bundesbriefe, die Hz. Heinrich von Hz. Georg bekommen haben soll, wollen wir nachforschen lassen, auch, wenn es S. L. genehm ist, bei dem Kurf. anfragen, ob sie unter den von ihm mitgenommenen Briefschaften sind. — Die Irrungen wegen der nachbarlichen Gebrechen haben wir ungern vernommen und sind der Meinung, dafs in Anbetracht der gefährlichen Zeiten jeder dem anderen in den kleineren Dingen etwas nachgeben sollte.* Dann ist es wahr, dass der anstand mit dem Turken auf funf jahr getroffen, und der kaiser Mailand dem Franzosen gibt, so geschiehts wahrlich nicht ohn grosse ursach; dann gibt der kaiser Mailand hinweg und macht einen anstand mit dem Turken, so kann er sich soviel, als er an Mailand hinweg gegeben, am Turken, dieweil der anstand gemacht, nicht erholen, sonder muss sein sinn stehen, das etwo sonst an andern orten zu holen, wilchs die Teutschen betreffen mocht. Zanken wir nun lang um schlechte ding und verlieren daruber unsere freiheit und werden wie die Franzosen und Hispanier eigen oder noch eiguer, so ist wahrlich von uns allen nit wohl gehauset, darum so bitten wir, I. beider L. wollen diese zenk hinstellen und aufheben. Nichts destoweniger sein wir gneigt (wiewohl wir hierzu mit gebreuchlichen leuten dieser zeit nit versehen, auch vor uns selbst der geschicklichkeit nicht sein, die schweren hendel zu verstehen, und einem theil zuweisen, was recht oder unrecht sei, dieweil die sachen zum theil uf scharfen argumenten stehen), doch wollen wir es an den kurfursten gelangen lassen, und mag S. L. uns zu einem hendler leiden, so wollen wir uns zur handlung begeben und allen muglichen fleiss anwenden, ob wir dieselben ganz oder zum theil hinlegen und vertragen konnten.

[1]) *Kop. M. a. a. O. und D. a. a. O. Bl. 123—26: Sie bäten nochmals um die*

der artikel, und da wirs nit erhalten konnten, zeigten wir an, dass wir S. F. Gn. erbieten vidimierte copeien E. F. Gn. zuzuschicken, an E. F. Gn. *Dez. 17*

Originale beider beiartikel; *bleibe aber E. F. Gn. bei der Weigerung, so wollten sie ihrem Herrn das Erbieten, vidimierte Kopieen zu senden, übermitteln. Ihr gn. Herr hätte sich nicht versehen, dafs E. F. Gn. für Ihre Person einen Vertrag auf der angegebenen Grundlage ablehnen und sie überdies noch an die Verbündeten verweisen werde. Denn E. F. Gn. wüfsten, dafs S. F. Gn. hauptsächlich aus persönlichem Vertrauen zu E. F. Gn. zur Hilfe erschienen sei. Wie die Verhandlungen mit Hz. Heinrich verlaufen seien, wisse Hz. Moritz wohl, habe es aber stets dafür gehalten,* dieweil S. F. Gn. E. F. Gn. zum besten gehandelt, E. F. Gn. wurde S. F. Gn. wiederum zum besten folgen *und S. F. Gn. nicht an andere verweisen. Auch wüfsten E. F. Gn.*, dass sich hz. Heinrich und sein sohn allein an E. F. Gn. ergeben. Hierum sie unterthenig gebeten, E. F. Gn. wollten solchs bewegen, vor sich selbst uf angezeigte artikul zufrieden stehen und I. gn. herren an die andern nicht weisen. Und wollten E. F. Gn. erwegen, zu waserm unruhm es gelangen wollte, wo hz. Heinrich die erzeigte demuth zu einiger beschwerung gereichen sollt, und dass E. F. Gn. I. gn. herrn hierin furnehmlich auch fr. bedenken und diesen handel als vor E. F. Gn. person uf solche artikul vertragen sein und solchs an die andern gelangen lassen. Dann da E. F. Gn. als vor Ihre person sich hieruf besagen oder vertragen zu lassen gneigt, und sich derwegen mit den andern einungsverwandten zu unterreden bedacht, so hetten sie befehlch, die antwort uf der post an I. gn. herren gelangen zu lassen und S. F. Gn. fernern bescheids zu gewarten. Da aber E. F. Gn. zu der keinem gneigt, so achten sie ohne noth, diesmals ferners zu gewarten. Was aber die bundsbriefe und erbieten in den gehrechen zwischen dem kurfursten zu Sachsen und I. gn. herren gutlichen zu handlen anlangt, und solchs an S. Kf. Gn. gelangen zu lassen, das wollten sie I. gn. herren einbringen; achten aber E. F. Gn. vor gelegen, solchs an den kurfursten gelangen zu lassen, darinne werden E. F. Gn. ohne zweifel zu bedenken wissen, obs gut, dass solchs als von E. F. Gn. aus eigner bewegung herfliesse. Soviel den braunschweigischen handel betrifft, wollen wir E. F. Gn. vor unser person nit verhalten, dass wir allein befehlch haben, uf die artikul, so im kloster furgewesen, handlung furzuschlagen, und es allein mit E. F. Gn. [auszumachen]; sollt es die meinung haben, dass E. F. Gn. sich an den mitverwandten auf dem tag zu Frankfurt oder sonst auf dies oder ander mittel erkundigen wollten, was denen gelegen, und woruf zu handlen, dass diese sach mocht hingelegt werden, und dass E. F. Gn. die vollmacht in Ihr hand brechten oder der kurfurst mit, das wollen wir in E. F. Gn. bedenken stellen. Und dass dann u. gn. herr, und wen E. F. Gn. mehr leiden mochten, mit zur handlung gezogen, und dass dann ein tag als etwa gegen der Naumburg angesetzt wurde, da mocht auch alsdann die irrung zwischen dem kurfursten und unserm herrn verhandlet werden. Dies zeigten wir als vor uns und ohne befehlch an, wissen aber nicht, was unserm herrn oder E. F. Gn. hierin gelegen sein will. — *Auf diese Replik der Gesandten erteilte der Landgraf eine schriftliche Duplik (Or. a. a. O. Bl. 127—134, Kop. M. a. a. O.): Wir sind erstaunt, dafs S. L. uns in dieser Sache für allein zuständig hält, da wir von Anfang an stets das Gegenteil betont haben.* Auch haben wir S. L. selbst in Ihrem gemach zu Bockelem und im feld zwuschen Bockelem und Wolfenbuttel und zu Wolfenbuttel im schloss, als wir von S. L. schieden, gesagt, dass S. L. musst diese dinge zu Frankfurt bei unsern stenden suchen; und S. L. selbst sagten zu uns zu Wolfenbuttel, da wir S. L. die schrift gaben, dass Ernst von Miltitz

Dez. 17 gelangen wollten, wir wussten aber nit, was E. Gn. gelegenheit sein wird; aber E. F. Gn. werden solchs, ob sie darane begnugig, S. F. Gn. wohl

und Kommerstedt sollten zu hz. Heinrichen gein Ziegenhain gelassen werden: Sie wollten hz. Heinrichen sagen lassen durch die rethe, dass S. L. wollt aufem tag zu Frankfurt anhalten, ob die sachen mocht zu gutlichem vertrag kommen. Darauf auch hz. Heinrich an markgrafe Hansen mit eigner hand geschrieben, dass er und markgrafe Joachim, kurfurste, hz. Heinrich zu Meckelnburg, Pommern und andere sein freunde wollten gein Frankfurt kommen und das best handlen, dass er ledig wurde. Und er, hz. Heinrich, setzt uf diesen tag sein hoffnung, uf den tag zu Frankfurt, wie er sich des vielmaln hat vernehmen lassen. Aus wilchen ursachen wir alle uns nit versehen, dass wir hierum allein wurden angesucht sein. Und sonderlich dieweil, als wie erzehlt, S. L. uns selbst gesagt und hz. Heinrichen sagen lassen, S. L. wollten ufem tage zu Frankfurt seinethalben ansuchung thun. Die originalia konnen wir Euch nicht mitgeben aus erzehlten ursachen, dass uns mehr dann hz. Moritzen an der handlung gelegen, aber copei wollen wir Euch zustellen. Soviel dann Euer petition betrifft und wie der braunschweigisch handel allenthalben ergangen, lassen wirs darbei bleiben, dass Ihr solchs nicht wollet disputiren, wie es aber verlaufen, das ist itzunder guter massen erzehlt und Ihr, Ebleben, werdet es unsers versehens also zum guten theil selbst gehort und gesehen haben. *[Am Rande:* Nota. Hierauf antwort Ebleben: Ja, er muss gestehen, dass es also ergangen sei, zum theil, da ich bei gewesen; *die letzten Worte von Ebeleben selbst auf einem angeklebten Zettel zugefügt.]* Dass nun hz. Moritz hz. Heinrichen gerathen, sich in unser hand zu geben, haben wir nicht begehrt, ihm, hz. Heinrichen, etwas zu rathen. Wir haltens vor einen schlechten rath, dieweil S. L. allein gesagt, er muss ihm selbst rathen, aber nach seiner gelegenheit hab er dies vor ein ergers zu kehren, wie S. L. hz. Ernsten und andern gesagt: Er hab hz. Heinrichen nichts zugesagt. Dieweil dann, wie vorhin
Okt. 21 erzehlt, hz. Heinrich uf den mittwochen im unfall gewesen, ihme alle seine befehlchsleut, ahn die hauptleut, abgedankt gehabt, auch hz. Heinrich selbst nach seiner ergebung im felde und sonst vielmaln geklagt, Wrisperg hab sich am mittwochen mit den knechten wollen schwenken und hab sich so weit nach dem holz geschwenkt, dass er ihnen nit hab wieder finden konnen; item S. L. rath, als vor gemeldet, an unser schwester geschrieben, dass sich hz. Heinrich sammt seinem sohn vielleicht aus forcht, dass er erschlagen, oder da er abzoge, von seinem eigenen volk der nichtbezahlung halben gefangen oder erstochen werden mocht, in unser hand gestellet. Wilchs viel andere leut auch dafur halten und mit dem nicht wenig zustimmt, wie hz. Moritz weiss, dass etzliche grosse Hansen gesagt, so hz. Heinrich nicht wollt, so musse er. — So ist aus solchem allen wohl zu sehen, dass hz. Heinrich sein ergeben nit um hz. Moritzen raths willen, sondern aus grosser noth und drangsal gethan. Und ist vor erzehlt, dass unsere mitverwandten den defensionzug mit einander furgenommen, das land erobern, folgends die sequestration bewilligen und hz. Heinrichen am letzten wiederum sein furnehmen brechen helfen, derwegen wir in wahrheit uns von ihnen nit absondern oder ohn sie antworten konnen. Aber sie, die gesandten, sollten uns gleuben, wann hz. Heinrich were ein mann, dem zu vertrauen stunde, und diesen stenden und uns nicht alsoviel gefahr darauf stunde, so wollten wir bei den andern befurdern, soviel muglich, dass die sach zu bessern wegen seinethalb kommen mochten. Dieweil aber aus allen sachen und sonderlich den neuen ursachen das gegenspiel befunden, dass ein solches gift noch in seinem herzen steckt, so wird S. L.,

verstendigen. Wir aber, als vor unser person, baten, uns die artikel sehen zu lassen und, da es S. F. Gn. nicht zugegen, uns abschrift als vor unser *Dez. 17*

sie, die rethe, und idermann uns nicht verdenken konnen, dass wir hierin bedechtig fahren. Und seien vorhin gehort, dass diese handlung bei unsern mitverwandten stenden muss gesucht werden. Obwohl gesagt wirdet, hz. Heinrich hett sich an uns ergeben, so ists wahr; wir aber seind da gewesen, nicht allein als ein landgrafe, sondern als ein hauptmann der verstendnus und ob wir schon zu hz. Heinrichen gesagt: „Wir nehmen Dich an in unsere hand", wie hett aber das anderst sein mugen? Dann was wir gethan, das haben wir als ein landgrafe und ein hauptmann der verstendnus gethan, darvon wir befehlch und sold gehabt, dero auch das kriegsvolk gewesen, ihnen gelobt, besoldung und bestallung von ihrer wegen empfangen und aufgericht. Und ist uns seltzam zu horen, dass sich Euer herr nicht sollt versehen, dass wir vor unser person die handlung auf die artikel, so im kloster furgewesen, sollten abschlagen, dann es seind je dieselbigen mittel zuvor dieser zeit, und nemlich montags den 19. octobris, abgeschlagen gewesen; dann hetten wir solch artikel wollen annehmen, so hetten wirs wohl am dienstage den 20. octobris, da hz. Heinrich und sein rethe gern wieder handlung gehabt, kounen annehmen, und were von unnothen gewesen, folgends mittwochens an die feinde zu ziehen, wie solchs vorhin in unser antwort genugsam vermeldet. An dem guten willen und guten herzen wollen wir gegen S. L. nicht zweifeln, und es sollen S. L. herwiederum einen treuen freund an uns finden. Wissen uns auch zu erinnern, dass S. L. auf unser fr. schreiben kommen, haben aber, da wir befunden, dass S. L. so schwach waren, nit begehrt, dass Sie eigner person kommen sollt, sondern haben allein ein stattlich hulf begehrt, vielweniger einiger unterhandlung uns zu der zeit S. L. halben versehen. Und soviel betrifft die erinnerung, wem S. L. zu gut ausgezogen, wie sich hz. Heinrichs und unsere rede gegen einander zugetragen und dass es zu unruhm gereicht, da hz. Heinrichs demuth zu beschwerung sollt gelangen; wissen wir uns von den guaden gottes zu erinnern, dass S. L. uns zu gut ausgezogen, aber gleichwohl uns nicht allein, sondern auch dem kurfursten mit, wie S. L. geschrieben, des wir S. L. vor unser person dankbar sein wollen, wie ahn zweifel der kurfurst auch thun wirdet. Was massen auch dann die red zwuschen hz. Heinrichen und uns gelautet, das ist in voriger unser antwort vermeldet, wissen uns weiter nicht zu berichten; hetten wir aber was ferners geredt, das mochten wir wohl leiden, dass es angezeigt wurde, so wollen wir unser red nicht leuguen. Und mogen leiden, dass man die fursten, herren, grafen, ritter, edelleut, trumpeter, knecht und knaben, so darbei und um gewesen, auf ihr eid befrag, was wir geredt, so wirdet gewisslich befunden, dass wir in der substanz, wie wirs vor erzehlet, nit gefehlet haben. Aber das von des von Braunschweigs demuth will gesagt werden, haben wir nie begehrt, dass sich hz. Heinrich gegen uns sollt demuthigen, sondern haben stracks geredt, wir wollten hz. Heinrichen und sein sohn in unser hand haben; und dies sagten wir erst zu Hilmar von Monichhausen und furter zu hz. Moritzen; dann mit seiner demuth uns und unsern mitverwandten stenden nicht geholfen. Und wollen hieher repetirt und erholet haben uf Euer repliken unsere vorige nachlengst ausgefuhrte antwort und ablehnung des, das angezeigt wird, als sollten wir nochmaln die mittel, so ufem berge furgewesen, bewilligen. Diese ding aber, wie sie die gesandten als vor sich furgeschlagen, wissen wir an unsere stende nicht zu bringen aus allerlei ursachen; achten aber, wo es von S. L. an sie gelangen wurde, sie werden sich aller gebuhr, fr. und untertheniger

Dez. 17 person, davone zu geben; das ist geschehen und wir schicken E. F. Gn. dieselben abschrifte zu. Weiter, als vor unser person, liessen wir uns mit S. F. Gn. ein in eine unterrede der heuptsach halben, dass wir nicht wussten, ob E. F. Gn. zu bewegen sein mochten, die sache uf solche E. F. Gn. im kloster vorgeschlagene artikel bei deme korfursten und zu Frankfurt bei den bundesstenden suchen zu lassen; da E. F. Gn. das thun mochten oder worden, ob S. F. Gn. auch hoffnung hetten, dass es bei ihnen zu erheben, oder ob nicht S. F. Gn. uf solch mittel die sache selbst an dieselben stende gelangen lassen wollten. Daruf sagten S. F. Gn. klar: uf die mittel worde bei ihnen nichts zu erheben sein, aus ursachen, die in S. F. Gn. antwort ausgedruckt. So hette er auch bedenken und were S. F. Gn. nit zu rathen, dass er die sache uf die mittel an die stende gelangen sollte; wolltens E. F. Gn. darober bei den stenden suchen lassen, das stund bei E. F. Gn., aber es worde doch nicht zu erheben sein. Als zeigten wir weiter an, wu S. F. Gn. endlich uf der meinunge verharrten, dass sie weder vor ihre person uf die mittel handelunge leiden, noch auch mit den stenden daruf selbst handeln wollten, und dabei auch, dass es den stenden nit zu rathen, dass sies daruf vertragen liessen, so were es vergeblich, dass wir lenger warteten; sonst hetten wir befehel, S. F. Gn. antwort E. F. Gn. eilends uf der post zuzuschicken und fernern bescheids zu gewarten. Daruf gab S. F. Gn. antwort, sie beruheten daruf, und konnte auch bei ihme alleine in dieser sache nichts gesucht noch erhalten werden, dann die sache ginge sie alle an. Als zeigten wir ferner an, dass

---

antwort lassen finden. Und stehet unser bedenken letzlich dahin, dass in dieser sach bedechtig zu fahren und ganz nicht zu eilen sei, sonderlich aber noch zur zeit, dieweil hz. Heinrich soviel untren begangen, so grossen anhang hat, auch sich desgleichen sein sohn in der gefengnus so trotzlich und dranlich vernehmen lesst, und kein ander herz von gott krieget. Und wollt sonderlich gut sein, zuvor zu wissen, wo es mit den religionsachen hinaus wollt; dann sollt das concilium vor sich gehen, etwas wider diese religion decerniren und das brachium seculare anrufen, so wurde hz. Heinrich gewisslich nicht halten, sich absolviren lassen und sagen, er were den ketzern zu halten nicht schuldig, sondern zu den papisten sich schlagen und bevor andern, wie vor beschehen, ubels anrichten, welchs wohl zu bedenken ist. Der andern sachen halben sein wir vorhin gehort, wollen darin allen getreuen fleiss thun. — *Nota:* Hat u. gn. herr unter anderm geredt, so einigem menschen auf erdreich soll handlung gestattet werden, so will S. F. Gn. mit allem fleiss befurdern, dass hz. Moritzen vor andern handlung gestattet werde. — *Nota:* Sagt Ebleben: Wie E. F. Gn. vorhin alle sachen erzehlt haben, so eigentlich ists gangen, als wenn es auf diesem tisch also gemalet were. Ich hab die ding selbst gesehen und auch gehort, was E. F. Gn. zu hz. Heinrichen geredt. Was aber er, hz. Heinrich, geredt und geantwortet, das hab ich nicht eigentlich konnen horen, dann ich ihm gegen dem rucken gehalten. — Signatum et actum Lichtenau 17. decembris 1545.

doch S. F. Gn. uns der sachen zu forderunge gn. vermelden wollten, wuruf *Dez. 17* doch S. F. Gn. meinten, dass zu handelen sein mochte, dass es bei den stenden zu erheben, und obs nit ein weg were, dass S. F. Gn., oder wolltens S. F. Gn. nicht alleine thun, sammt deme korfursten zu Sachsen, sich mit den bundsstenden unterredt und vollmacht an sich bracht hetten, wuruf sie die sache vertragen und hz. Heinrichen ledig geben wollten, und dass man E. F. Gn. die ehre gonnte, die sache zu vertragen, also dass an gelegene orter, es were Molhausen, Northausen oder Naumburg, ein tag gelegt, da E. F. Gn. in der sach handelte; vielleicht konnten die korfurstliche gebrechen daselbst auch gehandelt werden. Hierauf zeigte S. F. Gn. an, es were schwer hz. Heinriche zu vertrauen, er hette in und vor der verjagunge und itzo neulich wider S. F. Gn. allerlei beschwerlichs practicirt; da er das thun dorfte, weil er ohne land were, was sollte er thun, wann er das land hette? Nu were er S. F. Gn. am nechsten mit deme lande gelegen und konnte hz. Erichen vielleicht auch bewegen und an sich hengen, dass die sache ihme, deme landgrafen, am beschwerlichsten; und ob er sich bei seinem leben des ufhalten mochte, durch gottliche genade und mit hulfe S. F. Gn. herrn und freunde, so mochte er doch todlich abgehen, und S. F. Gn. junge herrschaft den trost auch die bequemikeit, wie S. F. Gn., nicht haben, zuforderst, dieweile E. F. Gn. und der korfurste auch sterblich. Er hette wohl uf allerlei wege der versicherung und assecuration gedacht und nottel gestellt; es wollte aber bei ihme nicht schliessen noch verwahrlich genug sein, er musste uberall die fahre stehen; und hette sich hz. Heinrich itzo neulich dorfen unterstehen, den herrn Granvell niederzuwerfen, auch sich im gefengnis vernehemen lasse, er hette ihme vorgesatzt, wu ers vermochte, auch den kaiser selbst zu fahen, und liesse sich im gefengnus noch draulicher und boser worte, sowohl als sein sohn, rachgieriger weise wider die stedte Braunschwig und Goslar vernehemen; darum sich S. F. Gn. soviel meher zu besorgen hetten. Er wollt nit gerne, dass er in S. F. Gn. gefengnus ersterben sollte; aber gleichwohl wusste S. F. Gn. keinen rath, mittel noch wege vorzuschlagen. So hetten auch S. F. Gn. bedenken, uf sich zu nehemen, mit den stenden uf die wege, die wir, wie nechst gemeldt, als vor uns vorgeschlagen, zu reden, noch die sache und vollmacht uf sich und den korfursten zu nehemen; und wann ers gleich bedacht were, so musste er sich doch des zuvorn mit deme korfursten unterreden und vergleichen.

[3] Uf die ansuchung der bundsbriefe halber, haben S. F. Gn. die antwort gegeben, dass briefe gefunden sein mochten, aber S. F. Gn. wussten nicht eigentlich, was es vor briefe seind; sie wolltens aber deme kor-

Dez. 17 fursten zu Sachsen anzeigen, S. Kf. Gn. bedenken daruf vernehemen, und alsodann E. F. Gn. endliche antwort geben.

[4] Aber die gebrechen zwischen E. F. Gn. und deme korfursten hetten S. F. Gn. nicht gerne gehort, zuvorderst dieser zeit; und S. F. Gn. wollten am liebsten, dass man dieser zeit alle solche gezenke und irrunge zwuschen E. Kf. und F. Gn. in ruhe stehen liess. Daruf aber zeigten wir S. F. Gn. wiederum an, dass sich der korfurst immerdar in einen brauch setzte, das were E. F. Gn. beschwerlich; dann sollt mans in ruhe bleiben oder stehen lassen, so werde der korfurst mittler zeit seinen gebrauch bekreftigen, und worde E. F. Gn. theils die sache beschwerlicher gemacht. S. F. Gn. wollten aber der sachen zu gute sich in handel einlassen, und zuvorn deme korfursten darum schreiben; dann jens theils liess man sich vernehemen, dass der korfurst im brauche were der strassen um Erfurt, und were eine neuerunge, dass E. F. Gn. sich um die strasse anneheme; E. F. Gn. vorfahrn hettens nicht gethan. Daruf gaben wir die antwort, wir wolltens E. F. Gn. anzeigen, dass sich S. F. Gn. fr. erbote, in gutliche handelunge einzulassen; wir bedachten aber, sollte S. F. Gn. an den korfursten zu Sachsen schreiben und des orts verstanden werden, dass S. F. Gn. um gutliche handlung angesucht, so mochts den handel unrichtig machen. Derowegen ward bedacht, dass S. F. Gn. an beide E. Kf. und F. Gn. schreiben sollten uf einen tag und eins lauts, wie beiliegend nottel meldet. Was aber die sache und bericht jens theils betrifft, wollte uns nit gebuhren, davon zu disputiren, dieweil wir zu mitrichtern verordent weren. Aber das wusste ich, Dr. Fachs, dass hz. Georg zu Sachsen anno 1508 oder 9, da die von Erfurt ihren borgermeister henken liessen und ein neu regiment machten, sich um die strasse von Weissensehe uf Erfurt und von Salza annahm, liess auch das haus Vargula, so denen von Erfurt zustendig, durch Philipp von Riebitz einnehemen; so sein auch im machtspruche erwehenunge von der strasse geschehen, daraus dann wohl abzunehemen, dass hz. Georg sich darum auch angenommen.

[5] Relacion, Bernhard Freudiger belangend und den druck. Es ist Bernhard Freudiger, secretarius, zu mass kommen, ehedann uns der landgraf horete, also dass wir deme befehel nach, denen er uns bracht hat *[Nr. 823]*, der religion sachen nicht gedacht. So hat der landgraf derer auch nicht erwehenet; dann alleine in der letzten mahlzeit zeigte S. F. Gn. an, es hetten in der religionsache E. F. Gn. eine lange schrifte an S. F. Gn. gethan, die konnten S. F. Gn. in einem artikel nicht verstehen, wie dann S. F. Gn. an E. F. Gn. geschrieben, und ist also dieses artikels halber, betreffend die religion, ganz nichts gehandelt.

Dez. 17 *[6]* Wir haben auch dornstags vor der mittagsmahlzeit mit allem

fleisse gebeten, dass S. F. Gn. Bernharden mit hz. Heinriche alleine wollten *Dez. 17* reden lassen. Und haben S. F. Gn. zu gemuth gefuhrt, wu S. F. Gn. uf der weigerunge verharreten, dass es bei den leuten das ansehen haben worde, als ob E. F. Gn. nicht vertrauet worde, daraus dann wohl erfolgen konnte zwuschen beiderseits E. F. Gn. ein unfreundlikeit; dann wir wollten S. F. Gn. nicht verhalten, dass allbereit leute weren, die sich allerlei rede sollen horen lassen, die E. F. Gn. zu ungelimpf gereichen mochten; und da E. F. Gn. hinter den grund kemen, worden Sies nicht unverantwort lassen. Sollte nu unter die leute kommen, dass E. F. Gn. geweigert worde, die Ihren mit dem herzogen reden zu lassen, so wollts das ansehen haben, als hetten E. F. Gn. an keinem orte dank verdient. Darauf haben S. F. Gn. entschuldigunge vorgewandt, dass S. F. Gn. zu E. F. Gn. nicht anders dann ein fr. vertrauen hetten; sie wussten auch, was E. F. Gn. S. F. Gn. gedient, und konnte E. F. Gn. nichts zu ungelimpfe zugemessen werden; es hetten aber der korfurst zu Sachsen sammt den bunds- oder kriegsrethen beschlossen (und solcher beschloss were durch die kriegsrethe vorm Ritberge geschehen), dass S. F. Gn. niemands zu hz. Heinriche lassen sollen, es weren dann S. F. Gn. rethe dabei. Daruf haben wir gebeten, S. F. Gn. wollten die sache bedenken, bis nach tische. Und haben nach essens bei S. F. Gn. wiederum erinnerunge gethan; aber S. F. Gn. seind uf voriger antwort beharret und weiter ursachen vorgewandt, dass sich S. F. Gn. besorgten, hz. Heinrich mochte E. F. Gn. mit ungrunde etwas anzeigen oder berichten lassen, das zwuschen E. F. Gn. und ihme, deme landgrafen, unfreundlichen willen machen mochte. Denn S. F. Gn. weren dahinter kommen, dass hz. Heinrich sich unterstanden, den alten hz. von Wirtemberg und ihnen, den landgrafen, zusammen in unfreundschaft zu bewegen, lauts einer instruction, die Landenberger an den hz. von Wirtemberg geworben, die S. F. Gn. uns verlesen und abschrift zu geben befohlen. Wir haben S. F. Gn. daruf antwort geben, da hz. Heinrich E. F. Gn. worde etwas anzeigen lassen, dass S. F. Gn., den landgrafen, betreffen mochte, so achteten wirs gewiss davor, dass sich E. F. Gn. wider ihnen, den landgrafen, zu keiner unfreundschaft bewegen lassen, sondern E. F. Gn. wordens deme landgrafen vermelden und S. F. Gn. bericht und antwort daruf horen. Aber S. F. Gn. zeigte an, es mochte geschehen, es mochte auch wohl verbleiben; wann S. F. Gn. rethe dabei weren, so were der unwille vorkommen. Es stunde bei S. F. Gn. nicht, wider der einungsverwandten beschluss den Bernhard zum herzogen alleine zu lassen. Da wirs nu bei S. F. Gn. nicht erhalten und nicht umgehen konnten, liessen wir Bernharden den brief *[Nr. 824]* uberantworten. Darauf haben S. F. Gn. uns etwas bewegt angeredt, es were ein scharfe schrifte, doch hetten E. F. Gn.

Dez. 17 S. F. Gn. gedient, er wollts E. F. Gn. fr. zu gute halten. Und nach tische ufn abend, hat S. F. Gn. Bernharden fordern lassen und uns E. F. Gn. brief zu lesen zugestellt sammt einer antwort, die S. F. Gn. E. F. Gn. geben wollten. Und wiewohl wir gerne gesehen, es were S. F. Gn. antwort verblieben, oder zum wenigsten linderer gestellt, — insonderheit haben wir S. F. Gn. angezeigt, dass S. F. Gn. unsers unterthenigen erachtens nicht gemeint worden, in deme, da in E. F. Gn. schreiben von allerlei reden gemeldet wirdet, derer sich E. F. Gn. erkundigen wollten, und gebeten, S. F. Gn. wollte sich des nicht annehmen, hetten wir doch vor unser person gleiche meinunge auch angezeigt —; wir wissen aber nicht, wie es S. F. Gn. endlich mit verenderunge des briefs gehalten, dann nachdeme S. F. Gn. abgeritten, hat S. F. Gn. uns beiliegenden brief an E. F. Gn. haltend zu handen stellen lassen.[1] Dergleichen zeigten S. F. Gn. wir unterthenig an, nachdeme in S. F. Gn. antwort ein artikel stunde, dass S. F. Gn. E. F. Gn. brief gegen Frankfurt schicken und sich daselbst bei den stimmstenden erholen wollte, wes sich S. F. Gn. hierin halten, Bernharden alleine oder nicht zu hz. Heinriche lassen sollte, hielten wirs davor, es were ahne noth, E. F. Gn. brief andern leuten zuzuschicken; dann der were in E. F. Gn. hand geschrieben, wollten sich S. F. Gn. jemands raths oder bedenkens hierinne erholen, dazu konnten S. F. Gn. durch andere wege kommen. Solchs nahm S. F. Gn. in bedenken; wie es nu S. F. Gn. gemacht, wissen wir nicht, dann S. F. Gn. liessen uns in der herberge anzeigen, dass Bernhard ein tag oder funfe warten sollte.

[7] Des drucks halber haben wir S. F. Gn. auch angeredet und befinden, dass S. F. Gn. der herzogin zu Rochlitz den bericht zugeschickt; S. F. Gn. zeigen aber an[2], dass er I. F. Gn. nicht geschrieben, dass sies

[1]) *Nr. 831. Es scheint, daſs der Landgr., durch die Vorstellungen der Gesandten veranlaſst, den Text geändert hat; wenigstens finden sich in Nr. 831 keine besonders scharfen Worte. Das Konz. habe ich leider nicht gefunden; in M. ist nur eine Kopie vorhanden.* — [2]) *Auch über diese Angelegenheit gab der Landgr. den Gesandten schriftliche Antwort, die auf besonderem Blatte a. a. O. Bl. 133—34 (Kop. M. a. a. O.) beiliegt: Wir haben den Druck ausgehen lassen wegen der vielen falschen Erzählungen. Wenn S. L. sich beschwert, daſs wir hineingesetzt,* S. L. hetten begehrt, wir wollten doch etzwas von mitteln furschlagen, uf dass S. L. sagen mocht, S. L. hetten gehandelt; hetten wir wahrlich nicht gedacht, dieweil S. L. und auch etzlich Ihrer rethe in beiwesen unserer rethe solches offentlich gesagt, dass sie darob beschwerung getragen, dass wir es also in druck setzten. Vielweniger hetten wir uns vermuthet, dass S. L. were beschwerlich gewesen, dass wir vermeldet, wie S. L. Ihren verwahrungsbrief uberschickt, dieweil solchs offentlich geschehen. So haben wir auch die wort, dass
Okt. 18 Kommerstadt am sonntag sollt referirt haben, wie der von Braunschweig ein solch vertrauen zu hz. Moritzen truge, dass hz. Moritz seins leibs und guts sollt mechtig sein, nicht gefehrlich ins ansschreiben gesetzt, sondern gedacht, dass es fast ein

sollte in druck geben; aber gleichwohl hettens S. F. Gn. zu Martburg drucken lassen, deme fast gleich, und hat uns einen druck zugestellt, den schicken E. F. Gn. wir hierbei auch zu. Wir haben auch S. F. Gn. die artikel erzehelet, deren E. F. Gn. bedenken haben; und erstlich, dass im druck stunde, hz. Heinrich hette sich horen lassen, dass E. F. Gn. seins leibs und guts mechtig sein sollten, dann die relacion were dermassen geschehen, dass hz. Heinrich gesagt, er dorfte E. F. Gn. sein leib und gut vertrauen. Daruf zeigte S. F. Gn. an, es mochte wohl sein, dass die relacion also gelautet, S. F. Gn. hieltens aber fast vor eins und were der druck bereit ausgangen. Uf den andern artikel, dass die mittel, die E. F. Gn. im kloster vorgeschlagen, in den druck nicht gesetzt, das were aus der ursache verblieben, dass in den artikeln unter anderen stehet, hz. Heinrich sollts mit der religion halten, wie es der korfurst, E. F. Gn. und der landgraf in ihren furstenthumen hielten. Wann solchs vor die Ksl. Mt. keme, so hetts das ansehen, als ob man die herrschafte mit gewalt zu dieser religion bringen wollte, und hette den religionsverwandten stenden zu nachtheil mogen gereichen. Ufn dritten artikel, dass ahne noth were, die worte, die E. F. Gn. vertraulich mit S. F. Gn. mochten geredet haben, in druck zu geben, nemlich, wie E. F. Gn. zu endschaft des handels kommen mochten, zeigten S. F. Gn. an, S. F. Gn. hetten solchs nicht rathsweise verstanden; und were wohl an deme, sie hetten konnen aussen gelassen werden, wie dann hette beschehen sollen, wu S. F. Gn. gemeint, dass es E. F. Gn. zu gemuthe gehen sollen; es were aber nu der druck ausgangen. Aber zum vierten, dass in druck gebracht, zu welcher zeit E. F. Gn. ins feld gezogen und sich verwahret etc., darin hetten S. F. Gn. kein bedenken gehabt, dieweil dasselbige offentlich und menniglich bewusst sei. Dergleichen, dass in druck gebracht, dass hz. Heinrich geweinet, das sei auch offentlich geredet worden, dass es viel leute gehort. Und haben S. F. Gn. gebeten, E. F. Gn. wolltens nicht unfreundlich verstehen; dann dass S. F. Gn. die ganze sache hett drucken lassen, das were darum beschehen, dass sonst hin und wieder davone ungleicher bericht geschrieben und in druck zu geben unterstanden.[1]

Dez. 17

ding und in der substanz nicht sonderlichs unterschieds were, es stunden diese wort also oder: dass hz. Heinrich seinen leib und gut S. L. vertrauen mocht.

[1]) *Ergänzt wird dieser Bericht der Gesandten durch einen zweiten, aus Weifsenfels Dez. 23, Or. (Fachs' Hand) D. a. a. O. Bl. 65—66. Darnach ist den Gesandten die schriftliche Ausfertigung der landgräflichen Antwort während ihres Aufenthaltes in Lichtenau nicht mehr zugestellt worden, obwohl sie bis Freitag darauf gewartet hatten;* Dez. 18 *Philipp habe ihnen schliefslich gesagt, er werde sie ihnen nachschicken. Auf ihre Bitte, sie vorher im Konzept lesen zu dürfen, habe der Kanzler Lersener erwidert, dafs Konzept sei so stark korrigiert, dafs sie es nicht würden lesen können. Sie hätten darauf*

Dez. 18 **831.** ***Landgraf Philipp an Herzog Moritz, o. O. 1545 Dezember 18:*** *1. Ursache der Abweisung des Sekretärs. 2. Frühere Friedensverhandlungen. 3. Nicht Verdacht gegen Hz. Moritz, sondern gegen Hz. Heinrich Grund des Bundesbeschlusses. 4. Unschuld des Landgrafen an den üblen Nachreden gegen Hz. Moritz. 5. Anfrage bei der frankfurter Bundesversammlung über alleinige Zulassung des Sekretärs zu Hz. Heinrich.*

Or. D. Loc. 9137, Braunschw. Handlung, Bl. 68 – 72. Kop. M. Sachsen Alb. Linie 1545. — Benutzt: Ifsleib, A. S. G. N. F. V, 150.

[1] E. L. Schreiben [Nr. 824], Ihren Sekretär betreffend, haben wir gelesen. Und konnen wohl bedenken, dass E. L. ihnen zu hz. Heinrichen abgefertigt und nicht zu unserm satthalter, und mit den andern zu reden. *Was ferner E. L. Vermutung betrifft, dafs unsere Weigerung einen Verdacht gegen E. L. selbst ausdrücke,* sollen E. L. unser antwort darfur halten, dass wir E. L. in keinem verdacht haben, auch E. L. ufs hochst der gutthat, die Sie uns in viele wege erzeigt, auch hz. Heinrichs halben zweimal gethan hat, fr. danken und dankbar sein wollen mit unserm leib und gut. Dass wir aber E. L. secretarien nicht haben zu hz. Heinrichen allein lassen mogen, ist aus der ursach beschehn, dass der kurfurst und die kriegsrethe beschlossen, dass man niemands zu hz. Heinrichen ohne beisein unserer rethe lassen sollte.

[2] Bezüglich des Wunsches E. L., diesen Streit in Frieden zu vertragen, wissen wir uns wohl zu erinnern, was E. L. der sachen halben gutlichs vertrags zwischen uns[a] und hz. Heinrichen vorgenommen; E. L. wissen aber hinwieder, was wir derselben allemal vor antwort darauf gegeben, und was lusts wir zu der gutlichen handlung getragen, und wie uns auch solche gutliche handlung ahn der andern willen, so der sachen mit verwandt, gebuhren hat wollen —, und haben E. L. deshalben nie angesucht und gebeten — und dass auch uber das hz. Heinrich die mittel

---

nochmals betont, sie hätten Befehl, die Sache abzuwarten, falls der Landgr. etwa weiter mit ihnen verhandeln wolle; da dies aber nicht geschehen sei, wären sie endlich abgereist und hätten zu Langensalza einen zurückgelassen, der die Antwort, wenn sie komme, nachbringen solle. Vorläufig schickten sie daher nur ihren schon zu Lichtenau aufgesetzten Bericht (Nr. 830). — Man ersieht daraus, dafs die in S. 439 Anm. 2 u. S. 446 Anm. 1 wiedergegebenen hessischen Aktenstücke erst einige Tage nach der Unterredung fertiggestellt sind und den Gesandten bei Abfassung obiger Relation nicht vorgelegen haben. Vgl. Nr. 833. — Der Landgr. sandte dem Kurf. Abschrift der Verhandlungen (Rotenburg Dez. 23, Or. W. Reg. H. fol. 670 Nr. 209) mit der Bitte, dieser möge nicht merken lassen, dafs er wisse, was Moritz der nachbarlichen Irrungen wegen an Philipp habe gelangen lassen. Daneben bat er um ein schriftliches Zeugnis des Hz. Ernst, dafs Moritz ihm und anderen gegenüber gesagt habe, er habe dem Hz. Heinrich vor der Ergebung nichts versprochen.

am montag ganz und gar abgeschlagen und andere unleidliche mittel übergeben, deshalben dann auch alle weitere gutliche handlung von uns und den sechsischen abgeschlagen sind worden. *Dez. 18*

[3] Wenn E. L. ferner schreiben, dafs Ihr aus aller Dienstwilligkeit nur Kosten, Verdacht und Undank entsprungen sei, hetten wir uns solchs bewegten schreibens zu E. L. nit versehen, haben E. L. auch dazu unsers versehens nit ursach geben, dann E. L. konnen je gedenken, dass wir uns des mussen gehalten, was gemeine verstendnus beschleusst, oder der kurfurst und die kriegsrethe in ihrem namen. Und wie obgemeldt, haben weder wir oder die andern E. L. in dem verdacht, dass E. L. im sinn haben, etwas boses mit hz. Heinrichen zu practicireu; und wer E. L. das ingebildet oder gesagt hat, der thut uns daran gewalt und unrecht. Und dass es wahr sei, haben wir Dr. Komerstedt und Ernsten von Miltitz uf E. L. begehren zu hz. Heinrichen kommen und mit ihme reden lassen, ohne alles beisein der unsern. Dass aber wir oder die andern unsere mitverwandten numals nit gern imands lassen mit hz. Heinrichen reden ohne der unsern beisein, darzu haben wir bewegliche und treffliche ursachen, dann[1]) wir kennen den mann also betriglich, listig und lögenhaftig, wie wir das auch noch teglich in seinen briefen und hendeln und an seinen worten und wesen befinden (wie E. L. aus unser antwort, die wir E. L. rethen, so itzt bei uns sind, gegeben, auch vernehmen werden), dass uns und unsern mitverwandten wohl noth thut, dass wir wissen, was er redet und handelt, uf dass, ob er etwas reden und uns uflegen wurde, das nicht die wahrheit were, wir uns des bei E. L. und andern verantworten mochten, wilchs E. L. rethe oder andere uns aus ursachen nit sagen mochteu, uf dass sie hz. Heinrichen nicht mehr ungelimpfs und widerwillens bei uns machen wollten, so es die unsern nicht selbst horen wurden. Hetten auch bei uns nit konnen bedenken, dass E. L. solche geheime sachen mit hz. Heinrichen zu reden hetten, dass nit in beiwesen unser verordneten rethe und diener eins oder zwei hett beschehen mogen.

[4] Weiter schreiben E. L., dass an andern orten allerlei geredet soll werden, darum Sie erkundigung nehmen, und da es sich also befinden wurde, Ihre nothdurft erheischen, sich des zu verantworten. Wo[1] nun imands, der sei, wer er wolle, E. L. gesagt hett oder noch sagen wurde, dass wir E. L. person in einigem wege zum ubelsten gedachten, der sagt E. L. die unwahrheit und dichtet uns des felschlich und boslich an; und were einer, der uns bei E. L. also in-

[1]) *Die gesperrten Stellen sind im Or. unterstrichen.*

Dez. 18 gebildet hett, so ist unser fr. begehren, dass E. L. uns den wollten furstellen, so wollen wir uns dermassen gegen ihme verantworten, dass er uf der lugen stehen soll. Meinen aber E. L. die wort uf andere, werden sich E. L. in dem wohl erkundigen, und wir lassen einen iden das sein verantworten.

[5] Weiter, wie E. L. schreiben, hett es aber diese meinung nicht, so hab sie Ihrn secretarien anderweit mit hz. Heinrichen allein zu reden abgefertigt, so haben E. L., wie oben gemeldt, vernommen, dass die meinung ganz nit hat, dass wir oder die andern eingen verdacht zu E. L. tragen, auch aus was ursachen wir bedenken haben, imands zu hz. Heinrichen zu lassen, als aus beschloss des kurfursten und der kriegsrethe, und uf dass hz. Heinrich seiner gewohnheit und listigkeit nach nit ding anzeig, die uns und unsern mitverwandten zu nachtheil reichen mochten, wie oben gemeldt. Wir wollen aber doch diesen E. L. brief furderlichen uf der post gein Frankfurt schicken und den stimmstenden anzeigen lassen[1], und E. L. secretarien sagen, hie zu verharren, bis die antwort (wie in vier oder funf tagen ungefehrlich beschehen kann) wiederkommt; werden dann die stimmstende solich E. L. begehren bewilligen, so soll es an uns kein mangel haben. Wurden sies aber nit bewilligen, so wolle E. L. aus obgemeldten ursachen nicht unfreundlich verstehen, dass uns nichts anders gebuhren will in gemeiner sachen, dann was durch gemeinen rath beschlossen wird. 18. decembris 45.

Dez. 22 **832. *Instruktion des Herzog Moritz für Sebastian von Walwitz zu einer Werbung bei dem magdeburger Domherren Johann von Walwitz, Dresden 1545 Dezember 22:*** *1. Falsche Gerüchte über des Hz. Moritz frühere Verhandlungen mit Kardinal Albrecht. 2. Auftrag zu Verhandlungen mit den übrigen Domherren über einen dauernden Schutzvertrag zwischen Hz. Moritz und den Stiftern.*

Konz. (Komerstadts Hand) D. Loc. 8949, Was Moritz, Hz. zu Sachsen, mit Joh. v. Walwitz, Bl. 3. — Benutzt: v. Langenn I, 220; Brandenburg I, 414.

[1] Erstlich soll er ihme unsern gn. willen anzeigen, und daneben vermelden, dass uns gleublich angelanget, wie sich etliche unserer missgunner unterstanden, vor einem auch zweien jahren hin und wieder in die leut zu tragen, als weren wir mit herrn Albrechten cardinaln in handlung gestanden, die stifte Magdeburg und Halberstadt erblich an uns zu bringen und aus denselben stiften eine erblikeit zu machen; damit sie bemeldeten

---

[1]) *Vgl. das Schreiben des Landgr. an seine Gesandten in Frankfurt von Dez. 19 bei Neudecker, Merkw. Aktenst. 548 f.*

verstorbeuen bischofen und uns unrecht gethan; dann die briefe, so unserer *Dez. 22* vorgehabten handlung halben vollzogen und noch originaliter bei der hand sein *[Nr. 579—581]*, werden denselben verstorbenen bischof und uns entschuldigeu und das gegenspiel bezeugen. Nemlich dass wir gewilliget, daran zu sein, dass die stifte sollten unzertrennet bleiben, der religion halben uiemand gedruugen, die prelaten und alle stende bei ihren freiheiten, einkommeu uud herrlikeiten gelassen werden. Also auch, dass wir nicht wissen konnten, wie iu diesen fehrlichen gezeiteu die personen der kirchen, auch die steude der stifte veterlicher und genediger hetten konnen oder mugeu bedacht werden.

[2] Daun wiewohl es wahr, da die leufte allenthalben in deutschen landen ruhig und friedsam, und die geistlikeit keine anfechtung hette, so mochten sie durch einen bischof, wie vor alters, wohl regieren. Weil aber die ding also, wie am tage ist, gelegen, so werden die capitel ihre sache schwerlich anders und besser richten konnen, dann dass sie sich mit uns und wir mit ihnen nochmals vergleichen. Und sulichs kann menniglich desto besser rathen und vornehmeu, deme die leufte auch alle umstende und gelegenheit bekanut. Dieweil wir dann auf ziemliche und leidliche wege, die beideu theilen treglich, unsers theils geneigt uns mit den stiften einzulassen, und er uns als vor seine person berichtet, wie er von ihme verstanden, dass er seiues theils auch darzu geru dieuen wollte, so hetten wir ihnen wieder zuruck gefertiget, sich mit ihme derhalben zu unterreden. Und wiewohl es wahr, dass diese sache allerlei guts raths und bedenkens bedurfen wurde, sonderlich, wie sulicher verstaud bei des itzigen bischofs leben uud hernach zwischeu den stiften und uns gemacht werden sollte, so verhofften wir doch, der sachen sollte mit gottes hulfe konneu rath funden werden. Darum soll er ihme vorschlageu, ob er sich mit etlichen vertraueten und verschwiegenen persouen des capitels unterreden wollte und dann an dem tage trium regum zu Leipzk, Mersburg *1546 Jan. 6* oder anderen gelegenem orte einkommen, so wollten wir Heinrichen von Hein, Dr. Turken oder sunst eine vertrauete person zu ihme schicken, sich mit ihme derhalben zu uuterreden; konnte er aber unvermerkt zu uns selbst kommen, wollten wir desto lieber. Und er soll sich zu uns gewisslich zu versehen haben, ginge die sache vor sich, wir wollteu nicht alleine sein gn. herr sein, souder mit einer gn. verehrung uns gegen ihme, und sunst gegen den stiften also verhalten, dass ihnen sein fleiss, noch die stifte die handlung nicht gereuen sollte. Er wird aber wohl erwegen, wie weit er diese sache will kommen lassen; dann das hat er guten bericht, wu es lautbar wurde, dass die leut mit gleicher unwahrheit, wie zuvor, nicht feiern konnten. Darum soll er ihme heim stelleu, ob wir einen

Dez. 22 vertraueten rath von unsrem hofe zu ihme schicken sollen, oder ob er zu uns kommen oder mit deme von Hein oder Dr. Turken handlen wolle. Wir haben auch eine schrift an das capitel zu Magdeburg itzo gethan, der meinunge, dass sie ursach nehmen mugen von uns in dem capitel ungefehrlich zu reden. Und was er zu antwurt bekommet, das soll er uns forderlich berichten und damit nicht seumen. Dresden 22. decembris 45.

Dez. 23 **833. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Rotenburg a. F. 1545 Dezember 23:*** *1. Übersendung der Antwort an des Hz. Moritz Gesandte. 2. Verleumdungen gegen sie am pfälzischen Hofe wegen der braunschweiger Fehde. 3. Absicht einer Verlängerung und Verbesserung des Schmalkaldischen Bundes.*

Or. D. Loc. 9138, Braunschw. Handlung, Bl. 73—74. Konz. M. Sachsen Alb. Linie 1545.[1] *— Benutzt: Brandenburg, Gefangenn. 14 f.*

[1] Wir übersenden hierneben unsere schriftliche Antwort auf die Werbung von Fachs und Ebeleben,[2] E. L. wolle unbeschwert sein, dieselbig, wiewohl sie etzwas lang ist, alles inhalts und mit fleiss zu verlesen, oder Ihr verlesen zu lassen. Daran erzeigen E. L. uns ein sonders gefallens und wollens hinwieder um dieselbigen fr. verdienen.

[2] Zum andern thun wir E. L. hiebei copei zuschicken, was pfalzgrafe Otto Heinrich an uns geschrieben, darus E. L. zu befinden wie schendlich, boslich und mit grossen lugen der Fridrich Spet von der jungsten brunschweigischen kriegshandlung schreibt,[3] E. L. und uns mit

---

[1]) *Das Konz. trug im ersten Entwurf das Datum des 21. Dez., dann korrigiert in 22.* — [2]) *Vgl. S. 439 Anm. 2, 446 Anm. 1, 455 Anm. 1.* — [3]) *Der Bericht liegt bei, Bl. 75—77. Es ist die von mir (Gefangennahme Hz. Heinrichs 14 u. 17) als B 6 bezeichnete Darstellung, die ich hier, da sie noch unveröffentlicht ist, folgen lasse. Die gesperrten Stellen sind in der Vorlage unterstrichen.* Ungefehrlich vor acht tagen ist einer an hof kommen, genannt der Speth, der sagt, er hab das redlin gefuhrt mit dem herzog von Brunschweig von anfang bis zum end und sei nemlich also zugangen: Sie, die Brunschweigischen, seien acht tag lang sterker und mechtiger gewesen, dann der landgraf, also dass sie ihne wohl schlagen hetten mugen, aber nit thun wollen; hetten auch zu mehrmaln die landgrafischen durch scharmutzel von ihrer landwehr gejagt; nun aber, zu end der acht tag, hett hz. Moritz seine reth zu hz. Heinrichen von Brunschweig gesandt, die weren ihme, hz. Heinrichen, zu fuss gefallen und ihne um gottes willen gebeten, dass er ein vertrag mit dem landgrafen eingehen wollt, welches hz. Heinrich bewilligt. Weren daruf den andern tag bede lager in ihrn schlachtordnungen gegen einander zogen und inmitten beiden ordnungen, in einem kirchlein, were der landgraf und hz. Heinrich zusammenkommen und hett hz. Heinrich vier seiner obersten bei ihme gehabt, deren er, gemeldter Speth, einer gewesen sei, und hett der landgraf hz. Moritzen und sonst

unwahrheit anzeuhet, und wie ein gross frohlocken unser aller widerwertigen darob trugen, wann sie mochten vernehmen, dass E. L. und wir Dez. 23

noch zwen oder drei bei ihme gehabt, und hab der landgrafe an hz. Heinrichen begehrt vier urtikel. Nemlich den ersten, dass hz. Heinrich wolle ihrer religion sein; den andern dass er dem landgrafen wolle verschreibung und versicherung geben, nimmermehr wider ihne ze thun oder kriegen; den dritten, so soll hz. Heinrich dem landgrafen alle unkosten, so ihme auf diese kriegshandlung gangen, bezahln; den vierten soll hz. Heinrich mit in der schmalkaldischen hundnus sein und zu ihnen schweren; dann so woll er, der landgrafe, hz. Heinrichen wieder einsetzen in dreien wochen. Daruf hz. Heinrich geantwort: Fur den ersten artikel: er hab, dieweil er geregieret in seinem laud, keinen der religion halben lassen umbringen, wolls auch forder nit thun. Zum andern, so woll er dem landgrafen verschreibung geben, desgleichen soll ihme der landgraf auch thun. Zum dritten sei er zufrieden, die unkosten zu bezahlen, und soll sie hz. Moritz taxirn. Zum vierten, dass er zu ihnen in hundnus kommen, wiss er gegen Ksl. Mt. nit zu verantworten, woll auch denselben artikel in keinerlei wege eingehen; idoch sind sie nicht desto weniger der sachen eins worden und vertragen und haben also auf diesen vertrag einander geschworn und einander auf ihr furstliche vertrauen und ehren angeloht, daruf beid, landgraf und hz. Heinrich, das kriegsvolk zu beiden theilen abgemahnet und gesagt, sie seien mit einander vertragen, daruf man zu beiden theiln abzogen. Weiter sagt er, Speth, den andern tag darnach hab der landgrafe wieder zu hz. Heinrichen geschickt und sagen lassen, er woll den vertrag nit halten, er bewillige dann auch in die schmalkaldischen hundnus, wilchs er nit thun wollen. Denselben abend um die 7. oder 8. uhrn, sagt gemeldter Speth, sei hz. Moritz mit acht kloppern zu hz. Heinrichen kommen und mit ihme allein geredt. Darnach ist hz. Heinrich sammt seinem sohn zu ross gesessen und mit hz. Moritzen hinweggeritten; da haben etliche befehlchsleut zu hz. Moritzen gesagt, wohin er ihnen ihrn herrn fuhren woll, daruf er ihnen zu antwurt geben: er wollt ihne bei sein furstlichen ehren und trenen an ort und end fuhren, da er gern sein wurde und wohlgeben wurde; darzu sie geschwiegen. Des andern tags zu morgens sei der landgraf mit all seinem volk auf gewesen und hz. Heinrichs volk uberzogen und gesagt, er hab hz. Heinrichen gefangen und soviel gethan, dass er sie zertreunt und mochten schweren, dass sie in dreien monaten nit wider ihne dienen wollen. Davon viel zu schreiben wer, lass es kurz halben aus. In summa gemeldter Speth sagt, er hab dieses Ksl. Mt. also personlich erzehlt, desgleichen auch der konigin Maria und er wolle gern einen landgrefischen sehen, der es anderst sagen würde. Weiter sagt er, wann sie gewisslich gewisst hetten, dass Ksl. Mt. so gut auf ihrer seiten gewesen wer, dem landgrafen sollt nit ein flecklein in seinem land blieben sein; aber sie hetten allein sorg gehabt, dass sie wider Ksl. Mt. theten; sagt auch, sie haben kein beistand gehabt. Er, Speth, hab hz. Heinrichen 4000 thaler geliehen, davon er zu Worms laufgeld geben; und sagt neben andern, er sei zu Worms zum selben mal vom pfalzgrafen und sonst mehr fursten und herrn gewarnet worden, dass er sich aus der stadt machen soll. In summa, er sagt zu beschluss, er wolle hie bleiben, bis der von Konneritz wieder kommt; und sofern er vernehm, dass der landgrafe hz. Heinrichen gefangen und nit wieder eingesetzt habe, so woll er, Speth, offentlich ausgehen und sagen, dass der landgraf und hz. Moritz

Dez. 23 zu uneinigkeit kommen. Dieweil dann uns hiebevor mehr dann von einem ort angelangt, dass so ungleich und unbestendig, auch etwa mit hochster unwahrheit von dieser brunschweigischen sach geredt und geschrieben wurde, so seind wir verursacht worden, die geschicht, wie alle sachen im feld ergangen, soviel wir des in gedechtnus behalten, in druck zu geben, und haben wahrlich solchs E. L. selbst und unser aller nothdnrft zu sein geachtet. Rotenberg 23. decembris 45.

[3] Post scripta wissen wir E. L. nit zu bergen, dass wir aus einem unserer rethe schreiben, wilchs sie ans Frankfurt an uns gethan, soviel verstehen, dass in gemein alle stend unserer christlicher verein bedenken und dahin schliessen, dass dieselbig unser christliche verein erstreckt und anch, wo von nothen, gebessert werden soll, wilchs unsers versehens ganz bald wirdet vollzogen.

Dez. 24 **834. *Landgraf Philipp an Herzog Moritz, Rotenburg a. F. 1545 Dezember 24:*** *Beschlufs der Bundesversammlung über Zulassung des Sekretärs zu Hz. Heinrich.*

Or. D. Loc. 9138, Braunschw. Handlung, Bl. 137—140. Konz. (undat.) M. Sachsen Alb. Linie 1545.

Wir haben E. L. Ansuchen, dafs wir E. L. Sekretär allein zu Hz. Heinrich lassen sollten, den Stimmständen nach Frankfurt übersandt, und diese haben nachfolgende Bedenken geäufsert: Erstlich, dieweil aus den gefundenen briefen, auch aus allen andern hz. Heinrichs gepflogenen handlungen und sonderlich aber aus[1] den falschen anschlegen und practiken, die er gegen dem konig von Schweden, Pfalz, Wurttenberg nnd sonst gebraucht, was er sich anch siederher unter der gefengnns vor beschwerlicher wort der stedt und anders halben vernehmen lassen, soviel erscheinet, dass sich hz. Heinrich keines bosen stncks, falschs nnd betrogs schemt nnd ihm ganz weder zu glauben oder zu vertrauen, auch sich nit anders zu versehen sei, dann dass er sich solcher und dergleichen ding gegen E. L. secretarien unterstehen und auf allen unglimpf und unwillen gegen diesen stenden mit betrog, und wie er kann, gedenken wurde, so haben sie aus den vorgemeldten auch den ursachen, wilche wir zum theil letzlich gegen E. L. in schriften erregt — und vornehmlich aber, dieweil hz. Heinrich selbst

---

gehandlet haben wie ehrlos, verzweifelt und meineidig fursten. Es sein landgrafisch boten hie gewesen, die sagen gar das widerspiel. Hab Euch solchs guter meinung nit verhalten wollen, dann gemeldter Speth solchs uberall also ausgiebt. Antorf den 21. novembris 45.

[1]) *Im Or. unterstrichen.*

mundlich unter itziger seiner gefengnus solchs falschs und betrogs Wurttenberg betreffend, gegen des kurfursten vicekanzler und unserm statthalter bekenntlich gewesen, — erwogen und bedacht, dass billich niemands allein zu ihme gelassen, und dass sie nochmaln aus eingeführten und andern mehr bewegungen nicht zu rathen wüssten, dass imands gestatt werden sollt, hz. Heinrichen anzusprechen ohne beisein unserer rethe; dann sollt man E. L. secretarien oder jemands anders allein zu ihme lassen, so wurde darus erfolgen, da Ksl. oder Kgl. Mt. oder andere dergleichen suchung thun wurden, dass man solchs desto weniger abschlagen mocht. Und nachdem diese ding aus keinem misstrauen, so wir oder diese stende zu E. L. haben mochten, sondern die weigerung aus obgemeldten bedenken und also hz. Heinrichs person halben herflusse, so hielten sie, die stimmstende, es darfur, da E. L. dieser ursach und bewegung berichtet, sie wurden derselbigen zufrieden sein. Sonderlich aber, dieweil man E. L. secretarien das ansprechen und sein werbung gegen hz. Heinrichen nit hindern oder sperren wollte, allein dass wir ein vertrauten rath darbei hetten. Und wirdet wohl von etlichen diese opinion erregt: wann E. L die gelegenheit des handels im grund bedecht, so wurd Sie wohl vielleicht selbst begehren, dass ein vertraute person mit bei Ihres secretarien werbung sein mocht, sonderlich dieweil E. L. ihme in sonderheit Ihre verwahrung zugeschickt, noch sein feind und mit ihme unvertragen seien, zudem dass auch E. L. nit wurde vergessen haben, mit was betrug sich der von Braunschweig unterstanden, E. L. herrn vater um dignitet, land und leut boslich zu bringen. Doch haben sie letzlich in unser bedenken gestellt, E. L. secretarien zu dem von Braunschweig allein zu lassen, aber darneben beten sie, die stende, dass E. L. hinfurder sie und uns hierin fr., gonstlich und gn. bedenken wollten. Dann obwohl E. L. diesmals hierin gewillfahret, so sei doch von ihnen geschlossen, hienach niemands mehr zu hz. Heinrichen ohne beisein imands vertrauts unserer verstendnus zu gestatten; dann, dass itzt bewilligt, beschehe darum, damit E. L. zu befinden und zu merken, dass von ihnen und uns in E. L. kein misstrauen gestellet werde.[1] Das haben wir also fr. und vetterlicher meinung in eil E. L. nit wollen verhalten, auf dass, dieweil numehr

Dez. 24

---

[1]) *Über den Beschlufs der Stände hatten des Landgr. Räte Dez. 21 aus Frankfurt berichtet (Kop. W. Reg. H. fol. 670 Nr. 209 II u. M. Braunschw.-Wolfenbüttel 1545 VII). Danach waren bei der Beratung zwei Meinungen laut geworden: Kursachsen, Augsburg, Hamburg und Braunschweig hatten gegen die Zulassung des Sekretärs gestimmt, unter Angabe der im obigen Schreiben vom Landgr. wiedergegebenen Gründe. Die übrigen Stände hatten geltend gemacht, Hz. Morits werde die Abweisung seines Begehrens übelnehmen, und die bösen Ratgeber in seiner Umgebung würden es*

Dez. 24 unsers versehens unser antwort, die wir letzlich E. L. rethen gegeben, E. L. wirdet zukommen sein, dass E. L. nach verlesung solcher unser antwort (wilch E. L. mit sonderm fleiss verlesen und erwegen wolle) und auch nach verlesung dieses unsers schreibens sich desto bass entschliessen mugen, wie Sie es diesmals mit Ihrem secretarien gehalten haben wollten, ob der nochmal allein oder in beisein eines unsers vertraulichen raths (welchs beid wir in E. L. fr. gefallen stellen) zu hz. Heinrichen verstattet sollt werden. Desgleichen ob E. L. ihm vielleicht am letzten befehlch hetten gegeben, der dem handel widerig, dass E. L. ihme von neuem, wes er sich gehalten sollt, befehlen mochte. Und wollen derwegen E. L. secretarien so lang ufhalten, bis E. L. uns wieder schreiben. Rodenberg an der Fulda 24. decembris 45.

Dez. 25 **835.** ***Verhandlungen des Herzogs Moritz mit dem kleinen Ausschusse seiner Landschaft, bestehend aus: Wolf von Ende, Otto von Dieskau, Wolf von Schönberg, Georg von Carlowitz, Kaspar von Schönberg auf Burschenstein, Ernst von Miltitz und Wolf Widemann, Bürgermeister zu Leipzig, Dresden 1545 Dezember 25***[1]: *1. Proposition des Herzogs; Bitte um Rat in der allgemeinen Politik. 2. Antwort des Ausschusses: Notwendigkeit der Befestigung von Alt-Dresden; Gehorsam gegen den Kaiser; Teilnahme an der Abwehr der Türken. 3. Replik: Besichtigung des Platzes für den Festungsbau; Beschaffung der Mittel zum Türkenkrieg. 4. Duplik: Endgültige Genehmigung des Baues; Mittel für Türkenhilfe im Notfall mit dem Landtage oder dem grofsen Ausschufs zu beraten.*

---

dann leicht haben, ihn ganz von den Glaubensgenossen abzuführen. Aufserdem habe Moritz zum Siege mitgeholfen, stehe also in einem anderen Verhältnisse zur Sache wie andere Fürsten, die etwa ähnliches begehren könnten; daher werde durch die Genehmigung für andere kein Präjudiz geschaffen; daher seien sie für ausnahmsweise Erteilung der Erlaubnis. Da eine Einigung zwischen beiden Parteien nicht erzielt werden konnte, ward zuletzt beschlossen, beide Meinungen nebst den Gründen dem Landgr. mitteilen zu lassen und ihm freizustellen, in welchem Sinne er Hz. Moritz beantworten wolle. Vgl auch das Schreiben der hess. Gesandten von Dez. 16 bei Neudecker, Urkunden, S. 754 Über die falschen Gerüchte, die sich an des Hz. Moritz Begehren knüpften, selbst bei dem Bunde so nahe stehenden Männern wie Schärtlin v. Burtenbach, s. dessen Schreiben an Augsburg von Dez. 21 bei Herberger, Briefe Schärtlins, S. 43 u. 45.

[1]) *Aufschrift:* Handlung mit den rethen zn Dresden auf weihnachten a. 1546, belanget den bau und hulf wider den Turken. Die rethe seind gewesen herr Wolf von End, herr Otto von Disska, Wolf von Schonberg, Georg von Karlewitz, Caspar von Schonburg von Burstenstein, Ernst von Miltitz, Wolf Wideman, burgermeister zu Leipzig.

Or. u. Konz. D. Loc. 4451, Handlung mit den Räten zu Dresden, Bl. 1 ff. **Dez. 25**

[1 Proposition des Herzogs.[1]]

Wir haben Euch auf den jungsten abscheid, denen wir mit dem grossen ausschuss unserer lande gemacht, erfordern lassen, dem abschiede zufolge die gebrechen zu berathschlagen und allhie zu besichtigen, darinne wir Euch unser bedenken wollen eroffnen und Euren rat darauf anhören. Weil Ihr auch wisset und nicht weniger dann wir selbst vermerket, wie die leufte itzo allenthalben gelegen, begehrn wir Euren rath, wie wir uns nach sulchen leuften, die des Turken, der religion und sonst allenthalben nicht ahne gefahre seind, richten und achten mochten, dass wir zu beschutz und wohlfahrt unserer lande und leute mochten gefasst sein. Vor unser person wollen wir, ob gott will, keinen mangel erscheinen lassen; so seind wir auch in keinem bundnis, darin unser vetter, hz. Georg seliger, nicht gewesen.

[2 Antwort des Ausschusses.[2]]

Den Festungsbau in Alt- und Neu-Dresden gleichzeitig vorzunehmen, scheint uns unthunlich wegen Gröfse der Kosten, Schwierigkeit in Beschaffung des Materiales und deswegen, weil doch Thüringen, das die Steuer mit bezahlt, auch Anspruch auf eine Festung hat. Wir raten daher, zunächst Neu-Dresden zu befestigen, dann zu sehen, wieviel übrig bleibt, und darüber zu beschliefsen. Es müssen drei Basteien gebaut werden; hinter dem Schlosse mufs man anfangen, Graben und Mauer nach der Bastei bei der Hofmühle führen und dazwischen an einem geeigneten Orte noch eine Bastei anlegen. Wir sind dafür, dafs die Mauer einen geringeren Raum einschliefse, wie nach E. F. Gn. Plan, und dichter an der Stadt bleibe — — —[3] Wir haben den Anschlag der zum Bau nötigen Personen geprüft und finden, dafs zu viele Ämter dabei und alle zu hoch bezahlt sind. Auch wir sind der Meinung, dafs die Leufte seit vielen Jahren nicht so gefährlich gewesen sind. Wir halten es darfur, dass E. F. Gn. von wegen der grossen gefahre dieser zeit Ihr gemuth gegen gott richte, und die religion nach seinem worte rechtschaffen in Ihren landen halten, und, soviel muglich, alles offentliche ergerliche leben abschaffen lasse. Dass darnach E. F. Gn. Ihrer obrikeit gebuhrlichen gehorsam leiste und die erlangte gnade bei Ksl. und Kgl. Mt. erhalte, dardurch E. F. Gn. mit gottes hulfe viel guts ausrichten möchten.

Dass E. F. Gn. sunst vor sich, so lange es muglich, in ruhe stille sitze, sich niemand in unkost, muhe oder gefahre bewegen lasse, und alle Ihre sachen in guten vorrath richten und die festungen, so man benennen

[1]) *Bl. 1, Konz. von Komerstadts Hand.* — [2]) *Bl. 2 u. 6 Or.* — [3]) *Hier folgen genauere Vorschläge für die Einzelausführung.*

Dez. 25 wirdet, mit gnedigstem fleiss furdern lasse, und ahne rath E. F. Gn. unterthanen keinen zug vornehmen. Wu dann auch von E. F. Gn. vermerkt, dass in dem römischen reich die hulfe wider den Turken dies jahr und kunftig geschehen wurde, dass E. F. Gn. an Ihr keinen mangel sein lasse, Ihr selbst, Ihren landen und der christenheit zum besten. Weil auch die reichshendel und beschluss, wie man siehet, hernacher gehen, achten wir, E. F. Gn. und derselben lande nothdurft sein, wo die vermuthung wurde, wie sichs dann allbereit ansehen lesst, dass der Turk des reichs halben ahne hinderung fortziehen möchte, dass E. F. Gn. wisse, wie E. F. Gn. neben den kur- und fursten und andern, so zu der Naumburg von einem widerstande gerathen,[1] zu dem widerstande wolle oder möge gewisslich gefasst sein. Und wo E. F. Gn. befunde, dass desselben orts mangel sein wurde, dass alsdann E. F. Gn. mit denen, die der grenz nahend sitzen, auch mit der Kgl. Mt. ein verstand machte, wie sie und E. F. Gn. zu dem widerstande wollten gefasst sein, ungeacht, ob das reich mit seiner hulf nachlessig wurde, oder sich derer nicht vergleichen kunnte. Welchs dann E. F. Gn. ahne zweifel bei Ksl. und Kgl. Mt. nicht allein ruhmlich, sundern förderlich und erspriesslich sein wurde. Wir stellen auch in keinen zweifel, E. F. Gn. landschaft werde untertheniglich willig und bereit sein, E. F. Gn. in dem allem unterthenig zu rathen, zu dienen und zu helfen.

[3 Replik des Hz. Moritz.[2]]

Wir sind mit Euch einig, daſs unnötige Ausgaben vermieden werden müssen; aber die Läufte drängen uns dazu, mit dem Bau zu eilen. Ihr wiſst selbst, ob die jetzigen Festungen gegen Gewalt zu erhalten sind. Wir wollen nach der Mahlzeit mit Euch die Gelegenheit besichtigen und dann endgültig darüber schlieſsen. Baumaterial wird durch Abreiſsung der Klostergebäude und der Kirche zu Alten-Dresden und Verwendung der so gewonnenen Steine genügend zu beschaffen sein; zum Kalkbrennen sind sechs Öfen vorhanden. So seind wir auch gneigt, uns gegen gott und unserer obrigkeit also zu verhalten, wie Ihr bedenkt, und uns als einem christlichen gehorsamen fursten gebuhrt und ansteht. Desgleichen wollen wir uns gegen dem Turken Eurem bedenken nach gefasst machen; Ihr wollet uns aber rathen und anzeigen, wie wir solchs auf die eile und beharrlich bestendig thun sollen; dann die nothdurft erfordert solichs zu wissen, ehe und zuvor wir uns mit imand in etwas einlassen und erbieten. *Auch in Thüringen wollen wir einen geeigneten Ort für einen Festungsbau aussuchen. Aber Meiſsen liegt den Türken näher, ist also unmittelbarer bedroht; einen Feind, der Thüringen eher als Meiſsen angreifen könnte, wissen wir zur Zeit nicht.*

[1]) *Vgl. Nr. 227.* — [2]) *Bl. 7, Kop.*

[4 Duplik des Ausschusses.[1]] Dez. 25

Wir sind mit E. F. Gn. einig, dafs zunächst der Bau zu Neuen-Dresden, wie wir es neben E. F. Gn. heute besichtigt, vollendet werde. Dann mag der Bau zu Alt-Dresden vorgenommen werden, wenn E. F. Gn. Rat dazu finden, das fehlende Geld, etwa aus der jährlichen Steuer, aufzubringen. Bezüglich Türkenhilfe meinen wir, wenn der nächste Reichstag eine wirkliche Hilfe beschliefst, müsse E. F. Gn. Ihren Anteil pünktlich bezahlen, dazu werden die Unterthanen ohne Zweifel helfen. Geschieht das nicht, und werden E. F. Gn. von der Kgl. Mt. um Hilfe ersucht, so mögen Sie antworten, wenn sich die Nachbarn und Erbländer des Königs einer beharrlichen Hilfe vereinigten, so wolle E. F. Gn. auch erklären, was Sie dabei thun könnten. Wir glauben, E. F. Gn. können ohne Verderb Ihrer Lande bis zu 5000 Mann beharrlich oder eilend bewilligen. Doch müssen E. F. Gn. die Landschaft oder den grofsen Ausschufs erfordern; die werden dann anzeigen, wie das Kriegsvolk erhalten werden kann.

836. Dr. Türk an Herzog Moritz, Leipzig 1545 Dezember 26: Dez. 26
Bericht über feindliche Mafsregeln des Erzbischofs.

Or. (eigenhd.) D. Loc. 8945, Handlung des Erzbisch. v. Magdeburg, Bl. 1—3. — Benutzt: Brandenburg I, 414.

Ich habe gestern E. F. Gn. Brief erhalten und dem Dr. Kneitlinger E. F. Gn. Befehl angezeigt. Wir haben verabredet, dafs er nächsten Dienstag Dez. 29 *zu Magdeburg ankommen soll. E. F. Gn. Schreiben an den Erzbischof und das Domkapitel sind expediert.*[2] Leipzig 26. decembris 1845.

Zettel. Auch kann ich E. L. aus hoher Not nicht verhalten, dafs am letzten Dienstag der Erzbischof ohne Ursache und Prozefs mir die Einkünfte Dez. 22 *meiner Thalgüter hat sperren lassen, obwohl diese zum Teil E. F. Gn. Erblehen sind und zum Petersberge gehören. Am Tage Thomae und den darauf* Dez. 21 *folgenden Tagen hat er all meine Häuser, Güter, bewegliche und unbewegliche Habe in beiden Stiftern, die ich zumeist um mein Geld erkauft habe, mit Gewalt einnehmen lassen, meinen Verwalter gefangen wegführen, meine Unterthanen in Pflicht nehmen lassen. Ferner hat er meinen Verwalter auf dem Gute Bassendorf, das in geistlicher und weltlicher Beziehung unzweifelhaft zum Stifte Merseburg gehört, unberechtigter Weise Befehle zugesandt und mir gehörige Holzfuhren auf dem Gebiete dieses Gutes fortnehmen lassen. Er hat dadurch mir armem Gesellen unwiederbringlichen Schaden verursacht*

---

[1]) *Bl. 10 f., Or.* — [2]) *Um welche Briefe es sich handelt, weiss ich nicht. Türk hatte schon Dez. 15 an Hz. Moritz geschrieben (Or. a. a. O. Bl. 126), er habe soeben die Entwürfe zu Schreiben an Erzbischof und Kapitel erhalten, finde sie ausgezeichnet redigiert und nichts daran zu ändern und sende sie zur Ausfertigung zurück.*

Dez. 26 *und in E. F. Gn. Hoheitsrechte eingegriffen. Ich habe mehrere Tage geschwiegen und den weiteren Gang der Dinge abgewartet, da ich nicht gerne wollte, dafs um meinetwillen Streit entstehen sollte. Da nun aber die Beauftragten des Erzbischofs auch meinen Verwalter in Bassendorf mit Verhaftung bedroht haben, so mufs ich E. F. Gn. und Hz. August*[1] *um Hilfe anrufen. Da der Erzbischof keine gerechte Ursache zu seinem Vornehmen hat, mufs ich annehmen,* dass ich das am meisten entgelten muss, dass ich E. F. Gn. diener bin. *E. F. Gn. und Hz. August werden selbst zu bedenken haben, was Ihnen zur Aufrechterhaltung Ihrer Rechte und Reputation und zur Beschützung Ihres Lehnsmannes und Dieners zu thun gebühren will.* Dann soviel mein person anlangt, hab ich gleich und recht nie geflohen, das auch allezeit leiden konnen und noch, mich auch mehr gedemuthigt, dann ich zu recht zu thun schuldig. *Ich weifs, dafs man keine rechtsbeständigen Ursachen gegen mich vorbringen kann. Ich bitte E. F. Gn., mich Ihrem früheren Versprechen gemäfs gegen offenbare Gewalt zu schützen und mir zu raten, was ich dagegen thun soll.* Leipzig 26. decembris.

[1]) *Hz. August war verreist. Moritz teilte ihm die vorgekommenen Eingriffe in das merseburger Stiftsgebiet mit (Dresden 1546 Jan. 5, Konz. D. a. a. O. Bl. 4) und fügte hinzu:* Nun hat E. L. wohl zu ermessen, wes Dr. Turke muss entgelten. *Auch andere Praktiken seien im Gange, die man der Feder nicht vertrauen dürfe; darum möge August schnell zurückkehren;* dann in denen dingen will nicht geseumt sein, und wissen E. L., wie Ihr regiment in Merseburg bestellt ist. — *Das Reiseziel Augusts war Koburg, wo er mit seinem Schwager Franz v. Lauenburg zusammentreffen wollte; auch diesen bat Moritz (Jan. 5, Konz a. a. O. Bl. 6), er möge seinen Bruder zu schneller Heimkehr veranlassen August war aber in diesen Tagen erst bis Rochlitz gelangt, wo er sich Jan. 5 bei Hzgn. Elisabeth eine Zeit lang aufhielt. Nach deren Aussage gab August hier seinem Mitleide für Hz. Heinrich Ausdruck, rühmte diesen als köstlichen Kriegsmann und bat Elisabeth, sich für ihn zu verwenden. Sie lehnte das ab und erwiderte, sie wollte vielmehr, Hz. Heinrich wäre erschossen. Elisabeth klagte lebhaft über die braunschweigische Gesinnung der Albertiner; auch die Vermählung Sidoniens an einen Braunschweiger wirke ungünstig; sie wolle Moritz jedoch noch einmal warnen, denn die braunschweiger Verwandten würden im Religionskriege gegen den Kaiser, den sie als Obrigkeit betrachteten, doch nicht helfen.* Herzog Moritz ist noch jung, lasset sich narren, kennet sie nit recht. *Jetzt wolle sich Moritz, wie es heifse, wieder gegen die Türken gebrauchen lassen, während man doch Türken genug im Reiche habe (Elisabeth an den Kurf., Rochlitz Jan. 7, Or., teilweise eigenhd., D. Loc. 9138, Allerhand Sendschreiben, Bl. 32—36). August reiste trotz dieser Aufforderung weiter nach München und kehrte erst Mitte Februar zurück, s. Nr. 860 Anm. 2. Während der Abwesenheit des Hz. August untersagten seine Statthalter dem Amtmanne zu Giebichenstein jeden weiteren Eingriff in merseburgisches Gebiet (1545 Dez. 29, Kop. a. a. O. Bl. 18). Der Amtmann Hans Schlegel versicherte von nichts zu wissen, da er in Geschäften abwesend gewesen sei (Dez. 30, Bl. 19).*